Ueber den Wohlſtand, die Macht und Hülfsquellen des brittiſchen Reichs in jedem Theile der Welt, Oſtindien eingeſchloſſen.

Mit Erklärung des Urſprungs und Fortſchritts des Fundirung-Syſtems; nebſt Bemerkungen über die Hülfsquellen des Staats zur nützlichen Beſchäftigung einer überflüſſigen Bevölkerung, und zur Belohnung der Offiziere des Land- und Seedienſtes, der Soldaten und Seeleute, für ihre dem Vaterlande im letzten Kriege geleiſteten Dienſte.

Erläutert durch

zahlreiche ſtatiſtiſche Tabellen,

nach einem neuen Plan entworfen,

welche

eine gedrängte Ueberſicht der in dieſem Werke erörterten verſchiedenen Gegenſtände geben.

Von

P. Colquhoun, L. L. D.

Quidquid agunt homines, nostri farrago libelli.

Juvenal.

Aus dem Engliſchen überſetzt

von

Dr. Johann Chriſtian Fick.

Zweiter Band.

Nürnberg,

bei Friedrich Campe, 1815.

VII. Kapitel.

Ueber die Staatsſchuld von Großbritannien und Irland.

Urſprung des Fundirungsſyſtems in England. — Die Finanzquellen waren ſeit der Thronbeſteigung Wilhelms III. für das Bedürfniß des Staats unzulänglich. — Verſchiedene Arten Geld zu erheben. — Man nahm zu Darlehen von öffentlichen Vereinen und Individuen ſeine Zuflucht. — Die engliſche Bank wird während dieſer Regierung errichtet. — Hohe Zinſen beim Anfang des Fundirungsſyſtems. — Die Nationalſchuld vermehrt ſich ſehr, durch große Prämien und übermäßige Zinſen. — Schlechter Stand des Staatskredits unter der Regierung der Königin Anne. — Es wurden Schatzkammerſcheine ausgegeben und Lotterien errichtet, um die Volkslaſten zu berichtigen. — Zuſtand der Staatsſchuld unter der Regierung Georgs I. — Die koſtſpieligen Kriege, vereint mit den unvortheilhaften Bedingungen, auf welche Geld, mittelſt Belohnungen und Geſchenken, geborgt wurde, verdoppelten faſt die Staatsſchuld unter der Regierung Georgs II. — Der Fortſchritt, welchen man während deſſelben Zeitraums, mittelſt des Sinking Fonds, in der Verminderung der Staatsſchuld machte. — Im J. 1762 betrug das Kapital 146,682,844 Pf., und die Zinſen 4,840,821 Pf. — Der amerikaniſche Krieg, mit Einſchluß des Kriegs mit Frankreich, von 1776 bis 1784, vermehrte die vorhandene Nationalſchuld um 121,269,992 Pf., und die Zinſen um 5,192,614 Pf. — Trübſinn und Verzweiflung verbreiteten ſich, während eines zweijährigen tiefen Friedens, über das Reich. — H. Pitt, ein geſchickter Finanzmann, ſtellt den Staatskredit wieder her. — Sein dem Parlament gemachter Vorſchlag, jährlich 1,000,000 Pf. Sterl. zur Tilgung der Staatsſchuld zu verwenden, wurde angenommen. — Nachfolgende Zuſätze. — Günſtiger Stand der öffentlichen Fonds. — Die Nationalſchuld iſt bis Ende des amerikaniſchen Kriegs erledigt, und ohngefähr 12,000,000 Pf. von den, ſeit Anfang des franzöſiſchen Revolutionskriegs im J. 1793, gemachten Schulden. — Wichtige Finanzmaasregel, welche im J. 1813 von dem Kanzler der Schatzkammer, H. Vanſittart, dem Parlament vorgeſchlagen und angenommen wurde. — Fortſchritt der Nationalſchuld und ihre Verminderung, vom Anfang des Fundirungsſyſtems im J. 1688 an, bis zum 1. Februar 1814. — Staatsanlehen. — 64,755,700 Pf. im J. 1813. — Hülfsquellen von Großbritannien. — Vortheile eines ausgebreiteten Umlaufs des Papiergeldes, als Werthzeichen des Geldes. — Die Nationalſchuld, ein Uebel in der Theorie, aber nicht in der Praxis. — Beantwortung der Einwürfe gegen die Anlehen und das Fundirungsſyſtem. — Gewinn der Anlehen und des Staatskredits. — Die Nationalſchuld in Beziehung auf Ackerbau, Gewerbe, Handel, Schiffahrt und Manufakturen des Reichs — In dieſer Hinſicht ſind die Schulden an brittiſche Unterthanen, die von einem Gliede der Familie aufs andere übergehen, als häu-

häusliche (innere) Schulden, und das Ausländern schuldige Geld als die Nationalschuld zu betrachten. — Nothwendigkeit dieser Unterscheidung. — Erklärung der Vortheile des Fundirungsſyſtems. — Gewinn von den Zinſen der häuslichen Staatsſchuld. — Betrachtung der Steuern. — Allgemeine Bemerkungen.

Sowohl bei den Angelegenheiten der Völker als der Individuen kommen viele Umſtände vor, die Unglück und Noth anzeigen, aber am Ende zum öffentlichen oder Privat-Nutzen ausſchlagen. Im Fortſchreiten der Staatsgeſellſchaft und der Künſte, wurde, als Erfolg von Verſuchen, über mancherlei Gegenſtände neues Licht verbreitet, und Vortheile beſtimmt und erlangt, wo menſchlicher Verſtand und Beurtheilung, Untergang und Unglück vorausſagten. Theorien, ſogar von den weiſeſten und erleuchtetſten Individuen zu gewinnvollen Zwecken entworfen, wurden oft bei der Ausübung trügeriſch befunden, während kühne Verſuche, die von Philoſophen und Staatsmännern als mit den größten Uebeln begleitet angeſehen wurden, Gutes erzeugten.

Die Schwierigkeiten, in welche Völker verwickelt wurden, erzeugten ſolche Verſuche, nicht als einen Gegenſtand der Wahl, ſondern der Nothwendigkeit. Dieß war der Urſprung des Fundirungsſyſtems in England. Der Revolutionskrieg nach der Thronbeſteigung Wilhelms III. hatte außerordentliche Koſten verurſacht. Die Finanzquellen des Reichs, ſtatt ſich zu vermehren, hatten ſich vermindert. Sie waren dem Staatsbedarf gänzlich unangemeſſen, und man hielt es zur Zeit für unausführbar ſie zu vermehren. Das höchſte Intereſſe des Volks machte zur ſelben Zeit die lebhafte Fortſetzung des Kriegs nothwendig, welches ohne Geld unmöglich war. In dieſer Verlegenheit nahm man, aus nothgedrungener Wahl, unter mancherlei Geſtalten, zu Anlehen von Individuen und öffentlichen Vereinen ſeine Zuflucht. Zuerſt wurden die vom Parlament bewilligten Geldſummen aufgenommen, ohne einen Fond zur Bezahlung der Zinſen an die Gläubiger auszumachen. In der Folge nahm man zu zeitlichen Annuitäten ſeine Zuflucht. Im J. 1692 erhob man 881,493 Pf., auf Annuitäten für 99 Jahre zu 10 vom Hundert, bis zum 24ten Juni 1700, und hernach zu 7 vom Hundert, nebſt den längeren Genuß des Ueberlebenden. Im J. 1693 wurde eine Million in kurzen Annuitäten erhoben, wo jeder Unterſchreiber 16 Jahre lang 14 vom Hundert Zinſen erhielt, und noch einen weiteren Gewinn durch eine Lotterie.

Unter dieſer Regierung wurde die engliſche Bank errichtet, und der oſtindiſchen Geſellſchaft ein neuer Freiheitsbrief verliehen. Dieſe öffentlichen Vereine liehen der Regierung 3,200,000 Pf., wofür ſie 8 vom Hundert Zinſen bekamen. Zu jener Zeit konnte man von Privat-Individuen keine dem Bedarf des Staats gleiche Summen erhalten. Um die Zinſen dieſer Anlehen zu bezahlen, wurden Steuern aufgelegt, welche bis zur Abzahlung der Kapitale und rückſtändigen Zinſen bleiben ſollten; ſie wurden aber hier-

hiernach von unbeſchränkter Dauer, und bahnten den Weg für die nachher Statt findenden ſtändigen Annuitäten.

Die Art, mittelſt Schatzkammerſcheinen und Lotterien Geld zu erheben, wurde unter dieſes Monarchen Regierung eingeführt.

Die hohen Zinſen, zu welchen man, während dieſer Regierung, Geld borgte, waren beim Beginnen des Fundirungsſyſtems ein höchſt ungünſtiger Umſtand. Man verſuchte Anlehen zu 6 vom Hundert zu eröffnen, aber es wurde in der Folge für nothwendig gehalten 7 vom Hundert zu geben, und vom J. 1690 bis zu Ende des Kriegs wurden wirklich 8 vom Hundert bezahlt. Im J. 1699 hielt man es jedoch für dienlich, die Zinſen bis auf 5 Prozent zu verringern, welche ſo lange fortdauerten, bis ein neuer Krieg den Geldbedarf vermehrte.

Die Staatsſchuld wurde im Laufe dieſer Regierung mehr durch die hohen Prämien, welche man zu geben für nöthig hielt, als ſelbſt durch die außerordentlichen Zinſen vergrößert. Nach Davenant war der Staatskredit zu dieſer Zeit ſo tief geſunken, daß von 5 Millionen, welche das Parlament zur Führung des Kriegs und zu anderen Zwecken bewilligte, nicht über 2½ Million in die Schatzkammer floſſen.

Die während dieſer Regierung vom 5ten November 1688 bis 25ten März 1702 geborgten Summen betrugen . . . . 44,100,795 Pf.
Der Ertrag von dieſem Fond betrug jedoch blos . . . 34,034,518 —

Es wurde ein beträchtlicher Theil zurückbezahlt, und die wirkliche Schuld bei der Thronbeſteigung der Königin Anne betrug 16,394,702 Pf. und die Zinſen 1,310,942 Pf.

Königin Anne.

Die ausgebreiteten Kriege, in welche dieſe Monarchin verwickelt war, erforderten größere Geldopfer, als die Nationaleinkünfte herbei ſchaffen konnten; daher wurde es nothwendig, ſich durch Anlehen Geld zu verſchaffen.

Die Miniſter dieſer Monarchin nahmen zu dem ſchädlichen Gebrauch ihre Zuflucht, durch lange Annuitäten Geld zu erheben. Es wurden Annuitäten auf 99 Jahre um funfzehnjährigen Kauf bewilligt. Man erhob auch lebenslängliche Annuitäten; ein Leben um neunjährigen, zwei um eilfjährigen und drei um zwölfjährigen Kauf; — dieß alles zeigte ſich dem öffentlichen Wohl äuſſerſt nachtheilig. Im J. 1710 war der Kredit des Volks faſt vernichtet, zu Folge der leichtſinnig gemachten Staatsſchulden, Schuldverſchreibungen und Ausfälle, welche um einen Diskonto von mehr als 40 vom Hundert verkauft wurden! Dieſe Schulden wurden zuletzt in einen Fond vereinigt, der nebſt 500,000 Pf., für den laufenden Dienſt des Jahres, im Ganzen 9,471,325 Pf., und die Zinſen zu 6 vom Hundert jährlich 568,279 Pf. betrugen. Auſſer dieſen Zinſen erhielten die Stockinhaber ein Handelsmonopol nach der Südſee, und nannten ſich die Südſeegeſellſchaft, welche unter der nachfolgenden Regierung ſo viel Unheil brachte.

Die Geldnoth war zu dieſer Zeit ſo dringend, daß man der Bank für ein Darlehen von 400,000 Pf. ohne Zinſen erlaubte, ihr Kapital zu vermehren, und daß man ihren Freiheitsbrief verlängerte. Die Bankführer unterhandelten wegen der Rückzahlung dieſer Summen, ob man ſie gleich ganz füglich als eine billige Vergütung für die Verlängerung des Freiheitsbriefs hätte betrachten können. Es wurden noch andere, dem Staate weit ſchädlichere, Finanzmaasregeln ergriffen. Um neue Steuern zu vermeiden, die das Volk hätten aufregen können, wurde der Fond zur Erledigung der Schatzkammerſcheine, welche die Bank in Umlauf geſetzt hatte, auf 4 oder 5 Jahre verpfändet, mit der Verfügung, daß die Zinſen und die Prämie (welche dem Darlehner wucherte) vierteljährig durch friſche Schatzkammerſcheine bezahlt werden ſollten, bis der Fond getilgt wäre; und ſo wurden vierteljährige Zinſen gezahlt, welche die Volksſchuld um vieles vermehrten. Ohngefähr zu derſelben Zeit wurde mit der oſtindiſchen Geſellſchaft ein Vergleich getroffen, dem zu Folge ſie dem Staat 1,200,000 Pf. ohne Zinſen vorſchoß; das Kapital ſollte beim Ablauf ihres Freiheitsbriefs zurückgezahlt werden.

Dieſe Finanzverſuche, welche dem Volke ſo ſchädlich, und den Gläubigern der Regierung ſo gewinnreich waren, machten die Miniſter der Krone mehr auf die Finanzwiſſenſchaft aufmerkſam, und auf die Nothwendigkeit der Erhaltung des Staatskredits. Dieß konnte blos dadurch geſchehen, daß man den Staatsgläubigern unbezweifelte Sicherheit verſchaffte. Deßwegen nahm man das Syſtem der immerwährenden Annuitäten an — und errichtete Steuern, zur Sicherheit der Bank und der Südſeegeſellſchaft, auf immerwährende Dauer. Zuerſt wurde, während dieſer Regierung, Geld zu 5 vom Hundert aufgenommen; die Zinſen ſtiegen aber in der Folge bis auf 6 vom Hundert; aber ſo weit ſie die Südſeegeſellſchaft betrafen, ſtiegen ſie noch viel höher, indem die Schuldverſchreibungen, welche ſie zu 40 vom Hundert kaufte, al pari fundirt waren, wodurch ſich wirklich 15 vom Hundert auf das Kaufgeld erhielt!

Man nahm auch, während des letzten Theils dieſer Regierung, als eine leichtere Art für den Staatsdienſt Geld zu erheben, zu Lotterien ſeine Zuflucht, aber unter ſehr ſchädlichen Bedingungen für das Volk, indem von 1,876,400 Pf., die ſo erhoben wurden, blos 1,400,000 Pf. in die Schatzkammer floſſen. Die übrigen 476,000 Pf. wurden unter die Eigenthümer der Glücksräder vertheilt, als eine Prämie von ohngefähr 34 vom Hundert der wirklich eingenommenen Summe, wodurch ſich die mit dieſen Lotterien beſchäftigten Individuen ſehr bereicherten.

Beim Ende dieſer Regierung, am 31. Dezember 1714, kann man die Staatsſchuld folgendermaßen beſtimmen:

	Kapital.		Zinſen.
Ständiger Fond	21,094,071	— —	1,288,600
Zeitliche Annuitäten	26,017,042	— —	1,861,385
Nichtfundirte Schulden	5,034,250	— —	201,370
	52,145,363		3,351,358

Ge-

Georg I.

Die Staatsſchuld blieb ſich, bis zu Ende dieſer Regierung, faſt gleich, ob ſie ſchon hätte beträchtlich vermindert werden können, wenn das Volk nicht in einem Krieg auf dem feſten Lande außerordentliche Ausgaben hätte machen müſſen, die auf ohngefähr 13,000,000 Pf. geſchätzt werden.

Beim Ende dieſer Regierung, am 31. Dezember 1727, war der Zuſtand der Staatsſchuld folgender:

	Kapital.		Zinſen.
Ständiger Fond	46,377,231	— —	1,919,089
Zeitliche Annuitäten	2,433,942	— —	182,933
Schatzkammerſcheine u. ſ. w.	1,543,781	— —	46,038
Nichtfundirte Flotteſchuld zu 4 vom Hundert	1,737,281	— —	69,491
	52,092,235		2,217,551

Das Kapital der Staatsſchuld änderte ſich wenig während der 13jährigen Regierung dieſes Monarchen; aber es findet ſich ein großer Unterſchied bei den Zinſen vor, die ſich um nicht weniger als 1,133,807 Pf. verminderten — ein Beweis von dem blühenden Glückszuſtand des Volks, während dieſes Zeitraums.

Georg II.

Der günſtige Zuſtand des Reichs, in den erſten 12 Jahren tiefen Friedens, vom Beginnen dieſer Regierung an, würde eine beträchtliche Verminderung der Staatsſchuld zugelaſſen haben; aber der Finanzminiſter H. Robert Walpole, welcher die Grundſteuer auf 1 Schilling vom Pfund herabſetzte, um ſich den Gutsbeſitzern beliebt zu machen, und zur Beförderung ſeines politiſchen Intereſſes beträchtliche Ausgaben machte, that wenig, während ſeiner Verwaltung. Von 1731 bis 1741 betrug das geheime Dienſtgeld 1,453,400 Pf. Während 10 Jahren, von 1707 bis 1717 koſtete es dem Volke blos 377,960 Pf. Vom Anfang dieſer Regierung, im J. 1727 bis zum Beginnen des ſpaniſchen Kriegs im J. 1739, betrug die Verminderung der Staatsſchuld 5,137,612 Pf. und der Zinſen 253,516 Pf.

Der ſpaniſche Krieg, der am 29ten Oktober 1739 anfieng, der nachfolgende franzöſiſche Krieg, und die großen Ausgaben, welche das Volk machte, um die Maria Thereſia, Großherzogin von Toskana, auf den Thron ihres Vaters, Karls VI., Kaiſers von Teutſchland, zu erheben, nebſt dem Krieg gegen Frankreich, und der Empörung in den ſchottiſchen Hochlanden im Jahre 1745, vermehrten die Staatsſchuld beträchtlich. Dieſe Kriege endigten zuletzt durch den Frieden zu Achen im Jahre 1748.

Am

	Pf.		Pf.
Am 31. Dezember 1748 betrug die Staatsſchuld	78,293,313	und die Zinſen	3,061,004
Am 31. Dezember 1739 betrug das Ganze .	48,954,624	— —	1,964,025
Vermehrung in 9 Kriegsjahren	31,338,689	— —	1,096,979

Während dieſes Zeitraums hatte ein Gebrauch, dem wirklich geborgten Kapital noch ein erdichtetes hinzuzuſetzen, welcher unter der Regierung der Königin Anne begann, beträchtlich um ſich gegriffen; daher ereignete ſich ſeitdem oft bei Darlehen der Fall, daß der Staat ſich dem Gläubiger für 100 Pf. verpflichtete, wenn er wirklich blos 54 Pf. bis 60 Pf. erhielt. Es iſt ſchwehr, ſich die Anhänglichkeit erfahrner und geſchickter Finanzmänner neuerer Zeiten an ein Syſtem zu erklären, welches dem Volke offenbar ſo ſchädlich iſt.

Um dieſe Zeit verſchaffte der Drang des Kriegs der oſtindiſchen Geſellſchaft eine Verlängerung ihres Freiheitsbriefs, von dem Zeitpunkte ſeiner Erlöſchung im J. 1766 an, bis 1780, zu Folge eines Darlehens von 1 Million Pf. St., für welches die Geſellſchaft 3 vom Hundert Zinſen erhalten ſollte, zu einer Zeit, wo Zinſen zu 3 vom Hundert auf 97 ſtanden. Nichts als die äußerſte Noth des Staats konnte eine ſo unvorſichtige Maasregel entſchuldigen. Der Freiheitsbrief der Bank wurde bereits früher bis zum 1. Auguſt 1764 verlängert, wofür der Verein im J. 1742 der Regierung 1,600,000 Pf. ohne Zinſen lieh — eine eben ſo unvorſichtige Maasregel, indem der größere Theil dieſer Summe für die Verlängerung des Freiheitsbriefes bezahlt worden wäre, wenn man die vorigen Zinſen 5 vom Hundert auf dem urſprünglichen Kapital fortwährend hätte ruhen laſſen.

Von dem Vertrag zu Achen im J. 1748 an, genoß das Volk die Seegnungen des Friedens ohngefähr 7 Jahre lang, ein Zeitraum, welcher ſich vorzüglich durch die von H. Pelham, einem geſchickten und patriotiſchen Miniſter, ergriffenen einſichtsvollen Finanzmaasregeln, und durch den Rath und Beiſtand jenes ausgezeichneten Senators, des H. Johann Bernard auszeichnet, durch deren vereinte Bemühungen nach und nach 57,703,475 Pf., durch herabgeſetzte Zinſen, von 4 bis auf 3 vom Hundert, abgelößt wurden.

Im Jahre 1755, wo ein neuer Krieg anfieng, betrug die Staatsſchuld 74,571,841 Pf., und deren Zinſen 2,416,717 Pf.; folglich waren 3,721,472 Pf. von dem Kapital bezahlt, und die Zinſen um ein Großes vermindert, welches die Finanzoperationen des Miniſters bewirkt hatten.

Die Eingriffe der Franzoſen auf dem brittiſch-nordamerikaniſchen Gebiet, ihre Ränke mit den indiſchen Völkerſchaften auf den Gränzniederlaſſungen, und der Umſtand, daß ſie innerhalb 225 Meilen von Philadelphia Feſtungen erbauten, beunruhigten

ten die brittiſche Regierung, und gaben dem Krieg im J. 1756 ſeine Entſtehung, der endlich ſeinen verderblichen Einfluß, ſowohl über das feſte Land Europas als über Amerika ausbreitete, und das Volk in damals als unermeßlich betrachtete Ausgaben verwikkelte, die Staatsanlehen nöthig machten, welche, da der Bedarf das Dargebotene überſtieg, der Staat nur mittelſt großer Opfer erhielt. Das Geldborgen geſchah, während dieſes Kriegs, mittelſt Prämien und Geſchenken *), nach dem Betrag der dargeliehenen Summen, welche die Schuld um nicht weniger als 14,283,975 Pf. vermehrten. Dieſer Krieg, ob er ſich gleich in 7 Jahren endigte, verdoppelte faſt die Staatsſchuld, welches im Ganzen 72,111,004 Pf. betrug.

	Kapital. Pf.		Zinſen. Pf.
Die Staatsſchuld beim Anfang des ſiebenjährigen Kriegs	74,571,840	—	2,416,717
Die von 1755 bis 1762 aufgehäufte Schuld . .	72,111,004	—	2,424,104
Geſamtbetrag der Schulden und Zinſen im J. 1762	146,682,844	—	4,840,821

Georg III.

Dieß war der Betrag der Staatsſchuld, als Se. jetzt herrſchende Majeſtät Georg III. den Thron beſtieg, oder vielmehr beim Schluß des Friedens zu Paris im Jahre 1763. Von dieſen Zeitpunkte an bis 1775 lebte das Volk fortwährend im Frieden; aber unglücklicherweiſe lenkten die Staatsfaktionen und der häufige Wechſel der Miniſter, die Aufmerkſamkeit von den Finanzen des Reichs oder von der Verminderung der Staatsſchuld ab, die man ſonſt hätte erwarten können.

Beim Anfang der Feindſeligkeiten mit den Kolonien im Jahre 1775, betrug die fundirte und unfundirte Schuld 135,943,051 Pf., und die Zinſen 4,476,821 Pf., woraus erhellt, daß während eines zwölfjährigen Friedens die Verminderung der Schuld blos 10,739,793 Pf. und der Zinſen blos 364,000 Pf. betrug.

Der

*) Wie ſchwehr es zu dieſer Zeit war, für die Kriegskoſten Geld zu erheben, beurkundet ſich aufs deutlichſte in folgender Beſtimmung, der für die neuen Anlehen ausgegebenen Prämien und Geſchenke.

			Pf.
Für das Anlehen im J.	1756	hinzugefügte Zinſen zu $\frac{1}{2}$ vom Hundert . . .	90,000
	1757	eine Annuität zu 1 vom Hundert	472,500
	1758	hinzugefügte Zinſen zu $\frac{1}{2}$ vom Hund. 24 J. lang	495,000
	1759	(990,000 Pf.), 3 vom Hundert Zinſen, beträgt zuſammen in 9 Jahren	1,257,300
	1760	mancherlei Geſchenke, im Ganzen	1,852,800
	1761	— desgl. —	4,296,375
	1762	— desgl. —	5,820,000
		Geſamtbetrag	14,283,975

Der amerikaniſche Krieg, mit Einſchluß des Kriegs mit Frankreich von 1776 bis 1784, vermehrte die vorhandene Staatsſchuld um 121,269,992 Pf. und die Zinſen um 5,192,614 Pf.

	Kapital. Pf.	Zinſen. Pf.
Die Schuld u. Zinſen betrugen (wie oben bemerkt) im J. 1775	135,943,051	4,476,821
Die während des amerikaniſchen Kriegs gemachten Schulden	121,269,992	5,192,614
	257,213,043 *)	9,669,435

Dieſer unglückliche Krieg brachte die Finanzen des Reichs ſo in Unordnung, daß einige Jahre nach deſſen Beendigung ein düſteres Verhängniß ſich über das Land ausbreitete, welches jedem Verſuch der Induſtrie zu widerſtehen ſchien; die konſolidirten Annuitäten zu 3 vom Hundert fielen im Auguſt 1784 (welches ein Zeitraum tiefen Friedens war) auf 54. Fremde, die in dem Irthum ſtanden, Großbritannien würde durch den Verluſt der amerikaniſchen Fonds zu Grunde gehen, nahmen ihr Geld aus den brittiſchen Fonds; aber zwei Jahre nachher brach ein Strom von Glück über jeden Theil des Landes herein, und Ackerbau, Handel und Manufakturen fiengen wieder an aufzublühen.

Herr Pitt, der damalige geſchickte und hochverdiente Finanzminiſter, ſtellte durch einſichtsvolle geſetzliche Anordnungen den Kredit des Landes wieder her, und errichtete einen Fond zur Verminderung der Staatsſchuld; worauf im Dezember 1786 die 3 vom Hundert Konſols. auf 76 ſtiegen, und im März des, dem Anfang des franzöſiſchen Revolutionskrieges vorgehenden, Jahres 1792 ſtanden ſie auf 96, und ſtiegen ſo in 8 Jahren auf 42 vom Hundert.

Im J. 1786 wurde von H. Pitt eine Maasregel vorgeſchlagen und vom Parlament angenommen, zur allmähligen Tilgung der Nationalſchuld, indem man 1 Mill. Pf. St. jährlich zu dieſem Zweck in die Hände der damit Beauftragten niederlegte. Nachher erhielt dieſer Sinking-Fond noch mancherlei Zuſätze, die vom 1ten Auguſt 1786 bis 5ten Januar 1813 (wie man mit Beziehung auf die dieſem Kapitel angehängte Tabelle Nr. 6. erſehen wird) für Großbritannien und Irland im Ganzen 253,927,787 Pf. betrugen. So wurde innerhalb 27 Jahren beinahe die ganze, von der Revolution an bis zur Beendigung des amerikaniſchen Kriegs gemachte, Staatsſchuld getilgt; und wenn man dieſem die weiteren Geldſummen beifügt, welche 15,500,000 Pf. betrugen, und von den Beamten bis zum 5ten Januar 1814 in den Stock niedergelegt wurden, ſo wird man finden, daß gleichfalls beinahe 12,000,000 Pf. der, ſeit dem Beginnen des franzöſiſchen Revolutionskriegs, gemachten Schulden getilgt worden ſind.

Im

*) Von dieſer Summe ſind die zeitlichen Annuitäten im Jahre 1775 und 1 vom Hundert, von dem im Januar 1781 von 4 auf 3 vom Hundert herabgeſetzten Zinſen, in Abzug zu bringen.

Im J. 1813 brachte der Kanzler der Schatzkammer (Vanſittart), ein geſchickter und ausgezeichneter Finanzmann, dem Parlament eine höchſt wichtige Finanzmaasregel in Vorſchlag, die Folgendes enthielt:

1) Das Geſamtkapital der fundirten Schuld von Großbritannien war am 5ten Januar 1786 — 238,231,248 Pf. 5 Sch. 2 ¼ P. — durch einen in demſelben Jahr erlaſſenen Beſchluß waren zur allmähligen Verminderung der Staatsſchuld Vorkehrungen getroffen, und weitere Vorkehrungen, durch verſchiedene andere ſeitdem erlaſſene Beſchlüſſe, zur wirkſameren Verminderung beſagter, und der ſeitdem gemachten Staatsſchuld.

2) Kraft der beſagten Beſchlüſſe iſt die Summe von 238,350,143 Pf. 18 Sch. 1 P., welche die erwähnte Summe von 238,231,248 Pf. 5 Sch. 2¼ P. um 118,895 Pf. 12 Sch. 10¾ P. überſteigt, an oder vor dem 1. März 1813, von den Auftragsbeamten zur Abtragung der Staatsſchuld wirklich erkauft, oder den beſagten Beamten zur Ablöſung der Grundſteuer, oder zum Kauf von Lebens-Annuitäten wirklich übertragen worden.

3) Daß es nun nützlich ſey zu erklären — daß eine Summe des Kapitalſtocks, gleich dem Geſamtkapital der am beſagten 5ten Januar 1786 vorhandenen Staatsſchuld, wie oben bemerkt, angewieſen oder übertragen wurde, und ſo bald als weitere Summen von der Staatsſchuld ſo werden angewieſen und übertragen ſeyn, welches im Ganzen einen jährlichen Koſtenbetrag der ſo angewieſenen und übertragenen Staatsſchuld ausmacht, welcher den ganzen jährlichen Ausgaben der am beſagten 5ten Januar 1786 vorhandenen Staatsſchuld gleich iſt; — ferner, daß ein Theil der Staatsſchuld, gleich dem Geſamtkapital und den Koſten der am beſagten 5ten Januar 1786 vorhandenen Staatsſchuld, berichtigt und bezahlt wurde; und daß man auf gleiche Weiſe, einen Theil der Staatsſchuld, gleich dem Kapital und den Koſten jedes ſeit beſagten 5ten Januar 1786 gemachten Anlehens, nach und nach und in gehöriger Ordnung unterſucht und erklärt hätte, ihn gänzlich zu berichtigen und zu bezahlen, wenn oder ſo bald als ein weiterer Theil des Kapitalſtocks, der nicht geringer iſt als dieſes Anlehen, und den darauf ruhenden Zinſen gleiche Dividenden trägt, ſo abgelößt oder übertragen ſeyn wird.

4) Daß nach einer ſolchen Erklärung, wie oben gemeldet, der von beſagten Beamten gekaufte Kapitalſtock, welcher auf ihren Namen in den Büchern des Vorſtehers und der Geſellſchaft der engliſchen Bank und der Südſeegeſellſchaft ſteht, von Zeit zu Zeit vernichtet werden ſoll, als wenn derſelbe zur Ablöſung der Grundſteuer übertragen worden wäre, in ſolchen Zeiträumen und Verhältniſſen, welche den Betrag der nach der Erklärung zu berichtigenden Schuld (nach Empfang der nöthigen Summen hievon, zur Bezahlung aller hierauf ruhenden Lebens-Annuitäten) nicht übertreffen, ſo wie durch zu dieſem Ende erlaſſene Parlamentsbeſchlüſſe beſtimmt werden wird, um zur Bezahlung darauf gemachter Anlehen Vorrath zu ſchaffen, auf die-

ſelben Fonds und Sicherheiten, welche mit demſelben Stock belaſtet ſind und nach der Erklärung berichtigt werden ſollen.

5) Daß, um die Ablöſung der Staatsſchuld (dem 32ten Beſchluſſe, Kap. 55., unter Georg III. gemäß) beſſer zu ſichern, es dienlich iſt zu verfügen, durch die verſchiedenen oben benannten Beſchlüſſe, daß alle zur Ablöſung bewilligten Summen weiter ausgedehnt, und auf die Ablöſung aller nun vorhandenen, oder während des gegenwärtigen Kriegs noch zu machenden Schulden verwendet werden ſollten.

6) Daß, um die durch den 32. und 42ten Beſchluß des Königs erhaltenen Summen, zur Ablöſung jedes Theils der im Zeitraum von 45 Jahren, von ihrer Entſtehung an, gemachten Staatsſchuld, anzuwenden, es auch dienlich ſey, daß in Zukunft, wenn der Betrag der, durch Anlehen oder durch irgend eine andere Vermehrung der fundirten Staatsſchuld, zu erhebenden Summen, in irgend einem Jahr, die in demſelben auf die Verminderung der Staatsſchuld zu verwendende geſchätzte Summe übertrift, eine jährliche Summe, gleich der einen Hälfte der Zinſen des Ueberſchuſſes von beſagten Anlehen oder der anderen Vermehrung der Staatsſchuld, auſſer der geſchätzten zu verwendenden Summe, ausgeſetzt werde, aus den Geldern, welche den konſolidirten Fond Großbritanniens bilden, und nach ihrer Einnahme von der Schatzkammer dem Vorſteher und der Geſellſchaft der engliſchen Bank ausgehändigt werde, um ſie bei ihren Rechnungen zur Verminderung der Staatsſchuld zu verwenden, und für das Uebrige dieſer Anlehen oder anderen Vermehrungen, die jährliche Summe von 1 vom Hundert des Kapitals, nach den von dem beſagten Beſchluſſe des 32ten Regierungsjahrs Sr. jetzigen Majeſtät getroffenen Vorkehrungen.

7) Daß, um die Vermehrung der Staatsſchuld, mittelſt der jährlich erneuerten Schatzkammerſcheine, zu verhindern, es dienlich ſey, am 5ten Januar jedes Jahres, von allen ausſtehenden, und auf, in einem ſolchen Jahr bis zum 5ten Januar, nicht zureichende Fonds angewieſenen Schatzkammerſcheinen eine Rechnung zu entwerfen, und aus den Beiſteuern eines ſolchen Jahres, eine Summe zu 1 vom Hundert Zinſen den beſagten Beamten, zur Verminderung der Staatsſchuld, zu bewilligen.

8) Daß es dienlich ſey, daß ſo viel von dem im 42ten Regierungsjahr Sr. Majeſtät erlaſſenen Beſchluß (42. Geſetz, Kap. 71., unter Georg III.), welcher beſtimmt, daß alle diejenigen Gelder, welche entweder Kraft der hiebei angeführten Beſchlüſſe (ſo weit als ſie nicht widerrufen ſind), oder Kraft dieſes Beſchluſſes von Zeit zu Zeit auf die Rechnung beſagter Beamten kommen, nach der in beſagten Beſchlüſſen beſtimmten Weiſe, aufgehäuft und zur Verminderung der Staatsſchuld von Großbritannien angeeignet, und von Zeit zu Zeit, nach der Beſtimmung und unter den Beſchränkungen der hiebei angeführten Beſchlüſſe, von beſagten Beamten verwendet werden ſollen, entweder auf Zahlungen zur Ablöſung oder auf den Kauf verſchiedener tilgbarer Staats-

Staats-Annuitäten von Großbritannien, bis das Ganze der ſtändigen tilgbaren Staats-Annuitäten, welches nun auf die öffentlichen Fonds von Großbritannien gelegt iſt, gänzlich abgetragen ſeyn wird, mit Einſchluß ſolcher Ausgaben, die durch jedes in Großbritannien gemachte Anlehen, vor Erlaſſung dieſes Beſchluſſes, entſtanden ſind, oder entſtehen können, wie auch ſolcher Ausgaben, die aus Annuitäten, Zinſen und Dividenden entſtehen, welche zu Folge jedes auf den konſolidirten Fond gemachten Anlehens zahlbar ſind, nach einem vom Parlament erlaſſenen Beſchluß, betitelt: „ein Beſchluß zur Widerrufung der Auflagen auf das Einkommen, zur wirkſameren Sammlung der Rückſtände beſagter Abgaben, zur Verrechnung derſelben, und zur Uebertragung der hierauf gegründeten Annuitäten auf den konſolidirten Fond Großbritanniens."

9) Daß es zweckdienlich ſey, Vorkehrungen zu treffen, daß eine jährliche Summe von 867,963 Pf., welches 1 vom Hundert beträgt, von dem Kapitalſtock, welcher aus verſchiedenen, Kraft mehrerer in dem 38., 39., 40. und 42ten Regierungsjahr Sr. Majeſtät erlaſſenen Beſchlüſſe, erhobenen Anlehen entſtand, und eine Summe zur Bezahlung der Zinſen und Ausgaben, wofür im beſagten 42ten Regierungsjahr Sr. Majeſtät geſorgt wurde, aus den Geldern, welche den konſolidirten Fond von Großbritannien bilden, ausgeſetzt, und, nach ihrer Einnahme bei der Schatzkammer, dem Vorſteher und der Geſellſchaft der engliſchen Bank übergeben werde, damit ſie dieſe den Beamten zur Ablöſung der Staatsſchuld übermachen.

10) Daß es zweckmäßig ſey, zur wirkſameren und ſchnelleren Ablöſung der Grundſteuer Veranſtaltung zu treffen.

Dieſe Vorſchläge wurden vom Parlament angenommen, und ein Theil der Landesgeſetze.

Die von dieſem neuen Finanzſyſtem zu erwartenden Erfolge ſind:

1. Daß bei dieſem neuen Syſtem ein viel geringerer Theil der Hülfsquellen des Volks für die Staatsſchuld in Anſpruch genommen wird.
2. Daß die Schuld, mit großen unmittelbaren Vortheil für den Staat, ſtufenweiſe und gleichförmig vermindert wird, wenn man verfügt, daß die zuerſt gemachten Schulden zuerſt abgezahlt werden ſollen.
3. Daß, mit Ausnahme von 1,100,000 Pf. im J. 1813, für die nachfolgenden 4 Jahre keine Steuern nöthig ſeyn werden, ſogar wenn der Krieg ſo lange währen ſollte.
4. Daß die ſämtliche im J. 1812 vorhandene Schuld im J. 1837 abgelößt ſeyn wird, wo ſie, nach dem alten Plan, nicht eher als im J. 1845 getilgt worden wäre.

5. Daß der Sinking-Fond, nach dem vorhandenen Plan, viel größer ſeyn wird, als der bis zum J. 1830 vorgeſchlagene, wenn der konſolidirte Fond vom J. 1802 dazu kommt, und eine jährliche Summe von 21,000,000 Pf. aus demſelben genommen wird. Ihr nachfolgender Fortſchritt wird immer entſprechender werden, ſo wie die allmählige Vertilgung der Anlehen auf beides wirkt; der neue Plan wird jedoch in ſeinem Verfolg vollkommner und gleichförmiger werden.

6. Daß man erwarten kann, daß das Aufhören der Steuern einige Jahre lang bedeutend zur Verbeſſerung der Einkünfte beitragen, und folglich den Betrag deſſen vermindern werde, was im Fortgang des Kriegs geborgt werden muß, oder bei Wiederherſtellung des Friedens zur Unterſtützung der Hülfsquellen des Staats verwendet wird.

7. Daß dieſes Syſtem allen möglichen Umſtänden, welche ſich ereignen können, angepaßt werden kann.

8. Daß bei wiederkehrendem Frieden die Zinſen des Sinking-Fonds ſich, wie gegenwärtig, fortdauernd anhäufen, wenn nicht der, aus einer zu ſchnellen Verminderung des Zinsfußes entſtehende, Mißſtand das Parlament bewegen wird, ſich ins Mittel zu legen, indem es den erkauften Stock von den Beamten vernichten läßt — ein Zufall, der jedoch bei beiden Syſtemen vorkommen kann.

9. Doch der Hauptvortheil des vorgeſchlagenen Plans wird ſeyn: die Leichtigkeit, mit welcher man ſich die Mittel aufbehalten kann, eine große Summe zu fundiren (annahmsweiſe 100,000,000 Pf.), als ein Hülfsmittel im Fall der Erneuerung der Feindſeligkeiten. Dieſer Fond würde in wenigen Jahren durch den abgelößten Stock gebildet werden, welcher auf den Namen der Beamten ſteht, und würde ſich fortwährend vermehren, wenn nicht gehindert durch die Vernichtung des Stocks, welcher in keinem Fall bis unter eine ſolche Summe vermindert werden ſollte, die man bei weitem für zureichend halten kann, das Vertrauen des Landes zu Hauſe und ſeine Würde auswärts zu erhalten. Dieß würde in der That ein ſolcher Schatz ſeyn, wie kein anderes Land je einen aufzuweiſen hatte, und das erſte Beiſpiel einer unermeßlichen Anhäufung von Staatseigenthum, gebildet ohne die Verarmung irgend eines Individuums, oder ohne irgend eine Störung des allgemeinen Umlaufs.

10. Daß die vorgeſchlagene Maasregel, weniger Eingriffen und dem Mißbrauch unterworfen iſt, als irgend eine andere Geſtaltung des Sinking-Fonds, nicht blos weil ſie ſich gänzlich um die Anwendung des von den Beamten erkauften Stocks dreht, der bei irgend einer möglichen Ausgleichung des Sinking-Fonds früher oder ſpäter vernichtet werden muß, ſondern auch weil es ſich blos um die Zeit und Art fragt.

Der große und letzte Gegenſtand des Sinking-Fonds iſt, das Volk von der Laſt der Steuern zu befreien, die ihm durch die unendliche Ausdehnung der Staatsſchuld auf-

auferlegt wurden. Dieß iſt ſein unmittelbarer Gegenſtand; aber es iſt erwieſen, daß er auch anderen Nebenzwecken von ziemlicher Bedeutung entſpricht. Es iſt nicht weniger wichtig, die unmittelbare Vermehrung der Steuern zu verhindern, als für ihre künftige mögliche Ablöſung zu ſorgen; und daher möchte es ſcheinen, daß die zu treffende beſte Einrichtung, in Hinſicht des Sinking = Fonds, diejenige ſey, welche, während ſie innerhalb eines mäßigen Zeitraums die endliche Tilgung der Schuld veranſtaltet, dem Staate die früheſte Hülfe verſchaft, und die gänzliche Tilgung der Schuld auf den kürzeſten Zeitraum einſchränkt.

Dieß ſind die leitenden Betrachtungen, welche den gegenwärtigen Kanzler der Schatzkammer zu jener Finanzmaasregel bewogen, die das Parlament nach einer völligen Unterſuchung angenommen hat, in der zuverſichtlichen Hoffnung und Erwartung, daß ſie jene bereits dargeſtellten Nationalvortheile hervorbringen werden. Wenn dieſe Erwartungen erfüllt ſind, was kaum zu bezweifeln, ſo iſt die Dankbarkeit des Landes dem verpflichtet, deſſen Geiſtesgaben, Fleiß und Finanzkenntniſſe einen ſo vorzüglich berechneten Plan, in einem ſo ſchwierigen Zeitpunkt, zur Unterſtützung des Volkskredits, und Erleichterung der Laſten des Volks entwarf und zur Reife brachte.

Folgender Anſchlag giebt eine allgemeine Ueberſicht von dem Fortſchritt der Staatsſchuld, mit den mannichfaltigen vorgenommenen Verminderungen, vom Anfang des Fundirungsſyſtems am 5ten November 1688 bis 1ten Februar 1813, ein Zeitraum von 124¼ Jahren.

	Kapital. Pf.	Zinſen. Pf.
Staatsſchuld bei der Revolution	664,263	39,855
Vermehrung während der Regierung des Königs Wilhelm	15,730,439	1,271,087
Schuld bei der Thronbeſteigung der Königin Anne . .	16,394,702	1,310,942
Vermehrung während der Regierung der Königin Anne	37,750,661	2,040,416
Schuld bei der Thronbeſteigung Georgs I.	54,145,363	3,351,338
Verminderung derſelben während der Regierung Georgs I.	2,053,128	1,133,807
Schuld bei der Thronbeſteigung Georgs II.	52,092,235	2,217,551
Verminderung während des Friedens	5,137,612	253,526
Schuld beim Anfang des ſpaniſchen Kriegs 1739 . .	46,954,623	1,964,025
Vermehrung während des Kriegs	31,338,689	1,096,979
Schuld bei Beendigung des ſpaniſchen Kriegs 1748 .	78,293,312	3,061,004
Verminderung während des Friedens	3,721,472	664,287
Schuld beim Anfang des Kriegs im J. 1755 . . .	74,571,840	2,396,717
Vermehrung während des Kriegs	72,111,004	2,444,104

Schuld

		Kapital. Pf.	Zinſen. Pf.
Schuld beim Friedensſchluß 1762		146,682,844	4,840,821
Verminderung während des Friedens		10,739,793	364,000
Schuld beim Anfang des amerikaniſchen Kriegs, 1776 .		135,943,051	4,476,821
Vermehrung während des Kriegs		102,541,819	3,843,084
Schuld beim Ende des amerikaniſchen Kriegs, 1783 .		238,484,870	8,319,905
Verminderung während des Friedens		4,751,261	143,569
Schuld beim Anfang des franzöſ. Revolutionskriegs, 1793 .		233,733,609	8,176,336
Vermehrung während des Kriegs		327,469,665	12,252,152
Schuld bei Beendigung des franz. Revolutionskriegs, 1801 .		561,203,274	20,428,488
Vermehrung während des Friedens		40,207,806	307,478
Schuld beim Anfang des franzöſiſchen Kriegs, 1803 . .		601,411,080	20,735,966
Vermehrung während des Kriegs		341,784,871	9,693,468
Geſamtbetrag der fundirten und unfundirten Schuld am 1ten Februar 1813		943,195,951	30,429,434
Hievon ziehe man ab:	Pf.		
abgelößt durch den Sinking-Fond .	210,461,356		
abgelößte Grundſteuern	24,378,804		
wurde verwandelt in Lebensleibrenten, und den Beamten zur Verminderung der Staatsſchuld übertragen .	1,961,582 —	236,801,742	7,748,562
Reine Staatsſchuld am 1. Febr. 1813:			
fundirte — ſ. Tab. Nr. 6. .	661,409,958	706,394,209	22,680,872
unfundirte — ſ. desgl. .	44,984,251		

Seit dem 1ten Febr. 1813 betrugen die Anlehen zum Dienſte jenes Jahres, mit Einſchluß der fundirten Schatzkammerſcheine, 42,755,700 Pf. St., und im Monat November deſſelben Jahrs bewilligte das Parlament ein ferneres Anlehen von 22,000,000 Pf. zum Dienſt des J. 1814; dieß beträgt im Ganzen die unermeßliche Summe von 64,755,700 Pf., welches bei weiten das größte Anlehen iſt, das je im Verlauf eines Jahrs gemacht wurde. Man erhielt daſſelbe demohngeachtet ohne irgend eine Schwierigkeit, welches zu den bereits angeführten Thatſachen einen neuen Beweis von dem großen und wachſenden Reichthum des Landes liefert.

Es erhellt ferner aus den dem Parlament vorgelegten Rechnungen, daß die in dem am 1ten Januar 1814 geendigten Jahre, auf die Verminderung der Staatsſchuld, verwendeten Summen nicht weniger als 15,521,352 Pf. 13 Sch. 2 P. betrugen,

zum Ankauf von 26,161,361 Pf. Stock, die 784,840 Pf. 16 Sch. 7 P. Zinſen ergaben.

Es iſt keine politiſche Erſcheinung ſo ſchwehr zu erklären, als die Natur der Hülfsquellen Großbritanniens, die von Jahr zu Jahr, im Verlauf eines langen koſtſpieligen Kriegs, für die Staatsbedürfniſſe ſo überflüſſig zureichend befunden wurden, bis zu einem Umfang und Größe, welche nicht blos die theoretiſchen Politiker, ſondern auch die praktiſchen Staatsmänner verwirrt haben. Es muß jedoch der unfähigſte Kopf einſehen, daß man keine ſolchen Anlehen hätte erhalten können, wenn nicht im Lande viel ſolider Reichthum vorhanden geweſen wäre. Man wird im Fortgang dieſes Werks finden, daß man in den letzten 20 Jahren, wo der Staatsbedarf bei weitem größer war als in irgend einem früheren Zeitraum, von den Niederlagen Fremder in die brittiſchen Fonds vergleichungsweiſe wenig Hülfe erhielt.

Nebſt einer großen Menge nützlichen Eigenthums, iſt es nöthig, daß beim Volke ein lebhafter Verkehr mit werthvollen Handels- und Gewerbsartikeln, oder deren Stellvertretern, Statt findet, unter Umſtänden, wo ſie leicht in Umlauf geſetzt werden können. Es iſt von keiner Bedeutung, ob das Umlaufsmittel aus Banknoten, Wechſelbriefen oder Münze beſteht, wenn nur der Kredit des Papiers Vertrauen befeſtigt. Man hat bereits im 3ten Kapitel dieſes Werks geſehen, wie unmöglich es ſeyn würde, das Eigenthum dieſes Landes, bei ſeinem gegenwärtig ſo ausgedehnten Geldverkehr, durch ein anderes Mittel als das Papier in Umlauf zu bringen. Es wurde daher dieſer Umlauf eine Reihe von Jahren hindurch faſt ganz mit Papier betrieben, welchem Umſtand (da daſſelbe keine Koſten verurſacht) kein unbeträchtlicher Theil der, von dieſem Volke im vergangenen Jahrhundert erworbenen, Reichthümer zuzumeſſen iſt, auſſer dem, was den Völkern des europäiſchen feſten Landes, wo Gold und Silber allein das Haupttauſchmittel ſind und waren, zugehörte.

Der Umlauf des Eigenthums in Großbritannien übertrift den des bevölkerteſten und reichſten Volks auf dem feſten Lande; daher breitet ſich der durch denſelben erzeugte Reichthum in gleichem Grade aus.

Das im vereinten Königreiche jährlich erzeugte neue Eigenthum, ſo wie es in der dem 3ten Kapitel angehängten Tabelle Nro. 3. auseinandergeſetzt iſt, muß, bei ſeinem Fortgang von Hand zu Hand, einen ſehr großen Ueberſchuß geben, welcher aus den Erſparniſſen und Gewinnen von Individuen beſteht, über das, was ſie für perſönliche Ausgaben oder Handelszwecke erwerben. Der größte Theil dieſes Ueberſchuſſes wird der Regierung geliehen, oder in die Staatsfonds niedergelegt, was dieſelbe Wirkung hat. Die vierteljährigen Dividenden von dem Staatsfond, vom Stock der engliſchen Bank, der oſtindiſchen Geſellſchaft, und zahlreichen Aſſekuranz- und anderen Geſellſchaften, können nicht weniger als 36 Millionen Pf. St. jährliches Aktivkapital betragen, welches in die Hände einer ſehr großen Zahl von Individuen kommt, von denen viele ab-

abgeſonderte Einnahmen haben, einige gleich einem Theil, andere gleich ihrer ganzen Ausgabe. Ein großer Theil dieſer Dividenden wird entweder in die Stocks, oder in Schatzkammerſcheine niedergelegt, und giebt ſo den Fonds eine ſehr große reproduktive Eigenſchaft.

Seitdem ſich das Volk von der vollkommenen Sicherheit des fundirten Eigenthums überzeugt, und eine lange Erfahrung bewieſen hat, daß ſich die Stockinhaber darauf verlaſſen können, daß ihre Dividenden jedes Vierteljahr an einem feſtgeſetzten Tag beſtimmt ausbezahlt werden, und daß ſie auch zu allen Zeiten ihr Kapital auf dem kürzeſten Weg in Geld umwandeln können, ſeit dieſer Zeit ziehen ſie dieſe Art der Niederlegung allen anderen vor; und es herrſcht ſeit lange her, unter vorſichtigen Individuen aller Klaſſen des Gemeinweſens, ein lobenswürdiger Ehrgeitz, ſagen zu können: „man habe Geld in der Bank;" und wenn dieß einmal Jemand erreicht hat, ſo erwacht in ihm ein ſtarkes Verlangen, ſein kleines Kapital zu vermehren. Wohlthätige Vereine und andere wohlthätige Anſtalten, wovon ſich eine ſehr große Zahl im Königreiche befindet, und die, nebſt den freundſchaftlichen Vereinen in England und Wales, aus 9,672 *) beſtehen, legen auf gleiche Weiſe ihre Ueberſchußbeiträge in die Fonds nieder, welches im Laufe eines Jahres eine große Summe ausmacht. Die in die Hände des Oberrechnungsführers der Kanzlei und des Regiſtrators des Oberadmiralitätsgerichts (beſonders in Friedenszeiten) niedergelegten unermeßlichen Summen, bieten große Geldhülfsquellen zur Niederlegung in die Fonds dar. Hiezu füge man den Ueberfluß an Renten und Gewinn, welche vom Ackerbau und von allen anderen Induſtriebetrieben, in den mannichfaltigen Beſchäftigungen des Lebens, über die wirklichen Koſten des Lebensunterhalts entſtehen, und jährlich eine ſehr große Summe betragen müſſen.

Die oſtindiſchen Beſitzungen und die Kolonien verſchaffen auch beträchtliche Hülfe, rückſichtlich der unermeßlichen Summen, welche von Jahr zu Jahr für den Staatsdienſt geborgt wurden; und die Erfahrung hat gezeigt, daß ſich dieſe mannichfaltigen Hülfsquellen jedes Jahr vermehrt haben, ſo daß ſie mit dem ausgedehnten und beiſpielloſen Staatsbedarf gleichen Schritt hielten.

Die Koſten des Kriegs ſelbſt erzeugen eine Anhäufung des Kapitals, wenn das Geld zu Hauſe verwendet wird. Durch dieſe Quelle wurde es ſehr erleichtert, künftige Darlehen zu erhalten. Eine andere Quelle entſteht aus den Ueberſendungen von Fremden, entweder zum Ankauf von Geſammtheilen in den öffentlichen Fonds, oder zur Niederlegung in die Staatsfonds. Die zur Ablöſung der Staatsſchuld verwendeten Zinſen des

Fonds

---

*) Es iſt wahrſcheinlich, daß die Fonds der freundſchaftlichen Vereine, nebſt anderer Vereine ähnlicher Art, ſich auf ohngefähr 3,000,000 Pf. belaufen. Mit Einſchluß von Schottland und Irland mögen die Fonds der Geſellſchaften im vereinten Königreiche nahe an 3,500,000 Pf. betragen.

Fonds, welche ſich auf 15,500,000 Pf. jährlich vermehrt haben, und ſich noch fortſchreitend vermehren, haben auch einen ſehr mächtigen Einfluß. Nebſt dieſen giebt es noch andere verborgene Quellen von zufälliger Natur, die unwiderlegbar, in einem beträchtlichen Umfange vorhanden ſind, ob ſie ſich gleich nicht abgeſondert aufzählen laſſen.

Wenn man dieſen Zuſtand der Dinge und die Anordnungen betrachtet, welche nach und nach, ſeit dem Beginnen des Fundirungsweſens, rückſichtlich der allgemeinen Geldwirthſchaft getroffen wurden, und nun mit den Gewohnheiten des Volks ſo verwebt ſind, ſo kann man ohnmöglich auf einen Zeitpunkt hinausblicken, wo durch die Tilgung der Staatsſchuld das gegenwärtige Syſtem aufgelößt werden wird, ohne ſehr beunruhigt zu werden. Unter ſolchen Umſtänden iſt es nicht ſchwehr, die Noth vorauszuſehen, die aus den außerordentlich großen Eigenthumsmaſſen erfolgen würde, welche wohlthätigen Körperſchaften, Geſellſchaften, Vormundſchaftsgerichten, Minderjährigen und einer zahlreichen Klaſſe von Individuen gehören, die davon keine angemeſſene Sicherheit erhalten können, und wo die Zinſen ſo herabgeſetzt werden, daß viele der Quellen zerſtört werden, wovon man zum Unterhalt des Staats Einkünfte erhält.

Die Staatsſchuld, von den meiſten Schriftſtellern des letzten Jahrhunderts als ein großes Uebel betrachtet, was man auch in der Theorie zugeben muß, hat dem Volke in der Praxis unzählige Vortheile gewährt. Man hat bereits geſehen, daß ſie das Land nicht verarmte, im Gegentheil, während ſie den Kriegsunternehmungen, wie bei keinem anderen Volke, Kraft und Nachdruck gab, hat ſie zur ſelben Zeit den Ackerbau, die Manufakturen, die Gewerbe und den Handel des Volks auf eine Weiſe, und bis zu einem Umfang verſtärkt, der nie als bei dem Fundirungsſyſtem Staat finden konnte. Man will nicht läugnen, daß dieſes Syſtem zu weit getrieben ſeyn kann; aber ſollte ſich der Reichthum des Landes in demſelben Verhältnis, wie während der letzten 16 Jahre, vermehren, ſo iſt es unmöglich zu beſtimmen, wann er ſein ne plus ultra erreicht haben wird.

So ſchwehr und unermeßlich als die Anlehen, während des verfloſſenen und der 16 vorhergegangenen Jahre, geweſen ſind, und ſo groß der Betrag der Geldſummen iſt, die noch immer zur Berichtigung des Kriegs geborgt werden müſſen, ſo werden doch, obgleich die angehäufte Laſt auf eine kurze Zeit die Fonds augenblicklich herabdrücken wird, die Ueberſchußerſparniſſe des Reichs im Ganzen in ſehr wenigen Jahren ſteigend zunehmen; und man wird bald entdecken, daß die gegenwärtige unermeßliche Schuld, zu Folge des vermehrten Reichthums des Landes, nicht als eine größere Bürde gefühlt werden wird, als die Schuld von 238,484,870 Pf., die beim Schluß des amerikaniſchen Kriegs das Land ſo ſehr beunruhigte, und drei Prozent konſolidirten Annuitäten, wie bereits bemerkt wurde, in einem Zeitraum tiefen Friedens, auf 52 herabſetzte, welche aber wenige Jahre nachher wieder auf 90 und darüber ſtiegen. Wer hätte aber auch wohl geglaubt, daß, nebſt der Laſt eines beiſpiellos koſtſpieligen Kriegs, die ganze,

vor dem franzöſiſchen Revolutionskrieg gemachte Staatsſchuld, in einem ſo kurzen Zeitraum von 30 Jahren getilgt werden könnte?

Es wurden zu verſchiedenen Zeiten von geſchickten Schriftſtellern Einwürfe gemacht und Streitfragen aufgeſtellt, um die ſchädlichen Folgen zu beweiſen, welche ſich aus dem Fundirungsſyſtem ergeben müſſen. Es wurde behauptet, daß die Leichtigkeit, mit welcher man unermeßliche Geldſummen erheben kann, das Volk verleiten möchte, ſich in Kriege einzulaſſen, die anders hätten vermieden werden können, und welche zu vermeiden der Vortheil dieſes Landes erheiſchte. Es iſt jedoch zu bezweifeln, ob die Miniſter der Krone, und noch mehr die Geſetzgebung, es wagen würden, dem Volke neue, vom Kriege unzertrennliche Laſten aufzulegen, wenn nicht ſolche Kriege unvermeidlich ſind. Es iſt dieß im Allgemeinen eine nothgedrungene Wahl. Die Würde und Unabhängigkeit eines großen Volks muß manchmal, ſelbſt um die Wagniß eines Kriegs, unterſtützt werden. Es wurde ferner behauptet, daß man von der mißlichen Lage eines Volks Vortheil zieht, welches Darlehen nöthig hat, welche es in dieſem Fall auf unvortheilhafte Bedingungen erhält. Man wird im vorgehenden Theil dieſes Kapitels ſehen, daß dieſe Bemerkung richtig iſt, und daß das Volk, unter der Regierung des Königs Wilhelm und der Königin Anne, große Aufopferungen machte, um Geld zu erhalten; aber dieſe Bemerkung iſt nicht auf neuere Zeiten anwendbar, indem auf Seite der Geldbarleiher eine Mitbewerbung Statt fand, welche die Miniſter in den Stand ſetzte, häufig unter 5 vom Hundert, und im Durchſchnitt zu nicht höheren als den geſetzlichen Zinſen Geld zu borgen.

Man giebt jedoch zu, daß man keinen vernünftigen Grund anführen kann, warum ein Krieg begonnen oder nachher verlängert werden ſoll, blos weil er durch die Stimmung des Volks begünſtigt wird. Es iſt die Pflicht derjenigen, welche die Regierungsgewalt ausüben, blos auf den Vortheil des Staats zu ſehen, und man kann wohl ſchließen, daß dieſe Meinung im Allgemeinen unter den Staatsmännern geherrſcht habe, weil ihr individuelles Intereſſe und ihr Charakter nicht weniger als das Intereſſe des Volks, in der Frage enthalten iſt.

Die hinzukommenden Steuern, welche dem Volke auferlegt werden müſſen, und die berechnet ſind, die Preiſe der nothwendigſten Lebensartikel zu erhöhen, ſind ein ſtarker Einwurf gegen einen Kriegszuſtand; aber ſo klar dieſe Bemerkung in der Theorie iſt, ſo wird man doch in der Folge ſehen, daß die praktiſche Wirkung der Steuern einen mächtigen Einfluß auf die Ausbreitung und Vermehrung der Volksinduſtrie hat.

Man hat noch mancherlei andere Einwürfe gemacht, als die Vermehrung des Luxus — die Beförderung der Faulheit und Unſittlichkeit unter dem Volke — den Hang zum Hazardſpielen und zum Aktienwucher — die hinzukommenden neuen Beamten, welche die

die neuen Steuern *) ſammeln, und den Einfluß der Krone vermehren — die von Fremden in die brittiſchen Fonds niedergelegten Gelder, welche das Volk, nach dem Betrag der Zinſen, Ausländern tributbar machen, wobei man nicht bedachte, daß, wenn der Fremde 5 vom Hundert erhält, und das im Gewerbe angelegte entlehnte Geld dem Volke 10 vom Hundert Zinſen einträgt, man vom Gebrauch des fremden Geldes großen Vortheil zieht.

Es iſt gewiß, daß die Erfahrung bisher noch nicht die politiſchen Forſchungen der Theoretiker gerechtfertigt hat, welche über dieſen Gegenſtand geſchrieben haben; im Gegentheil, es hat ſich gezeigt, daß die Hülfsquellen des Volks mit der Vermehrung der Staatsſchuld gleichen Schritt gehalten haben; ſo lange dieſer gleichzeitige Fortſchritt fortdauert, welcher das Daſeyn des Staatsreichthums in ſeiner praktiſchen Wirkung zeigt, können hinzukommende große ertragen werden, ohne den Luxus, die Bequemlichkeiten oder Annehmlichkeiten irgend einer Klaſſe des Gemeinweſens zu beſchränken. Die Ereigniſſe der letzten 20 Jahre beſtätigen hinreichend dieſe Bemerkung.

Die in Kriegszeiten vom Staatskredit zu erhaltenden Vortheile ſind nicht zu berechnen. Die Anlehen geben in krittiſchen Augenblicken den Bemühungen der Regierung Kraft und Nachdruck, wo ohne dieſelben Alles verlohren geweſen wäre. Der Kredit ſchaft Darlehen. In dieſer Hinſicht beſitzt Großbritannien vor jedem anderen Lande Europa's Vortheile. Nach dem Ausdruck des berühmten Biſchofs Berkley iſt er eine Goldgrube für dieſes Land, aus welcher man ſich jede auch noch ſo große Summe verſchaffen kann; daher die Möglichkeit, jeder gegen den Feind ausgeſchickten Waffengattung, ſowohl rückſichtlich der Ausrüſtung als der Größe, vollkommene Wirkſamkeit zu verſchaffen. Durch die Magie des Staatskredits werden mit unglaublicher Schnelligkeit Kriegsheere errichtet und Flotten ausgerüſtet. Das auf dieſe Weiſe zur Beſtreitung der Kriegskoſten geborgte Geld, bewahrt im gewiſſen Grade die Einkünfte der Individuen, welche mit Vortheil auf Ackerbau, Handel und Manufakturen angewendet werden. Anlehen erhält man im Allgemeinen von Perſonen, die nicht mit Zweigen produktiver Induſtrie beſchäftigt ſind. Der Druck des Kriegs wird weniger gefühlt, ſeit dem, mittelſt des Fundirungsſyſtems, die Ausgaben unter die Zeiträume des Kriegs und darauf folgenden Friedens getheilt ſind, wodurch die Laſt beträchtlich erleichtert wird. Wäre es unter allen Umſtänden möglich, den Bedarf innerhalb des Jahres aufzubringen, ſo würden die Er-

 ſpar-

*) Es erhellt aus den letzten Finanzrechnungen, welche dem Parlament im Jahre 1813 überreicht wurden, daß man beim Einſammeln der Abgaben in Großbritannien folgende Prozente bezalte:

	Pf.	Sch.	P.	Proz		Pf.	Sch.	P.
Zölle	7	17	7	—	1 Sixpence v. demſelben	1	15	4
Acciſe	3	17	4	—	Briefpoſt . .	22	10	11
Stempel	2	16	7	—	Miethkutſchen . .	12	1	11
Grund- und angelegte Steuern . .	3	19	2	—	Höcker und Hauſirer .	12	18	4
1 Sch. v. Pf., von Penſionen u. Beſoldungen	1	12	19	—				

ſparniſſe vieler Individuen, zur Anhäufung eines Kapitals, um produktive Induſtrie auszubreiten, durch die hinzukommende Laſt von Beiträgen verkürzt werden. Es würden nicht dieſelben Mittel für die Beſchäftigung der Arbeitsklaſſen vorhanden ſeyn, und die Konſumtion aller Dinge, welche Staatseinkünfte abwerfen, würde vermindert werden.

Einen großen Vortheil, welcher aus dem Fundirungsſyſtem entſteht, kann man der unbedeutenden Aenderung der Abgaben zwiſchen Krieg und Frieden zuſchreiben, wodurch der Werth jeder Art Eigenthums, die Größe der Volksinduſtrie, und der Umlauf ſeines Reichthums, auf einem faſt eben ſo regelmäßigen und gleichen Fuß erhalten werden, als die Sachumſtände zulaſſen. Dieß würde nicht Statt finden, wenn es möglich wäre, innerhalb des Jahrs durch Auflagen eine Summe zu erheben, welche zur Führung eines koſtſpieligen Kriegs hinreichte; gewiß würden daraus große Nachtheile erfolgen.

Es kann klar bewieſen werden, daß, in allen Fällen, wo der Staatskredit nicht über die gehörigen Gränzen ausgedehnt wird, der Krieg durch Volksanlehen unterhalten werden kann, und wo ſich ſogar Steuern für den Staat vortheilhaft zeigen. Die Nachfrage nach Arbeit wird vermehrt, welches eine Vermehrung des Lohns erzeugt; dieſe vermehrt den Werth des Geldes bei Perſonen, die Kapitalien beſitzen, indem dieſe einen größeren Gewinn oder größere Zinſen abwerfen, und die Erfahrung hat gezeigt, daß Gewerbe, Handel und Manufakturen durch Anlehen einen Stoß erhalten, der ſich während deſſelben Zeitraums des Friedens nicht vorfindet. Anlehen ziehen auch von fremden Ländern Geld herein. Wenn für das auf ſolche Weiſe geborgte Geld 4½ vom Hundert bezahlt wird, und es trägt brittiſchen Unterthanen, die es in Gewerbe, Handel, Manufakturen oder Ackerbau anlegen, nach einem Durchſchnitt 10 vom Hundert Zinſen, ſo bleibt dem Volke ein Gewinn von 5½ vom Hundert übrig. Hierdurch wird es unnöthig das Kapital im Lande zu erſchöpfen, wodurch deſſen produktive Arbeit vermindert werden könnte.

Wo den Unterthanen Sr. Majeſtät im Lande ein Ueberſchußkapital bleibt, welches nicht ganz in Gewerben, Handel, Manufakturen oder Ackerbau angelegt werden kann, da wird es im Lande für die Bedürfniſſe des Staats zurückbehalten, ſtatt daß man es in fremde Länder ausleiht oder anlegt. Daß ſolche Ueberſchußkapitalien bis zu einem ſehr großen Umfang vorhanden ſind, beweißt klar die Leichtigkeit, mit welcher man, innerhalb der letzten 15 Jahre, Staatsanlehen erhielt, ohne irgend einen Beiſtand von Fremden. Die Hülfsquellen des Landes haben ſich entſchieden mit den Kriegskoſten vermehrt, ohngeachtet der beträchtlichen Summen, die in fremden Ländern verwendet wurden, und der Hülfsgelder an fremde Fürſten, welche nie wieder in den einheimiſchen Umlauf kommen.

Staatsſchulden ſind dem Umlauf des Eigenthums beſonders günſtig. Die den reichen Klaſſen des Gemeinweſens auferlegten Steuern, und die Lockſpeiſe, welche ſie dem Habſüchtigen darbieten, ziehen das ganze perſönliche Eigenthum des Volks auf den

Markt, und geben der produktiven Arbeit einen Antrieb, wodurch allein ſchon das Eigenthum jedes Landes vermehrt wird.

Man kann ſogar beweiſen, daß bei einem Volke, unter ſolchen Umſtänden, wie das vereinte Königreich von Großbritannien und Irland, jedes neue Anlehen ein neues, künſtliches Kapital erzeugt. Es hat alle Eigenſchaften eines Kapitals, welches vorher nicht vorhanden war, und dem Staate Einkünfte und den Individuen Gewinn abwirft, wenn es als wirklicher Schatz zur Beförderung von Induſtriegegenſtänden angewendet wird.

Staatsſchuld.

Dieſen Gegenſtand kann man näher erörtern, wenn man das Volk des vereinten Königreichs als eine Familie ausmachend, und durch ein gemeinſchaftliches Intereſſe verbunden betrachtet. In dieſer Hinſicht kann keine Summe, welche ein Glied einer Familie dem andern ſchuldig iſt, das Geſamteigenthum der ganzen Familie weder vermehren noch vermindern. Daſſelbe paßt auch auf das Volk, indem dasjenige, was das Gemeinweſen einem Theil deſſelben ſchuldig iſt, in keinem Grad das Volkskapital vermehren oder vermindern kann. Wenn jedoch eine Familie oder ein Volk den Gliedern einer anderen Familie oder eines andern Volks ſchuldig iſt, ſo müſſen ſolche Schulden, im Verhältnis ihres Betrags, den Umſtänden einer Familie oder eines Volks nachtheilig ſeyn.

Nach dieſer Anſicht kann man die von der brittiſchen Regierung den Unterthanen des vereinten Königreichs ſchuldigen Summen nicht füglich als eine Volksſchuld betrachten. Sie vermindern nicht im geringſten das Volkseigenthum. Die wirkliche vom Volke von Großbritannien und Irland, in der Geſtalt einer Volksſchuld, ſchuldige Schuld, iſt dasjenige, was von Fremden dargeliehen worden, und nach der dieſem Kapitel angehängten Tab. Nro. 6. blos die unbedeutende Summe von 17,721,629 Pf. beträgt; dieß beweißt ſich durch die Verbindlichkeit von Seite der Regierung, das Kapital und die Zinſen auſſer Land zu ſenden. Hier mag es ſchicklich ſeyn, das von der Regierung auswärts wohnenden Fremden, als die **auswärtige Schuld**, und das brittiſchen, im Lande wohnenden, Unterthanen ſchuldige Geld, als die **innere Schuld** abzuſcheiden. Dieſer Unterſchied iſt wichtig und muß bei dem jetzt folgenden abzuhandelnden Gegenſtand im Auge behalten werden.

Man hat bereits gezeigt, daß dieſe innere Schuld, mit Ausſchluß der unfundirten Schuld, gegenwärtig (1813) für Großbritannien und Irland 641,409,958 Pf. St. beträgt, dem noch 64,755,700 Pf. beizurechnen ſind, die, wie oben erwähnt, im Laufe deſſelben Jahres geborgt wurden. Die auswärtige Schuld ſchwankt von Monat zu Monat, und da ſie ſich ſeit der Zeit, wo man ihren bereits feſtgeſetzten ſpecifiſchen Betrag erhielt, vermehrt hat, ſo kann man denſelben auf 20,000,000 Pf. feſtſetzen.

Die innere Schuld ſteht in einem ſo großen Verhältnis zur auswärtigen, daß man, durch genaue Aufmerkſamkeit auf die Wirkung und den Erfolg der erſten, ſich

rich-

richtige Begriffe davon machen kann, wie weit das Volkseigenthum dadurch vermehrt oder vermindert worden iſt; denn man muß doch einräumen, daß dasjenige, was als eine ſo große Laſt für die Finanzen des Volks angeſehen wurde, keinen geringen Einfluß auf den Zuſtand des Landes gehabt haben muß. Um jedoch den Gegenſtand klar einzuſehen, wird es nöthig ſeyn, den Zuſtand und die Lage des Landes zu unterſuchen, ehe eine auswärtige oder innere Schuld vorhanden war.

Die Unterſuchung wird ganz beweiſen, daß das Volk jetzt bei weitem reicher iſt, und deſſen Hülfsquellen unendlich ausgebreiteter ſind, als ehe das Fundirungsſyſtem ſeinen Anfang nahm. Auch iſt klar, daß die Reichthümer des Volks mit der Vermehrung der Anlehen mehr als gleichen Schritt hielten, ſo groß auch ihr Betrag geweſen iſt, im Verlauf der Kriege, in welche dieſes Land ſeit 1775 verwickelt war. Allein wollte man auch nicht zugeben, daß die reiſſende und beiſpielloſe Verbeſſerung des Landes der Wirkung des Fundirungsſyſtems zuzuſchreiben ſey, ſo finden wir hier doch einen ſtarken Beweis gegen die Meinung, daß die Volksſchuld ein Uebel ſey, im Verhältnis ihrer Größe.

Mit Beziehung auf die im 5ten Kapitel dieſes Werks, von dem Zuſtand der Geſellſchaft unter den Regierungen der früheren Herrſcher dieſes Landes, gelieferten Einzelnheiten wird man ſehen, daß viele Ausgaben der Regierung von Gütern im Beſitz der Krone und der Geiſtlichkeit beſtritten wurden, daß ſich das Eigenthum des Volks in den Händen weniger befand, daß die Kultur des Landes ſehr vernachläßigt war, und daß der Stock und die Gebäude auf den Bauerngütern geringen Werth und wenige Hülfsquellen für produktive Induſtrie hatten. Daher befand ſich das Volk in einem Zuſtand hülfloſer Abhängigkeit. Unbedingte Unterwürſigkeit war das Loos ſeiner äußerſten Armuth, und es erfuhr in einem Lande der Freiheit jede Art der Unterdrückung. Im Verlaufe der Zeit, als die gewöhnlichen Hülfsquellen nicht mehr zureichten, nahm man zu Steuern ſeine Zuflucht. Da das auf dieſe Weiſe erhobene Geld denenjenigen bezahlt wurde, die Waffen, Kleidung und andere Bedürfniſſe herbeiſchaften, ſo ſtrömten die vermehrten Ausgaben in friſche Kanäle, und wurden neuen Eigenthümern zu Theil, und nach und nach, ſo wie ſich der Bedarf der Regierung vermehrte, wurde der Umlauf des Eigenthums allgemeiner. Die Induſtrie des Volks vermehrte ſich im Verhältnis der Nachfrage nach Arbeit, und es erhielt, gegen Austauſch ſeiner Erzeugniſſe, Reichthümer über die See. Auf dieſe Weiſe wurde das Volkseigenthum nicht blos mehr getheilt, ſondern vermehrte ſich auch ſteigend. Viele wurden vergleichungsweiſe reich. Hierdurch erhielt die Induſtrie einen neuen Antrieb, und es wurden neue Quellen für die produktive Induſtrie durch dieſes Mittel erzeugt.

Die Schlußfolge hievon iſt, daß Steuern dahin zielen, das Eigenthum eines jeden Volks zu vermehren, weil ſie daſſelbe unter das Gemeinweſen in geringere Theile vertheilen, und hierdurch deſſen Umlauf ausbreiten; hierdurch wird die Induſtrie befördert,

dert, indem dieſer Umlauf die Bedürfniſſe und Annehmlichkeiten des Lebens gleicher vertheilt.

Nach dieſer Reihe von Schlußfolgen ſcheint es, daß jedes Darlehen, welches, von der Revolution an bis auf gegenwärtige Zeiten, von brittiſchen Unterthanen ihrer Regierung gemacht wurde, den Zuſtand des Volks verbeſſerte; und hieraus kann man ſchlieſſen, daß die gegenwärtige innere Schuld, ſo unermeßlich ſie auch ſcheint, im Verhältnis zu ihrer Größe den Reichthum des Landes vermehrt.

Jedes aus der Staatskaſſe ausgegebene Pfund Sterling, erzeugt auf den mannichfaltigen Stufen des Umlaufs ſeinen vielfachen Betrag an Arbeitsprodukten.

Der Staatsgläubiger iſt mit dem Gelde, welches er von der Regierung erhält, im Stande, faſt jede in den mannichfaltigen mechaniſchen Künſten arbeitende Klaſſe des Gemeinweſens zu beſchäftigen. Dieſe Klaſſen verwenden wieder ihr Geld auf den Ankauf von friſchen ihren Beſchäftigungen angemeſſenen Artikeln, und bei dieſen Betrieben liefert jedes Individuum einen Zuſatz zum allgemeinen Stock, der in den verbeſſerten Umſtänden des Volks ſichtbar wird.

Die Erfahrung, welche alle Theorien beſtätigt oder widerlegt, hat im Verlauf der letzten 20 Jahre gezeigt, daß die innere Schuld nicht blos große Hülfsquellen für gewinnvolle Arbeit erzeugt, ſondern auch Sicherheit und Glück verbreitet, indem ſie zwiſchen dem Reichen und Armen eine gleich vortheilhafte Verbindung knüpft. Der praktiſche Erfolg beweißt ſich in dem, unter dem Druck koſtſpieliger Kriege, wachſenden Glücksſtand, welcher im ganzen brittiſchen Reiche ſichtbar iſt. Dieſer Glücksſtand hat die politiſche Welt verwirrt, indem er eine Ausnahme von der allgemeinen Regel macht, die Völkern ihre Zeiträume der Kindheit, der Reife und des Verfalls beſtimmt. So lange eine blos innere Schuld vorhanden iſt, wird die Glücksſonne von Großbritannien und Irland fortwährend in ihrem hellſten Glanze ſcheinen.

Unglücksfälle ſind von jedem Volke unzertrennlich, bei dem ſich das Eigenthum in den Händen Weniger befindet. Die allgemeine Vertheilung des Eigenthums in Großbritannien macht die Reichen zahlreicher, aber minder mächtig, ſie bietet ihnen die Mittel die Induſtrie-Erzeugniſſe zu erkaufen, aber hindert ſie (wie in allen Zeiten) zahlreiche Haufen in Faulheit zu erhalten. So lange ſich der Reichthum des Landes in wenigen Händen befand, waren die mit der Ausfuhr von Manufakturen nach fremden Ländern beſchäftigten Kapitalien unbedeutend. Die Vertheilung des Eigenthums dehnte nicht blos die Manufakturen, und manchmal auch die Ausfuhr weiter aus, ſondern ſchuf auch eine Bevölkerung, welche im Stande iſt, gegen ausgeführte Güter fremde Artikel zu kaufen und zu verzehren.

Kein Satz iſt ſo entſchieden klar, als: „daß die Ausdehnung unſeres Ausfuhrhandels immer im großen Maaße, von der Volkszahl in Großbritannien und Irland abhieng und abhängen wird, welche fremde Er-

Erzeugniſſe verzehren kann.“ Das zu Haus verzehrte Erzeugnis der Arbeit oder Induſtrie, bietet einen unmittelbaren Verkehr zwiſchen dem Reichen und Armen dar. Die Verbindung wird immer, obgleich mittelbar, in dem Ertrag der ausgeführten Arbeitserzeugniſſe erhalten, da dieſer hauptſächlich von den Käufern der fremden Güter im vereinten Königreiche bezahlt wird. Es iſt daher klar, daß unſer auswärtiger Handel ſein Daſeyn und ſeine Ausdehnung dem Umlauf des Eigenthums verdankt. Die Erfahrung beweißt die Richtigkeit dieſer Bemerkung, indem ſich unſer Ausfuhrhandel mit unſerer Staatsſchuld vermehrt hat, die eher wie der Sprößling als der Vater des Volksglückſtandes zu betrachten iſt.

Nicht blos das brittiſche Volk, ſondern alle Völker Europas vermutheten, daß der amerikaniſche Krieg und der Verluſt von 13 ausgedehnten Provinzen, nebſt der, während dieſes Kampfes gemachten drückenden Schuld, das Land ſehr verarmt hätten. In dieſer Meinung nahmen viele Fremde ihr Eigenthum aus den engliſchen Fonds, und in einer kurzen Zeit, nach dem im J. 1783 endlich mit Frankreich geſchloſſenen Frieden, wurden die Stocks ſehr herabgedrückt. Doch kann man aus den nachfolgenden Ereigniſſen, in Verbindung mit einer genauen Vergleichung des Zuſtandes des Landes, vor und nach dem für unglücklich gehaltenen Kriege, befriedigend erweiſen, daß das Volk bei ſeinem Ende reicher war, als bei ſeinem Beginnen.

Bei weiten der größere Theil der während dieſes Kriegs angehäuften Schuld, wurde das Eigenthum brittiſcher Unterthanen. Die vierteljährig ausgegebenen Dividenden brachten periodiſch viel größere Summen in Umlauf, als vor dieſer Zeit vorhanden waren. Die günſtigen Erfolge, welche der vermehrte Umlauf des Aktivkapitals erzeugte, wurden in der Verbeſſerung der Ländereien ſichtbar, in dem vermehrten Werth des Stocks der Wirthſchaftsgüter, in den zahlreichen und bequem eingerichteten Bauernhäuſern und Nebengebäuden, in der Vermehrung der Häuſer in der Stadt, der Waarenlager und Kramläden, in der Vermehrung der Schiffahrt des Volks, in der beträchtlichen Verbeſſerung der öffentlichen- und Privatſtraßen, in dem beträchtlichen Fortſchritte der Kanäle und anderer Bauten, und in der großen Ausdehnung einiger Manufakturzweige. Alle dieſe Verbeſſerungen waren, ſeit dem Anfang des franzöſiſchen Revolutionskriegs bis auf gegenwärtige Zeiten, noch bei weiten ſchneller, und unendlich mehr ausgebreitet, wie bereits in dieſem Werke dargeſtellt worden iſt.

Diejenigen, welche glauben, daß das Volk bei allen Schwierigkeiten und Gefahren, denen es unterworfen war, durch die Bemühungen der Induſtrie und Erfindſamkeit deſſelben errettet worden iſt, werden durch die Verſicherung überraſcht werden, daß der inneren Schuld und deren ſteigenden Vermehrung, das Hauptverdienſt, bei der für ein politiſches Phänomen gehaltenen Erſcheinung, zuzuſchreiben iſt, nämlich, bei der reiſſenden Vermehrung der öffentlichen und Privatgebäude, der Gewerbe, des Handels, der Schiffahrt und Manufakturen des Landes, unter der ſich häufenden und vermehrten Laſt einer

einer unermeßlichen Staatsſchuld. Gleich dem ausgeſäeten Saamen, gaben dieſe großen Summen einer vermehrten Induſtrie und Erfindſamkeit den Urſprung, die in vielen Zweigen einen vielfachen Ertrag lieferten.

Das vom Staat aufgeborgte Geld (mit Ausnahme des Theils, der für Hülfsgelder bewilligt, oder wirklich auf den Ankauf von, in fremden Ländern erzeugten, Nothwendigkeiten für die Truppen, und auf Materialien zum Schiffbau verwendet worden) wurde den Beſtellern, den Eigenthümern von Transportſchiffen, Manufakturherren, Landwirthen und anderen bezahlt, die Kleidung, Waffen, Rüſtungen, Pferde, Lebensmittel und andere zum Kriegführen nöthige Artikel lieferten. Das Geld, welches dem Heer und der Flotte ausbezahlt, und in dieſem Lande wieder ausgegeben wurde, ſchadete den Volkshülfsquellen nicht, ausgenommen in ſo weit, als die unproduktive Arbeit des im Kriege beſchäftigten Volks das Eigenthum des Volks, im Betrag der Arbeit dieſer Zahl, wenn ſie ihre früheren gewöhnlichen Beſchäftigungen betrieben hätte, verminderte.

Aber es möchte ſcheinen, nach den dargeſtellten Erfolgen, rückſichtlich der unbeſtrittenen Vermehrung des Eigenthums des Landes, über das, was man erwarten konnte, oder je während eines friedlichen Zeitraums Statt fand, daß den durch auswärtige Ausgaben und durch die verlorne Arbeit des Volks erlittenen Verluſten, bei weiten das Gleichgewicht gehalten wurde, durch den vermehrten Umlauf des Aktivkapitals, vereint mit dem Monopol des Welthandels, welchen dieſes Land, während des größten Theils des Kriegs, zu Folge ſeiner großen Oberherrſchaft auf der See, genoß.

Die in fremde Länder gegangene, ſo wie die während des transatlantiſchen Kriegs nach Amerika geſchickte Münze, wird wieder in das vereinte Königreich zurückkehren, ſo wie der Preis der ausgeführten Manufakturgüter, die, nach dem gegenwärtigen Zuſtande des europäiſchen feſten Landes, im großen Umfange, und mit unendlichen Vortheil für das Volk ausgeführt werden können.

Wir haben bereits gezeigt, daß die Zinſen der inneren Schuld, ſtatt auf dem Lande zu laſten, die Hauptſpringfedern ſind, welche deſſen Induſtrie antreiben und befördern. Sie ſind der Saame, deſſen Ausſaat jedes Jahr eine reiche Erndte neu geſchaffenen Eigenthums hervorbringt. Zur Bezahlung der Dividenden der auswärtigen Schuld, hat man von dem Ueberſchuß der ausgeführten Arbeits- oder Induſtrie-Erzeugniſſe Veranſtaltung getroffen, der, während eines friedlichen Zeitraums, bei weiten den Staatsbedarf überſteigen wird, indem nichts eine ſehr große Handelsbilance zu Gunſten dieſes Landes, und folglich ein großes Zuſtrömen der edlen Metalle hindern kann.

Steuern ſind ſicherlich zur Erhaltung des Umlaufs nothwendig, von dem die bereits aufgezählten heilſamen Erfolge hervorgebracht wurden. Die zwei Haupteinwürfe

gegen die Steuern ſind: erſtens, daß ſie ſchwehr auf den Armen laſten, und zweitens, daß ſie den Preis der Arbeit vermehren, und dadurch den auswärtigen Handel beengen. Dieſe Befürchtungen werden jedoch verſchwinden, wenn man bedenkt, daß, obgleich in jedem Lande ein gewiſſer Grad von Elend herrſcht, doch die Armen dieſes Landes, im Vergleich, beſſer genährt und gekleidet ſind, und beſſer wohnen, als in irgend einem anderen Lande Europa's, und dieß bei weiten mehr deßwegen, weil die Steuern ſo viel betragen, als wenn ſie nicht $\frac{1}{20}$ ihres gegenwärtigen Betrags ausmachten. Nach dieſer Anſicht haben mehrere politiſche Oekonomiſten verſichert, daß die Armen in keinem Lande Steuern unterworfen ſind, wenn nicht bewieſen werden kann, daß ihr Zuſtand in der Geſellſchaft ſchlechter iſt als vor Auflegung der Steuern. Es iſt nicht zu leugnen, daß Steuern nicht blos den Preis der Arbeit, ſondern aller Artikel der Konſumtion erhöhen. Allein man muß zugleich geſtehen, daß ein gleicher Umlauf des Eigenthums, durch irgend eine andere Urſache veranlaßt, ſie in demſelben Verhältniſſe erhöhen würde. Nicht der Druck der Staatsſchuld, ſondern die durch dieſelbe erzeugten Reichthümer, vermehren die Ausgaben des Lebens. Man kann wahrnehmen, daß in allen armen Ländern Lebensmittel und Arbeit, um einen viel wohlfeileren Preis zu erhalten ſind, als in ſolchen, wo Reichthum herrſcht.

Der auswärtige Handel befindet ſich in derſelben Lage. Nach einer gehörigen Betrachtung des Gegenſtandes, wird man finden, daß er ſich nach den bereits dargeſtellten Gründen ausdehnt, und man kann hinzuſetzen, daß ſogar, wenn der Lohn des arbeitenden Armen um ein Großes deſſen gegenwärtigen Betrag überſteigen ſollte, welches die weitere Vermehrung der inneren Schuld verurſacht, die ausgeführten Erzeugniſſe der Arbeit oder Induſtrie ſich beinahe in demſelben Verhältniſſe vermehren würden, welches aus dem vermehrten Umlauf des Eigenthums entſteht, den dieſe Vermehrung veranlaſſen würde.

Dieſe Schlüſſe beruhen auf dieſen kaum zu beſtreitenden Satz, „daß der Grad der Induſtrie des Königreichs zu allen Zeiten, größten Theils mit der Maſſe des umlaufenden Eigenthums im Verhältniß ſteht.“ Weder der Boden, das Klima noch die beſonderen Sitten des Volks, gaben Großbritannien einen Vorrang vor anderen Völkern, wo im Allgemeinen dieſelben Natur- und Geiſteskräfte zu finden ſind. Dieſer Vorrang entſpringt aus der Natur unſerer herrlichen Verfaſſung, vereint mit der Aufmunterung, die ſich der Induſtrie und Erfindſamkeit in dem hin und her fließenden Reichthum des Landes darbietet, welches die menſchliche Arbeit ſtärkt, mittelſt erfindungsreicher Maſchinerien, Förderniſſe verſchaft, und endlich die brittiſchen Manufakturen um geringere Koſten zur Reife bringt, als in Ländern, wo der Preis der Arbeit viel wohlfeiler iſt, und wo dieſelben Vortheile, welche aus einem ausgebreiteten Umlauf des Eigenthums oder Aktivkapitals entſtehen, nicht vorhanden ſind,

und

und die auch nie in einem anderen Lande in demſelben Umfange vorhanden ſeyn können. Man leugnet nicht, daß Steuern die Umſtände vieler Individuen beſchränken. Derſelbe Einwurf iſt jedoch auch auf jedes Regierungsſyſtem oder auf jede Einrichtung der Vorſehung anwendbar, die das Wohl und Wehe von Millionen beſtimmt. Allein dieß beweißt nicht ihre Unſtatthaftigkeit in einem Staate, wenn man zeigen kann, daß eben dieſe Einrichtung den Wohlſtand des Volks und das Gemeinglück befördert.

Die Vorſehung hat mit untrüglicher Weisheit die menſchliche Natur feſt an das Selbſtintereſſe geknüpft. Ohne auf die theilweiſen Wirkungen zu ſehen, welche die gegenwärtige zunehmende Schuld auf die Staatsbürger gehabt haben können, würden ſich gewiß nur wenige Vertheidiger ihrer Vernichtung finden, wenn eine allgemeine Ueberzeugung herrſchte, daß dieſelbe dann mit größern Unbequemlichkeiten begleitet ſeyn würde, als gegenwärtig vorhanden wären. Bedeutende Hinderniſſe ſtellen ſich einer ſolchen Ueberzeugung in den Weg. Eine beſteuerte Einnahme, begleitet von einem Steigen der Lebensbedürfniſſe, ſind ſo ſtark überzeugende und ſelbſteinleuchtende Dinge, daß viele es für eine Schande halten würden noch darüber zu ſtreiten.

Unter ſolchen Umſtänden beruht der mögliche Erfolg blos darauf, daß man Gewinn dem Verluſt entgegen ſtellt, indem man durch die Schuldoperationen eine größere Summe hervorbringt, als zu deren Unterhaltung vom Lande bezahlt wird.

Das brittiſche Volk möchte vielleicht auch ohne eine Staatsſchuld einen bedeutenden Grad von Wichtigkeit und vielleicht viele Hülfsquellen erlangt haben. Alles, was man zu beweiſen verſuchte, iſt, daß dieſe Schuldoperationen unſere Hülfsquellen ſehr vermehrt haben, während ſie den Fortſchritt der produktiven Arbeit beförderten, in jedem Induſtriezweig Verbeſſerung thunlich machten, und das vereinte Königreich zu einer Höhe erhoben, die es den mächtigſten Völkern der Erde gleich ſtellt.

Wenn eine Staatsſchuld immer den Glücksſtand beſchränkt, woher käme es dann, daß diejenigen Völker Europa's bisher am meiſten blühten, welche die ſchwerſten Abgaben zahlten?

Nichts beweißt ſo ſtark die Unvollkommenheit des Menſchen, ſelbſt ſolcher Männer, die auf den höchſten Stufen der Geſellſchaft wegen ihrer Einſicht, Weisheit und Geiſtesgaben ſtanden, als die Entdeckungen, welche Zeit und Erfahrung über die Trüglichkeit der mancherlei Vorausſagungen der geſchickteſten Schriftſteller des letzten Jahrhunderts, rückſichtlich der gefährlichen Richtung der Staatsſchuld, machten, und welche in ihrer Vermehrung den Untergang des Staats vorausſahen.

Die Ereigniſſe, während der letzten 30 Jahre, haben viel Licht über dieſen wichtigen Gegenſtand verbreitet; doch giebt es noch immer Individuen, und zwar von beträcht-

lichen Geiſtesgaben und Einſicht, die der Meinung ſind, daß Großbritannien nicht eher glücklich werden könne, als bis die ganze Staatsſchuld von der Regierung vernichtet ſey, indem man hierdurch die Staatsgläubiger aufopfert, die ihr Geld dem Staate auf guten Glauben liehen, auf einmal das ganze Gebäude des Fundirungsweſens niederreißt, und jenen wohlthätigen Umlauf auflößt, oder vielmehr zerſtört, wodurch ſich dieſes Land in Kriegs- und Friedenskünſten, in Induſtrie und Reichthum über jedes Volk der Erde erhob.

Die Unſtatthaftigkeit, Gefahr und Ungerechtigkeit einer ſolchen Maasregel bedarf keiner Erklärung. Statt Glück würden — Elend, Armuth, Untergang und Unglück die ſichern Erfolge ſeyn. Mit Ausnahme des ſehr unbeträchtlichen Theils, welchen man Fremdlingen ſchuldig iſt, und der bezahlt werden müßte, würde man von der Staatsgeſellſchaft kein Eigenthum erwerben, ſogar wenn die Stockinhaber freiwillig ihr ganzes Eigenthum dem Staate übergäben.

Das Volkseigenthum würde daſſelbe ſeyn, wie zuvor, während jene Energie, welche das umlaufende Eigenthum (das Jahr ohngefähr 33,000,000 Pf. St., die vierteljährig an vielleicht 900,000 Staatsgläubiger bezahlt werden) erzeugt, nicht mehr vorhanden wäre. Der Landbau des Reichs würde einen ſehr empfindlichen Stoß erleiden. Gewerbe, Handel, Manufakturen und jede Art produktiver Arbeit würde vernichtet werden. Der Untergang einer ſehr großen Anzahl Staatsgläubiger würde ſich über alle Klaſſen des Gemeinweſens erſtrecken. Die Nachfrage nach Arbeit, wovon in allen Ländern der Arme ſeinen Unterhalt bezieht, würde nicht mehr vorhanden ſeyn, und derjenige Theil des Gemeinweſens, welcher aus Staatsgläubigern beſtand, die mit ihren Familien, Dienern und Untergebenen beinahe auf 5,000,000 Köpfe geſchätzt werden können, würde von allen Mitteln entblößt ſeyn, ſich Nahrung, Kleidung, Feuerung oder jene Artikel der Bequemlichkeit zu verſchaffen, welche zum menſchlichen Leben erforderlich ſind.

Der Umlauf von 33,000,000 Pf., unabhängig von der Bank und von oſtindiſchen Dividenden und anderen öffentlichen Vereinen, erzeugt gegenwärtig ſeinen vielfachen Werth in dem Arbeitserzeugniß, wodurch man, nach einer mäßigen Berechnung, eine Vermehrung der Volkseinkünfte oder ein neu geſchaffenes Eigenthum von jährlich 165,000,000 Pf. erhält!

Man wird einwerfen, daß dieſelbe Cirkulation von 33,000,000 Pf. St. durch die Verbeſſerung der Umſtände der Grundbeſitzer und anderer Eigenthümer Statt haben werde, wenn dieſe Summe nicht mehr als Abgabe gezahlt wird; aber dieſer Beweißgrund wird vernichtet, wenn man bedenkt, daß der Verluſt von fünf Millionen Käufern, deren Verzehrung ſehr groß iſt, jedes von Boden, Arbeit und irgend einem Gewerbe entſpringende Einkommen viel mehr vermindern wird, als die den inneren Gläubigern bezahlten Steuern.

Viele Männer, ſelbſt von geſunder Urtheilskraft, hegen die Meinung, daß durch Bezahlung der Staatsſchulden in jährlichen kleinen Summen, das Eigenthum des Volks vermehrt werde, gleich dem Betrag der bezahlten Schuld, welches auf die Ausbreitung des Ackerbaus, der Gewerbe und Manufakturen, und folglich des Glücksſtandes des Volks verwendet werden könnte. Nichts iſt trüglicher, als wenn man glaubt, daß ſich dieſes auch auf den Theil der Schuld erſtrecke, welcher nicht von Steuern unterhalten werden kann, die nicht mit dem Kriege verbunden ſind.

Wenn das vereinte Königreich eine Goldgrube enthielte, die jährlich zur Tilgung ſeiner Staatsſchuld eine gewiſſe Summe hervorbrächte, und man dieſelbe nur in kleinen unſichtbaren Theilen berichtigte, ſo würde der Erfolg ſich eben ſo unglücklich für den Staatskörper zeigen, als wenn man Alles auf einmal nähme. Fände man einen ſolchen Schatz, ſo würde man dem Volke das größte Leid anthun, wenn man denſelben ſeinen Händen anvertraute.

Daß die Nationalſchuld abgezahlt werden kann, giebt man zu. Die Erfahrung der Operation mit dem Sinking-Fond ſpricht unzweifelhaft dafür; aber nach dem bereits Feſtgeſetzten, iſt die Politik dieſer Maasregel ſehr zu bezweifeln, und ſie möchte vielleicht in ihren Wirkungen dieſelbe Armuth und daſſelbe Elend vervorbringen, welches vorhanden war, ehe eine Staatsſchuld gemacht war.

Das Geld, welches aus der Operation mit dem Sinking-Fond entſpringt, ſollte als ein Schatz für künftige Kriege heilig aufbewahrt werden, und zur Verbeſſerung des Landes, mit Ausnahme desjenigen Theils, der nöthig iſt, um das Volk, während des Friedens, von Auflagen zu befreien, und ſolcher Abgaben, die ſchädlich oder dem Volkswohl in irgend einem Grade nachtheilig befunden werden. Der Druck des Kriegs, mit allen ſeinen Nachtheilen, hat ſicherlich durch Finanzverſuche die Mittel zur Aufhäufung eines hinlänglichen Vorraths für künftige Kriege enthüllt, ohne das Volk durch hinzukommende Beſteuerung zu beläſtigen; und zum Glück für dieſes Land, hat man endlich eine Maasregel ergriffen, welche dieſen Gegenſtand zum Theil berückſichtiget.

Allein vielleicht der wichtigſte Vortheil, den das Volk von einer ausgebreiteten Staatsſchuld erhält, iſt die Sicherheit, welche ſie dem Daſeyn der Regierung ſelbſt darbietet. Im vereinten Königreiche werden, nach der Natur ſeiner freien Verfaſſung, aufgeregt und angetrieben von unruhigen Volksdemagogen, gelegenheitlich Faktionen entſtehen, welche die Ruhe des Staats ſehr ſtören, und die Maasregeln der Regierung vernichten können.

Der Geiſt der Empörung und der Eifer, allen Unterſchied in der Geſellſchaft aufzuheben, welcher in den erſten vier Jahren der franzöſiſchen Revolution herrſchte, war

war ſo groß, daß, ohne den Einfluß zahlreicher Staatsgläubiger jener Tage, vereint mit den Maasregeln der Regierung, Anarchie und Bürgerkrieg erfolgt ſeyn würde, mit allem eine aufgelößte Regierung begleitenden Unglück.

Die Schutzwehr gegen das Aufwallen böſer menſchlicher Leidenſchaften, iſt gegenwärtig viel ſtärker, als ſie 20 Jahre vorher war, indem wenigſtens die dreifache Zahl Stockinhaber vorhanden iſt, welche bei der Erhaltung der Verfaſſung betheiligt ſind, und durch ihren Einfluß und Bemühungen alle Verbindungen, die zur Geſetzwidrigkeit und zum Aufſtand führen, verhindern, ehe ſie durch ihre Größe und Einrichtung der Ruhe des Staats gefährlich werden können.

Eine beträchtliche Staatsſchuld knüpft ſicherlich alle Individuen, welche Eigenthum in den Fonds beſitzen, an die beſtehende Regierung, und ſtimmt ſie, eine Ordnung der Dinge zu erhalten, auf welcher die Sicherheit ihres Eigenthums beruht. Wenn ſich Frankreich in derſelben Lage wie England, in Hinſicht der Zahl der Stockinhaber und des Werths an fundirten Eigenthum, im Verhältniß ſeiner größeren Bevölkerung, befunden hätte, ſo würde im Jahre 1789 keine Revolution Statt gefunden haben.

Aber ſo groß auch unſtreitig die Vortheile ſind, welche das Volk von dem Fundirungsſyſtem erhielt, ſo iſt es doch bei weiten noch nicht vollkommen. Es iſt vieler Verbeſſerungen fähig, welche für das Volk höchſt wohlthätig ſeyn würden. Der Gebrauch des Geldborgens, wo der Staat blos 60 Pf. empfängt, und ſich 100 Pf. zu zahlen verbindet, beruhet gewiß auf einem dem Volke höchſt ſchädlichen Grundſatz, weil er der wirklich geborgten Summe ein Nennkapital (welches nicht vorhanden iſt) hinzuſetzt.

Wenn der Glücksſtand des Reiches fortdauern wird (wie man eifrigſt hoft), ſo iſt es möglich, daß die Auftragsbeamten, nach wenig Jahren des Friedens, gezwungen werden, 90 bis 95 Pf. St. zur Ablöſung einer Schuld zu geben, wo ſie wirklich blos 56 bis 60 Pf. erhielten. Dieſer augenſcheinliche Erfolg der Wirkung des gegenwärtigen Syſtems ſollte ein Heilmittel beſtimmen, wodurch das Uebel abgewendet, und zugleich dem Staatsgläubiger Gerechtigkeit erzeiget würde. Wenn die Unterhandlungen fehl ſchlügen, ſo würde es ſicherlich, während des Friedens, thunlich ſeyn, große Summen in den 5 vom Hundert zu borgen, die man zur Ablöſung des vermiſchten künſtlichen und wahren Stocks verwenden könnte.

Bei allen künftigen Anlehen möchte es dienlich ſeyn, nach Verlauf einer gewiſſen Zahl von Jahren, eine Veranſtaltung zu treffen, daß man den Staatsgläubigern zahlen könne, wenn man zu niedrigeren Zinſen Gelddarlehen erhalten kann; und dieſes möchte

möchte wohl auszuführen ſeyn, weil man in Friedenszeiten auf viel vortheilhaftere Bedingungen Geld erhalten kann, als während des Kriegs. Die Geldausleiher würden gewiß den Fonds ſelbſt mit niederen Zinſen, als der perſönlichen, ja ſelbſt der Sicherheit auf Eigenthum den Vorzug geben; und können alle die Fonds in 5 Prozent Stock, mit der Macht der Ablöſung al pari, verwandelt werden, ſo würde dem Volke aus einer ſolchen Finanzmaasregel großer Vortheil zuwachſen; denn dieſes ſo vereinfachte Syſtem würde dem Volke die Macht ſichern, welche Individualgläubiger in den Privat-Geſchäften des Lebens beſitzen, wenn ſie ihre Schulden durch Rückzahlung derſelben Summen, welche der Schuldner erhielt, berichtigen.

Der Kredit des Volks und das Vertrauen, ſowohl der Fremden als der Eingebornen, in die Sicherheit der Fonds, ſind ſo befeſtigt, daß in Friedenszeiten Finanzoperationen, die nun vorgenommen, und eine lange Reihe von Jahren fortdauern werden, ausführbar ſind, welche die Staatslaſten ſehr vermindern, und das Volk gegen die Bezahlung von Schulden verwahren, wovon man für einen beträchtlichen Theil keinen Werth erhielt.

Es iſt jedoch, aus den bereits erwähnten Urſachen, nicht vortheilhaft für das Volk, wenn die Staatsſchuld zu plötzlich vermindert wird, und noch weniger, daß ſie je ganz aufhöre in dem Betrag vorhanden zu ſeyn, welcher der Fähigkeit des Volks angemeſſen iſt, den Zinſen gleiche Steuern zu bezahlen, ohne den Grad des Drucks zu fühlen, der die Befriedigung der Bedürfniſſe und Annehmlichkeiten des Lebens beſchränkt. Ein hundert Millionen würden, ein Jahrhundert zuvor, dieſe Wirkung in einem höheren Grade hervorgebracht haben, als vielleicht tauſend Millionen in gegenwärtigen Zeiten hervorbringen.

Mit Beziehung auf die Tabelle Nro. 6. wird man ſehen, daß die fundirte und unfundirte Schuld Großbritanniens und Irlands, die erſte bis zum 1ten Februar und die letzte bis zum 5ten Januar 1813 aufgerechnet und in Sterlingsmünze verwandelt, nach Abzug der damals abgelößten Schulden, blos 498,601,706 Pf. 19 Sch. 6¼ P. beträgt. Seit dieſer Zeit, nämlich bis zum 1ten Januar 1814, wurde eine weitere Summe von 15,521,352 Pf. 13 Sch. 2 P. abgelößt, und 64,755,700 Pf. St. geborgt, und man kann nun die Staatsſchuld für Großbritannien und Irland, mit Ausſchluß deſſen, was in Schatzkammerſcheinen und anderen noch nicht fundirten Schulden vorhanden iſt, am 1ten Januar 1814 auf ohngefähr 547,000,000 Pf. Sterl. ſchätzen. Die zur Tilgung der Staatsſchuld in Irland im Jahre 1813 verwendete Summe, iſt bis jetzt noch nicht beſtimmt worden.

Wenn man die Hülfsquellen des Landes betrachtet, und was bereits zur völligen Tilgung der, vor dem franzöſiſchen Krieg und einen Theil der ſeitdem gemachten, Schuld geſchah, und zu gleicher Zeit viele nützliche Finanzanordnungen vorausnimmt, die

die den Kenntniſſen und Geiſtesgaben des gegenwärtigen Kanzlers der Schatzkammer ihren Urſprung verdanken, ſo liegt gewiß nichts beunruhigendes in der Größe der gegenwärtigen Schuld, die wahrſcheinlich, ehe die Kriegskoſten berichtigt werden können, 600,000,000 Pf. Sterl. beträgt.

Alles, was der wahre Vortheil des Volks wünſchenswerth macht, wird mittelſt des gegenwärtigen Sinking-Fonds vollendet werden, der von dieſer Zeit an einen mächtigen Einfluß äußern wird, indem die gegenwärtige glückliche Ausſicht auf einen langen und ſicheren Frieden neue Anlehen unnöthig macht; und wenn das Land mit einem zunehmenden Glücksſtand, rückſichtlich der Anhäufung von Reichthümern, geſegnet wird, wenn auch in einem geringeren Umfang, als während des Kriegs, ſo wird man finden, (wie es ſich bisher gezeigt hat), nicht blos, daß die fundirte Schuld wenig gefühlt werden, ſondern auch, daß dieß der produktiven Arbeit aller Klaſſen des brittiſchen Gemeinweſens in jedem Theile der ausgedehnten Beſitzungen der Krone, einen bedeutenden Antrieb geben wird; auf dieſem Grunde beruht ausſchließlich die Vermehrung des Eigenthums bei jedem civiliſirten Volke.

Tabelle

Allgemeiner Stand der fundirten und u
welcher zeigt: den Betrag aller Kapitalien, aus denen
Zinſen derſelben, Lebens- und Zeit-Jahresrenten, abg
die zum Ankauf von Lebens-Annuitäten übertragenen S
derungen von Großbritannien und Irland. Nach
eine Berechnung der Kapitalien in den Fonds,

Fundirte St

3 Pf. v. Hund. jährlich:	Großbritannien. Pf.	Sch.	P.	Verbürgt u von Großbr Pf.
Konſolidirte Annuitäten . .	404,730,558	4	$5\frac{1}{4}$	33,235,12
Reduzirte Annuitäten . . .	205,,28,522	0	1	30,068,75
Die engliſche Bank und Annuitäten im Jahre 1726 .	12,686,800	0	0	— —
Alte und neue Südſee-Annuitäten, im Jahre 1751 .	25,984,684	13	$11\frac{1}{2}$	— —
1) Die jährlichen Zinſen der durch den Sinking-Fond abgelößten Schuld . .	6,394,644	13	7	319,60
2) desgl. — der abgelößten Grundſteuer . Pf. Sch. P. 731,364 2 9; desgl. — von 1,961,582 Pf., welche in Lebensannuitäten verwandelt wurden . . 58,847 9 2	20,530,827 / 790,211	11 / 11	6 / 11	1,810,28 / — —
Reine Summe . . .	19,740,615	19	7	1,810,28

*) Die fundirte Staatsſchuld von Großbritannien iſt bi
**) Alle Summen für Irland ſind in brittiſcher Münze

Allgemeiner Stand der f

Fu

Großbrita
Irland:
Verb
b
Kaiſer von

	Groß Pf.
Verwaltungs-Koſten (Brutto-Betrag	294,
Hievon ziehe man ab:	
1) Die Verwaltungs-Koſten der durch die Sinking-Fonds abgelößten Schulden	71,
2) desgl. — abgelößten Grundſteuer Pf. Sch. P. 8,295 15 $10\frac{1}{2}$; desgl. — desgl. 1,961,582 Pf., welche in Lebensannuitäten verwandelt wurden . . 666 18 9	223, / 8,
Reiner Betrag . . .	214,

Kapitalien.
Pf. Sch.

undirten und unfundirten Staatsſchulden von Großbritannien und Irland; ꝛc.

ndirte Staats- oder Nationalſchuld.

Annuitäten.

	Pf.	Sch.	P.		Pf.	Sch.	P.
nien					1,206,174	12	5¾
ürgt und zahlbar in Großbritannien . .	104,083	6	8				
esgl. — desgl. — Irland . . .	61,869	4	7	—	165,952	11	3
Teutſchland					230,000	0	0
					1,602,127	3	8¾

Verwaltungskoſten.

britannien.			Irland *).									Kaiſer von Teutſchland.			Prinzregent v. Portugal.			Geſamtbetrag.		
			Verbürgt u. zahlbar von Großbritannien.			Verbürgt u. zahlbar von Irland.			Geſamtbetrag.											
f.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.
675	4	8¾	24,132	1	3	21,125	12	11¼	45,257	14	2¼	4,505	17	11	304	9	6½	344,743	6	4½
556	17	2½	3,622	3	9½	—	—	—	3,622	3	9½	463	1	5	60	1	4½	75,702	3	9½
118	7	6¼	20,509	17	5½	21,125	12	11¼	41,635	10	4¾	4,042	16	6	244	8	2	269,041	2	7
962	14	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,962	14	7½
155	12	10¾	20,509	17	5½	21,125	12	11¼	41,635	10	4¾	4,042	16	6	244	8	2	260,078	7	11½

Summariſche Wiederholung.

	Jährliche Zinſen.				Annuitäten.				Verwaltungskoſten.			
P.		Pf.	Sch.	P.		Pf.	Sch.	P.		Pf.	Sch.	P.
	Geſamtbetrag	[illegible]	15	5¼	Geſamtbetrag	1,602,127	3	8¾	Geſamtbetrag	344,743	6	4½

Fortſetzung der Tabelle Nro. 6.

Allgemeiner Stand der fundirten und unfundirten Staatsſchulden von Großbritannien und Irland u. ſ. w.

Unfundirte Staatsſchuld *).

	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.
Schatzkammerſcheine:						
Betrag bei der engliſchen Bank, ohne Zinſen, 6 Monate nach dem Friedensſchluß aus den Staatsgeldern des Jahres zahlbar . . .	3,000,000	0	0			
desgl. — desgl. — zu 3 Pf. v. Hund. jährl. Zinſen	3,000,000	0	0			
	6,000,000	0	0			
Andere Summen für vermiſchte Zwecke . .	39,406,400	0	0			
Ausſtehender Betrag in Irland, von verſchiedenen Parlamentsſchlüſſen beſtimmt, aber nicht von den Eigenthümern zurückverlangt, 308 Pf. 6 Sch. 8 P. irländiſch, in Sterlingmünze . .	284	12	3¼			
Betrag in Irland, der noch nicht zahlbar iſt, 2,508,940 Pf. 5 Sch. 6 P. irländiſch, in Sterlingmünze	2,315,944	17	4¼	47,722,629	9	8½
Kriegsheer:						
Ausſtehende Forderungen, mit Einſchluß der Schatzkammerſcheine, im Betrag zu 1,245,609 Pf., die man nach dem 5. Jan. 1813 ſchuldig wurde	2,753,189	12	5			
Ausſtehende Forderungen des Barrackweſens, am 24ten Dezember 1812	246,213	3	8	2,999,402	16	1
Flotte:						
Ausſtehende Forderungen der Flotte, für Lebensmittel, Transport, Gefangene, und kranke Seeleute, mit Einſchluß der am 31. Dezember 1813 zahlbaren Rechnungen				7,748,872	9	1
Geſchütz- und Feſtungsweſen:						
Ausſtehende Forderungen deſſelben				900,360	8	10
Darlehen-Verſchreibungen:						
Reſt der Verſchreibungen auf Lotterien und alte Anlehen in Irland, durch Parlamentsſchlüſſe beſtimmt, aber von den Eigenthümern nicht zurückgefordert, 2,225 Pf. irländiſch, in Sterlingmünze . .				2,053	16	11¼
Lotteriegewinnſte:						
Ausſtehende Lotteriegewinnſte der verſchiedenen Lotterien, von 1782 bis 1801, 25,927 Pf. irländiſch, in Sterlingmünze . .				23,932	12	3¼
Vermiſchte Gegenſtände:						
Ausſtehende Forderungen für vermiſchte Staatsdienſte, in- und auswärts				783,660	14	10
Geſamtbetrag				60,180,912	7	9

Fort-

*) Die unfundirte Staatsſchuld geht bis zum 5ten Januar 1813.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 6.

Allgemeiner Stand der fundirten und unfundirten Staatsſchulden von Großbritannien und Jrland u. ſ. w.

Abzuziehende Bilancen, u. ſ. w.:

	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.
Bilancen in der Schatzkammer von Großbritannien und Jrland, am 5ten Januar 1813, nämlich:						
angeeignet	11,297,562	12	1¼			
unangeeignet	1,255,085	3	4			
	12,552,645	15	5¼			
desgl. — in den Händen der Kollektoren und der Obereinnehmer am 5ten Januar 1813 . .	1,422,521	14	1¼			
Jn der irländiſchen Bank niedergelegte Zettel, die man nach dem 5ten Januar 1813 ſchuldig wurde, und nach dieſem Tage zahlbare Gefälle, in Sterlingemünze	307,183	13	4¼			
An die Obereinnehmer auf Rechnung der Einkünfte in Großbritannien zurückgeſchickte Zettel, die man nach dem 5ten Jan. 1813 ſchuldig wurde	914,309	5	4 —	15,196,660	8	2¾
Reiner Betrag				44,984,251	19	6¼

Geſamtbetrag.

	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.
Unfundirte Staatsſchuld:						
Großbritannien				57,838,696	8	10
Jrland				2,342,215	18	11
				60,180,912	7	9
Hievon ziehe man ab die Bilancen von:						
Großbritannien	13,487,148	9	7			
Jrland	1,709,511	18	7¾ —	15,196,660	8	2¾
Reiner Betrag				44,984,251	19	6¼

Summariſche Wiederholung.

	Pf.	Sch.	P.
Schatzkammerſcheine	47,722,629	9	8½
Kriegsheer	2,999,402	16	1
Flotte	7,748,872	9	1
Geſchütz- und Feſtungsweſen	900,360	8	10
Darlehen-Verſchreibungen	2,053	16	11¼
Lotteriepreiße	23,932	12	3¼
Vermiſchte Gegenſtände	783,660	14	10
Geſamtbetrag	60,180,912	7	9
Hievon ziehe man ab:			
Bilancen in der Schatzkammer von Großbritannien und Jrland	15,196,660	8	2¾
Reiner Betrag	44,984,251	19	6¼

Fort-

Fortſetzung der Tabelle Nro. 6.

Allgemeiner Stand der fundirten und unfundirten Staatsſchulden von Großbritannien und Irland u. ſ. w.

Geſamtſchuld.

	Pf.	Sch.	P.
Reine fundirte Staatsſchuld von Großbritannien und Irland am 1. Febr. 1813 — 661,409,958 Pf. 7 Sch. 5 P. Stock, in Sterlingmünze	453,617,455	0	0
desgl. — unfundirte Schuld und ausſtehende Forderungen, von Großbritannien und Irland, am 5. Jan. 1813 (ſ. die Auseinanderſetzungen)	44,984,251	19	6½
	498,601,706	19	6½

Auswärtige Schulden.

Berechnung der Kapitalien in den Fonds von Großbritannien, deren Dividenden Ausnahmen genoſſen, von dem im Oktober 1808 geendigten Vierteljahr, bis Oktober 1809 einſchlüſſig.

In dem am 5ten Jan. 1809 geendigten Vierteljahr.

	Pf.	Sch.	P.
3 vom H. konſolidirte Annuitäten	11,755,523	9	5
5 vom H. Flotte-Annuitäten .	212,214	15	7
Oſtindiſcher Stock	445,822	19	1
Südſeeſtock	1,112,912	19	0
Südſee-Annuitäten, 1751 . .	154,734	17	4
Neue Südſee-Annuitäten . .	512,218	17	6
3 vom Hundert, 1726 . . .	82,658	15	6
3 vom Hundert, öſterreichiſche	80,102	10	0
Oeſterreichiſche Annuitäten . .	1,205	19	0
Irländiſche Tontine	2,518	10	6
Schatzkammer-Annuitäten . .	293	15	0

In dem am 5 April 1809 geendigten Vierteljahr.

	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.
3 vom H. reducirte Annuitäten .	2,208,285	5	8			
4 vom Hundert .	808,856	15	5			
Alte Südſee-Annuitäten . .	503,703	11	3			
Lange — desgl.	6,172	13	4			
5 v. H., 1797 .	59,025	8	10			
5 v. H., irländiſche	51,970	0	0			
Irländ. Annuität.	330	18	10			
Schatzkammer-Annuitäten . .	282	11	4	3,618,627	4	8

	Pf.	Sch.	P.
Betrag des Kapitals, auf welches die Dividenden von der Eigenthumsſteuer ausgenommen waren, als das Eigenthum von Fremden, in dem 1ten und 2ten Vierteljahr, welches am 5ten April 1809 endigte	17,978,834	12	7

In dem am 5. Juli 1809 geendigten Vierteljahr.

	Pf.	Sch.	P.
3 vom H. konſolidirte Annuitäten	11,452,874	14	10
5 vom H. Flotte-Annuitäten .	210,329	9	2
Oſtindiſcher Stock	432,090	13	6
Südſeeſtock	1,102,635	8	4
Südſee-Annuitäten, 1751 . .	154,766	17	4
Neue Südſee-Annuitäten . .	511,167	18	11
3 v. H., 1726	82,658	19	6
3 v. H., öſterreichiſche . . .	62,903	12	1
Oeſterreichiſche Annuitäten . .	978	5	0
Irländiſche Tontine	799	4	4
Schatzkammer-Annuitäten . .	225	0	0
	14,011,430	3	0

In dem am 10. Oktober 1809 geendigten Vierteljahre.

	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.
3 vom H. reducirte Annuitäten .	2,149,767	4	4			
4 vom Hundert .	776,584	5	2			
Alte Südſee-Annuitäten . .	476,949	15	4			
Lange Annuitäten	6,396	0	11			
5 v. H, 1797 .	35,432	16	7			
5 v. H., irländiſche	7,700	0	0			
Irländiſche Annuitäten . .	164	5	10	3,452,994	8	2

	Pf.	Sch.	P.
Kapital, welches von der Eigenthumsſteuer ausgenommen war, in den 3ten und 4ten Vierteljahr, welches ſich am 10ten Oktober 1809 endigte	17,464,424	11	2

Fort-

Fortſetzung der Tabelle Nro. 6.

Allgemeiner Stand der fundirten und unfundirten Staatsſchulden von Großbritannien und Irland u. ſ. w.

	Pf.	Sch.	P.
Nämlich:			
Die 2 erſten Vierteljahre im Jahre 1809	17,978,834	12	7
Die 2 letzten — desgl. — desgl —	17,464,424	11	2
	35,443,259	3	9
Durchſchnittskapital der Fremden in den brittiſchen Fonds, worauf Ausnahmen von der Eigenthumsſteuer in den am 10ten Oktbr. 1809 geendigten 4 Vierteljahren bewilligt wurden . .	17,721,629	11	10½
Ausnahmen:			
Auf Dividenden für das am 5ten Januar 1809 geendigte Jahr	23,894	13	10½
desgl. — desgl. 5ten April — desgl. —	6,251	8	10½
desgl. — desgl. 5ten Juli — desgl. —	23,224	15	6
desgl. — desgl. 10ten Oktober — desgl. —	5,927	7	4
Geſamtbetrag der 10 vom Hundert verzinslichen Dividenden . .	59,298	5	7

Anmerkung. Da man ſich ſeit der Bekanntmachung des Vorgehenden im Jahre 1809 von keiner Vermehrung des von Fremden in die Fonds niedergelegten Eigenthums unterrichten konnte, und da Ausländer wenig Gelegenheit hatten, ihr Geld in die Fonds niederzulegen, ſo kann man wohl annehmen, daß ſich die Summen ſeit jener Zeit nicht weſentlich vermehrt oder vermindert haben, und daß obige Beſtimmung jedem Zwecke entſprechen wird.

VIII. Ka-

VIII. Kapitel.

Ueber die Gebietstheile in Europa, im Beſitz des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland.

Eine allgemeine Ueberſicht der Gebietstheile im Beſitz des vereinten Kenigreichs von Großbritannien und Irland, in verſchiedenen Theilen Europa's gelegen. — Schätzung ihrer Bevölkerung. — Bebaute und unbebaute Ländereien. — Schiffahrt. — Naturerzeugniſſe. — Ein- und Ausfuhr. — Staatseigenthum. — Privateigenthum. — Schätzungswerth der bebauten und unbebauten Ländereien. — Wirthſchaftsgüter, Gebäude und Ackerbauſtock. — Häuſer, Gewölbe, Waaren und Geräthe in den Städten. — Schätzungswerth der Schiffahrt. — Umlaufsmünze in jedem Gebietstheil.

Nachdem wir in den vorgehenden ſieben Kapiteln verſucht haben, die Bevölkerung des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland, deſſen Staats- und Privat-Eigenthum, das annahmsweiſe jährlich neu geſchaffene Eigenthum, den Handel, die Schiffahrt, Flotte und die Fiſchereien des vereinten Königreichs, deſſen Einkünfte von der normänniſchen Eroberung an bis auf gegenwärtige Zeit, nebſt den Staatsausgaben, während der Regierung Sr. jetzt herrſchenden Majeſtät, und den Urſprung, Fortgang und gegenwärtigen Zuſtand des Fundirungsweſens möglichſt darzuſtellen — ſo bleibt uns nun übrig, dem Plane dieſes Werkes gemäß, von den Gebietstheilen und Kolonien der Krone, in jedem Theile der Welt, eine allgemeine Ueberſicht zu geben.

Die Gebietstheile der Krone in Europa, welche der Gegenſtand dieſes Kapitels ſind, beſtehen aus der Inſel Man, den Scilly-Inſeln, Guernſey, Jerſey, Alderney und Sark, Gibraltar, Goza mit eingeſchloſſen, und der Inſel Heligoland.

Da die dieſem Kapitel angehängte Tabelle eine gedrängte Ueberſicht derſelben enthält, welche dem Geiſte auf die möglichſt leichte Art, einen ziemlichen Begriff von ihrem annähernden Werthe und Wichtigkeit für den Mutterſtaat geben ſoll, und da die Tabelle durch zahlreiche Anmerkungen erläutert iſt, ſo bleibt über dieſe Gebietstheile wenig zu bemerken übrig.

Inſel Man.

Die Inſel Man wurde lange von den Grafen von Derby als eine Art Lordſchaft oder Herrſchaft unter der Krone beſeſſen; ſie kam nachher durch Heirat in dem Beſitz der Familie des Herzogs von Athol. Da ſie nicht unter der Kontrolle des brittiſchen Parlaments ſtand, ſo war ſie lange ein Aufenthalt der Schleichhändler, wodurch die Staatseinkünfte ſehr beeinträchtiget wurden. Es lag daher der jetzigen Regierung ob, die oberherrlichen Vorrechte, welche damals der Herzog und die Herzogin von Athol inne hatten, zu erkaufen; und man erhielt ſie im J. 1765 um 70,000 Pf. *). Seitdem (im J. 1805) wurde dem jetzigen Herzog von Athol, und den Erben des ſiebenten Grafen von Derby, auf den Weg einer Annuität **) eine weitere Vergütung vom Parlament bewilligt, gleich ¼ der Zolleinkünfte, zahlbar aus dem konſolidirten Fond. Er behält ſeine Landgüter auf der Inſel und die Ernennung des Biſchoffs und der niederen Geiſtlichkeit, und die Bewohner ihre alte Geſetzgebung (das Haus der Keys), ſo wie ihre urſprünglichen Geſetze und Regierungsform.

Der einzige Vortheil, welchen Großbritannien in finanzieller Hinſicht zieht, ſind die Zolleinkünfte, die ſich von Jahr zu Jahr veränderten, aber im Durchſchnitt jährlich nicht über 5,500 Pf. geſchätzt werden können ***). Allein es wurde der Hauptzweck, nämlich dem Schleichhandel (welcher zu einer außerordentlichen Höhe geſtiegen war) Einhalt zu thun, größten Theils erreicht. Sonſt hat ſich kein anderer Vortheil von der Uebertragung dieſer Inſel auf die Krone ergeben. Ihre Einkünfte reichen zu ihrer bürgerlichen Regierung hin, und im Ganzen befindet ſie ſich in einem Zuſtande der Verbeſſerung. Sie erzeugt: Wolle, Talg, ſchwarzen Marmor, Blei und Eiſen; aber

---

*) Seit der Uebergabe der Inſel Man an die Krone wurden den Bewohnern derſelben vom Parlament verſchiedene Handelsvorrechte bewilligt. Es wurde ihnen erlaubt, die Erzeugniſſe der Inſel nach Großbritannien auszuführen. Es wurden ihnen dieſelben Prämien für ihre Linnenmanufakturen wie in Großbritannien und Irland bewilligt. Es wurde dafür geſorgt, daß jährlich 2,500 Viertel Getreide nach der Inſel, von England aus, zugeführt werden. Im Jahre 1767 wurde auch ein Beſchluß erlaſſen, zur Aufmunterung der Gewerbe, Manufakturen und Fiſchereien der Inſel, nebſt anderen Handelsvorrechten, und im Jahre 1772 ein anderer Beſchluß zur Aufmunterung der Heeringsfiſcherei.

**) Die Annuität, welche der Herzog von Athol aus dem konſolidirten Fond, vom 5ten Jan. 1806 bis 5ten Januar 1813, einſchlüſſig beider Jahre, erhielt, beträgt im Ganzen 26,095 Pf., welches, während der letzten 8 Jahre, einen jährlichen Durchſchnitt von 3,262 Pf. ausmacht; — daher möchte es ſcheinen, daß die Annuität aus den Brutto, nicht aus den Nettoeinkünften bezahlt wird.

***) Nach den dem Parlament überreichten Finanzrechnungen betrugen die Ueberſchußeinkünfte der Inſel Man in dem am 5. Jan. 1808 geendigten Jahre 2,210 Pf.

5. Jan 1809	. .	4,045 —
5. Jan. 1810	. .	9,717 —
5. Jan. 1811	. .	8,254 —
5. Jan. 1812	. .	1,595 —
5. Jan. 1813	. .	6,973 —

aber ihr Haupthandel entſteht aus der Heeringsfiſcherei, welche häufig einen großen Ertrag liefert, obgleich auch ſchwankend und ungewiß. Das Staats- und Privat-Eigenthum der Inſel wird auf 3,502,050 Pf. geſchätzt. — Siehe die dieſem Kapitel angehängte Tabelle Nro. 7.

Scilly Inſeln.

Dieſe Inſeln ſind ſehr zahlreich, und bilden eine Traube ohngefähr 30 Meilen weſtlich von Land's End. Blos 5 oder 6 ſind bewohnt. Sie nähren viele Schaafe und Kaninchen. Die Bewohner, welche man auf ohngefähr 1000 M. ſchätzt, leben hauptſächlich von Fiſcherei, von der Bereitung des Aſchenſalzes aus Seegewächſen, und vom Lootſengewerbe. Die Hauptinſel iſt St. Marie, ohngefähr 2 Meilen lang und 2 M. breit, ſie enthält mehr Bewohner als die übrigen zuſammengenommen. Sie hat einen guten Hafen und iſt gut befeſtigt. Die Inſel St. Agnes hat einen Leuchthurm — eine ſehr ſchöne Säule, 51 Fuß hoch. Den Geſamtwerth dieſer Inſeln, mit Einſchluß des Staats- und Privat-Eigenthums und der Gebäude, ſchätzt man auf 90,500 Pf.

Guernſey, Jerſey, Alderney und Sark.

Dieſe Inſeln, welche nahe an der Küſte der Normandie liegen, ſind ſeit der normänniſchen Eroberung der Krone von England unterworfen. Es wurden von den verſchiedenen Herrſchern Frankreichs zahlreiche Verſuche gemacht, dieſe Inſeln von England loszureiſſen, aber ſie mißglückten alle. Die Bevölkerung kann man auf ohngefähr 36,300 Köpfe ſchätzen. Dieſe Inſeln werden noch immer nach normänniſchen Geſetzen regiert, und mit Ausnahme der Handelsanordnungen, ſtehen ſie in keiner Hinſicht unter der Oberaufſicht der brittiſchen Geſetzgebung. Sie gaben ſich ſelbſt ihre eigenen Geſetze, und erheben die zu ihrer bürgerlichen Regierung nöthigen Steuern. Sie hängen von der Krone Englands ab.

Die Einkünfte des Königs entſtehen aus den Zehnten von Korn und anderen Getreidearten in Guernſey, und werden gewöhnlich von dem Stadthalter verpachtet. Es giebt auch Renten in Geld, aber ſie ſind gering. Eine geringe Einnahme entſteht auch aus den ſogenannten Tresiems, welche von allen verkauften Ländereien und Renten auf königlichen Lehngütern bezahlt werden, und $\frac{1}{7}$ des Kaufſchillings betragen; aber man erhält nie das Ganze — man findet ſich gewöhnlich ab. Eine geringe Einnahme entſpringt auch aus den Geldſtrafen des Hofes, aus allen verfallenen Sachen, Strandgütern, Zöllen und Ankergeld, und aus dem Tonnengelde auf alle franzöſiſche Fahrzeuge. Dieſe Einkünfte werfen vermuthlich jährlich nicht über 2,000 Pf. ab, und werden wahrſcheinlich zu öffentlichen Zwecken auf den Inſeln verwendet.

Eine lange Zeit war nicht blos die Inſel Man, ſondern auch Guernſey und Jerſey, durch die Aufmunterung des Schleichhandels, den Einkünften dieſes Landes auſſer

auſſerordentlich ſchädlich. Die Mißverhältniſſe, welche aus der eigenen Lage der erſten entſprangen, ließen um ein Großes nach, von der Zeit an, wo die Oberherrlichkeit von dem Herzog und der Herzogin von Athol gekauft wurde; und die Dazwiſchenkunft des Parlaments beſchränkte, ſeit Kurzem bedeutend, die Einführung unverzollter Güter von letzterer Inſel. Dieſe Beſitzungen ſollten, wo möglich, in eine Lage verſetzt werden, in der ſie den Mutterſtaat in dem ihnen möglichen Umfange unterſtützen könnten. Die zur Vertheidigung von Guernſey und Jerſey in Kriegszeiten nöthigen Truppen, ſind eine ſchwehre Laſt, nicht zu erwähnen des Theils der bürgerlichen Einrichtung, welcher aus den Finanzquellen Großbritanniens beſtritten wird.

Gibraltar.

Die berühmte Feſtung und Stadt Gibraltar befindet ſich 110 Jahre lang im Beſitz der brittiſchen Krone. In dem durch die beſtrittene Erbfolge der Krone Spaniens veranlaßten Krieg, woran Großbritannien großen Antheil nahm, wurde dieſer wichtige Kriegsplatz auf dem Rath des Admirals Sir Johann Leak genommen, welcher dem Sir Georg Rook (der damals die engliſche Flotte im mittelländiſchen Meere befehligte) und dem Prinzen Georg von Heſſen-Darmſtadt vorſchlug, die Eroberung dieſer Feſtung zu verſuchen. Der Admiral und der Prinz hegten mit Sir Johann Leak die Meinung, daß dieß für die Führung des Kriegs von größter Wichtigkeit ſeyn würde. Am 21ten Juli 1704 wurde im Iſthmus ein Truppenkorps gelandet, während die Flotte die Stadt und die Bucht beſchoß.

Eine Abtheilung engliſcher Mannſchaft eroberte die Auſſenwerke an der europäiſchen Landesſpitze, welches einen ſolchen Eindruck auf die Einwohner und Beſatzung machte, daß der Befehlshaber Marquis des Salinus kapitulirte, und der Prinz von Heſſen nahm am 24ten deſſelben Monats von der Feſtung und Zubehör Beſitz, nach einer Vertheidigung von blos 3 Tagen, und einem Verluſte von nicht ganz 100 Mann. Die Beſatzung hatte nicht über 100 Kanonen auf den Lavetten, und befand ſich im ſchlechten Vertheidigungszuſtande. Die ſpaniſche Regierung, welche dieſer große Verluſt ſehr ſchmerzte, ließ ſogleich ein Heer aufbrechen, unter dem Marquis de Villadurias, in Mitwirkung mit dem Grafen von Thoulouſe, welcher die franzöſiſche Flotte im mittelländiſchen Meere befehligte, zur Wiedereroberung dieſer wichtigen Feſtung. Marſchall de Toſſi begab ſich zum franzöſiſchen Heer, und führte die Belagerung 6 Monate lang; da aber die franzöſiſche Flotte von dem Admiral Sir Johann Leak geſchlagen wurde, verwandelte ſich die Belagerung in eine Blokade. Die Britten, unter dem Prinzen von Heſſen-Darmſtadt, in Mitwirkung mit dem unerſchrockenen Admiral, vertheidigten ſich mit der größten Tapferkeit.

Beim Friedensſchluß, der einen Zweig der Bourboniſchen Familie auf den ſpaniſchen Thron brachte, trat Philipp V. die Stadt und Feſtung Gibraltar (aber ohne Ge-

Gebiet) für immer an Großbritannien ab. Die Spanier betrachteten jedoch dieſe Abtretung immer mit eiferſüchtigen Augen. Im J. 1727 belagerten ſie dieſelbe wieder 4 Monate lang, jedoch ohne Erfolg, worauf eine Waffenruhe Großbritannien bis Juni 1779 im ruhigen Beſitze lies, wo ſich die Franzoſen und Spanier mit den Amerikanern in einem Kriege gegen Großbritannien vereinigten. Es wurde eine äußerſt große Macht gegen dieſe Feſtung geführt, und die Belagerung von den geſchickteſten Ingenieuren jener Zeit in Europa geleitet. Am 13ten September 1782 wurde ein fürchterlicher Angriff auf die Beſatzung gemacht, mit zahlreichen ſchwimmenden Batterien, die ſehr geſchickt und mit großem Koſtenaufwand erbaut waren. Aber der berühmte Befehlshaber, General Elliot, und die tapfere Beſatzung ſchlugen dieſe neue Armada in die Flucht; die ſchwimmenden Batterien wurden durch glühende Kugeln gänzlich zerſtört, wobei der Feind einen großen Verluſt erlitt. Die Belagerung, oder vielmehr Blokade, wurde nachher fortgeſetzt, bis der Friedensſchluß im Jahre 1783 dem Krieg ein Ende machte.

Seitdem ſich dieſe wichtige Feſtung im Beſitz Großbritanniens befindet, wurden zu verſchiedenen Zeiten ſehr große Summen zur Ausdehnung der Werke nach jeder Richtung, unter der Leitung der geſchickteſten Ingenieure, verwendet; man kann daher dieſe Feſtung für unüberwindlich halten, ſo lange als die Oberherrſchaft der Britten zur See der Beſatzung regelmäßige Bedürfnißvorräthe ſichert.

Die örtliche Lage von Gibraltar macht daſſelbe von großer Wichtigkeit für Großbritannien. Der Beſitz einer ſolchen Feſtung, im Gebiet des Königreichs Spanien, der einigermaßen die Schiffahrt vom mittelländiſchen nach dem atlantiſchen Meer beherrſcht, und dem Nationalſtolze ſchmeichelt, und brittiſchen Kriegs- und Handelsſchiffen, welche in das mittelländiſche Meer ſchiffen, Bequemlichkeit und Erfriſchungen darbietet, erhebt Großbritannien in den Augen aller Völker Europa's. Während aller Kriegszeiten wurde dieſelbe als eine ſchätzbare Erwerbung betrachtet. Man kann ſagen, daß ſie nicht blos Spanien von Spanien, ſondern auch Frankreich von Frankreich trennt. Man hat ſie zwar immer, als eine Handelsniederlage während des Kriegs, für wichtig gehalten, allein während des Uſurpationskriegs in Frankreich, der die Häfen Italiens dieſem Lande verſchloß, erhielt man von Gibraltar, in Handelshinſicht, große Vortheile, welche man bisher noch nicht berückſichtigt hatte. Es wurde in der That ein allgemeiner Markt für jede Handelswaare, wo alle Völker hingiengen, um die Häfen von Afrika und des mittelländiſchen Meeres zu verſehen. Wegen genauerer Auseinanderſetzung dieſes Gegenſtandes wird der Leſer auf die dieſem Kapitel angehängte Tabelle verwieſen.

Man muß jedoch geſtehen, daß die Ausgaben, zur Unterhaltung und Verbeſſerung dieſer Feſtung, während eines Zeitraums von mehr als 100 Jahren, ſehr groß

waren, ſo daß ſie vielleicht den Vortheilen mehr als das Gleichgewicht halten. Doch glaubt man, daß das hochſinnige Volk ſich eher jedem Geldopfer unterziehen, als dieſen Platz einer anderen Macht überlaſſen wird, welcher als einer der glänzendſten Edelſteine der Krone zu betrachten iſt.

Malta, Goza eingeſchloſſen.

Der franzöſiſche Revolutionskrieg, die Beſitznahme der italieniſchen Häfen vom Feinde, und vor allem, die Unternehmung einer furchtbaren franzöſiſchen Flotte und Kriegsheers gegen Egypten, machten es von Seite Großbritanniens zu einer großen Forderung, den Beſitz von Malta zu erhalten, welches früher, durch die revolutionaire Regierung im Jahre 1799, ſeinen rechtmäßigen Herrſchern (dem Großmeiſter des Ordens St. Johann von Jeruſalem, ſeither Maltheſer-Ritterorden genannt) entriſſen, und in den Händen eines mächtigen Feindes ein gefährliches Werkzeug wurde.

Malta iſt 20 Meilen lang und 12 M. breit. Es enthält 2 Städte und 22 Dörfer, und hat mehrere gute Häfen an der Inſel Sicilien gegenüber gelegenen Küſte. Ein Theil der Inſel iſt fruchtbar. Sie iſt durch Natur und Kunſt ſo gut befeſtigt, daß man ſie für unüberwindlich halten kann.

Goza, zu Malta gehörig, und ohngefähr 5 Meilen davon entfernt, iſt auch ſehr ſtark befeſtigt. Seine Länge beträgt gegen 8, und ſeine Breite 4 Meilen. Der Boden iſt im Allgemeinen fruchtbarer als der von Malta; die Erzeugniſſe von beiden ſind dieſelben.

Malta wurde, nach einer langen Blokade, endlich am 5ten September 1800 von der See- und Landmacht Sr. Majeſtät erobert. Es wurde im Frieden von Amiens ausbedungen, daß daſſelbe ſeinem urſprünglichen Herrſcher übergeben werden ſollte; aber da die franzöſiſche Regierung der Erfüllung des Vertrags mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legte, und unterdeſſen im J. 1802 ein neuer Krieg begonnen hatte, ſo blieben dieſe Beſitzungen, nach dem Willen der verſchiedenen Völker und Monarchen Europa's, der brittiſchen Krone.

Obgleich dieſe Inſeln nichts liefern, was ſie im Geringſten als ein Ausfuhrland wichtig machen kann, indem die Erzeugniſſe des Bodens nicht zur Nahrung der Bewohner hinreichen, ſo macht doch die örtliche Lage von Malta daſſelbe zu einer großen Erwerbung, ſowohl in politiſcher- als Handelshinſicht. Seine Lage iſt wichtig, als eine Niederlage für Handelswaaren in Kriegszeiten, und als ein vortrefflicher Standort für eine Seemacht, welche man in das mittelländiſche Meer zu ſenden für nöthig erachten möchte.

Wäh-

Während des nun glücklich beendigten Uſurpationskriegs, der eine Reihe von Jahren die Häfen des mittelländiſchen Meeres dieſem Lande verſchloß, breitete ſich der Handel von Malta ſehr aus; und mittelſt dieſer Inſel wurden, den willkührlichen Beſchlüſſen des Uſurpators der franzöſiſchen Regierung zum Trotze, Kolonial-Erzeugniſſe und brittiſche Manufakturen von fremden Fahrzeugen dem Süden des europäiſchen feſten Landes zugeführt.

Wie weit es möglich iſt, Malta in Friedenszeiten zu einem einträglichen Handelsmarkt zu machen, werden künftige Ereigniſſe beſtimmen. Seine örtliche Lage iſt gewiß vorzüglich zur Einrichtung einer Niederlage, für brittiſche Handelswaaren und Kolonialartikel geſchickt, die man den Verzehrern des feſten Landes, mittelſt kleiner Fahrzeuge, zuführen könnte, welche von Italien, Venedig und Griechenland und von anderen Ländern des feſten Landes von Europa, Aſien und Afrika her handeln, und von den Ausfuhrhäfen in Großbritannien nicht in größeren Schiffen zugeführt werden können.

Das Daſeyn einer ſolchen Niederlage — die Vortheile der Käufer beim Einkauf in geringer Menge, beim Verkauf ihrer Erzeugniſſe, oder beim Tauſchhandel, möchten, unter geeigneten Aufmunterungen, Malta in den Stand ſetzen, einen großen Theil des Handels an ſich zu ziehen, welcher ſich, während des Kriegs, für dieſes Land von ſo lebendiger Bedeutung zeigte. Man muß einige Anſtrengungen machen, um das Volk für die beträchtlichen Ausgaben zu entſchädigen, welche daſſelbe für die Kriegseinrichtung, ſo wie für die Koſten der bürgerlichen Regierung wird machen müſſen.

Heligoland.

Dieſe Inſel liegt im teutſchen Meere, faſt den Mündungen der Flüſſe Eider in Holſtein, der Elbe und Weſer gegenüber. Sie iſt ein unfruchtbarer Felſen, ohngefähr 9 Meilen im Umfang. Als die Franzoſen im J. 1807 von den Hanſeſtädten Hamburg und Bremen Beſitz nahmen, wurde ſie den Dänen abgenommen, und von einer brittiſchen Macht beſetzt, in der unmittelbaren Abſicht, ſie zu einer Niederlage für die Kolonialerzeugniſſe und brittiſchen Manufakturen zu machen, um dieſelben an die Kaufleute und Andere des nahe liegenden feſten Landes abzuſetzen, und dadurch, ſo weit als möglich, die Beſchlüſſe des franzöſiſchen Uſurpators unwirkſam zu machen.

Mehrere Jahre lang fanden ſehr große Vorräthe von Handelswaaren einen leichten Abſatz bei dieſer Niederlage, die zuletzt eine ſehr bedeutende Handelseinrichtung wurde, wo Kaufleute von den verſchiedenen Ländern Großbritanniens und auch vom feſten Lande ihren periodiſchen Aufenthalt hatten. Aber nach der Vereinigung der Hanſeſtädte mit Frankreich, wurden vom Feinde ſtrengere Bewachungsmaasregeln getroffen, welche die Ausfuhr nach der gegenüber liegenden Küſte beträchtlich beſchränkten. Nach dem

letzten Friedensvertrag zwiſchen Großbritannien und Dänemark behält erſteres Heligoland für immer.

Sie iſt ohngefähr von 2,000 däniſchen Fiſchern bewohnt, die ſich hauptſächlich von Strandgütern und durch den Verkauf von Fiſchen in den nahe liegenden Städten des feſten Landes nähren. Die Republik Hamburg errichtete, zur größeren Sicherheit der in die Elbe gehenden Fahrzeuge, auf der Inſel einen Leuchtthurm, der vor Kurzem mit beträchtlichen Koſtenaufwande von der brittiſchen Regierung ausgebeſſert wurde.

Dieſe Inſel hatte blos unter den beſonderen Umſtänden, in welchen ſich Großbritannien befand, als der Einfluß und die Macht des Despoten von Frankreich ſich über den europäiſchen Norden ausgebreitet hatte, Werth für dieſes Land. Da eine Rückkehr derſelben Ereigniſſe kaum zu denken iſt, ſo kann man ſie von keinem Werthe für Großbritannien halten, indem die außerordentlichen Umſtände, welche ihre Eroberung veranlaßten, und ſie zu einer Handelsniederlage beſtimmten, aufgehört haben vorhanden zu ſeyn.

Schluß des Kapitels.

Die brittiſchen Gebietstheile in Europa ſind (wie es alſo ſcheinen möchte) für den Mutterſtaat von keinem großen Werth. Da die Ausgaben im Ganzen ſehr beträchtlich ſind, und die Einkünfte beinahe nichts betragen, ſo verdient es Ueberlegung, wie weit mittelſt Handelsanordnungen dieſe Ausgaben zu beſtreiten ſind; denn die Bevölkerung derſelben, während ſie die meiſten oder alle Vorrechte brittiſcher Unterthanen genießt, trägt wenig oder nichts zu den Hülfsquellen des Staats bei.

Tabelle

Tabelle Nro. 7.

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der brittiſchen Dependenzien in Europa;

welche begreift, die Volksmenge, die Zahl der bebauten und unbebauten Morgen Land, die Kolonialſchiffahrt, den Werth der gewonnenen Erzeugniſſe, die Ein- und Ausfuhr, die umlaufende Münze, und eine Schätzung des Betrags des Staats- und Privat-Eigenthums in jedem derſelben, als ein ergänzender Beſtandtheil des brittiſchen Reichs. — Nach amtlichen Urkunden und den neueſten Autoritäten. (1812).

Macht und Hülfsquellen.

	Volksmenge.	Ländereien. bebaute	Ländereien. unbebaute *)	Schiffahrt.	Schätzungswerth d. jährl. gewonnenen Erzeugniſſe, m. Einſchluß d. Lebensmittel und Früchte.	Schätzungswerth der Ausfuhr.	Schätzungswerth der Einfuhr.
	Einwohner	Morgen	Morgen	Tonnen	Pf.	Pf.	Pf.
Inſel Man . . A)	30,000	67,200	35,000	9,585	450,000	80,000	60,000
Scilly Inſeln . . B)	1,000	2,000	— —	300	10,000	— —	— —
Guernſey . . . C)	15,000	30,000	2,000	9,485	150,000	180,000	160,000
Jerſey . . . . D)	20,000	30,000	2,000	6,003	200,000	140,000	128,000
Alderney . . . E)	1,000	4,200	300	**)	10,000	60,000	54,000
Sark . . . . E)	300	4,700	300		3,000	20,000	18,000
Gibraltar . . . F)	16,000	— —	— —	3,000	50,000	2,000,000	2,200,000
Malta, Goza eingeſchl. G	94,000	70,000	— —	4,000	940,000	2,500,000	2,800,000
Heligoland . . H)	3,000	— —	— —	— —	5,000	— —	— —
	180,300	208,100	39,600	32,373	1,818,000	4,980,000	5,420,000

Werth.

	Staatseigenthum. Schätzungswerth der Feſtungen, Barracken, Arſenäle, Artillerie, und aller öffentlichen Gebäude.	Privateigenthum. Schätzungswerth der Ländereien. bebaute u. f. Gebäude	Schätzungswerth der Ländereien. unbebaute. *)	Schätzungswerth der Gebäude, des Stocks und der Landwirthſchaftsgeräthe, auf den Bauerngütern.	Schätzungswerth der Häuſer, Schuppen, Waaren und Geräthe in den Städten.	Schätzungswerth der Schiffahrt.	Schätzungswerth der umlaufenden Münze.	Geſamtbetrag.
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Inſel Man .	50,000	1,612,800	210,000	50,000	1,478,400	95,850	5,000	3,502,050
Scilly Inſeln	— —	84,000	— —	3,000	— —	3,000	500	90,500
Guernſey .	100,000	1,260,000	20,000	80,000	1,000,000	94,850	30,000	2,584,850
Jerſey . .	150,000	1,260,000	20,000	80,000	1,000,000	60,030	40,000	2,610,030
Alderney . .	— —	176,400	3,000	4,000	60,000	**)	2,000	245,400
Sark . .	— —	197,400	3,000	1,500	20,000		600	222,500
Gibraltar .	3,000,000	200,000	— —	— —	1,800,000	30,000	100,000	5,130,000
Malta, Goza eingeſchloſſen	4,000,000	1,400,000	— —	100,000	2,000,000	40,000	200,000	7,740,000
Heligoland .	— —	— —	— —	— —	30,000	5,000	1,000	36,000
Geſamtbetrag	7,300,000	6,190,600	256,000	318,500	7,388,400	328,730	379,100	22,161,330

*) Ein beträchtlicher Theil der unbebauten Ländereien gehört annahmsweiſe der Krone.

**) Da Alderney und Sark zu Guernſey gehören, ſo iſt die Tonnenzahl dieſer Inſel nnter der von Guernſey mitbegriffen.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 7.

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der brittiſchen Dependenzien in Europa; u. ſ. w.

Geſamtwerth jedes Gebietstheils.

	Pf.
Inſel Man .	3,502,050
Scilly Inſeln	90,500
Guernſey .	2,584 850
Jerſey . .	2,610,030
Alderney .	245,400
Sark . .	222,500
Gibraltar .	5,130,000
Malta, Goza eingeſchloſſen	7,740,000
Heligoland .	36,000
	22,161,330

Summariſche Wiederholung.

Volksmenge. — 180,300 Bewohner.
Ländereien. — 208,100 bebaute; M. 39,600 unbeb. —
Schiffahrt. — 32,373 Tonnen.

	Pf.
Schätzungswerth d. jährlichen Erzeugniſſe, mit Einſchluß der Lebensmittel und Früchte .	1,818,000
Schätzungswerth d. Ausfuhr (1812) . . .	4,980,000
desgl. Einfuhr (1812)	5,420,000

Staatseigenthum.

		Pf.
Schätzungswerth der Feſtungen, Barracken, Arſenäle, Artillerie- u. aller öffentl. Gebäude		7,300,000

Privateigenthum.

	Pf.	
Schätzungswerth der Ländereien, nämlich:		
bebaute	6,190,600	
unbebaute *)	256,000	
	6,446,600	
Schätzungswerth d. Gebäude, d. Stocks und der Ackerbaugeräthe, auf den Bauerngütern .	318,500	
Schätzungswerth d. Häuſer, Schuppen, Waaren, Geräthe u. ſ. w. in d. Städten	7,388,400	
Schätzungswerth d. Kolonialſchiffahrt	328,730	
Umlaufende Münze geſchätzt auf . .	379,100	14,861,330
	Geſamtbetrag	22,161,330

Erklärende Anmerkungen.

A) Inſel Man.

Volksmenge. — H. Woods führt S. 31. ſeiner Beſchreibung der Inſel Man einen Cenſus der Bewohner vom J. 1792 an, zu 27,913, und nimmt an, daß ſie nun (1806) mehr als 30,000 enthalte.

Ländereien. — Es iſt beſtimmt, daß mehr als die Hälfte der Inſel angebaut iſt.

Schiffahrt. — Nach den Staatsrechnungen für Großbritannien, für das am 5ten Januar 1812 geendigte Jahr, gehörten im Jahre 1811 — 398 Fahrzeuge, die 9,585 Tonnen meſſen und von 2,329 Männern und Schiffsjungen bemannt ſind, der Inſel Man.

Erzeugniſſe. — Das Rindvieh, die Kartoffeln und gewonnene Getreide, und der ausgeführte und auf der Inſel verbrauchte Flachs, nebſt dem Gewinn der Fiſchereien (es wird eine unermeß-

*) Ein beträchtlicher Theil der unbebauten Ländereien gehört annahmsweiſe der Krone.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 7.

Erklärende Anmerkungen.

meßliche Menge Heeringe ausgeführt), können jährlich nicht weniger als 15 Pf. auf den Kopf der Geſamtbevölkerung betragen.

Ein- und Ausfuhr. — Die Einfuhr nach der Inſel Man beſteht aus faſt jeder Art von Manufakturgütern, Kohlen, Wein, Branntwein, Wachholderbranntwein, Rum und verſchiedenen anderen Artikeln; die Handelsbilance iſt um ein Großes gegen dieſe Inſel. Die Ausfuhr beſteht in grober Leinwand und Seegeltuch, Heeringen, Blei, Bleierz, Geflügel, Butter, Eiern u. ſ. w.

Werth.

Staatseigenthum. — Die Staatsgebäude zu Douglas auf der Inſel Man, mit Einſchluß der Muljen und eines Leuchtthurms, welcher der Regierung mehr als 22,000 Pf. koſtete, nebſt dem Kaſtel Ruſhen bei Caſtletown, den Brücken, Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden — mögen im Ganzen nicht weniger als 50,000 Pf. werth ſeyn.

Privateigenthum — H. Wood ſetzt S. 53 ſeiner u. ſ. w. feſt, daß der Morgen des beſten Landes in der Nähe der Städte jährlich 2 bis 3 Pf. Ertrag liefere, aber 30 bis 35 Schill. iſt das Gewöhnliche. Nicht ſehr weit von Städten entfernte Bauerngüter vermiethen einen Morgen für eine Guinee und 25 Schill. jährlich, je weiter davon entfernt für 12 bis 20 Schill., Hochland um 5 Sch. und darüber — vielleicht kann man das Mittel für den Morgen jährlich auf 16 Sch. feſtſetzen, welches um 30jährigen Kauf auf den Morgen 24 Pf. betragen würde; dieß macht für 67,200 Morgen 1,612,800 Pf. Bei unbebauten Ländereien oder Gemeindegründen, worauf Pferde, Rindvieh und Schaafe geweidet werden, mögen im Durchſchnitt der Morgen nicht weniger als 6 Pf. werth ſeyn, und die ganze Schätzungszahl von 35,000 Morgen wird an Werth 210,000 Pf. betragen. Es giebt ohngefähr 500 Bauernhäuſer und Hütten, die mit dem Stock und Landwirthſchaftszubehör, im Durchſchnitt jedes 100 Pf., 50,000 Pf. betragen mögen. Die Häuſer in Caſtletown oder Ruſhen, der Hauptſtadt, werden auf 500 geſchätzt; in Douglas ſind ohngefähr 6,000 Einwohner, in Peel Town 1,200 u. ſ. w. Die Häuſer ſind feſt, aber nicht koſtbar, die Waarenlager ziemlich mit Gütern verſehen. 300 Pf. kann man für eine äuſſerſt geringe Schätzung jedes Hauſes in der Stadt und des in demſelben enthaltenen Eigenthums annehmen. Nimmt man die Geſamtzahl von 4,928 Häuſern, jedes auf 300 Pf., an, ſo beträgt dieß 1,478,400 Pf. Von der Schiffahrt, die Tonne auf den niedrigen Durchſchnitt von 10 Pf. angenommen, beträgt die oben angegebne Tonnenzahl 95,850 Pf. Die Goldmünze iſt nicht überflüſſig, und die Silbermünze ſehr ſpärlich vorhanden. Die Kupfermünze iſt der Inſel eigen, und 14 Manks-Pence ſind einem engliſchen Schill. gleich. Greenockiſche Noten ſind die Hauptſtellvertreter des Goldes. Die verſchiedene ſich in Umlauf befindende Münze kann 5,000 Pf. betragen. Geſamtbetrag: 3,502,050 Pf.

B) Scilly Inſeln.

Volksmenge. — Die neueſten Hülfsquellen beſtimmen die Einwohnerzahl dieſer Inſeln auf 1,000 Köpfe.

Ländereien. — Mehr als 2,000 Morgen werden zu landwirthſchaftlichen Zwecken benutzt.

Schiffahrt. — Das geringe Gewerbe in Fiſcherei, Lootſerei u. ſ. w. beſchäftigt, überſteigt wahrſcheinlich nicht 300 Tonnen.

Erzeugniſſe. — Schaafe und Kaninchen werden im Ueberfluß gezogen, einiges Rindvieh und Pferde, von kleiner Geſtalt, Federvieh, Pflanzen u. ſ. w. Die jährlich gewonnenen Erzeugniſſe ſind auf jeden Kopf der Bevölkerung zu 10 Pf. angeſchlagen.

Werth.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 7.

Erklärende Anmerkungen.

Werth.

Privateigenthum. — Da die Ländereien denen in England ähnlich, indem ſie nur 30 Meilen von der weſtlichen Landſpitze entfernt ſind, ſo hat man ſie zu demſelben Mittelwerth angenommen — nämlich: den Morgen zu 42 Pf., welches für 2,000 M. 84,000 Pf. beträgt. Die kleinen Fahrzeuge dieſer Inſeln ſind blos die Tonne zu 10 Pf. geſchätzt; alſo betragen 300 T. 3,000 Pf. Das Geld in Umlauf muß 500 Pf. überſteigen, welches nur 10 Schill. auf den Kopf beträgt. Geſamtbetrag: 90,500 Pf.

C) Guernſey.

Volksmenge. — Nach den neueſten Berechnungen werden die Einwohner dieſer Inſel auf 15,000 Köpfe geſchätzt.

Ländereien. — Guernſey hat einen blühenden Boden; faſt die ganze Inſel iſt angebaut.

Schiffahrt. — Es erhellt aus den Staatsrechnungen für das am 5ten Januar 1812 geendigte Jahr, daß 94 Fahrzeuge, 9,485 Tonnen meſſend und mit 855 Seeleuten bemannt, Guernſey gehörten.

Erzeugniſſe. — Rindvieh, Butter, Käſe u. ſ. w. werden im großen Ueberfluſſe erzeugt. Man kann dieſelben jährlich auf den Kopf der geſammten Volksmenge zu 10 Pf. ſchätzen.

Werth.

Staatseigenthum. — Die Feſtung der Stadt Port St. Pierre, das öffentliche Arbeitshaus oder Hoſpital und andere öffentliche Gebäude auf der Inſel müſſen mehr als 100,000 Pf. werth ſeyn.

Privateigenthum. — Die bebauten Ländereien werden, wie in England, der Morgen auf 42 Pf. geſchätzt, und die unbebauten, welche mit wenig Arbeit und Koſten der Bebauung fähig ſind, der Morgen auf 10 Pf. Die Inſel enthält annahmsweiſe gegen 400 Bauerngüter, wovon jedes, mit dem Stock und Landwirthſchaftszubehör im Durchſchnitt zu 200 Pf. angenommen wird, das Ganze beträgt 80,000 Pf. Wegen des Handels der Stadt St. Pierre, die einen Hafen hat, in welchem jährlich eine bedeutende Anzahl Schiffe ein- und auslaufen, iſt man geneigt zu glauben, daß die Gebäude, Handelswaaren, Geräthe u. ſ. w. in der Stadt über 1,000,000 Pf. Kaufswerth betragen. Bei den Fahrzeugen dieſer Inſel wird die Tonne um den ſehr niedrigen Durchſchnitt von 10 Pf. angenommen — und es betragen 9,485 Tonnen 94,850 Pf. Auf jeden Kopf der Bevölkerung 2 Pf. umlaufende Gold- und Silbermünze gerechnet — das Ganze: 2,584,850 Pf.

D) Jerſey.

Volksmenge. — Dieſe Inſel enthält gegen 20,000 Einwohner, wovon 3,000 waffenfähig ſind.

Ländereien. — Es befindet ſich ſehr wenig unfruchtbares Land auf der Inſel; faſt das Ganze iſt angebaut, oder könnte es wenigſtens um ſehr geringe Arbeit und Koſten werden.

Schiffahrt. — Die Staatsrechnungen Großbritanniens für das am 5ten Januar 1812 geendigte Jahr, beſtimmen, daß 59 Fahrzeuge, 6,003 Tonnen enthaltend, mit 549 Seeleuten bemannt, Jerſey zugehören.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 7.

Erklärende Anmerkungen.

Erzeugniſſe. — Das Rindvieh, Federvieh, Pflanzen und andere Erzeugniſſe dieſer Inſel kann man im Durchſchnitt 10 Pf. jährlich auf den Kopf der Geſamtbevölkerung ſchätzen.

Ein- und Ausfuhr. — Nach H. Falle ſegelten jährlich mehr als 20 Schiffe nach Newfoundland, nach eingenommener Fiſchladung von da ins mittelländiſche Meer, beſuchten die dortigen Märkte, und zogen ſo aus ihren Fahrten ſehr viel Gewinn. Sie führten eine beträchtliche Menge Strümpfe aus, wovon jede Woche viele tauſend Paare verfertigt wurden. Die anderen Ausfuhrartikel ſind kleines Rindvieh, Cyder, Butter u. ſ. w. Sie handeln nach Irland, der Inſel Man, Weſtindien, Gibraltar und dem mittelländiſchen Meere; aber ihren ſtärkſten Verkehr treiben ſie mit Großbritannien.

Werth.

Staatseigenthum. — Die Feſtungswerke in Jerſey, welche aus dem Kaſtel Eliſabeth, einer großen faſt unüberwindlichen Feſtung, von beinahe 1 Meile im Umkreis, und aus dem Fort St. Aubyn, nahe bei der Stadt gleiches Namens, welche auch mit Kanonen beſetzt iſt, beſtehen, und die verſchiedenen Staatsgebäude können wenigſtens auf 150,000 Pfund geſchätzt werden.

Privateigenthum. — Der Boden gleicht rückſichtlich der Fruchtbarkeit und gewonnenen Erzeugniſſe dem von England; die bebauten und unbebauten Ländereien ſind daher zu demſelben Mittelwerth angenommen, nämlich: von erſteren der Morgen zu 42 Pf., und von letzteren der Morgen zu 10 Pf. Die Bauerngüter, 400 an der Zahl, werden, gleich denen in Guernſey, mit Stock und Landwirthſchaftszubehör, jeder auf den niedrigen Mittelwerth von 200 Pf. geſchätzt, und betragen im Ganzen: 80,000 Pf. Angenommen daß ſich ohngefähr 2,000 Häuſer und Schuppen in den Städten St. Helier und St. Aubyn befinden, wovon jedes mit den Handelswaaren und Geräthe im Durchſchnitt auf 500 Pf geſchätzt werden kann, ſo beträgt das Ganze 1,000,000 Pf. Die Schiffahrt wird, wie oben erwähnt, die Tonne auf 10 Pf. geſchätzt. Die umlaufende Gold- und Silbermünze mag wahrſcheinlich auf den Kopf eine Summe von 2 Pf. betragen — im Ganzen: 2,610,030 Pf.

E) Alderney und Sark.

Volksmenge. — Die Einwohner auf Alderney werden auf 1,000 Köpfe angenommen; in Sark befinden ſich ohngefähr 500.

Ländereien u. ſ. w. — Der Boden iſt faſt dem der 4 vorerwähnten Inſeln gleich, und iſt dem gemäß geſchätzt. Das geringe Schiffgeräthe dieſer Inſel iſt in der bereits beſtimmten Schiffahrt von Guernſey, begriffen, wovon dieſe Inſeln abhängig ſind. Die anderen Gegenſtände ſind nach Verhältniß geſchätzt. Der Werth dieſer Inſeln, wie er in der Tabelle beſtimmt wurde, iſt folgender: Alderney, 245,400 Pf., Sark, 222,500 Pf.

Gibraltar.

Volksmenge. — Nach dem jetzigen Befehlshaber können die Einwohner auf 16,000 Köpfe geſchätzt werden, mit Ausſchluß der Beſatzung und von ohngefähr 3,000 ab- und zugehenden Perſonen, die annahmsweiſe jede Nacht innerhalb den Ringmauern ſchlafen.

Ländereien. — Es giebt keine Ländereien, mit Ausnahme derjenigen, worauf Häuſer und Gebäude ſtehen, und einiger Striche, die zu Gärten und Weide verwendet ſind, deren Werth unbedeutend iſt.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 7.

Erklärende Anmerkungen.

Schiffahrt. — Die Gibraltar gehörigen Fahrzeuge kann man im Durchſchnitt wohl auf 3,000 Tonnen annehmen.

Erzeugniſſe. — Da kein Land zum Ackerbau vorhanden iſt, ſo hängen die Einwohner hinſichtlich ihres Unterhalts hauptſächlich von den benachbarten Staaten ab. In den Weideumzäunungen und Gärten ziehen ſie nur ſehr wenig Rindvieh, einiges Federvieh, Pflanzen und Früchte, welches man im Durchſchnitt jährlich auf 50,000 Pf. annehmen kann.

Ein- und Ausfuhr. — Gibraltar iſt eine Niederlage für unermeßliche Vorräthe von Kolonial-Erzeugniſſen und brittiſchen Handelswaaren geworden, dem zu Folge, daß die Häfen des feſten Landes Großbritannien verſchloſſen waren. Die Amerikaner ſchwärzten große Mengen von Toback, Havanna Zucker, Kaffee und alle Arten oſtindiſche Güter herein, und nahmen dagegen Geld, Wein, Branntwein u. ſ. w. Es wird von mehreren hier wohnenden glaubwürdigen Kaufleuten angenommen, daß 800,000 Stücke Nanking jährlich ausgeführt werden — und daß die jährliche Ausfuhr, nach einem Durchſchnitt mehrerer Jahre, nicht weniger als 2,000,000 Pf. beträgt. Es iſt bemerkenswerth, daß eine geringe Einnahme von annahmsweiſe 2½ vom Hund. dieſer Summe der Krone 50,000 Pf. eingetragen haben würde. Da ſich zu Gibraltar kein Zollhaus und keine Zolleinnehmer befinden, deren Gegenwart den Schleichhandel beſchränkte, ſo wird derſelbe hier bis zu einem nicht zu berechnenden Umfange getrieben.

Werth.

Staatseigenthum. — Die ſehr ausgedehnten Feſtungswerke von Gibraltar, welche für unüberwindlich gehalten werden, und auf welche unermeßliche Summen verwendet wurden, die Barracken, Arſenäle, das Geſchütz u. ſ. w. (es befinden ſich in Kriegszeiten beſtändig 5,000 Mann Beſatzung hier), nebſt den Staatsgebäuden jeder Art, ſind mehr als 3,000,000 Pf. werth.

Privateigenthum. — Es giebt hier nur wenig Land, welches hauptſächlich zu Gebäuden verwendet wird, und ſehr hohen Werth hat. Das Land, worauf keine Gebäude ſtehen, kann man auf 200,000 Pf. ſchätzen. Es iſt unmöglich den Werth der unermeßlichen Menge von brittiſchen Handelswaaren und Kolonial-Erzeugniſſen in den letzten Jahren zu Gibraltar zu beſtimmen. Es wird von den erſten Kaufleuten daſelbſt angenommen, daß die brittiſchen Manufakturen allein in den letzten Jahren 800,000 Pf. betrugen. Bei der Schiffahrt wird die Tonne zu dem ſehr mäßigen Mittelpreis zu 10 Pf. geſchätzt. Es können ſich nicht weniger als 100,000 Pf. Gold- und Silbermünze in Umlauf befinden; man kann jedoch das Geld, wegen ſeiner häufigen Remeſſen in dieſes und in andere Länder, mehr für eine Handelswaare, als für einen Werthmeſſer halten. Geſamtbetrag: 5,130,000 Pf.

G) Malta, Goza eingeſchloſſen.

Volksmenge. — Malta enthält über 80,000 Einwohner, und Goza (welches nur 5 Meilen entfernt iſt) ohngefähr 14,000 E. Die Volksmenge wurde im Jahre 1803 von einem Schätzungsgericht geſchätzt; ſie hat ſich aber ſeit dieſer Zeit um ein Großes vermehrt.

Ländereien. — H. Boisgelin bemerkt in ſeiner Geſchichte von Malta (1r Th. S. 109 und 110), daß das Land Baumwolle von vortrefflicher Eigenſchaft, Pflanzen und Früchte, beſonders Orangen und einiges Getreide, jedoch nicht hinreichend für den Bedarf der Einwohner, hervorbringt. Es iſt wenig über die Hälfte der Inſel angebaut, das Uebrige iſt felſicht und unfruchtbar.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 7.

Erklärende Anmerkungen.

Schiffahrt. — Die Fahrzeuge von Malta ſind klein; ſie handeln nach verſchiedenen Häfen im mittelländiſchen Meere, und mögen nicht über 4,000 Tonnen enthalten.

Erzeugniſſe. — Eine Summe von 10 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung, iſt für eine mäßige Schätzung des Werthes des jährlich auf Malta und Goza erzeugten Getreides, der Baumwolle, Pflanzen, Früchte u. ſ. w. zu halten.

Ein- und Ausfuhr. — Malta iſt gleich Gibraltar, während des gegenwärtigen Kriegs, ein bedeutender Handelsmarkt geworden. Es iſt eine Niederlage für unermeßliche Quantitäten brittiſcher Handelswaaren und Kolonial-Erzeugniſſe. Siehe das ſo eben erwähnte Gibraltar.

Werth.

Staatseigenthum. — Die Feſtungswerke zu La Valetta, der Hauptſtadt auf Malta, ſind ein erſtaunenswürdiges Werk; ſie ſind durch Natur uud Kunſt ſo feſt, daß man ſie für unüberwindlich hält -- die große Zahl von Kanonen, die Zeughäuſer, Barracken, Magazine, Stadt- und Provinzial-Gebäude, ſo wie der Pallaſt des Großmeiſters, das Krankenhaus, die Höfe der ſieben Zungen, Kirchen u. ſ. w. müſſen um ein Beträchtliches mehr als 4,000,000 Pf. gekoſtet haben.

Privateigenthum. — 20 Pf. auf den Morgen kann man für eine zemliche Schätzung des Mittelwerths des angebauten Landes halten; das ſich in der Nachbarſchaft der Hauptſtädte befindende iſt 400 Dollars oder 1.0 Pf. werth. Goza hat einen fruchtbareren Boden als Malta. Die Häuſer auf Malta ſind von Stein gebaut, und einige derſelben in den Städten ſehr groß. Die Inſel hat 2 Hauptſtädte, La Valetta und Citta Vecchia, und 22 Dörfer oder Caſals, mit dazwiſchen liegenden Weilern. Die Inſel iſt faſt ganz mit Häuſern und Dörfern bedeckt; man kann ſie wohl folgendermaßen ſchätzen: Häuſer, Schuppen, Handelswaaren, Geräthe u. ſ. w. in den Städten 2,000,000 Pf. Gebäude, Stock und Wirthſchaftsgeräthe in Bauerngütern, 100,000 Pf. Die Malta gehörigen Fahrzeuge werden die Tonne auf 10 Pf. geſchätzt. Die umlaufende Gold- und Silbermünze muß, da ein beträchtlicher Handel beſtändig große Summen erfordert, um ein Großes 200,000 Pf. überſteigen; aber es iſt zu bemerken, wie bereits von Gibraltar angeführt wurde, daß das Geld mehr für eine Handelswaare, als für einen Werthmeſſer zu halten iſt. Geſamtbetrag: 7,740,000 Pf.

H) Heligoland.

Volksmenge. — Wir haben erſt neuerlich erfahren, daß dieſe Inſel ohngefähr 3,000 Menſchen enthält, wovon ſich der größte Theil hier befand, um Handelsverkehr zu treiben, ſeitdem die Häfen des feſten Landes Großbritannien verſchloſſen waren. Die Eingebornen ſind meiſtens Fiſcher und Lootſen.

Erzeugniſſe. — Die Einwohner nähren ſich größtentheils von ihren Fiſchereien, deren jährlicher Ertrag nicht geringer als 5,000 Pf. ſeyn kann.

Werth.

Staats- und Privat-Eigenthum. — Es befindet ſich auf dieſer Inſel ein Leuchtthurm, der von der Republik Hamburg erbaut, und ſeitdem von der brittiſchen Regierung ausgebeſſert wurde. Es wurden, während des gegenwärtigen Kriegs, viele Gebäude, hauptſächlich zur Aufnahme der Güter errichtet; da aber der Werth derſelben ſich ſehr verändert hat, ſo wagt man dieſen Gegenſtand auf nicht mehr als auf 30,000 Pf. zu ſchätzen. Das geringe Fiſchergewerbe u. ſ. w. kann man auf 5,000 Pf. ſchätzen, und das Geld im Umlauf auf 1,000 Pf. Geſamtbetrag: 36,000 Pf.

IX. Kapitel.

Ueber die brittiſchen Kolonien in Nordamerika.

Eine allgemeine Ueberſicht der Bevölkerung. — Das Staats- und Privateigenthum in jeder brittiſchen Kolonie in Nordamerika. — Das neue Eigenthum, welches jährlich in dieſen Kolonien erzeugt wird, durch Arbeit, Geſchick und Kapital, beſchäftigt in Ackerbau, Gewerbe, Schiffahrt und Fiſcherei u. ſ. w. durch Tabellen erläutert, welche in einer Ueberſicht eine ſtatiſtiſche Analyſis des gegenwärtigen Werths, der Stärke und Hülfsquellen dieſer Kolonien geben. — Schluß des Kapitels. — Allgemeine Bemerkungen über die von der Fiſcherei zu erhaltenden Vortheile.

Die endliche Trennung von 13 Kolonien, durch den zu Paris im November 1782 geſchloſſenen Frieden, ließ dem Mutterlande die verſchiedenen Kolonien von Neuſchottland, Ober- und Unterkanada, St. Johann, die Prinz Eduard's Inſel, Cap Breton, Neufoundland, und die brittiſchen Niederlaſſungen an der Hudſonsbay. Bald nach dem Schluſſe des amerikaniſchen Krieges, wurde ein Theil des Gebiets von Neuſchottland in eine abgeſonderte Kolonie, Neu-Braunſchweig genannt, umgewandelt.

Dieſe Kolonien erfordern blos die pflegende Hand des Mutterlandes, um ſie für daſſelbe von nicht zu berechnendem Werthe zu machen. Ihr Fortſchritt zur Reife war bisher langſam, welches ihre im Verhältniß zu ihrem großen Umfang geringe Bevölkerung veranlaßte, und die Schwierigkeiten, welche ſich neuen Anſiedlern in Wildniſſen entgegenſtellen, wo ſie zu gleicher Zeit mit dem rauhen Klima, in den äuſſerſt ſtrengen Wintern zu kämpfen haben; aber dieſe Hinderniſſe, welchen die früheren Bewohner ausgeſetzt waren, werden nicht mehr von den nachfolgenden Pflanzern gefühlt werden. Das über das zum Unterhalt der vorhandenen Volksmenge nöthige Getreide und andere Lebensmittel, werden hinlänglich für die Bedürfniſſe neuerer Einwanderer zureichen, bis ſie durch den Anbau des Bodens im Stande ſind, ſich ſelbſt zu erhalten, welches gewöhnlich durch die Erndte des zweiten Jahres bewirkt wird.

In-

In Oberkanada iſt der Boden im Allgemeinen reich und fruchtbar, welches den fleiſſigen Landbebauer ſehr bald in den Stand ſetzt, eine hinreichende Menge von Getreide, Kartoffeln, Pflanzen- und thieriſcher Nahrung, Milch, Butter und Käſe zum Unterhalt ſeiner Familie, und nach ein paar Jahren einen Ueberſchuß zu erzeugen, zum Ankauf der Kleidung und anderer Bedürfniſſe. Hierdurch wird er in Stand geſetzt, Verbeſſerungen vorzunehmen und Mahl- und Sägemühlen zu errichten — letztere zur Zurichtung des Bauholzes für den häuslichen Gebrauch und für die Ausfuhr. Pfirſchen- und Obſtgärten werden alsbald angelegt; die erſtern erzeugen Branntwein, die letztern Cyder, hinreichend für den Unterhalt der Familie in einigen Jahren, und der Abfall von Getreide und Kartoffeln mäſtet eine Menge Schweine und Federvieh; allein die erſteren finden ſchon einen beträchtlichen Theil des Jahres hindurch in den Wäldern hinreichende Nahrung.

Dieſe Vortheile und Annehmlichkeiten ſind jedoch nicht ohne große Mühe und Fleiß zu erreichen. Aber wer wollte nicht fleißig ſeyn? Wer wollte ſich nicht auf eine kurze Zeit gewiſſen Entbehrungen unterziehen, mit der ſicheren Ausſicht auf einen ſolchen feſten und bleibenden Gewinn für ſich und für ſeine Familie? — ein Freigut, welches auf ſeine Kinder übergeht.

Die unzähligen Zwiſchenräume, welche in dieſen noch dünn bevölkerten Beſitzungen, wo jede Pflanzung von ausgebreiteten Strecken unangebauter Kronländereien umgeben iſt, auszufüllen ſind, bieten neuen Anſiedlern große Aufmunterung dar, ohne die Ungemächlichkeiten, welche ihre Vorgänger erfuhren. Sie würden von ihren Nachbarn ſowohl Beiſtand als Unterricht erhalten, über die beſte Art ihre Ländereien zuzubereiten und zu bebauen; ſie würden die Vortheile und den Schutz einer lange vorher eingerichteten bürgerlichen Regierung, und unzählige Förderniſſe genießen, welche den erſten Anſiedlern in einem wilden Lande nicht zu Theil werden.

Hier iſt alſo eine unerſchöpfliche Quelle zur nützlichen Beſchäftigung der überflüſſigen Bevölkerung des Mutterlandes, beſonders für die auswandernden Landbebauer. Die Hülfsquellen des Mutterſtaats würden durch die Verzehrung brittiſcher Manufakturen, und durch die Ausfuhr von mancherlei Erzeugniſſen des Bodens, als Bauholz, Getreide, Hanf, Flachs, Leinſaamen, Pottaſche und andere ſchätzbare Handelsartikel vermehrt werden, indem ſie die Arbeit dieſer Ausgewanderten dem Mutterſtaate eben ſo gewinnreich machen, als wenn ſie in ihrem Geburtslande blieben.

Man wird mit Beziehung auf die angehängte Tabelle (die durch zahlreiche Anmerkungen erläutert iſt) ſehen, daß ſich bereits in Ober- und Unterkanada gegen 300,000 Einwohner befinden — daß ohngefähr 3,800,000 Morgen bewirthſchaftet werden, und

noch

noch 100,000,000 M. an Waldgründen vorhanden ſind. Es iſt in der That unmöglich, den Umfang dieſer großen Landesſtrecke zu ſchätzen; und es wird unſere Bewunderung und Erſtaunen erregt, wenn wir die wahrſcheinliche Lage dieſes ſchönen Landes in 2 Jahrhunderten hiernach bedenken, wo es vielleicht von einer Volksmenge von vielen Millionen bewohnt wird, welche alle die engliſche Sprache ſprechen, und die Seegnungen einer brittiſchen Verfaſſung, volkreicher Städte und eines blühenden Handels genießen.

Neu Braunſchweig und Neuſchottland genießen, da beide von der Fundy Bay bewäſſert ſind, Vortheile vor Kanada, die einer größeren Unfruchtbarkeit des Bodens mehr als das Gleichgewicht halten. Dieſe Vortheile ſind den werthvollen und ausgedehnten Fiſchereien in der Fundy Bay zuzuſchreiben, die in Hinſicht des Ueberfluſſes und der Mannichfaltigkeit der ſchönſten Fiſche, nicht zu berechnen, und als eine Goldgrube zu betrachten ſind — als ein Schatz, der nicht hoch genug zu achten iſt, indem man, vergleichungsweiſe mit wenig Arbeit, ſoviel erhalten kann, als hinreicht, um ganz Europa damit zu verſehen.

Der überflüſſigen Bevölkerung am Meere würden die an dieſe große Bay oder Seearm gränzenden Ländereien einen ſehr bequemen Zufluchtsort darbieten. Hier könnte ein kräftiges Geſchlecht erzogen werden, deſſen Arbeit hinſichtlich des Handels von nicht zu berechnenden Werth, und ihre Dienſte in der brittiſchen Flotte in künftigen Kriegen äuſſerſt brauchbar ſeyn würden. Hier kann man leicht im Ueberfluſſe Nahrung erhalten, nicht blos durch den Anbau des Bodens, ſondern aus den noch viel ergiebigeren Quellen, welche die See darbietet, wo im Verhältniß zu der Ausbeute viel weniger Arbeit erfordert wird.

Seitdem der Handel mit den vereinten Staaten ſo ſehr gehemmt war, hat ſich der Ertrag der Fiſchereien in den brittiſchen Kolonien, aufgemuntert durch die Entfernung aller Mitbewerbung, um ein Großes vermehrt, und es fehlt nichts, als eine ausgebreitetere Bevölkerung, um dieſen wichtigen Handelszweig bis zu jedem Umfang auszudehnen.

Man wird, mit Beziehung auf die Anmerkungen in der dieſem Kapitel angehängten Tabelle ſehen, daß die Einwohner der vereinten Staaten von den Fiſchereien im Fluſſe St. Lorenz und an der Küſte von Neuſchottland, welche ausſchließlich Großbritannien zugehören, große Vortheile ziehen, und eine große Zahl von Menſchen und Fahrzeugen dazu verwenden. Die zahlreiche Bevölkerung der nördlichen Staaten, und ihre örtliche Lage in der Nähe der ergiebigſten Fiſchereiplätze, ſetzten ſie, bei der Nachſicht Großbritanniens in den Stand, große Reichthümer zu erwerben. Allein dieſe Reichthümer können ſich eher die brittiſchen Unterthanen erwerben, weil ſie Ländereien bewohnen, die an Gewäſſern liegen, wo ſich Fiſche im größten Ueberfluſſe befinden.

Die

Die Inſel Cape Breton wurde, ſo lange ſie ſich in den Händen der Franzoſen befand, von einiger Wichtigkeit gehalten, beſonders wegen ihrer Kohlengruben; aber ſie hat ihre Bedeutung verlohren, ſeitdem ſie eine brittiſche Kolonie wurde. Die Bay von Canſo, welche ſie von Neuſchottland trennt, macht ſie zu einem herrlichen Fiſcherplatz; aber man zieht gewöhnlich andere in den benachbarten Seen vor.

St. John's, nun Prinz Eduard's Inſel, im Meerbuſen von St. Lorenz, wurde, im Beſitz der Franzoſen, bedeutend angebaut, und lieferte viel Rindvieh; da ſie aber von ihren induſtriöſen Bewohnern verlaſſen wurde, und dieſe brittiſche Anſiedler nur langſam erſetzten, ſo ſind jene Vortheile, welche ſie beſitzt, beſonders der große Ueberfluß von Fiſchen an den Küſten, noch nicht benützt worden, wegen der beſchränkten Zahl von Anſiedlern, die nun auf ohngefähr 5,000 geſchätzt werden, und blos 50,000 Morgen Land von 1,200,000 Morgen bebauen, welche für mehr als eine halbe Million Nahrung liefern könnten, weil die Ländereien im Allgemeinen fruchtbar ſind; aber noch viel mehr könnte die ſie umgebende See liefern. Die Kolonie befindet ſich jedoch im wachſenden, obgleich nur langſam zunehmenden Verbeſſerungszuſtand; ſie würde einen vortheilhaften Zufluchtsort für die überflüſſigen Seearbeiter im Mutterſtaate darbieten.

Neufoundland iſt ſchon lange als ein höchſt einträglicher Fiſcherplatz bekannt. Seine Erzeugniſſe und Fiſchereien mögen gegenwärtig einen jährlichen Ertrag von 1 Mill. Pf. St. liefern. Der Leſer wird wegen einer Auseinanderſetzung des Werths dieſer Niederlaſſung, ihrer Bevölkerung, Ein- und Ausfuhr u. ſ. w. auf die anhängende Tabelle hingewieſen.

Die Hudſonsbay iſt die einzig übrig bleibende Niederlaſſung in brittiſch Nordamerika; ſie beſteht blos aus Forts, welche der Hudſonsbay-Geſellſchaft gehören, die jährlich, den Bedürfniſſen der elenden Wilden, welche dieſe traurigen und unfruchtbaren Gegenden bewohnen, angemeſſen, drei Schiffe mit Handelswaaren abſchickt, die gegen Felle, im Werthe von ohngefähr 40,000 Pf. St. jährlich, ausgetauſcht werden. Die dieſem Kapitel angehängte Tabelle, welche durch Anmerkungen erläutert iſt, wird darſtellen, was rückſichtlich dieſes Handelszweigs weiter geſchehen muß.

Schluß des Kapitels.

Die Geſamtbevölkerung der brittiſchen Kolonien und Niederlaſſungen in Nordamerika kann gegenwärtig nicht höher als 500,000 Seelen geſchätzt werden — vielleicht auf noch weniger, obgleich dieſe großen Länder viele Millionen nähren könnten. Die ſämtliche Schiffahrt wird auf nicht mehr als 1,936 Fahrzeuge geſchätzt, die im Ganzen 342,753 Tonnen ausmachen, mit 19,360 Seeleuten bemannt. Der Werth der jährlich

lich gewonnenen Erzeugniſſe wird, mit Einſchluß der Fiſcherei, auf 13,215,474 Pf. St. angeſchlagen, wovon für 3,495,204 Pf. ausgeführt wird. Die Einfuhr betrug im J. 1812 — 2,965,339 Pf., welches im Ganzen nicht der Einfuhr der einzigen Inſel Jamaika gleich kommt. Siehe die ſummariſche Wiederholung in der dieſem Kapitel angehängten Tabelle Nro. 8.

Aus dieſer kurzen Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes dieſer Kolonien erhellt, daß man ſie blos als in ihrer Kindheit ſich befindend betrachten kann. Allein ihre natürlichen Hülfsquellen ſind nicht zu berechnen, und es wird nichts mehr als eine größere Bevölkerung fleißiger Anſiedler erfordert, um ſie für den Mutterſtaat zu einer ſchöneren Erwerbung zu machen. Man ſollte nie aus den Augen verlieren, daß ſämtliche einträgliche Fiſchereien in Nordamerika gegenwärtig ausſchließlich der brittiſchen Krone gehören, welches Großbritannien auf allen Märkten in Europa und Weſtindien ein Monopol giebt, oder ein Recht auf eine gewiſſe dankbare Achtung von allen fremden Völkern, denen die brittiſche Regierung das Recht einräumt, in dieſen Seen Fiſcherei zu treiben.

Die Ausgaben zum Schutze dieſer Kolonien berechtigen die Krone zu einer Tonnenabgabe von allen Schiffen, denen erlaubt wird, ſolche Fiſcherei zu treiben; und dieß mag der rechte Weg ſeyn, welchen Großbritannien zu verfolgen hat, bis deſſen Bevölkerung hinreicht, alle Länder damit zu verſehen. Doch dieſem möchten wohl die Nationalrechte und die allgemeinen Mitbewerbungen im Wege ſtehen, und daher die brittiſchen Koloniſten den hohen Grad von Macht und Wohlſtand nicht erreichen, wozu ſie ſonſt ihre Hülfsquellen berechtigen.

Privatfiſchereien ſind, in dieſem und in anderen Ländern, für diejenigen, welche ein Recht zu ſolchen Fiſchereien erlangt haben, eine Quelle von großen Gewinn. Warum ſollte daher das vereinte Königreich nicht einen ähnlichen Vortheil von denjenigen Fiſchereien ziehen, welche es im Umfange ſeiner ausgedehnten Fiſchereien in Nordamerika (vielleicht die reichſten und ergiebigſten in der Welt) beſitzt, und zwar dadurch, daß jedes Schiff und Fahrzeug der Hinwegnahme unterworfen iſt, welches ſich unterſteht, in jenen Seen zu fiſchen, ohne vorher eine Tonnenabgabe bezahlt, und einen Erlaubnißbrief gelößt zu haben, welcher auf eine gewiſſe Zeit beſchränkt iſt, bis zu welcher gefiſcht werden darf, nebſt dem Privilegium des Einſalzens der gefangenen Fiſche auf brittiſchem Gebiet? Alle Völker müſſen gleiche Anſprüche auf ſolche auf gewiſſe Plätze beſchränkte Erlaubnißbriefe haben, aber keinem, auſſer Sr. Majeſtät Unterthanen in den Kolonien oder im Mutterſtaate, erlaubt ſeyn, das brittiſche Weſtindien zu verſehen. Von dieſer Quelle könnte man gewiß große Einkünfte ziehen, weil die Unternehmer dieſe Fiſchereien mit ſehr bedeutenden Vortheil treiben würden, in Seen, wo die Fiſche ſo häufig und dieſe auf fremden Märkten ſo geſucht ſind. Ein ſolches Syſtem würde die Einkünfte

künfte der Krone, auf die es ſo gerechte Anſprüche hat, vermehren, und den Zuſtand der brittiſchen Kolonien verbeſſern, durch den Verkehr großer Flotten von Europa und von den vereinigten Staaten. Die Bevölkerung aller oder der meiſten Nationen Europa's nimmt, mit wenigen Ausnahmen, fortſchreitend zu; daher wird eine Vermehrung der Nahrung nothwendig. Dieſe Nahrung können die brittiſchen Seen in Amerika im größten Umfange liefern. In der That iſt der Umfang, in welchem dieſe Seen Nahrung darbieten können, ohne Gränzen.

Nach einem 20jährigen harten Kampfe von beiſpielloſen Aufwand an Blut und Schätzen, iſt der Zeitpunkt gekommen, wo die Leiter des brittiſchen Reichs, Muße haben werden, die verſchiedenen Hülfsquellen des Volks und ſeiner Kolonien und Gebietstheile zu unterſuchen, nicht blos um der Induſtrie in allen ausgedehnten Beſitzungen der Krone aufzuhelfen, ſondern auch die Staatseinkünfte zu vermehren, wo dieſes mittelſt fremden Völkern bewilligter zeitlicher Privilegien geſchehen kann, wenn ſolche Vortheile, wegen Mangels der Bevölkerung, den Unterthanen Sr. Majeſtät nicht nachtheilig werden können.

Der erſte und wichtigſte Gegenſtand iſt, die Hülfsquellen, welche die Nation beſitzt, genau zu kennen, ſie mit der Aufmerkſamkeit zu unterſuchen, welche nöthig iſt, um richtige Schlüſſe zu machen, und endlich jene Richtung der Politik zu verfolgen, die, in dem Erfolg ſolcher Unterſuchungen, ſich dem allgemeinen Nutzen des Volks am vortheilhafteſten zeigen wird.

Tabelle Nro. 8.

Allgemeine Ueberſicht des Zuſtands der brittiſchen Beſitzungen in Nordamerika;

welche zeigt: die Bevölkerung, die Zahl der bebauten und unbebauten Morgen Lands, den Werth der gewonnenen Erzeugniſſe, der Schiffahrt, der Ein- und Ausfuhr, der Fiſcherei, des Schiffbaues, der umlaufenden Münze, und eine Schätzung des Betrags des Staats- und Privat-Eigenthums, welche den Werth jeder Kolonie, als ein Beſtandtheil des brittiſchen Reichs, angiebt. — Nach Amtsurkunden und den neueſten Autoritäten. (1812).

Macht und Hülfsquellen.

	Volksmenge.	Land.		Schiffahrt.			Schätzungswerth der jährlichen gewonnenen Erzeugniſſe, mit Einſchluß d. Fiſchereien.	Schätzungswerth der Ausfuhr.	Schätzungswerth der Einfuhr.
		bebaut.	unbebaut. *)						
	Einw.	Morgen	Morgen	Fahrz.	Tonnen	Menſch.	Pf.	Pf.	Pf.
Ober- u. Unterkanada A)	300,000	3,800,000	100,000,000	661	143,893	6,610	7,302,827	1,302,827 **)	1,180,000 ***)
Neu Braunſchweig B)	60,000	600,000	20,000,000	410	87,690	4,100	1,913,987	713,987	579,146
Neu Schottland C)	100,000	1,000,000	12,000,000	328	42,222	3,280	2,607,330	607,330	492,584
Cape Breton D)	3,000	30,000	2,000,000	7	948	70	69,302	9,302	7,326
St. John's oder Prinz Eduards Inſel E)	5,000	50,000	1,200,000	32	5,917	320	216,434	116,434	94,445
Neu Foundland F)	18,000	10,000	— — —	495	61,543	4,950	1,065,594	705,594	572,338
Hudſonsbay G)	146	— —	— — —	3	540	30	40,000	40,000	39,500
Geſamtbetrag	486,146	5,490,100	135,200,000	1,936	342,753	19,360	13,215,474	3,495,474	2,965,339

*) Ein großer Theil der unbebauten Ländereien gehört der Krone.

**) Mit Einſchluß der Ausfuhr über St. John's nach den vereinigten Staaten, geſchätzt auf 70,000 Pf.

***) Mit Einſchluß der Einfuhr — desgl. — von den vereinigten Staaten — desgl. — 180,000 Pf.

Fort-

Fortſetzung der Tabelle Nro. 8.

Allgemeine Ueberſicht des Zuſtands der brittiſchen Beſitzungen in Nordamerika;
welche zeigt: die Bevölkerung, die Zahl der bebauten und unbebauten Morgen Lands, den Werth der gewonnenen Erzeugniſſe, der Schiffahrt, der Ein- und Ausfuhr, der Fiſcherei, des Schiffbaues, der umlaufenden Münze, und eine Schätzung des Betrags des Staats- und Privateigenthums, welche den Werth jeder Kolonie, als ein Beſtandtheil des brittiſchen Reichs, angiebt. — Nach Amtsurkunden und den neueſten Autoritäten. (1812).

Werth.

	Staatseigenthum.	Privateigenthum.							
	Schätzungswerth d. Feſtungswerke, Barracken, Zeughäuſer, Artillerie und aller öffentlichen Gebäude.	Schätzungswerth der Ländereien. der bebauten	Schätzungswerth der Ländereien. der unbebauten *)	Schätzungsw. der Gebäude, des Stocks u. der Wirthſchaftsgeräthe, a. Bauerngüt.	Schätzungsw. der Häuſer, Vorräthe, Handelswaaren u. Geräthe in den Städten.	Schätzungswerth der Fiſchereien.	Schätzungswerth d. Kolonialfahrzeuge, des Schiffbaues u. ſ. w.	Schätzungswerth der umlaufenden Münze.	Geſamtbetrag.
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Ober- u. Unterkanada . . .	1,000,000	11,400,000	2,500,000	4,070,000	4,000,000	— —	143,360	300,000	23,413,360
NeuBraunſchweig	10,000	1,800,000	500,000	810,000	500,000	1,000,000	50,000	50,000	4,720,000
Neu Schottland	300,000	3,000,000	300,000	1,350,000	3,588,000	1,000,000	65,000	200,000	9,803,000
Cape Breton	100,000	90,000	50,000	50,500	138,000	50,000	5,000	10,000	493,500
St. John's oder Prinz Eduards Inſel . . .	20,000	150,000	30,000	67,500	230,000	500,000	5,000	20,000	1,022,500
Neufoundland .	20,000	30,000	— —	243,000	1,380,000	5,000,000	250,000	50,000	6,973,000
Hudſonsbay . .	— —	— —	— —	— —	150,000	— —	— —	— —	150,000
Geſamtbetrag	1,450,000	16,470,000	3,380,000	6,591,000	9,986,000	7,550,000	518,360	630,000	46,575,360

* Siehe die Note *) auf der vorigen Seite.

Fort-

Fortſetzung der Tabelle Nro. 8.

Allgemeine Ueberſicht des Zuſtands der brittiſchen Beſitzungen in Nordamerika; u. ſ. w.

Geſamtwerth jeder Kolonie.	Pf.
Ober- u. Unterkanada	23,413,360
Neu Braunſchweig .	4,720,000
Neu Schottland . .	9,803,000
Cape Breton	493,500
St. John's od. Prinz Eduards Inſel .	1,022,500
Neufoundland . .	6,973,000
Hudſonsbay	150,000
	46,575,360

Summariſche Wiederholung.

Bevölkerung. — 486,146 Seelen.	
Land. — 5,490,000 M. bebaut	
135,200,000 M. unbebaut.	
Schiffahrt. — 1,936,000 Fahrzeuge.	
342,753 Tonnen.	
19,360 Menſchen.	
	Pf.
Schätzungswerth d. jährlich gewonnenen Erzeugniſſe, m. Einſchluß der Fiſchereien . .	13,215,414
Schätzungswerth d. Ausfuhr (1812) . . .	3,495,474
desgl. Einfuhr (1812)	2,965,339

Staatseigenthum.		Pf.
Schätzungswerth der Feſtungswerke, Barracken, Zeughäuſer, Artillerie- und aller öffentlichen Gebäude . . .		1,450,000
Privateigenthum.		
Schätzungswerth d. Ländereien, nämlich:	Pf.	
der bebauten	16,470,000	
unbebauten	3,380,000	
	19,850,000	
Schätzungswerth d. Gebäude, d. Stocks und der Wirthſchaftsgeräthe auf Bauerngütern .	6,591,000	
Schätzungswerth d. Häuſer, Vorräthe, Handelswaaren u. Geräthe in den Städten . . .	9,986,000	
Schätzungswerth d. Fiſchereien . .	7,550,000	
desgl. — der Kolonialfahrzeuge, des Schiffbaues u. ſ. w.	518,360	
desgl. — der umlaufenden Münze .	630,000	45,195,360
	Geſamtbetrag	46,575,360

Erklärende Anmerkungen.

A) Kanada.

Volksmenge. — Die neueſten Schriftſteller nehmen einſtimmig für Unterkanada 200,000 Einwohner an; nach H. Gray enthält Oberkanada 100,000 E. Geſamtbetrag 300,000 Einwohner.

Land. — H. Lambert's ſtatiſtiſche Darſtellung, im J. 1808, hat 3,800,000 Morgen bebautes Land, welches etwas mehr iſt, als ein Durchſchnitt von 10 M. auf jeden Einwohner. In dieſem großen Lande können ſich nicht weniger als 100,000,000 M. oder vielleicht noch viel mehr unbebautes Land befinden.

Schif-

Fortſetzung der Tabelle Nro. 8.

Erklärende Anmerkungen.

Schiffahrt. — Die Zahl der Fahrzeuge iſt in der Tabelle aus den jährlich hierüber gedruckten Berichten entlehnt, wobei jedoch die geringern Fahrzeuge zur Fiſcherei und inländiſchen Handel ausgeſchloſſen ſind.

Erzeugniſſe. — Kanada hat Ueberfluß an Bauholz, welches zum Bauen und zu anderen Zwecken gebraucht wird. Es liefert Rindvieh, Schaafe, Schweine, Federvieh, Getreide, Pflanzen u. ſ. w. Man kann dieſelben, nach der Konſumtion und nach einem Jahresdurchſchnitt, zu 20 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung annehmen, welches im Ganzen 6,000,000 Pf. beträgt, dem noch die Ausfuhr beizufügen iſt, im Betrag von 1,302,827 Pf. Geſamtbetrag: 7,302,827 Pf.

Ein- u. Ausfuhr. — Der Betrag der Ein- u. Ausfuhr iſt aus oben erwähnten Berichten entnommen.

Werth.

Staatseigenthum. — Es giebt ſehr ausgedehnte Feſtungswerke zu Quebec, die mehr als 5,000 M. zur Beſatzung erfordern, Barracken für mehr als 2,000 M., Artillerie, Vorräthe, Gouverneurhäuſer und Forts an dem St. Lorenz-Fluſſe. Das Geſamt-Staatseigenthum in Kanada kann man wohl auf 1,000,000 Pf. ſchätzen.

Privateigenthum. — Gutes pflügbares Land wird der Morgen um 5 Pf. verkauft, mittelmäßiges Land für 4 und 5 Dollars, Waldgrund für 2 Dollars; 3 Pf. kann man als Durchſchnittspreis annehmen. In den hinteren Stadtgebirgen von Kanada kann der Morgen unbebautes Land um 6 Pence gekauft werden. Man kann ſich nach Lamberts Reiſen in Unterkanada u. ſ. w., 1r Th., S. 140, 156 und 164, und nach Grays Briefen von Kanada, S. 139 und 140, einen ziemlichen Begriff von dem Werth aller Gebäude, Stocks und Wirthſchaftszubehörs auf den Wirthſchaftsgütern machen. Kanada, wie wir geſehen, enthält 300,000 E.; hievon, kann man ſagen, wohnen 30,000 in den Städten, und die übrigen 270,000 treiben Landwirthſchaft. Da, wie aus oben erwähnten Werken erhellt, die Einwohner zum geſellſchaftlichen häuslichen Leben ſehr geneigt ſind, ſo kann man wohl im Durchſchnitt 10 Menſchen auf eine Wirthſchaft rechnen. Die Zahl der Wirthſchaften iſt 27,000, die, wenn man eine in die andere gerechnet zu 150 Pf. rechnet, 4,050,000 Pf. betragen. Beim erſten Blick mag dieſe Summe zu groß ſcheinen, aber ſie iſt es nicht, wenn man bedenkt, daß ſie an den Ufern des St. Lorenz 400 Meilen lang hinliegen, und das Anſehen einer großen Stadt haben. Man nimmt an, daß in Kanada in den Städten Quebec, Montreal, les Trois Rivieres, Kingſton, Sorelle und in andern kleineren, mit Einſchluß der Inſel Orleans, 8,000 Häuſer und Waarenlager enthalten ſind; dieſe, jedes zu 500 Pf. angenommen, nämlich: die Häuſer, Waarenlager und Werfften im Durchſchnitt zu 200 Pf, und die Handelswaaren, Geräthe u. ſ. w. zu 300 Pf., betragen 4,000,000 Pf. Die Kolonialfahrzeuge, den Schiffbau und die Materialien in Kanada kann man folgendermaßen ſchätzen:

	Pf.
Ohngefähr 30 regiſtrirte Fahrzeuge, Quebec gehörig, und in der Provinz erbaut, jedes im Durchſchnitt zu 50 Tonnen angenommen	
Im Ganzen 1,500 Tonnen, jede Tonne zu 10 Pf., (als Mittelpreis, wofür ſie bedungen werden) beträgt	15,000
500 geringe Fahrzeuge in den Häfen, Bayen und Rheden von Kanada, jedes auf 100 Pf. geſchätzt	50,000
Nach den gedruckten jährlichen Berichten von Kanada wurden in jener Provinz im J. 1810 — 26 Fahrzeuge gebaut, welche 5,836 Tonnen enthalten, die Tonne zu 10 Pf. gerechnet, beträgt	58,360
Die Schiffbau-Materialien u. ſ. w. zu Quebec, Montreal und Sorelle können nicht weniger betragen als	20,000
Geſamtſchiffahrt	143,360

Wenn

Fortſetzung der Tabelle Nro. 7.

Erklärende Anmerkungen.

Wenn man, rückſichtlich der umlaufenden Münze, für jedes Individuum der Bevölkerung im Durchſchnitt ein Pf. annimmt, ſo beträgt die ganze umlaufende Münze: 300,000 Pf. Nach H. Lambert werden in Quebec und Montreal allein beim Schiffbau 20,000 Pf in Umlauf geſetzt. Geſamtwerth: 23,413,360 Pf.

B) Neu Braunſchweig.

Volksmenge. — Die neueſten Angaben ſetzen für dieſe Provinz 60,000 Einwohner feſt.

Land. — Es ſind keine Thatſachen zur genauen Beſtimmung des bebauten Landes vorhanden; nimmt man aber, weil Land im großen Ueberfluſſe vorhanden, und der Preis deſſelben niedrig iſt, für jede Perſon im Durchſchnitt 10 Morgen an, ſo folgt, daß ſich 600,000 M. im Anbau befinden; und nach Verhältniß der Größe des Landes, können ſich nicht weniger als 20,000,000 M. an Waldgründen und unbebaut befinden.

Erzeugniſſe. — Die gewonnenen Erzeugniſſe, wovon Bauholz das hauptſächlichſte iſt, ſind dieſelben, wie die bereits erwähnten von Kanada, denen noch der Ertrag der Fiſchereien beizufügen iſt. Die Konſumtion kann man für den Kopf auf eine jährliche Summe von 20 Pf. ſchätzen; die Ausfuhr beträgt 713,987 Pf. Im Ganzen: 1,913,987 Pf.

Werth.

Staatseigenthum. — Das Fort Howe und die anderen Vertheidigungswerke, öffentlichen Gebäude u. ſ. w. kann man auf nicht weniger ſchätzen als 10,000 Pf.

Privateigenthum. — Die Ländereien, Gebäude, der Stock und Landwirthſchaftsgeräthe aus den Wirthſchaftsgütern ſind im Verhältniß mit denen von Kanada geſchätzt, weil die Beſchäftigungen und Betriebe des Volks ſich in beiden Provinzen ähnlich ſind. St. Johann oder Friedrichſtadt, und die anderen unbedeutenderen Städte, enthalten wahrſcheinlich 2,000 Häuſer und Niederlagen; die Gebäude, jedes auf 100 Pf., und die Handelswaaren und Geräthe in jedem derſelben auf 150 Pf., zuſammen 250 Pf. geſchätzt, betragen im Ganzen 500,000 Pf.

Fiſcherei. — Die Fiſchereien von Neu Braunſchweig ſind ſehr einträglich geworden; auſſer dem, was verzehrt wird, wird jedes Jahr eine beträchtliche Menge Fiſche nach Weſtindien und nach anderen Ländern ausgeführt; man kann ſie auf 1,000,000 ſchätzen. Wenn man annimmt, daß ſich in den verſchiedenen Buchten, Häfen und Rheden 500 Neu Braunſchweig gehörige kleine Fahrzeuge befinden, die, jedes zu 100 Pf. gerechnet, 50,000 Pf. betragen, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß ſich eine Summe von mehr als 50,000 im Umlauf befindet, welches nicht 1 Pf. auf den Kopf ausmacht. Geſamtbetrag: 4,720,000 Pf.

C) Neu Schottland.

Volksmenge. — Die Einwohner dieſer Provinz ſchätzt man nun auf 100,000.

Ländereien. — Man kann annehmen, daß ſich in Neu Schottland, wo das Land überflüſſig vorhanden iſt, und wenig koſtet, nicht weniger als 1,000,000 Morgen bebautes Land, welches im Durchſchnitt 10 Morgen auf den Kopf beträgt, und vielleicht 12,000,000 M. unbebautes Land, wovon der größte Theil Waldgrund iſt, befinden.

Schiffahrt. — Die im Handel von Neu Schottland, wo Halifax der Haupthafen iſt, beſchäftigten Fahrzeuge, ſind, nach den daſelbſt jährlich gedruckten Berichten, beſtimmt.

Erzeugniſſe. — Bauholz, Getreide, Rindvieh, Federvieh u. ſ. w. finden ſich hier im großen Ueberfluſſe. Die Fiſchereien ſind ſehr ſchätzbar, wegen der großen Ausbeute, die ſie zum Unterhalt der Bewohner und für die Ausfuhr geben. Der Geſamtbetrag derſelben, nach einem Jahres Durchſchnitt, iſt wahrſcheinlich nicht geringer als 2,607,330 Pf., wie folgt: für die Verzehrung eines jeden Individuums jährlich 20 Pf. gerechnet, 2,000,000 Pf., und die Ausfuhr: 607,330 Pf.; im Ganzen 2,607,330 Pf.

Werth.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 8.

Erklärende Anmerkungen.

Werth.

Staatseigenthum. — Die Feſtungswerke, Zeughäuſer, Werffte, Barracken u. ſ. w. in Halifax, und die Vertheidigungswerke und Staatsgebäude in anderen Theilen Neu Schottlands kann man wohl auf 3,000,000 Pf. ſchätzen.

Privateigenthum. — Die Ländereien, Gebäude, der Stock und Wirthſchaftszubehör der Wirthſchaftsgüter ſind, mit Beziehung auf die Größe der Provinz und auf die Zahl der Einwohner im Verhältniß zu denen von Kanada geſchätzt. Man nimmt an, daß ſich in Halifax, Shelburne, Annapolis Royal und in anderen geringeren Städten ohngefähr 7,800 Häuſer befinden. Schätzt man jedes Gebäude auf 160 Pf., und die Handelswaaren und Geräthe in jedem auf 300 Pf., zuſammen 460 Pf, ſo beträgt das Ganze 3,588,000 Pf.

Fiſcherei. — Die Fiſchereien Neu Schottlands ſind in den letzten 20 Jahren beträchtlich im Werth geſtiegen. Im J. 1764 betrug der Fiſchfang 47,610 Pf. Im J. 1810 beſchäftigte er 328 Fahrzeuge von 42,222 Tonnen, und mit 3,280 Mann bemannt, mit Ausſchluß des kleinen Schiffergewerbes. Es wurden im letzten Jahre 20,000 Ztr. Fiſche nur allein nach Jamaika eingeführt, wovon der größte Theil die Ausbeute dieſer Fiſchereien war.

	Pf.
Ohngefähr 30 regiſtrirte Fahrzeuge gehören Halifax, jedes im Durchſchnitt vielleicht 50 T., — alſo 1,500 Tonnen im Ganzen, die T. zu 10 Pf. gerechnet, beträgt	15,000
Nimmt man 500 kleine Fahrzeuge in den verſchiedenen Buchten, Häfen, Flüſſen und Rheden an, jedes zu 100 Pf, ſo beträgt dieß	50,000
Geſamtſchiffahrt	65,000

Da der Gewerbsbetrieb in dieſer Provinz, beſonders zu Halifax, ſehr ausgebreitet iſt, ſo kann die ſich in Umlauf befindende Münze nicht weniger als 200,000 Pf. betragen, im Durchſchnitt 10 Sch. auf den Kopf. Geſamtbetrag: 9,803,000 P.

D) Cape Breton.

Volksmenge. — Die neueſten Schriftſteller beſtimmen die Einwohnerzahl auf Cape Breton verſchieden; vielleicht möchte das Mittel, 3,000 Einwohner, das Richtigere ſeyn.

Ländereien. — Wahrſcheinlich werden mehr als 30,000 Morgen bebaut, welches im Durchſchnitt 10 M. auf den Kopf macht; an Waldgründen und anderem unbebauten Land finden ſich 2,000,000 M.

Erzeugniſſe. — Es giebt Kohlengruben auf der Inſel, die jedoch in den letzten Jahren faſt gar keine Ausbeute lieferten. Die für die Verzehrung gewonnenen Artikel, nebſt der Ausbeute der Fiſchereien, kann man im Durchſchnitt jährlich nicht geringer als zu 20 Pf. auf den Kopf anſchlagen, welches beträgt: 60,000 Pf., und die Ausfuhr 9,302 Pf. Geſamtbetrag: 69,302 Pf.

Werth.

Staatseigenthum. — Das Fort Louisburgh und Dauphin und die öffentlichen Gebäude auf Cape Breton, obgleich früher von ziemlicher Wichtigkeit, können nun, da die Vertheidigungswerke, zu Folge einer Verminderung der Fiſchereien, vermindert wurden, auf nicht mehr als 100,000 Pf. geſchätzt.

Privateigenthum. — Die bebauten Ländereien werden der Morgen im Durchſchnitt auf 3 Pf. und die unbebauten auf 6 Pence geſchätzt. Gebäude, Stock und Wirthſchaftszubehör wird folgendermaßen geſchätzt: 100 Wirthſchaften von der größeſten Art, jede zu 200 Pf., 20,000 Pf. und 200 geringere, jede zu 150 Pf., 30,500 Pf Geſamtbetrag: 50,500 Pf. In den Städten Louisburgh, Sidney u. ſ. w. befinden ſich ohngefähr 300 Häuſer und Niederlagen; die Gebäude werden im Durchſchnitt jedes auf 180 Pf. und die Waaren, Geräthe u. ſ. w. in jedem auf 280 Pf. geſchätzt, im Ganzen 138,000 Pf.

Fiſche-

Fortſetzung der Tabelle Nro. 8.

Erklärende Anmerkungen.

Fiſcherei. — Cape Breton war vordem ein beträchtlicher Fiſcherplatz; ſeine Fiſchereien haben ſich in den letzten 20 Jahren ſtufenweiſe vermindert, und ſind nun ſo unbedeutend geworden, daß wir ſie nicht höher als 50,000 Pf. ſchätzen können. Geſamtbetrag: 493,500 Pf.

E) St. Johann oder Prinz Eduards Inſel.

Fiſcherei. — Dieſe Inſel iſt für Großbritannien von größter Wichtigkeit. Ob der Beſitz, in Beziehung auf die Amerikaner, oder als eine Erwerbung einer großen Seemacht betrachtet werden muß, verdient die beſondere Beachtung der Regierung. H. Stewart hat S. 296 ſeines Berichts von dieſer Inſel ganz richtig bemerkt, daß die Fiſcherei der amerikaniſchen Staaten in dem Buſen von St. Lorenz ſeit einigen Jahren ſehr ausgebreitet, und als eine der größten Quellen des Reichthums der öſtlichen Staaten bekannt iſt, von denen jährlich ohngefähr 2,000 Schooner, von 70 bis 100 Tonnen nach dem Buſen geſchickt werden; von dieſen fangen ohngefähr 1,400 ihre Fiſche in der Meerenge von Belleisle und an der Küſte von Labrador, wo das für den europäiſchen Markt Beſtimmte eingeſchifft wird, ohne in ihre Häfen geſendet zu werden. Ohngefähr 600 amerikaniſche Schooner fiſchen an der Nordſeite der Inſel, machen oft 2 Fahrten in einer Jahreszeit, und kehren mit vollen Ladungen in ihre Häfen zurück, wo die Fiſche getrocknet werden. Die Zahl der mit dieſer Fiſcherei beſchäftigten Menſchen wird zwiſchen 15 und 20,000 geſchätzt, und ihr Gewinn iſt ſehr groß. Eine ſolche Quelle des Reichthums und der Macht an unſeren eigenen Küſten und ſogar in unſeren Häfen, den Amerikanern überlaſſen zu ſehen, iſt ſehr zu beklagen, und würde es noch mehr ſeyn, böten ſich nicht in dem Anbau und der Niederlaſſung der Prinz Eduards Inſel die Mittel dar, den Beſitz des Ganzen wieder in Beſitz zu nehmen, mit ſolchen Vortheilen, die bald alle Mitbewerbung ausſchlieſſen müſſen.

Werth.

Staatseigenthum. — Die Forts, Blockhäuſer, Barracken und andere öffentliche Gebäude in dieſer Inſel können nicht weniger werth ſeyn als 20,000 Pf. St.

Privateigenthum. — Von dem bebauten Land, das gegen 50,000 Morgen beträgt, kann man den Morgen im Durchſchnitt zu 3 Pf. rechnen, macht 150,000 Pf. Das unangebaute Land, von dem ein weſentlicher Theil in Waldungen beſteht, wird gewiß 30,000 Pf. ausmachen, wenn man den Morgen nur zu 6 Pence rechnet. Wirthſchaften, mit Einſchluß der Gebäude, des Stocks und der Wirthſchaftsgeräthe können ſo angenommen werden: 150 von den größten, jede zu 200 Pf., und 250 im Durchſchnitt zu 150 Pf., macht zuſammen 67,500 Pf. Schlägt man 500 Häuſer und Niederlagen in Charlotte Town, George Town, Prince Town und andern bewohnten Theilen der Inſel alſo an, daß man jedes Gebäude um 180 Pf., und die Handelswaare und Hausgeräthe in jedem um 280 Pf. rechnet, ſo beläuft ſich das Ganze auf 230,000 Pf. Die Fiſchereien können nach dem, was darüber bemerkt worden, ganz als brittiſches Kapital auf 500,000 Pf. angeſchlagen werden. Der gegenwärtige Werth der Inſel iſt alſo, wie wir in der Tabelle ſehen, 1,022,500 Pf.

F) Neufoundland.

Bevölkerung. — Neufoundland enthielt im J. 1789 noch 19,106, und 1791 blos 16,097 Einwohner. Mehrere tauſend Menſchen überwintern daſelbſt, um kleine Fahrzeuge zu bauen und auszubeſſern, und Gerüſte zum Fiſchtrocknen aufzurichten. Gegen 18,000 ſind beſtändig auf dem Platze.

Ländereien. — Nach H. Macpherſon waren im Jahr 1785 — 8,034 Morgen Land angebaut, die ſich wahrſcheinlich jetzt auf 10,000 vermehrt haben.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 8.

Erklärende Anmerkungen.

Werth.

Fiſchereien. — Neufoundland beſchäftigt jährlich 495 Fahrzeuge, von 61,543 Tonnen, mit 4,950 Seeleuten, auſſer 2,000 Fiſcherſchaluppen, von 20,000 Tonnen, die wenigſtens 6,000 Menſchen beſchäftigen. Sie nehmen an 600,000 Zentner Fiſche ein, welche, den Zentner zu 15 Schill., zugleich mit Lachs- und Seehund-Thran, wenigſtens 500,000 Pf. St. betragen. Nimmt man dieſe Fiſcherei als ein Kapital an, ſo können wir daſſelbe nicht geringer als auf 5,000,000 Pf. ſetzen, weil die jährlich gefangenen Fiſche nicht geringer angenommen werden können als 250,000 Pf., folglich ſo viel, als die geſetzmäßigen Intereſſen obiger Summe ausmachen. Andere 250,000 Pf. müſſen für Arbeit und Koſten gerechnet werden. Dabei iſt zu bemerken, daß, wenn die Fiſcherei ſo betrieben würde, als man könnte, ſie obige Summe dreimal abwerfen würde.

Es ſind ohngefähr 3,000 Häuſer und Magazine in den Städten St. John, Placentia und Bonaviſta, welche 1,380,000 Pf. betragen, wenn man jedes mit Waaren und Hausgeräthe auf 460 Pf. anſchlägt.

Der Werth des öffentlichen und Privateigenthums dieſer Kolonie iſt in der Tabelle auf 6,973,000 Pf. angegeben.

G) Hudſon'sbay.

Bevölkerung. — Dieſer Artikel begreift blos die Anzahl der Perſonen, 146, welche zu der Niederlaſſung der Geſellſchaft an der Hudſon'sbay gehören.

Werth.

Die Geſellſchaft hatte vier Faktorien oder Niederlaſſungen und eben ſo viele Forts an der Hudſon'sbay, welche im J. 1712 auf 105,514 Pf. 19 Schilling 8 Pence geſchätzt wurden. Ihr Kapital, gegen 100,000 Pf., hat ſich ſeitdem ſehr wenig, vielleicht gar nicht, vermehrt, und da ſie zu verſchiedenen Mahlen von den Räubereien der Franzoſen gelitten haben, ſo darf ihr Eigenthum vielleicht nicht höher als auf 150,000 Pf. angeſchlagen werden. Die Forts ſollen durchaus für ihre Leute, welche ſich des Winters hindurch mit Anſchaffung von Ladung für ihre Schiffe beſchäftigen, nöthig ſeyn, um ſie gegen wilde Menſchen und Thiere zu ſchützen.

Sollte die Geſellſchaft aufgelößt und der Handel frei gegeben werden, ſo müßte man dieſe Forts dadurch unterhalten, daß man von den daſelbſt Handel Treibenden eine Abgabe erhöbe. Auf dieſen Fall iſt es auch billig, daß die Geſellſchaft für die großen bereits verwendeten Summen einigen Erſatz erhält, da ſie durch ihre Forts und lange Erfahrung in dieſem Handel, einen Verkehr mit den Indiern unterhielt, der für das Mutterland wohlthätig geweſen iſt.

X. Kapitel.

Ueber die brittiſchen und eroberten Kolonien in Weſtindien.

Eine allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der brittiſchen und eroberten Kolonien in Weſtindien, getrennt betrachtet. — Ihre Bevölkerung. — Bebaute und unbebaute Ländereien. — Weſtindiſche Schiffahrt. — Schätzungswerth der jährlich in jeder Kolonie gewonnenen Erzeugniſſe. — Schätzungswerth der Ein- und Ausfuhr jeder Kolonie. — Betrag des Staats- und Privateigenthums an Forts, Barracken, Staatsgebäuden, Zeughäuſern, Artillerie und öffentlichen Vorräthen. — An bebauten und unbebauten Ländereien. — An Gebäuden und Mobilien auf den verſchiedenen Beſitzungen. — An Häuſern, Vorräthen, Handelswaaren, Geräthe u. ſ. w. — An Schiffahrt und Münze als Umlaufsmittel — durch zahlreiche Tabellen mit erklärenden Anmerkungen erläutert. — Die großen Vortheile, welche von einer ausgebreiteten weißen Bevölkerung zu erzielen wären — Die unglücklichen Zufälle, welchen dieſe Inſeln ausgeſetzt ſind. — Erklärung dieſer Uebel, und Vorſchläge zu ihrer Heilung.

Die Kolonien in Weſtindien, welche ſich gegenwärtig im Beſitz des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland befinden, ſind für den Mutterſtaat ein Gegenſtand von großer Bedeutung geworden. Es iſt daher von der größten Wichtigkeit, daß die Hülfsquellen, welche ſie beſitzen, und die Vortheile, welche die Nation von dieſen Hülfsquellen erhalten kann, klar und genau eingeſehen werden. Blos durch dieſe Art Kenntniß können ſolche Hülfsquellen, für den allgemeinen Nutzen des Mutterſtaates und dieſer ſchätzbaren Kolonien, beſtmöglich verwendet werden. Es iſt von Seite des Volks viel geſchehen, und es haben auch gleichfalls einzelne Männer nicht wenig zu ihrer Verbeſſerung beigetragen; doch bleibt noch immer viel zu thun übrig, um ſie in dem Umfange, welchen ſie fähig ſind, produktiv zu machen. Das Blut und die Schätze, welche auf die Erwerbung und auf den Schutz dieſer Kolonien verwendet wurden, beweiſen hinlänglich die Politik und Nothwendigkeit, jede Maasregel zu ergreifen, die zu ihrer allgemeinen Verbeſſerung abzielt. Blos durch eine vollſtändige Kenntniß ihrer bezugsweiſen Wichtigkeit und jener intereſſanten Thatſachen, die zu genauen Schlußfolgen führen, kann dieſer wichtige Gegenſtand erreicht werden.

Durch

Durch Parlamentsunterſuchungen iſt zwar vieles aufgedeckt worden, allein es bleiben doch noch immer viele Thatſachen von wichtiger Bedeutung der öffentlichen Kenntniß verborgen. Dieſe Thatſachen, wovon ſich einige der Wahrheit nähern, und andere, die durch öffentliche Urkunden beſtimmt werden, ſind nun zum erſtenmal, durch die dieſem Kapitel angehängte Tabellen, der öffentlichen Einſicht vorgelegt; ſie umfaſſen jeden dieſe Kolonien betreffenden Gegenſtand, und ſind ſo geordnet, daß ſie in einem Ueberblick deren Hülfsquellen und Wichtigkeit für den Mutterſtaat darſtellen.

Man wird, mit Beziehung auf die Tabellen, ſehen, daß der Werth der Kolonien im J. 1812 folgender war:

		Pf. St.
14 brittiſche Kolonien		100,014,864
6 franzöſiſche Kolonien, während des Kriegs erobert	31,048,020 Pf.	
5 holländiſche — desgl. — desgl. —	39,157,540 —	
3 däniſche — desgl. — desgl. —	5,014,440 —	75,220,000
Geſamtbetrag		175,234,864

Daß der Schätzungswerth der jährlichen Erzeugniſſe der brittiſchen Kolonien, mit Einſchluß der erzeugten Nahrung, welche von einer Bevölkerung verzehrt wurde, die aus 64,994 Weißen, 38,081 farbigen Menſchen und 634,096 Negerarbeitern, im Ganzen aus 732,171 Seelen beſteht — betrug 18,516,540

Daß der Schätzungswerth der jährlichen Erzeugniſſe der 14 eroberten Kolonien, mit Einſchluß der gewonnenen Nahrung, welche von einer Volksmenge verzehrt wurde, die aus 35,829 Weißen, 26,253 farbigen Menſchen, und 372,800 Negerarbeitern, im Ganzen aus 434,882 Seelen beſteht — betrug 10,195,926

Geſamtbetrag der Erzeugniſſe 28,712,466

Daß der Schätzungswerth der Ausfuhr von den brittiſchen Kolonien nach Großbritannien und Irland 10,387,144 und nach allen andern Ländern 800,716 Pf. betrug, im Ganzen 11,187,860

Daß der Schätzungswerth der Einfuhr nach den brittiſchen Kolonien von dem vereinten Königreich 5,979,940 Pf., und von allen anderen Ländern 1,630,796 Pf. betrug, im Ganzen 7,630,796

Geſamtein- und Ausfuhr der brittiſchen Kolonien 18,818,656

	Pf.
Daß der Schätzungswerth der Ausfuhr von den eroberten Kolonien nach dem vereinten Königreich 5,346,971 Pf., und nach allen anderen Ländern 446,133 Pf. betrug, im Ganzen	5,793,106
Daß der Schätzungswerth der Einfuhr nach den eroberten Kolonien vom vereinten Königreich 2,502,562 Pf., und von allen anderen Ländern 758,996 Pf. betrug, im Ganzen	3,261,558
Geſamtein- und Ausfuhr der auswärtigen Kolonien	9,054,664

Es erhellt ferner aus den Tabellen, daß die bebauten und unbebauten Ländereien in ſämmtlichen weſtindiſchen Kolonien folgende waren:

	Bebaute Morgen.		Unbebaute Morgen.		
14 brittiſche Kolonien	1,301,095	—	3,806,698	— Werth des Ganzen	30,061,048
14 eroberte Kolonien	2,168,000	—	ungewiß in den holländiſ. Kolonien		34,567,000

Mit Beziehung auf die dieſem Kapitel angehängten Tabellen wird ſich der Leſer auf die möglich kürzeſte Weiſe jede Belehrung verſchaffen können, die nöthig befunden werden wird, um ſich von den Hülfsquellen und dem Werth dieſer Kolonien einen ziemlich genauen Begriff zu machen.

Ihr hervorſtechendſter Zug iſt die große Ungleichheit zwiſchen der weißen, und der farbigen und ſchwarzen Bevölkerung. In den brittiſchen Kolonien können die Europäer (deren Zahl außerordentlich wechſelt) blos auf 64,994 geſchätzt werden, während die farbige und ſchwarze Bevölkerung, nach den Berichten hierüber und nach der Belehrung von Perſonen, die örtliche Kenntniß beſitzen, nicht weniger als 667,177 beträgt, alſo weniger als 1 : 10. Nach einem ſolchen Zuſtand der Dinge kann man nicht anders als Gefahr befürchten, beſonders da, wie man aus den Tabellen erſehen wird, in vielen der kleineren Inſeln die Ungleichheit noch viel größer iſt, und manchmal ſich wie 1 : 20, ja wie 1 : 30 verhält. Dieſe Inſeln kann man nicht für geſichert halten, wenn ſie nicht durch eine größere Kriegsmacht und größere Geldopfer, als der Mutterſtaat aufwenden ſollte, geſchützt werden.

Es läßt ſich jedoch bei der gegenwärtigen Kriſis mit geringerer Schwierigkeit, als beim erſten Anblick ſcheint, ein Heilmittel anwenden, zum nichtzuberechnenden Vortheil für die Kolonien, und zum nicht geringen Gewinn für das Mutterland. Man wird mit Beziehung auf die Tab. Nro. 9. ſehen, daß ſich in allen Kolonien mehr oder weniger unbebaute Ländereien befinden, die größtentheils der Krone gehören. Auf Jamaica ſchätzt man die unbebauten Ländereien auf 1,914,812 Morgen, auf Trinidad auf etwas weniger als 1,500,000 M., und auf Dominica 100,000 M., die, nach der Natur des Bodens, mehr oder weniger Nahrung und andere Erndten liefern könnten. Auf den anderen Inſeln ſchätzt man die unbebauten Ländereien auf 5,000 bis 54,000 M., mit Ausnahme der Bahama-Inſeln, deren Boden meiſt unfruchtbar,

oder

oder dem Anbau der weſtindiſchen Marktartikel ungünſtig iſt. Hier findet ſich alſo eine überflüſſige Hülfsquelle für die bequeme Anſiedelung des Theils einer überflüſſigen Bevölkerung, welcher ein tropiſches Klima vorzieht. Zu dieſer Klaſſe gehören viele jener braven Männer, die mehrere Jahre ihres Lebens in Weſtindien zugebracht haben, und deren Kriegsdienſte, zu Folge der glücklichen Rückkehr des Friedens, nicht länger mehr nöthig ſeyn werden. Eine geringe Strecke Land, welche ſonſt Jahrhunderte hindurch wüſte liegen bliebe, ſolchen Männern gegeben, würde der Krone kein Opfer koſten, während es den Individuen, dem Volke und den Kolonien, in welchen ſie ihren Wohnort aufſchlagen, faſt nicht zu berechnende Vortheile brächte.

Bisher beſchränkte ſich der Anbau der brittiſchen Kolonien faſt ganz auf Zucker, Rum und Melaſſen, mit Ausnahme von Jamaica, Dominica und Grenada, wo Kaffeepflanzungen angelegt worden ſind. Auf Jamaica haben ſich in der That, ſeit der Revolution auf St. Domingo, die Kaffeepflanzungen ſehr ausgedehnt, ſo daß ſie im Laufe eines Jahres mehr als 29,000,000 Pf. (um 1,500,000 Pf. St. Werth) hervorbringen. Es wird auch in Grenada und auf mehreren anderen Inſeln Baumwolle gebaut, aber nicht viel.

Auſſer dieſen Handelswaaren könnten von weißen Anſiedlern noch viele andere ſchäzbare Artikel nach einem geringeren Maasſtabe gebaut werden, als Cacao, Toback von feiner Art, weſtindiſcher Galgant, Tapioca, Sarſaparill, Ingwer, Piment, Ricinusöl, Tamarinde; überdieß die bereits angeführten zum menſchlichen Unterhalt nöthigen Gegenſtände, als indianiſches Korn, Guinea Korn, Buchweitzen, ſüſſe Kartoffeln, Yams, Piſang, Brodfrucht u. ſ. w. Die meiſten derſelben, nebſt geringen Kaffee- und Baumwollenpflanzungen könnten auf der Oberfläche der Berge gebaut, und leicht an die Kaufleute und Ausführer verkauft, oder gegen ſolche europäiſche Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten ausgetauſcht werden, welche die Anſiedler verlangen.

Was die Nahrung anbelangt, ſo könnte ſie in großem Ueberfluſſe, ſowohl zum Gebrauch der Menſchen als der Thiere, mit viel geringerer Arbeit und unendlich größeren Ertrag gewonnen werden, als in den nördlichen Kolonien. Zwei Erndten Buchweitzen, Guinea Korn, und vor allem Mais oder indiſches Korn, könnte man in einem Jahre erhalten, überdieß Piſang, Yams, Brodfrucht und ſüſſe Kartoffeln, die insgeſammt eine höchſt wohlſchmeckende, geſunde und nahrhafte Nahrung geben. Schweine und Federvieh könnte man in jedem Umfange, um vergleichungsweiſe geringe Koſten, von dem Ueberſchuß an Getreide und Pflanzenbeſtandtheilen ziehen, die mit geringer Mühe die Verzehrung einer Familie um ein Großes überſteigen würden. Auch Gras könnte man hinreichend finden, um eine Kuh und ein Pferd oder Maulthier zu weiden; die erſte für die Milch für die Kinder einer Familie, die letzteren zum Gebrauch für die Pflanzung. Auch grüne Gemüſe könnten mit großen Vortheil auf allen weſtindi-

ſchen

ſchen Inſeln gebaut werden, als Kraut, Kohl, gelbe und andere Rüben, Paſtinake, Erbſen u. ſ. w. Die Einführung einer weißen Bevölkerung unter geeigneter Aufmunterung würde im Verlauf der Zeit jede Inſel in Brittiſch-Weſtindien in einen vollkommenen Garten verwandeln, jede Krankheit bannen, die aus den Wäldern und Moräſten entſpringt, und das Erzeugniß des Bodens bis zu einem dem Vortheil und Reichthum des Mutterſtaates höchſt günſtigen Umfang vermehren.

Bisher haben wenige brittiſche Pflanzer dem Gartenbau, oder in der That jedem anderen Baue, als dem der Marktartikel, nämlich: des Zuckers, Rums, der Baumwolle und des Kaffees, Aufmerkſamkeit gewidmet. Früchte, faſt jeder Art, die in ſüdlichen Breiten gezogen werden, könnte man mit großem Vortheil in den weſtindiſchen Inſeln anbauen, nämlich: Trauben vom feinſten Geſchmack und Eigenſchaft, Pflaumen, Pfirſchen, Nektarpfirſchen und andere Kernfrüchte, nebſt Citronen, Limonien und Orangen in großer Menge, wie auch viele andern tropiſche Früchte, die alle von geringen Pflanzern, wenn die Bäume einmal gepflanzt ſind, mit wenig oder keinen Koſten gezogen werden könnten. Die Trauben könnten für die Ausfuhr zu Roſinen gemacht, und die grünen Früchte zum Verbrauch der Einwohner in den Städten und des Schiffsvolks auf Schiffen, welche in dieſe Häfen kommen, verkauft werden.

Es iſt nicht zu berechnen, wie weit bei einem Klima und bei einem Boden, die im Stande ſind, eine ſo große Mannichfaltigkeit von Artikeln der Nothwendigkeit und des Luxus hervorzubringen, der Geſamtwerth jeder Kolonie erhoben werden kann, unterſtützt durch eine einmal gut angelegte beträchtliche weiße Bevölkerung. Durch Abräumen der Wälder und Anbau des Bodens würde das Klima nach und nach verbeſſert, und immer geſünder werden, und die Mittel, einen Ueberfluß an Nahrung zu erhalten, würden die Bevölkerung reiſſend vermehren. Aber dieß iſt nicht alles! Eine beträchtliche Vermehrung der Kolonialmiliz würde es unnöthig machen, große Truppenmaſſen vom Mutterſtaate abzuſenden, zum Schutze der Kolonien gegen Aufſtand der Neger in Friedenszeit und zum Schutz im Krieg; oder es würde vielleicht nur der vierte Theil der bisher erforderlichen nöthig ſeyn, wenn dieſe Niederlaſſungen einen gewiſſen Grad der Reife erlangt hätten. Sie würden dann von den Unterthanen Sr. Majeſtät vertheidigt werden, die auf den Inſeln geboren und an das Klima gewöhnt ſind. Die Sterblichkeit, welche den vom Mutterſtaate abgeſchickten Truppen ſo nachtheilig iſt, würde im großen Grade nachlaſſen, und dieſe ſchätzbaren Kolonien viele künftige Menſchenalter hindurch der Krone als Beſitzungen erhalten werden. Nach dem bisherigen Syſtem, wenn es unverändert befolgt wird, kann man wenig oder keine Hoffnung hegen, daß dieſe Kolonien dem Mutterlande noch 40 Jahre lang anhängen werden. Die farbige und ſchwarze Bevölkerung muß nach der Natur der Dinge eine, wegen des großen Unterſchieds der Zahl im Verhältniß zu den Vertheidigungs- oder Sicherheitsmitteln, ihr ſo ungleiche weiße Bevölkerung überwältigen. Zu keiner Zeit in der Geſchichte dieſes Volks

war die Nothwendigkeit der vorgeſchlagenen Maasregel an ſich ſo einleuchtend, und man kann hinzuſetzen, zu keiner Zeit mit mehr Ruhe und Vortheil für die Nation auszuführen, als gegenwärtig. Man hat bereits im erſten Kapitel dieſes Werks geſehen, daß, ohngeachtet des großen Kriegs, in welchem die Nation ſo lange verwickelt war, und der der Induſtrie des Volks eine große Zahl der männlichen Bevölkerung entzog, kein Mangel an Arbeitern, ſowohl in landwirthſchaftlichen, als Gewerbsbeſchäftigungen vorhanden iſt, und daß, ſelbſt bei einer durch den Krieg veranlaßten großen Verminderung der Heirathen, alle 5 Jahre die allgemeine Bevölkerung des vereinten Königreichs ohngefähr um 1 Million vermehrt wird.

Der große Beiſtand, welchen Manufakturen durch vortreffliche Maſchinerien erhalten, die ſo unerläßlich nothwendig ſind, um dieſes Land in Stand zu ſetzen, mit fremden Staaten ſich bewerben zu können, vereint mit der Unzulänglichkeit der Nahrung und Arbeit, ſowohl zum Unterhalt als zur Beſchäftigung einer größern Bevölkerung, beweißt ſowohl die Statthaftigkeit als auch die Menſchlichkeit, in den königlichen Beſitzungen jenſeits des Meeres für diejenigen, welche ſich durch ihre Arbeit im Mutterſtaate nicht leicht nähren können, einen Zufluchtsort auszumitteln. Es wurde bereits gezeigt, daß in den nordamerikaniſchen Kolonien eine große Hülfsquelle zu finden iſt; und wir wollen nun zu beweiſen verſuchen, daß die weſtindiſchen Kolonien noch weit vortheilhaftere Beſchäftigungen darbieten, wo geringere und minder koſtſpielige Häuſer, wohlfeilere Kleidung und ein viel ergiebigerer Boden diejenigen aufs lockendſte einladen, welche ſich zur Wahl eines tropiſchen Klima's entſchließen können.

Die gegenwärtige Zeit iſt vor allen anderen dieſer Art Auswanderung höchſt günſtig, ſie ſey gegen die nördlichen oder ſüdlichen Länder, welche der brittiſchen Krone gehören, gerichtet.

Die zur Einrichtung dieſer Auswanderer nöthigen Bedürfniſſe können nicht blos aus den zahlreichen Vorräthen des Obermagazinsamts und des Barrackweſens, ſondern auch aus den großen Vorräthen geliefert werden, die nun in den Kriegsplätzen nicht mehr nöthig ſind, und entweder verderben, oder um weniger als den 20ten Theil ihres urſprünglichen Werths verkauft werden müſſen — als: Betten und Bettzeug, wollene Decken, Bettdecken, Betttücher, wollene Bettdecken, Barrackgeräthe, Lagergeräthe, Kochgeräthe, Roſte, Feuereiſen, Spaden, Schaufeln, Hauen, Hämmer, Aexte, Meiſſel, Sägen, Schmiedehämmer, Amboſe, Schraubſtöcke und andere Geräthſchaften, eiſerne Bettſtellen, und eine Menge anderer Artikel, die zum Gebrauch der Anſiedler hingelegt, und nach ihren treffenden Bedürfniſſen vertheilt werden ſollten. Ja für den nördlichen Himmelsſtrich ſollten Mäntel und andere Kleidungen beigefügt werden. In der That, wegen der Menge dieſer Lieferungen für die im Solde Großbritanniens ſteſtenden große Heere, welche nun auf den Friedensſtand geſetzt werden müſſen, iſt kaum ein Artikel, den ein Auswanderer zur häuslichen Bequemlichkeit, zu landwirthſchaftlichen Zwecken

Zwecken oder ſogar zur Fiſcherei bedarf, den die Regierung nicht ohne einige Bedrückung des Volks liefern könnte; weil faſt jeder nothwendige Artikel, ſogar wenn er nicht als ein Geſchenk gegeben, ſondern, um ſeinen Werth zu beſtimmen, öffentlich in der Auction gekauft, und hierauf an die Auswanderer um die ſo beſtimmten Preiſe verkauft würde, um einen ſo niedrigen Preis zu erhalten wäre, daß jede Klaſſe ihrem Mangel damit abhelfen könnte. Die ſo unterſtützte und ermunterte Arbeit brittiſcher Leute würde ſehr bald nicht blos für ſie ſelbſt, ſondern auch für das Mutterland höchſt erſprießlich werden, durch die Ausfuhr ihrer Erzeugniſſe und durch die Einfuhr brittiſcher Manufakturen; ſo daß ſie, anſtatt zu Hauſe in Faulheit und Armuth zu leben, in eine Lage verſetzt würden, die ihnen ſelbſt und ihren Familien, als die Früchte ihrer Induſtrie, eine Ausſicht auf Bequemlichkeit und Unabhängigkeit darböte. Angetrieben durch ſolche Ausſichten würden im Allgemeinen große Anſtrengungen gemacht werden, und Selbſteigennutz würde Induſtrie hervorbringen, wo ſie vorher nicht vorhanden war. Ein Geſchenk an freieigenen Ländereien, als Belohnung für die im Dienſte ihres Vaterlands zu Waſſer und zu Land ausgeſtandenen Beſchwerden und Gefahren, würde zur Aufmunterung der Induſtrie mächtig wirken, und zu gleicher Zeit die Aufmerkſamkeit der Regierung gegen tapfere Männer zeigen, welche das Ungemach eines langen Krieges ausſtanden. Das ſo gegebene Geſchenk würde nichts koſten, indem die, zum Anbau des Zuckerrohrs nicht geſchickten Ländereien anders unverkäuflich bleiben oder wenig hervorbringen, was für die Nation vortheilhaft iſt; während ſich der Ertrag, durch die Vermehrung der Erzeugniſſe des Bodens, und durch die hieraus folgende Vermehrung des Handels mit dem Mutterſtaate, zehnfach vermehren würde. Durch die Annahme dieſer ſtaatsklugen Maasregel könnte die Bevölkerung des ausgedehnten brittiſchen Reichs im Verlauf der Zeit durch Boden und Arbeit das Doppelte, und in den Kolonien das Dreifache ihres gegenwärtigen Ertrags liefern, und hierdurch würden die Hülfsquellen der Nation nach jeder Richtung vermehrt werden. Man hielt es für nothwendig ſo viel erklärungsweiſe vorauszuſchicken, um den Leſer auf eine erweitertere Ueberſicht und eine weitläuftige Erörterung dieſes wichtigen Gegenſtandes vorzubereiten.

Die brittiſch-weſtindiſchen Kolonien ſind nie aus dem Geſichtspunkte betrachtet worden, den ihre Wichtigkeit verdient. Es ſcheint billig, wenn man das Reich im Ganzen als eine Familie betrachtet, daß alle Länder in jedem Theile des brittiſchen Reichs an der Pflege der Geſetzgebung gleichen Theil haben. Die Wechſel im Beſitz des Eigenthums, welche auf allen, oder auf den meiſten weſtindiſchen Inſeln Statt gefunden haben, die Zufälle, denen ſie ausgeſetzt ſind, die großen Ausgaben, vorzüglich in Kriegszeiten, zur Ueberſchaffung ihrer Erzeugniſſe nach dem Mutterlande, die hohen Auflagen auf die Erzeugniſſe des Bodens, die Unglücksfälle, denen Grundbeſitzer ausgeſetzt ſind, durch Orkane und Mißjahre, welche ſchlechte Erndten und ſchlechten Erlös erzeugen, haben Tauſende von fleißigen Individuen von einem Zuſtand des Ueberfluſſes

in

in Elend und Mangel geſtürzt. Die Berichte der Gerichtshöfe auf den verſchiedenen Inſeln, aber beſonders auf Jamaika, ſtellen ein trauriges Gemälde der Unfälle dar, denen der Grundbeſitzer jenſeits des Meeres ausgeſetzt iſt. Faſt die Hälfte der ſonſt anſehnlichen Güter auf vielen Inſeln befindet ſich ſeit kurzem unter Exekution in den Händen des Sheriffs, oder iſt im Mutterſtaate verpfändet, wodurch der größte Theil der vordem geachteten Bewohner gezwungen wurde, ſein altes Erbe zu verlaſſen.

Vom J. 1807 bis 1811 einſchlüſſig, welches für Weſtindien ein ſehr unglücklicher Zeitraum war, und wo der Mittelpreis des Zuckers, mit Ausſchluß der Abgaben, unter 37 Sch. 6 P. der Zentner ſtand, baute der weſtindiſche Grundbeſitzer ſein Land nicht blos für den Gewinn der brittiſchen Regierung, ſondern er bezahlte auch als Einnehmer auf ſeinen eigenen Beſitzungen eine Kontribution, die ſo viel betrug, als der Zuckerpreis ausmachte. Ein Verhältniß, wovon die Geſchichtsbücher der bürgerlichen Geſellſchaft früher nichts erwähnen. In der That das ganze Einkommen, welches der Grundbeſitzer vom Anbau ſeines Guts bezog, wurde von den Abgaben und Koſten verſchlungen.

Bei dieſer bejammernswürdigen Lage der Dinge, wo der weſtindiſche Grundbeſitzer kein Einkommen hatte, vergrößerte natürlich ſein Pfandgläubiger im vereinten Königreich, welcher die von der Regierung auferlegten Abgaben vorgeſchoſſen hatte, die Schuld auf dem Gute noch mehr. Wenn nach einer Reihe von Unglück dieſe Schuld ihre gehörige Größe erreicht hatte, erhielt der brittiſche Gläubiger alles, was ſein Schuldner zu geben hatte — er erhielt ſein ganzes Gut.

Mittelſt ſolcher Opfer wurden die Auflagen bezahlt, und warfen ſo viel ab, als unter andern Umſtänden, oder in einem anderen Zuſtand der Geſellſchaft, nicht zu erhalten geweſen wäre. Der Erfolg war, daß in dieſen unglücklichen Jahren der Untergang der urſprünglichen Eigenthümer nach und nach vollendet wurde. Ein Gut nach dem anderen kam in die Hände der von der Inſel abweſenden Pfandgläubiger oder Schuldgläubiger. Daher kommt es, daß ſich jetzt in großen Bezirken kein einziger anſäßiger Eigenthümer einer Zuckerpflanzung befindet. Die durch dieſe Reihe von Unglücksfällen verurſachte Wirkung war dem Vortheil des Mutterſtaates, in ſeiner Verbindung mit der ſchätzbaren Kolonie Jamaika, höchſt nachtheilig. Die Entvölkerung der Kolonie, durch die Verarmung des nützlichſten und ſchätzbarſten Theils des Gemeinweſens, wurde augenblicklichen Einkünften geopfert, die den Verzehrer hätten treffen ſollen, aber wirklich von dem Bebauer des Bodens bezahlt wurden. Es erfordert keinen großen Scharfſinn der Staatsklugheit zu beweiſen, daß man wohlerzogene und gebildete Individuen in ihren gehörigen Lagen zu erhalten trachten müſſe, beſonders in einem Lande, wo perſönlicher Einfluß und Einſicht unerläßlich nothwendig ſind, um Unordnungen zu unterdrücken und dem Geſetze Kraft und Nachdruck zu geben; denn große Anſtrengungen des menſchlichen Geiſtes ſind höchſt weſentlich, wo der Zuſtand der Geſellſchaft ſo ungleich ausgetheilt iſt. Was wir hier bemerken, paßt mehr auf Jamaika, als auf die andern In-

 ſeln,

ſeln, obgleich ſie alle durch das Schwanken und die Veränderungen des Eigenthums, die von Umſtänden entſtanden, welche mit dem Intereſſe des Grundeigenthums im Mutterlande nicht in Zuſammenhang ſtehen, mehr oder weniger gelitten haben.

Wenn auch die Meinungen der Menſchen, wegen Anlegung von Kolonien, getheilt ſind, ſo iſt doch die Staatsklugheit nicht zu bezweifeln, daß die einmal produktiv gewordenen Kolonien den Eigenthümern und dem Mutterſtaate ſo nützlich als möglich gemacht werden müſſen. Beide ſtehen ſich ſo gleich, daß was immer dem einen Glück bringt, auch dem andern gleich vortheilhaft ſeyn muß. Die Kolonien haben dem Mutterſtaate unermeßliche Summen gekoſtet, welche in Kriegszeiten auf ihren Schutz verwendet wurden, und es kann blos durch den gleichförmigen und ununterbrochenen Glücksſtand der Bebauer des Bodens eine Wiedererſtattung erhalten werden.

In dieſer Hinſicht wird es ein Gegenſtand der Staatspolitik, ſie gegen jeden Beitrag zur Bezahlung der Auflagen auf die von ihnen erzeugten Gegenſtände zu verwahren, die, wie es bei allen anderen Einfuhrartikeln der Fall iſt, blos auf den Verzehrer fallen ſollen. Es iſt hier zu bemerken, daß vom J. 1807 bis zum J. 1812 einſchlüſſig, ein Zeitraum von 5 Jahren und 20 Wochen, zu allen Abgaben, die der Regierung vom Zucker bezahlt wurden, die weſtindiſchen Grundbeſitzer nach einem Durchſchnitt mehr als ⅓ beitrugen, nämlich: 6,691,508 Pf. 1 Sch. 11 P., welches einen jährlichen Durchſchnitt von 1,115,251 Pf. 6 Sch. 11¾ P. giebt, wie aus folgender auf öffentliche Urkunden gegründeten Tabelle erſichtlich iſt; aber man wird gleichfalls ſehen, daß die weſtindiſchen Eigenthümer ſtatt ⅓, faſt die Hälfte der Abgaben in den J. 1807, 1808 u. 1811 bezahlten:

Beiträge der Verzehrer und Pflanzer zur Abgabe vom Zucker, bezahlt von 1807 bis 1812 einſchlüſſig.

Jahre.	Wochen.	Brutto Durchſchnittspreis des Zuckers, mit Einſchluß der Abgabe. Sch.	P.	In Zeitungen bekannt gemachter Preis, nach einem Jahres-Durchſchnitt Sch.	P.	Bezahlte Abgabe. Sch.	Vom Hundert des Zeitungspreiſes des Zuckers.	Jährlicher Beitrag zur Abgabe, vom Verzehrer bezahlt. Vom Ztr. Sch.	P.	V. Hund.	Jährlicher Beitrag zur Abgabe, vom Pflanzer bezahlt. Vom Ztr. Sch.	P.	V. Hund.	Sämmtlicher jährlicher Beitrag zur Abgabe, vom Pflanzer bezahlt. Pf.	Sch.	P.	Menge des Zuckers, die jährlich Abgaben zahlt. Zentner.
1807	52	61	1	34	1	27	78 $\frac{89}{409}$	11	1	32 $\frac{312}{409}$	15	11	46 $\frac{286}{409}$	2,108,958	6	8	2,650,000
1808	52	66	3½	39	3½	27	68 $\frac{676}{943}$	16	1½	41 $\frac{419}{943}$	10	8½	27 $\frac{229}{943}$	1,445,625	0	0	2,700,000
1809	52	73	2¾	46	2¼	27	58 $\frac{898}{2219}$	23	2¾	50 $\frac{650}{2219}$	3	9¼	8 $\frac{248}{2219}$	639,945	5	11¼	3,394,185
1810	52	79	1¾	49	1¾	30	61 $\frac{101}{2359}$	29	1¾	59 $\frac{719}{2359}$	0	10¼	1 $\frac{1741}{2359}$	161,055	13	9	3,771,060
1811	52	66	7¾	39	7¼	27	68 $\frac{194}{1903}$	16	7¾	41 $\frac{1877}{1903}$	10	4¼	26 $\frac{222}{1903}$	1,888,155	16	1½	3,647,142
1812	20	70	1¾	43	1¾	27	62 $\frac{1198}{2071}$	20	1¾	46 $\frac{1414}{2071}$	6	10¼	15 $\frac{1815}{2071}$	447,767	19	5¼	1,306,557
Geſamtbetrag des Theils, den die Pflanzer, während der letzten 5 Jahre 20 Wochen an den Abgaben bezahlten														6,691,508	1	11	17,468,944
Jährl. Durchſchnitt der am 16. Mai 1812 geendigten 5 Jahre u. 20 Wochen														1,115,251	6	11¾	2,911,490

Nichts beweiſt ſtärker die Noth, der die Anbauer jenes großen Marktartikels, des Zuckers, in den Jahren, wo die Preiſe niedrig ſtanden, ausgeſetzt waren, als das, was ſich aus dieſer Ueberſicht ergiebt.

Der auserwählte Ausſchuß des Unterhauſes, der zur Unterſuchung und Berichterſtattung über den Zuſtand der weſtindiſchen Kolonien im Jahre 1807 beſtimmt war, drückt ſich in folgenden Worten aus:

Anempfohlene Stufenleiter der Abgaben.

Bruttopreis.	Regierung.	Pflanzer.
Sch.	Sch.	Sch.
80	30	50
78	29	49
76	28	48
74	27	47
72	26	46
70	25	45
68	24	44
66	23	43
64	22	42
62	21	41
60	20	40

„Bei der Beſichtigung der Urſachen der Erniedrigung der Marktpreiſe, woraus das ganze Unglück des Pflanzers entſprungen, iſt der erſte Gegenſtand, der die Aufmerkſamkeit des Ausſchuſſes feſſelt, die außerordentliche Lage, in welcher ſich derſelbe befindet, die allein ihn hindert (mit Ausnahme jedes anderen ähnlichen Falls) ſich wegen der vermehrten Abgabe und wegen anderer mit dem Anbau verbundenen Ausgaben, durch eine Vermehrung des Preiſes an dem Verzehrer ſchadlos zu halten; denn es erhellt, daß ſich ſeit dem Jahre 1799 die Abgabe vom Zucker von 20 bis zu 27 Sch. und zufällig bis auf 30 Sch. vom Ztr. vermehrt hat. Die Ausgaben der Güter ſind nach einer Berechnung in vielen Gegenſtänden bis auf 50 vom Hund. und in anderen ohngefähr bis auf 100 vom Hundert geſtiegen, und der Preis iſt, nach einem Durchſchnitt der letzten 8 Monate, von 69 Sch. bis auf 33 Sch. 6 P. gefallen. Da ſich aus obiger Ueberſicht ergiebt, daß die Abgabe größer iſt, als ſie der Artikel bei ſeinem gegenwärtigen Preiſe tragen kann, ſo hält man es zur Unterſtützung des inneren Marktes für dienlich, den Grundſatz auszudehnen, welcher bei der zufälligen Vermehrung von 27 auf 30 Sch. angenommen worden iſt. Das Maximum der Abgabe iſt nämlich nach dem Bruttopreis von 80 Schill. für den Zentner auf 30 Schill. beſtimmt, wo alſo dem Pflanzer 50 Schill bleiben; die Abgabe ſollte nun auch nach dem Verhältniß der Verminderung des Marktpreiſes verringert werden, bis der Preis auf 60 Schill. Brutto kommt, welches 20 Schill. (die urſprüngliche Abgabe) für die Regierung und 40 Sch. für den Pflanzer läßt, oder mit anderen Worten, eine Minderung von 1 Sch. Abgabe auf eine Minderung von 2 Sch. Brutto Preis, für den Durchſchnitt der damals auf 20 Schilling feſtgeſetzten neuen Abgabe.“

Dieſe Berichterſtattung des Ausſchuſſes wurde jedoch vom Parlament nicht befolgt, ſo wie eine ähnliche, zu demſelben Ende von einem im Jahre 1808 erwählten Ausſchuſſe in noch ſtärkeren Ausdrücken abgefaßte. Der Erfolg war, daß der Weſtindiſche

Grund-

Grundbeſitzer die bereits erwähnten ſchwehren Laſten ausgehalten hat, ohngeachtet derſelbe Ausſchuß berichtete: „daß die Erniedrigung der Preiſe nicht durch einen Ueberfluß an „Zucker in den brittiſchen Kolonien, der nicht mehr als gleichen Schritt mit dem Um„fange der brittiſchen Verzehrung gehalten hätte, veranlaßt worden wäre, und daß es „billig und vernünftig ſey, die Pflanzer in dieſelbe Lage zu verſetzen, in der ſie ſich be„funden haben würden, wären ſie nicht durch die Dazwiſchenkunft des Zuckers aus den „eroberten Kolonien, im Beſitze des Marktes fürs vereinte Königreich geſtört worden."

Derſelbe Ausſchuß im J. 1808 empfahl die Erlaubniß zu einem Tauſchhandel zu geben, wodurch jede Art Kolonialerzeugniſſe, zu Folge der damals überladenen Märkte im Innern, für Stückgut und Lebensmittel ausgetauſcht würde; aber da dies blos ein augenblickliches Auskunftsmittel zur Erleichterung der Kolonie in Kriegszeiten war, deſſen Nutzen unter veränderten Umſtänden bezweifelt werden muß, ſo iſt es unnöthig ſich auf die damals, zur Unterſtützung dieſer Maasregel, aufgeführten ſehr ſtarken Beweisgründe einzulaſſen.

Es wurden andere Mittel zur Erleichterung der Kolonien und zur Aufmunterung der Anbauer des Zuckers, von einem aus dem Unterhauſe erwählten Ausſchuſſe angegeben, dadurch, daß man ſie gegen die Verluſte ſchützen ſollte, welche ſie dadurch erlitten, daß ſie am Raffiniren des Zuckers in den brittiſchen Kolonien durch ein vorhandenes Geſetz verhindert würden, welches eine Abgabe von 8 Pf. 8 Schill. vom Zentner dieſer Art Manufaktur auferlegt. Folgendes iſt hievon ein Auszug:

Der Ausſchuß des Unterhauſes, welcher zur Unterſuchung der Statthaftigkeit dieſes Verbots berufen wurde, berichtet pflichtgemäß dem Unterhauſe am 22ten Juni 1808, „daß die Vortheile, welche der Pflanzer vom Raffiniren ſeines Zuckers, ehe er ausgeführt wird, erhalten würde, folgende ſind: Erſtens, daß hiedurch der große Verluſt, welcher durch Verſchütten auf der Reiſe veranlaßt wird, und beinahe ⅛ des Ganzen beträgt, vermieden würde. Dieſen Verluſt für den Pflanzer des Zuckers kann man, den niedrigen Anſatz von 25 Schill. vom Zentner angenommen, bei der Einfuhr nicht geringer als 600,000 Pf. St. jährlich rechnen. Man führt zwar an, daß dieſer Verluſt durch Deckung mit Thonerde vermieden werden kann, aber der Proceß des Deckens iſt nicht auf alle Arten von Zucker anwendbar, und iſt, weil er immer weniger angewendet wird, wohl nicht vortheilhaft. Ein anderer Gewinn für den Pflanzer würde aus der großen Vermehrung ſeiner Diſtillerien entſpringen, denn jeder Zentner raffinirter Zucker würde Materialien zum Diſtilliren von beinahe 3 Gallonen Rum, und zwar ohne weitere Koſten, liefern. Einen dritten Vortheil könnte der Pflanzer von der Reduktion ſeiner Rückfracht erwarten. Gegenwärtig erhalten die Schiffe im Durchſchnitt blos ⅓ Ladung bei der Rückkehr, von dem, was ſie von den Kolonien ausgeladen hatten; folglich fallen die fehlenden ⅔ der Ausfahrt zur Laſt. Sollte ſich das Raffiniren bis zu jedem Umfange ausdehnen, ſo würde eine große Ausfuhr von Kohlen und Geräthſchaften nach Weſtindien Statt finden. Da auſſerdem die Heimfracht nicht von dem Zucker, der eingeladen, ſondern von dem, der ausgeladen worden, bezahlt wird, ſo folgt, daß die Fracht jenes Achttheils des Zuckers,

der

der auf der Fahrt verlohren geht, auf das Uebrige geſchlagen werden muß. Würde dieſer Verluſt vermieden, ſo iſt klar, daß blos aus dieſem Grunde die Heimfracht, ohne Verluſt für den Schiffseigenthümer um $\frac{1}{8}$ verringert werden könnte, und dieß würde dem Pflanzer auf ſeine ganze Einfuhr, nach dem gegenwärtigen Frachtwerth, ein Erſparniß von ohngefähr 300,000 Pf. St. verſchaffen. Endlich würde den Kolonien kein geringer Gewinn aus der Zahl von Europäern zuwachſen, die bei den mancherlei Beſchäftigungen des Rafinirens nöthig wären, und hierdurch der beunruhigenden Abnahme der weißen Bevölkerung, welche das gegenwärtige Unglück der Kolonien unfehlbar beſchleunigen muß, abgeholfen werden. Hiezu kann man noch fügen, daß die Rafinerien einer beträchtlichen Zahl von Negern eine der Feldarbeit vorzuziehende Beſchäftigung verſchaffen, und hierdurch zu jenem ſtufenweiſen Fortſchritt beitragen würden, auf dem ihre Verbeſſerung und ihr Wohl ſo ſehr beruhen. Dem Intereſſe der Schiffahrt kann hieraus kein Nachtheil zuwachſen. Statt ein Zentner Moscovade Zucker, würde die Heimfracht 56 ℔. rafinirten, 22 ℔. Baſtard und 3 Gallonen Rum betragen, welches wenigſtens eben ſo viel ausmacht. Rückſichtlich der Einkünfte iſt klar, daß, wenn die auf den rafinirten und Baſtard-Zucker gelegte Abgabe der auf Moscovadezucker gleich kommt, kein Verluſt entſtehen kann. In einigen anderen Rückſichten würde dieſe Veränderung für die Einkünfte vortheilhaft ſeyn; es würde, da der Abgang vermieden wird, eine größere Menge ankommen, und dieſe, da ſie keine größeren Ausgaben macht, um einen geringeren Preis zu ſtehen kommen; weil nun die Konſumtion hierdurch befördert würde, ſo müßten ſich die Abgaben auch mehren. Die Einkünfte würden ſelbſt auf einem anderen Wege gewinnen. Man hat es für unmöglich befunden, zu verhindern, daß nicht Melaſſe in die Diſtillerien eingeſchwärzt wird, wodurch die Einkünfte weſentlich gekränkt werden. Dieß könnte der Fall nicht ſeyn, wenn die Melaſſe in Weſtindien producirt würde, weil der Artikel nicht von hinreichendem Werthe iſt, die Einfuhrkoſten zu bezahlen. Wir haben geſehen, daß der Pflanzer $\frac{1}{8}$ ſeines Erzeugniſſes verliert; man kann daher $\frac{1}{8}$ ſeines Kapitals als unproduktiv betrachten. Dieſes Kapital entgeht, unter ſolchen Umſtänden, nicht nur dem Einkommen des Individuums, ſondern iſt auch in eben dem Grade ein Verluſt des Nationalſtocks, und in dieſer Hinſicht machen die zuvor feſtgeſetzten Summen einen Geſamtverluſt für die Individuen und für das Volk von 900,000 Pf. jährlich."

„Zunächſt müſſen wir nun ſehen, welche Wirkung eine ſolche Aenderung der Abgabe auf die Rafinerien im Mutterlande haben würde, zu deren Aufmunterung ſie augenſcheinlich zuerſt auferlegt wurden. In ſo weit, als die Kolonialrafinerien durch eine ſolche Aenderung befördert werden, iſt kein Zweifel, daß auch die inneren Rafinerien abnehmen müſſen; und wenn dieſe Wirkung ausgebreitet und unmittelbar wäre, ſo müßte ohnfehlbar der größte Nachtheil für diejenigen hieraus entſtehen, welche auf den Glauben beſtehender Geſetze ihr Kapital in dieſe Einrichtungen verwendeten. In der Vorausſetzung, daß das Haus keine Maasregel ergreifen werde, die eine ſolche Wirkung haben kann, ohne daß man zu gleicher Zeit daran denke, die dadurch veranlaßten Verluſte den Individuen zu vergüten, welche ſie erlitten, hielt es der Ausſchuß für ſeine Pflicht, den Betrag dieſer Kapitale und die Art ihrer Niederlegung zu unterſuchen."

„Es wurde beſtimmt, daß ſich vor 2 Jahren 364 nur allein in London beſchäftigte Rafineriepfannen befanden, aber 70 derſelben jetzt leer ſtehen. Die Zahl der Pfannen in den anderen Theilen des vereinten Königreichs iſt ohngefähr 240; und man nimmt an, daß ſich eine gleiche Zahl, nämlich: 46, aus demſelben Grunde auſſer Beſchäftignng befindet. Das Ganze

Ganze beträgt demnach 488 beſchäftigte Pfannen, und 116 auſſer Beſchäftigung. Das für jede Pfanne nöthige Kapital iſt auf 3,000 Pf. beſtimmt, wovon ⅔ für Gebäude, und ⅓ für Geräthe kommen. Zum Betrieb einer Pfanne iſt in London eine Summe von 6,000 Pf., und in den anderen Häfen Großbritanniens eine noch größere Summe nöthig, zum Ankauf des Zuckers, und um die erforderlichen Ausgaben zu beſtreiten. Aber dieß letzte Kapital kommt hier nicht in Betrachtung, weil es nicht beſchäftigt ſeyn würde, wenn die Raſinerien ſtocken ſollten. Nimmt man daher 3,000 Pf. für jede Pfanne an, ſo würde dieß 1,464,000 Pf. für die beſchäftigten, und 348,000 Pf. für die auſſer Beſchäftigung betragen; da aber das letzte Kapital wohl nicht wieder produktiv wird, ſo kann man daſſelbe auch nur auf die Hälfte des Werths anſchlagen. Nach dieſem Abzug würde für die Gebäude und Geräthe ein Verluſt von 1,638,000 Pf. übrig bleiben. Dieſe Summe wäre jedoch nicht ganz verlohren, weil viele Gebäude zu anderen Zwecken gebraucht werden könnten, und alle Materialien ihren Werth behalten würden. Auch die Geräthe wären nicht gänzlich verlohren. Von einer Schätzung dieſer Art kann man keine Genauigkeit erwarten, aber der wirkliche Verluſt mag vielleicht die Hälfte der Koſten oder 819,000 Pf. betragen. Der Ausſchuß hielt es für gut, dem Hauſe den äuſſerſten Fall vorzuſtellen, um zu zeigen, daß ſelbſt dieſer äuſſerſte Fall keinen Verluſt veranlaßt, der dem jährlich aus dem gegenwärtigen Syſtem entſpringenden gleich iſt.

„Dieſer äuſſerſte Fall möchte ſich aber wohl ſchwerlich ereignen. Der Ausſchuß hat bereits bemerkt, daß es in einer ſo neuen Sache unmöglich iſt zu ſagen, welche Unfälle ſich zur Verhinderung der Raſinerien in Weſtindien ereignen können. Auf alle Fälle iſt es wahrſcheinlich, daß wegen Mangel an Kapital die Fortſchritte allmählig ſeyn, und daß die Kolonialraſinerien ſich zuletzt auf den Zucker beſchränken würden, welcher dem größten Verluſte auf der Fahrt ausgeſetzt, und am wenigſten im Stande iſt, die Fracht im rohen Zuſtande zu bezahlen. So kann man annehmen, daß endlich nicht über die Hälfte der inneren Raſinerien von den weſtindiſchen vernichtet, und daher nicht über die Hälfte des oben erwähnten Nachtheils entſtehen würde; die ſtufenweiſe und langſame Veränderung würde dieſen Nachtheil noch ſehr vermindern. So viel iſt jedoch gewiß, daß, wenn die Maasregel in Wirkung käme, die Wirkung für den Pflanzer und für das Volk höchſt vortheilhaft ſeyn müßte, und daß die hieraus entſpringenden Vortheile hinreichende Fonds darbieten würden, um jeden verurſachten Nachtheil zu vergüten. Von der andern Seite ſieht man nicht ein, wenn die Raſinerie in Weſtindien keinen glücklichen Erfolg haben ſollte, wie aus einer verunglückten Spekulation irgend ein weſentlicher Nachtheil für die Raſinerien dieſes Reichs entſtehen kann."

So erhellt, daß alle Hinderniſſe leicht entfernt werden können, die ſich einer Zuckerraſinerie in den Kolonien bisher in den Weg ſtellten. Die aus einer ſolchen Maasregel entſpringenden Vortheile ſind im Bericht des Ausſchuſſes ſo klar auseinandergeſetzt, daß rückſichtlich ihrer Statthaftigkeit und Ausführbarkeit nichts mehr hinzuzufügen übrig bleibt. Eine ſo augenſcheinlich vernünftige Nachſicht könnte jedoch nur auf einen gewiſſen Theil des Zuckers, hauptſächlich von der geringeren Art, ausgedehnt werden; indem ein ſehr beträchtlicher Theil des jährlichen Erzeugniſſes im rohen Zuſtande verkauft wird, und die Geſamtverzehrung der niederen Volksklaſſen begreift, ſo wie einen großen Theil deſſen, was von den mittlern und ſelbſt von den höheren Klaſſen ver-

zehrt

zehrt wird. Er wird ſogar dem rafinirten Zucker, beinahe um denſelben Preis, häufig vorgezogen.

Es erhellt aus den Staatsrechnungen, daß ſich die Verzehrung des Zuckers im vereinten Königreiche, während der letzten 20 Jahre, reiſſend vermehrt hat. Aus den Zollhausrechnungen im Jahre 1792 ſieht man, daß der für die Verzehrung Großbritanniens zurückbehaltene und der nach Irland ausgeführte Zucker 1,478,847 Ztr., gleich 113,758 Oxhoft (jedes 13 Ztr.) betrug. Die Verzehrung in dem am 31. Dez. 1807 geendigten Jahre betrug nahe an 200,000 Oxthoft (mit Ausſchluß des in den Diſtillerien verbrauchten), und gegenwärtig (1814) kann man ſie nicht geringer als 230,000 Oxthoft ſchätzen. Die Einfuhr von allen brittiſchen Kolonien, mit Einſchluß von St. Lucia und Tobago, kann man gegenwärtig auf ohngefähr 250,000 Oxhoft (im Durchſchnitt jedes zu 13 Ztr.) annehmen.

Die von der Verzehrung bezahlten Brutto-Abgaben, waren, wie aus den dem Parlamente überreichten Rechnungen erhellt, in den Jahren 1810, 1811 und 1812, folgende:

				Pf.
Abgaben, in Großbritannien bezahlt	5. Jannar 1810	—	betrugen	3,373,995
	5. Januar 1811	—	desgl.	3,117,330
	5. Januar 1812	—	desgl.	3,339,218
Abgaben, in Irland bezahlt —	5. Januar 1810	—	desgl.	598,298
	5. Januar 1811	—	desgl.	431,320
	5. Januar 1812	—	desgl.	631,158

Die Preiſe ſind im Jahre 1813, zu Folge des Verbrauchs in den Diſtillerien von 1812 — 13, und der Erneuerung des Handelsverkehrs mit dem europäiſchen feſten Lande ſehr geſtiegen; allein der Druck, welcher auf den weſtindiſchen Grundbeſitzern laſtete, war während der vorhergehenden 7 Jahre ſo groß, daß einige kommende Jahre lang gute Preiſe erfordert werden, ſie für ihre ſchwehren Verluſte zu entſchädigen. Wenn man die Abgabe von Rum, Kaffee, Baumwolle und anderen Kolonialerzeugniſſen den vom Zucker erhaltenen beifügt, ſo iſt die Wichtigkeit der weſtindiſchen Kolonien, als eine produktive Quelle der Einkünfte, zu augenſcheinlich, um noch weiterer Erläuterung zu bedürfen.

Nächſt den Marktartikeln Zucker und Rum, iſt der Kaffe eine Waare von ziemlicher Wichtigkeit geworden, wie bereits ſeine reiſſende Zunahme auf der Inſel Jamaika gezeigt hat. In den am 30. September 1791 geendigten 4 Jahren betrug die Geſamtausfuhr dieſer Inſel blos 1,603,666 ℔. Im Jahre 1804 hatte ſie ſich auf 22,000,000 ℔. vermehrt, und in den 3 am 30. September 1808 geendigten Jahren überſtieg ſie 28,500,000 ℔.

Nach

Nach einer Schätzung des Aſſembly-Hauſes auf Jamaika wurden auf dieſer Inſel ohngefähr 20,000,000 Pf. St. Kapital auf Kaffeepflanzungen verwendet, welche den Bebauern ein jährliches Einkommen von 1,700,000 Pf. hätten abwerfen ſollen; aber das Stocken des Handels und die herabgedrückten Preiſe in den Jahren 1809, 1810, 1811 und 1812, gaben für Kapital und Arbeit keinen Erſatz, ſondern im Gegentheil ſtürzten, nach Bezahlung der Aſſekuranz, Fracht, Kommiſſion, Hafengebühren und zahlloſe andere Koſten den unglücklichen Pflanzer in Schulden, ſtatt ihm ein reines Einkommen zu geben.

Das hierdurch verurſachte Elend war höchſt bejammernswürdig. Die Eigenthümer zahlreicher Beſitzungen wurden ins äußerſte Elend und Unglück geſtürzt. Ihr Zuſtand war nicht eine ſtufenweiſe Abnahme, eine Verminderung des Einkommens, der durch ſtrenge Wirthſchaft, Einſchränkungen und Entbehrungen begegnet werden kann; es war ein Zuſtand, der bei keinem ackerbautreibenden Volke in Europa vorkommen kann. Eine Zeit lang hatten die Erzeugniſſe des Landes durchaus keinen Werth, weder für den Verkauf, Tauſch, noch für Verpfändung, und doch wurden ſchwehre Ausgaben für Nahrung, Kleidung und Heilung der Negerarbeiter, für öffentliche Taxen und Kirchſpielauflagen gemacht. So warfen ſie nichts zum Unterhalt der Eigenthümer und ihrer Familien ab, wovon ſich meiſtens die jüngeren Zweige ihrer Erziehung wegen in England befanden.

Dieſe Noth iſt gefühlvoll in einer Addreſſe und Vorſtellung des Aſſembly-Hauſes an den Prinz-Regenten, vom 12. Dezember 1811, mit folgenden Worten ausgedrückt:

„Zwei Jahre lang hat man ſchon dieſen unglücklichen Zuſtand der Dinge ertragen. Die Erndten von 1809 und 1810 befinden ſich in einem mehr als nutzloſen Zuſtande; die dritte nahet heran, und kein Anſchein der Erleichterung. Die Erndte wird eingeſammelt, aber ihr reicher Ertrag erregt kein freudiges Gefühl. Der Eigenthümer ſiecht bei der ſich mehrenden Arbeit ſeiner Leute, und iſt unfähig ihnen den gewöhnlichen Lohn für ihre Mühe zu geben. Umſonſt ſagt man dieſen unglücklichen Menſchen, ihren Fleiß auf andere Betriebe zu richten; die Ländereien, auf denen ſich ihre Negerarbeiter angeſiedelt haben, und an welchen ſie mit Vorliebe hängen, ſind im Allgemeinen für jeden anderen Bau ungeſchickt. Sogar der verzweifelte Ausweg, ihre Beſitzungen zu verlaſſen, ⅔ ihres Kapitals aufzuopfern und das übrige Drittheil, beſtehend aus Negern und beweglichen Eigenthum, mit ſich zu nehmen, iſt nicht mehr in ihrer Macht. Die Entfernung ſolcher Schaaren von Arbeitern von ihrer Heimat und von ihren Beſitzungen würde dem Reiche unendliche Gefahren drohen; ſie zum Verkauf ausbieten? — wer kann ſie kaufen? Die Eigenthümer alter Zuckerpflanzungen erliegen ſelbſt ſchon unter ſich häufenden Bürden, und kein Menſch, der Kapitale beſitzt, denkt daran, ſie zu neuen Spekulationen in den Kolonien zu verwenden.“

Dieſe Details zeigen die Wechſel, denen das weſtindiſche Eigenthum ausgeſetzt, und wie ſehr die pflegende Hand des Mutterſtaates nöthig iſt, um ſo viel als möglich die Urſachen zu entfernen, welche dieſe nur zu häufigen Unglücksfälle hervorbringen. Doch die glückliche Veränderung, welche Europa von der kummervollen Geiſſelung befreite, welche den ganzen Lauf der Schiffahrt und des Handels nach dem europäiſchen feſten Land hemmte, wird in der Folge das Handelsunglück der weſtindiſchen Kolonien um ein Großes mindern, und dieſelben den in den Parlamentsberichten und in der Bittſchrift des Aſſembly-Hauſes auf Jamaika dargeſtellten Unglücksfällen weniger unterworfen machen.

Die große Wichtigkeit auf allen brittiſchen Inſeln Kaffeepflanzungen zu errichten und ſie zu ermuntern, kann dem Geiſte der mit der Ausübung der Regierungsgewalten Beauftragten nicht ſtark genug eingeprägt werden, indem man hauptſächlich nur durch dieſes Mittel eine niedere weiße Bevölkerung, welche zur Sicherheit und allgemeinen Verbeſſerung der Kolonien ſo unerläßlich nothwendig iſt, erhalten kann.

Da nun die europäiſchen Märkte allgemein offen ſind, ſo kann man eine ſtarke und wohl gegründete Hoffnung nähren, daß wir die Seegnungen des Friedens eine lange Zeit genießen werden, wo es möglich wird, den Kaffee (befreit von hohen Frachtlaſten, Aſſekuranzen ꝛc.) zur Verzehrung zu ſo mäßigen Preiſen einzuführen, daß er das Getränke aller Volksklaſſen werden kann, und für die Pflanzer einen ſchönen Ertrag abwirft. Unter ſolchen Umſtänden kann man dieſen Artikel nicht genug aufmuntern, indem man denſelben auf Land bauen kann, welches weder in Zuckerpflanzungen, noch in Felder zum Bau des Mais und anderer dem tropiſchen Klima eigenen Getreidearten umgewandelt werden kann. Man kann ihn an Abhängen und auf Ländereien bauen, die für immer nutzlos und unproduktiv bleiben müßten.

Jamaika ausgenommen, hat dieſer ſchätzbare Artikel auf den anderen brittiſchen Inſeln nur wenig Fortgang gehabt, den man im Ganzen auf nicht mehr rechnen kann, als auf	33,371,192 Pf.*)
Die von den Holländern eroberten Kolonien — Demarara, Surinam, Berbice und Curaçoa kann man ſchätzen auf . . .	12,580,000 —
Die franzöſiſchen Inſeln Martinique, Guadaloupe und St. Lucia	7,150,000 —
Die däniſchen Inſeln St. Croix, St. Thomas u. St. Johann	54,000 —
St. Domingo — Durchſchnitt der jährlichen Einfuhr nach Großbritannien in 3 Jahren, nämlich 1809 — 10 — 11 — 19,364,666 ℔., man nehme an im Ganzen	40,000,000 —
Schätzung der Erzeugniſſe aller weſtindiſchen Kolonien, mit Ausnahme der ſpaniſchen, welche ungewiß, aber unbedeutend ſind	93,155,192 Pf.

*) S. die dieſem Kapitel angehängte Tabelle.

Die allgemeine Liebhaberei des Kaffees auf dem feſten Lande, welche ſich über alle Volksklaſſen erſtreckt, berechtigt die wohlgegründete Erwartung, daß das Vierfache des oben bemerkten Betrags, das Pfund im Durchſchnitt um 9 Pence gerechnet, Abſatz finden wird, welches dem Anbauer einen ſchönen Gewinn abwirft, nach Bezahlung der Fracht, Aſſekuranz und anderer Zahlungen, nach einem Anſchlag im Friedenszuſtand. Um dieſen Preis würde er der großen Maſſe der fremden Verzehrer zugänglich ſeyn, ſelbſt wenn die Landesfürſten eine mäßige Abgabe darauf legen ſollten. Dem brittiſchen Verzehrer würde jedoch im Kleinhandel das Pfund nicht unter 17 Pence oder 18 Pence zu ſtehen kommen, indem die gegenwärtige Auflage von 7 Pence — $77\frac{7}{10}$ vom Hundert betragen würde, von einem Artikel, welcher nun in den brittiſchen Kolonien bis zu einem Umfange gebaut wird, der ſechsmal die gegenwärtige Verzehrung überſteigt, obgleich bei einer mäßigen Auflage die innere Konſumtion das Ganze verzehren könnte.

Vor dem J. 1808 erforderte es die Politik dieſes Landes, den Kaffee nicht als einen Artikel zu betrachten, welcher auf den brittiſchen Inſeln gebaut wird; und es wurde daher ein Zoll von ohngefähr 250 vom Hundert des Einfuhrpreiſes darauf gelegt; und die Acciſebeſchränkungen waren ſo ſtrenge, daß ſie die Verzehrung auf alle mögliche Weiſe niederhielten. Als im J. 1809 die Noth der Kaffeepflanzer dem damaligen Finanzminiſter vorgeſtellt wurde, und daß ſich der Anbau des Kaffees auf den Inſeln, beſonders auf Jamaica, ſehr reiſſend vermehrt hätte, ſo erhielt er die Einwilligung der Geſetzgebung zu einer Abänderung, welche die Beſchränkungen des Röſtens und Mahlens des Kaffees in Privat-Häuſern aufhob, und die Abgabe des Zolls und der Acciſe auf 7 Pence vom Pfund verminderte. Der Erfolg war, daß ſich die Einkünfte nach einem fünfjährigen Durchſchnitt um 226 Prozent vermehrten.

Es erhellt aus den Finanzrechnungen, daß, als die Abgabe 2 Sch. 2 P. vom Pfund betrug, die reinen Einkünfte in den am 5ten Januar geendigten Jahren 1804 — 5 — 6 — 7 und 8 im Ganzen ausmachten	Pf. 210,383
Und als die Abgabe nachher auf 7 Pence vom Pfund herabgeſetzt war, in den am 5ten Jan. geendigten Jahren 1809 — 10 — 11 — 12 und 13	475,182

Und ohngeachtet dieſer großen Vermehrung der Einkünfte und der vermehrten Verzehrung, verminderten ſich doch die Einkünfte vom Thee in keiner Hinſicht.

Allein dieſe Vermehrung verſchafte keine Hülfe, indem ſich in den Jahren 1811 und 1812 der Kaffee von allen Gegenden in den Waarenlagern Londons und der anderen Häfen des Königreichs ſo angehäuft hatte, daß er beinahe 200,000,000 Pf. ausmachte, welches ein Kapital von beinahe 10 Mill. Pf. St. verſchlang, zum großen Unglück der Anbauer, der Faktoren, die ihren Vollmachtgebern Vorſchüſſe machten, und der Kaufleute, welche auf ihre eigene Rechnung einführten.

Es

Es wurden dem zu Folge große Aufopferungen gemacht, indem eine gebieteriſche Nothwendigkeit gebot, für jeden Preis loszuſchlagen, und dieß gieng ſo weit, daß Kaffee, welcher gewöhnlich um 90 — 100 Sch. der Zentner verkauft worden war, um den niedrigen Preis von 30 — 40 Sch. abgegeben wurde. Beträchtliche Erleichterungen während dieſer kummervollen Zeit, beſonders im J. 1811, verſchaften die Verſendungen nach Gibraltar und Malta, beſonders nach dem letzten Hafen. Da ſich endlich zum Theil die Häfen des nördlichen Europas wieder öffneten, worauf ein unmittelbarer und ausgedehnterer Verkehr folgte, ſo erreichte dieſer Artikel beim Schluſſe des Jahrs 1813 beinahe ſeinen vollen Werth.

Während der Zeit, wo man den Kaffee um Preiſe erhalten konnte, die wenigſtens 4 Pence vom Pfund der Abgabe dem Anbauer, und blos 3 Pence dem Verzehrer auflegten, nahm die Konſumtion reiſſend zu, beſonders in London, wo die Kleinhändlerpreiſe im J. 1811 für das Pfund geröſteten Kaffee von 4 Sch. 6 P. ſchnell auf 1 Sch. 8 P. und 2 Sch., und für ungeröſteten von 1 Sch. 3 P. auf 1 Sch. 6 P. herabſielen. Dieß wurde durch einen Ausſchuß von Männern bewirkt, die ein Intereſſe hatten die innere Verzehrung für den Gewinn ihrer Konſtituenten zu erweitern, und ſich große Mühe darum gaben. Die Aufmerkſamkeit, welche man zu der Zeit auf die beſten Mittel zur Ausdehnung der brittiſchen Verzehrung richtete, führte zu einem Beſchluß, daß, um alle Verſuchung bei der Rückkehr des Friedens zu unerlaubten Handel abzuwenden, und um die Einkünfte zu vermehren, die Abgabe nicht über 4 Pence vom Pfund ſteigen ſollte, oder über 44$\frac{1}{10}$ vom Hundert des Einfuhrpreiſes des rohen Materials, mit Einſchluß der Fracht und anderer Ausgaben. Jedermann muß wohl einräumen, daß es wünſchenswerth iſt, wo möglich im Mutterſtaat eine Konſumtion herzuſtellen, die dem ganzen Ertrag im Umfang des auf den Inſeln gebauten Kaffees gleich käme, nicht blos um das Volk vom fremden Verkauf unabhängig zu machen, ſondern auch vorzüglich, um eine niedere Klaſſe weißer Anſiedler zu ermuntern (welches bereits aufs ſtärkſte anempfohlen wurde), welche dieſen Artikel mit der Gewißheit bauen könnten, immer für ihre Arbeit einen ſchönen Erſatz zu erhalten. Vor dem J. 1809, wo die Abgabe 2 Sch. 2 P. vom Pfund ausmachte, betrug die Verzehrung blos 864,144 Pfund; 3 Jahre darauf, wo die Abgabe auf 7 Pence herabgeſetzt wurde, belief ſich die Konſumtion im Durchſchnitt auf 5,679,632 Pfund.

Da in der Beſchaffenheit des Kaffees eine große Verſchiedenheit herrſcht, und auch im wirklichen Werth, wie beim Thee, ſo möchte es eben ſo gerecht als dienlich ſeyn, ſtatt einer beſtimmten und feſten Auflage, eine ad valorem Abgabe, als einen gerechtern und billigern Impoſt Statt finden zu laſſen. Dieß würde leichter auszuführen ſeyn, als es beim erſten Blick ſcheinen möchte; indem es ſehr im Gebrauch iſt, Kaffee, mittelſt öffentlicher Verſteigerungen, loszuſchlagen. Auf dieſe Weiſe könnte, wie bei den oſtindiſchen Verkäufen, die Abgabe leicht beſtimmt werden. Die Verzehrung

rung der geringeren Sorten, welche nach dem feſten Lande ausgeführt werden, beſchränkte ſich auf die niederen Volksklaſſen. Daſſelbe wird auch im vereinten Königreiche Statt finden, wenn je der Kaffee ein allgemeines Getränke werden ſollte.

Eine ad valorem Abgabe würde dieſen Artikel allen Volksklaſſen zugänglich machen, wenn ſie nur nicht 44 oder 45 vom Hundert des durch die Verkäufe beſtimmten wahren Werths überſteigt; die höheren Klaſſen würden eine feinere Sorte verzehren, der eine erhöhete Abgabe, dem wahren Werth gemäß, auferlegt wäre. Die vermehrte Verzehrung, welche von der Annahme dieſes Grundſatzes (der ſchon lange bei den Verkäufen des Thees, im oſtindiſchen Hauſe befolgt wurde) zu erwarten iſt, wird ſicherlich bis zu einem Umfange Staat finden, welcher die Einkünfte der Krone von dieſem Artikel um ein Großes verbeſſert.

Diejenigen, welche bei dem Verkauf und der Verzehrung des Thees betheiligt ſind, mögen wahrſcheinlich durch jeden Verſuch beunruhigt werden, den Verbrauch des Kaffees im vereinten Königreiche zu vermehren. Aber wenn man bedenkt, daß die Ausbreitung des Kaffees, als ein allgemeines Getränk in dieſem Lande, nur langſam geſchehen kann, und daß ſich die Verzehrung des Thees, ſelbſt bei der gegenwärtigen hohen Abgabe von 96 vom Hundert ad valorem, ſtufenweiſe vermehrt hat, ſo hat man keinen hinlänglichen Grund, irgend eine Verminderung der gegenwärtig ſo ausgebreiteten Verzehrung zu befürchten. Wenn man die vermehrte und ſich noch mehrende Bevölkerung des Landes bedenkt, und daß die Verminderung der Abgabe vom Kaffee, der zu Folge eines Zeitraums tiefen Friedens um geringere Koſten gebaut und eingeführt wird, denſelben einer zahlreichen Volksklaſſe zugänglich macht, die bisher keinen Thee verzehrt, und wahrſcheinlich auch keinen verzehren wird, ſo iſt es in der That möglich, daß nach einer langen Zeit, wenn der Gebrauch des Kaffees unter den niederen Volksklaſſen allgemein geworden, die Konſumtion des Thees ſtehen bleibt. Allein unter den gegenwärtigen Umſtänden des Landes ſind keine hinlänglichen Gründe vorhanden, eine Verminderung zu befürchten.

Man nehme ſogar an, es fände eine Verminderung der Verzehrung des Thees ſtatt, ſo muß doch, wenn gezeigt werden kann, daß eine Abnahme ſogar von 7 Mill. Pf. den Finanzen der oſtindiſchen Geſellſchaft nicht ſchadet, und auch die Staatseinkünfte nicht vermindert, eine ſolche Verminderung als eine weiſe Maasregel der Staatsklugheit betrachtet werden, wenn ſie dem Volke neue und vermehrte (nicht augenblickliche) Einkünfte verſchaft, die aus Kaffee entſtehen, welcher auf dem Gebiet des Reichs wächſt, von königlichen Unterthanen gebaut, und gänzlich mit brittiſchen Manufakturen bezahlt wird.

Folgende Angabe iſt zwar gewagt, allein nicht auf ſeichte Gründe gebaut; ſie ſoll zeigen, daß die oſtindiſche Geſellſchaft und die Regierung, zu ihrem beiderſeitigen Vortheil, in den Vorſchlag einwilligen können, welcher aus den Abgaben von einer vermehrten Verzehrung des Kaffees entſpringt.

An-

	Pf.
Angenommen daß die Geſamtverzehrung des Thees im vereinten Königreiche gegenwärtig 23 Mill. Pf. beträgt (obgleich wahrſcheinlich mehr), daß in der Folge die Einfuhr von 7 Mill. geringerer Sorten aufhört, und daß die übrigen 16 Mill. feinerer Sorten mit einem Aufſchlag von 5 Pence auf das Pfund verkauft werden, ſo ergiebt dieß	333,333
Hievon abgezogen den Verluſt der Geſellſchaft, wegen des Nichtverkaufs von 7 Mill., nach den niedrigſten Verkaufspreiſen des Thees, 7 Pence v. Pfund	204,166
Bilance des jährlichen Gewinns, zu Gunſten der Geſellſchaft	129,167
Wenn die Abgabe vom Pfund Kaffee auf 4 Pence herabgeſetzt wird, ſo werden ſich hieraus zwei große Vortheile ergeben: 1) eine ſolche Verminderung würde den Schleichhandel verhindern, der unter der gegenwärtigen Abgabe von 7 Pence ſtatt findet, und 2) ſchnell die Verzehrung bis auf 40,000,000 Pf. ausdehnen, welches abwerfen wird	666,666
Hiezu die Einkünfte von 16 Mill. Pf. feinerer Theeſorten, zu Folge des erhöhten Preiſes zu 5 P. vom Pfund, welche die oſtindiſche Geſellſchaft zahlte, und 96 vom Hundert von 333,333 Pf. betragen	319,999
	986,665
Abzug von dieſer Summe für den Verluſt, welchen das Publikum durch die der Verzehrung entzogenen 7 Mill. Pf. geringeren Thees, zu 2 Sch. 6 Pence das Pfund, erleidet	875,000
Bilance zu Gunſten der Staatseinkünfte	111,665

Auf dieſe Weiſe iſt kein Grund zur Beunruhigung für die oſtindiſche Geſellſchaft vorhanden, und die Staatseinkünfte würden durch eine ſolche Anordnung geſichert. Durch den entzogenen geringern Thee, welcher ſelten ohne eine Vermiſchung mit den feineren Sorten verzehrt wird, würde der Werth der feineren Sorten über den vorgeſchlagenen Draufſchlag erhöhet werden.

Die allgemeine Liebhaberei des Thees, und die feſten Wurzeln, welche ſie bei den Verzehrern faßte, beweiſen ſich in der ſtufenweiſen Zunahme ſeiner Konſumtion, ohngeachtet der ſehr großen Abgaben, bis zur Kommutationsakte im J. 1784, wo der Zoll oder die Abgabe auf 12½ vom Hundert verringert wurde *). Ehe dieſe Verminderung

*) „Die Kommutationstaxe fand bei ihrem Vorſchlag großen Widerſtand, und es erſchienen verſchiedene Flugſchriften, um ihre Unſtatthaftigkeit zu beweiſen. Unter anderen Gründen führte man an, daß die große Verzehrung eines in keiner Hinſicht nothwendigen oder nützlichen Artikels unpolitiſch ſey, indem dieſe Taxe die Verzehrung eines Artikels ermuntere, von dem man Urſache habe zu glauben, daß er der Geſundheit des Volks bei weitem nicht günſtig ſey — daß ſie auch einen Handel mit einem Lande aufmuntere, welches unſere Güter nicht als Erſatz annimmt, ſondern Barren verlangt, wodurch unſerer Geſundheit und innerem Umlaufe geſchadet werde —

derung Statt fand, wo die beſtehende Abgabe $56\frac{1}{4}$ vom Hundert ad valorem und überdieß 1 Sch. $1\frac{80}{100}$ Pf. vom Brutto-Pfund ausmachte, betrug der im oſtindiſchen Hauſe verkaufte Thee blos 5,500,000 Pfund, und doch wurden wenigſtens 12,000,000 im Königreiche verzehrt.

Die von der oſtindiſchen Geſellſchaft ergriffene Maasregel, allen Thee auf den europäiſchen Märkten aufzukaufen, im Betrag von mehr als 17,000,000 Pf., die über 2 Mill. Pf. St. koſteten, in Verbindung mit der großen Verringerung der Abgaben, ſetzten dem Schleichhandel plötzlich ein Ziel, ſo daß im J. 1787 die Theeverkäufe im oſtindiſchen Hauſe 16,692,427 Pfunde betrugen, die zu $12\frac{1}{2}$ Proz. 336,095 Pf. St. abwarfen.

Der Druck des franzöſiſchen Revolutionskriegs zwang den damaligen Finanzminiſter neue Abgaben darauf zu legen, bis dieſelben von der urſprünglichen Kommutationstaxe zu $12\frac{1}{2}$ vom Hund. an auf die unermeßliche Auflage zu 96 vom Hund. ſtiegen. Ohngeachtet dieſer außerordentlich großen Abgabe, und der anderen durch den Krieg verurſachten Laſten, hat ſich die Verzehrung dieſes Luxusartikels nach und nach bis auf 23,000,000 Pf. vermehrt, welches ohngefähr 3 Mill. Pf. St. jährliche Einkünfte abwirft.

Unter dieſen Umſtänden würde es gegenwärtig nicht politiſch ſeyn, Maasregeln zu ergreifen, die zur Verringerung dieſer Abgaben abzielen, ohne einen ſolchen angeführten Erſatz aufzufinden. Es iſt dieß auch nicht nothwendig, indem, ſogar wenn der geringere Thee der Verzehrung nicht entzogen wird, keine Urſache vorhanden iſt zu vermuthen, daß irgend eine Verminderung der Einkünfte aus einer ausgebreiteteren Verzehrung des Kaffees, bei einer vermehrten und noch zunehmenden Bevölkerung entſtehen werde. Die einzige (bereits erwähnte) Wirkung wird wahrſcheinlich ſeyn — daß die Verzehrung, und folglich die Einkünfte vom Thee immer bei einer gewiſſen Summe ſtehen bleiben.

Man muß jedoch bekennen, daß der Kaffee in jeder Hinſicht den Vorzug verdient. Der Grundbeſitzer in den Kolonien hat gerechte Anſprüche, vom Mutterſtaat jede geſetzliche Anordnung zu erbitten, welche den Anbau dieſes ſchätzbaren Handelsartikels, durch Beförderung der Verzehrung deſſelben im vereinten Königreiche, befördert. Es iſt unwiderleglich erwieſen, daß der Kaffee nicht blos ein ſehr geſundes Getränke iſt, ſondern daß er auch beträchtlichen Nahrungsſtoff enthält, welches nicht vom Thee gilt.

---

werde — daß ſie den Verkauf eines Artikels befördere, der die Verzehrung des geſunden Getränkes dieſes Landes hindere, wovon ein großer Theil unſerer Einkünfte herkomme; und daß wir, um dieſen ſchädlichen Artikel um einen wohlfeilen Preis zu erhalten, eine Abgabe auflegen, welche die Zahl der Häuſer und die Bevölkerung des Landes zu vermindern abziele." — Dieſe Vorausſagungen haben ſich jedoch nicht bewahrheitet; das Volk iſt nicht ungeſunder, die Bevölkerung hat zugenommen, und die Einkünfte haben ſich um ein Großes vermehrt.

gilt. Er iſt auch von gelehrten Aerzten als der Verdauung und Abwendung von Krankheiten dienlich anerkannt worden. Wegen ſeiner nährenden Eigenſchaften würde er, als ein allgemeines Getränke auf des Armen Tiſch, wie bei faſt allen Völkern des feſten Landes, gewiß von großen Vortheil ſeyn *).

Alles, was die Kolonien bereichert, vermehrt auch den Reichthum des Mutterlandes. Indem wir ihre Erzeugniſſe verzehren, verzehren wir die Erzeugniſſe unſeres eigenen Bodens. Durch die Vermehrung dieſer Erzeugniſſe, mittelſt einer ausgedehnten inneren Verzehrung, vermehren wir unſere Schiffahrt, beſchäftigen unſere Seearbeiter, bereichern unſere Kaufleute, und ſchaffen unſeren Manufakturiſten und Arbeitern großen Nutzen, durch die Beſchäftigung, welche der Handel erzeugt, und durch die Verzehrung der

*) Folgender Auszug eines Briefs, von einem ſehr rechtſchaffenen und glaubwürdigen Mann, an den Verfaſſer am 24. Sept. 1811 geſchrieben, beſtätigt unwiderleglich die nährenden Eigenſchaften des Kaffees und ſeine Kraft, den menſchlichen Körper im ſtrengſten Wetter zu erwärmen. — „Mein Herr! Ihrem Verlangen gemäß, will ich die Thatſachen über die Vortheile des Kaffeegenuſſes niederſchreiben, welche zu meiner Kenntniß gelangt ſind. Im März und früheren Theile Aprils 1806 auf einer Fahrt von Weſtindien nach dem nördlichen Theil America's, waren wir einer Reihe von Sturmwind, begleitet von Regen, Hagel und Treibſchnee, ausgeſetzt, welches Wetter, obgleich nicht kalt bis auf den Gefrierpunkt, eine einſchneidende Wirkung auf Menſchen hatte, die nur erſt 8 oder 10 Tage aus warmen Breiten von 11° nördlich kamen. Dieß währte 18 Tage unausgeſetzt fort; während welcher Zeit, wegen der geringen Zahl von Händen und wegen des Zuſtandes des Schiffs, beſtändige und harte Anſtrengungen erfordert wurden, ohne einen trockenen Faden oder 4 Stunden ununterbrochenen Schlaf die ganze Zeit hindurch, bei geringen und ſchlechten Lebensmitteln, die man nur, um gegen den Hungertod geſchützt zu ſeyn, eſſen konnte. In dieſer Lage wurden die Stärke und der Muth des ganzen Schiffsvolks durch ſtarken, heißen Kaffee erhalten, mit welchem, ſo wie mit Waſſer wir dreimal des Tages im Ueberfluſſe bedient wurden, und wovon wir, ſo viel wir trinken wollten, und manchmal auch des Nachts erhielten. Was die Wirkung des Kaffees in ſtrenger Kälte betrift, ſo kann ich, da ich den größten Theil von 14 Wintern in der Provinz Main zugebracht habe, in einer nördlichen Breite von 44°, wo der Thermometer 36° unter 0 ſtand, und wo die Menſchen, welche Gewerbe treiben, ſich oft im Winter einer Kälte von mehr als 20° unter 0 ausſetzen müſſen, verſichern, daß ſich alle verſtändigen Leute des Genuſſes hitziger Getränke enthalten, und häufig Kaffee trinken. Es iſt auch allgemein gebräuchlich auf Reiſen (welches faſt immer in offenen Schlitten geſchieht), ſtatt jedes anderen Getränkes, Kaffee nach dem Mittageſſen zu trinken; und die Wirkung, welche ich immer davon rühmen hörte, und die ich auch ſelbſt verſpürte, war eine Glut, die ſich über die ganze Oberfläche des Körpers verbreitete und eine geraume Zeit anhielt, während geiſtige Getränke, bei derſelben Temperatur, blos ein Gefühl der Hitze im Mund, Schlund und Magen erzeugen, welches das Gleichgewicht im Körper aufhebt, und an den Auſſentheilen die Kälte noch empfindlicher macht. Daß dieß die Wirkung der geiſtigen Getränke iſt, kann mit nur zu vielen Beiſpielen belegt werden; hier nur eins, wovon ich ſelbſt Zeuge war. Fünf und zwanzig Perſonen erboten ſich freiwillig in einer ſehr ſtrengen Winternacht ein Schiff aus dem Eiſe aufzuhauen. Blos 9 waren im Stande bei ihrem Unternehmen auszuharren, und bei der Nachfrage ergab ſich, daß keiner von dieſen geiſtige Getränke genoſſen hatte, alle die übrigen hatten ſich derſelben mehr oder minder bedient, und wenn ſich nicht in der Nähe ein bewohntes Haus befunden hätte, ſo würden einige ums Leben gekommen ſeyn. Diejenigen, welche ſich derſelben enthielten, nahmen als Frühſtück heißen Kaffee zu ſich, und vollendeten blos mit dieſem Mahle eine 24ſtündige harte Arbeit, wo ſie die ganze Zeit über einer Kälte weit unter 0 ausgeſetzt waren."

der in die Kolonien geſendeten Fabrikwaaren. Das Monopol iſt ſowohl in Hinſicht der Ausfuhr als Einfuhr auf den Mutterſtaat beſchränkt. Ein Umſtand, welcher den Anſprüchen der Grundbeſitzer und Gewerbsleute jenſeits des atlantiſchen Meeres auf jede mögliche Aufmunterung ſehr viel Gewicht giebt.

Es wird daher eine eigennützige Maasregel der Politik, durch jedes Mittel die Erzeugniſſe des Bodens in allen brittiſchen Kolonien zu vermehren. Im Mutterſtaat werden die Erzeugniſſe des Bodens gänzlich vom Volke verzehrt. In den weſtindiſchen Kolonien iſt dieß ſehr verſchieden. Die Ueberſchußerzeugniſſe bilden vollſtändig $\frac{2}{3}$ des ganzen Anbaues, in Hinſicht des Werths. Dieſer Ueberſchuß ſteht unter der Kontrolle des Mutterlandes; er muß jedes Jahr im vereinten Königreiche zuſammentreffen, wenn nicht erlaubt wird, einen Theil auf dem Platze an Fremde oder an brittiſche Koloniſten, gegen Rückgüter und Lebensmittel abzuſetzen.

Von keinem Lande in der Welt wird ein ſo großer Theil der Erzeugniſſe des Bodens ausgeführt, als von den brittiſch-weſtindiſchen Kolonien; der Grund iſt, weil die weiße Bevölkerung geringer iſt als in den fremden Kolonien, und daher die Verzehrung der Nahrung ſich hauptſächlich auf die Negerarbeiter und auf die farbichten Leute beſchränkt, welche, geſalzene Fiſche und eine geringe Menge irländiſcher Lebensmittel ausgenommen, ſich faſt ausſchließend von Piſang, Yams und von anderer mit geringen Koſten gewonnener Pflanzennahrung nähren, die ſie lieber eſſen, und für ſie auch geſunder und nahrhafter iſt, als Weitzenmehl oder indiſches Korn.

Der weſtindiſche Eigenthümer, der blos den Boden bebaut, ohne an dem Gewinn, welcher aus der Zufuhr ſeiner Erzeugniſſe nach dem Markt entſpringt, Theil zu nehmen, befindet ſich in einer von der des brittiſchen Grundeigenthümers verſchiedenen Lage, in ſo fern als die Art der Erzeugniſſe, welche er baut, eine zahlreiche Klaſſe von Seearbeitern, Kaufleuten und andere beſchäftigt, die alle einen beträchtlichen Gewinn ziehen, ſelbſt in Zeiten, wo der Bebauer des Bodens jenſeits des Meers keine Rente erhält, und manchmal einen fühlbaren Verluſt erleidet. Der brittiſche Landmann oder Bebauer des Bodens erhielt, eine Reihe von Jahren hindurch, einen ſteigend zunehmenden Preis, für jeden erzeugten Artikel, welchen er im Stande iſt, dem Verzehrer um vergleichungsweiſe geringe Koſten in die Hände zu bringen. Er iſt keinen Verluſten durch Stürme oder Mißjahre ausgeſetzt. Für ihn iſt eine geringe Erndte unfehlbar von großen Gewinn, weil die vermehrten Preiſe immer den Erſatz für einen ſich ereignenden Mangel um ein Großes überſteigen.

Dieſe Vortheile bringen dem brittiſchen Grundbeſitzer großen Gewinn, indem ſie die Mittel darbieten, ſeine Rente nicht ſelten um 50 bis 100 Prozent zu verbeſſern. Und doch kann man ſich über dieſe Ereigniſſe nicht beklagen; denn ſie fallen, nach dem natürlichen Gang der Dinge, ſowohl auf den Herrn als den Pächter, und werden ſo lange in der Erfahrung vorkommen, als die Nachfrage nach brittiſchen Landbauerzeug-

niſſen

niſſen das Darbot überſteiget. Der Grundherr und der Pächter nehmen mit der Vermehrung und allgemeinen Vertheilung des geſchaffenen Eigenthums, welches aus der Arbeit des Volks in Manufakturen und Handel, verſtärkt durch Geſchick und Kapital, entſteht, in ihren Glücksumſtänden gleichmäßig zu. Es wurde bereits gezeigt, daß die Lage des Kolonial-Grundbeſitzers weit verſchieden iſt. Er muß ſeine Erzeugniſſe 4,000 Meilen weit verführen. Er kann ſie nur mit wenigen Ausnahmen auf den Markt des Mutterſtaats ſenden, wo während des Kriegs eine Mitbewerbung der fremden Kolonialerzeugniſſe Statt fand. Die Koſten des Fortſchaffens und andere ſchwehre Ausgaben, ehe ſie den wirklichen Verzehrer erreichen, haben ſehr häufig dem Pflanzer wenig oder keinen Vortheil übrig gelaſſen; doch den Schiffseigenthümern und allen den verſchiedenen Klaſſen, welche ihren Umtrieb befördern, ſo wie den Einkünften, verminderte ſich der Geldgewinn in keiner Hinſicht. Folgende Beſtimmung wird dieſen Gewinn von einer einjährigen Einfuhr, blos des Zuckers, darſtellen, welcher nur zu 2,800,000 Zentner angenommen iſt, obgleich der Durchſchnitt der Einfuhr in den drei am 5ten Jan. 1812 geendigten Jahren 2,825,160 Zentner beträgt.

	Sch. P.		Pf.	Sch. P.
1) Die Schiffseigenthümer erhielten für Fracht von 2,800,000 Ztr.	9 6	vom Zentn.	1,330,000	0 0
2) Der Schiffspatrone Kaplaken von jedem Oxhoft, zu 14 Ztr.	— 6 —	—	5,000	0 0
3) Die Einnahms-Beamten, Arbeiter u. ſ. w.	10 6	vom Oxhoft	105,000	0 0
4) Die Dockengebühren u. ſ. w. Waarenlagerrenten und andere Zahlungen	13 6	vom Oxhoft	135,000	0 0
5) Die Aſſekuranzprämien	35 –	vom Oxhoft	350,000	0 0
6) Des Mäklers Proviſion	4 8	vom Oxhoft	46,666	13 4
7) Des Faktoren Proviſion	23 4	vom Oxhoft	233,333	6 8
Geſamtkoſten, die Erzeugniſſe in die Hände des Verzehrers zu bringen			2,205,000	0 0
Abgaben für die Krone, von 2,800,000 Ztr., 27 Sch. vom Ztr.			3,780,000	0 0
Geſamtbetrag			5,985,000	0 0

	Pf.
Der Mittelpreis des Zuckers, mit Einſchluß der Abgabe, war nach den Preiſen der Zeitungen, während der am 5ten Januar geendigten Jahre 1810 — 11 — 12, 71 Sch. 6 Pence der Zentner, welches von 2,800,000 Zentner ergab	10,010,000
Von dieſer Summe erhalten die im Mutterſtaat wohnenden Individuen	2,205,000
Uebertrag	2,205,000

	Pf.	Sch.	P.	Pf.
Uebertrag				2,205,000
Die Verzehrer bezahlten zu den Einkünften . .	2,946,673	10	3	
Und der Anbauer, zu Folge des Verkaufs des Zuckers, nach einem von dem Ausſchuſſe des Unterhauſes beſtimmten Preis, in den drei Jahren *)	833,326	9	9	— 3,780,000
				5,985,000
Bilance — erhalten von den weſtindiſchen Grundeigenthümern				4,025,000
				10,010,000

Hätte man die Abgaben, auf die von den verſchiedenen Ausſchüſſen, welchen die Unterſuchung der Unfälle der weſtindiſchen Pflanzer in den Jahren 1807 und 1808 übertragen wurde, dem Unterhauſe vorgeſchlagene Weiſe, herabgeſetzt, ſo wäre dieſer große Verluſt nicht veranlaßt worden. Man hat bereits in dieſem Kapitel gezeigt, daß der in 5 Jahren und 20 Wochen (geendigt am 16. Mai 1812) erlittene Verluſt im Durchſchnitt 1,115,251 Pf. 6 Sch. 11¼ P. jährlich betrug. Wäre dieſe große Summe, im Geſamtbetrag von 6,691,508 Pf. 1 Sch. 11 P., den weſtindiſchen Eigenthümern zu einer Zeit genommen worden, wo ihnen die Erzeugniſſe des Bodens einen Gewinn über die bloßen Zinſen ihres beſchäftigten Kapitals abwarfen, ſo wäre dieß ein Opfer geweſen, welches der Mutterſtaat verdiente, wenn man die zu ihrem Schutze gegen Eroberung, während eines langwierigen Kriegs, gemachten Ausgaben erwägt; aber da man ſie ihnen zu einer Zeit nahm, wo ihnen ihre Beſitzungen nichts abwarfen, ſondern im Gegentheil eine große Zahl derſelben, vordem wohlhabend, in Armuth verſanken, ſo kann keine Frage mehr ſeyn wegen der Unſtatthaftigkeit dieſer Maasregel, ſogar was das unmittelbare Intereſſe des Mutterſtaats anbetrift; weil jede fiskaliſche Anordnung, die in ihrer Wirkung die produktive Induſtrie zerſtört, wodurch jene Induſtrie vermindert wird, unfehlbar Unglück erzeugen muß, im Verhältniß zu dem Umfange, bis zu welchem ſolche Finanzanordnungen ausgeführt werden.

Man wird aus folgender Tabelle, welche auf die, in den jährlich dem Parlamente überreichten Rechnungen enthaltenen, Urkunden gegründet iſt, ſehen, daß die im Verlauf von den fünf, am 5ten Januar geendigten Jahren 1809 — 10 — 11 — 12 und 13 von den brittiſch-weſtindiſchen Kolonien ausgeführten Erzeugniſſe, der Schatzkammer, nach Abzug der Einſammlungskoſten, reine Einkünfte im Betrag von 32,928,216 Pf. gaben.

Betrag der reinen Einkünfte von Zöllen und Acciſe, von folgenden, von den weſtindiſchen Kolonien nach Großbritannien und Irland, in den am 5. Januar geendigten Jahren 1809, 1810, 1811, 1812 und 1813 eingeführten Artikeln.

	In dem am 5. Januar geendigten J. 1809.		In dem am 5ten Jan. geendigten J. 1810.		In dem am 5. Jan. geendigten J. 1811.		In dem am 5. Jan. geendigten J. 1812.		In dem am 5. Jan. geendigten J. 1813.		Geſamtbetrag.
	Großbritannien. Pf.	Irland. Pf.	Großbritannien. Pf.	Irland. Pf.	Großbritannien. Pf.	Irland. Pf.	Großbritannien. Pf.	Irland. Pf.	Großbritannien. Pf.	Irland. Pf.	
1) Zucker	1,818,315	497,241	3,246,586	505,995	3,014,074	348,741	2,868,232	467,949	3,580,223	522,227	18,869,583
2) Rum	1,897,136	162,266	1,897,514	548,068	2,115,282	173,311	1,620,454	77,378	1,627,269	149,818	10,269,096
3) Melaſſen	698	626	3,074	238	998	97	2,270	83	7,354	120	15,558
4) Kaffee u. Kakao	239,792	7,150	178,911	10,966	168,140	6,825	206,193	15,458	239,124	14,759	1,087,318
5) Baumwolle	231,208	11,950	526,720	26,234	592,480	27,208	466,635	30,466	426,971	17,849	2,357,750
6) Ingwer	3,650	584	3,472	311	2,235	428	3,808	1,123	2,405	780	18,796
7) Piment	6,217	— —	8,489	576	7,431	423	9,594	1,078	4,734	778	39,340
8) Tamarinden	955	— —	1,439	— —	1,365	— —	1,633	— —	1,482	— —	6,774
9) Ricinusöl	479	— —	1,407	— —	2,572	— —	2,601	— —	5,194	— —	12,253
10) Braſilienholz	2,045	— —	4,146	— —	5,275	— —	7,197	— —	5,271	— —	23,934
11) Campech-holz	2,434	— —	2,404	— —	3,387	— —	4,792	— —	5,146	— —	18,162
12) Mahogany	21,391	1,085	24,044	1,638	50,503	2,212	51,772	2,281	50,761	3,965	209,652
	6,224,300*)	680,902	5,898,206	1,094,026	5,963,742	559,245	5,245,181	595,816	5,955,954	710,296	32,928,216

*) Mit Ausſchluß verſchiedener geringer Artikel, als: weſtindiſche Galgantwurzel, Zuckerwerk u. ſ. w. jeder nicht im Betrag zu 1,000 Pf.; ſie ſind in den Finanzrechnungen nicht beſonders aufgeführt.

Es iſt zu bemerken, daß dieß die der Schatzkammer übermachten Abgaben ſind, und nicht die vom Eigenthümer bezahlte Brutto-Summe *). Es iſt kaum möglich, einen ſtärkeren Beweis von der Wichtigkeit dieſer Kolonie für den Mutterſtaat anzuführen, als obige Ueberſicht darſtellt.

Allein dieß ſind nicht die einzigen Abgaben, welche die Krone von den brittiſchen Kolonien einnimmt. Es werden auch von dem nach den brittiſchen Kolonien und vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführten Wein, und von verſchiedenen anderen Artikeln, unter dem amtlichen Anſehen des Parlaments, Abgaben erhoben, und dem Obereinnehmer Sr. Maj. Zölle in London regelmäßig übermacht. Der Betrag verändert ſich faſt jedes Jahr, zu Folge der Vermehrung oder Verminderung der Artikel; man kann ihn im Durchſchnitt für alle Kolonien jährlich auf ohngefähr 40,000 Pf. annehmen. Hiezu füge man 58,000 Pf., als den reinen Durchſchnitts-Betrag von 4½ Prozent auf 6 Leeward-Inſeln in Naturerzeugniſſen erhobenen Abgaben.

Dieſe dem Leſer ſo eben vorgelegte Ueberſicht, ſtellt 12 verſchiedene Handelsartikel, Erzeugniſſe der brittiſchen Kolonie, dar, welche alle der Krone Einkünfte abwerfen. Es ſind jedoch verſchiedene geringere Artikel ausgelaſſen, die von einer betriebſamen weiſen Bevölkerung mit großem Vortheil gebaut werden könnten. Wenn man die reiſſende Zunahme der Bevölkerung des vereinten Königreichs erwägt, ſo kann man wohl annehmen, daß ſich die Verzehrung aller dieſer Artikel, mit einer daraus folgenden Vergrößerung der Einkünfte, vermehren muß.

Man kann unmöglich die Staatsklugheit und Nothwendigkeit einer weiſen Bevölkerung ſtark genug empfehlen, zur Ausbreitung des Anbaues in allen Kolonien, ſo weit als ihre Naturkräfte reichen. Der Mutterſtaat kann auf keine andere Weiſe, von den in den bürgerlichen und Kriegseinrichtungen gemachten Ausgaben befreit, und die Seemacht zu ihrem Schutze im Kriege gut verwendet, noch die von den weſtindiſchen Eigenthümern in dem weſtindiſchen Anbau angelegten großen Kapitalien wirkſam geſchützt werden, als durch dieſes Mittel.

Bei einer allgemeinen Ueberſicht aller Vortheile, welche das vereinte Königreich wahrſcheinlich von ſeinen weſtindiſchen Beſitzungen jenſeits des Meeres (mit Ausſchluß der eroberten Kolonien) jährlich erhält, wird man ſehen, daß dieſe Vortheile ſich nicht blos auf die Einkünfte beſchränken, ſondern ſich auf alle ein- und ausgeführte Artikel verbreiten, wodurch zahlreiche Individuen von allen Klaſſen im Mutterſtaate keinen geringen Theil ihres Unterhalts erwerben, in den Betrieben, welche nöthig ſind, um die weſt-

*) Die Einkünfte von dem in Großbritannien verzehrten Zucker waren im Durchſchnitt in den
3 am 5. J. 1774 geendigten Jahren — 468,987 Pf.
3 — 5. J. 1783 — — — 954,364 —
3 — 5. J. 1805 — — — 2,422,699 —
3 — 5. J. 1813 — — — 3,580,223 —

weſtindiſchen Erzeugniſſe in die Hände der Verzehrer zu bringen, und die verſchiedenen, nach den Kolonien ausgeführten Artikel zu verarbeiten. Die auf dieſe Weiſe erhaltenen Vortheile des Mutterſtaates kann man folgendermaßen ſchätzen:

		Pf.
1)	Einkünfte der Krone von Zucker, Rum, Kaffee und von anderen in vorgehender Tabelle angegebenen Artikeln, nach einem Durchſchnitt von 5 am 5ten Januar 1813 geendigten Jahren, Netto-Zahlung in die Schatzkammer . . .	6,585,643
	Geleitsgeld und andere Gebühren von eingeführten Gütern	120,000
2)	Ein- und Ausſchiffungsgebühren beim Zollhaus	140,000
3)	Schiffseigenthümer, Schiffsmeiſter, Seeleute, Schiffbauer, ſo wie für Ausbeſſerungen, für Schiffskrämer und andere, welche Vorräthe aller Arten liefern, und durch die Fracht auswärts und einwärts Vergütung erhalten	3,450,000
4)	Docken- und Hafengebühren und Waarenlagerrenten in London und in anderen Häfen Großbritanniens	230,000
5)	Unterzeichner und Aſſekuranzmäkler, Prämien auf die Ladungen und Schiffahrt ein- und auswärts	1,200,000
6)	Kaufleute, Faktoren, Mäkler u. ſ. w. für Kommiſſion auf Ladungen ein- und auswärts	1,140,000
7)	Brittiſche und irländiſche Manufakturiſten und andere, die jede Art Handelswaaren liefern, Mehl, Getreide und geſalzene Lebensmittel, Fiſche, Kohlen, Faßtauben u. ſ. w. eingeſchloſſen, von dem vereinten Königreich ausgeführt	5,979,940
8)	Geld, welches ins vereinte Königreich geht, und aus auf Pfand geliehenen Summen beſteht, und für Zinſen auf Bilancen in laufenden Rechnungen, im Ganzen auf 25 Millionen geſchätzt	1,560,000
	Pf.	20,405,583
	Abzug für Verluſte von weſtindiſcher Aſſekuranz 700,000	
	Abzug für Abnützen und Reiſſen von 600 Schiffen . . . 1,500,000	
	Abzug für rohe Stoffe in den Manufakturen, und für alle anderen ausgeführten Artikel 1,600,000	— 3,800,000
	Geſchätzter Geſamtwerth der jährlich erhaltenen Vortheile des vereinten Königreichs, an Einkünften und für Arbeit, Wagniß und Geldzinſen, entſpringend aus dem Handel und Verkehr mit den brittiſchen Kolonien	16,605,583
	Geſamteinkünfte	6,705,643
	Geldzinſen	1,560,000
	Arbeit des Volks und Renten . . .	8,339,940
		16,605,583

Die Einfuhr von und die Ausfuhr nach den weſtindiſchen Inſeln, kann gegenwärtig, nach ihrem Sachwerth, etwas mehr als ¼ des Geſamthandels des vereinten Königreichs betragend, geſchätzt werden.

	Pf.
Es erhellt aus der angeführten Tabelle Nro. 9., daß der Werth der Ausfuhr von den brittiſchen Kolonien nach Großbritannien und Irland im Jahre 1812 betrug .	10,387,144
Und nach allen anderen Ländern	800,716
Geſamtbetrag	11,187,860
Es erhellt aus derſelben Tabelle, daß die Einfuhr von Großbritannien u. Irland betrug	5,979,940
Und von allen anderen Ländern	1,630,796
Geſamtbetrag	7,610,736

Die

Die im Handel nach und von den brittiſchen Kolonien beſchäftigte Schiffahrt kann man auf ohngefähr 600 Schiffe rechnen, jedes im Durchſchnitt von 300 Tonnen, im Ganzen 180,000 Tonnen betragend, welche 16,000 Seeleute beſchäftigen. Der Natur der Dinge nach muß jedes Jahr eine Abänderung Statt finden; allein annähernde Thatſachen ſind bei Unterſuchungen dieſer Art alles, was erforderlich iſt, indem ſie zu denſelben Schlußfolgen führen, und gleich brauchbar ſind bei der Unterſuchung und beim Beweis.

Dieſe Vortheile werden ſich im Verhältniß des Glücksſtandes oder ſchlechten Zuſtandes ſolcher ſchätzbarer Kolonien vermehren oder vermindern. Ihr Glücksſtand kann blos durch die pflegende Hand der brittiſchen Geſetzgebung fortdauernd aufrecht erhalten werden. Gegenwärtig hat eine Reihe von Ereigniſſen den Werth der Kolonialerzeugniſſe über Erwartung erhöht, welches blos als zufällig zu betrachten iſt; es erzeugte in der That einen augenblicklichen Wohlſtand, der aber eine beträchtliche Zeit lang dauern muß, ehe die ſchwehren Wunden wieder zuheilen, die eine Reihe von Unglücksfällen geſchlagen hat, und die Kolonien wieder im Stande ſind, die unermeßlichen Ausgaben für ihre Einrichtungen zu tragen, und zwar bei wechſelnden Preiſen.

Nicht eher, als bis die Abgaben ſo weit herabgeſetzt ſind, daß ſie dieſen zufälligen Unglücksfällen entſprechen, können ſich die Pflanzer rühmen, daß zwiſchen ihren Ausgaben und Einnahmen einiges Verhältniß Statt finde. Das Monopol iſt es, was dieſe unglücklichen Zufälle erzeugt, und nur allein die Geſetzgebung kann dieſen Uebelſtand entfernen. Ein ſchwankender Zuſtand zwiſchen Glück und Unglück hält den Fortſchritt der Verbeſſerung in allen Zweigen produktiver Induſtrie auf. Man meint hier nicht das Unglück, welches aus Stürmen und aus anderen Unfällen entſteht, gegen die es kein Heilmittel giebt — ſondern dasjenige, welches aus geſetzlichen Anordnungen hervorgeht, welche den Pflanzer der Bezahlung eines Theils der Einfuhrabgabe unterwerfen, die ganz auf den Verzehrer fallen ſoll. Wir haben verſucht, die Vortheile zu erklären, welche der Mutterſtaat von den Kolonien erhält; auch haben wir den vermehrten Gewinn gezeigt, welchen man von einem ausgebreiteteren Anbau, mittelſt einer gehörig ermunterten weiſen betriebſamen Bevölkerung, erwarten kann, und auch die Uebel angegeben, welche den Glücksſtand der Koloniſten ſo ſehr im Wege ſtehen. Jetzt bleibt uns noch übrig, eine kurze Ueberſicht von der beſonderen Lage und dem Fortſchritt einer jeden Kolonie zu geben, von der Zeit an, wo ſie zuerſt von Unterthanen des Mutterſtaats bevölkert wurde.

Jamaica.

Dieſe Inſel behauptet, wegen ihres Umfangs und Größe, den erſten Rang unter den brittiſchen Beſitzungen in den Antillen. Sie wurde von Chriſtoph Columbus auf ſeiner zweiten Reiſe nach der neuen Welt im Jahre 1494 entdeckt — wo er ihren Namen (Jamaica) erfuhr, den ſie auch nachher beibehielt.

Es wurde zuerſt von den Spaniern, im Jahre 1509, eine Kolonie daſelbſt angelegt; ſie blieben im Beſitz bis 1655, wo ſie von den Engländern, während der Uſurpation Cromwells, erobert wurde. Ob ſich gleich die Spanier zur Zeit der Eroberung $1\frac{1}{2}$ Jahrhundert lang im Beſitz dieſer Inſel befunden hatten, ſo brachte ihnen doch nicht $\frac{1}{100}$ des bebauten Landes einigen Gewinn. Sie blieb in einem Naturzuſtande.

Nach der Eroberung von Jamaica befanden ſich die engliſchen Anſiedler unter einer Militärgerechtigkeitspflege, bis zur Wiederherſtellung Karls II. Sowohl die erſten Anſiedler als die Truppen erfuhren große Noth und Entbehrungen. Am 8. Mai 1658 verſuchten die Spanier die Wiedereroberung der Inſel; ſie wurden aber von d'Oyley, dem engliſchen Befehlshaber, zurückgeſchlagen, und wieder nach Cuba zurückgetrieben, nachdem ſie die Hälfte ihrer Streitkräfte, alles Geſchütz und alle Vorräthe verloren hatten. Es wurde nachher von den Spaniern zur Wiederbeſitznahme dieſer Inſel kein Verſuch mehr gemacht.

Nach Cromwells Tod fanden viele ſeiner Hauptanhänger auf dieſer Inſel einen Zufluchtsort, wo man ihnen zu bleiben geſtattete, ohne Beſchwerniß von der Regierung Karls II., der eine Bekanntmachung erlies, worinnen er erklärte, daß alle Kinder der eingebornen Unterthanen auf Jamaica freie Bürger Englands ſeyn, und alle freie Leute die ungeſtörte Freiheit haben ſollen, ſich aus irgend einem Gebiet Sr. Majeſtät, mit ihren Familien und allen ihren Gütern, nach Jamaica zu begeben.

In dem Frieden von Madrid im Juni 1670, wird erklärt: daß der König von Großbritannien, ſeine Erben und Nachfolger, für immer mit vollen Souveränitätsrechten alles Eigenthum, alle Ländereien, Länder, Kolonien und Beſitzungen in Weſtindien, oder in irgend einem Theile von Amerika beſitzen ſollen, welche der König von Großbritannien oder ſeine Unterthanen gegenwärtig beſitzen, ſo daß dieſe Souveränität unter keinem Vorgeben und Vorwande hernach beſtritten werden ſoll.

Vor dieſem Friedensſchluß hatten die Spanier, als erſte Entdecker von Amerika, jede andere Nation bekriegt, welche Niederlaſſungen in der neuen Welt zu gründen verſuchte. Dabei hatten ſie ſolche Grauſamkeiten ausgeübt, daß deren Aufzählung das menſchliche Gefühl empöret. Im J. 1678 wurde von der engliſchen Regierung ein neues Syſtem der Geſetzgebung, gegründet auf die irländiſche Verfaſſung und auf die Poyning's-Akte, für Jamaica entworfen. Im J. 1663 bewilligte die Geſetzgebung von Barbadoes der Krone eine Einnahme zu $4\frac{1}{2}$ vom Hund. von dem Brutto-Erzeugniß der Inſel, und daſſelbe wurde von Jamaica gefordert; allein die Einwohner widerſetzten ſich dem Verlangen, und hieraus entſprangen die Maasregeln, wodurch ſie ihrer verfaſſungsmäßigen Freiheiten beraubt wurden, als eine Züchtigung für ihren Widerſtand. Dieſe Maasregeln hatten jedoch nicht die gewünſchte Wirkung. Die neue Verfaſſung wurde verworfen, ohne daß man die verlangte Auflage erhielt, und die alten Vorrechte der Aſſembly wieder hergeſtellt, wie auch das Vorrecht, ſolche Geſetze für die

innere

innere Regierung zu entwerfen, als das Bedürfniß des Landes erfordert. Doch die Herrſcher, eingedenk der ſtarrſinnigen Widerſetzlichkeit der Geſetzgebung, verweigerten einmüthig ihre Beſtätigung, wodurch die Angelegenheiten von Jamaica 50 Jahre lang in einem ſehr ungeordneten Zuſtande blieben, und die Fortſchritte der Kultur ſehr aufgehalten wurden.

Dieſer unglückliche Zwiſt dauerte von der Regierung Karls II. bis zu Georg II., wo er im J. 1726 durch einen Vergleich von Seite der Aſſembly beigelegt wurde, welche der Krone 8,000 Pf. jährliche Einkünfte bewilligte, unter der Bedingung, 1) daß die Erbzinſen, die damals jährlich auf 1,460 Pf. geſchätzt wurden, einen Theil dieſer Summe ausmachen ſollten, 2) daß ihr Geſetzkörper der Königs Zuſtimmung erhalten ſollte, und 3) daß alle engliſchen Geſetze und Statuten, die zu irgend einer Zeit als Geſetze dieſer Inſel geſchätzt, eingeführt, angewendet, angenommen oder aufgenommen worden wären, für immer Geſetze von Jamaica bleiben ſollten. Dieſe Uebereinkunft brachte die politiſche Verfaſſung von Jamaica zur Reife.

Die Lage dieſer Inſel iſt wohl bekannt. Ihr Mittelpunkt liegt ohngefähr 18° 12′ nördl. Breite, und 76° 45′ Länge, weſtlich von London. Das Klima wechſelt, während des ganzen Jahrs, wenig ab, und iſt wegen ſeiner ſüdlichen Breite ausserordentlich heiß; die Hitze wird aber durch Seewinde gemäßigt. Nach ſeinem allgemeinen Anſehen iſt das Land von den meiſten Ländern Europa's ſehr verſchieden, und die Nord- und Südſeite der Inſel weichen erſtaunlich von einander ab. Eine Gebürgskette erſtreckt ſich von Oſten nach Weſten. Das Land erhebt ſich vom Ufer in Hügeln, die meiſtens durch Thäler und Unebenheiten von einander getrennt ſind, und ſehr romantiſch ausſehen. Die Gipfel vieler dieſer Hügel ſind mit Wäldern von Pimentbäumen bedeckt, ein Baum von größtem Wohlgeruch und außerordentlicher Schönheit. Blos Jamaica bringt dieſes Gewürz hervor; in den anderen brittiſchen Kolonien iſt es unbekannt.

Die Abwechſelung des Klima's, welche die Gebürgsgegenden von Jamaica veranlaſſen, und die auf allen oder den meiſten Inſeln Weſtindiens Statt findet, iſt der Geſundheit im hohen Grade dienlich. Der Thermometer wechſelt von 80° bis 65° ja bis auf 55°. In einer ſehr hohen Gegend, Cold Spring (kalter Frühling) genannt, iſt er ſchon bis auf 44° gefallen. Vorzüglich dieſen Unebenheiten der Oberfläche muß man die ſich auf vielen Theilen von Jamaica vorfindende außerordentliche Fruchtbarkeit zuſchreiben; doch iſt die Menge ſehr reichen und produktiven Landes, im Verhältniß zum Ganzen, ſehr gering, ſo daß ein beträchtlicher Theil des angebauten Düngung erfordert, um es erträglich zu machen.

Die Inſel iſt 150 Meilen lang, und im Durchſchnitt ohngefähr 40 Meilen breit. Nimmt man daher an, es wäre ebenes Land, ſo würde ſie 3,840,000 Morgen enthalten, aber nach der neueſten, von H. Robertſon vorgenommenen Beſichtigung, iſt die beſtimmte Morgenzahl 2,724,262 M., wovon blos 809,450 wirklich bebaut werden,

wie in der angehängten Tabelle bemerkt iſt, obgleich H. Edwards in ſeiner ſchätzbaren Geſchichte von Jamaica feſtſetzt, daß nach einem Bericht des Patentſekretärs 1,907,589 M. nach Bewilligungen der Krone verliehen ſind.

	Morgen.
Die Zuckerpflanzungen nehmen ohngefähr ein	639,000
Zuchtwirthſchaften, Hürden genannt	280,000
Kaffee, Baumwolle, Ingwer, Piment und andere geringere Erzeugniſſe	181,000
Geſamtbetrag	1,100,000

Bei der Schätzung des bebauten Landes hat H. Robertſon vermuthlich die Hürden, oder vielleicht das jeder Zuckerpflanzung anhängende Waldland, welches ein unerläßliches Zubehör iſt, nicht mit eingeſchloſſen.

Obgleich ein großer Theil von Jamaica durch ſeine gegenwärtigen Bewohner nicht der Verbeſſerung fähig gehalten wird, ſo würde doch ein an die Gebürge der Schweiz gewöhntes Volk viel davon produktiv machen, indem die höher liegenden Gegenden, durch den mächtigen Einfluß großer Hitze und beſtändiger Feuchtigkeit, meiſtens mit Bauholz von erſtaunlicher Größe und Feſtigkeit bedeckt ſind; von dieſer Art finden ſich Lignum vitä, Campecheholz, Eiſenholz und Cryſophyllum — von den weicheren Arten, für Bretter und Schindeln, eine faſt unendliche Mannichfaltigkeit, auſſerdem viele Arten, die zu europäiſchen Kunſtſchreinerarbeiten tauglich ſind, von der ſchönſten Verſchiedenheit, als: Brodnuß, wilde Citronen und Mahogany.

Das Land iſt auch wohl bewäſſert, denn man zählt über 100 Flüſſe in ſeinem Umfange; es iſt jedoch keiner derſelben zur Schiffahrt für Seefahrzeuge tief genug. In St. Eliſabeth iſt der ſchwarze Fluß, welcher gröſtentheils durch ein flaches Land fließt, der tiefſte, am wenigſten reiſſende, für flache Böte und Kanoes ohngefähr 30 Meilen lang ſchiffbar. Quellen ſind außerordentlich zahlreich; man findet ſie ſogar auf den höchſten Bergen. Einige haben Heilkräfte, und ſollen zur Heilung der dem Klima eigenen Krankheiten wirkſam ſeyn. Die berühmteſte derſelben befindet ſich im öſtlichen Kirchſprengel von St. Thomas, und ihre merkwürdigen Eigenſchaften haben einem Dorfe, Namens Bath, Entſtehung gegeben. Das Waſſer fließt aus einem felſigten Gebürge, ohngefähr eine Meile entfernt, hervor, und iſt ſo heiß, daß es, wenn man Fahrenheits Thermometer in ein Glas mit demſelben angefüllt eintaucht, ſogleich auf 123° ſteigt. Es iſt ſchweflichter Art, und zur Heilung der klimatiſchen Krankheiten wirkſam befunden worden. In vielen Gegenden dieſer Inſel zeigen ſich Spuren von Metall; aber die Inſel iſt zu gering bevölkert, und die Arbeiter zu ſehr beſchäftigt, um die Aufſuchung verborgener Schätze in den Eingeweiden der Erde zuzulaſſen.

Die hauptſächlich auf Jamaica gebaute Getreideart iſt Mais oder türkiſches Korn, welches im allgemeinen 2mal und öfters 3mal in einem Jahre geerndtet wird. Es giebt, nach dem Boden, 15 bis 40 Buſchel auf den Morgen. Das Korn von Guin a

wird im September gepflanzt, im Januar eingeſammelt, und der Morgen giebt 30 bis 60 Buſchel. Es werden auch verſchiedene Arten grauer Erbſen, aber nicht in großer Menge gebaut.

Die Inſel hat Ueberfluß an herrlichem Graſe, für einheimiſches und fremdes Rindvieh und Pferde. Eine Art Gras, Scots Gras genannt, welches gewöhnlich als eine ausländiſche Pflanze betrachtet wird, wächſt in den meiſten Sümpfen und Moräſten Weſtindiens wild. Die Schüſſe dieſer Pflanze ſind lang und ſaftig. Sie wächſt ſehr ſchnell, und erreicht eine Höhe von 5 — 6 Fuß. Fünf Pferde können ein Jahr lang von einem Morgen, bebaut mit dieſer Pflanze, gefüttert werden, wenn man jeden Tag 56 Pf. Gras annimmt. Guinea-Gras iſt im Ueberfluß auf dieſer Inſel vorhanden, und wird an Wichtigkeit dem Zuckerrohr an die Seite geſetzt, weil dieſe ſchätzbare Pflanze die Hauptnahrung der Hürden oder Zuchtpferchen auf der ganzen Inſel iſt. Es wurde vor ohngefähr 70 Jahren zufällig eingeführt, indem man den Saamen zum Futter für Vögel von der Guinea-Küſte als Geſchenk überſendete. Glücklicherweiſe ſtarben die Vögel, und das Ueberbleibſel wurde ſorglos an einen Zaun hingeworfen, wuchs und blühte. Die Gierde, mit welcher das Rindvieh dieſes Gras fraß, führte auf den muthmaßlichen Gewinn, der aus deſſen Verbreitung erwachſen möchte, und ſich auch in jedem Theile Weſtindiens bewahrheitete. Ein großer Vortheil dieſes Graſes iſt, daß es an einigen der ſteinigſten Stellen der Inſel wächſt, und ſo Ländereien produktiv macht, welche als werthlos betrachtet wurden. Eine zahlreiche weiſe Bevölkerung würde finden, daß dieſe anſcheinend nutzloſen Ländereien viele andere Gewächſe von gleichem Werthe hervorbringen können.

Die eßbaren Wurzeln, als Erbſen, Bohnen u. ſ. w., die auch in Europa gemein ſind, werden in großer Vollkommenheit auf den Gebürgen gebaut. Verſchiedene einheimiſche Pflanzen, als Choco, Ochra, Lima-Bohnen und indiſcher Kohl ſind eine angenehmere Nahrung, als irgend eine der eßbaren Wurzeln in Europa. Die anderen einheimiſchen Erzeugniſſe dieſes Bodens ſind, Piſang, Bananas, Yams von verſchiedenen Arten, Calalue (eine Art Spinat), Edoes, Caſſava und ſüſſe Kartoffeln. Ein unreifer geröſteter Piſang iſt ein herrliches Surrogat für Brod, und wird demſelben ohne Ausnahme von den Negern und den meiſten eingebornen Weißen vorgezogen.

Die Inſel bringt ganz vortreffliche Früchte ihrer Art hervor, ſo daß man mit Wahrheit behaupten kann, daß kein Land einen größeren Luxus dieſer Art zum Nachtiſch in größerer Mannichfaltigkeit darbietet, als: Ananas, Mango, Guava, Papaya, Cachu, ſüſſer Seifenbaum von zwei Arten, Cocosnuß, Flaſchenbaum, Grenadilla, Sternapfel und ſeine Varietäten, Laurus persea, Neſhbury, Pindalnuß, Mammea, Mammee Sapola, Cactus, ſpaniſche Johannisbeere, ſaure Pomeranzen, China, ſaure Citronen, Limonie, Wein, Feige, Melone, Granatapfel und Pompelnüſſe von allen Spielarten.

Der

Der ächte Zimmt und Mango wurden im J. 1782 von dem verſtorbenen Lord Rodney auf der Inſel eingeführt, der von beiden einige Pflanzen auf einer von ihm eroberten franzöſiſchen Priſe von der Inſel Bourbon fand. Der Mango iſt nun ſo gemein wie der Orangebaum, und vom Zimmt kann man auch ſagen, daß er ſich dem Boden naturaliſirt hat.

Jamaica iſt in 3 Grafſchaften getheilt: Middleſex, Surrey und Cornwall.

Middleſex beſteht aus	8 Kirchſpielen,	13 Dörfern u.	1 Stadt:	St. Jago-de-la-Vega oder ſpaniſche Stadt.
Surrey — —	7 —	8 — —	2 Städten:	Kingſton und Port Royal.
Cornwall — —	5 —	6 — —	3 —	Montego Bay, Falmouth u. Savannah-la-Mar.
	20	27	6	

Jedes Kirchſpiel ſteht unter der Regierung eines Obermagiſtrats oder Custos Rotulorum, und einer Richterbank, die jedes Monat Friedensgerichtsſitzungen und Sitzungen zur Entſcheidung gemeiner Rechtshändel bis zu 20 Pf. an Werth hält. Schulden, die nicht 40 Schill. überſteigen, werden durch einen einzigen Richter entſchieden. In den 20 Kirchſpielen ſind 28 Kirchen und Kapellen; jedes Kirchſpiel hat einen Pfarrer, (Rektor) und andere Kirchendiener. Die Gotteshäuſer beſtehen aus dem Cuſtos, 2 Magiſtraten, 10 Gotteshausvorſtehern und dem Pfarrer. Die Gotteshausvorſteher werden jährlich von den Freiſaſſen gewählt. Sie haben die Gewalt, örtliche Steuern anzulegen, und zu verwenden. Sie beſtimmen Arbeiter zur Ausbeſſerung der Landſtraßen, und Straßenaufſeher. Sie ernennen die Einſammler der Staats- und Kirchſpielauflagen, und leiten im Allgemeinen die Polizei ihrer treffenden Bezirke.

Der höchſte Gerichtshof für die ganze Inſel befindet ſich in Spaniſch-Stadt, welches der Sitz der Regierung iſt, wo Sr. Majeſtät Stellvertreter ſich aufhält, und die Geſetzgebung ſich verſammelt. Der Statthalter iſt, vermöge ſeines Amtes, Kanzler, und hat allein den Vorſitz im Juſtitzdepartement; er iſt zugleich die einzige ordentliche Gerichtsſtelle für Teſtamentsbeſtätigungen.

Die Geſetzgebung beſteht aus einem General-Kapitän, aus einem Rathe, welcher von der Krone ernannt wird, aus 12 Gliedern, und aus einem Aſſembly-Haus von 43 Gliedern, die von den Freiſaſſen erwählt werden.

Die Einkünfte von Jamaica ſind von zweierley Art: beſtändige und jährliche; von den erſten bilden die Erbzinſen einen Theil, und betrugen vordem jährlich 12,000 Pf. Aus dieſem Fond erhält der Statthalter jährlich 2,500 Pf., und eine gleiche Summe durch einen beſonderen Beſchluß der Geſetzgebung, welche auch 40,000 Pf. zur Beſtreitung des hinzukommenden Solds von den auf der Inſel befindlichen Streitkräften Sr. Majeſtät beſtimmt hat. Jeder wirklich im Dienſt ſtehende Offizier empfängt wöchentlich 20 Sch. und jeder Gemeine 5 Sch.; auch ihre Weiber und Kinder erhalten etwas.

Die für dieſe und andere örtliche Zwecke nöthigen Fonds werden durch Steuern auf das Eigenthum der Einwohner, und durch Kolonialabgaben von den eingeführten Artikeln erhoben.

Die angehängte Tab. Nro. 9. giebt eine allgemeine ſtatiſtiſche Ueberſicht von der Macht und von den Hülfsquellen der Kolonie, von ihrer Bevölkerung, ihren bebauten und unbebauten Ländereien, von dem Werth der jährlich gewonnenen Erzeugniſſe, der Ein- und Ausfuhr, Kolonialſchiffahrt, umlaufenden Münze, dem Staats und Privat-Eigenthum, und von dem Schätzungswerth dieſer ganzen wichtigen Kolonie; der Leſer wird daher beſonders darauf hingewieſen.

Barbadoes.

Dieſe Inſel wurde von den Engländern zuerſt im J. 1605 beſucht. Die eingebornen Karaiben hatten ſie unbekannter Urſachen willen zuvor verlaſſen. Der Beſuch war zufällig, die Mannſchaft eines Schiffs, genannt Olivenblüthe, welches Sir Oliver Leigh gehörte, und von London nach Surinam beſtimmt war, landete und nahm Beſitz von dieſer Inſel, durch ein aufgerichtetes Kreuz, worauf geſchrieben ſtand: „Jakob, König von England und dieſer Inſel." Es fand jedoch bis zum J. 1624 keine Niederlaſſung Statt, wo H. Wilhelm Courteen, ein unternehmender Kaufmann von London, 30 Anſiedler auf dem Schiffe Wilhelm und Johann, unter Kapitän Powell, nach der Inſel ſendete, und Herrn Wilhelm Dean zum Statthalter der Kolonie ernannte. Die erſte Handlung, welche man vornahm, war die Gründung einer Stadt, die zur Ehre des Königs Jakobsſtadt (James Town) genannt wurde.

Der Graf von Carlisle und Graf von Marlborough hatten beide einen königlichen Verleihungsbrief für dieſe Inſel erhalten; aber nach mancherlei Gegenreden wurde der Streit von dem Grafen von Carlisle beigelegt, welcher einwilligte, dem Grafen von Marlborough und ſeinen Erben für immer jährlich 900 Pf. zu zahlen, worauf am 2. Juni 1627 das Patent des Grafen von Carlisle das große Siegel erhielt, und er der einzige Eigenthümer wurde.

Während dieſes Streites wurde H. Courteen, der allein das Verdienſt hatte, dieſe Niederlaſſung mit der engliſchen Krone verbunden zu haben, mit vieler Vernachläßigung, wo nicht Undankbarkeit behandelt. Nachdem der Graf von Marlborough ſeine Vergütung erhalten hatte, ſo verließ er ihn, und Lord Carlisle wurde ſein unverſöhnlicher Feind. Doch brachte es der Graf von Pembroke, ſein Freund, dahin, daß das Patent des Grafen Carlisle wieder zurückgenommen, und ihm als ein anvertrautes Pfand für ſeinen Freund ertheilt wurde.

Dieß wurde während der Abweſenheit des Grafen von Carlisle vom Königreiche bewirkt. Bei ſeiner Rückkehr beklagte er ſich über die ihm widerfahrne Ungerechtigkeit, worauf der ſchwankende und unentſchloſſene Monarch durch ein zweites Patent Lord Car-

Carlisle wieder einſetzte, der mit einer Geſellſchaft von Kaufleuten in London einen Kontrakt wegen eines Verkaufs von 10,000 Morgen Land abſchloß. Dieſe beſtimmte Herrn Karl Woolforſton zu ihrem Geſchäftsführer, der ſich mit 64 Perſonen nach der Inſel einſchiffte, von welchen jeder befugt war, 100 Morgen zu übernehmen. Sie landeten am 5. Juli 1628, und fanden H. Courteens Niederlaſſung in einem hoffnungsvollen Zuſtande; allein Woolforſton behauptete ſein Recht; und Sir Wilhelm Tufton, der im folgenden Jahre vom Grafen von Carlisle als Statthalter dahin geſchickt wurde, zwang die urſprünglich von Courteen angeſetzten Anſiedler ſich zu unterwerfen, und Courteen hatte von dieſer Zeit an keinen Einfluß mehr auf dieſer Inſel.

Im Jahre 1631 folgte Kapitän Heinrich Hawley dem Sir Wilhelm Tufton als Statthalter, der, aufgebracht über ſeine Zurückſetzung, einige der Pflanzer überredete, eine Bittſchrift zu unterzeichnen, worinnen ſie ſich über Hawley's Aufführung beklagten. Hawley, in der Eigenſchaft als Statthalter, betrachtete dieß als eine empöreriſche Handlung von Seite ſeines Vorgängers Tufton, wegen welcher er vor ein Kriegsgericht geſtellt, und wirklich erſchoſſen wurde! Hawley wurde dieſer gräßlichen That zu Folge zurückberufen; aber die Fürſprache von Lord Carlisle verſchafte ihm nicht nur Verzeihung, ſondern er wurde auch wieder als Oberſtatthalter eingeſetzt, welchen Poſten er bis im J. 1638 behielt, wo er durch die allgemeine Stimme des Volks von der Inſel vertrieben wurde. Ihm folgte Major Hunckes, der Barbadoes im J. 1641 verlies, und Philipp Bell als ſeinen Deputirten zurücklies, der im J. 1645 zum Oberbefehlshaber ernennt wurde.

Zu der Zeit nahmen viele Perſonen, welche den Schreckniſſen des Bürgerkriegs, welcher im Lande wüthete, ausweichen wollten, ihre Zuflucht nach Barbadoes; und der Untergang der königlichen Sache vermehrte die Auswanderung ſo ſehr, daß ſich im J. 1650 die Geſamtbevölkerung von Barbadoes auf ohngefähr 20,000 erſtreckte, wovon die Hälfte waffenfähig war; und der Fortſchritt, welchen die Kolonie damals machte, war ſo groß, daß 1,000 Mann derſelben ein Regiment Reuterei bildeten. Die Verwirrung, welche im Mutterſtaat herrſchte, hob alle Kontrolle auf. Alle, die ſich an den Statthalter wendeten und ein Geſchenk gaben, erhielten Ländereien bewilligt, und die Anſprüche des Eigenthümers, welche man während der Unruhen in England nicht berückſichtigte, wurden endlich augenſcheinlich aufgegeben.

Die Kolonie, welche ſo ſich ſelbſt überlaſſen war, und eine unbegränzte und feſſelloſe Handels- und Gewerbsfreiheit genoß, blühte außerordentlich auf. Im J. 1646 erneuerte Lord Carlisle ſeine Anſprüche wieder, und übertrug dem Lord Willoughby alle ſeine Rechte, durch einen Pacht auf 20 Jahre, gegen die Bezahlung des halben Gewinns. Da er jedoch befürchtete, daß ſeine Anſprüche von den anſäßigen Pflanzern beſtritten werden möchten, ſo bat er, den Lord Willoughby zum Oberſtatthalter der Kolonie zu machen; dieß wurde bewilligt, und er (Lord W.) vom Volke, zu Folge ihrer Loyalität

und Anhänglichkeit an den König, gut aufgenommen; aber ehe er Carlisle's Abſichten erfüllen konnte, wurde er durch die Regierung Cromwells abgeſetzt.

Bei der Wiederherſtellung des Throns unter Karl II. bat Lord Willoughby den König um die Erlaubniß, wieder in ſeine Statthalterſchaft zurückkehren zu dürfen; aber in derſelben Zeit machte ein Pflanzer (vor einem Ausſchuſſe des geheimen Raths, an den die Partheien verwieſen wurden), um ihn zur Annahme der Oberherrſchaft über Barbadoes bereitwilliger zu machen, im Namen der Einwohner dem König den Antrag, auf die von der Inſel ausgeführten Erzeugniſſe eine Abgabe nach Hunderttheilen zu legen, wovon der Statthalter ſtandesmäßig unterhalten, und der König das Uebrige nach Gutdünken verwenden ſollte. Dieß war ein zu lockendes Anerbieten, um es zu verweigern. Dieſe vorgeſchlagenen Einkünfte weckten ſogleich die Forderungen der Gläubiger von Lord Carlisle auf, den Grafen von Marlborough wegen der Rückſtände ſeiner Annuität, den Lord Willoughby wegen der Hälfte ſeines Pachtgewinns für die noch übrige Zeit, und der Graf von Kinnoul forderte die andere Hälfte dieſer Zeit, und das Ganze nach Ablauf derſelben.

Es war kein leichtes Geſchäft die Forderungen aller dieſer Gläubiger zu befriedigen, und zu gleicher Zeit der Krone ſtändige Einkünfte zu ſichern. Es wurde jedoch zuletzt eine Anordnung getroffen, und Lord Willoughby angewieſen, ſeine Statthalterſchaft wieder einzunehmen, mit der Verpflichtung, bei der Aſſembly von Barbadoes auf einer bleibenden und unwiderruflichen Abgabe zu 4½ vom Hundert zu beſtehen, welche auf alle von der Inſel nach irgend einem Welttheil geſchifften lebloſen Erzeugniſſe, in Münze bezahlt werden ſollte. Als das darauf Haftende bezahlt war, ſo wurde bedungen, daß die Geſamteinnahme, einer jährlichen Auszahlung von 1,200 Pf. unterworfen, der Krone überlaſſen werden ſollte. Unter dieſen Bedingungen ſollte die eigenthümliche Regierung aufgelößt werden, und damit alles auch ausgeführt würde, kehrte Lord Willoughby im J. 1663 in ſeine Statthalterſchaft zurück.

Man ſagt, daß die Aſſembly, aus Furcht vor Gewalt, und erſchreckt durch das Beiſpiel der gegen Oberſt Farmer ausgeübten Strenge, welcher, weil er das Haupt der Oppoſition war, eine lange Gefängnißſtrafe in England ausſtehen mußte, zuletzt einen Schluß erließ, der die von der Krone verlangte Abgabe zu 4½ vom Hundert bewilligte. Dieſer Beſchluß beſtimmte, daß alle mangelhaften Titel auf Ländereien, im Beſitz der Einwohner der Inſel, unter dem großen Siegel der Inſel beſtätigt, und die Bebauer des Bodens, von allen den urſprünglichen Eigenthümern bezahlten Renten und Abgaben befreit werden ſollten; ſie ſollten ihre Güter als freie und gemeine Lehen beſitzen, und wenn es verlangt würde, Sr. Majeſtät und deſſen Nachfolgern jährlich ein Ear indiſches Korn entrichten; Sr. Majeſtät ſollten, in Erwägung der beſagten 4½ vom Hundert, wie zuvor, die Ausbeſſerungskoſten der Feſtungswerke, Gebäude, eines Sitzungshauſes, Gefängniſſes, und alle anderen Staatsausgaben tragen. Die dem Meere abgewonnenen

Ländereien, und ein Strich von 10,000 Morgen Land waren von dieſer Steuer ausgenommen.

Während der Uſurpation Cromwells, entſchloß ſich das damalige Parlament, um die Einwohner von Barbadoes für ihre Anhänglichkeit an Karl I., und wegen ihrer Widerſetzlichkeit gegen ſeine Streitkräfte und ſeine Autorität im Jahre 1651 zu ſtrafen, und auch um den Holländern, welche einen gewinnreichen Verkehr mit der Kolonie trieben, zu ſchaden, das ganze Handelsſyſtem von Barbadoes umzuändern; man verbot allen fremden Schiffen mit den Pflanzungen zu handeln, und litt nicht, daß Güter auf anderen als auf engliſchen, oder auf Schiffen eingeführt wurden, welche dem europäiſchen Volke gehörten, von dem die eingeführte Handelswaare ſelbſt erzeugt und verfertigt worden iſt. Hieraus ſehen wir, daß Maasregeln der Staatspolizei, welche zuletzt ſehr wichtig befunden werden, nicht immer aus tiefen Nachdenken und umfaſſenden Anſichten entſpringen. In der That die berüchtigte Navigationsakte, welche nachher unter der Regierung Karls II. beſtätigt wurde, entſprang aus einer Begierde, das Volk von Barbadoes, wegen ſeiner Anhänglichkeit an einen unglücklichen Fürſten, zu beſtrafen.

Barbadoes liegt im 13' 10" nördlicher Breite, und 59° der Länge weſtlich von London. Sie iſt 20 Meilen lang und 14 M. breit. Nach einer unter Lord Seaforths Statthalterſchaft vorgenommenen Beſichtigung erhellt, daß die Inſel 106,670 Morgen bebautes, und vielleicht ohngefähr 5,000 M. unbebautes Land in ſich hält.

Nach den Berichten von der ehemaligen Bevölkerung und Reichthum ſcheint es, daß der Boden außerordentlich fruchtbar geweſen iſt. Man ſagt ſogar, daß Barbadoes im J. 1670 — 50,000 weiße und über 100,000 ſchwarze und farbigte Bewohner zählte, deren produktive Arbeit 60,000 Tonnen Schiffahrt beſchäftigte. Die Zahl der Einwohner nahm jedoch mit einer faſt unglaublichen Schnelligkeit ab, indem im J. 1724 die Weißen auf 18,295, und im J. 1753 die Neger auf 69,870 verringert waren. Im J. 1786 verminderte ſich die Zahl der Weißen weiter auf 16,167 und die der Neger auf 62,115, wozu noch 838 freie farbigte Leute beizuſetzen ſind. Im J. 1812 betrugen nach der beſtmöglichſten Belehrung die Weißen ohngefähr 15,000, die freien farbigen Leute 8,000 und die Neger 59,506. Dieß alles beweißt eine reiſſende Abnahme, die ſich weiter durch die ſteigende Verminderung der jährlichen Erzeugniſſe beurkundet.

Im J. 1736 betrug die Erndte des Zuckerrohrs 19,800 Oxhoft, jedes Oxhoft zu 15 Ztr. Die Ausfuhr von 1740 bis 1748, nach einem Durchſchnitt blos von 8 Jahren, betrug 13,948 Oxhoft Zucker deſſelben Gewichts, 60 Oxhoft Melaſſen und 12,884 Puncheons (Weinfaß von 80 Gallonen) Rum, 600 Ballen Baumwolle, 4,667 Säcke Ingwer und 327 Flaſchen Aloe. Die Ausfuhr von 1784, 1785 und 1786 ergab 9,554 Oxhoft Zucker, 5,448 Puncheons Rum, 8,331 Ballen Baumwolle

wolle und 6,330 Säcke Ingwer; letztere Artikel hatten ſich vermehrt. Im J. 1809 betrug die Ausfuhr nach Großbritannien 9,314 Oxhoft Zucker, 197 Puncheons Rum, 1,359,823 Pf. Baumwolle und 3,471 Ztr. Kaffee; und ſeitdem blieben ſich die Erzeugniſſe der Inſel faſt immer gleich.

Eine Reihe von Orkanen hat ohne Zweifel zur großen Verminderung der Erzeugniſſe dieſer einſt ſo ſchätzbaren Inſel beigetragen, welche nun ſeit dem J. 1670 von der weißen Bevölkerung beinahe ¾ und von den Erzeugniſſen ſeit dem J. 1724 die ganze eine Hälfte ausmacht. Man muß dieß hauptſächlich der Erſchöpfung des Bodens, und vielleicht dem Mangel an Mitteln zur Erneuerung deſſelben zuſchreiben. Bei dem fürchterlichen Orkan am 10ten Oktober 1780 kamen 4,326 Einwohner (von allen Farben) ums Leben, und der Verluſt, welchen die Kolonie damals erlitt, wurde auf 1,320,564 Pf. St. geſchätzt.

Barbadoes iſt in 5 Bezirke und 11 Kirchſpiele getheilt. Der geſetzgebende Körper beſteht aus einem Statthalter, mit 2,000 Pf. St. jährlicher Beſoldung, welche aus der Abgabe zu 4½ vom Hundert bezahlt wird, aus 12 Räthen Sr. Majeſtät und 22 Gliedern des Aſſembly-Hauſes. Der Statthalter und der Rath bilden das Kanzleigericht. Die Gerichtshöfe der Privatſtreitigkeiten und der Schatzkammer ſind von einander getrennt.

Ohngeachtet der großen Abnahme der weißen Bevölkerung auf Barbadoes, übertrift dieſe Inſel in dieſer Hinſicht immer noch um ein Großes die anderen Inſeln, welche meiſtens hierin großen Mangel leiden.

Wegen einer ſtatiſtiſchen Berechnung des Werthes dieſer Kolonie, ihrer Macht und Hülfsquellen wird der Leſer auf die dieſem Kapitel angehängte Tabelle Nro. 9. verwieſen.

Die Leeward Charibbee Inſeln, welche St. Chriſtophers, Nevis, Antigua, Montſerrat und die Jungfern-Inſeln begreifen.

Dieſe Inſeln bilden ſeit 1672 ein abgeſondertes Gouvernement, unter einem Gouverneur, Generalkapitän der Leeward Charibbee Inſeln genannt, deſſen Sitz zu Antigua iſt. Er beſucht die anderen Inſeln gelegenheitlich, und in ſeiner Abweſenheit, wo kein Gouverneur-Lieutenant ernannt iſt, hat der Präſident des Raths (gewöhnlich das älteſte Mitglied) den Vorſitz, und verrichtet faſt alle Funktionen des Statthalters.

St. Chriſtophers.

Dieſe Inſel wurde zuerſt von Columbus im November 1493 entdeckt, der ihr ſeinen eigenen Namen gab. Es wurde jedoch nie von den Spaniern eine Niederlaſſung daſelbſt gegründet, oder dieſelbe in Beſitz genommen. Sie iſt die älteſte aller brittiſchen Niederlaſſungen in Weſtindien; ſie wurde ein Jahr vor der Beſitznahme von Barbadoes, von

von den Engländern unter H. Thomas Warner und 14 anderen Gefährten im Januar 1623 gegründet. Im Monat September erhielten ſie eine gute Erndte Toback, welchen die Anſiedler ſich vornahmen zu ihrem Hauptartikel zu machen. Ein fürchterlicher Orkan zerſtörte in demſelben Jahre die Pflanzungen der neuen Anſiedler, welches Herrn Warner nach England zurückzukehren bewog, um ſich Unterſtützung zu erbitten.

Im J. 1624 wurde durch Unterſtützung des Grafen von Carlisle das Schiff Hopewell, mit Bedürfniſſen jeder Art beladen, nach St. Chriſtophers abgeſandt, und langte am 18. Mai deſſelben Jahres glücklich daſelbſt an. H. Warner kehrte im J. 1625, begleitet von einer großen Menge Auswanderer, dahin zurück, und D'Esnambuc, welcher ein franzöſiſches Kaperſchiff befehligt hatte, kam faſt zur ſelben Zeit mit ohngefähr 30 Veteranen an, die von den Engländern herzlich aufgenommen wurden, da ſich dieſe vor den eingebornen Karaiben fürchteten, mit denen nachher die Feindſeligkeiten anfiengen, welche mit der Vertreibung der Eingebornen, mit beträchtlichem Verluſt auf beiden Seiten, endigten.

Hierauf kehrten Warner und D'Esnambuc nach Europa zurück, um ſich von ihren beiden Nationen Unterſtützung zu erbitten; ſie kamen als Sieger heim, und wurden wohl aufgenommen. Warner wurde zum Knight erhoben, und kehrte im J. 1626, mit dem Rang und der Gewalt eines Gouverneurs, mit 400 Angeworbenen, und mit Bedürfniſſen jeder Art hinreichend verſehen, wieder zurück. Im J. 1627 ſeegelte D'Esnambuc von Frankreich ab, mit 532 Angeworbenen, wovon der größte Theil, wegen Mangel an Lebensmitteln, auf der See umkam. Die Ueberlebenden wurden von den Engländern gütig aufgenommen, und um Streitigkeiten zwiſchen den beiden Völkern zu vermeiden, kam man überein, die ganze Inſel gleich zu theilen. In dieſer Abſicht wurde am 3ten Mai 1627 ein Theilungsvertrag unterzeichnet, der eine Defenſiv- und Offenſiv-Alliance enthielt; allein dieſes Bündniß zeigte ſich zwei Jahre nachher bei dem von den Spaniern unternommenen Einfall von wenig Nutzen. Einige Jahre lebten die zwei Völker auf einem freundſchaftlichen Fuße; aber unglücklicherweiſe wurde die Kolonie, ein halbes Jahrhundert lang, ein Schauplatz von Feindſeligkeiten, Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen.

Im J. 1689 zwang der engliſche General Codrington nicht blos die franzöſiſchen Anſiedler ſich zu unterwerfen, ſondern nöthigte auch 1,800 derſelben auf Martinique und Hispaniola einen Zufluchtsort zu ſuchen. Im Jahre 1705 verwüſtete eine franzöſiſche Flotte viele der engliſchen Beſitzungen, und die Verheerungen waren ſo groß, daß das Parlament den Nothleidenden 103,000 Pf. bewilligte, um ſie in den Stand zu ſetzen, ihre Beſitzungen wieder anzubauen. Durch den Frieden von Utrecht wurde die Inſel den Engländern gänzlich abgetreten, und die franzöſiſchen Beſitzungen zum Vortheil der brittiſchen Regierung öffentlich verkauft. Dieß würde nicht unter denſelben Umſtänden in gegenwärtigen Zeiten geſchehen ſeyn.

Man wird aus der angehängten Tabelle erſehen, daß St. Chriſtophers 43,726 Morgen enthält, wovon ohngefähr 30,126 M. mit Zuckerrohr, Viehfutter und Lebensmitteln bebaut werden. Die unbebauten Ländereien betragen 13,600 M., die bergicht und deswegen unproduktiv ſind. Die Ebenen dieſer Inſel ſind äuſſerſt fruchtbar, und der Zucker, welchen ſie erzeugen, iſt immer, wegen ſeiner vorzüglichen Güte und Stärke zu den höchſten Preiſen verkauft worden. Das Mittelerzeugniß dieſer Inſel kann man auf ohngefähr 10,000 Oxhoft ſchätzen, und es nimmt mehr ab als zu. Die Pflanzer müſſen große Ausgaben machen, um ſich Dünger für ihre Ländereien zu verſchaffen, und ſie leiden oft ſehr durch Dürre, ohngeachtet das Land mit Quellen und Bächen wohl bewäſſert iſt. Die Inſel enthält 9 Kirchſpiele, 4 Städte und Weiler, 2 Feſtungswerke von beträchtlicher Stärke und 5 Batterien. Es findet ſich hier daſſelbe Regierungsſyſtem, wie in den andern weſtindiſchen Kolonien.

Der Leſer wird wegen einer ſtatiſtiſchen Berechnung der Macht und Hülfsquellen dieſer Kolonie auf die dem Kapitel angehängte Tab. Nro. 9. verwieſen.

Nevis.

Nevis wurde zuerſt im Jahre 1628, unter dem Schutze von Sir Thomas Warner angeſiedelt. Es iſt eine kleine, aber ſchöne Inſel, von nicht mehr als 24 engliſchen Meilen in Umfang. Sie beſteht aus einem einzigen Berge, der ſich nach und nach von der See gleich einem Kegel erhebt, und wahrſcheinlich durch einen vulkaniſchen Ausbruch in den früheren Zeiten der Erde entſtanden iſt, indem ſich nahe an dem Gipfel eine Höhle befindet, welche eine ſtark ſchwefelhaltige, heiße Quelle enthält.

Das Land iſt wohl bewäſſert, im Allgemeinen fruchtbar, und bringt auf den Morgen ohngefähr 16 Zentner Zucker hervor. Vier tauſend Morgen werden bebaut, auſſer dem, was zu Lebensmitteln benutzt wird. Ein beträchtlicher Theil des Gipfels muß daher unproduktiv ſeyn. Dieſe Inſel erzeugt, außer Zucker, keinen Handelsartikel von Bedeutung. Sie iſt in 4 Kirchſpiele eingetheilt, und wird von einem Rathe und einer Aſſembly (dieſelbe wie auf anderen Inſeln) regiert; der Präſident des Raths hat in Abweſenheit des Gouverneurs den Vorſitz.

Dieſem Kapitel iſt eine ſtatiſtiſche Berechnung der Bevölkerung, Hülfsquellen und des Werths der Kolonie angehängt, auf welche der Leſer verwieſen wird.

Antigua.

Antigua wurde zuerſt von den Engländern angeſiedelt, unter einem Sohn von Sir Thomas Warner, deſſen Abkömmlinge noch immer beträchtliches Eigenthum auf der Inſel beſitzen. Sie wurde von den eingebornen Karaiben verlaſſen, weil ſich weder Flüſſe, noch Bäche, ja ſogar nicht einmal Quellen auf der ganzen Inſel vorfanden; und dieſer Umſtand ſchreckte die europäiſchen Abentheurer von dem Verſuch ab, ſich auf

An-

Antigua niederzulaſſen. Da man aber den Boden feuchtbar fand, und entdeckte, daß zum Auffangen und Aufbewahren des Regenwaſſers Ciſternen erbaut werden könnten, und da das Waſſer leicht, rein und geſund befunden wurde, ſo ließen ſich die Britten daſelbſt nieder, und bauten zuerſt Toback. Die glückliche Zeit dieſer Inſel begann jedoch nicht eher, als mit dem J. 1674, wo ſich Oberſt Codrington von Barbadoes auf dieſelbe begab, durch deſſen Unternehmungsgeiſt die Anpflanzung des Zuckerrohrs eingeführt wurde; und ſeinem Beiſpiele folgten viele andere Pflanzer.

Als Oberſt Codrington einige Jahre nachher zum Oberbefehlshaber über alle Leeward Charibbeeiſche Inſeln ernannt wurde, ſo verbreitete ſich unter ſeiner weiſen und wohlwollenden Regierung über alle Glück und Seegen, ſo daß Antigua im J. 1690 6,000 weiße Einwohner enthielt. Dieſer geſchickte und ausgezeichnete Offizier ſtarb im J. 1698, und ihm folgte ſein Sohn Chriſtoph, ein Herr von großer Gelehrſamkeit. Im J. 1704 folgte dieſem Sir Wilhelm Matthews, welcher bald nach ſeiner Ankunft ſtarb; und hierauf erhielt ein Ungeheuer, Namens Park, aus Virginien gebürtig, die Stelle, durch die Vermittelung des Herzogs von Marlborough. Er ſoll alle göttlichen und menſchlichen Rechte verachtet, und keinen Mann in ſeinem Zorn und kein Weib in ſeiner Wolluſt verſchont haben. Seine Verwaltung war eine Reihe der verhaßteſten Tirannei, Ungerechtigkeit, Grauſamkeit, Unterdrückung und Ausſchweifung, die endlich ſo unerträglich wurde, daß ihn im J. 1710 das wüthende und gemißhandelte Volk in Stücken zerriß.

Antigua hat ohngefähr 50 Meilen im Umkreis; es enthält 59,838 Morgen, wovon 44,838 Morgen bebaut ſind. Es erzeugt einige Baumwolle und Toback, und in guten Jahren wird eine beträchtliche Menge Lebensmittel gewonnen. Die Witterung iſt ſehr veränderlich, und die Inſel leidet ſehr durch Dürre, wodurch die Zuckererndte der Inſel oft bis auf ¼ des Erzeugniſſes in günſtigen Jahren vermindert wird.

Die weiße Bevölkerung und die Erzeugniſſe der Inſel haben eine Reihe von Jahren hindurch ſtufenweiſe abgenommen. Sie enthält 6 Kirchſpiele, 11 Bezirke und 6 Städte und Dörfer. Sie hat verſchiedene vortreffliche Häfen, die vorzüglichſten derſelben ſind der Engliſche Hafen und St. Johann, beide wohl befeſtigt. Im erſteren ſind ein Schiffswerft und ein Arſenal, nebſt anderen Einrichtungen zum Kielholen der Kriegsſchiffe angelegt worden. Die Regierungsform iſt denen der andern Inſeln ähnlich. Der Rath beſteht aus 12 Gliedern, und das Aſſembly-Haus aus 25.

Man verweiſt den Leſer wegen einer ſtatiſtiſchen Berechnung der Bevölkerung, Hülfsquellen und des Werths dieſer Kolonie auf die dieſem Kapitel angehängte Tab. Nr. 9.

Montſerrat.

Montſerrat wurde, wie Nevis, zuerſt von einer kleinen Kolonie von St. Chriſtophers im J. 1632 angeſiedelt. Dieſe Inſel iſt ohngefähr 3 Meilen lang, eben ſo

viele Meilen breit, und enthält gegen 21,000 M. Land, wovon ein beträchtlicher Theil entweder bergicht oder unfruchtbar iſt. Die angehängte Tabelle beſtimmt das Verhältniß der bebauten und unbebauten Ländereien. Ihre Erzeugniſſe ſind Zucker, Rum und Baumwolle. Ihre Regierungsform iſt dieſelbe wie auf den anderen Inſeln; 6 Glieder bilden den Rath, und 8 die Aſſembly. Der Präſident des Raths beſorgt die Verrichtungen des Gouverneurs, in deſſen Abweſenheit.

Jungferninſeln.

Die Jungferninſeln, ohngefähr 40 an der Zahl, groß und klein *), wurden zuerſt von Columbus im J. 1580 entdeckt. Eine Anzahl holländiſcher Buckaniere, die ſich zu Tortola niederließen, waren die erſten Beſitzer dererjenigen von dieſen Inſeln, welche nun der brittiſchen Krone gehören. Im J. 1666 wurden ſie von einer ſtärkeren Anzahl vertrieben, die ſich Engländer nannten. Bald darauf wurde Tortola und deſſen Dependenzien durch eine Kommiſſion, zu welcher Sir Wilhelm Stapleton von Karl II. beſtimmt wurde, mit der Regierung der Leeward-Inſeln vereinigt. Die Holländer hatten, zur Zeit ihrer Vertreibung, wenig für den Anbau dieſer Inſel gethan.

Um das J. 1694 begaben ſich einige Engländer mit ihren Familien von Anguilla nach den Jungferninſeln, und machten beträchtliche Verbeſſerungen. Ihre Bedürfniſſe waren gering, und ihre Regierung einfach und nicht koſtſpielig. Die richterliche Gewalt wurde von dem Unterſtatthalter, und von einem aus ihrer Mitte erwähltem Rathe verwaltet. Es gab keine Auflagen. Geld wurde, wenn man deſſen zu öffentlichen Zwecken bedurfte, mittelſt freiwilliger Beiträge erhoben. Unter ſolchen Umſtänden und unter einer ſolchen Regierung konnte man nicht erwarten, daß die Kolonie ſehr bedeutend werden würde. Die Einwohner, deren Anzahl im J. 1756 — 1,263 Weiße und 6,121 Schwarze betrug, wünſchten mit den anderen Inſeln auf gleichen Fuß geſtellt zu werden, durch die Einrichtung einer bürgerlichen Regierung und von Gerichtshöfen.

Dieß wurde jedoch nicht eher als im J. 1773 ausgeführt, wo, nachdem ſie überein gekommen waren, ſich einer Abgabe zu 4½ vom Hund. von allen eingeführten Erzeugniſſen zu unterwerfen, der Unterſtatthalter der Leeward-Inſeln, in Folge der Befehle Sr. Majeſtät, durch eine Bekanntmachung am 30. November deſſelben Jahres ein Haus der Repräſentanten zuſammen rief, die ſich am 1. Februar folgenden Jahres ver-

---

*) Die vorzüglichſten dieſer Inſeln ſind:

Tortola,
Jungfer Gorda,
Jos van Dykes,
Guana Inſel,
Beef und Thatch Inſel,
Anegada,
Richar,
Prickly Pear,
Cumanas,
Ingwerinſel.
Kupferinſel
Salz Inſel,
Peters Inſel u. ſ. w.

verſammelten, und ihre Verpflichtungen gegen die Krone erfüllten, indem ſie zu gleicher Zeit 400 Pf. laufende Münze jährlich bewilligten, als ihren Beitrag zur Beſoldung des Unterſtatthalters. Man verweiſt den Leſer wegen einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht der Hülfsquellen der Jungferninſeln, die mit allen anderen der Abgabe zu 4½ vom Hund. unterworfen ſind, auf die dieſem Kapitel angehängte Tabelle.

Während Jamaica und die abgetretenen Inſeln ſteigend zunahmen, haben die Leeward Charibbeeiſchen Inſeln abgenommen, ſowohl in Hinſicht ihrer Erzeugniſſe des Bodens als der weißen Bevölkerung.

Abgetretene Inſeln, nämlich: Grenada, St. Vincent, Dominica, St. Lucia und Tobago.

Grenada und deſſen Dependenzien.

Grenada wurde entdeckt und ſo benannt von Columbus auf ſeiner 3ten Reiſe im J. 1498. Sie war damals von einem zahlreichen und kriegeriſchen Volke bewohnt, welches bis zum J. 1650 ungeſtört blieb, wo der damalige franzöſiſche Statthalter von Martinique ohngefähr 200 verzweifelte Räuber ſammelte, und mit dieſer Streitmaſſe im Monat Juni daſelbſt landete. Nachdem ſie vorgegeben, ſie wollten das Land kaufen, und einige Meſſer, Beile, eine große Menge Glaskügelchen und 2 Flaſchen Branntwein (welchen ſie dem Fürſten zuſtellten), hergegeben hatten, ſo wurde die Inſel, nach Father du Tertre, von den Eingebornen dem franzöſiſchen Volke abgetreten, und dieſes als ein gültiger Kauf betrachtet. Die armen Wilden, nicht wiſſend, daß ſie ihr Vaterland aufgegeben hatten, verweigerten die Erfüllung des Kaufs, und dieſes wurde von ihren Unterjochern als eine widerſpenſtige und aufrühreriſche Handlung angeſehen.

Du Parquet, der Statthalter von Martinique, legte eine Kolonie auf Grenada an, errichtete ein Fort zu deren Vertheidigung, und übergab ſie der Obhut ſeines Vetters Le Compte, der acht Monate nachher mit den Karaiben in einen Krieg verwickelt wurde, in welchem unter ſeiner Autorität die grauſamſten Handlungen verübt wurden. Sobald als du Parquet erfuhr, daß die Eingebornen ſich empört hätten, ſchickte er von Martinique 300 Mann ab, mit dem Befehl, die armen Eingebornen gänzlich auszurotten; aber ſchon zuvor hatte Le Compte angefangen, jeden Eingebornen zu morden, den er antraf, wobei er weder Männer, Weiber noch Kinder ſchonte. Die begangenen Grauſamkeiten ſind zu empörend für das menſchliche Gefühl, als daß man ſie wieder erzählen könnte; es ſey genug geſagt, daß die ſämtlichen unglücklichen Karaiben entweder niedergemetzelt, oder ins Meer gejagt wurden, wo ſie umkamen.

Im J. 1656 wurde die Inſel von dem Grafen von Cevillac dem du Parquet um 30,000 Kronen abgekauft. Sein hartes Betragen zwang jedoch die angeſehenſten Anſiedler, das Land zu verlaſſen, und der anmaſſende und raubſüchtige Gouverneur, wel-

welchen er eingeſetzt hatte, wurde vom Volke ergriffen, gerichtet, verurtheilt und erſchoſſen. Einige Jahre nachher verkaufte der Graf de Cevillac ſein Recht auf Grenada an die franzöſiſch-weſtindiſche Geſellſchaft; da aber ihr Freiheitsbrief im J. 1674 aufgehoben wurde, ſo wurde die Inſel mit der Krone von Frankreich einverleibt. Im J. 1700 enthielt ſie 251 weiße, und 525 ſchwarze Einwohner, 3 Zucker- und 52 Indigopflanzungen.

Im J. 1762 wurde die Inſel von einer brittiſchen See- und Landmacht erobert, und durch den Frieden von Paris, am 10. Februar 1763, mit allen ihren Gebietstheilen an Großbritannien abgetreten. Zu der Zeit wurde ihr Erzeugniß auf 11,000 Oxhoft Zucker, und 27,000 Pfund Indigo geſchätzt. Nach den Bedingungen des Friedensvertrags ſollten die franzöſiſchen Bewohner in ihren Perſonen und ihrem Eigenthum geſchützt werden, und nachfolgende Bekanntmachungen gaben den Einwohnern eine Regierungsform gleich den andern brittiſchen Kolonien.

Die erſte Aſſembly wurde vom General Melville, dem brittiſchen Statthalter, im J. 1765 zuſammen berufen. Schon vorher wurde jedoch die 4½ vom Hund. Abgabe, ſo wie man ſie auf den anderen brittiſchen Inſeln bezahlte, vom brittiſchen Statthalter verlangt, und ihre Erhebung an Statt der vormals dem franzöſiſchen König bezahlten Zölle und Abgaben angeordnet. Dieſem widerſetzte ſich das Volk. Es wurde als eine geſetzliche Streitfrage vor das königliche Oberhofgericht gebracht, und genau erörtert; endlich ſprach der Lord Oberrichter im J. 1774 ein Urtheil gegen die Krone aus.

Der Erfolg war, daß dieſe Abgabe nicht blos auf Grenada, ſondern auch auf den abgetretenen Inſeln Dominica, St. Vincent und Tobago aufgehoben wurde. Es entſtand auf der Inſel eine bedeutende Gährung, zu Folge eines Befehls von der Regierung, eine gewiſſe Anzahl Katholiken in den Rath und ins Aſſembly-Haus aufzunehmen. Die Inſel befand ſich in einer großen Unruhe, bis ſie im J. 1779 von den Franzoſen erobert wurde. Bei dem allgemeinen Frieden im J. 1783 erhielt ſie aber England wieder zurück.

Die Inſel iſt in 6 Kirchſpiele getheilt. Durch einen im J. 1784 erlaſſenen Beſchluß wurden zur Anſtellung einer proteſtantiſchen Geiſtlichkeit Vorkehrungen getroffen. Von ihr hängen ab die kleinen Inſeln Carriacon und Isle Ronde, und einige geringere Inſeln, auf denen hauptſächlich Baumwolle gebaut wird.

St. George (vordem Fort Royal), iſt die Hauptſtadt der Kolonie. Sie liegt an einer geräumigen Bucht, an der Weſtſeite der Inſel, und hat einen der ſicherſten und bequemſten Häfen für die Schiffahrt in Weſtindien. Sie wurde neuerlich mit großem Koſtenaufwande befeſtigt. Die anderen Städte, oder eigentlich Dörfer, liegen gemeiniglich an den Häfen der an das Meer gränzenden Kirchſpiele. Die Hauptſtadt St. George wurde im Jahr 1787 zu einem Freihafen gemacht.

In

In Grenada, ſo wie auf allen anderen Inſeln, hat ſich die weiße Bevölkerung ſtufenweiſe vermindert. Im J. 1771 betrug ſie 1,600 Köpfe; im J. 1777 hatte ſie ſich bis auf ohngefähr 1,300 Köpfe verringert; im J. 1793 konnte man ſie nicht über 1,000 Köpfe ſchätzen. Nach der angehängten Tabelle beträgt die ganze Zahl, den authentiſchen Berichten zu Folge, nicht über 800 Seelen.

Die Verfaſſung von Grenada weicht wenig von denen der anderen brittiſch-weſtindiſchen Kolonien ab. Die Regierung beſteht: aus 1 Statthalter, 12 Rathsgliedern und einer Aſſembly von 26 Gliedern, die das Volk als ihre Stellvertreter wählt. Dieſe 3 Zweige bilden den geſetzgebenden Körper.

Wegen einer ſtatiſtiſchen Berechnung der Bevölkerung, des Werths der Kolonie, ihrer Hülfsquellen, Gewerbe, Handel und Schiffahrt wird der Leſer auf die dieſem Kapitel angehängte Tabelle verwieſen.

St. Vincent und deſſen Dependenzien.

Nach den ſpaniſchen Geſchichtſchreibern gab Columbus der Inſel dieſen Namen, weil er ſie am 22. Juni, am St. Vincenttage, entdeckt hatte. Die Spanier nahmen jedoch nie förmlichen Beſitz von dieſer Inſel. Sie war von den eingebornen gelben Karaiben, einem kriegeriſchen Volke, bewohnt, welche ſehr zahlreich auf dieſer Inſel waren, vielleicht theils wegen ihrer natürlichen Fruchtbarkeit, und theils um daſelbſt einen Zuſammenkunftsort zu Unternehmungen gegen das feſte Land zu haben.

Im Verlauf der Zeit ſetzte ſich, durch Schiffbruch veranlaßt, unter den eingebornen Bewohnern eine afrikaniſche Race an, die in kurzer Zeit ein fürchterlicher Nebenbuhler wurde. Dieſe Leute wurden, zur Unterſcheidung von den Ureinwohnern, die ſchwarzen Karaiben genannt. Dieſer Schiffbruch der Afrikaner ſoll ohngefähr um das J. 1678 oder 1680 Statt gefunden haben. Die Neger ſuchten Schutz in den Wäldern, und die Indianer verſtatteten ihnen dort zu bleiben. Durch Verheirathungen mit den Eingebornen, und durch den Zuwachs entlaufener Neger von Barbadoes, wurden ſie endlich ſehr furchtbar, und zwar ſo ſehr, daß ſie im früheren Theil des letzten Jahrhunderts die eingebornen Karaiben zwangen, ihnen den nordweſtlichen Theil der Inſel abzutreten.

Vom J. 1672 an, wo Karl II. die Oberherrlichkeit dieſer und der benachbarten Inſeln St. Lucia, Dominica und Tobago zu erlangen verſuchte, bis 1748 herrſchte wegen derſelben zwiſchen England und Frankreich großer Zwiſt; zuletzt wurden ſie durch den Aachener Frieden für neutral erklärt, und die europäiſchen Bewohner und Eigenthümer, welche da bleiben wollten, im ungeſtörten Beſitz gelaſſen. Doch der Friede, welcher den 7jährigen Krieg im J. 1763 endigte, gab Großbritannien für immer die Inſeln St. Vincent, Dominica und Tobago, und die Oberherrlichkeit von St. Lucia wurde Frankreich zu Theil. In dieſem Frieden wurde der Karaiben nicht erwähnt. Die Ureinwohner waren zu der Zeit bis auf ein elendes Häuflein herabgeſchmolzen. Es blieben in allem

allem ohngefähr 100 Familien von den ſogenannten gelben Karaiben auf St. Vincent, welche ſich in den gebürgichten Theil der Inſel geflüchtet hatten. Das Land wurde ein Schauplatz wilder Feindſeligkeiten zwiſchen den Karaiben und den Negern, in denen die letzteren im Allgemeinen ſiegreich geweſen ſeyn ſollen. Im J. 1763 wurden die ſchwarzen Karaiben auf 2,000 Köpfe geſchätzt.

Im J. 1779, während des franzöſiſch-amerikaniſchen Kriegs, wurde die Inſel durch eine kleine Anzahl von Martinique abgeſchickter franzöſiſcher Truppen erobert. Bei dieſer Gelegenheit vereinigten ſich die Karaiben mit dem Feinde. Beim Frieden, im J. 1783, wurde die Inſel jedoch Großbritannien zurückgegeben.

Die Karaiben machten den brittiſchen Anſiedlern vielen Kummer, von der Zeit, wo die Inſel abgetreten wurde, im J. 1763 bis zu ihrer endlichen Vertreibung im J. 1797. Angereizt durch die auf den benachbarten Inſeln wohnenden Franzoſen überzogen die eiferſüchtigen und unwiſſenden Wilden die brittiſchen Anſiedler im J. 1772 mit Krieg, der ſich in einem Frieden endigte, welcher ihnen eine gewiſſe Landesſtrecke, nachher Karaibenland genannt, beſtimmte, die ihnen von der brittiſchen Regierung für immer abgetreten wurde. Im J. 1795 wagten dieſe Leute, angereizt durch die Franzoſen, welche Truppen auf der Inſel landeten, einen neuen Krieg gegen die Bewohner, der länger als 2 Jahre währte, während welcher Zeit große Ausſchweifungen und grauſame Handlungen verübt und viel Eigenthum vernichtet wurde. Endlich beſiegte man die Karaiben, und brachte ſie auf Befehl der Regierung nach der Inſel Rattan, in der Hondurasbay, mit hinlänglichen Lebensmitteln, um ſie eine Zeit lang zu erhalten, und mit Wirthſchaftsgeräthe, um ſie in den Stand zu ſetzen das Land anzubauen, und ihre gewohnte Nahrung zu erzeugen. Die während dieſes blutigen Kriegs von den Karaiben verübten Plünderungen und Verwüſtungen, koſteten den Grundeigenthümern ein ganzes Drittheil des Werthes ihrer Beſitzungen.

St. Vincent iſt eine ſehr ſchöne Inſel, in vielen Theilen ſehr fruchtbar, und der Boden außerordentlich gut geeignet, Zucker von beſter Eigenſchaft, und jeden anderen Artikel des tropiſchen Klimas zu bauen. Die Inſel iſt von mehr als 20 kleinen Flüſſen bewäſſert, die Waſſermühlen treiben, und den Einwohnern noch andere Bequemlichkeiten darbieten. Das Land iſt jedoch in vielen Gegenden bergicht, und hat neuerlich durch einen fürchterlichen vulkaniſchen Ausbruch gelitten, der einige Beſitzungen zerſtörte, und verſchiedene andere ſehr beſchädigte. Dieſe fürchterliche Heimſuchung fand früh Morgens am 1. Mai 1812 Statt. Die vulkaniſche Materie bedeckte nicht blos mehr oder weniger die ganze Inſel, ſondern auch viele Schiffe in einer großen Entfernung auf der See. Sie verbreitete ſich ſogar bis auf die Inſel Barbadoes, auf welcher, zum Erſtaunen der Einwohner, die leichteren Theile der vulkaniſchen Materie an demſelben Morgen niederfielen. Das Getöſe des Berges wurde ſogar bis in eine Entfernung von 300 Meilen gehört.

gehört. Wegen dieſes Unglücks bewilligte das Parlament im J. 1813, zur Unterſtützung der Nothleidenden 25,000 Pf.

Als dieſe Inſel im J. 1783 Großbritannien zurückgegeben wurde, enthielt ſie 61 Zuckerpflanzungen, 200 Morgen mit Kakao, 500 M. mit Kaffee, 400 M. mit Baumwolle, 500 M. mit Toback und 50 mit Indigo bebaut, auſſer dem zum Anbau von Lebensmitteln beſtimmten Land.

Im. J. 1800 betrug der gewonnene Zucker 16,518 Oxhoft, und im folgenden Jahre hatte ſich die Erndte bis auf 17,908 Oxhoft vermehrt. Im J. 1810 wurden 18,288 Oxh. erzeugt, und gegenwärtig mag ſich der Ertrag im Mittelanſchlag wohl auf 20,000 Oxhoft belaufen.

Man verweiſt den Leſer wegen einer Ueberſicht der Bevölkerung, des Eigenthums, der jährlichen Erzeugniſſe, und des Handels dieſer ſchätzbaren Inſel auf die angehängte ſtatiſtiſche Tabelle.

St. Vincent iſt in ſeiner Regierungsart um nichts von Grenada verſchieden. Zwölf Glieder bilden den Rath und 17 das Aſſembly-Haus. Die weiße Bevölkerung nimmt in demſelben Verhältniſſe, wie auf anderen Inſeln, ab. Die Regierung von St. Vincent hat mit derſelben 8 kleine Inſeln vereinigt, als: Union von 2,150 Morgen, Bequia 3,700, Canouane 1,777, Muſtique 1,200, dann die geringeren Inſeln Klein St. Vincent, Klein Martinique, Maillereau und Balleſeau, von denen jede einige Baumwolle erzeugt.

Es iſt merkwürdig, daß dieſe Inſel nie durch jene Sturmwinde und Orkane beſchädigt worden iſt, die ſo häufig die benachbarten Inſeln verheerten, und die wichtige Kolonie Jamaica ſo oft beſchädigten.

Dominica.

Da Columbus dieſe Inſel am Sonntag den 3ten November 1493 entdeckte, ſo gab er ihr dieſen Namen. Die Franzoſen und Engländer machten wechſelsweiſe Anſpruch auf dieſelbe, wodurch Zwiſtigkeiten verurſacht wurden, bis ſie im Frieden von Aachen neutral erklärt wurde. Im J. 1759 wurde ſie hinweggenommen, und kam durch das Recht der Eroberung in den Beſitz Großbritanniens. Beim Frieden von Paris im J. 1763 wurde ſie für immer eine brittiſche Kolonie.

In dieſem Zeitraume wurden viele Kaffee- und andere Pflanzungen von Unterthanen Frankreichs angelegt. Die brittiſche Regierung ſicherte dieſen Leuten ihre Beſitzungen, nach geleiſtetem Eid der Treue, und nach Bezahlung eines mäßigen Erbzinſes. Die anderen Ländereien auf der Inſel wurden auf Befehl der brittiſchen Regierung verkauft, und gegen 96,344 Morgen, welche ohngefähr die Hälfte der Oberfläche der Inſel ausmachten, wurden zu Antheilen von 50 bis 100 Morgen weggegeben, welches 312,090 Pf. St. 11 Sch. 6 P. eintrug. Die Käufer wurden aber entſetzlich getäuſcht;

täuſcht; denn das Land zeigte ſich meiſt ſehr unfruchtbar, und zum Anbau des Zuckers untauglich; mehrere erlitten beträchtliche Verluſte, und waren gezwungen ihre Pflanzungen zu verlaſſen.

Franzoſen, 343 an der Zahl, die 10,541 Morgen pachteten, beſchränkten ſich hauptſächlich auf den Bau des Kaffees, der im Allgemeinen höher geſchätzt wird, als der in den anderen brittiſchen Kolonien erzeugte. Ihre Erndte im J. 1787 betrug 18,149 Ztr., und hat ſich ſeitdem in günſtigen Jahren bis auf 40,000 Ztr. vermehrt. Der Kaffee iſt jedoch eine ſehr ungewiſſe Erndte, und fällt häufig bis auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und manchmal ſogar bis auf $\frac{1}{8}$ einer vollen Erndte herab.

Die Zuckerpflanzungen ſind nicht mit ſo guten Erfolg angebaut worden, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß dieſer ſchätzbare Handelsartikel je in dieſer Kolonie bis zu einigem Umfang gebaut werden wird. Nach dem Kampfe mit einem unfruchtbaren Boden, nach häufigen Orkanen und anderen Mißgeſchick ſeit 1763, kann man die ganze Ausfuhr auf nicht mehr als 5000 Oxhoft ſchätzen; neuerlich war ſie noch viel geringer, und es iſt keine Ausſicht auf eine größere Ausfuhr vorhanden, bei der gegenwärtigen Anzahl von Negerarbeitern, die nun auf keine Weiſe vermehrt werden kann.

Es findet ſich jedoch viel Land auf der Inſel, welches, wenn gleich nicht zum Anbau des Zuckers geſchickt, doch indiſches Korn, Guinea Korn, Buchweitzen, Yam, ſüße Kartoffeln, Piſang und andere Nahrung hervorbringen würde; dieſes würde zum Unterhalt einer beträchtlichen weißen Bevölkerung zureichen, die auſſerdem Baumwolle, Kaffee, Kakao und andere geringere Handelsartikel, zum Ankauf der Kleidung und anderer Lebensbedürfniſſe, bauen könnte.

Dominica befand ſich beim Anfang des amerikaniſchen Kriegs im J. 1776 in einem blühenden Zuſtande. Es war damals ein Freihafen, und ein allgemeiner Markt, welcher von den meiſten Handelsfahrzeugen ſowohl von Weſtindien als von Amerika beſucht wurde, um Erzeugniſſe abzuſetzen oder Handelswaaren und Neger zu kaufen. Es hatte einen bedeutenden Grad des Wohlſtandes erreicht, als es im J. 1778 von den Franzoſen erobert wurde. Dieſe Inſel mußte viel Ungemach ausſtehen. Der franzöſiſche Statthalter Duchilleau betrug ſich auf eine höchſt tiranniſche Weiſe. Er entwaffnete die brittiſchen Einwohner, vertheilte ihre Waffen unter die entlaufenen Neger, und machte ſie verbindlich ihm ihren Beiſtand zu leihen, wenn es nöthig wäre. Er verbot den Britten ſich in ſtärkerer Anzahl als zwei an einem Orte zu verſammeln, und befahl den Schildwachen, auf ſie zu ſchießen, wenn ſie in größerer Anzahl vorbei giengen. Er verbot ihnen ſogar, Licht in ihren Häuſern nach 9 Uhr zu brennen, und erlaubte ihnen nicht nach dieſer Stunde ohne Licht und Laterne auf der Straße zu gehen. H. Robert Howe, ein engliſcher Kaufmann und Eigenthümer eines damals im Hafen befindlichen Schiffs, wurde erſchoſſen, weil er zu dieſer Stunde an Bord ſeines eigenen Schiffes gehen wollte, und die Schildwache, welche ihn gemordet hatte,

wurde

wurde im Range befördert, weil ſie (wie ſich der Statthalter ausdrückte) ihre Schuldigkeit gethan habe! Alle von brittiſchen Unterthanen geſchriebenen Briefe wurden von dieſem Tyrannen geöffnet, und zuletzt die Stadt Roſeau von den franzöſiſchen Soldaten angezündet, welches ſie, wie man ſtark muthmaſſet, auf Befehl ihres Statthalters gethan haben.

Sein Betragen und ſeine Aufführung in dieſer unglücklichen Nacht beſtätigte aufs ſtärkſte den Verdacht, indem er ſich an dieſem gräßlichen Schauſpiel ergötzte, und ſeinen Soldaten nicht erlaubte, zum Löſchen der von Britten bewohnten Häuſer Beiſtand zu leiſten; im Gegentheil er vermehrte dieſes Unglück noch durch Raub und Mißhandlung, indem er die Verunglückten zu plündern erlaubte. Durch dieſes traurige Ereigniß, welches am Abend des Oſterſonntags im J. 1781 Statt fand, wurden in wenigen Stunden 500 Häuſer, und Waaren und Habſeligkeiten im Betrag zu 200,000 Pf. St. vernichtet.

Es wurde 5 Jahre lang kein Handel, ausgenommen nach der Inſel St. Euſtaſia erlaubt. Viele Pflanzer wurden durch dieſe ſich häufenden Unglücksfälle zu Grunde gerichtet, und nicht weniger als 30 Zuckerpflanzungen von ihren Eigenthümern verlaſſen. Endlich im Monat Januar wurde dieſe unglückliche Inſel der brittiſchen Krone wieder zurückgegeben.

Dominica genießt dieſelben Vorrechte, und hat dieſelbe bürgerliche Einrichtung, wie die andern brittiſch-weſtindiſchen Inſeln. Die geſetzgebende Gewalt iſt dem Statthalter, 12 von der Krone ernannten Rathsgliedern, und 19 Stellvertretern, welche die Aſſembly bilden und vom Volke erwählt werden, zugetheilt.

Auſſer den Orkanen, welche dieſe Inſel zu verſchiedenen Zeiten ſehr beſchädigten, richtete ein Einfall der Franzoſen im J. 1805 große Verwüſtungen an, ob ihnen gleich von den Truppen unter Sir George Prevoſt tapferer Widerſtand geleiſtet, und ſie endlich ihr Unternehmen aufzugeben gezwungen wurden. Als eine Entſchädigung für die durch die Ausſchweifungen des Feindes erlittenen Verluſte bewilligte das Parlament des vereinten Königreichs 50,000 Pf.

Im J. 1813 wurde dieſe unglückliche Inſel von 2 Orkanen heimgeſucht, wovon einer in kurzer Zeit auf den andern folgte; viele Häuſer in Roſeau wurden hievon eingeſtürzt, und die Einwohner erlitten großen Verluſt. Zu dieſen großen Unglücksfällen kam noch dieſes, daß die in einer Reihe von Jahren ihren Herren entlaufenen Negerſklaven, mehr als 500 an der Zahl, die ſich in den Gebürgen niedergelaſſen hatten, bei Nacht in die Pflanzungen fielen, ſie plünderten, Neger und Waffen mit ſich davon führten, und ſo durch Aufruhr die Vernichtung der Kolonie bedroheten.

Dieſe Lage wurde endlich ſo beunruhigend, daß man thätige Maasregeln ergreifen mußte, um dieſe verirrten Leute in einen Zuſtand der Unterwürfigkeit zu bringen. Nichts beweißt wohl ſtärker die Nothwendigkeit einer weißen Bevölkerung, um der ſo beur-

beurkundeten Neigung zum Ungehorſam, Entlaufen und Aufruhr von Seite der Neger-arbeiter zu begegnen.

Dominica iſt 29 Meilen lang und gegen 16 M. breit. Sie enthält viele hohe Berge, mit fruchtbaren und blühenden Thälern abwechſelnd. In den Wäldern befinden ſich zahlloſe Bienenſchwärme, die in die Bäume bauen, und eine große Menge des beſten Wachſes und Honigs erzeugen. Dieſe Bienen müſſen von Europa herüber gebracht worden ſeyn, da ſie dieſelben und von den inländiſchen Bienen verſchieden ſind; denn dieſe ſind viel kleiner, haben keinen Stachel, und unterſcheiden ſich ſehr von den europäiſchen Bienen.

Es ſind auf Dominica über 30 ſchöne Flüſſe, und überdieß eine große Anzahl Bäche. In den meiſten Gegenden des inneren Landes beſteht der Boden aus einer braunen Erde, die wahrſcheinlich von den Bergen abgewaſchen worden iſt. In vielen Thälern, und gegen die Seeküſte iſt der Boden tief und ſchwarz. Doch ſteht das fruchtbare Land im Ganzen, in keinem Verhältniſſe mit dem ſchlechteren Boden. Kaffee gedeiht beſſer als Zucker, und es könnte noch viel mehr erzeugt werden.

Wegen der gegenwärtigen Bevölkerung, des Werths des Grund- und anderen Eigenthums, und des Werths der jährlichen Erzeugniſſe des Bodens, der Gewerbe u. ſ. w. verweißt man den Leſer auf die dieſem Kapitel angehängte Tabelle Nro. 9.

St. Lucia.

St. Lucia, eine der Charibbeeiſchen Inſeln, wurde, nebſt mehreren anderen, im Frieden von Aachen für neutral erklärt. Als Dominica, St. Vincent, Grenada und Tobago im Frieden von Paris 1763 für immer Großbritannien abgetreten wurden, ſo erhielt Frankreich St. Lucia. Während des amerikaniſchen Kriegs im J. 1779 wurde es von den Britten weggenommen, aber durch den Frieden im J. 1783 wieder zurückgegeben. Beim Beginnen des franzöſiſchen Revolutionskriegs im J. 1794 wurde es wieder genommen — im J. 1795 wieder verlaſſen — und im J. 1796 abermals genommen. Durch den Vertrag zu Amiens im J. 1801 wurde es Frankreich wieder zurückgegeben, aber bald darauf, nach Erneuerung der Feindſeligkeiten, von den Britten wieder erobert, und blieb ſeitdem beſtändig der brittiſchen Krone.

Durch den neueſten Frieden zu Paris am 30. Mai 1814, wurde der immerwährende Beſitz dieſer Inſel Großbritannien beſtätigt. Da ſie mit wenigen Zwiſchenräumen ſich ſo lange unter brittiſcher Herrſchaft befand, ſo iſt ein großer Theil der Zucker- und anderen Pflanzungen das Eigenthum brittiſcher Unterthanen.

Dieſe Inſel iſt 27 Meilen lang und 12 M. breit. Sie beſteht aus Ebenen, wohl mit Bächen bewäſſert, und aus mit Bauholz bewachſenen Hügeln. Sie hat einen der beſten und ſicherſten Häfen in Weſtindien. Das Uebrige ſ. Tabelle Nro. 9.

To-

Tobago.

Die Inſel Tobago befand ſich faſt in einer gleichen Lage wie St. Vincent, Dominica und Grenada, bis ſie durch den Frieden zu Aachen im J. 1748 neutral erklärt wurde. Sie wurde durch den Frieden zu Paris im J. 1763 an Großbritannien abgetreten, im J. 1781 von den Franzoſen weggenommen, und beim nachfolgenden Frieden im J. 1783 endlich den Franzoſen abgetreten.

Während des franzöſiſchen Revolutionskriegs im J. 1793 wurde Tobago, welches damals noch immer von brittiſchen Unterthanen bewohnt war, von Truppen Sr. Majeſtät erobert, und blieb der brittiſchen Regierung bis 1802, wo ſie der Frieden von Amiens Frankreich wieder zuſtellte; aber ſie blieb nicht lange in den Händen der Franzoſen, indem ſie zu Folge eines neu ausgebrochenen Kriegs im J. 1803 wieder erobert wurde, und ſeitdem im Beſitz Großbritanniens blieb, welcher für immer durch den Frieden zu Paris im J. 1814 beſtätigt wurde. Tobago iſt 32 Meilen lang und 10 M. breit; nahe bei ſeiner Nordoſtküſte liegt Klein Tobago, welches 2 Meilen lang und 1 M. breit iſt.

Dieſe Inſel iſt vor allen andern weſtindiſchen unter der brittiſchen Krone, der größten Verbeſſerung fähig. Sie iſt von allen anderen verſchieden, da ſie durchaus bebauungsfähig iſt, obgleich bis jetzt ſich nicht über ⅐ im bebauten Zuſtande befindet. Der Boden iſt ſchwehr und fruchtbar, und die Hügel ſind mit Wäldern bedeckt. Es rinnen durch jedes Thal von den Bergen Bäche in das Meer.

Die unglückliche Eroberung im J. 1781, die Abtretung dieſer Inſel an Frankreich im J. 1783, und die Ungewißheit, ob ſie dieſem Lande nach dem Friedensſchluſſe bleiben werde, haben ihre Kultur ſehr aufgehalten; und doch erzeugte ſie im J. 1805, unter allen Nachtheilen, 15,327 Oxhoft Zucker, und ihr Ertrag könnte, mit hinreichenden phyſiſchen Kräften (die jedoch nun bei der Zunahme der ſchwarzen Bevölkerung nicht zu erlangen ſind), bis auf 25,000 Oxhoft ausgedehnt werden.

Dieſe Inſel bietet weißen Anſiedlern viele Vortheile dar, indem ein ſo großer Theil reichen Bodens, der Mais, Lebensmittel und alle geringeren Handelsartikel, als: Baumwolle, Kaffee, Kakao, Ingwer u. ſ. w. erzeugen könnte, noch nicht bebaut iſt.

Das Uebrige ſ. die dieſem Kapitel angehängte Tabelle.

Trinidad.

Die Inſel Trinidad wurde im J. 1498 von Columbus entdeckt. Sie iſt ohngefähr 90 Meilen lang, und 50 M. breit. Im J. 1595 wurde ſie von Sir Walter Raleigh weggenommen, und im J. 1676 von den Franzoſen, welche ſie plünderten und wieder verließen. Sie blieb hernach, von einem Gemiſche mehrerer Völker bewohnt, unter der Oberherrſchaft Spaniens, bis zum J. 1797, wo ſie von den Britten erobert,

und

und nachher durch den Frieden von Amiens im J. 1801 Großbritannien für immer übergeben wurde.

Sie hat einen Ueberfluß an Hülfsquellen, ſie zu einer der ſchätzbarſten Kolonien zu machen. Der Boden iſt in vielen Gegenden ſehr fruchtbar. Es befindet ſich eine faſt unendliche Mannichfaltigkeit von Bauholz auf der Inſel, worunter verſchiedenes von größter Länge und Umfang, und vieles äuſſerſt ſchön, und gut zu Kunſtſchreinerarbeiten zu gebrauchen iſt. Die Inſel erzeugt Zucker, Rum, Kaffee, Kakao, Toback von feiner Art, indiſches Korn, jede Art von Lebensmitteln, die Weſtindien eigen ſind, und eine große Mannichfaltigkeit von Früchten. Sie hat einen See, der durchaus mit einer dem Pech ähnlichen Subſtanz angefüllt iſt, die alle Eigenheiten dieſes Harzes beſitzt, und als eine merkwürdige Erſcheinung anzuſehen iſt.

Dieſe ſchöne Inſel erfordert blos eine ausgebreitete und induſtriöſe weiße Bevölkerung, um ſie zu einem der reichſten und produktivſten Länder in der Welt zu machen, indem jeder Handelsartikel von Werth, welcher im tropiſchen Klima erzeugt wird, mit großen Vortheil hier gebaut werden kann. Lebensmittel für die Verzehrung einer ſehr ausgebreiteten Bevölkerung, können hier um viel geringere Arbeit, als in den nördlichen Ländern, und große Heerden Rindvieh erzogen und ernährt werden. Man könnte auch das Bauholz zu einen wichtigen Handelsartikel machen.

Obgleich ſich dieſe Inſel beinahe 300 Jahre lang in den Händen der Spanier befand, ſo kann man ſie doch noch immer als im Zuſtande der Kindheit anſehen. Der Zuſtand dieſer Kolonie, an Bevölkerung und Ackerbau u. ſ. w., war zu Folge eines auf Befehl der örtlichen Regierung am 31ten Dezember 1811 gegebenen amtlichen Berichts folgender:

	Mannsperſonen.	Weibsperſonen.	Männliche Kinder.	Weibliche Kinder.	Geſamtbetrag.
Weiße Bevölkerung	1,165	725	389	338	2,617
Freie farbige Leute	1,790	2,380	1,456	1,417	7,043
Indianer	422	476	415	403	1,716
Negerarbeiter	9,321	7,019	2,506	2,297	21,143
					32,519
Freie Afrikaner					111
Vermehrung nach der angehängten Tabelle					460
Geſamtbetrag					33,090

Die ganze weiße Bevölkerung beſteht aus verſchiedenen Nationen, nämlich:

	Mannsperſonen.	Weibsperſonen.	Kinder.	Geſamtbetrag.
Britten	506	255	519	1,250
Spanier	227	183	149	559
Franzoſen	347	275	59	631
Teutſche	22	3	0	25
Italiener	17	1	0	18
Corſikaner	20	0	0	20
Maltheſer	10	0	0	10
Portugieſen	0	4	0	4
Amerikaner	16	4	0	20
	1,165	725	727	2,617

Ackerbau.

	Morgen mit Zuckerrohr.	M. mit Baumwolle.	M. mit Lebensmitteln.	M. in Vieh-weiden.	M. bewilligtes Land.	Geſamtbetrag.
Angebautes Land, mit Einſchluß des bewilligten	10,790	1,262	5,726	9,497	147,548	174,823 Mrgn.

Pflan-

Pflanzungen.

Erndte im J. 1811.

18,513,302	Pfund Zucker.
276,243	— Kaffee.
640,732	— Kakao.
159,136	— Baumwolle.
426,691	Gallonen Rum.
324,942	— Syrup.

Piſang-Bäume	2,923,684
Kaffee-Bäume	1,304,180
Kakao-Bäume	870,975
Geſamtbetrag	5,098,839

Ackerbau- und anderer Stock.

445	Pferde.
308	Stuten.
5,287	Maulthiere.
1,072	Kühe.
404	Bullen.
605	Ochſen.
Geſamtbetrag	8,121

Zuckerwerke u. ſ. w.

9	Waſſermühlen.
6	Windmühlen.
242	Mühlen, durch Vieh getrieben.
11	Dampfmaſchinen.
1,188	aufgeſetzte Sieder.
177	Deſtillirkolben, im Ganzen 48,163 Gallonen.
113	Kaffeemühlen.

Wirthſchaftsgeräthe, Fahrzeuge und Boote.

520	Karren.
220	Boote und Kanoes.
11	Launchen.
6	Sloops und Schoners.

Man muß bedauern, daß obige Beſtimmungen nichts ſehr Schmeichelhaftes in Hinſicht auf die Fortſchritte der Kolonie darſtellen. Die Chineſen, welche auf dieſe Inſel geſchickt wurden, ſind in den farbigen Leuten mit eingeſchloſſen, und von denſelben blos 17 Mannsperſonen übrig. Unter den Negern gab es 742 Sterbefälle, und blos 553 Geburten, welches eine viel größere Abnahme der ſchwarzen Bevölkerung anzeigt, als auf den anderen Inſeln herrſcht, Grenada ausgenommen, wo die Sterblichkeit beträchtlich geweſen iſt. Viele der brittiſchen Unternehmer erkauften und legten Pflanzungen auf dieſer Inſel an, nach deren Eroberung, und erlitten endlich großen Verluſt.

Die Gerechtigkeitspflege dieſer Kolonie wird noch immer nach den ſpaniſchen Geſetzen ausgeübt, und der von der Krone ernannte Statthalter und Rath, ſchreiben dem Volke Geſetze vor, ſo weit Geſetzgebung nöthig iſt. In der That wenn man bedenkt, daß die brittiſche erwachſene Bevölkerung blos 761, und die fremden weißen Einwohner 1,129 betragen, ſo hat die Kolonie noch nicht die Reife erlangt, welche zur Einführung der brittiſchen Verfaſſung und Geſetze nothwendig iſt.

In Hinſicht auf die Erzeugniſſe der Inſel, und beſonders des Zuckers und Rums, kann man nun keine Vermehrung hoffen, und daſſelbe mag wohl von allen anderen Kolonien geſagt werden, indem die zum Bau und Bereiten des Zuckers nöthigen Operationen die Mitwirkung der Negerarbeiter verlangen, die jetzt nicht vermehrt werden können; auch kann man vernünftigerweiſe keine Vermehrung der ſchwarzen Bevölkerung erwarten, da die Mannsperſonen die Weibsperſonen an Zahl ſo ſehr übertreffen. Allein zur Vermehrung der geringeren Artikel, als Kaffee, Kakao, Baumwolle, Toback, Ingwer, Piment und Kaſtoröl, weſtindiſcher Galgant, Tamarinde, Färbe- und Zierhölzer, indiſches Korn, Guinea Korn, Buchweitzen, Yams, ſüße Kartoffeln, Piſang, Schweine,

ne, Federvieh und Guinea Gras zur Viehfütterung, würde eine weiße Bevölkerung ſehr gut ſeyn, denn die Ländereien und Waldungen von Trinidad würden derſelben eine ſehr reichliche Hülfsquelle darbieten.

Dieſe große und ſchöne Inſel hat an den Unfällen Theil genommen, welchen viele der anderen weſtindiſchen Kolonien unterworfen waren. Im J. 1809 wurde die anſehnliche Stadt Port of Spain, Spaniſcher Hafen, (die Hauptſtadt der Inſel), welche von Holz erbaut iſt, von einer fürchterlichen Feuersbrunſt beinahe verzehrt; alle oder die meiſten öffentlichen Gebäude giengen in Rauch auf, und die Einwohner wurden ins größte Elend geſtürzt. Zu ihrer Unterſtützung und zum Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude bewilligte das Parlament großmüthig 50,000 Pf. St., in den J. 1811 und und 1812. Die Stadt iſt ſeitdem von Stein, woran die Inſel Ueberfluß hat, wieder aufgebaut worden, welches die Rückkehr eines ähnlichen Unglücks verhindern wird.

Das Uebrige ſ. die angehängte Tabelle Nro. 9.

Die brittiſche Niederlaſſung in der Hondurasbay.

Die brittiſche Niederlaſſung von Honduras liegt in der Provinz Yucatan (auf dem feſten Lande von ſpaniſch Südamerika), eine Halbinſel, die ſich von der Provinz Honduras nordwärts in die See erſtreckt, indem ſie weſtlich die Campechebay und öſtlich die Hondurasbay bildet. Sie erſtreckt ſich ohngefähr von 16° bis 21° nördl. Br., und ohngefähr von 84° bis 94° weſtl. Länge. Dieſer Theil von Südamerika wurde im J. 1502 von Columbus entdeckt.

Eine beträchtliche Zeit lang ſuchte der Auswurf der meiſten Völker Europa's und verzweifelte Menſchen in dieſer Weltgegend eine Freiſtätte, gelockt in dieſen entfernten Winkel durch die Gelegenheit, welche er darbot, ihre Lage durch Raub und Plünderung zu verbeſſern. Als jedoch endlich ihre Abſcheulichkeiten zum Syſtem reiften, ſo daß ſie fürchterlich und ſchädlich wurden, und Züchtigung erforderten, ſo hielten ſie es für nothwendig ihr verbrecheriſches Leben gegen mehr geregelte und minder ſtrafbare Betriebe zu vertauſchen.

Vor dem Frieden von Paris im J. 1763 hatten ſich die brittiſchen Anſiedler, mit Erlaubniß und Bewilligung der eingebornen Indianer, auf der Oſtküſte von Yucatan niedergelaſſen; die nächſten ſpaniſchen Niederlaſſungen waren Bucalar gegen Norden, und Omoa und Truxillo gegen Süden.

Durch den 17ten Artikel des oben erwähnten Vertrags wurde ausbedungen, daß alle früherhin von den Unterthanen Sr. Maj. in der Hondurasbay angelegten Feſtungswerke, innerhalb 4 Monaten nach deſſen Ratifikation gänzlich zerſtört werden ſollten, welches auch geſchah; dagegen machte ſich die ſpaniſche Regierung verbindlich, die brittiſchen Anſiedler, während ihres Aufenthalts im Lande, zu beſchützen. Ferner wurde bedungen, daß, im Fall eines ausbrechenden Kriegs zwiſchen beiden Ländern, ihnen eine mo-

6 monatliche Friſt gegeben werden ſollte, um ihre Habe ohne Störung hinwegzubringen. Allein im J. 1779 wurden die brittiſchen Anſiedler in Honduras, ohngeachtet dieſes Vertrags, ohne vorher gehende Friſt, und ohne daß ein Krieg zwiſchen beiden Ländern ausgebrochen war, von einer ſtarken Macht in ihrem vertheidigungsloſen Zuſtande angegriffen, ihres Eigenthums beraubt, ſie ſelbſt ergriffen, viele von ihnen in Ketten gelegt, und alle, von beiden Geſchlechtern, von ihrer Heimat nach Merida, der Hauptſtadt von Yucatan, geführt, hierauf wieder nach der Küſte gebracht, und von da nach Havannah geſchifft. Hier mußten ſie bis Juli 1782 in Gefangenſchaft bleiben, wo man ihnen nach Jamaica abzugehen geſtattete.

Obgleich viele Individuen ſehr beträchtlichen Verluſt erlitten hatten, ſo konnte man doch nie vom ſpaniſchen Hof eine Vergütung erhalten. Viele Anſiedler ſuchten zwiſchen den J. 1779 und 1784 bei den Indianern am Musquito - Ufer eine Zuflucht. Um dieſe Zeit nahmen die früheren Anſiedler, zu Folge eines Friedensvertrags zwiſchen Großbritannien und Spanien, ihre alten Wohnplätze an der Hondurasbay wieder ein; und ſeitdem wurden ſie nicht weiter beunruhigt, mit Ausnahme eines unwirkſamen Angriffs im J. 1798, von dem ſpaniſchen Feldmarſchall O'Neil, welcher gezwungen wurde, ſich mit einem unbedeutenden Verluſt von St. George's Key zurückzuziehen, ob man gleich ſein Heer 3,000 Mann ſtark ſchätzte.

Die Hauptniederlaſſung Balize iſt ohngefähr 11 Meilen von St. George's Key entfernt. Das Klima dieſes Theils des amerikaniſchen feſten Landes iſt viel vorzüglicher, als das der meiſten anderen Theile Südamerika's, in höheren und niedereren Breiten. Es übertrift auch in dieſer Hinſicht die weſtindiſchen Inſeln, von welchen ſich häufig Kranke nach Honduras begeben, und die guten Wirkungen des Klima's durch eine ſchnelle Geneſung erfahren.

Die Stadt Balize (von den Spaniern Wallix genennt) liegt an der Mündung des Fluſſes gleichen Namens, und iſt die einzige ordentliche Niederlaſſung, welche die brittiſchen Anſiedler in dieſem Lande angelegt haben. Sie iſt gegen die See offen, und ob ſie gleich niedrig liegt, ſo geben doch Gruppen von hohen Kakaobäumen, und das lebhafte Laub dazwiſchen liegender dichter Tamarinden, den Wohnungen der Bewohner ein ſehr freundliches und gefälliges Anſehen, abgeſehen von dem Genuß, den der Schatten dieſer Bäume beim Einfluß einer tropiſchen Sonne gewährt. Es ſind in der Stadt Balize ohngefähr 200 Häuſer von allen Arten; viele derſelben, beſonders diejenigen, welche reichen Kaufleuten gehören, ſind geräumig, bequem und gut gebaut. Sie ſind ganz von Holz, auf Pfeilern von Mahagony 8 oder 10 Fuß über dem Boden erbaut, und jede Wohnung hat obere und untere bedeckte Säulengänge, welche in warmen Klimaten unerläßlich nothwendige Erforderniſſe ſind. Es findet zu Land von der Stadt in das Innere des Landes keine Verbindung Statt, und man kann daher blos nur zu Waſſer reiſen, mit Ausnahme eines 4 bis 5 Meilen langen Wegs, durch ein Moor, wel-

ches bei ſchönem Wetter einen annehmlichen Spazierritt darbietet, indem die Seiten dieſer Straſſe mit einer höchſt angenehmen Mannichfaltigkeit von Laubholz, als mit Mangelbäumen, Manſchinellenbäumen und Poponax, beſetzt ſind. Der letztere zieht beſonders durch den köſtlichen Wohlgeruch ſeiner kleinen gelben Blüthen an.

Viele der Key's, oder niedrigen Inſeln, dicht an den Küſten von Honduras ſind von beträchtlichem Umfange, und einige derſelben werden hauptſächlich von Perſonen bebaut, die ſich mit Fiſch- und Schildkrötenfang beſchäftigen. St. George's Key iſt ein höchſt angenehmer und geſunder Ort, und hat eine Anzahl guter Häuſer. Wegen der Reinheit ihrer Luft iſt ſie ein höchſt heilſamer Aufenthalt für Kranke und Wiedergeneſende. Sie war vordem der Haupthandelsplatz, wo ſich faſt blos Kaufleute aufhielten. Hier luden, bis die Stadt Balize erbaut war, die Schiffe ihre europäiſchen Waaren aus, und nahmen ihre Rückladungen ein.

Ambergreaſe Key, nordwärts von Balize, iſt auch von beträchtlichem Umfange, hat Ueberfluß an Seen mit friſchem Waſſer, und iſt faſt zu allen Zeiten des Jahres mit faſt jeder Art Wildprett reichlich verſehen. Sie erzeugt Campecheholz und Braziletto — ein ſchätzbares Färbemittel.

Dieſe Keys ſind äuſſerſt zahlreich, und liegen um die ganze Küſte zerſtreut. Sie waren lange die Schlupfwinkel der Buckaniere, welche dieſen Theil von Amerika unſicher machten, und faſt zu allen Jahreszeiten daſelbſt auslaufen konnten, um auf den benachbarten Seen oder naheliegenden Ufern Seeräuberei zu treiben. Aus dem folgenden wird man ſehen, daß die brittiſchen Niederlaſſungen in Honduras im Handel und Anbau beträchtlich zugenommen haben. Es wäre gewiß der Unterſuchung werth, in wie fern ihre geringe Entfernung von der Provinz Yucatan im Norden, und vom großen Land Guatimala und deſſen dazu gehörigen Landesſtrichen im Süden, in Hinſicht des Handels, vortheilhaft für ſie werden könnte, wenn man dieſen Niederlaſſungen das Vorrecht eines Freihafens ertheilte. Guatimala wird allezeit zu den erſten ſpaniſchen Beſitzungen jenſeits des atlantiſchen Meeres gezählt, weil es an vielen ſchätzbaren Ausfuhrartikeln ſehr reich iſt. Der Meerbuſen von Dolce, nur wenige Seemeilen von der brittiſchen Niederlaſſung entfernt, und Truxillo, wegen ſeines vortrefflichen Hafens, würden beſondere Aufmerkſamkeit verdienen, wenn in dieſer Gegend der Welt ausgedehntere Handelsverhältniſſe verſucht werden ſollten. Auch könnten zu dieſem Zwecke vortheilhafte Niederlaſſungen in verſchiedenen Gegenden des benachbarten Musquito-Landes angelegt werden, da die freundſchaftliche Stimmung dieſer halb civiliſirten Nation für die Britten gewiß dazu aufmuntert.

Die Ausfuhr Englands, beſonders an Manufakturen, nach den brittiſchen Niederlaſſungen in Honduras iſt größer, als man bei einer ſo kleinen Bevölkerung erwarten ſollte. Dieß kommt von der Wohlhabenheit der meiſten Einwohner her. Die Eigenthümer der Negerarbeiter ſind im Allgemeinen reich, und ſelbſt die Neger werden

beſſer gehalten, als in irgend einer andern Gegend. Die farbigen Leute und freien Schwarzen beſitzen alle etwas Eigenthum; einige ſind reich, und alle zeichnen ſich durch einen Hang zum Putz aus.

Die Einwohner der vereinigten Staaten führten einen ſehr vortheilhaften Handel mit Honduras, weil ihr Mehl, geſalzene Fiſche, Kartoffeln, Zwiebeln, Rindfleiſch, Schweinefleiſch und Geräthe aller Art einen guten Abſatz fanden. Vom 1. Jan. 1806 bis den 31. Dezember 1807 brachten 49 Schiffe, die 5,966 Tonnen enthielten, volle Ladungen, und kehrten mit 140,000 Schuh Mahoganyholz und einer verhältnißmäßigen Menge Farbhölzer ꝛc. zurück. Von einigen Koloniſten zu Honduras wird ein ſehr vortheilhafter Viehhandel mit den Spaniern, welche in dem ſogenannten Main wohnen, getrieben. Er geſchieht hauptſächlich durch Tauſch — indem die Spanier brittiſche Manufakturen, Zucker, Rum ꝛc. für ihr Vieh empfangen. Man ſagt, daß dieſer Tauſchhandel drei bis vierhundert Prozent abwerfe. Das auf ſolche Weiſe erhaltene Vieh wird entweder geſchlachtet, oder von den Mahoganyholzfällern gekauft, die daſſelbe ſehr gut zum Ziehen, da es beſonders groß und ſtark iſt, gebrauchen können. Der Anbau des Bodens iſt nicht der Hauptgegenſtand der Beſchäftigung der Koloniſten zu Honduras, ſondern das Fällen des Mahogany- und Campecheholzes. Einige der brittiſchen Holzhauer haben ſich über 200 Meilen weit hinauf von der Mündung des Fluſſes Balize an demſelben niedergelaſſen; denn er iſt dieſe ganze Strecke ſchiffbar, wie weit er es noch weiter iſt, weiß man nicht, allein wahrſcheinlich noch eine große Strecke. Verſchiedene Flüſſe innerhalb den brittiſchen Gränzen, welche großen Ueberfluß an Mahogany- und Campecheholz haben, ſind beim Ausbruch der Feindſeligkeiten mit Spanien verlaſſen worden, weil ſie dem unbeſchützten Anſiedler bei ſeiner Arbeit keinen Schutz gewährten. Doch dieſe Gefahr iſt glücklicher Weiſe nicht mehr vorhanden.

Zum Mahoganyholzfällen giebt es zwei Jahreszeiten; die erſte beginnt beim Schluſſe der naſſen Jahreszeit nach Weihnachten, und die andere um die Mitte des Jahres. Zu dieſen Zeiten iſt alles in Thätigkeit. Das Baumfällen und das Verhandeln der gefällten Bäume ſind die Hauptbeſchäftigung. Einiges Holz wird ſogleich auf dem Platze behauen, gewöhnlich aber erſt an der Stelle, wo daſſelbe in Flöße an den verſchiedenen Flüſſen zuſammen gefügt wird. Dieſe Flöße beſtehen oft aus 200 Stämmen, und werden eben ſo viele Meilen weit die Flüſſe hinunter geflößt. Allein dieſes geſchieht nicht ohne Gefahr, weil die Fluthen ſehr reiſſend ſind, und es daher öfters geſchieht, daß die Arbeit einer Jahreszeit, oder vielleicht mehrerer Jahreszeiten, verlohren geht, indem die Flöße von einander reiſſen, und alles Holz in die See hinaus getrieben wird. Jede der Negerbanden, welche zu dieſer Arbeit verwendet werden, beſteht aus zehn bis funfzig Köpfen. Indem große Haufen in kleinere getheilt werden, wird die Arbeit ſehr erleichtert. Jeder Negerhaufe wird von einem der klügſten aus der Bande angeführt, der Jäger genennt; ſein Amt iſt, die Wälder zu durchſuchen,

 um

um für alle Arbeit zu finden. Neger, die hierinnen geſchickt ſind, ſchätzt man nicht ſelten auf 500 Pf. St. Das Amt des Jägers beginnt gewöhnlich um den 1. Auguſt. Er haut ſich einen Weg durch die Waldungen zu den höchſten Plätzen, und um das benachbarte Land zu überſehen, klettert er auf den höchſten Baum, den er finden kann; von dieſem aus entdeckt er die Stelle, wo ſich das meiſte Mahoganyholz findet, und mit den wenigſten Koſten zu haben iſt. Gewöhnlich wird der erſte Entdecker als der Eigenthümer angeſehen, es trift ſich aber häufig, daß auch andere an dem Fund Theil nehmen.

Gewöhnlich wird der Mahoganybaum 12 Fuß von dem Boden abgehauen, und hierzu für den Fäller ein Gerüſt errichtet. Der Stamm wird wegen der Menge des Holzes, das er ausgiebt, am ſchätzbarſten angeſehen; allein man zieht die Aeſte und Zwieſeln gewöhnlich vor, weil das Korn enger beiſammen, und die Adern häufiger und vielfältiger ſind. Der letzte Hiebtag iſt ein Tag großer Feſtlichkeit und Freude, weil ſie nun etwas Muſe erhalten, welche ſie zur Ausbeſſerung ihrer Wohnungen oder vielmehr Hütten, die blos aus wenigen Stäben und Blättern beſtehen, verwenden; auch ſelbſt die Wohnung des Herrn iſt ſelten beſſer. Andere ſtreifen in dieſer Ruhezeit in den Wäldern auf der Jagd herum, und finden gewöhnlich gute Beute; allein die geſchicktern Neger verfertigen von dem ſchlechtern Holz eine Menge kleiner Waaren, zum häuslichen Gebrauch, welche ſie bei ihrer Zurückkunft ihren Weibern zum Geſchenk machen oder verkaufen.

Der Mahoganybaum wird ſelten in Truppen beiſammen gefunden, ſondern allein und gewöhnlich ſehr weit von einander, ſo daß ein ſogenannter Hieb ſich oft mehrere Meilen weit erſtreckt. Er wächſt nicht ſo ſchnell als der Campechebaum, der ſchon in fünf Jahren ſeine Reife erlangen ſoll. Die Mahoganyſtämme werden gewöhnlich auf kleinen Karren von Hornvieh gezogen, aus den Wäldern an die Ufer der Flüſſe gebracht. Iſt die Entfernung weit, ſo iſt die Arbeit koſtſpielig, unangenehm und ſchwer. Sobald eine hinreichende Zahl, um ein Floß zu machen beiſammen, und das Waſſer hinlänglich hoch iſt, ſo werden ſie einzeln von dem Ufer eingeworfen, und nun iſt weiter keine Hülfe oder Leitung nöthig, als die Kraft des Strohmes, um ſie zu den Plätzen zu ſchaffen, wo über die Flüſſe, bei den verſchiedenen Wendungen und Fällen, große Taue gezogen ſind. Hier werden ſie nochmals geſammelt, jeder Eigenthümer nimmt ſein Holz in Anſpruch unter dem ganzen Haufen, und nun geht das Holz eines Jeden, in verſchiedenen Flöſſen, zu ſeiner letzten Beſtimmung ab.

Um einen äuſſerſten Fall von dem Gewinn beim Fällen des Mahoganyholzes anzuführen: Man hat gefunden, daß ein einziger Stamm, welcher 12,000 Fuß auf der Oberfläche hielt, auf dem Markte 1,000 Pf. Sterling koſtete; allein es ſind auch viele Beiſpiele von Schaden vorhanden. Die ſchweren Ausgaben beim Ankauf, Unterhalt und der Kleidung der Negerarbeiter, dann noch die Koſten des Zugviehes, der Handwerkszeuge und anderen Geräthes, nebſt einer Menge vermiſchter Ausgaben, und der zufällige Ver-

Verluſt des Holzes durch das Zerreißen der Flöße vermindern den Profit um ſehr vieles. Die Neger müſſen wohl genährt werden; ſie erhalten Schweinefleiſch, Mehl, Rum, Zucker und Toback, zwei Anzüge Werketagskleider mit Schuhen, ärztliche Hülfe und wöchentlich 3 Schilling. Das Ganze für jeden Arbeiter beläuft ſich auf 25 Pf. 14 Schilling.

Das Hauen des Campecheholzes wird als ein geringeres Gewerbe angeſehen, und gewöhnlich von Anfängern getrieben, weil dazu nur ein kleines Kapital, wenige Negerarbeiter und nur einiges Hornvieh nöthig iſt. Es trifft ſich ſelten, daß man Mahogany- und Campecheholz beiſammen findet. Das letzte wächſt blos in tiefen ſchwammigen Boden, oder am Rand friſcher Waſſerſeen und Buchten, wo ſich die Wurzel, die allein vom Baume ſchätzbar iſt, ſehr weit ausbreitet. Da dieſes eine Art Waſſerprodukt iſt und in faulichten Gegenden gefunden wird, ſo iſt die Arbeit, ſich daſſelbe zu verſchaffen, nicht allein unangenehm, ſondern auch ungeſund.

Regierung von Honduras.

Der damalige Kapitän, nachherige Sir Wilhelm Barnaby, entwarf im J. 1779 einen Codex von Geſetzen und Verordnungen für die brittiſchen Koloniſten in Honduras. Sie führen noch immer den Namen ihres Gründers, und ſind beſtändig als das Grundgeſetz der Niederlaſſung angeſehen worden. Dieſer Codex enthält nicht mehr, als was auf eine Geſellſchaft im beſchränkteſten Zuſtande paßt, und würde bei einer vermehrten Bevölkernng und zunehmenden Eigenthum nicht hinlänglich ſeyn. Sein Hauptgegenſtand war, daß dadurch eine Klaſſe von Menſchen eingeſchränkt werden ſollte, welche vorher ohne Furcht vor Strafe lebten, und welche Unordnungen, Mord, Raub und Schandthaten jeder Art ungeübt begiengen.

Die Gerechtigkeitspflege wird von ſieben Magiſtratsperſonen verwaltet. Dieſe Beamten werden alle Jahre gewählt; allein dieſe Einrichtung mag nicht immer die beßten und fähigſten Männer auf den Poſten bringen. Das Amt eines Oberaufſehers der Niederlaſſung von Honduras iſt allezeit in den Händen einer Militärperſon, welche die Pflichten der erſten bürgerlichen Magiſtratsperſon mit der eines Befehlshabers der Truppen vereiniget; allein ſeine Macht wird oft in Zweifel gezogen, weil ſie aus keiner Autorität von der höchſten Regierung entſpringt, ſondern mit ihm nur als Befehlshaber der Militärmacht verbunden iſt. Die Gerichtshöfe von Honduras werden jährlich dreimal gehalten, um wichtige Sachen anzuhören und zu entſcheiden. Andre Zuſammenkünfte finden gelegenheitlich Statt, um geringfügigere Sachen, und die Streitigkeiten von Perſonen, die ſich nicht hier aufhalten, zu entſcheiden. Etwas ſonderbar iſt es, daß man behaupten will, es fände von den Urtheilen dieſer Gerichtshöfe keine Appellation Statt. Die Niederlaſſung iſt nicht allein volkreich, ſondern auch wohlhabend geworden, und er-

fordert daher gewiß eine etwas beſſere Einrichtung zur Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und zur Beſchützung des Eigenthums.

Revenuen von Honduras.

Die innere Einnahme der Niederlaſſung kommt vorzüglich von der Abgabe oder Taxe auf nicht einheimiſche Kaufleute her, welche fünf Prozent von allen Kaufmannsgütern zahlen müſſen. Dieſe Abgabe warf, ſo lange der Handel mit den vereinigten Staaten nicht geſtört war, vieles ab. Auch auf alle Weine und geiſtige Getränke iſt ein Zoll von 1 Schilling 6 Pence vom Gallon gelegt, was der Honduras-Rentei vieles einbringt.

Patente für Getränkläden, deren Zahl in Balize in Betracht der Bevölkerung ſehr groß iſt, koſtet jedes Patent 30 Pf. St.
Patente für öffentliche Kleinhändler, 10 Pf.
Tonnengeld der Fahrzeuge, 7½ Pence von der Tonne, und Hafengeld vom Schiff 3 Pf.
Geldſtrafen, wenn eine erwählte Magiſtratsperſon ihre Pflicht nicht erfüllt, 100 Pf.
Geldſtrafen von Gerichtshöfen in Civil- und Kriminalklagen.

Die ganze Einnahme, welche aus dieſen ſelbſt geſchaffenen Hülfsquellen entſpringt, ſchätzt man jährlich auf ſieben tauſend Pfund Jamaica Währung, welche nach dem Belieben und unter Leitung der eben im Amte befindlichen Magiſtratsperſonen verwendet werden. Gewiß iſt dieſer Zuſtand der Dinge noch nicht der königlichen Regierung zur Unterſuchung vor Augen gekommen. Hier werden Geſetze gemacht, Abgaben aufgelegt, und eine Regierung iſt eingeführt, in einem Lande, wo die königlichen Unterthanen wohlhabend geworden ſind, und wo ein ſehr ausgedehnter Handel geführt wird, ohne einen Schatten von Autorität vom Mutterſtaate.

Man ſchätzt die Niederlaſſung auf 170 Weiße, 1,000 freie Schwarze und farbige, und gegen 3,000 Negerarbeiter.

Die von der Regierung zum Schutze von Honduras beſtimmte Land- und Seemacht iſt ſehr anſehnlich. Die Pflanzer ſelbſt haben unter ſich eine Miliz errichtet, die beſonders aus farbigen und freien Schwarzen, wie auch aus mehrern vertrauten Negerarbeitern beſteht. Die Niederlaſſung kann blos zur See angegriffen werden. Auf der Landſeite beſteht ſie aus einem gänzlichen Moraſt viele Meilen hinein, in den meiſten Jahreszeiten größtentheils mit Waſſer bedeckt. Der Kanal des Fluſſes Balize wird von den Kanonen eines ſtarken Forts beſchützt, welches in den neuern Zeiten auf einer vorzüglich beherrſchenden Lage von einem vortrefflichen Ingenieur erbaut, und zu Ehren des Königs Fort George genennt wurde.

Man hat es für gut gehalten, in dieſem Werke von der brittiſchen Niederlaſſung in der Bay von Honduras eine genauere Nachricht zu geben, als von andern Kolonien geſchehen iſt, weil ſie wenig bekannt iſt, und mehr Aufmerkſamkeit zu verdienen ſcheint, da ſie die Mittel darbietet, einen ausgebreitetern und gewinnreichern Haudel

mit

mit den ſpaniſchen Provinzen zu führen, als man bisher für ausführbar gehalten hat. Dieſe brittiſche Niederlaſſung liegt auf dem feſten Lande von Südamerika in der Nähe von volkreichen Ländern, welche die ſchätzbarſten Produkte liefern; ſie könnte daher zum Abſatz brittiſcher Manufakturen ſehr viel beitragen; die nahen Wälder können eine große Menge Zimmerholz, wovon einiges zum Schiffbau ganz vortrefflich iſt, um einen im Vergleich geringen Preis liefern.

Wegen der ſtatiſtiſchen Berechnung des Werthes dieſer Niederlaſſung wird der Leſer auf die dieſem Kapitel angehängte 9te Tabelle verwieſen.

Bahama Inſeln.

Die Bahama Inſeln waren das erſte Land, welches Kolumbus auf ſeiner abentheuerlichen Fahrt, um eine neue Welt im Weſten aufzuſuchen, 1492 entdeckte. Es ſind ihrer gegen 500, die meiſten davon unfruchtbar, und bieten dem ſich ihnen nähernden Seefahrer die größte Ungeſtaltheit dar. Sie liefern etwas Farbeholz und lignum vitae, und in den neuern Zeiten auch einige Baumwolle; allein wegen der allgemeinen Unfruchtbarkeit des Bodens iſt es unmöglich, ſie ſo produktiv zu machen (mit einigen wenigen Ausnahmen), daß ſie den Bebauer hinlänglich lohnen.

Im J. 1629 gründeten die Engländer auf einer der Bahama Inſeln eine Niederlaſſung, Neu Providence genennt, die zuvor ganz unbewohnt war. Im J. 1641 verjagten die Spanier die Koloniſten, verbrannten ihre Wohnungen und ermordeten den Gouverneur, nahmen aber von dem Lande ſelbſt nicht Beſitz. Es blieb eine Wüſte, von keiner Nation beſetzt, bis 1666, wo die Engländer wieder eine Niederlaſſung anlegen wollten, allein es bald wieder verließen. Erſt im J. 1690 wurde es wieder bevölkert, wo die Eigenthümer von Karolina eine kleine Kolonie dahin ſchickten, und einen Gouverneur beſtellten. Im J. 1703 verwüſtete und entvölkerte eine franzöſiſche und ſpaniſche Armee die Inſel Neu Providence, vertrieb die engliſchen Einwohner, führte ihre Neger fort, und ſchleifte das Fort Naſſau. Die brittiſche Regierung nahm jetzt keine Rückſicht mehr auf dieſe Inſel, und ſie wurde der Sammelplatz und Zufluchtsort von Seeräubern. Hierauf wendete ſich das Haus der Lords an König Georg I., und bat, die Bahama Inſeln wieder zu beſetzen und zu befeſtigen; der König ſchickte den Kapitän Woods Rodgers als ſeinen Gouverneur nach der Inſel Neu Providence, dem ſich die Seeräuber unterwarfen, und zu gleicher Zeit die königliche Verzeihung erhielten.

Im J. 1731 waren blos 5 von den Bahama Inſeln bewohnt. Im J. 1734 waren 500 weiße Einwohner in Neu Providence. Im J. 1776 nahm eine amerikaniſche Eskadre von Philadelphia, von Commodore Hopkins befehligt, dieſe Inſel hinweg; Hopkins gieng aber ſogleich mit dem Gouverneur als Gefangenen wieder ab, ohne daß er eine Garniſon zurück ließ. Am 8ten Mai 1782 wurde dieſe Inſel mit allen andern Bahama Inſeln den Spaniern übergeben, allein am 3ten April des folgenden

Jahres wurden die Bahama Inſeln durch Oberſt Devaux wieder der brittiſchen Krone erworben; dieſer amerikaniſche Loyaliſt ſammelte nämlich, nachdem er vom Frieden Nachricht erhalten hatte, einen kleinen Haufen irregulärer Freiwilliger, und mit dieſer Macht, weit ſchwächer als die der Spanier, zwang er dieſe zur Uebergabe.

Im J. 1787 wurde der Hafen von Naſſau auf Neu Providence durch eine Parlamentsakte, als Freihafen für die Ein- und Ausfuhr gewiſſer beſtimmter Artikel erklärt. Im J. 1792 wurde erlaubt, Zucker und Kaffee, die Produkte fremder Pflanzungen, nach gewiſſen in der Akte benannten Bahama Inſeln, auf fremden Schiffen einzuführen. Beim Schluſſe des amerikaniſchen Kriegs ſuchte man die Loyaliſten, welche Neger beſaßen, zur Niederlaſſung auf den Bahama Inſeln aufzumuntern, um daſelbſt Baumwolle, und andere dem Boden angemeſſene Produkte zu bauen; allein ihre Unfruchtbarkeit iſt ſo groß, daß weder die Eigenthümer noch der Mutterſtaat davon Nutzen erlangten. Doch wurde eine Zeit lang unter den Freihafenakten ein bedeutender Handel mit den ſpaniſchen Kolonien getrieben, welcher eine anſehnliche Ausfuhr brittiſcher Manufakturen nach dem Hafen Naſſau bewirkte, indeß die Einwohner durch Ausrüſten von Kapern, um gegen den Feind zu kreuzen, auch Vortheile zogen. Dieſe zufälligen Umſtände gaben dieſer Inſel, von ihrer Lage in der Nähe der Havannah begünſtigt, eine periodiſche Wichtigkeit; weil aber auf der andern Seite auf den benachbarten Inſeln die Baumwollenerndten fehl ſchlugen, ſo ſind viele von den Pflanzungen verlaſſen worden. Die Bevölkerung dieſer Inſeln vermindert ſich reiſſend, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ihr Anbau je wieder verſucht werden wird.

Eine von den Bahama Inſeln, die Turk's Inſel, hat ſich durch ihre Salzwerke bedeutend gehoben; hier werden jährlich von den vereinigten Staaten viele Fahrzeuge geladen, und noch auſſerdem viel Salz nach dem brittiſchen Amerika und nach anderen Gegenden ausgeführt. Dieſe Salzbereitung treiben meiſtens die Einwohner von Bermuda, welche ſich nach der Turk's Inſel begeben, und einige Monate des Jahrs ſich daſelbſt mit der Salzbereitung beſchäftigen. Auf dieſer Inſel iſt ein Zollhaus errichtet, wo von jeder Tonne unter der Authorität des Parlaments eine Abgabe von 2 Sch. 6 Pence erhoben wird, welches jährlich eine beträchtliche Summe ausmacht. Auch hat man auf der Inſel für die bermudiſchen Salzbereiter und andere Fremde einen anſehnlichen Ort erbaut. Man hat auf zwei oder drei andern Inſeln auch einige Salzwerke angelegt, allein ſie ſind unbedeutend. Kurz man kann Salz als den gewinnreichſten Handelsartikel auf dieſen Inſeln anſehen. In der dieſem Kapitel angehängte Tabelle Nro. 9. hat man ihren Werth, Produkte, Schiffahrt ꝛc. darzuſtellen geſucht.

Bermudas.

Die Bermudas Inſeln wurden zuerſt von Juan Bermudas, einem Spanier, im J. 1527 entdeckt; ſie wurden aber erſt 1609 bewohnt, wo Sir Georg Somers

und

und Sir Thomas Gales auf ihrer Fahrt nach Virginien dort Schiffbruch litten, und ſich neun Monate daſelbſt aufhalten mußten. Nachdem ſie ſich ein Schiff von Cedernholz, das ſehr häufig auf dieſen Inſeln wächſt, gebaut hatten, ſo ſegelten ſie nach Virginien. Sir Georg Somers wurde zum zweitenmale an dieſe Inſeln verſchlagen, wo er ſtarb.

Die virginiſche Geſellſchaft (welche, als die erſten Entdecker, das Eigenthum in Anſpruch nahm), verkaufte dieſe Inſeln an ohngefähr 120 Perſonen, denen der König einen Freiheitsbrief bewilligte, und im J. 1612 ließen ſich 120 Perſonen auf der größten Inſel, jetzt St. Georg genennt, nieder. Dieſen folgten im J. 1619 noch mehr als 500 Perſonen, worauf eine bürgerliche Regierung errichtet wurde, welche aus einem Gouverneur, Rath und Aſſembly beſteht. Die Anſiedler pflanzten zuerſt Toback, allein er wollte nicht gedeihen. Der Haupterwerb der Einwohner beſteht in Erbauung geſchwind ſegelnder Schiffe von Cedernholz, die ſie in Amerika und Weſtindien verkaufen.

Im Jahre 1734 ſchätzte man die weiße Bevölkerung auf 5,000 Seelen; im J. 1770 beſtimmte Gouverneur Bruere, damals oberſter Befehlshaber der Inſeln, die weiße Bevölkerung auf 6,000 Köpfe, und eben ſo viel Neger; allein iſt dieſe Summe richtig, ſo haben ſich die Einwohner ſeit der Zeit ſehr vermindert. Die See bietet einen Ueberfluß von Fiſchen dar, welche auch einen bedeutenden Theil der Nahrung der Einwohner ausmachen; dieſe ernähren ſich vom Schiffbau, vom Handel nach den weſtindiſchen Inſeln, und beſonders vom Salzbereiten auf der Turk's Inſel, wohin ſich viele begeben und den größten Theil des Jahres dort zubringen.

Dieſe Inſeln liefern keinen des Erwähnens werthen Ausfuhrartikel, und ſind blos Großbritannien deßwegen wichtig, weil ſie im Beſitze des Feindes gefährlich ſeyn würden. St. Georg iſt ſchon lange zum Freihafen erklärt worden, mit allen den Privilegien, welche das Fort Naſſau und die andern Häfen in den Bahamas beſitzen, und im J. 1811 wurden den Bermudas noch mehr Vorrechte verliehen, als die vereinigten Staaten von Amerika Großbritannien den Krieg erklärt hatten. Alle Schiffe von jeder Nation, ſelbſt die feindlichen, werden, wenn ſie Produkte nach dieſen Inſeln führen, auf der Hin- und Herreiſe beſchützt. Sie waren aber auch die Hauptſtation unſerer Kriegsſchiffe, und das Hauptquartier des Admirals der Flotte, welche wegen des amerikaniſchen Kriegs in dieſen Seen gehalten wurde. Ueber den Werth, Schiffahrt ꝛc. dieſer Inſeln ſ. die ſtatiſtiſche Tabelle Nro. 9.

Schluß des Kapitels.

Nachdem wir alle die brittiſchen Inſeln und Niederlaſſungen in Weſtindien ſo mit einander überſehen haben, ſo bleibt uns zu bemerken übrig, daß ſeit der Abſchaffung des Sklavenhandels eine neue Epoche begonnen hat, welche den Zuſtand und die Lage

dieſer Inſeln weſentlich verändert. Die Stärke des Ackerbaues, welche aus der ſchwarzen Bevölkerung entſpringt, hat jetzt ihre Gränze gefunden, ſo wie wegen dieſes Umſtandes auch die Kultur des Bodens. Unter den gegenwärtigen Umſtänden iſt es ganz klar, daß das jährliche Erzeugniß der Zuckerkolonien bei einer gewiſſen Menge ſtehen bleiben muß. Es kann ſich der Natur der Dinge nach nicht vermehren, wenn die Bevölkerung der Neger nicht durch die Anzahl der Geburten, welche die der Geſtorbenen überſteigen müßte, erhalten wird; allein hiezu iſt nicht einmal ein Schatten von Hoffnung vorhanden, ſondern im Gegentheil eine Verminderung zu erwarten. Im Verfolg dieſes Werkes iſt der Gegenſtand noch mehr aufgehellt worden. Man hat bereits geſehen, daß ſich auf Trinidad im J. 1811 von einer ſchwarzen Bevölkerung von 21,143 vom Hundert $3\frac{1}{2}$, oder in allem 742 ſtarben, und blos 533 geboren wurden. In Grenada war die Verminderung noch größer, weil nach einer offiziellen Liſte, über das am 31. Januar 1812 geendigte Jahr, von einer 23,602 ſtarken ſchwarzen Bevölkerung, 819 geſtorben und blos 339 geboren waren; und von häuslicher und anderer Arbeit waren der Todesfälle 206, und der Geburten 139; wenn man alſo die Geburten abzieht, ſo fand eine Verminderung von 553 Statt. Nach dieſem Verhältniß würde die Sklavenbevölkerung in ohngefähr 40 Jahren vernichtet ſeyn *). Da nun, auch bei der größten Sorge für die Geſundheit und Behaglichkeit der Neger — indem auf jeder Zuckerpflanzung ein Krankenhoſpital ſich befindet, und jede ärztliche Hülfe angewendet wird — die Zahl der Arbeiter abnimmt, ſo muß ſich in demſelben Verhältniß auch der Bau des Zuckerrohrs vermindern. Güter, welche verlaſſen worden ſind, können nicht wieder bebaut werden, und unter den gegenwärtigen Umſtänden wird es nicht möglich ſeyn, die noch nicht in Beſitz genommenen Ländereien nur im geringſten für den Mutterſtaat produktiv zu machen, wenn man nicht eine weiße Bevölkerung einführt, deren Arbeit für ſie ſelbſt und für die Nation produktiv wird, indem ſie geringere Ausfuhrartikel, als Baumwolle, Kaffee, Cacao, Toback und andere noch kleinere Artikel bauet.

Jemehr dieſer wichtige Gegenſtand unterſucht wird, deſto wichtiger wird man die Schlüſſe finden, welche aus der genauen Kenntniß der Thatſachen gezogen

*) Dieſelbe glaubhafte Urkunde zeigt, daß ſich am 1. Januar 1809 in Grenada eine ſchwarze Bevölkerung befand von

Bevölkerung befand von	26,121
Gebohren im J. 1809, 522 Kinder, ſtarben 1,529 — Verluſt . . .	1,007
Bleiben übrig am 1. Januar 1810	25,114
In drei Jahren vom 1. Januar 1810 an waren gebohren . . .	1,506
	26,620
Sterbefälle während dieſes Zeitraums	3,018
Bleibt . . .	23,602
Abnahme in vier Jahren	2,519
Dieſem Maasſtabe zur Folge würde die Bevölkerung in weniger als 40 J. vernichtet ſeyn	26,121

zogen ſind. Frühzeitige und einſichtsvolle Maasregeln, wohl aufgefaßt und klug ausgeführt, können dieſe ſchätzbaren Kolonien dem Mutterſtaate noch Jahrhunderte lang erhalten; indeß Aufſchub und Zögern Uebel erzeugen können, denen wohl ſchwerlich, vielleicht gar nicht mehr abzuhelfen iſt.

Wir haben geſehen, daß, als Barbadoes und St. Chriſtopher zuerſt angeſiedelt wurden, die Bebauung des Bodens blos von Auswanderern aus England geſchah, welche ſich bereicherten und aufblühten, ehe Neger eingeführt wurden. Und wären ſie auf ihren Plätzen feſt geblieben, ſo würden ihre Wohnungen zahlreicher geworden ſeyn, und Verſchönerungen, die Zeichen von Wohlſtand und Zufriedenheit, würden dieſelben umgeben haben. Allein dieſes kann unter dem gegenwärtigen Syſtem nie der Fall werden, wo die Eigenthümer der Pflanzungen Weſtindien nur zu oft als ein periodiſches Exil anſehen, von dem ſie ſich zu entfernen wünſchen, in dem Augenblicke, wo ſie ſich Vermögen genug erworben haben, um einen gewiſſen Rang im Mutterſtaate zu behaupten. Immer dieſen Gegenſtand im Auge, ſuchen ſie keine von jenen erreichbaren Annehmlichkeiten (nach Art der franzöſiſchen Anſiedler), die in Weſtindien zu finden ſind; ſondern widmen ihre ganze Aufmerkſamkeit einzig jenen Maasregeln, die ſie baldmöglichſt in den Stand ſetzen, ihr Eigenthum der Obhut von Verwaltern zu übergeben.

Daher kommt es, daß die Zahl der Staatsbürger in brittiſch Weſtindien ſo beſchränkt iſt, und daß jene Vortheile, die man im geſellſchaftlichen Leben im höheren Grade finden kann, nicht vorhanden ſind. Jene, die ſich im Schweiße ihres Angeſichts in dieſem Lande einen kärglichen Unterhalt erwerben müſſen, würden in einem tropiſchen Klima, mit der Hälfte der körperlichen Anſtrengungen, ſich den größten Ueberfluß verſchaffen, mit der Gewißheit eines Ueberſchuſſes, im Verhältniß der angewendeten Induſtrie.

Dieß war die Lage der erſten Anſiedler auf Barbadoes, als durch ihre eigene Induſtrie eine Bevölkerung von 10,000 Seelen die Mittel des Unterhalts fand. Zu einer unglücklichen Stunde wurde die ſchwarze Bevölkerung eingeführt, und von dieſem Augenblick an hörten die weißen Einwohner auf zu arbeiten. Sie ſchämten ſich, mit denen auf einem Fuße zu ſtehen, welche Sklaven genennt, und für eine niederere Klaſſe der Geſchöpfe gehalten werden. Sie wurden nachläßig, faul und unthätig. Armuth war hievon die unausbleibliche Folge. Die Neger bebauten die großen Pflanzungen; die Ackerbauwirthſchaft nahm eine neue Geſtalt an, und die weiße Bevölkerung ſchmolz nach und nach bis auf die Hälfte herab.

Man wird wahrſcheinlich glauben, daß nach der Natur der Arbeiten, blos Afrikaner ſolche Anſtrengungen in einem tropiſchen Klima aushalten können. Dieß mag zum Theil wahr ſeyn; es läßt ſich aber nicht in demſelben Grade auf die im Lande gebornen und erzogenen Kinder einer weißen Bevölkerung anwenden, indem der Nachtheil des Klima's durch Anſtellung einer weiteren Zahl von Arbeitern wieder gut gemacht werden könnte.

 Aber

Aber während die Negerbevölkerung ſo beträchtlich iſt, indem ſie in brittiſch Weſtindien über 650,000 beträgt, würde die Arbeit der einzuführenden weißen Bevölkerung von leichterer Art ſeyn, indem ſie auf geringe Marktartikel beſchränkt wäre; ſie würde überdieß *frei* und *uncontrollirt* ſeyn, und durch die Betrachtung angetrieben werden, daß ihr ganzes Erzeugniß *ausſchließlich ihr Eigenthum* iſt — ſie würde mit guten Willen arbeiten; die Betrachtung des Fortſchritts ihrer Induſtrie in den verſchiedenen Grunderndten, der Einnahme eines reichlichen Ertrags, und die Ausſicht auf gänzliche Unabhängigkeit werden der Seele Ruhe und Zufriedenheit verſchaffen, und zur ſelben Zeit Beharrlichkeit erregen und Wohlſtand befördern, ſogar unter allen Nachtheilen, die einem tropiſchen Klima ankleben.

Bei der Bewirthſchaftung der weſtindiſchen Kolonien bleibt für die Regierung noch viel zu thun übrig. Von den zu ergreifenden Maasregeln hängt die Vermehrung oder Verminderung des Werths, für die Eigenthümer und für den Mutterſtaat ab.

Im Fortgange dieſes Werks wurde, dem zu Paris zwiſchen den alliirten Mächten und zwiſchen Frankreich abgeſchloſſenen Frieden zu Folge, Martinique, Guadaloupe und deren Gebietstheile Frankreich, ſo wie auch die däniſchen Inſeln wieder zurückgegeben, und da man muthmaßte, daß die früheren holländiſchen Kolonien in Weſtindien, auf gleiche Weiſe dem ſouveränen Fürſten der Niederlande zurückgegeben würden, ſo hat man ſie nicht berückſichtigt, ausgenommen in den Tabellen, die 6 Monate vorher entworfen und abgedruckt wurden. Dieſe Tabellen ſind jedoch in gewiſſer Hinſicht wichtig; ſie ſtellen ganz Europa den Edelmuth und die Freigebigkeit Großbritanniens dar, und zählen die dem Frieden dargebrachten Opfer auf. Es wurden den Mächten des feſten Landes ihre Beſitzungen zurückgegeben, ohne daß das vereinte Königreich irgend ein Equivalent oder eine Wiedererſtattung dafür erhielt.

Menge

ſie zeigt die Menge und d
und des Werths der Hau

Allgemeine Ueberſicht des gegen

welche zeigt: die Bevölkerung, die Morgenzah
Erzeugniſſe, der Aus- und Einfuhr, der umlau
jede Kolonie herausgehoben. — Nach Amtsurku

	Bevölkerung. A)			Län…
	Weiße Perſonen	freie farbige Leute	Negerarbeiter	bebau… Morg…
Jamaica . . .	30,000	10,000	350,000	809,45
Barbadoes . .	15,000	3,000	59,506	101,47
Antigua . . .	3,200	1,400	36,000	44,83
St. Chriſtophers .	1,200	500	30,000	30,12
Nevis	500	250	15,000	15,00
Montſerrat . .	444	200	10,000	12,00
Jungferninſeln .	300	400	10,000	12,00
Grenada . . .	800	1,600	32,603	50,00
St. Vincent . .	1,280	1,172	27,156	50,00
Dominica . . .	800	1,500	24,000	86,43
Trinidad . . .	2,700	8,559	21,831	27,27
Bahamas . . .	3,600	3,300	10,000	50,00
Bermudas . .	5,000	200	5,000	12,50
Honduras . .	170	1,000	3,000	— —
Geſamtbetrag	64,994	33,081	634,096	1,301,095

	Staatseigenthum. Schätzungswerth d. Forts, Barracken, Arſenäle, Artillerie, Werfte und aller Staats-Gebäude. E)	Schätzungswerth der Negerarbeiter F)	
	Pf.	Pf.	
Jamaica . . .	1,000,000	19,250,000	16,189,
Barbadoes . .	460,000	3,272,830	2,029,
Antigua . . .	350,000	1,980,000	896,
St. Chriſtophers .	480,000	1,650,000	602,
Nevis	8,000	825,000	300,
Montſerrat . .	— —	550,000	240
Jungferninſeln .	5,000	550,000	240,

Allgemeine Ueberſicht
rung, b
d Einfuh
ehoben. –

th.

100,014

75,220
175,234

Seite.

ortſetzung der Tabelle Nro. 9.

Weſtind
kerung
würde
werden,
mit gut
ſchiedene
gänzlich
ſelben
len, die
noch vi
oder W

wärtigen Zuſtandes der brittiſchen und eroberten weſtindiſchen Kolonien;
l der bebauten und unbebauten Ländereien, Kolonialſchiffahrt, den Werth der gewonnenen
fenden Münze, den Schätzungsbetrag des Staats- und Privat-Eigenthums, den Werth für
nden, und der beſten zugänglichen Belehrung, wo keine Urkunden vorhanden waren. (1812).

Brittiſch-weſtindiſche Kolonien.

Macht und Hülfsquellen.

	dereien. B)		Kolonial-Schiffahrt. C)	Schätzungswerth der jährlich gewonnenen Erzeugniſſe, mit Einſchluß des Rindviehes ꝛc., der Lebensmittel u. Früchte. ††) D)	Schätzungsw. der Ausfuhr n. dem vereinten Königreiche.	Schätzungsw. der Ausfuhr n. allen anderen Ländern.	Schätzungsw. der Einfuhr vom vereinten Königreiche.	Schätzungsw. der Einfuhr von allen anderen Ländern.
	ute	unbebaute						
	gen	Morgen.	Tonnen	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Im Fort	o	1,914,812	3,503	11,169,661	6,885,339	384,322 **)	3,685,726	892,207 **)
rei	o	5,000	700	1,270,863	498,240	50,563	43[?]/555	165,186
rei	8	15,000	2,000	898,220	456,733	35,487	291,827	92,881
frü	6	13,600	600	753,528	405,778	30,750	142,979	72,520
Ni	o	6,000	300	375,182	202,309	15,373	58,822	35,471
bel	o	9,000	120	211,160	99,939	4,781	46,9[?]6	24,350
ge	o	9,000	200	201,122	89,765	4,357	50,579	26,537
tan	o	30,000	2,600	935,782	523,925	41,857	277,386	98,371
des	o	54,286	2,900	812,081	472,815	43,186	154,995	42,093
Eq	6	100,000	500	561,858	243,567	15,291	63,498	33,943
	5	1,500,000†)	1,000	735,017	361,598	22,519 **)	571,317	75,701 **)
	o §)	150,000§)	3,000	269,806	73,576	27,230	117,395	38,662
	o***)	— —	3,000	175,560	23,560	50,000	58,581	23,335
		— —	480	146,700	50,000	75,000	25,374	9,539
		3,806,698	20,003	18,516,540 ††)	10,387,144	800,716	5,979,940	1,630,796

Werth.

Privateigenthum.								
hätzungswerth Ländereien. G)		Schätzungswerth der Gebäude, Geräthe u. ſ. w. auf den Gütern H)	Schätzungswerth aller Arten des Stocks auf den Gütern. I)	Schätzungswerth d. Häuſer, Vorräthe, Handelswaaren und Geräthſchaften in den Städten. K)	Schätzungswerth der Kolonialſchiffahrt. L)	Geſchätzter Betrag der ſich im Umlauf befind. Gold- u. Silbermünze. M)	Geſamtbetrag.
aute.	unbebaute. *)						
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
,000	1,914,812	12,709,450	4,800,000	2,000,000	42,036	220,000	58,125,298
,400	5,000	1,644,000	660,000	930,000	8,400	80,000	9,089,630
,760	15,000	600,000	283,240	200,000	24,000	15,000	4,364,000
	13,600	500,000	273,500	250,000	7,200	7,000	3,783,800
	6,000	280,000	174,000	150,000	3,600	3,500	1,750,100
	9,000	150,000	70,000	60,000	1,440	7,000	1,087,440
	9,000	150,000	70,000	60,000	2,400	7,100	1,093,400

Allgemeine Ueberſicht des ge[...]

welche zeigt: die Bevölkerung, die Morge[...]

[...]leberſich[...]

[...]erung, d[...]
[...]d Einfuh[...]
[...]ehoben. -

A) Die Zahl der Weißen und freien fa[...]
die ſich lange daſelbſt aufhielten, un[...]
men wir von der Ausſage des Herr[...]
ſchen Kolonien. Die Bevölkerung v[...]
kein Cenſus gehalten war, nach der[...]
hielten. Bermudas enthält, nach de[...]

B) Bei der Beſtimmung der bebauten u[...]
Vincent ſind auch nach einer neuen [...]
rität für die Zahl der auf Barbadoe[...]
andern Kolonien haben wir zum [...]
Männer, die eine lange Reihe von [...]

[...]th.

[...] 100,01[...]

C) Die Tonnenzahl der im Küſtenhandel[...]
1810 geendigte Jahr vorgelegten Be[...]
dieſen Gegenſtand zu erhaltenden be[...]

[...] 75,22[...]
175,234

D) Man ſchätzt die Geſamtkonſumtion, [...]
Federvieh u. ſ. w. im Durchſchnitt a[...]
welche nichts erzeugen, indem das e[...]
Rico abhängig iſt. Dieſem Durchſc[...]
ches zuſammen den Werth aller in j[...]

E) Alles was man wegen des Werths[...]
herung an ihren wirklichen Werth; [...]
ter dem Werthe, und im Allgemein[...]

F) H. Bryan Edwards und Sir Willi[...]
ſeit der Aufhebung des Sklavenhan[...]

G) Die Ländereien werden folgendermaß[...]

Land im hohen Ku[...]
Land zum Bau de[...]
Land zum Bau de[...]
Das beſte Land un[...]
Land von mittlerer[...]
Schlechteres Land

H) Bei der Schätzung der Gebäude, G[...]
in den landwirthſchaftlichen Angelege[...]
ſich lange an Ort und Stelle aufhie[...]

Gebäude jeder Art, Geräthe u. ſ. w. au[...]
desgl. — desgl. au[...]
desgl. — desgl. au[...] Seite.

I) Nach H. Edward's kann man den G[...]
Artikel), und den Stock auf Kaffee [...]

K) H. Edward's ſchätzt in ſeiner [...]
Nach der beſten örtlichen [...]

[...]hrzeuge, ſind ſehr mäßig im Durchſchnitt auf

[...]u beſtimmen. Wir haben aus guter Quelle
[...]d Kirchſpielſteuern und Anlagen in die Kolo-
[...]ünze ſchwankt, indem ſich manchmal eine be-
[...]ewöhnlich gegen 220,000 Pf. Sterl. auf Ja-
[...]nlaufsmittel der anderen Kolonien ſteht auf
[...]l hinwegzuführen, ſo ſehr über Hand genom-
[...] Rath einen Befehl erlaſſen, wodurch 25,000
[...]liche Münze dieſer Inſel mag wahrſcheinlich

Fort.

Erklärende Noten.

…ebigen Leute auf Jamaica iſt uns von verſchiedenen ſehr achtungswürdigen Männern mitgetheilt worden, …d rückſichtlich der in der Tabelle hievon angegebenen Zahlen übereinſtimmen; die Zahl der Neger nah… …n Mitchell vor einem Ausſchuß des Unterhauſes im Juli 1807, über den Handelszuſtand der weſtindi… …on St. Vincent, Grenada und Trinidad iſt nach einem Cenſus der Bewohner beſtimmt, und worüber … Authorität der achtungswürdigſten und wahrhaftigſten Männer, die ſich lange an Ort und Stelle auf… …m Gouverneur, ohngefähr eine gleiche Anzahl weiße und farbige Menſchen.

…nd unangebauten Ländereien, ſind wir dem neueſten Anſchlag von H. Robertſon gefolgt. Die von St. … Ueberſicht beſtimmt. Eine amtliche Berechnung, während Lord Seaforths Regierung, iſt unſere Autho… …s bebauten Morgen, die ſich ſeit jener Zeit ſehr wenig, ja vielleicht gar nicht geändert hat. Bei den …theil H. Eduard's Geſchichte von Weſtindien und andere neuere Schriftſteller befragt, und theils auch …Jahren auf dieſen Inſeln gelebt haben.

… von Jamaica beſchäftigten Fahrzeuge, iſt aus einer dem Aſſemblyhauſe, für das am 30ten September …rechnung genommen. Die Tonnenzahl der den anderen Kolonien gehörigen Fahrzeuge, iſt nach der über …tmöglichen Belehrung beſtimmt.

… als: Platanen, Yams, indiſches und Guineakorn, Gras, Früchte, Rindvieh, Schaafe, Schweine, …uf den Kopf jährlich zu 10 Pf., für die ganze Bevölkerung, Curacoa und St. Thomas ausgenommen, …rſtere wegen ſeiner Unterhaltsartikel von Aruba und Bonaire, und das letztere hauptſächlich von Porto …nittswerth der verzehrten Artikel ſetze man den Betrag der ausgeführten Ueberſchußbedürfniſſe bei, wel… …eder Kolonie gewonnenen Erzeugniſſe bildet.

… aller Vertheidigungswerke und öffentlichen Gebäude in jeder Kolonie erwarten kann, iſt eine Annähe… …und ſogar dieſe Schätzung iſt nicht ohne die reifſte Ueberlegung gemacht worden; ſie iſt beträchtlich un… …n unter dem, was dieſe Werke koſteten.

…am Young ſchätzten jeden Neger auf 50 Pf.; ihr Werth hat ſich jedoch ſeitdem ſehr vermehrt, beſonders …els. Im Durchſchnitt können ſie nun nicht weniger als 55 Pf. werth ſeyn.

…en geſchätzt:

…lturzuſtande in den Zuckerkolonien, im Durchſchnitt 20 Pf. der Morgen.
… Kaffees und der Lebensmittel — desgl. — 10 Pf. — desgl.
… Baumwolle, und anderer geringerer Artikel — 4 Pf. — desgl.
…abgeräumt und nicht im Kulturzuſtande . . 1 Pf. — desgl.
… Eigenſchaft — desgl. — . . 10 Sch. — desgl.
… — — — desgl. — . . 5 Sch. — desgl.

…eräthe u. ſ. w. auf Gütern benützten wir hauptſächlich Hrn. Bryan Edward's Erfahrung und Kenntniſſe …nheiten Weſtindiens, unterſtützt durch die Belehrung von einigen einſichtsvollen Güterbeſitzern, welche …lten. Dieſe Artikel ſind folgendermaßen angenommen:

…f Zuckerpflanzungen, mit Einſchluß der Wohnungen der Eigenthümer, zu ohngefähr $\frac{2}{3}$ des Werths d. Ländereien.
…f Kaffeepflanzungen — — — — — — ohngefähr $\frac{1}{3}$ desgl. desgl.
…f Baumwollen- und anderen Pflanzungen — — — ohngefähr $\frac{1}{5}$ desgl. desgl.

…Stock auf den Zuckerpflanzungen auf etwas mehr als $\frac{1}{3}$ des Werths der Gebäude (ſ. den vorhergehenden … …aumwollen- und anderen Niederlaſſungen verhältnißmäßig ſchätzen.

…indiens die Häuſer und das andere Eigenthum in den Häuſern von Jamaica auf 1,500,000 Pf. … über ihren gegenwärtigen Werth erhalten konnten, und da ſich alle Arten von Eigenthum, … [illegible] können wir den Schätzungsbetrag für Jamaica auf 2,000,000 Pf., und für

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen

welche zeigt: die Bevölkerung, die Morgenzahl der be
Erzeugniſſe, der Aus- und Einfuhr, der umlaufenden
jede Kolonie herausgehoben. — Nach Amtsurkunde

	Bevölkerung.			Ländereien	
	Weiße	freie farbige Leute	Neger-arbeiter	bebaute Morgen	u
Brittiſch weſtindiſche Kolonien *)	64,994	33,081	634,096	1,301,095	
Eroberte weſtindiſche Kolonien ††).					
Franzöſiſche	24,220	15,150	174,000	575,000	
Holländiſche	8,686	8,239	161,800	1,538,000	u
Däniſche	2,923	2,864	37,000	55,000	

Allgemeine Ueberſich

welche zeigt: die Bevölkerung, d
Erzeugniſſe, der Aus- und Einfuh
jede Kolonie herausgehoben. -

Geſamtwerth.

			P
Brittiſch weſtindiſ. Kolonien			100,01
Eroberte — desgl. nämlich:			
	Pf.		
Franzöſiſche	31,048,020		
Holländiſche	39,157,540		
Däniſche	5,014,440	—	75,22
			175,23

†) S. vorhergehende Seite.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 9.

t des gegenwärtigen Zuſtandes der brittiſchen und eroberten weſtindiſchen Kolonien;
ie Morgenzahl der bebauten und unbebauten Ländereien, Kolonialſchiffahrt, den Werth der gewonnenen
r, der umlaufenden Münze, den Schätzungsbetrag des Staats- und Privat-Eigenthums, den Werth für
— Nach Amtsurkunden, und der beſten zugänglichen Belehrung, wo keine Urkunden vorhanden waren.
(1812).

f.
,864
),000
,864

Allgemeine Zuſammenſtellung.

Bevölkerung. — 100,823 Weiße,	
59,334 freie farbige Leute,	
1,006,896 Negerarbeiter.	
Geſamtbetrag 1,167,053	
Ländereien. — 3,469,095 Morgen bebautes	
unendlich viel — desgl. — unbebautes Land.	
Kolonialſchiffahrt. — 42,003 Tonnen.	
Schätzungswerth der jährlichen Erzeugniſſe, mit Einſchluß des Rindviehs u. ſ. w., der Lebensmittel und Früchte	Pf. 28,712,466
Schätzungswerth der Ausfuhr, nämlich:	
nach dem vereinten Königreiche .	15,734,115
nach allen anderen Ländern . .	1,246,851
Betrag	16,980,966
Schätzungswerth der Einfuhr, nämlich:	
vom vereinten Königreiche . . .	8,482,502
von allen anderen Ländern . .	2,389,792
Betrag	10,872,294

Staatseigenthum.

Schätzungswerth der Forts, Barracken, Arſenäle, der Artillerie, Werften und aller Staatsgebäude		Pf. 6,163,000

Privateigenthum.

Schätzungswerth der Ländereien, nämlich: bebaute	Pf. 57,082,520	
unbebaute	5,486,198	
	62,568,718	
Schätzungswerth der Negerarbeiter	55,379,280	
desgl. — der Gebäude, Geräthe ꝛc. auf Gütern	26,769,090	
desgl. — aller Arten von Stock auf Gütern .	10,883,740	
desgl. — der Häuſer, Vorräthe, Waaren und Geräthe in den Städten	12,034,500	
desgl. — der Kolonialſchiffahrt	504,036	
desgl. — des Betrags der umlaufenden Gold- und Silbermünze . . .	932,500	169,071,864
	Geſamtbetrag	175,234,864

XI. Kapitel.

Ueber die Niederlaſſungen in Afrika, im Beſitz des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland.

Ungünſtige Umſtände, welche die Niederlaſſungen in Afrika unter brittiſcher Oberherrſchaft, während der zwei vergangenen Jahrhunderte, begleiteten. — Die Engländer verſuchten im J. 1536 mit Afrika einen Handel anzuknüpfen. — Im J. 1558 wurde von der Königin Eliſabeth verſchiedenen Kaufleuten ein Patent zum ausſchließlichen Handel nach den Flüſſen Senegal, Gambia und Goree auf 10 Jahre verliehen. — Fortſchritt des Handels unter drei auf einander folgenden Geſellſchaften, in den Regierungen Jakobs I. und Karls I. — Im J. 1672 wurde von Karln II. eine vierte Geſellſchaft privilegirt. — Im J. 1727 betrug das ganze Kapital der Geſellſchaft 400,000 Pf. — Dieſes verminderte ſich im J. 1733 bis auf 200,000 Pf. — Nachfolgender Zuſtand ihrer Angelegenheiten. — Im J. 1765 wurde Senegambia zu einer königlichen Provinz, mit einer bürgerlichen Regierung und Militäreinrichtung, umgeſchaffen. — Allen brittiſchen Unterthanen wird der Handel eröffnet. — Senegal wird dem Vertrag von Paris im J. 1783 zu Folge an Frankreich abgetreten — von den Britten im franzöſiſchen Revolutionskriege erobert — ſo wie die Inſel Goree im J. 1800. — Im J. 1788 wurde der Fluß Gambia, Fort James und andere Forts und Faktoreien in eine Geſellſchaft von Kaufleuten zum Handel nach Afrika vereinigt; aber der Handel blieb allen brittiſchen Unterthanen offen. — Es wurden unter dem jetzigen König 1,107,418 Pf. zum Bau von Forts und zu bürgerlichen und Militäreinrichtungen in Afrika ausgegeben, mit Einſchluß von 211,668 Pf. für Sierra Leone und 4,691 Pf. für Entdeckungen. — Geringer Betrag der Aus- und Einfuhr. — Eingeführte Artikel. — Die Vortheile werden von den unermeßlichen Koſten mehr als aufgewogen. — Allgemeine Bemerkungen über Kolonien und Niederlaſſungen, in dieſer Lage. — Wichtigkeit des Vorgebürgs der guten Hoffnung. — deſſen Hülfsquellen — Klima — und Produkte. — Bevölkerung. — Karakterſchilderung der verſchiedenen Klaſſen der Bewohner. — Des Vorgebürgs Einkünfte — Handel — Weine — gebrannte Waſſer — Früchte — Häute und Felle — Elephanten-Zähne — Nilpferd- oder Seekuhhäute — Hanf und Flachs — Strausfedern. — Die Privilegien zu einem Freihafen, Ländereibewilligungen an brittiſche Anſiedler, der Anbau des Kaffees, der Baumwolle, des Tobacks werden anempfohlen. — Schluß des Kapitels. — Wichtige Vortheile, die zu erwarten ſind, wenn man Saldanah, wo ſich ein vortrefflicher und ſicherer Hafen für die Schif-

Schiffahrt befindet, zum Haupthandelsmarkt macht, an Statt des Vorgebürgs, welches keinen guten Hafen hat, und faſt jedes andere Erforderniß zur Führung des Handels entbehrt.

Alle die hochfliegenden Erwartungen, welche man während der letztvergangenen zwei Jahrhunderte, von den Niederlaſſungen in Afrika unter brittiſchem Schutze nährte, wurden bisher getäuſcht. Schon im J. 1536 verſuchten die Engländer mit dieſem Lande einen Handel anzuknüpfen, deſſen Monopol ſich die Portugieſen faſt ganz zugeeignet hatten. Im J. 1558 bewilligte die Königin Eliſabeth verſchiedenen Kaufleuten von London und Exeter ein Patent auf 10 Jahre, zur Führung eines ausſchließlichen Handels nach den Flüſſen Senegal, Gambia und Goree, aber mit welchem Erfolge iſt ungewiß; man kann jedoch mit Grund vermuthen, daß die Abentheurer nicht ſehr glücklich waren, indem kein weiterer Verſuch gemacht wurde, bis zum J. 1618, wo Jakob I. dem Sir Robert Rich und anderen zum Handel nach Guinea einen Freiheitsbrief bewilligte. Im J. 1631 errichtete Karl I. eine zweite Handelsgeſellſchaft, durch einen Freiheitsbrief, den er dem Sir Richard Young, Sir Kineton Digby und anderen, zum Handel nach Afrika und nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung auf 34 Jahre verlieh. Unter der Regierung Karls II. errichtete Admiral Holmes an der Mündung des Fluſſes Senegambia ein Fort.

Als die drei früheren afrikaniſchen Geſellſchaften zu Grunde gegangen waren, ſo wurde im J. 1672 von Karl II. eine vierte und letzte Geſellſchaft privilegirt. Der alten Geſellſchaft wurden für die Anlegung der drei Forts, zu Cape Coaſt Caſtle, Sierra Leone und James Fort am Fluſſe Senegambia 34,000 Pf. bewilligt. Im J. 1711 befanden ſich die Angelegenheiten der Geſellſchaft in großer Verwirrung, und ihre Gläubiger mußten ihr nochmals Vorſchüſſe machen, um ihre Schulden zu bezahlen. Zwei Jahre nachher erhielt eine Bill die Zuſtimmung des Unterhauſes, welche den afrikaniſchen Handel frei gab; ſie wurde aber im Oberhauſe verworfen. Im J. 1727 betrug das ganze Kapital der Geſellſchaft blos 400,000 Pf. Das Parlament hatte der Geſellſchaft ſeit 1700 jedes Jahr zur Erhaltung ihrer Forts und Faktoreien, 10,000 Pf. bewilligt. Im J. 1732 war ihr Stock bis auf 200,000 Pf. vermindert, und ſie war nicht im Stande ihre Schulden zu bezahlen. Die Privathandelsleute, denen einige Zeit zuvor der freie Handelsverkehr mit Afrika geſtattet worden war, genoſſen auf gleiche Weiſe den Vortheil der vereinten Stockgeſellſchaft. Im J. 1764 wurde dem Ausſchuß von Kaufleuten, welcher nun die brittiſchen Angelegenheiten in Afrika leitete, zu den früheren 800 Pf. noch 400 Pf. jährlich, zur Unterhaltung ihrer Einrichtung, bewilligt. Da der Handel von Senegal, welcher ſich hauptſächlich auf Gummi beſchränkte, ſich von dem der anderen Küſtengegenden weit unterſchied, und verſchiedene Niederlaſſungen ſehr weit den

Strom

Strom hinauf (welcher 264 Meilen lang für Fahrzeuge, die 9 Fuß tief gehen, ſchiffbar iſt) angelegt waren, ſo wurde es für unmöglich gehalten, daß der jährlich erwählte Ausſchuß von afrikaniſchen Kaufleuten, jenes Land gehörig beherrſchen könnte. Die Regierung beſchloß daher im J. 1765, daß die Küſtenlinie zwiſchen den Vorgebürgen Blume und Rouge, in eine königliche Provinz, genannt die Provinz Senegambia, mit einer bürgerlichen Regierung und Militäreinrichtung, verwandelt werden ſollte. Die Ausgaben hiezu wurden, mit Einſchluß einer bewaffneten Schaluppe und 2 flacher Böte, um den Eingang in die Flüſſe zu vertheidigen, das erſte Jahr auf 120,000 Pf. und hernach jährlich auf 10,000 Pf. feſtgeſetzt. Durch die Parlamentsakte, welche dieſe Provinz in eine königliche umwandelte, wurde der Küſtenhandel allen brittiſchen Unterthanen frei gegeben. Im J. 1783 wurde Senegal durch den Vertrag zu Paris an Frankreich abgetreten, aber dieſe und alle anderen franzöſiſchen Niederlaſſungen an der afrikaniſchen Küſte, im Laufe des franzöſiſchen Revolutionskrieges von den Britten wieder erobert. Im J. 1800 ergab ſich die Inſel und das Fort Goree den brittiſchen Waffen. Im J. 1788 wurde der Fluß Gambia, nebſt Fort James, und alle anderen Forts und Faktoreien in Afrika (mit Ausnahme der an Frankreich abgetretenen), zum Schutze des afrikaniſchen Handels, einer Geſellſchaft von Kaufleuten zum Handel nach Afrika verliehen, der Handel aber allen brittiſchen Unterthanen frei gegeben. Im Jahre 1795 wurden die Zuſchüſſe für die afrikaniſche Geſellſchaft jährlich auf 20,000 Pf. vermehrt. Zu gleicher Zeit wurden dem Herrn Willis 4,069 Pf. 2 Sch. bewilligt, um ein Etabliſſement, zur Eröffnung eines Handelsverkehrs mit den inneren Theilen des feſten Landes, anzulegen. Die mannichfaltigen Verſuche, welche zu dieſem Zwecke gemacht worden ſind, waren bisher ohne den geringſten Erfolg, und es iſt nur zu wahrſcheinlich, nach den großen Schwierigkeiten, die ſich einem gewinnvollen Handel mit den Eingebornen dieſer großen Landesſtrecken in den Weg geſtellt haben, daß auch dieſer Verſuch ohne glücklichen Erfolg war.

Großbritannien machte (wie bereits bemerkt) über zwei Jahrhunderte lang Anſtrengungen, um mit Afrika einen einträglichen Handel zu eröffnen, während welcher Zeit die Errichtung von Forts und Unterhaltung der bürgerlichen und Militäreinrichtungen unermeßliche Ausgaben veranlaßten. Im Laufe der gegenwärtigen Regierung ſind nicht weniger als 1,107,418 Pf. zu dieſen Zwecken bewilligt worden, mit Einſchluß von 211,668 Pf. für die Niederlaſſung zu Sierra Leone, und 4,691 Pf. für Entdeckungen; und nach allen dieſem iſt die jährliche Einfuhr von dem Wachsthum und Erzeugniß jener Länder nur gering, und die eingeführten Artikel, welche im Durchſchnitt jährlich nicht über 100,000 Pf. geſchätzt werden können, ſind von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß eine größere Menge keinen Markt in Europa finden würde *).

Wenn

*) Die Einfuhrartikel ſind: arabiſches Gummi, Senegal-Gummi, Gymniholz, Rothholz, Ebenholz, Elephantenzähne, Bienenwachs und Straußfedern. Die mit dem Holz- und Elfenbeinhandel

Wenn Aktiv- und Paſſiv-Rechnungen, von den Zahlungen der vom Anfang an im brittiſch-afrikaniſchen Handel betheiligten Individuen, von den unermeßlichen Summen, welche die Nation zu deren Schutz gegen die Angriffe der Holländer, Franzoſen und Portugieſen, ja ſogar in Friedenszeiten machte, und von den weiteren Ausgaben der bürgerlichen Einrichtungen abgelegt würden, ſo würde man gewiß finden, daß Großbritannien im Ganzen einen großen Verluſt erlitten hat, ohne irgend eine wahrſcheinliche Hoffnung, daß durch eine Verbeſſerung dieſes Verkehrs der Verluſt erſetzt werde.

Kolonien und Niederlaſſungen, die wenig oder nichts hervorbringen, während des Kriegs den Angriffen des Feindes offen ſtehen, einen beſtändigen und regelmäßigen Geld-Zuſchuß, zur Unterhaltung ihrer bürgerlichen und Militäreinrichtungen, von der Regierung erfordern, eine noch größere Ausgabe für weitere Militär- und Flotteausrüſtungen in Kriegszeiten verlangen, und wegen ihres ſchädlichen, ungeſunden Klima's dem Menſchenleben ſo verderblich ſind, können für kein Land eine wünſchenswerthe Erwerbung ſeyn; beſonders wenn der Handel mit den Eingebornen dadurch, daß man ſie aufgiebt, nicht in dem Grade verſchloſſen wird, als die Konſumtion des brittiſchen Marktes von den Ausfuhrartikeln erfordert, welche dieſe Länder liefern können.

Vorgebürg der guten Hoffnung.

Dieſer Theil von Afrika, bietet, ohngeachtet der großen Koſten ſeiner bürgerlichen Regierung und Militäreinrichtung, ſeiner örtlichen Lage nach Vortheile dar, welche ſich in jenen Theilen dieſes unermeßlichen Landes nicht vorfinden, wo gegenwärtig brittiſche Niederlaſſungen vorhanden ſind.

Die unermeßlichen Beſitzungen in Indien, unter der brittiſchen Regierung, machen das Vorgebürg der guten Hoffnung in den Händen eines Feindes gefährlich. Ueberdieß hat es viele Hülfsquellen, wodurch es, mittelſt geeigneter Aufmerkſamkeit, für die Regierung bald eine höchſt ſchätzbare Kolonie werden kann. Es iſt daher von Wichtigkeit, dieſe Hülfsquellen genau zu unterſuchen, um zu beſtimmen, was endlich von einem wohl organiſirten Syſtem erwartet werden kann, das unmittelbar auf die beſondere Lage dieſes großen Landes anwendbar iſt, welches man gegenwärtig als nur ſehr wenig über den Zuſtand der Kindheit vorgerückt anſehen kann.

Erzeugniſſe des Bodens.

Ohngeachtet des großen Umfangs der unfruchtbaren und unermeßlichen Wüſteneien und rauhen Gebürge, mit welchen dieſes große Land bedeckt iſt, giebt es doch Zwiſchen-

handel beſchäftigten Fahrzeuge müſſen die Artikel bei den Negern einſammeln. Dieſen vertrauen ſie gewöhnlich Waaren an, weil der Tauſchhandel im innern Lande, für Elfenbein und dergleichen andere brauchbare Produkte, einen ſehr großen Zeitverluſt erfordert.

ſchenräume, wo ſich fruchtbare und dem Anbau einer außerordentlichen Menge von ſchätzbaren Erzeugniſſen, für die Konſumtion und für die Ausfuhr, angemeſſene Ländereien befinden. Das Klima iſt nicht nur vielen in tropiſchen Klimaten erzeugten Artikeln günſtig, ſondern auch faſt jeder Art von Produkten, welche die außerhalb der tropiſchen Kreiſe liegenden Länder liefern.

Der Boden iſt in den verſchiedenen Theilen des Landes verſchieden, und hat beträchtliche Feuchtigkeit von Regen, Quellen und Bächen, die in einigen Gegenden ſehr häufig ſind, und trägt, belebt durch die Hitze des Klima's, ſogar in den niederen Gegenden, die ſchnellſte Vegetation, ſowohl in der Saat als in den freien Erzeugniſſen der Erde. Korn und Getreide jedes Landes der Erde kann in den verſchiedenen Gegenden der Kolonie mit Vortheil angebaut werden; doch gedeihen europäiſcher Waitzen und Gerſte am beſten; aber das indiſche Korn iſt gleich ergiebig, und vielleicht dem Klima mehr angemeſſen. Kaffee und Baumwolle ſind auf einer geringen Scale in großer Vollkommenheit gebaut worden.

Gras von verſchiedenen Arten iſt im Innern des Landes, mit einigen Ausnahmen, im Ueberfluß vorhanden; ſtatt deſſen wird auch grünes Getreide, vorzüglich Gerſte, nicht blos zu Heu gemacht, ſondern auch dem Rindvieh grün gefüttert *). Die meiſten der den tropiſchen Klimaten eigenen Früchte können mit großem Vortheil gebaut werden, als Orangen, Limonien, Granatäpfel, Citronen, Melonen, Gurken, Kürbiſſe u. ſ. w., welche ſehr häufig ſind; vor allen aber gedeiht die Weintraube, mit allen ihren Abarten, in einer Ueppigkeit ohne gleichen. Unter einer unbeſchreiblichen Mannichfaltigkeit von Blumen finden ſich ſehr viele mediciniſche Kräuter, deren Heilkräfte nur den Eingebornen, aber noch wenig in Europa bekannt ſind.

Man unterſcheidet ohngefähr 70 verſchiedene Arten Bauholz, unter denen die europäiſche Eiche und Ulme wohl gedeihen; aber aus einigen Verſuchen, die man anſtellte, erhellt, daß ſie in den Bezirken, wo ſolche angeſtellt wurden, von keinem wahren Werthe, und kaum zu etwas anders als zur Feuerung tauglich ſind, indem das Holz derſelben ſich wirft, und bald, nachdem es verarbeitet worden iſt, verdirbt.

Von den in der Kolonie aufgefundenen Mineralien kann man Salz als das vorzüglichſte betrachten, und es iſt wegen ſeines großen Vorraths vieler gewinnvoller Verwendung fähig. Edelſteine, als Karneol, Agat u. ſ. w., werden in einigen Gegenden des inneren Landes in großer Menge gefunden. Gold findet ſich manchmal in kleinen Quantitäten an den Ufern, und wird wahrſcheinlich von den Gebürgen abgewaſchen. Man hat bis jetzt noch nicht verſucht, die Eingeweide der Erde zu erforſchen, obgleich die

*) Das angebaute Land in der Nachbarſchaft der Hauptniederlaſſung umfaßt einen Umkreis von ohngefähr 30 Meilen, aber einige Güter erſtrecken ſich in eine Entfernung von 500 Meilen.

die Meinung herrſcht, daß in einigen Bergen Kohlen, und vielleicht noch andere ſchätzbare Mineralien vorhanden ſind.

Unter den Thieren, welche ſich in der Kolonie vorfinden, muß man vorzüglich den Elephanten, ſchätzbar wegen des Elfenbeins, und das Nilpferd, ſchätzbar wegen ſeines Felles, erwähnen; hiezu kommt noch eine ſehr zahlreiche Menge von Ochſen und Rindvieh, die auf mancherlei Weiſe benützt werden können.

Bevölkerung.

Wenn man den großen Umfang der Kolonie in Betracht zieht, ſo iſt die Bevölkerung viel zu gering, um die bebaulichen Ländereien, bis zu ihrem größtmöglichen Ertrag, produktiv zu machen. Die Zahl der Bewohner von allen Klaſſen kann man gegenwärtig vielleicht auf 90,000 ſchätzen, wovon ohngefähr 15,000 Weiße, 20,000 freie farbige Leute, 40,000 ſogenannte Sklaven und ohngefähr 15,000 Hottentoten ſind. Aber da noch keine Zählung bekannt gemacht worden, ſo beruht dieſe Angabe größten Theils auf Muthmaßung.

Die weiße Bevölkerung beſteht aus 5 verſchiedenen Klaſſen:

1) Die holländiſchen Bauern, welche das Land bebauen.
2) Die holländiſchen Auswanderer, welche nun den Namen Afrikaner angenommen haben.
3) Die Abkömmlinge der portugieſiſchen Abentheurer.
4) Die franzöſiſchen Flüchtlinge.
5) Die anſäßigen Britten.

Die farbige Bevölkerung begreift folgende Klaſſen.	Eingeborne Bewohner.
1) Freie farbige Leute.	1) Hottentoten.
2) Freie Sklaven.	2) Buſchmänner.
3) Sklaven.	3) Kaffern.

Nach H. Barrow kann man die weiße Bevölkerung und ihre Familien, Bedienten und Sklaven folgendermaßen vertheilen:

	Perſonen.
Im Bezirk des Vorgebürgs . .	18,152
Bezirk von Stellenboch und Drackenſtein	22,959
Bezirk von Zavellendam . .	6,663
Bezirk von Graaf Reynett .	14,173

Mit Ausnahme der Kapſtadt, Stellenboch und Simonsſtadt, giebt es in der Kolonie nur blos Dörfer, und zwar nicht über 6 oder 7.

Es herrſcht der allgemeine Glaube, daß die Bevölkerung ſeit kurzem im Ganzen abgenommen habe. Nach H. Barrow beſtand, zur Zeit, wo er dieſes niederſchrieb, im J. 1801, die Kapſtadt aus 1,145 Häuſern, bewohnt von 5,500 Weißen und farbigen Menſchen und 10,000 Schwarzen. Im J. 1797 ſoll die ganze Bevölkerung des Kapbezirks 6,261 Köpfe betragen haben, die ſich zur chriſtlichen Religion bekannten, und 11,891 Sklaven; ſeit jener Zeit haben ſich jedoch die Gebäude beträchtlich vermehrt,

und

und man kann vernünftigerweiſe vermuthen, daß gleichfalls eine Vermehrung der Bewohner Statt gefunden habe. Auch nach den neueſten Berichten vermehrten ſich die Gebäude in der Stadt reiſſend. Die Abnahme der Bevölkerung, wenn ſie wirklich vorhanden iſt, muß auf dem Lande Statt finden.

Sowohl die Bauern als die holländiſchen Afrikaner werden als träge, unthätige und fahrläßige Menſchen geſchildert, äuſſerſt unwiſſend und unaufgelegt ſich Kenntniſſe zu ſammeln, und in jeder Hinſicht ungeſchickt zu jenen Anſtrengungen, die nothwendig ſind, um ihre beſitzenden örtlichen und anderen Vortheile beſtens zu benützen, und noch weniger um jene Verbeſſerungen zu bethätigen, deren eine Kolonie, ſo voll von Hülfsquellen, fähig iſt. Die elende Erziehung, welche ſie erhalten, erzeugt leichtſinnige Begriffe von Tugend und Religion; und hieraus folgt jener Mangel an geſellſchaftlichen Tugenden, welches eine Ungebundenheit der Sitten erzeugt, die nur zu allgemein unter den Afrikanern am Vorgebürge herrſcht, und oft große Flecken im menſchlichen Charakter darbietet.

Von allen Klaſſen der urſprünglichen Anſiedler werden die franzöſiſchen Flüchtlinge für die beſten gehalten. Bei denen im Innern des Landes, welche nicht mit den Laſtern des Kaps befleckt ſind, findet man noch viel Tugend, Edelmuth und Gaſtfreundſchaft; aber es iſt zu beklagen, daß ſie im Allgemeinen alle unthätig ſind. Mit einem ſolchen Volke kann die Kolonie unmöglich große Fortſchritte machen, weil das heranwachſende Geſchlecht, vom Anfang der Niederlaſſung an, dem Beiſpiele ſeiner Väter gefolgt iſt, und noch immer folgen wird.

Die Hottentoten ſind arme, verachtete, harmloſe Menſchen, von geringen Einſichten und faſt ohne die Gabe des Gedächtniſſes. Sie ſind meiſtens ein herumwanderndes Volk, welches in Hütten lebt, ohne einem beſonderen Führer, oder irgend beſtimmte Begriffe und Gewohnheiten. Ihre Hauptnahrung beſteht aus Früchten oder Wurzeln; ſelten eſſen ſie Fleiſch. Man glaubt, daß ihre Race reiſſend abnimmt.

Von einer anderen Klaſſe der Eingebornen, Buſchmänner genannt, iſt wenig bekannt, ausgenommen, daß ſie ſo außerordentlich wild und unbändig ſind, daß man ſie der Bildung unfähig hält. Sie ſind klein, nicht über 4 Fuß hoch; gehen ganz nackt, leben in den Wäldern, und führen Bogen und Pfeile, die vergiftet ſeyn ſollen. Ihre Anzahl iſt gänzlich unbekannt.

Ein drittes Volksgeſchlecht, welches hier gefunden wird, heißt Kaffern. Dieſe ſind in jeder Hinſicht ſowohl den Hottentoten als den Buſchmännern ganz unähnlich. Sie ſind ein großes, ſtarkes Volk, von beinahe ſchwarzer Farbe. Die Größe der Männer beträgt nicht ſelten 6 Fuß 10 Zoll. Sie ſind kriegeriſch, und haben eine Art Regierung, unter einem Führer oder König, der immer ein Mann von vorzüglichen Fähigkeiten ſeyn ſoll. Sie befinden ſich in einem durchaus feindlichen Zuſtand gegen jede Gattung von Europäern, die ſie als Eroberer betrachten. Nach verſchiedenen zwiſchen

den Kaffern und Holländern abgeſchloſſenen Verträgen, wurde endlich die Gränze des Kaffernlandes durch den Fiſchfluß beſtimmt, der durch eine Kriegsmacht und eine Poſtenlinie, von Algoa bis zum äuſſerſten Ende der Kolonie, in einer Länge von 6 bis 700 Meilen bewacht iſt.

Ein Regiment, das Kapregiment genennt, beſtehend aus Hottentoten und Baſtard-Hottentoten, und einigen Kompagnien brittiſcher Truppen, werden gelegenheitlich von der Kapſtadt aufwärts geſendet, um zwiſchen den alten holländiſchen Bauern und den Kaffern Friede zu erhalten, die ſich gegenſeitig über Viehdiebſtahl beklagen; aber man hat im Allgemeinen gefunden, daß die Bauern der ſchuldige Theil ſind. Die Bevölkerung des Kaffernſtammes kann nicht geſchätzt werden.

Einkünfte des Vorgebürgs der guten Hoffnung.

Die gegenwärtigen Einkünfte der Kolonie entſtehen aus folgenden Quellen, nämlich aus:

1) Den Grundeinkünften, welche entſpringen aus a) den Renten von Lehengütern,
   b) Schenkgütern,
   c) Erbzinſen,
   d) Salzpfannen.
2) Den von fremden Gegenden in die Kolonie eingeführten Gütern.
3) Der, von allen vom Lande in die Kapſtadt eingeführten Weinen und gebrannten Waſſern, bezahlten Mauth.
4) Der Marktgebühr oder dem Zoll, von allen zum Verkauf auf den neuen Markt in die Kapſtadt gebrachten Artikeln, mit Ausnahme des Maſtviehs.
5) Den Gebühren für jeden Verkauf und Uebertragung eines Guts oder Gebäudes, und für die Verpachtung jedes Guts.
6) Einer beträchtlichen Abgabe, von allem verſteigerten Eigenthum.
7) Aus den beim Sekretariatsamte eingenommenen Gebühren.
8) Aus eingezogenen Gütern, Strafen, Sühngeldern.
9) Aus Briefporto   nicht beträchtlich.
10) Gebühren für die Erlaubniß Wein, Bier und geiſtige Getränke im Kleinen verkaufen zu dürfen.
11) Gebühren für die Erlaubniß Spielhäuſer halten zu dürfen.
12) Gebühren für die Erlaubniß die Kolonie verlaſſen zu dürfen.
13) Den Zinſen des von den Direktoren der Lombard-Bank geliehenen Kapitals.
14) Den Stempelgebühren von allen gerichtlichen Verhandlungen, Kontrakten, Pfandſchriften, Verſchreibungen, Vermächtniſſen, Kodicillen, Quittungen, Urkunden jeder Art, ſchriftlichen Kontrakten, Bodmerei, Notenhandel jeder Art, den Gewerbsverleihungen der Fleiſcher, Bäcker, Weinhändler, Fuhrleute, von Klubbs, Geſellſchaften, Billardſtuben, Erlaubnißſcheinen in der Kolonie bleiben oder dieſelbe verlaſſen zu dürfen, Bürgerſchaftsbriefen, Adoptionen, Emancipationen, Anwaldsernennungen, Proteſtationen, Civildienſtdekreten, und von allen Verhandlungen in den Gerichtshöfen des Appellationsgerichts, der Admiralität u. ſ. w.

Im Jahre 1797 berechnete Herr Barrow den jährlichen reinen Ertrag der Kolonialeinkünfte auf 450,713 Reichsthaler, oder 90,142 Pf. St., den Reichsthaler zu 4 Schill. angeſchlagen.

Dieſe

Dieſe Einkünfte werden auf die Zahlung der Zivilbeſoldungen, der Koſten der verſchiedenen Verwaltungszweige, der Ausbeſſerungskoſten der Regierungsgebäude u. ſ. w. verwendet. Sie haben ſich ſeit 1797 beträchtlich vermehrt, und reichen überflüſſig zu allen Zwecken hin, auf welche ſie verwendet werden.

Handel des Vorgebürgs.

Der Handel und die Schiffahrt dieſer Kolonie befinden ſich mit ihrem Ackerbau in einer ähnlichen Lage. Sie ſind noch in ihrer Kindheit, und haben in den letzten 4 Jahren reiſſendere Fortſchritte zur Reife gemacht, als in irgend einem anderen Zeitraum, ſeitdem ſie in den Händen Großbritanniens iſt. Ihr Fortſchritt beruht gänzlich auf der Vermehrung einer induſtriöſen Bevölkerung, — auf der Vermehrung ihrer koſtbarern Ausfuhrartikel, und auf dem Grad der Vollkommenheit, auf den dieſe Artikel gebracht werden können. In dem Verhältniß, als die ausführbaren Artikel, werden ſich auch die, für die Konſumtion der Kolonie erforderlichen, Manufakturen Großbritanniens vermehren.

Bis die Auflage auf die in der Kolonie erzeugten Weine, für die Gallone auf 2 Sch. 7 P. vermindert worden war, und die großen Anſtrengungen des Statthalters General Cradbock und Hrn. Alexanders, ſeines erſten Sekretärs, zur Verbeſſerung des Weins glücklichen Erfolg hatten, wurden die Remeſſen für die nach dem Vorgebürg geſchifften Güter in Wechſeln auf die brittiſche Schatzkammer gemacht, um die Koſten des Heers, und andere mit der Verwendung der Kolonialeinkünfte unzuſammenhängende Ausgaben zu beſtreiten. Da die Nachfrage nach dieſen Wechſeln immer das Darbot um ein Großes überſtieg, ſo war die Mitbewerbung unter den Käufern ſo groß, daß ſie abwechſelnd auf 50 bis 70 vom Hundert ſtiegen. Dieſe hinzukommende Belaſtung aller eingeführten brittiſchen Güter hatte natürlich ungünſtige Wirkungen, indem dadurch ihr Preis ſo ſehr ſtieg, daß ſie den Käufern häufig unzugänglich, und ihre Konſumtion weſentlich beſchränkt wurde. Dieſer Zuſtand der Dinge hielt die brittiſchen Kaufleute, welche Kapitalien beſitzen, ab, ſich in einen bisher ſo äuſſerſt unvortheilhaften Handel einzulaſſen, und es haben ſich bis jetzt noch ſehr wenige von ihnen in der Kapſtadt niedergelaſſen; die anſäßigen Holländer, welche ſich des Namens Kaufleute anmaßen, ſind blos als unbedeutende Faktoren und Handelsleute zu betrachten. Es herrſcht die ſchädliche Gewohnheit, die verſchiedenen Artikel, welche von Individuen Großbritanniens als Kommiſſionswaaren überſchickt werden, unmittelbar der öffentlichen Verſteigerung auszuſetzen, und ſo werden ſie gewöhnlich zu geringen Theilen an kleine Krämer und Kleinhändler abgeſetzt, welche die Güter zu übermäßig großen Preiſen wieder im Kleinen verkaufen, und durch dieſes Syſtem der erzwungenen Verkäufe wird eine Art Monopol eingeführt. Da dieſe öffentlichen Verſteigerungen beträchtliche Einkünfte abwerfen, ſo ſollen ſie von

der

der Regierung aufgemuntert werden. Die Kolonie iſt bisher mit brittiſchen Gütern ſchlecht verſehen worden, welches aus den ſo eben erwähnten Urſachen entſprang.

Weine.

Von einem ausgebreiteteren Anbau der Weintraube, und einer allgemeinen Verbeſſerung der Beſchaffenheit des Weins (welcher nun als der vorzüglichſte Marktartikel des Vorgebürgs zu betrachten iſt), hängt großen Theils der künftige Glücksſtand der Kolonie ab. Allein es giebt noch manche andere Mittel, wodurch dieſer Glücksſtand ſehr befördert werden kann. Der Bau der Baumwolle und des Kaffees kann ſehr bedeutend vermehrt werden. Auch Weitzenmehl könnte man für den weſtindiſchen Markt liefern.

Die Schiffe, welche mit trockenen Gütern nach dem Vorgebürg gehen, könnten mit großem Vortheil Wein und Mehl für die Konſumtion der Inſeln laden, von da, mit Kolonialerzeugniſſen beladen, nach Hauſe zurückkehren, und ſo auf ihrer Reiſe drei Frachten laden. Die ſchnelle Verbeſſerung in der Beſchaffenheit des Kap Madeira Weins würde denſelben den Weſtindiern annehmbar machen, beſonders da er viel wohlfeiler verſchaft werden kann, als die Weine der Inſel Madeira, wovon eine große Menge konſumirt wird.

Die Proben der bisher ins vereinte Königreich eingeführten Kapweine haben keine ſehr günſtige Meinung von ihrer Beſchaffenheit gegeben. Sie haben ſich jedoch in den letzten 2 oder 3 Jahren um vieles verbeſſert, und es iſt nicht im geringſten zu bezweifeln, daß bei der gehörigen Sorge, Behandlung und Bearbeitung eben ſo gute Weine, als in irgend einem Lande der Welt erzeugt werden können. Die bereits angelegten Weinberge ſind groß, und bringen in unermeßlicher Menge und in der größten Mannichfaltigkeit die üppigſten und ausgeſuchteſten Früchte hervor, die in einem Umfange gedeihen, welcher von keinem Weinlande Europas übertroffen wird.

Die verſchiedenen Weinſorten werden immer zahlreicher, und ſind von einer Klaſſe, welche paſſender iſt für die europäiſchen und weſtindiſchen Märkte, als die ſüßen Weine. Es werden bereits fünf verſchiedene Sorten Wein angebaut, nämlich: Kap Madeira, Stein, Port, Pontac und Konſtantia. Die drei erſten, welche ſaure Weine ſind, werden, wenn ſie möglichſt verbeſſert worden, höchſt ſchätzbare Artikel für die Konſumtion und Ausfuhr ſeyn.

Nach Hrn. Fiſchers Ausſage, welcher dieſes Jahr eine ſchätzbare Abhandlung über die Wichtigkeit des Vorgebürgs der guten Hoffnung, hat drucken laſſen, „würde der Steinwein und Kap Madeira, nach einiger guten Pflege, einem geringen Grad der Verfeinerung und längerer Aufbewahrung, den Sherry und Madeira, oder bei weitem den größten Theil der in England unter dieſem Namen getrunkenen Weine übertreffen." Er ſetzt hinzu: „ich habe dieſe Weine am Vorgebürge in den Häuſern brittiſcher Kaufleute, und ſogar in afrikaniſchen Häuſern im Zuſtand großer Vollkommenheit getrunken."

Der

Der Portwein iſt erſt ſeit kurzem eingeführt, und noch nicht zur Vollkommenheit gediehen; aber es iſt ein Wein, der durchs Alter verbeſſert, und bei geſchicktem Anbau und Zubereitung wahrſcheinlich ſehr bald in keiner Hinſicht dem Wein von Oporto nachſtehen wird. Der Kapwein hat gewiſſe Vorzüge vor jedem anderen Wein; er verträgt jedes Klima, er wird weder durch Hitze noch durch Kälte angegriffen; er wird nicht ſauer und enthält keine Säure, ſelbſt wenn er nicht durch Branntwein geſchützt iſt.

Wie viel Wein von allen Sorten, die in der Kapkolonie gedeihen, gebaut werden kann, iſt kaum zu ſchätzen; da aber die kleine, unbedeutende und unfruchtbare Inſel Madeira 20,000 Oxhoft hervorbringt, ſo iſt es nicht übertrieben, wenn man, wegen des großen Umfangs der Kolonie, und der Größe der Weinberge, im Vergleich mit denen von Madeira, annimmt, daß jährlich mehr als 200,000 Pipen ohne Schwierigkeit gewonnen werden können, wenn unterſtützt durch Geſchicklichkeit und Kapital, und eine größere Bevölkerung. Das Innere des Landes, ohngefähr 60 Meilen oberhalb der Kapſtadt, im Bezirk Drackenſtein, gewöhnlich das Früchteland genennt, iſt dem Wachsthum der feineren Weine am günſtigſten, und dieß iſt mehr dem Boden als dem Klima zuzuſchreiben.

Zu Folge der patriotiſchen und einſichtsvollen Anordnungen des Oberbefehlshabers Sir John Cradbock, wurden große Verbeſſerungen gemacht, mittelſt Prämien, und Ernennung von Beamten zum Koſten und Viſiren der Weine, wovon man bereits die heilſamſten Wirkungen erfahren hat.

Gebrannte Waſſer.

Wegen des Ueberfluſſes an ſüßen Trauben, welche in dieſer Kolonie gebaut werden, ſollte man vernünftigerweiſe erwarten, daß gebrannte Waſſer der erſten Gattung daſelbſt bereitet würden, beſonders da ſich jedes Erforderniß hiezu auf dem Platze vorfindet. Aber gerade das Umgekehrte iſt der Fall. Die verfertigten gebrannten Waſſer waren bisher von der ſchlechteſten Gattung. In dieſem Zweige iſt eine große Quelle zur gewinnvollen Beſchäftigung für Geſchick und Kapital. Bisher wurden die Diſtillerien auf die fahrläßigſte und trägſte Weiſe betrieben. Schlechte und ausgeworfene Trauben, mit Erde vermiſcht, ohne Unterſchied in die Butten geworfen, beweiſen ſicherlich große Unvollkommenheiten im ganzen Verfahren der Diſtillerien; und es wurden dem zu Folge nur gebrannte Waſſer von ſehr ſchlechter Gattung bereitet. Ohne Zweifel können die gebrannten Waſſer des Vorgebürgs zu einem großen Ausfuhrartikel, und zwar von der beſten Gattung, gemacht werden.

Früchte.

Roſinen von beſter Gattung, nebſt Feigen, die, ſo wie jede Art von Frankreich, Spanien, Italien und den Inſeln im mittelländiſchen Meere eingeführter getrockneter

neter Früchte, in jedem Umfange gebaut werden können, könnten von der Kapkolonie in größter Menge ausgeführt werden, indem das Klima und der Boden zu deren Anbau beſonders geſchickt ſind.

Baumwolle, Kaffee und Toback.

Dieſe ſchätzbaren Handelsartikel könnten auch mit großem Vortheil angebaut werden, unter dem Beiſtand einer Bevölkerung, die aus eingebornen Chineſen beſteht, welche in ihrem Vaterlande keine Nahrung und Beſchäftigung finden können.

Südlicher Wallfiſchfang.

Für die Bewohner der Seebezirke, die im Mutterſtaate keine Beſchäftigung finden können, und an den ſüdlichen Fiſchfang gewöhnt ſind, wird man in den das Vorgebürg umgebenden Seen eine beträchtliche Hülfsquelle finden. Der Mangel an Kapital und Handarbeit zeigte ſich bisher für den Verfolg dieſer Fiſchereien als ein großes Hinderniß. In allen Bayen des ſüdlichen Afrikas ſollen ſich Wallfiſche in Menge vorfinden, und ſie werden oft, ſogar in der Tafel- und Simon'sbay, von ungeheurer Größe gefangen. Man ſieht ſie in großer Anzahl blos wenige Meilen vom Ufer, und fängt ſie mit vergleichungsweiſe geringen Schwierigkeiten.

Häute und Felle.

Die inneren Gegenden des Kaps haben Ueberfluß an Rindvieh, und der Ochſe ſoll daſelbſt eine Größe wie in irgend einem Lande der Welt erreichen. Die Konſumtion iſt ſehr beträchtlich; ſie würde durch eine vergrößerte Bevölkerung noch vermehrt werden, und dabei eine große Zahl Häute für die Ausfuhr liefern. Hiezu füge man die Felle der Antilopen, Springböcke, Leoparden und einer großen Menge wilder Thiere. Durch Aufmunterung der Hottentoten, welche vortreffliche Handelsleute ſind, könnte man die Märkte regelmäßig mit einem großen Vorrath dieſer Felle verſehen. Schaaf- und Ziegenfelle, von den Bauern gering geſchätzt, könnten zu guten Handelsartikeln gemacht, und gegen grobe wollene Tücher ſehr vortheilhaft ausgetauſcht werden.

Elephantenzähne und die Häute der Flußpferde oder der Seekühe.

Die Elephanten im Innern dieſes Landes ſind zahlreicher als in irgend einem Lande der Welt, und ihre Zähne könnten, unter gehörigen Anordnungen, ein ſchätzbarer Handelsartikel werden. Man findet ſie gewöhnlich in Heerden nahe an der Seeküſte, und an den Ufern der Flüſſe, welcher Umſtand es erleichtert, das Elfenbein zu Markt zu bringen, und die Thiere ſelbſt auszurotten.

Die Seekuh wird in großen Haufen leicht gefangen, und iſt vollkommen unſchädlich. Nicht blos die Haut, ſondern auch das Fleiſch iſt von Werth; die erſte

kann

kann wegen ſeiner außerordentlichen Dicke zu vielen Zwecken nützlich verwendet werden, und das letzte liefert, unter gehöriger Behandlung, eine Art Nahrung, die dem eingepöckelten Schweinefleiſch nahe kommt, und außerordentlich ſchmackhaft iſt.

Hanf und Flachs.

Hanf, welcher in der Kolonie einheimiſch iſt, könnte nebſt Flachs mit großem Vortheil angebaut werden; und beide würden, bei einer zahlreicheren Bevölkerung, wichtige Ausfuhrartikel werden.

Straußfedern.

Kein Land hat einen größeren Ueberfluß an Strauſſen, als Südafrika. Sie ſind jedoch blos wegen ihrer Federn und Eier ſchätzbar. Da die Landdroſten der verſchiedenen Bezirke Befehl erhalten haben, die Zerſtöhrung der Eier durch die Bauern zu verhindern, und auch das brittiſche Kriegsheer von ihrer Zerſtörung abgehalten wurde, ſo vermehrt ſich ihre Zahl ſo ſehr, daß in kurzer Zeit Straußfedern keinen unbedeutenden Ausfuhrartikel des Vorgebürgs ausmachen werden.

Mediciniſche Kräuter.

Viele ſchätzbare mediciniſche Kräuter und andere Naturerzeugniſſe, werden in der Kolonie gefunden, die mit der Zeit zu wichtigen Handelsartikeln erhoben werden könnten; aber Kapital und Arbeit (ohne welche die erſten und ſchätzbarſten Erzeugniſſe der Erde nutzlos liegen bleiben) ſind hier ſpärlich vorhanden, denn das erſte mangelt im hohen Grade, und die letzte iſt, wegen der Unthätigkeit des Volks, zu unwirkſam. Hier fände ſich ein ſchönes Feld zur Beſchäftigung jener Klaſſe von Sträflingen, die auf 7 Jahre zur Transportation verurtheilt, an landwirthſchaftliche Arbeiten gewöhnt, und nicht mit den Laſtern großer Städte befleckt ſind. Eine noch ſo große Anzahl derſelben könnte bei öffentlichen Bauten, Landſtraßen oder Landwirthſchaftsbetrieben Beſchäftigung finden, wenn ihre Dienſte auf eine ſolche Weiſe beſtimmt würden, wie es vor dem amerikaniſchen Kriege gebräuchlich war. Der Mangel an niederer Dienerklaſſe iſt auf dem Kap ſo groß, daß man um keine Bedingungen welche erhalten kann. Die afrikaniſchen Sklaven werden nicht ſelten um 10, 20 ja ſogar 30 Dollars monatlich zur Verrichtung häuslicher Arbeiten gemiethet, für welche ſie gewöhnlich ſehr ſchlecht geeigenſchaftet ſind.

Um die Wichtigkeit des Kaps als eine Kolonie zu erhalten und zu vermehren, abgeſehen von den Vortheilen, welche es als eine Militärſtation beſitzt, als ein Ruheplatz für Truppen, die in wärmere Klimaten gehen, als ein Erfriſchungsort auf den Reiſen von und nach Indien, und als ein Schlüſſel zu jenen wichtigen Beſitzungen, ſollte man alles thun, um ſeine Bevölkerung zu vermehren, wodurch es allein ein Ausfuhrland und Markt für brittiſche Manufakturen werden kann. Wenn es durch eine

Vermehrung brittiſcher Anſiedler noch mehr eine engliſche Kolonie wird, ſo würde die Einführung der engliſchen Geſetze und Gerichte höchſt wünſchenswerth ſeyn. Die Kolonialeinkünfte, welche ſich mit der Bevölkerung vermehrten, würden überflüſſig hinreichen, um die Beſoldungen der Richter und die ſämtlichen Koſten der bürgerlichen Regierung zu bezahlen.

Freihafen.

Durch die Ausdehnung der Privilegien eines Freihafens auf die Kapſtadt, und die Geſtattung eines allgemeinen Marktes für den Verkauf von oſtindiſchen Gütern, gegen Bezahlung gewiſſer Abgaben, könnte mit den aſiatiſchen uud afrikaniſchen Niederlaſſungen, ſo wie mit Nord- und Südamerika ein beträchtlicher Handel eröffnet werden, von wo aus Fahrzeuge, mit den Erzeugniſſen ihrer verſchiedenen Länder, und mit Geldmünze zum Kauf brittiſcher Manufakturen und oſtindiſcher Güter, zu dieſem Centralpunkt gelangen könnten.

Bewilligung von Ländereien an brittiſche Anſiedler.

Es iſt nicht unmöglich, daß viele Individuen, welche einiges Kapital beſitzen, geneigt wären, ſich als Landbebauer in der Kapkolonie niederzulaſſen, welche dann zu ihrem Beiſtande Arbeiter mit ausführen würden. Es wäre politiſch, den Anſiedlern freigebig Ländereien zu bewilligen, und nicht blos dieſen, ſondern auch Ländereien von geringerem Umfange jedem ihrer Diener, die ſich während eines Aufenthalts von vier oder fünf Jahren gut aufführten. Dabei müßte man immer diejenigen vorziehen, welche im Heer oder in der Flotte gedient haben.

Schluß des Kapitels.

Bei allen Vortheilen, rückſichtlich des Bodens und Klima's, welche die Kolonie des Vorgebürgs der guten Hoffnung unſtreitig beſitzt, muß man bekennen, daß einem ausgebreiteten Handel und einer ſicheren Schiffahrt faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten ſo lange im Wege ſtehen, bis ein beſſerer und ſichererer Hafen, als die Tafel Bay, aufgefunden werden kann, mit den Bequemlichkeiten zum Bau, Ausbeſſern und Kielholen der Schiffe, welche die Kapſtadt nicht darbietet. Blos 6 Monate im Jahre wagen ſich die Schiffe in die Tafel Bay, und während des Winters ſegelt bekanntlich der ſtationirte Admiral allezeit nach der Falſe Bay, und ſucht in der Simons Bay Schutz. Die Zahl der in der Tafel Bay untergegangenen Schiffe iſt faſt nicht zu berechnen.

Wenn daher je die Kolonie in Handels Hinſicht von Bedeutung werden ſoll, ſo ſcheint es unerläßlich nothwendig, einen Hafen aufzufinden, in welchem Schiffe zu allen Zeiten ſicher einlaufen können, wo ſie vollkommen geſchützt ſind, und wo Docken und andere Bequemlichkeiten zum Kielholen und Ausbeſſern eingerichtet werden können.

Auch müſste nicht überſehen werden, dieſen Hafen ſo nahe als nur möglich bei dem Theil der Kolonie anzulegen, wo das Land am fruchtbarſten iſt, und in der Nachbarſchaft des größten Theils der ländlichen Bevölkerung.

Das Kap gewährt keinen dieſer Vortheile. Es hat keinen guten Hafen, oder die geringſte Bequemlichkeit für die Schiffahrt. Es befindet ſich in einer großen Entfernung von dem kultivirteſten Theil der Kolonie, und ſein Klima iſt viel ſchlechter als das des inneren Landes. Die Saldanha Bay im Gegentheil beſitzt alle erforderlichen Vortheile, als: eine Lage im Mittelpunkt, einen ſicheren Hafen, und die Mittel, nothleidenden Schiffen jede Bequemlichkeit zu verſchaffen. Der Sicherheit des Hafens kann man noch deſſen Geräumigkeit beifügen, indem die Schiffe eine ſehr bedeutende Strecke, vollkommen durch Land geſchützt, landaufwärts fahren können. Die Mündung iſt auch außerordentlich gut von Natur geſchützt, kann leicht gegen jeden feindlichen Angriff geſichert werden, und der Ankergrund iſt durchaus gut. Zudem iſt das Land in der Nachbarſchaft der Bay bei weitem beſſer zum Handels und allgemeinen Aufenthalt geſchickt, als die Kapſtadt. Dieſe Bay iſt keiner der klimatiſchen Ungemächlichkeiten unterworfen, welche auf dem Kap zu finden ſind; ſie beſitzt deßwegen auch größere Vorzüge, weil ſie im Mittelpunkt der Kolonie liegt, und um geringere Frachtkoſten mit Lebensmitteln verſehen werden kann, die in der Kapſtadt nothwendig aus einer ſehr großen Entfernung bezogen werden müſſen, wo das Rindvieh, welches auf den Markt des Kaps käme, durch eine lange Reiſe erhitzt und wahrſcheinlich ungeſund werden würde.

Saldanha hat drei weſentliche Erforderniſſe zum Bauen, die auf dem Platze zu finden ſind, nämlich: Steine, Land und Seemuſcheln zum Mörtel. Ihre Lage iſt vor allen anderen für das Kapital der Kolonie ſehr geſchickt, indem ſie den weiteren Vortheil hat, daß ſie 70 Meilen nördlich vom Kap, und um dieſe Entfernung den beſten Ländereien und der weiteſt gediehenen Kultur näher liegt. Der Sitz der Regierung könnte leicht, und mit beträchtlichem Gewinn für die Kolonie, auf dieſen Platz verpflanzt werden, wo deſſen natürliche Vortheile, als: ein guter und ſicherer Hafen, ſchickliche Lage für Docken und zum Kielholen, und deſſen beſſeres Klima unfehlbar Anſiedler, welche Kapitalien beſitzen, einladen würden, die hier den Wallfiſchfang mit großem Vortheil treiben, und die Kaufleute die überflüſſigen Ausfuhrerzeugniſſe des Landes um vergleichungsweiſe geringe Koſten in Empfang nehmen könnten.

Da die Bevölkerung dieſer neuen Stadt wahrſcheinlich aus brittiſchen Kaufleuten beſtehen würde, ſo wäre ſie der am Kap vorzuziehen, welches fortdauernd von den unthätigen phlegmatiſchen holländiſchen Afrikanern bewohnt würde, deren Lebensweiſe der Beförderung geſelliger Gewohnheiten ganz zuwider iſt. Die Saldanha Bay bietet der Schiffahrt zu allen Jahreszeiten eine bequeme Ein- und Ausfahrt bar, und würde deßwegen ſehr dazu dienen, die Fahrt abzukürzen. Ein anderer Vortheil würde ſeyn, daß große Landſtrecken in der unmittelbaren Nachbarſchaft von Saldanha angebaut wer-

den könnten, entweder als Getreideland, Weingärten oder Gärten, und ſo brittiſchen Landbebauern großen Reiz darböten, ſich daſelbſt niederzulaſſen, wo ſie im Verlauf der Zeit einen bequemen Abſatz für ihre Erzeugniſſe finden würden, ohne die Koſten und Beſchwerlichkeiten einer langweiligen und langen Fahrt auf ſchlechten Wegen.

Die großen Hülfsquellen, welche die Kapkolonie beſitzt, können nie gehörig benützt werden, ſo lange die Kapſtadt der einzige und Hauptmarkt für den Handel der Kolonie bleibt. Bei unzähligen Nachtheilen hat ſie nicht eine Bequemlichkeit, die dem Handel Aufmunterung darbietet, während die Saldanha Bay jeden Vortheil beſitzt.

Da dieſe große und ſchätzbare Kolonie durch den neueſten Friedensſchluß für immer an Großbritannien abgetreten worden, und da es offenbar dem Mutterlande zum Vortheil gereicht, wenn deſſen Hülfsquellen für Handelsunternehmungen ſo früh als möglich zur Reife gebracht werden, ſo mögen die obigen Bemerkungen wohl nicht überflüſſig ſeyn.

Nach dem Angeführten möchte es ſcheinen, daß dieſe Kolonie blos einige Aufmerkſamkeit und Anordnungen von Seite der Regierung erfordert, um ſie zu einer großen und wichtigen Erwerbung zu machen. Sie würde in der Folge ein Markt werden für einen ausgedehnten Abſatz der brittiſchen Manufakturen, und viele Schiffe in der Aus- und Einfuhr vieler ſchätzbarer Handelswaaren beſchäftigen, mit dem großen Vortheil, daß ihre Einkünfte den Geſamtausgaben ihrer bürgerlichen Regierung gleich wären, und wahrſcheinlich noch einen Ueberſchuß, wenigſtens zur Beſtreitung eines Theils der Koſten ihrer Kriegseinrichtung, ergeben würden. Blos unter ſolchen Umſtänden können Kolonien für den Mutterſtaat ſchätzbar werden.

Der gegenwärtige Zeitraum iſt vor allen anderen dieſen Verbeſſerungen günſtig, welche bei der Kapkolonie zum Bedürfniß geworden ſind. Der milde und geſunde Himmelsſtrich, die Fruchtbarkeit des Bodens in vielen Gegenden, die große Mannichfaltigkeit ſchätzbarer Produkte, die gewonnen werden können, die Vortheile eines vortrefflichen und ſicheren Hafens — alles vereinigt ſich, um induſtriöſe Anſiedler aufzumuntern, und die zeitige Achtſamkeit und thätigen Anſtrengungen der ausübenden Regierung zu wecken.

Der Leſer wird wegen einer gedrängten ſtatiſtiſchen Ueberſicht der Macht, Hülfsquellen und des Werths der Niederlaſſungen in Afrika, im Beſitze des vereinten Königreichs, auf die angehängte Tabelle verwieſen, welche durch erklärende Noten erläutert iſt, und mittelſt welcher man ſich ohne die geringſte Mühe eine allgemeine Idee von dieſen Gebietstheilen machen kann.

Tabelle

Tabelle Nro. 10.

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Niederlaſſungen in Afrika, im Beſitz des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland;

welche zeigt: die Bevölkerung, die Morgenzahl des bebauten Landes, die Schiffahrt, den Werth der gewonnenen Erzeugniſſe, der Ein- und Ausfuhr, und umlaufenden Münze, ſo wie den Schätzungsbetrag des Staats- und Privateigenthums — den Werth jeder Niederlaſſung beſonders dargeſtellt. — Nach amtlichen Urkunden und den neueſten Autoritäten.

(1812).

Macht und Hülfsquellen.

	Bevölkerung. A)		Bebaute Ländereien. B)	Schiffahrt.			Schätzungsw. der jährlich. Erzeugniſſe, m. Einſchl. der Lebensmittel und Früchte. C)	Schätzungsw. der Ausfuhr. D)	Schätzungsw. der Einfuhr. D)
	Weiße.	Farbige Leute.	Morgen.	Fahrzeuge	Tonnen.	Menſchen.	Pf.	Pf.	Pf.
Sierra Leone . . .	28	1,899	1,560	2	300	24	123,400	107,800	111,000
Senegal und deſſen Gebietstheile . . .	600	3,400	4,000	4	600	48	55,600	15,600	22,000
Goree	50	3,000	120	1	200	12	36,500	6,000	10,000
Vorgebürg d. gut. Hoffn.	20,000*)	100,000*)	200,000 ††)	10 †)	2,000 †)	120	584,800	334,800	453,240
Geſamtbetrag.	20,678	108,299	205,680	17	3,100	204	800,300	464,200	596,240

Werth.

	Staatseigenthum.	Privateigenthum.				Geſamtbetrag.
	Schätzungsw. der Forts, Barracken, Arſenäle, Artillerie und aller Staatsgebäude. E)	Schätzungsw. der bebauten Ländereien. F)	Schätzungswerth der Sklaven, Kolonialſchiffahrt, Häuſer, Vorräthe, Waaren u. Geräthe in Städten. G)	Schätzungsw. d. Forts, Faktoreien, Waaren u.ſ.w. H)	Schätzung der umlaufenden Münze. I)	
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Sierra Leone . . .	— —	— —	— — —	200,000	200	200,200
Senegal und deſſen Gebietstheile . . .	50,000	— —	— — —	300,000	200	350,200
Goree	20,000	— —	— — —	100,000	100	120,100
Vorgebürg d. gut. Hoffn.	1,000,000	1,000,000	2,100,000	— —	—	4,100,000
Geſamtbetrag	1,070,000	1,000,000	2,100,000	600,000	500	4,770,500

Fortſetzung der Tabelle Nro. 10.

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Niederlaſſungen in Afrika, im Beſitz des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland; u. ſ. w.

Geſamtwerth jeder Niederlaſſung.	Pf.	Summariſche Wiederholung.			
Sierra Leone . .	200,000	Bevölkerung. - 20,678 Weiße 108,299 farb. Leute.		Staatseigenthum.	
Senegal und deſſen Gebietstheile .	350,200	Geſamtbetrag 128,977		Schätzungswerth der Forts, Barracken, Arſenäle, Artillerie, und aller öffentlichen Gebäude	Pf. 1,070,000
Goree	120,100	Ländereien. — 205,680 M. bebaut. unendlich viel unbebautes Land.		Privateigenthum.	
Vorgebürg der guten Hoffnung .	4,100,000	Schiffahrt. — 17 Fahrzeuge. 3,100 Tonnen. 204 Menſchen.		Schätzungswerth der angebauten Ländereien .	Pf. 1,000,000 ††)
	4,770,500	Schätzungswerth der Erzeugniſſe, mit Einſchl. der Lebensmittel und Früchte	Pf. 800,300	desgl. Sklaven, Kolonialſchiffahrt, Häuſer, Vorräthe, Waaren u. Geräthe in den Städten auf dem Kap	2,100,000
		Schätzungswerth der Ausfuhr (1812)	464,200	Schätzungswerth der Forts, Faktoreien, Waaren u. ſ. w. in d. andern Niederlaſſ.	600,000
		desgl. Einfuhr (1812)	596,240	Umlauf. Münze, geſchätzt auf .	500 — 3,700,500
				Geſamtbetrag	4,770,500

Erklärende Anmerkungen.

A) Die Volksmenge von Sierra Leone iſt nach einer auf Befehl des Statthalters Columbine, im April 1811, vorgenommenen Zählung angenommen. Es befinden ſich ohngefähr 4,000 Einwohner zu Fort Louis, einer Stadt in der Provinz Senegal oder Senegambia, mit Einſchluß von 600 Europäern.

B) Es iſt nicht mehr Land auf Sierra Leone angebaut, als zum Unterhalt der Bewohner nöthig iſt. Ein Morgen auf den Kopf gerechnet iſt vielleicht das Ganze des angebauten Landes auf Senegal. Das Land iſt 30 Meilen weit um die Kapſtadt angebaut; es giebt auch Güter in einer Entfernung von 500 Meilen; allein dieß ſind bloße Zwiſchenräume fruchtbaren, bewäſſerten Landes, in ungeheuren Strecken unfruchtbaren Sandbodens, und es werden wahrſcheinlich wirklich nicht mehr als 200,000 M. angebaut, zu Weingärten, zum Gewinn der Grundfrüchte und Lebensmittel, und zum Verproviantiren der anlandenden Schiffe. Der Boden und das Klima

Fortſetzung der Tabelle Nro. 10.

Erklärende Anmerkungen.

Klima ſind zum Anbau von mancherlei Wein beſonders geſchickt. Der ſehr wohl ſchmeckende Wein Conſtantia wird hier erzeugt, und noch andere ſind in den letzten Jahren mit Erfolg gebaut worden, beſonders der Madeira-Wein, der ſich ſehr gebeſſert hat.

C) Die Konſumtion eßbarer Wurzeln, der Schweine, des Federviehs, der Früchte, des Getreids, Graſes u. ſ. w., welches alles in der Niederlaſſung gebaut wird, kann man wohl auf 10 Pf. jährlich für jeden Einwohner rechnen, dem noch der Betrag des ausgeführten Ueberſchuſſes beizufügen iſt.

D) Hierin, ſo weit als dieß jede Niederlaſſung betrift, unterſtützt uns kein amtlicher Beleg, da die Ein- und Ausfuhr zwiſchen Großbritannien und den Niederlaſſungen in Afrika in den Zollbüchern blos unter der allgemeinen Rubrik Afrika vorkommen; ſie ſind daher nach örtlicher Belehrung beſtimmt.

E) Eine Annäherung iſt alles, was man bei der Schätzung der mancherlei Artikel des Staatseigenthums in dieſen Niederlaſſungen erwarten kann, und dieſe iſt beträchtlich unter dem, was ſie koſteten, und unter ihrem wirklichen Werthe angenommen.

F) Die angebauten Ländereien am Vorgebürg der guten Hoffnung, von denen einige in der Nachbarſchaft der Städte 30, 40 und 50 Pf. der Morgen werth ſind, können im Durchſchnitt zu 10 Pf. der Morgen angenommen werden, und dieß beträgt für 200,000 M. 1,000,000 Pf.

G) Die Kapſtadt, Simon'sſtadt und Stellenboſch ſind die Hauptorte am Vorgebürg der guten Hoffnung. Es giebt auch daſelbſt beträchtliche Dörfer, als: Paarl oder Pearl, Zwellendam und Grahamsſtadt. Die Kapſtadt allein enthält 1,145 Häuſer.

H) Es erhellt aus dem Bericht der Direktoren, im J. 1792, daß die Niederlaſſung in Sierra Leone, mit Einſchluß der Ländereien, Gebäude und Waaren, auf 134,705 Pf. geſchätzt wurde, und da beträchtliche Summen ſeitdem auf die Feſtungswerke und Gebäude verwendet wurden, ſo kann das Ganze nicht weniger als 200,000 Pf. werth ſeyn. Nach H. Macpherſon befindet ſich auf Goree eine Faktorei und ein Fort. Die Niederlaſſung in Senegal iſt viel umfaſſender.

I) In den Niederlaſſungen von Sierra Leone, Senegal und Goree iſt wenig Geld im Umlauf, wahrſcheinlich nicht mehr als die oben erwähnten Summen betragen. Am Vorgebürg der guten Hoffnung iſt gar keines, indem das Umlaufsmittel aus Papier beſteht, welches im Betrag zu 3,000,000 Reichsthaler (ohngefähr 300,000 Pf. St. nach jetzigen Kurs) von der Regierung auf Pfänder geliehen wird, die 6 vom Hundert dafür erhält. Alles Eigenthum des Landes iſt verpfändet, einiges für die Hälfte, anderes für $\frac{2}{3}$ des Eigenthumswerthes.

††) Mit Einſchluß der Weingärten. Ueberdieß giebt es daſelbſt noch unendlich viel unbebautes Land.

*) Seit Entwerfung dieſer Tabelle haben wir eine genaue Berechnung geſehen, woraus erhellt, daß ſich die Zahl jeder Volksklaſſe weſentlich vermindert hat. Die ganze Bevölkerung kann man nun vielleicht auf nicht mehr als 90,000 feſtſetzen.

†) Mehr als die doppelte Zahl der oben beſtimmten Fahrzeuge ankern jährlich am Kap; aber da einige zum Theil blos wegen Kargo, und andere wegen Erfriſchungen und Waſſer auf ihrer Reiſe nach Indien daſelbſt anlanden, ſo mag die Schiffahrt, welche ausſchließlich nach jener Niederlaſſung handelt, nicht über 2,000 Tonnen betragen.

XII. Ka-

XII. Kapitel.

Ueber die Kolonien und Gebietstheile im indiſchen Ocean, im Beſitz des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland.

Lage und Umfang von Ceylon. — Der Hauptſitz des orientaliſchen Handels im J. 522. — Die Araber trieben dort ſchon vor 1505 Handel. — Die Inſel kommt in die Hände der Portugieſen. — Die Holländer griffen ſie im J. 1638 an, und erlangten im J. 1656 ihren völligen Beſitz. — Sie blieb in den Händen der Holländer bis 1795 — wo ſie von Sr. Majeſtät Streitkräften erobert — und im J. 1801 durch den Frieden von Amiens auf immer an die brittiſche Krone abgetreten wird. — Die ganze Küſte iſt im Beſitz der Britten, und umſchließt des Königs von Candy Gebiet. — Ihre Bevölkerung — Erzeugniſſe — Handel. — Wichtigkeit der Einführung von Landbebauern von Bengalen und von den verſchiedenen Ländern Indiens, um das Land anzubauen. — Unthätigkeit der Eingleſen oder Ureinwohner. — Die Einkünfte vermehrten ſich unter General Maitland, und können auf einen großen Ertrag gebracht werden. — Anempfohlene Maasregeln zur Verbeſſerung des Ackerbaus und zur Ermunterung eines Unternehmungs- und Induſtriegeiſtes in der Kolonie. — Die angehängte Tabelle ſtellt ihre Macht, Hülfsquellen und Werth dar. — Die Inſel Frankreich wird durch den Frieden von Paris am 30. Mai 1814 der brittiſchen Krone abgetreten. — Sie wurde im J. 1505 von den Portugieſen entdeckt. — Die Holländer landeten im J. 1598 daſelbſt, unter Admiral Van Neck, und änderten ihren Namen in Mauritius und hernach in Prinz von Oranien um. — Sie wurde von den Holländern verlaſſen, die im J. 1712 auf dem Vorgebürg der guten Hoffnung eine Niederlaſſung anlegten — und bald nachher von franzöſiſchen Anſiedlern von Bourbon beſetzt, die ihren Namen in Inſel Frankreich umwandelten. — Im J. 1785 wurde M. de la Bourdonnau zum Statthalter beider Inſeln ernannt. — Deſſen Eifer, Geiſtesgaben und Fähigkeiten zur Regierung. — Nach einem ſehr thätigen Leben im Dienſte ſeines Vaterlandes fiel er als Opfer einer Parthei. — Im J. 1810 wurde ſie den brittiſchen Waffen übergeben. — Ihre Wichtigkeit als ein Vertheidigungsplatz in dieſen Gewäſſern. — Bevölkerung. — Vortrefflichkeit des Klima's. — Fruchtbarkeit des Bodens. — Ihre Erzeugniſſe. — Bäume. — Getreide. — Früchte. — Ausführbare Handelsartikel. — Es fehlt nichts als ein beſſerer Ackerbau und größere Bevölkerung. — Statiſtiſche Tabelle ihrer Macht, Hülfsquellen und Werths.

Cey-

Ceylon.

Ceylon iſt eine große und fruchtbare Inſel in den indiſchen Seen, durch die Palk' Meerenge und den Golf von Manaar von Indoſtan getrennt. Sie iſt 230 Meilen lang und hat 140 Meilen in ihrer größten Breite.

Sie war vom J. 522 an der Hauptſitz des orientaliſchen Handels. Vor 1505 befand ſich der Haupthandel in den Händen der Araber, wo ſich dann die Portugieſen zuerſt auf der Inſel niederließen, und die ganze Küſte befeſtigten. Im J. 1638 griffen die Holländer die Inſel an, und machten ſich in 18 Jahren, nämlich bis zum J. 1656, zum Meiſter aller Portugieſiſchen Forts, nahmen zu gleicher Zeit ihre Hauptſtadt Columbo in Beſitz, und wurden dadurch Herren der Küſte und des ganzen Zimmthandels, wie ſie es bereits von dem Handel der Muskatnüſſe, Muskatblüthen und Gewürznelken waren. Dieſe Inſel blieb bis zum J. 1795 im Beſitz der Holländer, wo ſie von Sr. Majeſtät Streitkräften erobert wurde; ſie wurde nachher im J. 1801 durch den Frieden von Amiens für immer an die brittiſche Krone abgetreten.

Wälder und Berge umgeben allenthalben die Beſitzungen des Königs von Candy, und die ganze Küſte befindet ſich im Beſitze der Britten. Die Cinglesen oder Eingebornen der Inſel, welche das brittiſche Gebiet bewohnen, mögen ohngefähr 700,000, die Einwohner von den meiſten indiſchen Völkern ohngefähr 100,000, und die weißen Bewohner ohngefähr 6,000 betragen. Dieſe letzten ſtammen hauptſächlich von den Portugieſen und Holländern ab, mit Einſchluß einer geringen Anzahl von Engländern, die ſich angeſiedelt haben, ſeitdem dieſe wichtige Inſel eine brittiſche Kolonie wurde — denn ſie iſt gewiß wichtig wegen ihrer unermeßlichen Hülfsquellen, aber bisher mehr wegen ihrer örtlichen Lage als wegen des Werths oder Umfangs ausführbarer Erzeugniſſe, die bis jetzt auf dieſer Inſel gewonnen wurden, wo die Natur ſo gütig iſt, daß ſie blos induſtriöſe Hände erfordert, um nach dem eigenen Anbau des Bodens, faſt jeden Handelsartikel zu erzeugen, der auf den verſchiedenen europäiſchen Märkten den höchſten Werth hat. Allein Zimmt und Pfeffer ſind jetzt nur die einzigen Marktartikel, welche in Europa Abſatz finden. Es wird jedoch zwiſchen dieſer Inſel, den verſchiedenen Theilen des feſten Landes, und den Inſeln in Aſien ein bedeutender Handel getrieben.

Die angehängte Tabelle Nro. 11., welche eine ſtatiſtiſche Ueberſicht der Macht, Hülfsquellen und des Werths dieſer Inſel giebt, iſt durch zahlreiche erklärende Noten erläutert, die eine Menge wichtiger Thatſachen enthalten, welche auf die neueſten und beſten Authoritäten gegründet ſind, ſo daß nichts weiter über dieſen Gegenſtand hinzugefügt werden kann. Es iſt daher blos nöthig den Leſer auf dieſe Tabelle und beſonders auf die Noten zu verweiſen, worinnen man viele merkwürdige und ſchätzbare Belehrung finden wird.

Wenn es möglich wäre, die induſtriöſen Landbebauer von Bengalen und anderen Ländern Indiens nach Ceylon zu verpflanzen, in einer Anzahl, welche dem Anbau der von den unthätigen Eingebornen vernachläßigten ſo produktiven Ländereien angemeſſen wäre, ſo könnten die Einkünfte dieſer Inſel bis zu einer nicht zu berechnenden Höhe gebracht werden. Dieſe Einkünfte vermehrten ſich unter der weiſen Regierung des Generals Maitland um ein Großes, und es iſt nicht zu bezweifeln, daß, wenn man Maasregeln ergreift, die berechnet ſind, von dem Boden den größtmöglichen Ertrag an Bäumen und Pflanzen zu erzeugen, die Geſamtkoſten der bürgerlichen und Militäreinrichtungen ohne einem Beitrag vom Mutterlande beſtritten, und jährlich noch ein beträchtlicher Ueberſchuß übermacht werden könnte.

Die Cingleſen oder die Ureinwohner, nun der brittiſchen Regierung unterworfen, verlangen das Beiſpiel eines induſtriöſeren Volkes, um Nachahmung und Anſtrengung zu erwecken. Bei dem ergiebigſten Boden in der Welt muß doch noch jährlich Reis als ein Theil ihrer Nahrung eingeführt werden. Es iſt die Sache der Regierung, unterſtützt durch den Rath jenes einſichtsvollen und achtungswürdigen Mannes, welcher nun über die Kolonie gebietet, und anderer, die beſten Mittel zur Belebung eines ausgedehnteren Anbaus des Bodens anzugeben — um unter den Eingebornen einen größeren Unternehmungs- und Induſtriegeiſt zu verbreiten, als gegenwärtig herrſcht, und dieß iſt das beſte und einzige Mittel, ihre eigene Zufriedenheit und Glück zu befördern, und die Hülfsquellen dieſer ſchätzbaren Kolonie auszudehnen. Sie wurde von den Portugieſen, den erſten Eroberern, ſchlecht regiert, und vielleicht noch ſchlechter von ihren Nachfolgern den Holländern, die das Intereſſe ihres Vaterlandes und die Verbeſſerung des Zuſtandes der Eingebornen allgemein aus den Augen verloren, indem ſie ihre Aufmerkſamkeit (vielleicht mit wenigen Ausnahmen) auf ihre eigene Bereicherung richteten. Und daher kam es, daß, von der erſten Niederlaſſung der Europäer auf dieſer ſchätzbaren Inſel an, nichts geſchehen iſt, den Zuſtand der Einwohner oder den Ackerbau des Landes zu verbeſſern.

Die Inſel Frankreich.

Die Inſel Frankreich oder Mauritius, der brittiſchen Krone für immer durch den am 30. Mai 1814 zu Paris geſchloſſenen Frieden abgetreten, wurde im J. 1505 von den Portugieſen entdeckt. Im J. 1598 landete der Admiral Van Neck auf dieſer Inſel, und änderte hierauf ihren Namen nach dem damaligen Prinzen von Oranien in Mauritius um. Die Holländer ließen ſich ums J. 1644 daſelbſt nieder. Im J. 1657 ſuchte der Ueberreſt der franzöſiſchen Anſiedler auf Madagascar auf der Inſel Bourbon einen Zufluchtsort. Als die Holländer im J. 1712 Meiſter des Vorgebürgs der guten Hoffnung geworden waren, verließen ſie die Inſel Mauritius, welche bald nach-

nachher von den franzöſiſchen Anſiedlern auf Bourbon beſetzt wurde, die ihren Namen in Inſel Frankreich umwandelten.

Im J. 1735 wurde M. de la Bourdonnau Gouverneur dieſer beiden Inſeln, und ſeinem Eifer, Talenten und Bemühungen kann man ihren großen Fortſchritt in der Kultur und ſonſtigen Verbeſſerung, zuſchreiben. Er führte von Braſilien den Bau des Manioc *) ein, eine äuſſerſt nahrhafte und geſunde Speiſe, wovon die Neger hauptſächlich leben. Er war der erſte, welcher das Zuckerrohr einführte, Baumwollen- und Indigopflanzungen, und Eiſenwerke anlegte. Im J. 1738 baute er ein Schiff von 500 Tonnen, das erſte, welches zu Port Louis vom Stapel gelaſſen wurde. Er legte Straßen an, baute Brücken, Magazine, Hoſpitäler, Arſenäle, Batterien, Feſtungswerke, Barracken, Mühlen, Kayen, Amthäuſer, Niederlagen, Kanäle und Waſſerleitungen. Er hielt den Ruhm der franzöſiſchen Waffen mit Würde und Nachdruck aufrecht, und nachdem er ſein ſehr thätiges Leben dem Dienſte ſeines Vaterlandes gewidmet hatte, ſo fiel er, gleich Lally, als ein Opfer der unbegränzten Wuth einer Faktion, und hauchte, mit Ketten und unverdienten Vorwürfen beladen, in einem Kerker der Baſtille ſein Leben aus.

Im Monat Dezember 1810 ergab ſich dieſe Inſel, mit ihren Gebietstheilen, den brittiſchen Waffen. Sie beſitzt vortreffliche Vertheidigungsmittel, und kann wohl in einen vollkommen ſicheren Zuſtand verſetzt werden.

Die Bevölkerung der Inſel kann man auf 91,000 Köpfe ſchätzen, worunter ſich 17,000 Weiße, 4,000 freie farbige Leute uud 70,000 Schwarze befinden. Der Boden der Inſel iſt von röthlichter Farbe, vermiſcht mit einer eiſenhaltigen Materie, und, obgleich trocken, ſehr fruchtbar beim Anbau, und außerordentlich ergiebig, wenn er gedüngt wird; ſeine Bearbeitung erfordert keine große Arbeit.

Es befinden ſich gegen 60 Flüſſe verſchiedener Größe und verſchiedene Seen auf der Inſel. Port Louis, der Sitz der Regierung, enthält ohngefähr 6,000 Häuſer, größtentheils von Holz erbaut, und ſehr ſchön ausgeziert. Die Einwohner ſind wegen ihrer Artigkeit und Gaſtfreundſchaft berühmt. Viele derſelben ſind von altem Adel, und haben hier, der Greuelſcenen in ihrem Geburtslande müde, einen Zufluchtsort gefunden, wo man Krankheiten kaum kennt, der Himmel beſtändig heiter, und das Klima ungemein geſund und gemäßigt iſt; die Reinheit und Milde der Luft machen die ſchönen Landſchaften noch angenehmer.

Unter den verſchiedenen Bäumen, aus welchen die Luſtwälder und Forſten dieſer Inſel beſtehen, verdienen erwähnt zu werden: der Zimmt-, Pfeffer-, Feigen-, Ebenholz-,

U 2

*) Der Manioc iſt eine Wurzel, ſo dick als ein Mannsarm; aus ihr werden Kuchen gemacht; 3 Pfund hievon erhält jeder Neger zu ſeiner täglichen Nahrung.

holz⸗, Kakao⸗, Mandel⸗, Citronen⸗, Muskatnuß⸗, Bambus⸗, Latanier⸗ und Mangalierbaum, die Palme, Fichte, Tanne und Eiche, wie auch eine Art Bauholz, Fouraha genennt, welche zu allen Zwecken des Schiffbaues vortrefflich zu gebrauchen iſt.

Alle Früchte der tropiſchen Klimaten wachſen auf dieſer Inſel, und viele der europäiſchen, als Aepfel, Birnen, Kirſchen, Erdbeere, Aprikoſen, Maulbeere und Oliven. Von Getreidearten gedeiht der Weitzen vorzüglich, und ſein Mehl iſt dem europäiſchen auf langen Reiſen vorzuziehen; Mais, Reis und Toback werden mit größtem Vortheil gebaut.

Die ausführbaren Handelserzeugniſſe ſind: Zucker, Baumwolle, Kaffee, Indigo, Muskatnüſſe, Gewürznelken, Ambra und Eiſen.

Die Hülfsquellen dieſer ſchönen Kolonie ſind ſo groß, daß nichts mangelt als Verbeſſerungen im Ackerbau und eine vermehrte Bevölkerung, um ihre ausführbaren Erzeugniſſe außerordentlich ſchätzbar zu machen. Ihre politiſche Wichtigkeit iſt zu klar, um irgend eine Beleuchtung zu erfordern.

Man verweißt den Leſer wegen einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht der Macht und Hülfsquellen dieſer Kolonie, nebſt ihres Handels, Schiffahrt u. ſ. w., auf die dieſem Kapitel angehängte Tabelle Nro. 11.

Tabelle

Tabelle Nro. II.

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Kolonien und Gebietstheile in dem indiſchen Ocean, im Beſitz des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland;

welche zeigt: die Bevölkerung, Zahl der bebauten und unbebauten Morgen Land, Schiffahrt, den Werth der gewonnenen Erzeugniſſe, der Aus- und Einfuhr, der umlaufenden Münze, und den Schätzungsbetrag des Staats- und Privateigenthums, den Werth jeder Kolonie beſonders darſtellend. — Nach amtlichen Urkunden und den neueſten Autoritäten. (1812.)

Macht und Hülfsquellen.

	Bevölkerung.			Ländereien.		Kolonialſchiffahrt.	Schätzungswerth der Erzeugniſſe, mit Einſchluß der Lebensmittel und Früchte.	Schätzungswerth der Ausfuhr.	Schätzungswerth der Einfuhr.
	Weiße.	Vermiſchte freie Leute. *)	Negerarbeiter.	bebaute.	unbebaute.				
				M.	M.	Tonnen.	Pf.	Pf.	Pf.
Ceylon . . . . . A)	6,000	800,000	— —	500,000	1,500,000	10,000	2,306,000	1,500,000	1,000,000
Mauritius oder Inſel Frankreich . . B)	17,000	4,000	70,000	80,000	152,680	3,000	905,000	450,000	260,000
Inſel Bourbon . . C)	16,400	3,496	70,450	90,000	210,000	2,000	801,730	350,000	200,000
Java u. deſſ. Gebietsth. D)	12,000	1,000,000	— —	550,000	— —	10,000	2,012,000	1,000,000	500,000
Geſamtbetrag	51,400	1,807,496	140,450	1,220,000	1,862,680	25,000	6,024,730	3,300,000	1,960,000

*) Auf Ceylon hauptſächlich Cingleſen, auf Java Malayen, Chineſen, Möhren, Malabaren, Hindus, Gentoo's, Perſer, Araber u. ſ. w.; auf Mauritius oder Inſel Frankreich, freie farbige Leute.

C) D) Weder über die Inſel Bourbon noch über Java findet ſich im vorſtehenden Texte etwas, und auch die zwei Noten, auf welche die beiden Lettern hinweiſen, ſind im Original ausgelaſſen.

Anmerk. des Ueberſ.

Fortſetzung der Tabelle Nro. 11.

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Kolonien und Gebietstheile in dem indiſchen Ocean, im Beſitz des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland;

welche zeigt: die Bevölkerung, Zahl der bebauten und unbebauten Morgen Land, Schiffahrt, den Werth der gewonnenen Erzeugniſſe, der Aus- und Einfuhr, der umlaufenden Münze, und den Schätzungsbetrag des Staats- und Privateigenthums, den Werth jeder Kolonie beſonders darſtellend. — Nach amtlichen Urkunden und den neueſten Autoritäten. (1812.)

Werth.

	Staatseigenthum.	Privateigenthum.								Geſamtbetrag.
	Schätzungsw. d. Forts, Barrack., Arſenäle, Artillerie, und aller Staatsgebäude.	Schätzungswerth der Negerarbeiter.	Schätzungswerth der Ländereien. bebaute.	Schätzungswerth der Ländereien. unbebaute †)	Schätzungswerth der Gebäude, Geräthe u. ſ. w. auf Gütern.	Schätzungswerth aller Arten von Stock auf Gütern.	Schätzungsw. der Häuſer, Vorräthe, Waaren und Geräthe in den Städten.	Schätzungswerth der Kolonialſchiffahrt.	Schätzung der umlaufenden Münze.	
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Ceylon	2,000,000	— — —	5,000,000	750,000	— *) —	— *) —	2,450,000	120,000	100,000	10,420,000
Mauritius, oder Inſel Frankreich . . .	800,000	3,850,000	1,600,000	152,680	850,000	473,660	2,400,000	36,000	50,000	10,212,340
Inſel Bourbon . . .	600,000	3,874,750	1,800,000	210,000	550,000	220,000	2,200,000	24,000	50,000	9,528,750
Java u. deſſ. Gebietstheile	1,000,000	— — —	5,500,000	— —	— *) —	— *) —	1,000,000	120,000	80,000	7,700,000
Geſamtbetrag	4,400,000	7,724,750	13,900,000	1,112,680	1,400,000	693,660	8,050,000	300,000	280,000	37,861,090

†) Ein beträchtlicher Theil der unbebauten Ländereien wird als der Krone gehörig angenommen.

*) Alle Gebäude, Stock, Ackergeräthe u. ſ. w. auf Gütern ſind im Werthe der Ländereien eingeſchloſſen.

Fort-

Fortſetzung der Tabelle Nro. II.

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Kolonien und Gebietstheile in dem indiſchen Ocean, im Beſitz des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland u. ſ. w.

Geſamtwerth jeder Kolonie.

	Pf.
Ceylon . . .	10,420,000
Mauritius, oder Inſ. Frankreich	10,212,340
Inſel Bourbon .	9,528,750
Java und deſſen Gebietstheile .	7,700,000
	37,861,090

Summariſche Wiederholung.

Bevölkerung. -	51,400	Weiße.
	1,807,496	vermiſchte freie Leute.
	140,450	Negerarbeit.
Betrag	1,999,346	
Ländereien. -	1,220,000 M.	bebautes
	1,862,680 M.	unbebautes Land.
Kolonialſchiffahrt. -	25,000	Tonnen.

	Pf.
Schätzungswerth der Erzeugniſſe, mit Einſchluß der Lebensmittel und Früchte .	6,024,730
Schätzungsw. d. Ausfuhr	3,300,000
desgl. — der Einfuhr	1,960,000

Staatseigenthum.

		Pf.
Schätzungswerth der Forts, Barracken, Arſenäle, Artillerie und aller Staatsgebäude		4,400,000

Privateigenthum.

	Pf.	
Schätzungswerth der Ländereien, nämlich: bebaute	13,900,000	
unbebaute	1,112,680 †)	
	15,012,680	
Schätzungswerth der Negerarbeiter	7,724,750	
desgl. Gebäude, Geräthe u. ſ. w. auf Gütern .	1,400,000	
desgl. aller Arten von Stock auf Gütern .	693,660	
desgl. Häuſer, Vorräthe, Waaren und Geräthe in Städten	8,050,000	
Schätzungswerth der Kolonialſchiffahrt . . .	300,000	
Umlaufendes Geld, geſchätzt auf	280,000	33,461,090
	Geſamtbetrag	37,861,090

†) Ein beträchtlicher Theil der unbebauten Ländereien wird als der Krone gehörig angenommen.

Fortſetzung der Tabelle Nro. II.

Erklärende Noten.

A) Ceylon.

Künftige Vortheile, welche vom Beſitz der Inſel Ceylon, als einem Gebietstheil des vereinten Königreichs von Großbritannien, zu erwarten ſind.

1tens. Der Hafen von Trincomalee, als der einzige ſichere Zufluchtsort für die Schiffahrt, während der Paſſatwinde in Indien, verhindert alle Nebenbuhlerſchaft anderer europäiſcher Nationen, die in dieſer ſtürmiſchen Witterung an keinem andern Orte einlaufen können; überdieß iſt es nicht möglich, einen ausgebreiteten Handel, beſonders in Kriegszeiten, mit Indien zu führen, da ſich Großbritannien nicht blos im Beſitz von Trincomalee, ſondern auch der meiſten Häfen Indiens befindet, welche der Schiffahrt, während der Paſſatwinde, Schutz gewähren.

2tens. Das Klima und der Boden der brittiſchen Beſitzungen auf der Inſel Ceylon ſind fähig, faſt jeden ſchätzbaren Handelsartikel, der in tropiſchen Klimaten gefunden wird, ohne Ausnahme, und verſchiedene andere ſehr wichtige, die man in keinem anderen Lande antrifft, zu erzeugen. Die Inſel erfordert blos eine ſchickliche Regierungsverwaltung, und jene Aufmerkſamkeit, welche dahin zielt, die Induſtrie der Eingebornen zu beleben, und einen höheren Grad der Civiliſation und Regſamkeit zu befördern, durch Benützung des Vortheils, daß ſie mit mäßiger Arbeit mannichfaltige reiche und ſchätzbare Erzeugniſſe hervorbringen können. Hierdurch werden dann die Erzeugniſſe des Landes in einem ſolchen Grad vermehret, daß die Einwohner ihren großen Ueberfluß ausführen, und nicht nur ſich ſelbſt bereichern, ſondern auch die Einkünfte vermehren *), und zum Gewinn für das brittiſche Reich ihren Handelsverkehr ausbreiten können; nicht blos durch die Einfuhr vieler für die Konſumtion Europa's erforderlicher, als auch durch die Ausfuhr mancherlei Arten brittiſcher Manufakturen, welche die Einwohner wegen ihres verbeſſerten Wohlſtandes zu kaufen im Stande ſind. Zu gleicher Zeit wird der Wunſch rege, ein Gemiſche von europäiſchen Anſiedlern zu beſitzen, welche beſſer als die Eingebornen mit den Künſten der Civiliſation, und mit der beſten Art des Landbaues bekannt ſind; dieſe werden die Hülfsquellen, welche die Inſel darbietet, faſt ohne irgend eine Arbeit um Eigenthum zu erzeugen, vortheilhaft benützen. Dieſes alles würde zum weſentlichen Gewinn für die Kolonie ausfallen, weil es den Eingebornen ein Beiſpiel gäbe, welche große Vortheile und Bequemlichkeiten ihnen europäiſche Induſtrie verſchaffen könne. Solche Beiſpiele, weit verbreitet, würden Wunder thun, beſonders durch die Verbeſſerung des Zuſtandes der Eingebornen. Gewiß man kann kein zur Aufmunterung europäiſcher Anſiedler gebrachtes Opfer zu hoch ſchätzen, weil die Vortheile, welche aus dem vermehrten Erzeugniß des Landes in jedem ſchätzbaren Handelsartikel entſtehen, dieſes Opfer bald hundertfältig wieder erſtatten würden; wenn nur die Aufmunterung und die Anordnungen ſo beſchaffen ſind, daß ſie der Induſtrie freien Spielraum geben. Es läßt ſich nicht beſtimmen, bis zu welchem Umfange unter ſolchen Umſtänden die mancherlei Erzeugniſſe der brittiſchen Niederlaſſungen auf der Inſel Ceylon gebracht werden könnten; und wenn es ſich rückſichtlich des Thees, welcher in einem Theile der Inſel einheimiſch iſt, durch die That bewahrheiten ſollte, daß derſelbe ſo angebaut und behandelt, und zu einem Erſatzmittel für die unermeßliche Menge des jährlich von China eingeführten Thees gemacht werden kann, ſo wären die Vortheile in dieſem Falle für das brittiſche Volk zu einleuchtend, um noch einer fernern Erläuterung zu bedürfen. Es würde alsdann eine Concurrenz mit dem chineſiſchen Thee entſtehen,

*) Die Einkünfte haben ſich bereits bedeutend vermehrt. Nach dem Gouverneur trug die Inſel, bald nach ihrer Abtretung an Großbritannien, 70,000 Pf. jährliche Einkünfte, und im J. 1811 ohngefähr 300,000 Pf.

Fortſetzung der Tabelle Nro. II.

Erklärende Noten.

ſtehen, welche nicht blos den urſprünglichen Preis verminderte, ſondern es auch unnöthig machte, von demſelben mehr in China zu kaufen, als mit den jährlich nach dieſem Lande geſchickten brittiſchen Manufakturen bezahlt werden kann. Faſt jede Waare, die vordem von fremden Ländern eingeführt, und mit Münze und nicht mit den in Großbritannien erzeugten Artikeln bezahlt wurde, kann auf Ceylon gewonnen werden. Und wenn es ſich je ereignen ſollte (was Gott verhüte), daß wir unſere Beſitzungen auf dem feſten Lande von Oſtindien verlören, ſo würde die Inſel Ceylon, weil ſie vertheidigt werden könnte, als eine brittiſche Kolonie erhalten, jeden Artikel für die europäiſche Konſumtion liefern, der in den ausgedehnten Beſitzungen Indiens gefunden wird; ja dieſe Länder würden ihr den Theil ihrer Erzeugniſſe abnehmen, welcher nicht für die Konſumtion Europa's erforderlich iſt, und die Kolonie durch einen Verkehr mit der öſtlichen und weſtlichen Welt ſich bereichern.

Bevölkerung. — Die Britten ſind auf Ceylon im Beſitz der ganzen Seeküſte, welche das Gebiet des Königs von Candy gänzlich einſchließt. Die zahlreiche Bevölkerung iſt faſt aus allen benachbarten Völkern zuſammengeſetzt; es können ſich in den von den Britten beſetzten Theilen nicht weniger als 800,000 Seelen, und in den Städten Trincomalee, Columbo und Jaffna, vielleicht 6,000 Europäer befinden.

Ländereien. — Dieſe Inſel enthält mehr als 12,000,000 Morgen, wovon ſich ſchätzungsweiſe wenigſtens 2,000,000 Morgen in den Händen der Britten befinden. Wenn man ihre zahlreiche Bevölkerung und ihre mannichfaltigen Erzeugniſſe, von denen einige im Ueberfluſſe vorhanden ſind, betrachtet, ſo kann man wohl annehmen, daß 500,000 Morgen bebaut werden; es bleiben alſo 1,500,000 Morgen unbebautes Land auf brittiſchem Gebiete übrig.

Schiffahrt. — Zwiſchen Ceylon, der Küſte Koromandel und anderen Gegenden Indiens, wird ein ſehr ausgedehnter Handelsverkehr getrieben, der nicht weniger als 10,000 Tonnen beſchäftigen mag.

Erzeugniſſe. — Nach H. Percival beſtehen die ſchätzbaren Erzeugniſſe der Inſel Ceylon in folgenden:

Holz. — Der Tickbaum, den man die Ceyloniſche Eiche nennen kann, iſt von großem Werthe, und wird zu den nützlichſten Zwecken verwendet. Wegen des feſten Gewebes dieſes ungemein harten Holzes verträgt daſſelbe die heftige Hitze der Sonne ohne zu ſpringen, und widerſteht faſt den Angriffen der Termiten und anderer Inſekten, die in heiſſen Klimaten in Menge vorhanden ſind. Deßwegen wird das Tickholz häufig zu Tiſchen, Stühlen und anderem Hausgeräthe, wie auch zu Fahrzeugen u. ſ. w. und Sachen, die den Sonnenſtrahlen viel ausgeſetzt ſind, gebraucht. In Bombay wird es häufig zum Bau der Schiffe verwendet, welche eben ſo dauerhaft und zu jedem Dienſt geſchickt befunden werden, als die von Eichenholz verfertigten. Der Cacaobaum erreicht eine große Höhe, iſt ſchlank und gerade, der Stamm gänzlich kahl und blos der Gipfel mit einem Büſchel langer grüner Blätter bewachſen. Unter den Blättern wachſen die Nüſſe in Trauben; jeder Baum trägt 2 bis 3 Dutzend. Die Nuß hat eine grünliche Rinde oder Schaale, die ſehr dick und aus faſerigten Fäden zuſammengeſetzt iſt. Dieſe ſind ſo lang, daß ſie zu Tauen, Coyataue genennt und zu mancherlei anderen Seilerwerk verarbeitet werden; ſogar Kabeltaue von der größten Art werden davon verfertigt, und man hält ſie im Salzwaſſer für beſſer ſchwimmend als die von Hanf gemachten. Die Faſern ſind jedoch von zu rauher Art, als daß ſie ohne vorgängige Zubereitung verarbeitet werden könnten; wenn daher die Bäume niedergehauen ſind, ſo wird die Rinde in Waſſer gelegt, um zu ſchwellen, und

Fortſetzung der Tabelle Nro. 11.

Erklärende Noten.

hierauf geſchlagen, ehe ſie in Seilerwerk verarbeitet werden kann. Von dem Gipfel des Baumes, wo die Blätter wachſen, erhält man durch Einſchnitte einen Saft, Toddy genennt. Man macht an dieſem Theile des Baumes mit einem Meſſer einen Einſchnitt, und hängt über Nachts einen Topf von den Zweigen ſo herab, daß er den bis Morgens herabtropfenden Saft aufnimmt. Arrack, ein wichtiger Ausfuhrartikel, wird einzig aus Toddy bereitet, und man benützt ganze Wälder von Cacaobäumen, um ſich denſelben zu verſchaffen. Aus dieſem Proceß entſteht ein Balſam oder Geſcht, dem gleich, welchen man ſich aus dem zur Bereitung des Whiskey verwendeten Malzgetränk verſchafft. Der Toddy wird gleichfalls zu Weineſſig gemacht, und giebt eine Art rohen ſchwarzen Zucker, unter dem Namen Jaggery bekannt. Am Fuße des Baums, ſo wie zwiſchen den Zweigen am Gipfel, wächſt eine Haut oder ein Gewebe, von einem ſehr leichten und poröſen Stoffe, der in ein ſehr grobes Tuch, Grinjakken oder Gunnycloth genennt, verarbeitet wird. Es wird zu Reisſäcken, ſo wie auch zu Zimmtballen benützt. Aus Grinjakken wird auch ein grobes Papier verfertigt. Werden die Bäume niedergehauen, ſo liefert der Stamm Stützpfähle, und die Zweige gebrauchen die Eingebornen zum Decken ihrer Hütten. Viele Kanoes und die Moſula-Böte von Madras werden davon erbaut. In einigen Gegenden von Indien wird das Holz dieſes ſchätzbaren Baumes auch zum Bau größerer Fahrzeuge verwendet.

Der Betelbaum iſt auch nützlich. Die Areka oder Betelnuß wird von den eingebornen Indiern gekauet. Das Blatt, welches gewöhnlich Betelblatt genennt wird, wächſt nicht auf dieſem Baume, ſondern hat dieſe Benennung daher erhalten, weil es beſtändig mit der Betelnuß zuſammen gekaut wird. Der äußerſt lange und gerade Baum iſt beſonders wegen ſeiner außerordentlichen Dünne merkwürdig, indem er nicht dicker iſt als die Wade eines Mannes. Die Nüſſe wachſen in Büſcheln am Gipfel, gleich denen des Cacao, ſind aber nicht größer als eine Muskatnuß, und haben dieſelbe Art Schaale. Wenn ſie gepflückt ſind, legen ſie die Eingleſen in die Sonne zum Trocknen, und trennen dann die äuſſere Hülſe von der Nuß. Die Nüſſe bilden, wegen ihres allgemeinen Gebrauchs, einen beträchtlichen Handelsartikel unter den Eingebornen. Das Holz des Baumes wird zu Balken für Häuſer benützt, und liefert vortreffliche Latten. Es wird auch zu Zaunpfählen und zu mancherlei anderen Zwecken benützt.

Das ächte Ebenholz, ſo merkwürdig wegen ſeines Gewichtes und der Politur, welche es annimmt, wird auf dieſer Inſel im großen Ueberfluſſe gefunden. Es giebt noch viele andere nützliche Holzarten im Ueberfluß, als Nandoholz, Feroleholz und Calamander (ein ſehr ſchönes Holz), die zu Hausgeräthe und Schreibſchränken benützt werden. Es giebt auch viele Bäume, die Früchte liefern, und zu mancherlei Zwecken verwendet werden, als der Brodfruchtbaum, der Talipotbaum, der Banyan- oder indiſche Feigenbaum u. ſ. w., wie der Baumwollenbaum, deſſen Wolle aber ſchlechter iſt, als die, welche auf der Staude in anderen Gegenden Indiens wächſt. Sie wird jedoch häufig zu Matratzen, Kiſſen, groben Tüchern und zu anderen Zwecken verwendet.

Zimmt. — Dieſe Inſel erzeugt eine außerordentliche Menge Zimmt (ihr Hauptmarktartikel), ſowohl wilden, als gebauten, wovon blos vier Arten geſchält werden, die alle Species der Pflanze laurus cinnamomum ſind. Der Zimmt iſt bei den Eingebornen unter dem Namen Curundu bekannt, und durch mancherlei mit dieſem Namen verbundene Beiwörter werden die verſchiedenen Arten unterſchieden: der Naſſe Curundu, oder Honigzimmt, unterſcheidet ſich durch ſeine großen, breiten, dicken Blätter, und hat den feinſten Geruch. Der Nai Curundu, oder Schlangenzimmt, hat auch große Blätter, und iſt nicht viel ſchlechter als der erſte. Der Capuru Cu-

rundu,

Fortſetzung der Tabelle Nro. 11.

Erklärende Noten.

rundu, oder Campherzimmt, iſt eine ſchlechtere Art; ſeine Wurzeln geben durch die Diſtillation Campher, oder wenn man einen Einſchnitt in denſelben macht, ſo tröpfelt von ſelbſt eine gummigte Subſtanz aus der Wunde, die Campher enthält. Der Caballe Curundu iſt eine adſtringirende Art Zimmt, herbe von Geſchmack, mit kleineren Blättern als die vorhergehenden Arten. Dieſe vier Arten des Zimmtbaumes ſind die einzigen, welche dieſes Gewürz von guter Beſchaffenheit liefern, und welche die Regierungsbeamten zu ſchälen geſtatten. Der Zimmt ſcheint von der Natur auf die Inſel Ceylon beſchränkt worden zu ſeyn, denn auf Malabar, Batavia, der Inſel Frankreich, und in der That an jedem anderen Platze, wohin er verpflanzt wurde, iſt er durchgehends ausgeartet.

Pfeffer. — Es giebt hier verſchiedene Arten von Pfeffer, wovon folgende die Hauptarten ſind: 1) der Chilly, oder rothe Pfeffer, wächſt an einer Staude, wovon das Cayen Papier gemacht wird. 2) Der ſchwarze Pfeffer iſt zwar der Inſel Ceylon nicht urſprünglich eigen, wird auch nicht in ſo großer Menge als auf den Moluccíſchen Inſeln gefunden, macht aber doch einen einträglichen Theil ihres Erzeugniſſes aus. 3) Der weiße Pfeffer iſt urſprünglich mit dem ſchwarzen eins; er bekommt dieſe Farbe durch ein Präparat von China, welches man anwendet, ehe er trocken iſt, und die ſchwarze Hülſe, die ihn bedeckt, damit hinwegnimmt.

Thee. — Die Theepflanze hat man auch in den Forſten dieſer Inſel einheimiſch gefunden. „Ich habe,“ ſagt H. Percival, „den Brief eines Offiziers vom 80ten Regiment in Händen, worin dieſer ſagt: er habe die wahre Theepflanze in den Wäldern Ceylons von einer Beſchaffenheit gefunden, welche dieſen Thee dem beſten chineſiſchen gleich ſetze, und daß er im Stande ſey, der Regierung die Mittel zum beßten Anbau anzuzeigen. Die großen Vortheile, welche von dem Anbau der Theepflanze in unſeren Beſitzungen erwartet werden können, ſollten wenigſtens einen ſchleunigen und kräftigen Verſuch mit dieſem Gegenſtand bewirken.“

Kaffee. — Der auf Ceylon erzeugte Kaffee iſt von einer ſehr guten Beſchaffenheit, und gleicht an Geruch dem Moka Kaffee. Der Kaffeebaum gedeiht in den Pflanzungen ſehr gut, und gewährt einen ſchönen Anblick.

Zuckerrohr. — Das Zuckerrohr iſt auf der Inſel eingeführt worden, und Pflanzungen deſſelben findet man in der Nachbarſchaft von Caltura. Es wird aus demſelben etwas Rum bereitet, und die Einwohner käuen gerne das Mark deſſelben. Auch der Zuckerbaum findet ſich in verſchiedenen Gegenden der Inſel, der wegen ſeines in ſich haltenden Zuckerſaftes einen Zucker giebt, welcher eben ſo gut iſt, als der vom Zuckerrohr ausgezogene, und noch weit beſſer als Jaggery.

Lebensmittel. — Es wird eine große Menge Reis, die Hauptnahrung der Eingebornen, und noch andere Arten von Getreide gebaut. Der gemeiniglich ſogenannte Paddy iſt ein ſehr ſchlechtes Getreide. Corocan iſt ein kleiner Saame, gleich unſerem Senf, der im Mörſer zerſtoßen, und in Kuchen gebacken wird. Tanna iſt ein ſehr ergiebiges Getreide, und erfordert kaum einigen Anbau. Die Platane hat einen angenehmen Geſchmack, und ſchadet in keiner Menge gegeſſen dem Magen. Es giebt auch zwei Arten des Brodfruchtbaums. Cardamomen wachſen im ſüdöſtlichen Theil der Inſel, beſonders in der Nachbarſchaft von Matura; der Saame gleicht im Geſchmack unſerem gemeinen Kümmel, und wird bei mancherlei Gerichten als Gewürz gebraucht. Die vorzüglichſten tropiſchen Früchte wachſen in den Wäldern im größten Ueberfluſſe wild.

Edelſteine und Mineralien. — Ceylon hat Ueberfluß an Mineralien, und iſt wegen ſeiner Edelſteine berühmt geworden, wovon wir gegen 20 Arten finden. Der Sapphir, Amethyſt, Aqua Marine

Fortſetzung der Tabelle Nro. 11.

Erklärende Noten.

rine und Tourmaline ſind denen in allen anderen Ländern gleich. Außerdem hat man hier den Rubin, Diamant; die Tourmaline ſind von mancherlei Farben, der Topas, blauer und grüner Sapphir, der weiße, gelbe, braune und ſchwarze Cryſtall, das Katzenauge, eine Art Cornelian Opal, und andere Steine derſelben Art in großer Menge. Viele derſelben werden zu Ringen, Knöpfen und anderem Schmuck geſchnitten. Die ſchönſten weißen Perlen finden ſich an der Küſte. Blei, Zinn und Eiſenerz wird im Innern des Landes gefunden, aber nicht bearbeitet, und zu keinem Zweck angewendet. Es giebt auch Queckſilberminen, ſie werden aber nicht ſtark gebaut.

Aus- und Einfuhr. — Die Hauptausfuhr von Ceylon beſteht in Zimmt und Pfeffer, die Stapelgewürze der Inſel, welche jährlich von Schiffen, die auf ihrer Reiſe von Madras und Bengalen nach Europa für dieſen Zweck daſelbſt anlegen, eingeladen werden. — Arrack wird in der Nachbarſchaft von Columbo und in den anderen Bezirken auf der Weſtküſte bereitet, und nach unſeren Niederlaſſungen von Bengalen, Madras und Bombay geſchickt. — Coya Taue oder Seilerwerk, wird auf der Inſel verfertigt, und die Flotte zum Theil damit verſehen. Es wird auch Kaffee, Zucker, Betelnuß, Kupfer, Gewürze, Zimmerholz, Toback, Flottevorräthe, Elephantenzähne, Apothekerwaaren, Gunny, Palmyra u. ſ. w. ausgeführt. Die Mohren und Malabaren, welche ſich hier des Handels wegen aufhalten, führen Betelblätter, Arekanüſſe, Jaggery (eine Art groben ſchwärzlichten Zuckers), Kokoanüſſe, Oel, Honig, Bienenwachs, Kardamomen, Korallen, Elfenbein, Früchte u. ſ. w. aus. Die Einfuhr nach Ceylon beſteht aus: groben baumwollenen Tüchern, Callicoes, gedruckten und gemalten Tüchern zum Weiberſchmuck, groben Muslinen, Handtüchern, Palampoes, Strümpfen, Porcellain, Zinn, Kupfer, Seide, Sammt, Nanking, Sonnenſchirmen, Strohhüten, Putzwaaren, einer großen Menge Reis, und aus verſchiedenen anderen Artikeln. Die Ausfuhr kann man im Durchſchnitt wohl auf 1,500,000 Pf. ſchätzen, und die Einfuhr vielleicht nicht geringer als 1,000,000 Pf.

Werth.

Staatseigenthum. — Die Forts, Barracken, Arſenäle, Vorrathshäuſer, Magazine und alle öffentlichen Gebäude auf der Inſel Ceylon mögen nicht weniger als 2,000,000 Pf. werth ſeyn, und könnten jetzt nicht um 3,000,000 Pf. erbaut werden.

Privateigenthum. — Die angebauten Ländereien, welche die ſchätzbarſten Handelsartikel hervorbringen, ſind zu dem ſehr niedrigen Durchſchnitt von 10 Pf. der Morgen angenommen, worinnen alle Gebäude, Stock und Ackergeräthe begriffen ſind, und der Morgen unbebautes Land zu 10 Sch.; die erſten, ohngefähr 500,000 M., betragen 5,000,000 Pf., und die letzten, wie bereits erwähnt, 750,000 Pf. Man nimmt an, daß ſich in den Städten Columbo, Trincomalee und Jaffna, 8,000 Häuſer befinden, wovon jedes mit Waaren, Geräthe u. ſ. w., im Durchſchnitt auf etwas mehr als 300 Pf. geſchätzt wird, im Ganzen 2,450,000 Pf. Die Kolonialſchiffahrt kann man auf 120,000 Pf. ſchätzen, welches bei 10,000 Tonnen 12 Pf. St. auf die Tonne beträgt. Geld iſt ſo ſehr ein Handelsartikel auf Ceylon, daß es unmöglich iſt, die umlaufende Münze genau zu beſtimmen, weil ſich manchmal eine beträchtliche Menge Gold- und Silbermünze im Umlauf befindet, und manchmal daran ein großer Mangel iſt. Die Kupfermünze bleibt auf der Inſel, da ſie an keinen anderen Ort geht. Es mögen vielleicht, nach einem Durchſchnitt verſchiedener Zeiten, 100,000 Pf. umlaufen. Geſamtbetrag 10,420,000 Pf.

Fortſetzung der Tabelle Nro. II.

Erklärende Noten.

B) Inſel Frankreich oder Mauritius.

Bevölkerung. — Nach einer Bekanntmachung, im J. 1811, enthält dieſelbe 100,000 Einwohner; Viscount de Vaux, S. 566 ſeiner Geſchichte von Mauritius, giebt 65,000 an; etwas mehr als das Mittel von Beiden möchte das Richtige ſeyn.

Ländereien. — Nach Abbé de la Caille hält die Oberfläche der Inſel Frankreich 432,680 Morgen, wovon ohngefähr 80,000 bebaut, und vielleicht 152,680 zum Anbau geſchickt ſind; die übrigen 200,000 Morgen rechne man auf große Berge, viele Sümpfe im Innern, und auf ohngefähr 60 kleine Flüſſe.

Kolonialſchiffahrt. — Man verſichert, daß der Handel mit den verſchiedenen Gegenden von Indien und Madagascar nicht weniger als 3,000 Tonnen beſchäftige.

Erzeugniſſe. — Folgendes iſt eine Berechnung der Haupterzeugniſſe der Inſel, nach einem Durchſchnitt von Jahren:

Kaffee 6,000 Ballen, jeder zu 100 Pfund.
Indigo 300,000 Pfund.
Baumwolle 2,000 Ballen, jeder zu 250 Pfund.
Zucker 20,000,000 Pfund.
Gewürznelken 20,000 Pfund.

Dieſe und andere geringere Artikel, nebſt Rindvieh, Geflügel und eßbaren Wurzeln kann man jährlich auf 905,000 Pf. ſchätzen.

Aus- und Einfuhr. — Die Ausfuhr beſteht aus den obenerwähnten Erzeugniſſen; die Einfuhr aus Linnen, Baumwolle und aus Stoffen von der Coromandelküſte und Bengalen, Porcellain und Seide von China; Getreide wird theils im Lande gebaut, theils von der Inſel Bourbon, und etwas Reis von Madagascar und verſchiedenen Gegenden Indiens eingeführt.

Werth.

Staatseigenthum. — Fort Louis, die Hauptſtadt, wird von Batterien, ohngefähr mit 190 Stücken Geſchütz beſetzt, vertheidigt, und von der naheliegenden Inſel Tonneliers unterſtützt, welche mit 60 Mörſern und Stücken von ſchwerem Kaliber, und mit Keſſeln für glühende Kugeln verſehen iſt, ſo wie auch durch Port Blanc, mit 35 Kanonen und einer neuen Mörſerbatterie. Es ſind hier auch einige abgeſonderte Vertheidigungswerke, welche das Ufer eine Strecke lang beſtreichen. Die Feſtungswerke, Artillerie, Arſenäle, Barracken und öffentlichen Gebäude, von allen Arten auf dieſer Inſel kann man wohl auf 800,000 Pf. ſchätzen.

Privateigenthum. — Die Negerarbeiter auf der Inſel Frankreich ſind zu denſelben mäßigen Durchſchnittswerth als wie in den weſtindiſchen Kolonien angenommen, nämlich jeder zu 55 Pf., welches für 70,000 — 3,850,000 Pf. beträgt, und die bebauten und unbebauten Ländereien, die erſteren der Morgen zu 20 Pf., und die letzten zu 1 Pf. — Wir haben bei der Schätzung der

Fortſetzung der Tabelle Nro. 11.

Erklärende Noten.

der Gebäude, des Stocks, der Geräthe u. ſ. w. auf Gütern dieſelben Grundſätze der Berechnung angewendet, als bei ähnlichen Artikeln in den weſtindiſchen Kolonien (ſ. Tabelle Nro. 9). In Fort Louis befinden ſich gegen 6,000 Häuſer. Die Gebäude ſind mit Waaren, Geräthe u. ſ. w. wohl verſehen, und mögen vielleicht mehr als 2,400,000 Pf. betragen. Die Schiffahrt iſt blos auf 12 Pf. St. die Tonne geſchätzt. Es mag ſich ohngefähr 50,000 Pf. Münze im Umlauf befinden, welches nicht ganz 1 Pf. für jeden Einwohner ausmacht. Geſamtbetrag: 10,212,340 Pf.

XIII. Ka-

XIII. Kapitel.

Ueber die brittiſche Niederlaſſung Neu-Süd-Wales.

Lage von Neu-Süd-Wales. — Sie wurde von Kapitän Cook im J. 1770 entdeckt. — Botany Bay. — Unter Kapitän Philip wurde im J. 1788 eine Kolonie für Sträflinge daſelbſt angelegt. — Die Stadt Sydney wird nahe bei dem Hafen Jackſon erbaut. — Allgemeine Anſicht des Landes. — Klima. — Bäume. — Vierfüßige Thiere. — Vögel. — Karakteriſtik der Eingebornen. — Gerechtigkeitspflege des Gouverneurs. — Beſchreibung von Sydney. — Die Inſel Norfolk wird im J. 1774 von Kapitän Cook entdeckt, und iſt ſeitdem verlaſſen. — Weſentlicher Beſtandtheil des Berichts des erwählten Ausſchuſſes aus dem Unterhauſe über Neu-Süd-Wales, im J. 1812. — Bevölkerung. — Boden. — Stock. — Ueberfluß an Getreide. — Umlaufsmittel. — Erzeugniſſe. — Ausfuhr. — Mißbräuche bei der Erhebung von Impoſten, denen ſeitdem abgeholfen worden. — Der Theil der Einwohner, welcher aus den öffentlichen Vorräthen mit Lebensmitteln verſehen wird. — Gerichtshöfe und Kriminal-Gerichtspflege. — Geſetze für die Sträflinge. — Strafen. — Vorgeſchlagene Abänderungen im Syſtem der Kriminal-Gerechtigkeitspflege. — Erforderliche Eigenſchaften bei Perſonen, die ſich um Ländereien bewerben. — Religiöſe Duldung. — Kirchen. — Oeffentliche Gebäude. — Anordnungen bei der Ankunft eines Transports von Sträflingen. — Beſchäftigung. — Art der Züchtigung. — Unterſchied zwiſchen Sträflingen im Dienſte der Regierung und den bei Anſiedlern beſchäftigten. — Vergleichung beider, hinſichtlich ihrer Gewohnheiten, Ausgaben und Arbeit. — Verhältniß der Zahl Männer zu der der Weibern. — Beim Ablauf der Verweiſungszeit der Sträflinge iſt ihnen erlaubt nach Großbritannien zurückzukehren, oder daſelbſt zu bleiben, wo ihnen dann das Nothwendige zu ihrer Einrichtung angewieſen wird. — 2,465,182 Pf. Sterl. wurden ſeit Anlegung der Kolonie für den Transport und Unterhalt der Sträflinge ausgegeben. — Die Sträflinge betragen blos ¼ oder ⅕ der gegenwärtigen Bevölkerung. — Ungünſtige Umſtände für den Handel. — Die Bevölkerung geht dem Mutterlande verlohren. — Angeführte Gründe, welche ihre Entfernung nach dem Vorgebürg der guten Hoffnung oder nach Brittiſch-Nordamerika gebieten. — Die ſtatiſtiſche Tabelle Nro. 12, welche die Macht, Hülfsquellen und den Werth der Kolonie darſtellt.

Die Kolonie Neu-Süd-Wales (der Name eines Theils der Küſte von Neu-Holland) wurde im J. 1770 zuerſt von Kapitän Cook entdeckt. Einem Theile dieſes unermeßlichen

chen Landes, der ſehr günſtig geſchildert wird, wurde wegen der großen Menge daſelbſt gefundener Kräuter von Sir Joſeph Banks, welcher den großen und tief betrauerten Erdumſchiffer begleitete, der Name Botany Bay beigelegt.

Da ſich beim Anfang des amerikaniſchen Krieges der Transportirung Verurtheilter große Schwierigkeiten entgegen ſtellten, ſo beſchloß die Regierung, bewogen durch den günſtigen Bericht, welcher von der Ergiebigkeit des Bodens und dem geſunden Klima abgeſtattet wurde, zur Aufnahme und Beſchäftigung von Sträflingen in dieſen entfernten Gegenden der Erde eine Kolonie zu gründen; und dem gemäß ſchiffte ſich der zum Gouverneur ernannte Kapitän Philipp im Mai 1787 mit 558 männlichen nnd 220 weiblichen Sträflingen, im Ganzen 778, und mit einer Abtheilung Seeſoldaten nach der Botany Bay ein. Die Schiffe kamen im Januar 1788 in Botany Bay an; da ſich aber auf dieſem Platze einer Niederlaſſung viele Hinderniſſe in den Weg ſtellten, ſo ſegelte Kapitän Philipp nach Port Jackſon, von da weiter gegen Norden, welcher Gegend er den Namen Sydney Cove beilegte; hier endlich wurde die Niederlaſſung angelegt, und die Stadt Sydney erbaut. Eine große Gebürgskette läuft ohngefähr 60 Meilen in beinahe nördlicher Richtung, weiter als das Auge reicht, landeinwärts. Die Oberfläche des Landes wechſelt mit ſanften Anhöhen und kleinen, ſich krümmenden Thälern ab, meiſtens mit großen, ſich weit ausbreitenden Bäumen bewachſen, welche der Reihe nach ununterbrochen belaubt ſind; und in den von Holz entblößten Gegenden findet man eine große Mannichfaltigkeit von Blumenkräutern, die meiſtens Europäern neu ſind, aber wenig Geruch geben. Die Hitze im Sommer iſt weder übermäßig groß, noch die Winterkälte ſtrenge. Die vierfüßigen Thiere, welche man bis jetzt entdeckte, ſind von geringer Anzahl, und beſchränken ſich meiſt auf die Beutelthierarten. Die Vögel ſind zahlreich, und ihr Gefieder meiſtens ſehr ſchön.

Die Eingebornen ſind die elendeſte und auf der tiefſten Stufe ſtehende Menſchenrace. Sie leben von der kärglichen Nahrung, welche ſie in den Wäldern finden; aber an der Seeküſte beſteht der größte Theil ihrer Nahrung aus Fiſchen, bei deren Fang ſie Erfindſamkeit und Gewandtheit zeigen. Sie ſind in Betracht des großen Umfangs des Landes nur von geringer Anzahl. Die inneren Landestheile ſind vermuthlich unbewohnt.

Der Gerichtsbezirk des Gouverneurs von Neu-Süd-Wales erſtreckt ſich von 10° 37′ bis 43° 49′ ſüdl. Breite, von der Seeküſte weſtlich bis zu 135° öſtl. Länge, und ſchließt von da in öſtlicher Richtung alle Inſeln des ſtillen Oceans, innerhalb der obenerwähnten Breite, in ſich.

Die Stadt Sydney liegt auf der ſüdlichen Seite von Port Jackſon, 170° öſtl. Länge, und 33° 48″ ſüdl. Breite. Sie hat eine ſchöne Kirche, eine Waiſenſchule, ein geräumiges Gefängniß, Militärhoſpital, Schiffswerft, und öffentliche Gebäude zur Wohnung des Gouverneurs und Gouverneur-Lieutenants, des Oberrichters und des Kommiſſärs.

Im

Im J. 1774 entdeckte Kapitän Cook zuerſt die Inſel Norfolk, woſelbſt im J. 1788 eine von Port Jackſon dahin geſendete Abtheilung eine Niederlaſſung gründete. Sie liegt 29° 4′ ſüdl. Breite, und 168° 12′ öſtl. Länge, und wurde, da man ſie für untauglich fand, wieder verlaſſen.

Ein erwählter Ausſchuß des Unterhauſes, welcher beſtimmt war, die Weiſe zu unterſuchen, auf welche die Transportirungsurtheile vollſtreckt werden, und die Wirkungen, welche dieſe Art zu züchtigen erzeuge, erſtattete am 10. Juli 1812 dem Hauſe pflichtgemäß Bericht, wovon folgendes das Weſentliche iſt:

	Einwohner.
Der beträchtlichſte Bezirk iſt Sydney, welcher am 1ten März 1810 enthielt	6,158
Paramatta enthält	1,807
Hawkesbury	2,389
Newcaſtle	100
Geſamtbetrag	10,454

Hievon ſind 5,513 Männer, 2,220 Weiber und 2,721 Kinder, und von dieſen ¼ bis ⅐ Sträflinge. Die Truppen betragen 1,100 Mann, und das übrige ſind freie Leute. Hiezu füge man die Niederlaſſungen von Dalrymple und Hobart'sſtadt in Van Diemens Land, ohngefähr 5 ſüdl. von Sydney, welche 1,321 Einwohner enthalten. Nach dem letzten Bericht lebten 177 Menſchen auf der Inſel Norfolk, es war aber Befehl gegeben, dieſelbe ganz zu verlaſſen.

Ueber 60 Meilen hinaus über Sydney ſcheint das Land nicht mehr zum Ackerbau tauglich, und an vielen Stellen iſt der Durchmeſſer des bewohnbaren Landes viel geringer; der Länge nach erſtreckt es ſich von Port Stephens bis Port James, von Norden gegen Süden ohngefähr 4 Grade weit; darüber hinaus iſt die Kolonie keiner weiteren Ausdehnung fähig, und von dem Lande innerhalb dieſer Gränzen iſt ohngefähr die eine Hälfte ganz unfruchtbar. Der wirklich angebaute Boden beträgt wahrſcheinlich mehr als 21,000 Morgen, und 74,000 M. werden als Weideland benützt. Der Stock oder Viehſtand iſt beträchtlich; nach dem im J. 1810 erſtatteten Bericht war er folgender:

Pferde . . .	521
Mutterpferde .	593
Bullen . . .	193
Kühe	6,351
Ochſen . . .	4,732
Schaafe . . .	33,818
Ziegen . . .	1,732
Schweine . .	8,992
Geſamtbetrag der Thiere	56,932

Einen kleinen Theil des Rindviehs hält die Regierung, wovon ein Theil für die öffentlichen Vorräthe geſchlachtet und das Uebrige zur Verſorgung neuer Anpflanzungen verwendet wird.

Die Kolonie war bisher, wenn die Erndten durch Ueberſchwemmungen und andere zufällige Urſachen nicht vereitelt wurden, im Stande ſich ſelbſt ganz mit Getreide

zu verſehen; aber die Einfuhr eingeſalzener Lebensmittel iſt fortwährend bis zu einem gewiſſen Umfang nöthig. Der Boden und das Klima ſind außerordentlich ſchön, geſund und ergiebig. Krankheiten, mit Ausnahme der durch Unmäßigkeit oder Zufall veranlaßten, ſind wenig bekannt.

Das Umlaufsmittel beſteht hauptſächlich aus Papieren von der Regierung und aus Kupfergeld, aber wegen deſſen Seltenheit wird viel Verkehr durch Tauſch getrieben. Um dieſem Mangel abzuhelfen iſt neuerlichſt ein Zuſchuß von 10,000 Pf. Silbermünze in die Kolonie geſchickt worden.

Die Ausfuhr der Kolonie beſtand bisher in Oel, Seehundsfellen, Kohlen und Wolle. Die Fiſchereien wurden ſehr vernachläßigt, und das Eiſenerz, welches überflüſſig und von guter Beſchaffenheit vorhanden iſt, nicht bearbeitet. Der Handel mit Kohlen und Fellen iſt der gedeihlichſte, aber zu Gunſten der oſtindiſchen Geſellſchaft beſchränkt. Der Beſtand an Schaafen reicht noch nicht hin, um die Wolle zu einem großen Ausfuhrartikel zu machen. Der Anbau des Hanfs iſt weniger beachtet worden, als man hätte erwarten können. Ein einträglicher, wiewohl unerlaubter Handel wurde zu Zeiten mit den Südſeeinſeln und mit China geführt. Es wurden Wollenmanufakturen, Töpfereien und Brauereien, aber ohne großen Fortgang, angelegt. Die Handelsanordnungen waren in vielen Fällen ſo unpolitiſch, daß ſie Handelsſpekulationen ſehr entmutheten. Es wurde vom Gouverneur auf alle eingeführten Handelswaaren ein Maximum gelegt, welches oft zu niedrig war, um dem Handelsmann einen guten Gewinn zu laſſen. Die ganze Ladung wurde unter die Civil- und Militärbedienten getheilt, welche allein das Recht zu kaufen hatten, und die erſten Bedürfniſſe wurden hernach von ihnen, mit übermäßigem Gewinn, an die ärmeren Anſiedler verkauft.

Dieſe Mißbräuche wurden im J. 1800 zum Theil verbeſſert; aber im Handel mit geiſtigen Getränken dauerten ſie noch ſehr lange fort. Dieſen Mißbräuchen iſt jedoch auch abgeholfen, und das Maximum durchaus aufgehoben worden. Die Vorliebe für geiſtige Getränke war in dieſer Kolonie außerordentlich ſtark, und der Handel mit denſelben brachte ſehr großen Gewinn. Man erhielt viele von ſchlechter Beſchaffenheit (Rum von Bengalen und Amerika) durch unerlaubten Handel. Die verſteckten Diſtillirblaſen ſind troz aller Vorſicht in der Kolonie ſehr zahlreich.

Von 10,452 Einwohnern dieſer Kolonie werden 4,277 ganz oder großentheils aus den öffentlichen Vorräthen mit Lebensmitteln verſehen; und $\frac{1}{7}$ des zu Markt gebrachten Getreids von dem Gouverneur aufgekauft, um einen Preis, über welchen er, wegen der Größe ſeines Bedarfs, immer eine kontrollirende Gewalt hat, ſo daß die Landbebauer kaum einen erträglichen Gewinn von ihren Erzeugniſſen erhalten; und in entfernten Gegenden der Niederlaſſung füttern dieſelben ihre Ferkel mit Getreide, für welches ſie keinen hinlänglichen Preis erhalten konnten.

Die

Die Höfe der Gerechtigkeitspflege in dieſer Kolonie werden durch Kommiſſionen verwaltet. Der Civilhof heißt der Hof der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege, und beſteht aus einem Richter, einem Advokaten und zwei geachteten Einwohnern der Kolonie, die von dem Gouverneur ernannt werden, und volle Macht haben, auf ſummariſchem Wege, alle perſönlichen Rechtshändel anzuhören und zu ſchlichten. Sie haben auch die Macht Teſtamente zu beſtätigen und Adminiſtrationen für Inteſtatgüter zu verleihen. Wenn ſich die Partheien gekränkt fühlen, ſo appelliren ſie an den Gouverneur, oder in deſſen Abweſenheit an den Untergouverneur, und von da endlich an den geheimen Rath des Königs, wenn die Summe 300 Pf. überſteigt. Kein Sträfling kann, während der Zeit ſeiner Knechtſchaft, bei dieſen Gerichtshöfen klagen oder verklagt, oder für gemachte Schulden eingekerkert werden. Dieſelbe Kommiſſion bildet, nach der 27ten Akte Kap. 2. unter Georg III., einen Kriminalgerichtshof. Es iſt dieß ein Untergericht (court of record), das aus einem Richter, einem Advokaten und ſechs Offizieren des Land- und Seedienſtes beſteht, welche durch einen Erlaß des Gouverneurs, unter deſſen Hand und Siegel, zuſammen berufen werden, mit der Gewalt (nach Ablegung des der Kommiſſion vorgeſchriebenen Eides) alle in der Niederlaſſung begangenen Verbrechen abzuhören, zu entſcheiden, und, ſo weit als es den Umſtänden des Orts und der Bewohner gemäß iſt, nach den Geſetzen Englands Strafen zu beſtimmen. Das Urtheil wird durch die Mehrzahl der Richter beſtimmt, und wenn das Verbrechen ein Hauptverbrechen iſt, ſo kann der Gerichtshof das Urtheil des Todes oder ein anderes, welches ihm ſchicklich dünkt, ausſprechen; wenn das Verbrechen die Todesſtrafe nicht verdient, oder wenn fünf Richter übereinſtimmen, daß die Todesſtrafe nicht Statt finde, ſo muß zuvor des Königs Gutachten darüber eingeholt werden. Auch ſoll keine Exekution ohne Einwilligung des Gouverneurs Statt finden, welcher die Macht hat, ſie ſo lange aufzuſchieben, bis Sr. Majeſtät Gutachten eingeholt worden iſt.

Das Syſtem der Kriminalgerichtspflege iſt von dem Ausſchuſſe des Unterhauſes gemißbilligt worden, welcher erklärte, daß es mit großem Vortheil für die Kolonie abgeändert werden könne, unter der Vorausſetzung, daß, wegen der Vermehrung von achtungswürdigen Bewohnern, nicht mehr die Nothwendigkeit vorhanden iſt, von der Unterſuchung des Geſchwornengerichts zu dispenſiren.

Der zeitige Gouverneur hat die Macht Ländereien zu bewilligen, und es wurden viele Anſiedler von der Regierung von Großbritannien abgeſendet, denen manchmal Ländereien von großem Umfang bewilligt wurden. Man hat aber neuerlich bei den Erwählungen die Vorſicht gebraucht zu beſtimmen, nicht blos, ob die erwählten Perſonen landwirthſchaftliche Kenntniſſe, ſondern auch, ob ſie hinlängliche Kapitalien beſitzen, um ſich ohne Beiſtand der Regierung in der Kolonie niederlaſſen zu können, und überdieß, ob ſie Perſonen von anerkannter Rechtſchaffenheit ſind.

Zu Sydney und Paramatta wurden Kirchen erbaut, und zu Hawkesbury wird der Gottesdienſt in zu dieſen Zwecken beſtimmten Häuſern verrichtet; und in jedem dieſer Bezirke ſind Geiſtliche mit hinreichenden Gehalten von der Regierung ernannt worden. Denen, die ſich zu verſchiedenen Religionen bekennen, wird kein Zwang auferlegt, und den römiſch-katholiſchen Geiſtlichen iſt erlaubt, die Gebräuche ihrer Kirche zu verrichten. Es werden regelmäßige Verzeichniſſe der Taufen, Heirathen und Begräbniſſe geführt. Es wurden viele Schulen angelegt. Die weibliche Waiſenſchule, welche durch Hafengefälle und Strafen unterhalten wird, blühte faſt ſeit der erſten Gründung der Kolonie, und es wurde neuerlich nach einem ähnlichen Plane eine männliche Waiſenſchule errichtet.

Es iſt gebräuchlich, bei der Ankunft eines Transports von Sträflingen Befehl ergehen zu laſſen, daß jeder Anſiedler berichte, wie viel Menſchen er noch zum Anbau ſeiner Ländereien bedarf. Das Alter, Gewerbe, der Karakter und die Fähigkeiten der Sträflinge werden, ſo weit es möglich iſt, unterſucht und beſtimmt. Die Künſtler werden gewöhnlich für den Dienſt der Regierung zurückbehalten, und ſo viel von den anderen, als ſie bedarf. Perſonen, welche ſich in höheren Lebensverhältniſſen befanden, erhalten Erlaubnißſcheine, vermöge deren ſie das Recht haben, für ſich ſelbſt zu ſorgen, und von aller Zwangsarbeit befreit ſind. Aehnliche Scheine erhalten Perſonen, die an keine ſchwere Arbeiten gewöhnt ſind, als Goldſchmiede und andere. Die Uebrigbleibenden werden als Arbeiter und Diener unter die Anſiedler vertheilt.

Die Sträflinge im Dienſte der Regierung ſind in Haufen eingetheilt. Jeder Haufe hat einen Aufſeher, und je 2 oder 3 Haufen einen Oberaufſeher; dieſe werden häufig aus jenen Sträflingen erwählt, die ſich am beſten aufführen. Sie arbeiten von 6 Uhr des Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, und den übrigen Theil des Tages iſt ihnen erlaubt, entweder mit Beluſtigungen oder mit gewinnvoller Arbeit für ſich ſelbſt zuzubringen. Sie erhalten von der Regierung Kleidung, Koſt und meiſtens auch Wohnung, und ſeit Kurzem iſt die Koſt und Kleidung gut, und im Allgemeinen überflüſſig hinreichend.

Sträflinge können blos auf Befehl einer Magiſtratsſitzung gezüchtiget werden, der ſich von 25 bis 300 Peitſchenhiebe erſtreckt. Bei ſchweren Züchtigungen iſt die Beſtätigung der Regierung nöthig. Eine andere Strafe iſt, die Verurtheilung des Verbrechers, eine gewiſſe Anzahl von Tagen unter der Züchtlingsbande arbeiten zu müſſen, wo er von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends bei öffentlichen Bauten in Eiſen arbeiten muß.

Die unter die Anſiedler vertheilten Sträflinge erhalten von denſelben Kleidung, Koſt und Wohnung. Sie arbeiten entweder ſtückweiſe, oder dieſelbe Zahl von Stunden lang, wie die Sträflinge der Regierung, und wenn ihre geſetzte Arbeit geendigt iſt, ſo dürfen ſie ſich auf ihre eigene Rechnung beſchäftigen. Der Herr hat kein Recht zur kör-

körperlichen Züchtigung, welche blos von einer Magiſtratsperſon verhängt werden kann, welche nicht der Herr iſt. Wenn ſich der Knecht von ſeinem Herrn gekränkt oder übel behandelt fühlt, ſo hat er das Recht ſich bei einer Magiſtratsperſon zu beſchweren, die, wenn die Beſchwerde gegründet iſt, die Macht hat, den Herrn ſeines Knechts zu berauben. Alles ſpricht für die verbeſſerte Behandlung der Sträflinge, und deren Wirkung auf ihre Sitten und Glück.

Es iſt in der That offenkundig, daß da, wo 2 oder 3 Sträflinge in einer ordentlichen Familie leben, entfernt von ihren vorigen Gefährten, und zu einer induſtriöſen und ordentlichen Lebensweiſe gezwungen, die Beſſerung unendlich beſſer bezweckt wird, als wenn ſie in Banden vereinigt, bei allen Reizungen zum Laſter, beiſammen leben, welche ihnen eine Stadt wie Sydney darbietet. Auch muß man nicht aus den Augen verlieren, daß ſie im Dienſte der Anſiedler einige Kenntniß von der Landwirthſchaft erwerben, und, wenn ſie durch Gewohnheit fleißige Diener geworden, ſich ihnen eine weitere Ausſicht eröffnet, glückliche und achtungswürdige Anſiedler zu werden. Die Ausgaben für jeden Sträfling im Dienſte der Regierung betragen ohngefähr 40 Pf. jährlich; ein freier Arbeiter wird zu Sydney für 70 Pf. gemiethet, aber er verrichtet faſt zweimal ſo viel Arbeit.

Die Zahl der männlichen verhält ſich zur Zahl der weiblichen Sträflinge wie 2 zu 1, welchem Verhältniß größtentheils die herrſchende ausſchweifende Lebensart zuzurechnen iſt. Sie werden gewöhnlich unter ſolche Bewohner vertheilt, welche ſie verlangen. Nach Ablauf der Zeit, auf welche die Sträflinge verurtheilt wurden, erhalten ſie mit einem Male ihre Freiheit, und ſie haben dann die Befugniß, entweder in ihr Vaterland zurückzukehren, oder ſich in Neu-Süd-Wales niederzulaſſen, in welchem letzten Falle die unverheiratheten Männer 40 Morgen Land bewilligt erhalten, und die verheiratheten außerdem noch etwas für ihre Weiber und für jedes Kind, nebſt Werkzeug und Beſtand (welchen ſie nicht veräußern können); und überdieß werden ſie noch aus den Gouvernementsvorräthen auf 18 Monate mit Lebensmitteln verſehen. Auf dieſe Weiſe haben ſie Gelegenheit, ſich unabhängig einzurichten, und durch gute Aufführung in der menſchlichen Geſellſchaft wieder einen ehrenvollen Platz einzunehmen; und ſolche Beiſpiele hat der königliche Ausſchuß nicht ſelten das Vergnügen zu erfahren.

Zwei und zwanzig Jahre ſind von 1788 bis 1810 von der Gründung der Kolonie Neu-Süd-Wales an verſtrichen, ſeit welcher Zeit, oder vielmehr ſeit 1787, wo die Sträflinge zuerſt eingeſchifft wurden, bis zum J. 1813, in einem Zeitraum von 26 Jahren, die Bewilligungen des Parlaments, für die Koſten des Transports und Unterhalts der Sträflinge, mit Einſchluß der Ausgaben der Flotte und Civil- und Militäreinrichtungen, ſo wie ſie in dieſem Werke auseinander geſetzt ſind, die unermeßliche Summe von 2,465,182 Pf. St. betrugen; wodurch die Kolonie im J. 1810 blos bis auf 5,513 Männer, 2,220 Weiber und 2,721 Kinder, im Ganzen 11,952 Einwoh-

wohner, gebracht war, mit Einſchluß von 1,321 in van Diemen's Land und 177 auf der Inſel Norfolk; und hievon waren blos ¼ bis ⅐ Sträflinge.

Die Anführung dieſer einfachen Thatſache reicht ſchon hin, die Unſtatthaftigkeit der Anlegung einer Niederlaſſung in dieſer entfernten Gegend der Erde zu zeigen, und die geringen Erwartungen, daß ſie Großbritannien je etwas anders als eine ſchwere Laſt von Ausgaben ſeyn werde, ohne irgend eine Hoffnung der Wiedererſtattung durch ihren Handel, oder ohne irgend einen anderen Vortheil zur beſſeren Entledigung der Kriminalverbrecher, die bei anderen Anordnungen mit ⅒ der Koſten erreicht werden könnte.

Es iſt zu beklagen, daß die brittiſche Regierung im Drange der Wahl zu jener Zeit bewogen wurde, zu einem ſolchen Auskunftsmittel ihre Zuflucht zu nehmen. Man hat bis jetzt noch nicht verſucht, und es iſt auch nicht zu erwarten, daß einer von jenen ſchätzbaren Handelsartikeln erzeugt werden könne, die allein einen Gewinn in Europa abwerfen, weil ſie durch die große Fracht einer ſo langen Fahrt vertheuert werden. Ja ſogar wenn die Einwohner die Mittel zum Ankauf brittiſcher Manufakturen ſich erwerben ſollten, ſo beſitzen ſie doch nicht die Mittel, wodurch ſie Remeſſen machen könnten.

Die zur Ausführung der Handelswaaren beſtimmten Schiffe können keine Rückfracht erhalten. Weder Hanf, Flachs noch Baumwolle (wenn ſie auch in der Kolonie im Ueberfluß vorhanden wären), können mit denjenigen rohen Stoffen in Mitbewerbung kommen, die von weniger entfernten Ländern herbeigeführt werden, da ſie mit dreifacher Fracht und dreifacher Aſſekuranz belaſtet ſind, während der Arbeitslohn, welcher in der Kolonie höher iſt, als in anderen Ländern, den Preiß aller Grunderzeugniſſe nothwendig erhöht. Eine Vermehrung der Volkszahl und ein Handel mit den benachbarten Ländern Aſiens und des ſtillen Oceans würde dem Mutterlande keinen Gewinn geben.

Unter ſolchen Umſtänden kann man ſagen, daß die brittiſche Bevölkerung auf Neu-Süd-Wales der Nation verlohren geht. Sogar wenn ſie ſich ſelbſt ihren Unterhalt verſchaffen könnte, müßten die unermeßlichen Ausgaben einer Civil- und Militäreinrichtung fortdauern. Dieſelbe Bevölkerung auf dem Vorgebürg der guten Hoffnung oder in Nordamerika, würde im Gegentheil äuſſerſt vortheilhaft, dieſelben Anordnungen rückſichtlich der Sträflinge leicht ausführbar ſeyn, und ihre Arbeit dem Mutterlande, durch Beförderung der Schiffahrt, des Handels und der Konſumtion brittiſcher Manufakturen, höchſt einträglich werden, ohne daß weitere Ausgaben der bürgerlichen- und Militäreinrichtungen als die erwähnten nöthig wären.

Wegen einer allgemeinen Ueberſicht der Macht, Hülfsquellen und des Werthes dieſer Kolonie, verweiſt man den Leſer auf die dieſem Kapitel angehängte, mit zahlreichen Noten erläuterte Tabelle Nro. 12.

Tabelle

Tabelle Nro. 12.

Allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes von Neu-Süd-Wales und deſſen Gebietstheilen *);

welche zeigt: die Bevölkerung, Zahl der bebauten Morgen Land, Schiffahrt, den Werth der gewonnenen Erzeugniſſe, der Ein- und Ausfuhr, der umlaufenden Münze, und eine Schätzung des Betrags des Staats- und Privateigenthums in der Niederlaſſung, als ein Gebietstheil von Großbritannien. — Nach Amtsurkunden und der beſten zugänglichen Belehrung.

(1812).

Macht und Hülfsquellen.

Bevölkerung A):	Köpfe.
Truppen	2,291
Sträflinge oder Gefangene . . .	1,711
Anſiedler und freie Leute	7,948
Betrag	11,950
Ländereien B):	
100,000 Morgen bebaut.	
unendl. viel unbebaut. Land.	
Schiffahrt C):	
12 Fahrzeuge	
3,000 Tonnen	
144 Menſchen.	
Schätzungswerth der jährlichen Erzeugniſſe, mit Einſchluß der Lebensmittel und Früchte D) .	Pf. 169,500
Schätzungswerth der Ausfuhr . . .	50,000
desgl. der Einfuhr E)	59,750

Werth.

Staatseigenthum:		Pf.
Schätzungswerth der Barracken, Arſenäle, öffentlichen Vorräthe- und Gebäude F)		100,000
Privateigenthum:		
Schätzungswerth der Ländereien im Anbau und in der Weide, nämlich 100,000 Pf. M., zu 5 Pf. der Morg. G)	500,000	
Schätzungswerth der Häuſer, Vorräthe, Waaren, Geräthe u. ſ. w. H) . .	250,000	
Geld im Uml., geſchätzt auf I) .	10,000	760,000
Geſamtbetrag		860,000

Wiederholung.

	Pf.
Staatseigenthum	100,000
Privateigenthum	760,000
	860,000

*) Gouverneur Philipp erzählt in ſeiner Nachricht von der Niederlaſſung, daß ein kleines Geſchwader, beſtehend aus 11 Schiffen, mit 828 Sträflingen und einem Detaſchement Matroſen am Bord, am 13ten Mai 1787 von England abſegelte, und nachdem es auf den Canariſchen Inſeln, Rio Janeiro, und dem Vorgebürg der guten Hoffnung gelandet, am 18ten Januar 1788 in der Botany Bay ankam. Aber man fand dieſelbe ſtarken Oſt-Winden ausgeſetzt, und ſo ſeicht, daß ſie Fahrzeuge von einer mäßigen Tiefe nicht aufnehmen konnte, und daß die Niederungen in ihrer Nähe blos Sümpfe ſeyen; der Gouverneur hielt es daher für nöthig, den Hafen und das Land um Fort Jackſon, ohngefähr 3 Meilen davon entfernt, zu unterſuchen, und da er es von einer erwünſchten Lage zur Anlegung einer Kolonie fand, indem es einen ſchönen Hafen hatte, der 1,000 Segel faſſen könnte, ſo gieng er am 25. deſſelben Monats mit ſeinem Geſchwader nach Port Jackſon, wo er auf der Südſeite an einem Platz, Sydney Cove genennt, ankerte, und ſogleich die Anſiedlung gründete. Die Stadt Sydney wurde ſeitdem an dem Hafen in ſichelförmiger Geſtalt erbaut, und iſt der Sitz der Regierung. Es ſind auch Niederlaſſungen zu Port Dalrymple und Hobart's-Stadt in Van Diemens Land, welches ein Gebietstheil von Neu-Süd-Wales iſt. Die Inſel Norfolk, ein anderer Gebietstheil, wurde verlaſſen.

Fort-

Fortſetzung der Tabelle Nro. 12.

Erklärende Noten.

A) Die Bevölkerung iſt nach Nro. 2. und 3. des Anhangs zum Bericht des erwählten Ausſchuſſes über das Transportweſen beſtimmt, der auf Befehl des Unterhauſes am 10ten Juli 1812 gedruckt wurde.

B) Es erhellt aus oben erwähntem Bericht, daß mehr als 21,000 Morgen bebaut, und 74,000 M. zur Weide benützt werden, zuſammen 95,000 M.; hiezu füge man noch ohngefähr 5,000 M., die vielleicht in Van Diemens Land bebaut werden, im Ganzen 100,000 Morgen.

C) Oberſt Collins hat in ſeiner Nachricht von dieſer Niederlaſſung eine Liſte der Fahrzeuge geliefert, welche von allen Ländern ankamen, vom Tag ihrer Gründung im J. 1788 bis 1800. Die Bevölkerung und der Handel haben ſich jedoch ſeit jener Zeit ſehr vermehrt.

D) Auſſer Thieren oder Vieh (ſ. S. 169) wird gewonnen: Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben u. ſ. w. und Vegetabilien und Früchte von Anfang bis Ende des Jahres, ſo daß man die jährlichen Erzeugniſſe, mit Einſchluß des Beſtandes, wohl zu 10 Pf. auf den Kopf der ganzen Bevölkerung anſchlagen kann, welches 119,500 Pf. beträgt, und die Ausfuhr, beſtehend aus Oel, Seehundsfellen, Kohlen, Holz u. ſ. w., wie oben angegeben, zu 50,000 Pf.; zuſammen 169,500 Pf.

E) Wir haben keine Thatſachen, wonach wir die Einfuhr in die Kolonie ſchätzen könnten, allein nach der Menge der geiſtigen Getränke und anderer Konſumtionsartikel, mag ſie höchſtwahrſcheinlich nicht weniger als 5 Pf. auf den Kopf der Geſamtzahl der Einwohner betragen.

F) Eine Liſte aller öffentlichen Gebäude in der Niederlaſſung findet man in Col. Collin's Darſtellung, 2. Th. S. 300 bis 313 *). Wir erſehen aus dem Bericht des erwählten Ausſchuſſes über Transportation, Juli 1812 (S. 14.), „daß die Ausgaben der Kolonie beträchtlich ſind, — daß die im J. 1810 gezogenen Wechſel 72,600 Pf., eine größere Vermehrung als in jedem vorhergegangenen Jahre, betrugen, und daß die Ausgaben des J. 1811 noch größer zu werden droheten." Die öffentlichen Vorräthe, Barracken, Arſenäle und öffentlichen Gebäude jeder Art, müſſen über 100,000 Pf. gekoſtet haben.

G) 5 Pf. den Morgen hält man für eine ſehr mäßige Schätzung obenerwähnter Ländereien, wovon nun ein großer Theil bebaut wird.

H) 2,000 Gebäude jeder Art, im Durchſchnitt jedes zu 100 Pf., betragen 200,000 Pf. Waaren, Geräthe und anderes Eigenthum 50,000 Pf., im Ganzen: 250,000 Pf.

I) 550 Pf. Kupfermünze wurden im J. 1799 dahin geſendet, um dem Mangel der Einwohner an baarer Münze abzuhelfen. Und man erſieht aus dem Bericht des Ausſchuſſes über die Transportation, gedruckt den 10. Juli 1812, daß ohnlängſt 10,000 Pf. St. in die Kolonie abgeſchickt wurden, weil der Mangel an baarer Münze daſelbſt große Ungemächlichkeiten erzeugte, indem man Weitzen und Rindvieh in den Gerichtshöfen als ein geſetzliches Zahlungsmittel gelten ließ.

---

*) Der Originalausgabe. A. d. U.

XIV. Ka-

XIV. Kapitel.

Ueber die Quellen, welche die Nation beſitzt, die Offiziere des Land- und Seedienſtes, die Soldaten und Seeleute, welche nach der Rückkehr des Friedens ihrer Unterhaltsmittel beraubt werden, zu belohnen, und ihnen gewinnvolle Beſchäftigung anzuweiſen.

Ein glücklicher allgemeiner Friedensſchluß zwiſchen den alliirten Mächten und Frankreich. — Die neue Lage, in welche das vereinte Königreich, zu Folge dieſes wichtigen Ereigniſſes verſetzt wird. — Eine Schätzung der Anzahl von Perſonen, welche im Kriegsheer, in der Flotte und in bürgerlichen Dienſten angeſtellt waren, und die nun verabſchiedet werden müſſen. — Die Nothwendigkeit für ihren Unterhalt zu ſorgen, mit der Berückſichtigung, ihre künftigen Betriebe ihnen ſelbſt und dem Mutterlande gewinnvoll zu machen. — Zu dieſem Zweck empfohlene Maasregeln. — Die Macht, welche die Regierung beſitzt, dieſe Maasregeln in Ausübung zu bringen, ohne Ungemächlichkeit oder ein Geldopfer, welches nicht zuletzt Vortheil brächte. — Quellen für die nützliche Beſchäftigung der von der Flotte verabſchiedeten Volks-Klaſſe. — Welche auch für das Kriegsheer anwendbar ſind. — Angeführte Gründe für die frühzeitige Ergreifung dieſer Maasregel. — Darſtellung ihrer Ausführbarkeit. — Beleuchtung ihrer Vortheile. — Specifiſche Auseinanderſetzungen rückſichtlich der Art den Entwurf auszuführen. — Bemerkungen über die Wirkungen des Friedens. — Ueber die Mittel die Ungemächlichkeiten zu entfernen, welche aus einer Verminderung des Handels, der nun unter die verſchiedenen Völker Europas getheilt wird, entſtehen. — Die hieraus hervorgehende Kriſis im Zuſtande der Geſellſchaft im vereinten Königreiche. — Die Nothwendigkeit dieſer Kriſis durch Vorſichtsmaasregeln zu begegnen, welche berechnet ſind, der ganzen Bevölkerung Arbeit zu verſchaffen. — Angeführte Förderniſſe zur Erreichung dieſes Gegenſtandes. — Vorſchläge zur Verwendung und Beſſerung verbrecheriſcher, fauler und unordentlich lebender Menſchen, deren Zahl ſich nun vermehren muß. — Vorſchläge zu ihrer nützlichen Beſchäftigung. — Unermeßliche Opfer der brittiſchen Regierung. — Die großen Verdienſte der verbündeten Herrſcher bei der Wiederherſtellung des Friedens. — Auseinanderſetzungen der Dienſte, welche die brittiſche Regierung und ihre Armeen leiſteten, um dieſen Kampf zu einen günſtigen Ausgang zu führen. —

ren. — Das beſondere Verdienſt der brittiſchen Regierung, in dieſer Hinſicht, erläutert und dargeſtellt.

Zu der Zeit, als der Verfaſſer ſeine Aufmerkſamkeit auf die Gegenſtände der zwei vorhergehenden Kapitel richtete, wurde der Friede zwiſchen den verbündeten Mächten und der franzöſiſchen Regierung geſchloſſen. Dieſes große und wichtige Ereigniß, nach einem Kriege von mehr als 20 Jahren, wird in der Staatswirthſchaft mancherlei neue Anordnungen zu treffen gebieten. Die vielen Individuen von höherem und niederem Range in der Geſellſchaft, welche ihrer Unterhaltsmittel beraubt werden, verdienen ernſte Beachtung. Die Anzahl der Perſonen in den Flotte-, Militär- und bürgerlichen Verwaltungszweigen, welche ſich über alle frühere Beiſpiele vermehrten, kann man folgendermaßen ſchätzen:

Offiziere im Dienſte der Flotte, mit Einſchluß der Midſhipmen . . .	13,813	
— — — — — — Seeoffiziere . . .	1,128	
Offiziere des Kriegsheers, mit Einſchluß der Artillerie, Ingenieure und Miliz	21,000	— 35,941
Bediente des Kommiſſariats und anderer Verwaltungszweige der Regierung, deren Dienſte während des Friedens nicht erforderlich ſeyn werden		2,000
		37,941
Matroſen und Seeſoldaten, die gegenwärtig die brittiſche Flotte bilden . .	171,540	
Unteroffiziere und Gemeine, bei dem brittiſchen Heer, mit Einſchluß der Miliz	280,000	— 451,540
	Geſamtbetrag	489,481

Nimmt man an, daß die Dienſte von $\frac{2}{3}$ dieſer Anzahl nicht länger erforderlich ſeyn werden, ſo folgt, daß 25,294 Offiziere und 301,026 Unteroffiziere und Gemeine dem Publikum aufgebürdet werden müſſen; da aber ein beträchtlicher Theil Fremdlinge ſind, die wahrſcheinlich in ihr treffendes Vaterland zurückkehren, ſo kann man die Zahl der brittiſchen Unterthanen, welche ſich von ihrer Hände Arbeit ernähren müſſen, auf 280,000 ſchätzen.

Doch wenn man bedenkt, daß ohngeachtet der durch einen länger als 20jährigen Krieg verurſachten Menſchenabflüſſe, das Anbot ſowohl der Ackerbauer als der Handwerker im Allgemeinen die Nachfrage überſtieg, daß alle am Meere wohnenden Völker Europa's, nun an jenem allgemeinen Handel Theil nehmen müſſen, von dem ſie während des Krieges größtentheils ausgeſchloſſen waren, und daß ſich die Bevölkerung des vereinten Königreichs alle 5 Jahre um eine Million vermehrt, ſo iſt leicht erweislich, daß eine nützliche und erwünſchte Quelle für jene tapferen Männer aufgefun-

funden werden muß, welche bei den außerordentlichen Beſchwerlichkeiten des Krieges den Feind faſt in jedem Welttheile mit Erfolg bekämpft haben.

Man hat bereits in dieſem Werke gezeigt, daß die brittiſche Regierung glücklicherweiſe überflüſſige Mittel beſitzt, dieſes zu bewirken, nämlich durch Geſchenke von frei eigenem Eigenthum, nicht blos an die Offiziere, ſondern auch an die Matroſen und Seeſoldaten, und zwar auf eine Weiſe, die ihren Gewohnheiten angemeſſen iſt, und unter Verhältniſſen, wo ſie durch Induſtrie in einen glücklichen und unabhängigen Zuſtand gelangen können, welches der gewiſſe Erfolg von Achtſamkeit und Ausdauer iſt.

Jenen, die Seegewerbe getrieben haben, bieten die ergiebigen Fiſchereien im Golf von St. Lorenz und in der Bay von Canſo, als Belohnung des Fleiſſes, eine ſchöne Erndte, und den Offizieren des Heers, deren einzige Stütze ihr halber Sold iſt, und beſonders denenjenigen in den Milizregimentern, welche nicht einmal dieſen kärglichen Unterhalt haben, würde ein freies Eigenthum in den fruchtbaren Gegenden von Oberkanada, am Vorgebürg der guten Hoffnung und in Weſtindien nicht blos reichliche Beſchäftigung geben, ſondern auch jene endliche Ruhe und Glück verſchaffen, welche ſie im Mutterlande nicht erlangen können.

Da nun in allen brittiſchen Kolonien zwiſchen den verſchiedenen Bauergütern und Pflanzungen Kronländereien liegen, ſo werden neue Anſiedler wenige von jenen Beſchwerlichkeiten und Nachtheilen empfinden, die jene zu überwinden hatten, welche ſich zuerſt in ſolchen Ländern niederließen, wo keine Bevölkerung oder die Mittel vorhanden waren, ſich im erſten Jahre Nahrung zu verſchaffen. Dieſe Hinderniſſe ſind entfernt, und die Koſten der Anſiedelung um ein Großes vermindert.

Die Offiziere und Seeleute der Flotte, deren Lebensweiſe ſie zum Betrieb der Fiſchereien in Stande ſetzt, genießen doppelten Vortheil; ſie können zum Gewinn für ſich und ihre Nachkommen ihre Freigüter bebauen, und haben noch eine andere Quelle in den Fiſcheteien. Sie würden das Monopol der brittiſch-weſtindiſchen Inſeln haben, im Betrag von beinahe 1 Mill. Pf. St., welches ſich die Bewohner der vereinten Staaten vordem aus den brittiſch-amerikaniſchen Seen verſchaften, da die geringe Bevölkerung in Neu Schottland, Neu Braunſchweig und auf der Prinz Eduard's Inſel den nöthigen Bedarf unmöglich liefern kann. Daſſelbe Verhältniß würde auf den europäiſchen Märkten Statt finden.

Zur Aufmunterung für Lieutenants, Schiffer, Seekadeten und andere, die mit Ehren in der Flotte gedient haben, würden ohne Zweifel freigebige Bewilligungen an Län-

Ländereien, an den Ufern der Fundy Bay und auf Prinz Eduard's Inſel dienen, wo der doppelte Zweck, des Ackerbaues und der Fiſcherei erreicht werden könnte, und wo man ſich eine große Mannichfaltigkeit von Fiſchen, wegen ihrer unglaublichen Menge, mit vergleichungsweiſe geringer Mühe verſchaffen kann, ohne daß man nöthig hat, ſich vom Ufer weit zu entfernen. Es iſt unmöglich den Werth dieſer Fiſchereien zu berechnen, oder die Vortheile, welche man von einer induſtriöſen Bevölkerung der Seebezirke, die dieſen Handelszweig emſig verfolgt, erhalten kann.

Den Kapitäns, Subalternen und Gemeinen des Heers, überlaſſe man die Wahl des Landes, in welches ſie ſich zu begeben wünſchen. Oberkanada, Neu Schottland und Neu Braunſchweig wird wahrſcheinlich von Einigen gewählt werden, während Andere, die an tropiſche Klimaten gewöhnt ſind, Ländereien in Weſtindien, am Vorgebürg der guten Hoffnung oder auf Mauritius vorziehen, wo überall Arbeit und Bevölkerung ſehr mangelt; und wo, beſonders in Weſtindien und am Kap, der Boden, nebſt Getreide und Lebensmitteln, den Anbau einer großen Mannichfaltigkeit ſchätzbarer geringerer Marktartikel zuläßt.

Jeder Offizier könnte eine gewiſſe Anzahl Seeleute oder Soldaten mit ſich nehmen, die er während des Kriegs befehligt hatte, und die, nebſt einem guten Lohn und Antheil an den Fiſchereien, nach fünf im Dienſte ihrer Herren zugebrachten Jahren, auf die Bewilligung eines gewiſſen freien Stückes Land Anſpruch erhielten.

Auf halben Sold geſetzte Offiziere würden wahrſcheinlich die Vorauszahlung ihres Soldes auf fünf Jahre von der Regierung bewilligt erhalten, damit ſie ein Kapital bekämen, und zur weitern Aufmunterung könnte man das Lagergeräthe des Heers und mancherlei nützliche Hausartikel, von abgebrochenen Barracken und von aufgelegten Kriegsſchiffen, die, ob ſie gleich viel Geld koſteten, um wenig oder nichts verkauft würden, unter die Anſiedler vertheilen, um ſie in Stand zu ſetzen, ihre Wohnungen damit zu verſehen, und Hauswirthſchaft und Fiſcherei treiben zu können. Für dieſes Geſchenk würde das Volk durch die vermehrte Nachfrage nach brittiſchen Manufakturen, und durch die Vermehrung des Handels und der Schiffahrt, die eine wohl geleitete und ergiebige Induſtrie erzeugte, reichlich belohnt werden.

Kein Land in der Welt beſaß je ſo große Mittel, als das vereinte Königreich gegenwärtig beſitzt, jene tapfern Männer, die Schlachten gekämpft haben, in Lagen zu verſetzen, welche ihnen ſelbſt und ihrem Vaterlande Vortheil bringen; dieſes würde nur dieſelbe Art von Opfer koſten, welches der Landwirth bringt, wenn er den Saamen in die Erde ausſäet, weil es endlich für das Mutterland reiche Früchte tragen müßte.

Nebſt

Nebſt der ſo durch die Nationalfamilie geſchaffenen Vermehrung des Eigenthums, wird ein kräftiges Menſchengeſchlecht für die Flotte und das Heer in künftigen Kriegen auferzogen werden.

Die große Kunſt der Regierung beſteht darinnen, durch weiſe und paſſende Anordnungen die Volksinduſtrie ſo produktiv als möglich zu machen, indem man die Bevölkerung auf eine ſolche Weiſe vertheilt, daß dieſer Gegenſtand im vollen Maaße erreicht werden kann. Die Vertheilung muß jedoch die freiwillige Thathandlung des Volkes ſeyn; es muß daſſelbe überzeugt ſeyn, daß dieſes geſchieht, um ihr Intereſſe zu befördern, und ihr Glück und ihre Zufriedenheit zu vermehren. Man muß auch die vernünftige Hoffnung bei ihnen ermuntern, daß ihre Erwartungen erfüllt werden.

Der Ort der Niederlaſſung ſollte der Wahl derjenigen überlaſſen bleiben, die ihre Verhältniſſe durch Auswanderung verbeſſern wollen, und dieſe Hoffnungen ſollte die Regierung durch keine Minderungen täuſchen. Das Syſtem, ſo weit es jede Kolonie betrift, ſollte vorher nach den Ortsverhältniſſen organiſirt, und die Art der Aufmunterung klar beſtimmt werden. Die Landvertheilungen ſollten vor der Einſchiffung und jedes Ding unter der Leitung von Kommiſſarien auf dem Platze vorbereitet, und die Ueberfahrtkoſten von der Regierung beſtritten werden.

Die Schiffer, Seekadeten und andere bei der brittiſchen Flotte Angeſtellte bilden im Ganzen eine Mannſchaft von 9,000, von dieſen müſſen wenigſtens 7,000 verabſchiedet werden. Sie können keine höhere Anſtellung auf Kauffartheiſchiffen erwarten, und wenn ſie geringere erhielten, ſo würde ſie die Herabſetzung und der ſchlechte Sold unglücklich machen, und ihnen überdieß nur einen kärglichen Unterhalt darbieten.

Der ſo eben beendigte Krieg hat, wegen der nothwendigen großen Ausrüſtungen, und wegen ſeiner beiſpielloſen Dauer, den Seedienſt weit über den Umfang früherer Kriege vermehrt. Daſſelbe iſt der Fall mit den Offizieren und Unteroffizieren des Kriegsheers, und mit einer ſehr zahlreichen Volksklaſſe, die ſich von der Verfertigung und Lieferung der der See- und Landmacht nöthigen mannichfaltigen Artikel nährte. Alle dieſe müſſen plötzlich unthätig werden, und nach dem Zuſtande des Landes ſcheint es, daß jeder Induſtriezweig, ſowohl des Ackerbaus als der Manufakturen, gegenwärtig mit Arbeitern jeder Klaſſe und Art im Allgemeinen reichlich verſehen iſt.

Der Friede iſt gewiß eine der größten Seegnungen, die einem Volke verliehen werden kann; er wird aber doch gegenwärtig die Hülfsquellen weder für die Arbeit zur See noch in den Manufakturen im vereinten Königreiche vermehren. Der Handel, welcher hauptſächlich in dieſem Lande zuſammentraf, muß nun, zu Folge der eigenen

Ge-

Geſtalt, die der Krieg annahm, unter alle an der See liegende Länder in Europa vertheilt werden.

Das Monopol, welches Großbritannien die den zurückgegebenen Kolonien nöthigen Handelslieferungen ſicherte, und der Vortheil, der aus dem Zuſammentreffen der Erzeugniſſe dieſer Kolonien in Großbritannien entſprang, müſſen in andere Hände übergehen. Die Völker, denen ſie durch den Vertrag von Paris abgetreten wurden, werden dieſe Monopole hinfort genießen. Man führt dieß nicht als einen beklagenswerthen Gegenſtand an, noch verwirft man die Statthaftigkeit der Abtretung; aber es iſt klar, daß die hinzukommenden Hülfsquellen für Arbeit, welche mittelſt dieſer Beſitzungen geſchaffen wurden, nun aufhören müſſen vorhanden zu ſeyn. Die Menſchen, welche ſolche Arbeit verrichteten, haben dieſe Hülfsquellen verloren, ohne dagegen eine andere zu finden. Dieſer Verluſt iſt jedoch kein Unglück für Großbritannien; im Gegentheil wird er wohlthätig ſeyn, wenn er Anordnungen veranlaßt, welche die anderen ſchätzbaren und ergiebigen Hülfsquellen eröffnen, die dieſes Volk vielleicht vor jedem anderen Lande der Erde beſitzt — Hülfsquellen die noch ſchlafen, wegen Mangel an Arbeit, Geſchicklichkeit und Kapital, die im Mutterlande bis zu einem gewiſſen Umfang von geringem Werthe, aber in den Kolonien ſehr dürftig vorhanden ſind.

Es wurde bereits bemerkt, daß man jenen tapfern Männern der Flotte und des Heers vieles verdankt, die mitten unter nicht zu berechnenden Beſchwerlichkeiten und Gefahren, edelmüthig die Ehre ihres Vaterlandes aufrecht erhielten, und daſſelbe zuletzt auf jene ſtolze Höhe erhoben, zu der es nun gelangt iſt. Die Hülfsquellen, welche die Kolonien beſitzen, werden die Krone und Geſetzgebung in den Stand ſetzen, dieſen Männern reichliche Belohnung zu ertheilen, die nicht ſpärlich vertheilt werden ſollten. Es wurde im Verlaufe dieſes Werks ſchon genug geſagt, um zu zeigen, daß es nicht möglich iſt auf dieſem Wege Wohlthaten zu verleihen, ohne noch bei weitem ergiebigere Vortheile zum Erſatz für den Mutterſtaat zu erlangen. Man kann einem Volke unmöglich eine größere Seegnung verleihen, als wenn man ausführbare Anordnungen trift, welche die Nachfrage nach Arbeit dem Darbot etwas mehr als gleich ſtellen. Auf der andern Seite kann es keine größere Noth geben, als die, welche aus einer Uebervölkerung entſteht, die gekleidet und genährt werden muß — und zwar willens iſt zu arbeiten, aber keine Beſchäftigung finden kann. Daß eine ſolche Kriſis in dieſem Lande zu befürchten iſt, wird Niemand läugnen, der den Zuſtand der Geſellſchaft in allen ſeinen Verwickelungen und Verzweigungen genau unterſucht hat, und zu gleicher Zeit den Zeitraum erwägt, welcher eingetreten iſt, wo eine große Anzahl von Menſchen vom Staate keine Beſoldungen mehr erhält, und wo andere, deren Unterhalt

halt von der Fortdauer des Krieges abhieng, nicht länger die Mittel deſſelben finden können. Bei einem ſolchen Zuſtande der Dinge tritt bei dem großen Haufen Verzweiflung ein — Verbrechen bedecken das Land; die Nothwendigkeit der Züchtigung nimmt zu, und das Gemeinwohl und die Zufriedenheit des Volks werden untergraben. Die Privilegien der Unſchuld werden allenthalben gekränkt, und die Perſonen und das Eigenthum der Unterthanen gefährdet.

Ein ſolcher Zuſtand der Geſellſchaft iſt die unfehlbare Folge einer Uebervölkerung, wo die gewonnene Nahrung dem Bedarf nicht gleich kommt, und wo die Mittel denſelben durch den Abſatz des Arbeitserzeugniſſes (das einzige Mittel, wodurch ſich die Maſſe des Volks denſelben verſchaffen kann) zu erhalten, blos einem gewiſſen Theile des Gemeinweſens zugänglich ſind.

Es darf der Aufmerkſamkeit nicht entgehen, daß, da die glückliche Beendigung des Kriegs den friedlichen Bürgern eine große Zahl von Individuen zuführt, die in der Flotte und im Heere ihren Unterhalt aus dem Staatsſchatze zogen, eine vermehrte und ſich mehrende Bevölkerung mit den verſchiedenen Klaſſen in Mitbewerbung tritt, nicht blos für jene Art des Unterhalts, welcher durch Handarbeit erworben wird, ſondern auch für alle höheren Stellen in der bürgerlichen Geſellſchaft, und zwar zu einer Zeit, wo dieſe Stellen nothwendig um ein Großes vermindert werden müſſen.

Unter den Offizieren der Flotte und des Heers, die mit halbem Sold verabſchiedet werden (welcher freigebig geſpendet iſt, wenn man die Nationalhülfsquellen betrachtet, aber ganz unzulänglich, um ihren vordem behaupteten Rang aufrecht zu erhalten), giebt es viele Männer von großem Unternehmungsgeiſte und Gaben, die, wenn man ihnen ein Feld eröffnete, unter geeigneter Aufmunterung, nicht blos ihren allgemeinen Wohlſtand fördern, ſondern auch durch Vermehrung ihrer Erzeugniſſe die Hülfsquellen des brittiſchen Reichs erweitern könnten, während unter ihrer Leitung im Verfolg des Ackerbaues und anderer Betriebe, diejenigen einen einträglichen Lohn für ihre Arbeit finden würden, welche über dieſelbe überhaupt oder wenigſtens nicht mit irgend einem Vortheile im Mutterſtaate verfügen können.

Der lange Krieg, in welchem Großbritannien und das feſte Land verwickelt waren, hat dem Zuſtande der Geſellſchaft in jedem Theile Europa's einen neuen Karakter gegeben. Es findet ſich in der alten und neuen Geſchichte kein Beiſpiel eines ſolchen Zuſtandes der Dinge; die Erfahrung kann daher nur wenig Hülfe darbieten. Es iſt jedoch ein großer Troſt, wie man bereits bemerkte, daß die brittiſche Regierung dieſer Noth unter unendlich günſtigeren Umſtänden, als irgend ein Volk in Europa

ropa begegnen kann, indem die Mittel vorhanden ſind, wodurch für alle Klaſſen ihrer zahlreichen Bevölkerung reichlich geſorgt werden kann, und zwar auf eine Weiſe, die nicht blos nützlich, ſondern auch vollkommen befriedigend für die Individuen ſelbſt wird.

Sogar die unglücklichen Sträflinge, welche beſtimmt ſind ihre Verbrechen in einem entfernten Lande zu büßen, können, als Arbeiter und Diener unter den Anſiedlern in den großen Landesſtrecken verbreitet, mittelſt geeigneter Anordnungen, ihrem Vaterlande nützlich gemacht werden, ohne die unermeßlichen Ausgaben, welche mit dem gegenwärtigen Syſtem verbunden ſind; und jene trägen und verdorbenen Menſchen, welche durch die Arbeit des ſchuldloſen Theils des Gemeinweſens erhalten werden, und nicht zu den Hülfsquellen des Staats beitragen, können unter den gehörigen Anordnungen, die mit ihrem eigenen Vortheil unmittelbar zuſammenhängen, zu nützlichen Gliedern der Geſellſchaft gemacht werden, in Lagen, wo ſie die Verſuchungen des Laſters nicht erreichen, wo zu ihrem Unterhalt Arbeit unerläßlich nothwendig iſt, wo ſich deren Erlangung keine Hinderniſſe in den Weg ſtellen, und nichts den Fortſchritt ehrlichen Erwerbfleißes aufhält.

Wir ſind lobenswürdig beſorgt den Zuſtand der Bewohner entfernter Erdſtriche zu verbeſſern, wohin ſich das wohlthätige Licht des Chriſtenthums noch nicht verbreitete; aber wir vergeſſen den geringen Einfluß ſeiner göttlichen Lehren auf den Zuſtand einer großen Anzahl unglücklicher Individuen zu Hauſe. Die Aufzählung der Scenen des Laſters und Elends, der frühzeitigen Todesfälle, und der nicht zu berechnenden Kümmerniſſe, welche die unglücklichen Huren begleiten, deren Zahl ſich nicht blos in der Hauptſtadt, ſondern in jeder beträchtlichen Stadt des vereinten Königreichs mehrt, würde in ihren Details zu ſchmerzlich, anſtößig und erbarmenswürdig ſeyn, um ſie öffentlich darzuſtellen. Welches Glück wäre es für dieſe elendeſten menſchlichen Geſchöpfe, wenn ſie als Mägde in Ländern beſchäftigt würden, wo ihr Daſeyn von Ordnung, Arbeit und Induſtrie abhängen würde. Die männliche Bevölkerung, welche dieſe Laſtermaſſe erhält, iſt häufig träge und verdorben, und nicht wenige derſelben bilden Banden von Auswürflingen, die von der Arbeit Anderer leben, und nichts thun das Intereſſe oder die Wohlfahrt des Staats zu befördern. Die Zahl dieſer Elenden muß ſich nun vermehren.

Wenn man Individuen, ſo tadelnswürdig auch ihre Lebensweiſe geweſen ſeyn mag, die immer mit Elend, Ungemach und Gefahren wechſelte, augenſcheinliche, obgleich einigermaßen entfernte Vortheile darböte, ſo iſt wenig daran zu zweifeln, daß viele derſelben ſich geneigt finden laſſen möchten, ihre Lebensweiſe zu ändern, in der

Hoff-

Hoffnung der endlichen Verbeſſerung ihres Zuſtandes, mittelſt einer ehrlichen Induſtrie.

Bei allen Völkern, wo viel Tugend herrſcht, findet man viel Menſchenglück; aber im Gegentheil, wo Faulheit und Laſter herrſchen, da wird viel Elend und Unglück gefunden.

Schluß des Kapitels.

Es iſt eifrigſt zu wünſchen, daß die Anſtrengungen der brittiſchen Regierung, und die unermeßlichen Opfer des Volks, um den Krieg zu einem glücklichen Ende zu führen, nicht von den Herrſchern Europa's vergeſſen werden, und daß ihre Dankbarkeit für die empfangenen Gaben, ihre Seelen ſtimmen werde, die Bande des Friedens und der Freundſchaft lange zu erhalten.

Ohne Verringerung des Verdienſtes der edlen Anſtrengungen der Herrſcher von Rußland, Oeſtreich und Preußen, und anderer kleineren Mächte in dem letzten Kampfe, nicht zu vergeſſen das beſondere Verdienſt und den erhabenen Patriotism der Bürger Hamburgs, welche zuerſt durch Thathandlungen ihren Abſcheu gegen die damalige Tirannei beurkundeten, und das der erſte freie Staat war, welcher das Beiſpiel zu geben wagte, und hierdurch der kriegeriſchen Energie, welche ſich nachher in Nordteutſchland ſo edelmüthig zeigte, einen Stoß gab — wird man leicht beweiſen können, daß, ſo groß und verdienſtlich dieſe Anſtrengungen waren, ihr endlicher Erfolg, unter Leitung der Vorſehung, den brittiſchen Rathſchlägen, brittiſchen Waffen und brittiſchen Hülfsquellen zuzurechnen iſt.

Als ſich Rußland und Preußen im J. 1813 entſchloſſen den Unfall zu benützen, welcher den Feind gelähmt hatte, unter Umſtänden, wo beide Völker ſehr erſchöpft waren, ſo wurden nicht nur die Schätze Großbritanniens dieſen Herrſchern mit freigebigen Händen geſpendet, ſondern auch Waffen, Kriegsvorräthe aller Art, Kriegskleidungen in einem unermeßlichen Betrag, mit einer beiſpielloſen Schnelligkeit und Eile an die verbündeten Mächte geliefert, ohne welche Hülfe es unmöglich geweſen wäre, die Heere auszurüſten, welche nöthig waren, um den Feind aus Teutſchland zu vertreiben. Schweden erhielt auch Subſidien, um es zu einer eifrigen Mitwirkung zur großen Sache zu ermuntern.

Auch dadurch, daß Großbritannien die Heere Spaniens mit faſt nicht zu berechnenden Koſten unterhielt, welches die Hülfsquellen des damaligen Herrſchers von Frankreich ſehr beſchränkte, wurde, durch die Verringerung ſeiner Streitkräfte in Teutſchland, große Hülfe verſchaft. Allein die außerordentlichen Anſtrengungen des Feindes,

welcher (ohngeachtet ſeiner neuerlichſt erlittenen Verluſte in Rußland) ein ſehr mächtiges und furchtbares Heer ins Feld ſtellte, machten den Streit zweifelhaft, ſo daß nach verſchiedenen harten Kämpfen ein Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde, der ſich in einen unſicheren und ſchädlichen Frieden geendigt haben würde, wenn nicht der glorreiche Sieg zu Vittoria in Spanien, von jenem großen Feldherrn dem unſterblichen Herzog von Wellington erfochten, den Verbündeten neuen Muth eingeflößt, und auch andere Mächte angeſpornt hätte, die bis jetzt noch nicht auf den Kriegsſchauplatz getreten waren. In dieſem kritiſchen Augenblick wurden die brittiſchen Schätze Oeſtreich eröffnet, wodurch die Kriegsheere jener Macht in den Stand geſetzt wurden, den Krieg mit mehr Nachdruck zu führen, und ſeinem Beiſpiele folgten Baiern, Würtemberg, Baden und andere kleinere Mächte.

Es wird Niemand zu läugnen verſuchen, daß, ohne den freigebigen Beiſtand der brittiſchen Regierung, dieſe zuſammengeſetzten Streitmaſſen nicht hätten erhalten, noch daß dieſelben das Feld hätten behaupten können. Der Erfolg war, daß die furchtbaren Heere Frankreichs in der großen Schlacht bei Leipzig gänzlich geſchlagen, und zuletzt über den Rhein, und von da tiefer ins Gebiet des alten Frankreichs getrieben wurden, welches bald hernach die Verbündeten (noch immer durch brittiſche Subſidien unterſtützt) im nördlichen Theile betraten, während der Herzog von Wellington, der die Heere Englands, Spaniens und Portugals befehligte, eine mächtige Diverſion im Süden machte, und den Feind in verſchiedenen ſchweren Treffen ſchlug.

Durch dieſe vereinten Anſtrengungen, welche von den Heeren und Hülfsquellen des vereinten Königreichs befeuert und verſtärkt wurden, zogen die Verbündeten zuletzt nach mehreren Schlachten in Paris ein. Die Dynaſtie des Thronräubers wurde ſogleich geſtürzt, und der rechtmäßige Herrſcher auf den Thron ſeiner Vorgänger geſetzt, nachdem er ein Exil von mehr als 20 Jahren ausgeſtanden hatte *).

Dieſe große Thaten und höchſt wichtigen Erfolge haben Rußland, Oeſterreich und Preußen alle die ausgedehnten Beſitzungen wieder zurückgegeben, welche ihnen während des Krieges entriſſen worden waren. Sie ſetzten die Könige von Spanien, Portugal und Sardinien und die meiſten kleineren Souveraine in Teutſchland, welche von dem gemeinſchaftlichen Feind aus ihren Ländern vertrieben worden waren, wieder auf ihre

*) Unſer Verfaſſer ahndete nicht entfernt, was bald geſchah, und was geſchehen mußte, um die bonapartiſche Race und ihre Anhänger gänzlich zu vernichten.

Anmerk. des Ueberſ.

ihre Throne ein, und verſchaften endlich, nach einem langen und verheerenden Kriege, Europa die Seegnungen des Friedens, und jede Ausſicht auf deſſen ſichere Dauer.

Indem man die wohlthätige Hand der Vorſehung, bei der Hervorbringung dieſer großen Erfolge, demüthig und dankbar erkennt, kann man unmöglich Rußland, Preußen, Oeſterreich, Baiern, Würtemberg, Baden und den anderen geringeren Staaten Teutſchlands den gerechten Tribut des Lobes für ihre edelmüthigen Anſtrengungen vorenthalten, und beſonders für den perſönlichen Antheil, welchen die Kaiſer von Rußland und Oeſtreich, und der König von Preußen nahmen, und für die Entbehrungen und Unannehmlichkeiten, welche ſie in dieſem ſchweren Kampfe erfuhren, ſo wie auch für ihre Mäßigung und Großmuth, als ſie Sieger wurden, ſo ungleich dem Betragen des Feindes. Doch unmöglich kann man die größten Verdienſte des Herzogs von Wellington und des tapfern Heeres unter ſeinem Befehl vergeſſen, für den Antheil, welchen ſie bei Hervorbringung dieſer glücklichen Erfolge hatten *).

Noch tiefer müſſen ſich für immer die Wohlthaten den Herzen der Verbündeten einprägen, welche ſie von dem Herrſcher und von dem Volke des vereinten Königreiches erhielten. Die inſulariſche Lage und eine mächtige Flotte machten dieſes Land unverletzbar, und doch erhoben ſich die brittiſche Regierung und die brittiſche Nation zum Beſten des niedergebeugten Europa's. Für ſeine Befreiung ſtrömten ihr Blut und ihre Schätze. Das Volk ertrug willig die ſchwerſten Laſten, um dieſen Gegenſtand zu erreichen. Das Wohlwollen des Staats und von Privatperſonen ſuchte die durch die Verheerungen in Portugal, Spanien, Rußland und Teutſchland geſchlagenen Wunden der leidenden Menſchheit zu heilen. Die freigebige Hand des Volks erleichterte das Unglück des Herrſchers und der loyalen Einwohner Frankreichs, die während des Paroxism revolutionairen Wahnſinns, auf brittiſchem Gebiet eine Freiſtätte ſuchten.

Faſt jedem unterdrücktem Volke wurde Beiſtand geleiſtet, in dem Augenblick, wo es den Willen zeigte, ſich ſelbſt zu helfen. Selbſt Frankreich iſt dem brittiſchen Volke hauptſächlich den glücklichen Wechſel ſchuldig, welcher in ſeiner Regierung Statt gefunden hat, die ſo vorzüglich geeignet iſt, Ruhe und Glück zu erzeugen, nach ſo vielen Jahren ſchwerer Leiden und der Tirannei. Sein Handel iſt wieder hergeſtellt, alle Beſchränkungen der Induſtrie entfernt, ſo wie auch alle drückenden Abgaben, und die verhaßte Konſkription, und eine freie Regierung errichtet.

*) Wie würde unſer Verfaſſer erſt nach der Schlacht von Belle Alliance ſchreiben!

Anmerk. des Ueberſ.

Auch ſollen die befreiten Völker Europa's, worinnen Frankreich mit voller Gerechtigkeit eingeſchloſſen iſt, nie vergeſſen, daß das vereinte Königreich allein, um alle dieſe Wohlthaten zu erreichen, auſſer ſeinen anderen Opfern, nicht blos die ſchätzbarſten von den während des Kriegs eroberten Kolonien und Gebietstheilen, an Frankreich zurückgab, ſondern auch daſſelbe von der Bezahlung eines ſehr großen Geldüberſchuſſes, für den Unterhalt der Kriegsgefangenen, befreite. Die Verbündeten haben alle ihre Beſitzungen zurück erhalten. Die Vergütung geſchah allein von Seite Großbritanniens.

Dieſe für den brittiſchen Namen und Charakter ſo ehrenvollen Thatſachen, verdienen erwähnt zu werden, damit ſie immer den Völkern Europa's im Gedächtniß bleiben, die beim Rückblick auf die Noth, welche ſie während der letzten 20 Jahre erlitten, die Freundſchaft Großbritanniens zu würdigen und zu erhalten wiſſen werden.

Der einzige Erſatz, den man erwarten kann, iſt ein freier, billiger und liberaler Handelsverkehr, und die gänzliche Aufhebung des Sklavenhandels, und dieß Geſchenk (wenn es ſo genannt werden kann) wird, wie ernſtlich zu hoffen iſt, bei zukünftigen Verhandlungen über Gegenſtände dieſer Art, Großbritannien nicht vorenthalten werden.

Ende.

Anhang.

Anhang.

Brittiſch-oſtindiſche Beſitzungen.

Der Urſprung, Wachsthum und Fortſchritt der brittiſchen Niederlaſſungen in Indien ſind das neueſte und außerordentlichſte Ereigniß, deſſen die Geſchichte erwähnt. Es iſt daher nöthig in einige Details einzugehen, um der Zeitfolge nach die mancherlei Umſtände zu ſchildern, die Erfolge herbeiführten, welche die Welt in Erſtaunen ſetzten.

Der erſte Verſuch zur Aufſuchung der Länder Indiens wurde unter der Regierung Heinrichs VII. von Johann Cabot, einem Venetianer, im J. 1497 gemacht; da er aber weſtlich nach China zu ſegeln verſuchte, ſo ſchlug die Expedition fehl. Im J. 1548 — 49 errichtete ſein Sohn, Sebaſtian Cabot, der größtentheils in England erzogen worden war, unter der Regierung Eduards VI. eine Handelsgeſellſchaft, und erhielt einen königlichen Freiheitsbrief. Das unterſchriebene Kapital betrug 6,000 Pf., in Antheilen zu 25 Pf., und es unterſchrieben ſich Mehrere vom Adel. Am 9. Mai 1553 wurde Sir Hugh Willoughby zum Oberbefehlshaber der Schiffe, drei an der Zahl, ernennt, welches Geſchwader am 10. Mai unter Segel gieng. Der Zweck war, nach Indien zu ſegeln, nicht auf dem Weg um das Vorgebürg der guten Hoffnung, ſondern auf der vermutheten nordweſtlichen Durchfahrt; aber es zeigte ſich nachher, daß Sir Hugh Willoughby und ſeine ganze Schiffsmannſchaft im Nordocean, nahe an der Küſte, erfroren waren. In dieſem Zuſtande wurde Sir Hugh im folgenden Jahre in ſeiner Cajüte ſitzend und ſeine Karten auf einem Tiſche vor ſich liegend gefunden *). Im J. 1591 wurden von den Hauptgliedern der türkiſchen Geſellſchaft zwei Schiffe nach Indien ausgerüſtet. Drei Schiffe ſegelten im Monat Mai deſſelben Jahres dahin ab; eines kehrte zurück, ohne das Vorgebürg der guten Hoffnung umfahren zu haben. Das Admiralsſchiff gieng in einem Sturme verloren; aber das dritte Schiff, befehligt vom Kapitän Lancaſter, erreichte Indien, wo es eine Ladung, aus Pfeffer und anderen Gewürzen beſtehend, auf Sumatra und Ceylon einnahm. Allein auf der Fahrt nach Weſtindien, um Lebensmittel einzunehmen, gieng das Schiff verloren, indem ein Sturm es von ſeinen Ankern losriß, während der Kapitän, der Lieutenant und 17 Mann ſich am Ufer befanden, um Lebensmittel aufzuſuchen.

Im J. 1596 rüſteten Sir Robert Dudley und einige andere Herren drei Schiffe nach China aus, und Königin Eliſabeth gab ihnen einen Brief an den Fürſten des Landes mit; aber dieſe Expedition war noch unglücklicher als die vorhergehenden. Nachdem ſie drei portugieſiſche Schiffe hinweggenommen hatten, wurden ſie ſo fürchterlich von Krankheit heimgeſucht, daß von den drei Schiffsgeſellſchaften blos 4 Mann am Leben blieben, die ans Ufer einer kleinen Inſel nahe bei Porto Rico geworfen, und von den Spaniern um des bei ſich führenden Schatzes wegen ermordet wurden.

Im

---

*) Es herrſchte zu der Zeit die allgemeine Meinung unter wiſſenſchaftlichen und ſchiffahrtskundigen Männern, daß eine weſtliche Durchfahrt nach dem indiſchen Ocean möglich wäre, und daß ſie, wenn einmal aufgefunden, weit leichter und beſſer ſeyn würde, als die von den Portugieſen entdeckte, ums Vorgebürg der guten Hoffnung. Dieſe Meinung erhielt ſich fortwährend, bis alle Zweifel über dieſen Gegenſtand durch Hrn. M'Kenzie's beſchwerliche und unerſchrockene Reiſe über das große feſte Land von Nordamerika, ehe er den ſtillen Ocean erreichte, gehoben wurden.

Im J. 1599 entſchloſſen ſich die Kaufleute Londons, gerecht entrüſtet über die Monopolſucht der Holländer, welche den Preis des Pfeffers von 3 bis auf 8 Schill. das Pfund, und den von anderen Artikeln im Verhältniß erhöht hatten, ihre Verſuche, einen Antheil an dem gewinnvollen Handel Indiens zu erhalten, zu erneuern. Zu dieſem Zweck vermochten Herr Staper und ſeine Genoſſen Herrn Mildenhall, einen Kaufmann von London, eine Miſſion an den Großmogul zu übernehmen. Er kam erſt im J. 1603 an dem Hofe zu Agra an, und nach vielen überwundenen Hinderniſſen, welche ihm die Machinationen einiger zu Agra wohnender Jeſuiten in den Weg legten, erhielt er endlich im J. 1606 reichliche Handelsprivilegien für die Engländer bewilligt.

In derſelben Zeit, in Erwägung des Erfolgs dieſer Miſſion, verſammelten ſich der Lord Major von London, die meiſten Aldermänner und andere große Kaufleute der Hauptſtadt, an Zahl 101, am 22. September 1599 zu Founders-hall, und errichteten eine Kompagnie zum Handel nach Indien, für welche ſie ein Kapital von 30,133 Pf. 6 Sch. 8 P. unterſchrieben, und dieß kann man das Beginnen jenes großen Handelsverkehrs nennen, und der Erwerbung der großen Beſitzungen in brittiſch Indien, welche die Bewunderung und der Neid aller Völker der verfeinerten Welt wurden.

Am 31. Dezember 1600 bewilligte Königin Eliſabeth dem Thomas Smith, Aldermann von London, und einer großen Zahl anderer darin benannter Individuen einen Freiheitsbrief, welcher ſie in einen politiſchen Körper, unter dem Namen des Gouverneurs und der Geſellſchaft von Kaufleuten zum Handel nach Oſtindien, vereinigte, mit den gewöhnlichen Privilegien, und dem ausſchließlichen Handel für 15 Jahre nach allen Häfen Aſiens, Afrika's, Amerika's u. ſ. w.; und allen Unterthanen der Königin wurde verboten, innerhalb der Privilegien der Geſellſchaft zu handeln.

Die Geſellſchaft brachte bald nachher ein Kapital von 69,091 Pf. 6 Sch. 8 P. zuſammen. Sie rüſtete 4 Schiffe, die beſten in England, aus, zu 240, 260, 300 und 600 Tonnen, nebſt einem Proviantſchiff.

	Pf.	Sch.	P.
Die Schiffsvorräthe und Lebensmittel koſteten . . .	39,771	0	0
Die Waaren, aus welchen die Ladung beſtand, betrugen .	6,860	0	0
Und das baare Geld	21,742	0	0
Betrag	68,373	0	0

Auf jedem der 4 Fahrzeuge ſchifften ſich 3 Kaufleute ein, zur Betreibung der Geſchäfte in Indien. Am 22ten April 1601 ſegelten die Schiffe endlich von Torbay ab, und langten nach einer langwierigen Fahrt, welche dem Mangel an Erfahrung und Kenntniß des Wegs zuzuſchreiben war, bei Achem auf der Inſel Sumatra am 5ten Juni 1602 an. Der Admiral der Flotte, Kapitän Jakob Lancaſter, wurde vom König des Landes mit vielem Gepränge empfangen, dem er einen Brief der Königin Eliſabeth, mit Geſchenken begleitet, überlieferte. Es wurde ein Freundſchaftsbündniß geſchloſſen, und alle Privilegien, welche Kapitän Lancaſter verlangte, bewilligt. Da aber die Pfeffererndte fehl geſchlagen war, ſo konnte man in dieſem Hafen keine hinreichende Menge erhalten. Lancaſter hörte, daß ſich zu Priamam Pfeffer befände, einem Hafen auf der Südweſtküſte von Sumatra; er ſchickte daher die Suſanne, eines ſeiner Schiffe dahin, und ſetzte mit den übrigen ſeine Reiſe nach Malacca fort. Auf ſeiner Fahrt ſtieß er auf ein portugieſiſches Schiff von 900 Tonnen, mit Calicoes und anderen Manufakturen Indiens beladen, welches er wegnahm, und nachdem er die Ladung deſſelben an Bord ſeiner Fahrzeuge genommen hatte, ließ er die Priſe im Beſitz der Gefangenen, und kehrte mit den genommenen Gütern nach Achem zurück. Von da ſchickte er die Aſcenſion, eines ſeiner Schiffe, mit Pfeffer, Zimmt und Gewürznelken beladen, auf geradem Wege nach England, und ſetzte mit den andern 2 Schiffen ſeine Fahrt nach Priamam fort, wo die Suſanne Pfeffer und Gewürznelken einnahm. Nachdem dieſes Schiff daſelbſt genug geladen hatte, ſo ſchickte er es auch nach England, gieng mit den übrigen 2 Schiffen nach Java, und kam am 5ten Dezbr. 1602 zu Bantam an, wo er gütig empfangen wurde. Er überlieferte die Briefe und Geſchenke der Königin dem jungen erſt 10 Jahre alten König. In Bantam fand er eine ſtarke Nachfrage nach ſeinen Gütern, und den Pfeffer außerordentlich wohlfeil, das Pfund um weniger als 5 Pence. Nachdem er

er ſeine Schiffe geladen hatte, ſetzte er ſeine Fahrt nach England fort, verſah aber noch vor ſeiner Abreiſe die Faktorei auf Bantam mit 8 Mann, um dieſelbe beim Verkauf der übrig gebliebenen europäiſchen Gütern zu unterſtützen, und Ladungen für die rückkehrenden Schiffe zu beſorgen. Er ſendete auch eine Pinaſſe von 40 Tonnen mit 12 Mann nebſt einigen Kaufleuten ab, um auf den Molukkiſchen Inſeln eine Faktorei zu errichten. Am 20. Februar ſegelte er nach England ab, und langte am 11. September 1603 in den Dünen an.

Am 25. März 1604 ſegelten die 4 Schiffe, welche die erſte Reiſe gemacht hatten, unter dem Befehl von Sir Heinrich Middleton, wieder von England ab, und kehrten im Mai 1606, mit Pfeffer, Muskatnüſſen, Muskatblüthen und Gewürznelken beladen, mit Ausnahme der Suſanne, welche verloren gieng, zurück.

Im J. 1606 — 7 wurde eine Unterſchreibung für einen neuen Fonds eröffnet, der 53,500 Pf. betrug. Es wurden 3 Schiffe ausgerüſtet, nämlich: der Drache, Hector und Conſent, die im März und April 1607 abſegelten, und nach vielen überwundenen Schwierigkeiten, die ihnen die Eiferſucht und Intriguen der Portugieſen und Holländer in den Weg legten, kamen die Schiffe, ohne einen Mann verloren zu haben, mit ihren Ladungen in England an.

Im März 1608 unterſchrieben mehrere Glieder der Geſellſchaft ein Kapital von 33,000 Pf. zu einer vierten Fahrt, die aber höchſt unglücklich ausfiel, indem alle Schiffe in Indien und auf ihrer Heimfahrt Schiffbruch litten.

Im April 1609 wurde Kapitän Middleton in dem Convent nach den Molukken abgeſendet. Er beſiegte alle Hinderniſſe, welche ihm die feindſeligen Holländer in den Weg legten, und kehrte nach 2 Jahren, mit einer ſchätzbaren Ladung von Muskatnüſſen und Muskatblüthen wieder zurück, worauf die Subſkribenten einen Gewinn von 211 vom Hundert theilten. Ein ſo groſer Gewinn reizte den Unternehmungsgeiſt, und obgleich der Freiheitsbrief noch nicht abgelaufen war, ſo verwendete ſich doch die Geſellſchaft um eine Erneuerung deſſelben; und König Jakob war ſo für die Aufmunterung des Handels geſtimmt, daß er am 31. Mai 1609 die in dem urſprünglichen Freiheitsbrief enthaltenen Privilegien auf ewig beſtätigte.

Durch einen ſo günſtigen Freiheitsbrief ermuntert baute die Geſellſchaft das gröſste Schiff, welches je in England für den Handel gebaut wurde, und nicht weniger als 1,000 Tonnen trug. König Jakob war mit ſeinem Hof zugegen, als es vom Stapel gelaſſen wurde, und benennte es die Vermehrung des Handels.

Die oſtindiſche Geſellſchaft brachte unter ihrem neuen Freiheitsbrief ein Kapital von 80,163 Pf. zur ſechsten Reiſe zuſammen, und ſchickte ihre Flotte im Frühling 1610 ab, welche aus 3 Schiffen beſtand; die Vermehrung des Handels, das Pfefferkorn und der Liebling, nebſt einer Barke, als Proviantſchiff, und dieſe ſtanden alle unter dem Befehl von Sir Heinrich Middleton. Das Pfefferkorn langte im Oktober 1614 zu London wieder an, aber die Vermehrung des Handels gieng im J. 1613 in der Bantamſtraße verloren, und Sir Heinrich Middleton ſtarb bald darauf aus Gram. Doch ohngeachtet dieſes Verluſtes und der außerordentlichen Zögerungen und Schwierigkeiten, welche dieſe Unternehmung begleiteten, erhielten die Unternehmer 121 Pf. 13 Sch. 4 P. von jedem 100 Pf. ihres Kapitals.

Die ſiebente Fahrt wurde mit einem Kapital von 15,364 Pf. in einem Schiffe, der Globus genennt, unter Leitung von 2 Kaufleuten unternommen, die in Oſtindien in holländiſchen Dienſten geſtanden hatten. Der Gegenſtand dieſer Reiſe war, einen Handel mit Calicoes an der Koromandelküſte einzuleiten, wovon ein Theil auf den orientaliſchen Inſeln, wo ſie ſehr in Nachfrage ſtanden, abgeſetzt, und ein geringer Theil zur Probe nach Hauſe gebracht werden ſollte. Nachdem der erſte Zweck durch die Eiferſucht der Holländer und die Verrätherei des Gouverneurs von Maſulipatam fehl geſchlagen war, ſo richtete das Schiff zuletzt ſeinen Lauf nach Bantam, wo es eine Ladung einnahm, und im Sommer 1615 England erreichte. Dieſe Fahrt brachte den Eigenthümern einen Gewinn von 218 vom Hundert.

Die

Die achte Fahrt wurde im J. 1611 unternommen, und für dieſelbe ein Kapital von 55,947 Pf. unterſchrieben, die Schiffe Clove, Hector und Thomas ſegelten im Monat April dieſes Jahres, unter Befehl von Kapitän Saris ab. Er gieng zuerſt nach Mocha und von da nach Bantam, wo 2 ſeiner Schiffe, mit Pfeffer beladen nach England zurückkehrten. Kapitän Saris ſegelte in der Clove nach Japan, in der Abſicht mit dieſem Lande einen Handel zu eröffnen. Er kam daſelbſt im Juny 1613 an, wo er von dem Kaiſer gütig empfangen wurde, der ihm einen Freiheitsbrief verlieh, welcher der Geſellſchaft jedes gewünſchte Handels-Privilegium bewilligte, worunter ſich die Zollfreiheit, das Recht eine Faktorei zu errichten u. a. m. befanden.

Die Unternehmer dieſer Fahrt theilten einen Gewinn von 211 vom Hundert ihrer Kapitale.

Für die neunte Fahrt wurde nur ein Kapital von 19,164 Pf. unterſchrieben. Das Schiff Jakob, unter Kapitän Martin, ſegelte im Februar 1611 — 12 nach Bantam ab, kehrte nach verſchiedenen von da aus unternommenen Reiſen im Auguſt 1615 nach England zurück, und brachte den Eigenthümern einen Gewinn von 160 vom Hundert.

Die zehnte Fahrt war bedeutender. Das unterſchriebene Kapital betrug 46,092 Pf. Es wurden 2 Schiffe, der Drache und Hoſcunda ausgerüſtet, und der Oberbefehl dem Kapitän Beſt, einem braven und klugen Offizier übergeben, der die von dem Großmogul gegen die Engländer eingeſogenen Vorurtheile glücklich ausrottete, welcher nun durch einen Firman einem engliſchen Miniſter dem Aufenthalt an ſeinem Hofe geſtattete, und daß der Handel von Surate den brittiſchen Unterthanen frei ſeyn ſollte, nebſt anderen Privilegien und Sicherheiten. Nach verſchiedenen Seegefechten mit den Portugieſen, in welchen Kapitän Beſt mit einer viel geringeren Macht dieſelben wiederholt ſchlug, gieng er nach Achem, und nachdem er mit mehreren Gegenden von Sumatra Handel getrieben, machte er ſeine Fracht mit Pfeffer und anderen Gütern voll, und langte am 15. Juni 1614 in der Themſe an. Seine Fahrt brachte den Unterſchreibern einen Gewinn von 148 vom Hundert.

Die eilfte Fahrt beſchränkte ſich nur auf 1 Schiff, für welches ein Theil der Geſellſchaft einen Fonds von 10,669 Pf. unterſchrieb. Der Zweck dieſer Fahrt war das Eigenthum der Unternehmer der dritten und fünften Fahrt heimzubringen. Da ſie hin- und heimwärts auf geradem Wege gemacht wurde, ſo vollendete man ſie in 20 Monaten, und ſie ergab einen Gewinn von 340 vom Hundert.

Die zwölfte Fahrt beſchäftigte blos ein Kapital von 7,142 Pf. und nur ein einziges Schiff, die Expedition von 260 Tonnen, befehligt von Kapitän Newport, der im Januar 1612 — 13 abſegelte. Er lud auf Sumatra und Bantam Pfeffer, und kehrte im Juli 1614 nach England zurück. Dieß war die letzte Fahrt, welche auf beſondere Rechnung unternommen wurde. Sie gab einen Gewinn von 138 Pf. 18 Sch. 4 P. für jedes 100 Pf. ihres Kapitals.

Man ſah das Nachtheilige, jede Fahrt auf beſondere Rechnung zu unternehmen, wo jedes privilegirte Individuum ſo viel oder wenig als ihm beliebte, oder auch gar nichts unterſchreiben konnte, vollkommen ein, und die Geſellſchaft beſchloß daher im J. 1613 keine Fahrten mehr auf abgeſonderte Rechnung zu unternehmen. Es wurde nun eine Subſkription eröffnet, um den Handel mit einem vereinten Fonds, auf Rechnung der ganzen Geſellſchaft, als ein vereinter Körper, zu führen, und damit ſie ſich nach den Umſtänden richten könnte, kam man überein, daß die Dauer ihres vereinten Stocks auf 4 Jahre beſchränkt ſeyn ſollte. Der auf dieſe Weiſe unterſchriebene Stock betrug 418,691 Pf., die in jedem der 4 Jahre in gleichen Raten bezahlt werden ſollten.

Die erſte Flotte, welche nach dieſem neuen Syſtem ausgerüſtet wurde, beſtand aus 4 Schiffen, unter Befehl des Kapitän Downton, welcher im März 1613 — 14 abſegelte. Als ſie in Indien ankam, hatten der Großmogul und die Fürſtin von Decan ihre Streitkräfte vereinigt, um die Portugieſen zu vertreiben: ſie baten Kapitän Downton um ſeinen Beiſtand, den er verweigerte, weil ſeine Nation ſich dermalen nicht im Kriegsſtande gegen Spanien befände. Die Portugieſen, zur Vergeltung für dieſe Unterlaſſung, fanden Mittel den Mogul glauben zu machen, die Engländer hätten verſprochen, ſich mit ihnen zu einem Angriff auf Surate zu vereinigen. Allein der Großmogul ſah bald ſeine Täuſchung ein; denn als die Engländer mit den Eingebornen zu handeln anfiengen, wurde

Kapi-

Kapitän Downton von dem portugieſiſchen Vicekönig mit 6 Gallionen, 3 Schiffen und 60 Fregatten angegriffen, welche das kleine engliſche Geſchwader von vier Schiffen wiederholt zurückſchlug. Dieſer glänzende Sieg, mit ſo ungleichen Streitkräften erfochten, ſetzte den Mogul in Erſtaunen, und leiſtete dem Intereſſe der Geſellſchaft, bei nachfolgenden Verhandlungen mit jenem Monarchen, große Dienſte. Kapitän Downton ſchickte eines ſeiner Schiffe mit einer Ladung nach Hauſe, und ſegelte mit den anderen nach Bantam, wo er Muskatblüthen, Seide und Porcelain einnahm, welches er in eines ſeiner Schiffe nebſt 6 Kaufleuten einſchiffte, die er abſchickte, um eine Faktorei in Maſulipatam zu errichten.

Von Surate ſegelte die Flotte ſüdlich nach Calicut, wo der Oberbefehlshaber Kapitain Keeling im März 1615 — 16 mit dem Fürſten des Landes, Zamorin genannt, wegen der Abtretung des Forts Cranganore an die Geſellſchaft, ſo bald als er es den Portugieſen abnehmen würde, ſo wie auch des Forts und der Stadt Cochin, wenn er es wieder erlangte, und wegen zollfreien Handels, einen Vertrag abſchloß. Die Geſellſchaft beſaß zu der Zeit folgende Faktoreien in Indien:

Bantam — — —	auf Java.	Surate — — — —	in des Moguls Gebiet.
Jacatra, nachher Batavia		Amadavad — — —	
Japara — — —		Agra — — — —	
Acheen — — —	auf Sumatra.	Azmere, oder Agimere	
Jambee — — —		Brampore, oder Burampore	
Tecoa — — — —		Calicut — — — —	auf der Malabariſchen Küſte.
Banda — —	auf den Banda Inſeln.	Maſulipatam — — —	auf der Koromandel Küſte.
Benjarmaſſing — —	auf Borneo.	Petapoli — — —	
Socodania — —		Siam — —	die Hauptſtadt des Königreichs Siam.
Firando — — —	in Japan.	Patan — — — —	in Malacca.
		Macaſſar — — —	auf der Inſel Celebes.

Im. J. 1617 befand ſich der vereinte Stock der Geſellſchaft in ſo günſtigem Zuſtande, daß ſich derſelbe jährlich um 203 vom Hundert verkaufte; da aber ein großer Theil ihres Eigenthums in Indien blieb, ſo wurde ſie, durch den Monopolgeiſt und die Feindſchaft der Holländer gezwungen, ihren Stock den Eigenthümern des zweiten vereinten Stocks im J. 1621 um einen geringen Werth zu übermachen, und beim Abſchluſſe ihrer Rechnungen fand ſie, daß ihr Geſammtgewinn in 8 Jahren blos 87½ vom Hundert betrug.

Sobald es im J. 1616 bekannt wurde, daß die Geſellſchaft ein neues Kapital aufbringen wolle, drängte ſich alles zur Unterſchreibung, die beim Abſchluſſe 1,629,040 Pf. betrug, das größte Kapital, welches je zu einem vereinten Stockhandel in einem Lande der Welt zuſammen geſchoſſen wurde. Unter den Unterſchreibern waren 15 Herzoge und Grafen, 13 Gräfinnen und andere Damen von Rang, 82 Knights, Richter und Geheimeräthe eingeſchloſſen, 18 Wittwen und unverheirathete Frauenzimmer, 26 Geiſtliche und Aerzte, 313 Kaufleute 214 Krämer, 25 fremde Kaufleute und 248 ohne beſonderen Stand; im Ganzen 954 Perſonen.

Im Februar 1622 — 23 bemächtigten ſich die Holländer, trotz eines neuerlichſt abgeſchloſſenen Vertrags, aller auf Amboyna und den nahe liegenden Inſeln befindlichen Engländer, und ermordeten die meiſten unter den qualvollſten Martern, welche hölliſche Bosheit ausſinnen kann. Bald nachher vertrieben ſie die Agenten und Diener der engliſchen Geſellſchaft von allen Gewürzinſeln, und plünderten alles in den Faktoreien vorgefundene Eigenthum. Es fielen viele blutige Schlachten zu der Zeit zwiſchen den Engländern und Holländern vor, welche die Geſchichte dieſes Zeitraums ausführlich erzählt.

H. Munn, der Unterſtatthalter der engliſchen Geſellſchaft, beſtimmt, in einer im J. 1621 erſchienenen Abhandlung über den Handel Englands, den Werth des vereinten Eigenthums der Geſellſchaft auf 400,000 Pf.; ihr Handel habe 10,000 Tonnen Schiffahrt, 2,500 Seeleute, 500 Schiffszimmerleute und 120 Faktoren in Indien beſchäftigt.

Nach den dem Parlament vorgelegten Rechnungen hat die Geſellſchaft in 21 Jahren, vor dem 29. November 1621 ſechs und achtzig Schiffe nach Indien geſchickt, wovon 36 mit Ladungen zurückkehrten, 5 abgenützt wurden, 9 verloren giengen, 11 von den Holländern und 25 auf ihren Fahrten nach und von Indien überfallen und genommen wurden.

Um dieſe Zeit wurde der oſtindiſche Handel der Nation verhaßt, und es giengen Klagen ein, daß er die edlen Metalle aus dem Lande zöge, und durch den Bau großer Schiffe das Bauholz verzehre; aber dieſe Vorwürfe wurden einſichtsvoll und beſriedigend widerlegt. Es wurde zur ſelben Zeit dem Parlamente eine Berechnung des indiſchen Handels, vom 25ten März 1620 bis 25. März 1624 vorgelegt, woraus erhellt, daß im

	Schiffen			Pf.	Pf.
J. 1620 die in	10	ausgeführten	Barren betrugen	62,490	
	—	—	Handelswaaren	28,508	— 90,998
1621	4	—	Barren . . .	12,900	
	—	—	Handelswaaren .	6,523	— 19,423
1622	5	—	Barren . . .	61,600	
	—	—	Handelswaaren .	6,430	— 68,030
1623	7	—	Barren . . .	68,720	
	—	—	Handelswaaren .	17,345	— 86,065
	26 Schiffe.				264,516

Werth der Einfuhr.

		Pf.
Alle in Indien zur Vertheidigung des Eigenthums der Geſellſchaft zurückgelaſſenen Schiffe, eines ausgenommen, welches Indigo, Calicoes, Apothekerwaaren u. ſ. w. brachte		108,887
Das Geld wurde in einem Zwiſte mit den Holländern verſchleudert, und es kehrte blos ein Schiff, mit Pfeffer, Gewürznelken und roher chineſiſcher Seide zurück . .		94,464
Die Ladungen von 5 Schiffen, beſtehend aus: Pfeffer, Gewürznelken, Muskatblüthe, Muskatnüſſen, Indigo, Calicoes u. ſ. w.		389,500
Pfeffer, Gewürznelken, Muskatblüthen, Muskatnüſſe, Indigo, Calicoes u. ſ. w. in 5 Schiffen	Pf. 485,593	
Rohe perſiſche Seide	97,000	— 582,593
Von den Holländern erhalten, für das von ihnen in Oſtindien geplünderte Eigenthum .		80,000
		1,255,444

Im J. 1624 zu erwartende Einnahmen: 500,000 Pf.

Die Holländer benützten fortwährend ihre größere Macht zur Unterdrückung und Kränkung der Diener der engliſchen Geſellſchaft, und dieſelbe erlitt durch die Feindſeligkeiten dieſer vorgeblichen Verbündeten einen Verluſt von beinahe 2 Millionen, welches zu der Zeit die Angelegenheiten der Geſellſchaft ſehr verſchlimmerte, indem ſie nicht im Stande war 200,000 Pf. St. Schulden in England zu bezahlen, ſo daß ſie ernſtlich darauf dachte, ihre Geſchäfte abzuſchließen, und ihr Eigenthum heim zu führen. Zu derſelben Zeit gab die Geſellſchaft, jedem der es unternehmen wollte, die Erlaubniß mit Seegeltuch und Zinn nach Perſien auf eigne Rechnung zu handeln. — Im J. 1643 wurde der Geſellſchaft vom Landesfürſten die Stadt Madraspatnam (Madras) bewilligt, wohin ſie ihre Faktorei von Armegon, auf der Carnatiſchen Küſte, verlegte, und daſelbſt zur größeren Sicherheit der Niederlaſſung das Fort St. George erbaute. Da die Holländer die Niederlaſſung St. Helena verlaſſen hatten, ſo nahm die Geſellſchaft im J. 1651 davon Beſitz, als ein Erfriſchungsplatz für die heimwärts fahrenden oſtindiſchen Schiffe. Dieſe Inſel wurde im J. 1672 von den Holländern weggenommen, aber im Mai 1673 nebſt 3 holländiſchen Schiffen wieder erobert, und befand ſich ſeitdem immer im Beſitz der Geſellſchaft.

Der

Der drohende Zuſtand der Staatsangelegenheiten, und die ungünſtigen Handelsausſichten, verringerten den Stock der Geſellſchaft im Mai 1628 bis auf 80 vom Hundert.

Die Unruhen, welche bald nachher unter der Regierung Karls I. ausbrachen, und die nachfolgende Regierung Cromwells, zerrütteten eine Zeit lang die Angelegenheiten der Geſellſchaft. Es wurde neuen Unternehmern nach Indien zu handeln erlaubt, woraus viel Verwirrung entſtand; und obgleich Cromwell im Oktober 1657 einen neuen Freibrief bewilligte, welcher auf ein Kapital von 739,782 Pf. 10 Sch. lautete, wovon aber nur 369,891 Pf. 5 Sch. unterſchrieben waren, ſo nahm dieſelbe doch keine feſte Geſtalt an, bis zur Wiederherſtellung des Throns, wo am 3ten April 1661 König Karl II. der Geſellſchaft einen neuen Freibrief bewilligte, welcher die urſprüngliche Bezeichnung der nach Oſtindien handelnden Kaufleute, und die meiſten in dem Freibrief der Königin Eliſabeth vorkommenden Artikel enthielt. Die Menge der ausgeführten Barren war auf 50,000 Pf. beſtimmt, und jeder Eigenthümer von 500 Pf. Stock zu einer Stimme berechtigt.

Als im J. 1662 Karl II. bei ſeiner Verheirathung, die Inſel Bombay, nebſt 500,000 Pf. und die Stadt Tangier in Afrika zum Brautſchatz erhielt, ſo ſchickte er den Grafen von Marlborough mit einer hinlänglichen Macht ab, um ſeine neue Erwerbung zu unterſuchen, und davon Beſitz zu nehmen. Allein als der König von dem Vicekönig von Goa viele Hinderniſſe und Schwierigkeiten erfuhr, und der Nutzen davon nicht bedeutend war, ſo trat er am 27. März 1699 ſeinen Antheil an die oſtindiſche Geſellſchaft ab, gegen Rückzahlung ſeiner Koſten, und gegen Erlegung eines Lehengelds von 10 Pf. an das Zollhaus am 30. September jedes Jahrs, für alle kommende Zeiten.

Im J. 1664, wo die 7 Jahre verſtrichen waren, auf welche die Geſellſchaft ihren Freibrief beſchränkt hatte, wurde von ihren Geſchäften in den vorhergehenden 7 Jahren Rechnung abgelegt, nach deren Bilancirung ſich ergab, daß ſie beſaß:

			Pf.
in Indien:	an todtem und tragbarem Stock		435,713
		Pf.	
in England:	an Münze und Barren	37,663	
	an Apothekerwaaren	3,885	
	an Pfeffer u. ſ. w.	822	
	an Stückgütern	11,375	
	an Salpeter u. ſ. w.	12,393	
	an Vorſchuß für Ausfuhr	9,227	
	an Haushaltgeräthe	112	
	an Miethe von Häuſern in Leadenhall-ſtreet .	1,000	
		76,477	
	an ausſtehenden Schulden für verkaufte Güter .	127,935	
	an anderen Schulden	21,316 —	225,728
			661,441
	die Schulden der Geſellſchaft betrugen		165,807
	die Bilance, welche ihren reinen Stock bildete . .		495,634

Da dieſe Angabe zeigte, daß der reine Stock das urſprüngliche Kapital von 369,891 Pf. um 30 vom Hundert überſtieg, ſo kam man überein, eine neue Unterſchreibung zu eröffnen, zu 130 Pf. für jedes 100 Pf. Antheil; aber es meldete ſich Niemand, und der Stock blieb wie zuvor.

Im J. 1669 bekam die Geſellſchaft von Bantam 2 Canniſter Thee, welche 143½ Pfund enthielten, und dieß hält man für die erſte Einfuhr dieſes Artikels von Oſtindien. Er wurde theils verſchenkt, theils im oſtindiſchen Hauſe zur Erfriſchung der Mitglieder des Ausſchuſſes verwendet.

Am 31. Januar 1671 — 72 erließ der Nabob von Karnatik der Geſellſchaft ſeine Hälfte des Zolls von Madras, gegen Bezahlung einer beſtimmten jährlichen Rente von 1,200 Pagoden; und bald

bald nachher befreite ſie der benachbarte König von Golconda gänzlich von der Bezahlung aller Zölle in ſeinem Gebiet.

Da König Karl II. im J. 1672 den Holländern den Krieg erklärte, ſo mußte die Geſellſchaft im folgenden Jahre zur Vertheidigung ihrer Inſel Bombay 6,000 Mann abſenden.

Im J. 1676 kam man überein, weil der Handel der Geſellſchaft mehrere Jahre hindurch ſehr glücklichen Erfolg hatte, von dem Gewinn den Kapitalſtock zu verdoppeln, und er wurde ſogleich von 369,891 Pf. 5 Sch. bis auf 739,782 Pf. 10 Sch. erhoben, worauf der Marktpreis des Stocks, welcher unter pari ſtand, ſogleich auf 245 vom Hundert ſtieg.

Im J. 1677 erhob ſich ein Geſchrei gegen das oſtindiſche Monopol, und man nannte Sir Joſuah Child als den Verfaſſer einer Flugſchrift zur Rechtfertigung der Geſellſchaft, und als Beantwortung einer Flugſchrift zur Vertheidigung eines freien Handels, die viel Aufſehen erregt hatte. Dieſe Beantwortung gab folgende Ueberſicht von den Angelegenheiten der Geſellſchaft zu der Zeit. Er ſetzt feſt, daß die Geſellſchaft 30 bis 35 Schiffe von 300 bis 600 Tonnen, mit 40 bis 70 Kanonen, beſchäftige, welches er als einen großen Zuſatz zur Seemacht des Landes betrachtete. Er beſtimmt ferner, daß ihre Einfuhr im Sommer 1674 — 75 betrug:

			Pf.
Kattun, Pfeffer, Salpeter, Indigo, rohe Seide, verarbeitete Seide, Apothekerwaaren u. ſ. w.			860,000
Hievon für Faktoren, Forts und andere Ausgaben in Oſtindien abgezogen . . .			60,000
			800,000
Die im Privathandel von Offizieren und Seeleuten eingeführten Güter, beſtehend in Diamanten, Perlen, Moſchus, Ambra u. ſ. w., betrugen wenigſtens . .			250,000
		Geſamteinfuhr	1,050,000
		Pf.	
Die Ausfuhr der Geſellſchaft, beſtehend aus Barren		320,000	
Aus baumwollenen Gütern und anderen Waaren		110,000	— 430,000
Privathandel. —	Barren, ohngefähr	80,000	
	Waaren, ohngefähr	40,000	— 120,000
			550,000
Und hieraus folgert er einen Zuſatz zum Nationalreichthum von			500,000
			1,050,000
Er fügt hinzu, daß die Ausfuhr von Gütern der Geſellſchaft betrug ohngefähr . .			630,000
Und der Privathandel wenigſtens			200,000
	Dieß macht einen Zuſatz zur Ausfuhr von		830,000

Die Remeſſe hiefür betrug beinahe zweimal die erſten Koſten des ganzen Jahreshandels, der überdieß 5,000 Tonnen Schiffahrt, und eine verhältnißmäßige Anzahl von Seeleuten beſchäftigte, den ausführenden Kaufleuten ein- oder zweifachen Gewinn brachte, und dadurch den Reichthum und die Seemacht des Volks noch ferner vermehrte.

Der Betrag der oſtindiſchen Artikel, welche zu der Zeit für die innere Konſumtion verbraucht wurden, wird folgendermaßen geſchätzt:

		Pf.
Pfeffer, ...	180,000 Pfund, jedes Pfund zu 8 P.	6,000
Salpeter	— — — — —	30,000
Rohe und verarbeitete Seide	— — — — —	30,000
Calicoes (Kattun) . . .	— — — — —	160,000
Indigo und Apothekerwaaren	— — — — —	15,000
	Betrag	241,000

Am 5. Oktober 1677 bewilligte der König der Geſellſchaft einen neuen Freibrief, der eine Beſtätigung ihrer Privilegien enthielt, und das Recht zu Bombay und an anderen Orten in Oſtindien Geld zu prägen (welches dem brittiſchen Gelde nicht ähnlich wäre), nebſt der Befugniß von ihren Dienern und Schiffsinhabern, bei gebrochenen Kontrakten ihr Geld zurück zu nehmen; woher es faſt ſcheinen möchte, daß die Geſellſchaft damals den Gebrauch anfieng, Schiffe zu privilegiren, welcher ſeitdem geherrſcht hat.

Im J. 1680 wurde das erſte Schiff von der oſtindiſchen Geſellſchaft zum Handel nach China abgeſchickt, deſſen Monopol zuvor gänzlich von den Portugieſen und Holländern in Anſpruch genommen worden war. Um dieſe Zeit wurde die oſtindiſche Geſellſchaft von den Calicodruckern, Seidenwebern und auch von der türkiſchen Geſellſchaft angegriffen, die dem Könige im geheimen Rath ein Memorial gegen die Einfuhr der in England verfertigten ähnlichen Fabrikate einreichten; und die türkiſche Geſellſchaft behauptete, daß die Einfuhr der rohen Seide ihr ausſchließliches Recht verletze.

Zu der Zeit beſtand die Geſellſchaft aus 600 Gliedern, die zu Stimmen berechtigt waren; allein einige hatten nach dem Verhältniß ihrer Antheile wohl 60 Stimmen. Jedes Glied hatte überdieß das Recht, bis zu $\frac{1}{5}$ ſeines Stocks im Kapital der Geſellſchaft auf Privatrechnung Handel zu treiben. Die königlichen Zölle hatten ſich durch den oſtindiſchen Handel mehr als verdoppelt.

Der von allen Schulden freie Stock der Geſellſchaft betrug nun 1,700,000 Pf., und die Schulden 550,000 Pf., wofür ſie Zinſen zahlte. Die jährlichen Ausgaben der Forts der Geſellſchaft in Indien wurden zu der Zeit auf 100,000 Pf. geſchätzt.

Im J. 1682 wurde die Geſellſchaft, zu Folge eines Zwiſtes zwiſchen dem König und ſeinen Sohn, ihrer Niederlaſſung zu Bantam, eine der älteſten und beſten, beraubt. Die Engländer vertheidigten den Vater und die Holländer unterſtützten die Sache des Sohnes, welcher endlich ſiegte. Der König vertrieb nun auf ihr Anſtiften nicht nur die Engländer, ſondern auch die Franzoſen, Portugieſen und Dänen, welche an dem Streite keinen Theil genommen hatten.

Die engliſche Geſellſchaft, ſo Bantams beraubt, gründete eine Niederlaſſung zu Bencoolen, und um ſich gegen ein ähnliches Mißgeſchick zu verwahren, befeſtigte ſie den Platz mit einer Ausgabe von 250,000 Pf., welches ſie in Stand ſetzte, den Pfefferhandel zu behaupten, deſſen Monopol ſonſt ganz von den Holländern in Anſpruch genommen worden wäre.

Am 9. Auguſt 1683 bewilligte König Karl der Geſellſchaft einen neuen Freibrief, der alle ihre früheren Privilegien beſtätigte, und ihr die Macht verlieh, alle Fahrzeuge wegzunehmen, die ihre Handelsrechte beeinträchtigen würden, ſo wie auch das Recht der Kriegsgerichtsbarkeit in ihren Beſatzungsorten in Indien, und Gerichtshöfe, zur Unterſuchung von Verbrechen, welche zur See begangen worden, und über andere Gegenſtände innerhalb ihres Gebietes anzuordnen.

Nach einem Durchſchnitt von 9 Jahren, von 1676 bis 1685, betrug der jährliche Gewinn der Geſellſchaft 100,000 Pf. Unter dieſen günſtigen Verhältniſſen ſtieg ihr Stock auf 500 v. Hund.

Im J. 1686 erneuerte König Jakob den Freibrief der Geſellſchaft, und ſetzte ihm noch weitere Privilegien bei.

Im J. 1698 erhielt die engliſche Faktorei die Erlaubniß, von den oſtindiſchen Beſitzern die Dörfer Soota-nutty, Calcutta und Govindpore an ſich zu kaufen, die ſich im Ganzen ohngefähr 3 Meilen längſt der Oſtküſte des Ganges, und ohngefähr 1 Meile von derſelben ab erſtrecken; der Nabob erhielt dafür jährlich 1195 Rupien, welches ſo viel betrug, als ihm die vorigen Eigenthümer bezahlt hatten. Dieß war der Anfang der Landbeſitzungen der Geſellſchaft in Bengalen. Den Grund, auf welchem dieſe Dörfer ſtanden, bedecken nun die Gebäude der großen und blühenden Stadt Calcutta.

Nach einer Ueberſicht der Angelegenheiten der Geſellſchaft, die im J. 1689 erſchien, hatte dieſelbe in Indien und auf der Heimfahrt 11 Schiffe und 4 mit Erlaubniß verſehene Schiffe, deren Ladungen werth waren		Pf. 360,000
Es giengen nach der Küſte und Bay 7 große Schiffe und 6 Erlaubnißſchiffe, deren Ladungen man ſchätzte auf	Pf. 570,000	
Sie hatten auch 7 Schiffe, die nach China und nach den ſüdlichen Inſeln fuhren, mit Ladungen werth ohngefähr	100,000	— 670,000
Und Güter in Waarenniederlagen geſchätzt auf		700,000
Geſamtwerth des lebendigen Stocks		1,730,000

Auſſer ihren Schiffen und deren Vorräthen hatte ſie noch gegen 30 kleine Kriegsfahrzeuge, und Vorräthe, Häuſer, Waffen, Kriegsgeräthe u. ſ. w. in Indien. Es wurde ferner bemerkt, daß die Niederlaſſung der Geſellſchaft auf Bombay ſich von 4,000 bis auf 50,000 Familien vermehrt hatte, zu Folge des Austrocknens der Moräſte, und der Ausrottung der Wälder, welches der Geſundheit der Einwohner ſehr dienlich war.

Um dieſe Zeit ſchätzte H. D'Avenant, in ſeiner Abhandlung über die Staatseinkünfte und den Handel, S. 377, den Gewinn, welchen alle im oſtindiſchen Handel betheiligten Perſonen jährlich erhalten, auf 1,980,000 Pf.

Am 7. Oktober 1693 wurde der Freibrief der Geſellſchaft vom König Wilhelm erneuert, welcher die vorigen Privilegien beſtätigte, und manche neue Anordnungen hinzufügte, die durch einen Ergänzungsfreibrief, vom 28. Sept. 1694, weiter beſtätigt wurden, trotz des großen Geſchreis und Widerſtandes, die ſich gegen das ausſchließliche Monopol erhoben, wodurch zur damaligen Zeit alle mit Handel und Manufakturen beſchäftigte Stände ſehr beunruhigt wurden.

Im J. 1697 erregten die Seidenweber von Spitalfields, unter dem Vorgeben, daß die Einfuhr der Calicoes und Seidenſtoffe den Verkauf ihrer Manufakturen beeinträchtige, einen Aufſtand, fielen das oſtindiſche Haus an, und hätten ſich beinahe des Schatzes der Geſellſchaft bemächtigt, wenn ſie nicht durch die Civilgewalt zerſtreut worden wären.

Der im November 1697 zu Ryswick abgeſchloſſene Friede machte dem blutigen Revolutionskriege ein Ende. In den 8 Jahren, während deren er Europa erſchütterte, wurden nicht weniger als 4,200 brittiſche Kauffahrer von franzöſiſchen Kriegsſchiffen und Kapern erobert, worunter ſich mehrere der oſtindiſchen Geſellſchaft gehörige, heimwärts ſegelnde Schiffe von Werth befanden. Dieſe ſchweren Verluſte, vereint mit der Störung des indiſchen Handels von Privatperſonen, trotz des Freibriefs, ſetzten die Geſellſchaft außer Stand, mehrere Jahre irgend einen Gewinn zu theilen. Dieſer Umſtand machte den oſtindiſchen Handel nicht nur dem Volke ſehr verhaßt, ſondern ſtellte auch den Freibrief auf einen ſehr mißlichen Fuß.

Gegen Anfang des Jahres 1698 machte die ausübende Gewalt der Geſellſchaft bemerklich, daß ſie eine große Summe für den öffentlichen Dienſt erwarte, wegen der parlamentariſchen Beſtätigung ihrer Privilegien. Die Geſellſchaft, welche merkte, daß man ſich zu gleicher Zeit auch an ihre Nebenbuhler, an die nicht zur Geſellſchaft gehörigen Kaufleute, wenden würde, und das Mißliche ihrer Lage fühlte, machte den Vorſchlag, 700,000 Pf. zu 4 vom Hundert Zinſen vorzuſchießen, vorausgeſetzt, daß ihr Freibrief vom Parlament völlige Beſtätigung erhalte. Mittlerweile erboten ſich die einzelnen Kaufleute, unter denen ſich viele ſehr reiche und geachtete Männer befanden, einen Vorſchuß von 2,000,000 Pf. zu 8 vom Hundert Zinſen zu leiſten, vorausgeſetzt, daß ſie vom Parlament mit allen Privilegien des indiſchen Handels bekleidet würden, welche durch den Freibrief des Königs der gegenwärtigen Geſellſchaft verliehen waren. Das Parlament nahm die größte Summe, obgleich zu doppelten Zinſen, an, und es wurde Befehl gegeben, eine Bill zur Einverleibung der Unterſchreiber abzufaſſen. Die Geſellſchaft widerſetzte ſich der Bill mit allen möglichen Gründen, be-

ſonders,

ſonders, daß ſie durch Krieg und Schiffbruch einen Verluſt von 1,500,000 erlitten — daß ſie ſeit 1693 an Zöllen 295,000 Pf., überdieß 85,000 Pf. an anderen Abgaben bezahlt — daß ſie dem König in einem dringenden Bedürfniß mit 6,000 Barrel Schießpulver ausgeholfen, und 80,000 Pf. St. unterſchrieben hätte, um die Schatzkammerſcheine in Umlauf zu bringen. Sie ſuchte auch das Gefühl des Parlaments in Anſpruch zu nehmen, indem ſie vorſtellte, daß viele Familien, deren ganzes Eigenthum in den oſtindiſchen Stock niedergelegt wäre, durch deſſen Auflöſung ins Verderben geſtürzt würden. Die Gegenparthei ſuchte ihrer Seits dieſe Gründe zu widerlegen, gründete aber ihre Sache hauptſächlich auf die Unzulänglichkeit des königlichen Freibriefes, ohne die Beſtätigung des Parlaments.

Die Geſellſchaft, welche keine Hoffnung eines glücklichen Erfolgs hegte, beſchloß, ſich von ihren Gegnern nicht überbieten zu laſſen, und ſchlug der Regierung ein Darlehen von 2,000,000 Pf. vor; aber dieß Anerbieten half ihr nichts. Die ausübende Regierung begünſtigte das entgegengeſetzte Intereſſe, welches auch ſiegte. Am 5. Juli 1698 gab der König ſeine Einwilligung zu einen Beſchluß, der die neuen Unterſchreiber einverleibte, mit der Befugniß und den Vorrechten der privilegirten Geſellſchaft; und die Erwartungen von dem durch die Authorität des Parlaments ſanctionirten oſtindiſchen Handel waren ſo groß, daß die Unterſchreibung von 2 Mill., nach deren Eröffnung in 3 Tagen voll wurde. Der größte Theil wurde jedoch von Fremden unterſchrieben, und der König ſelbſt nahm mit 10,000 Pf. daran Theil. Die Wahl, welche der Freibrief Stockinhabern ließ, auf ihre eigene beſondere Rechnung zu handeln, wirkte vorzüglich bei den Holländern ſehr zur Förderung der Unterſchreibung.

Die Hauptbeförderer dieſer Veränderung, welche die üblen Folgen vorausſahen, die aus der Geſtattung des Privathandels entſtehen würden, verſchafften ſich am 5. Sept. vom König eine Urkunde, worinnen unter anderen Beſtimmungen feſtgeſetzt war: daß jedes Mitglied durch einen Eid geloben ſolle, nicht auf eigene Rechnung zu handeln.

Durch dieſe verſchiedenen Kämpfe der ſtreitenden Intereſſen wurden 4 Klaſſen von Kaufleuten gebildet, die alle unter gewiſſen Bedingungen das Recht hatten nach Indien zu handeln.

1) Die urſprüngliche Geſellſchaft, die alle Niederlaſſungen und Faktoreien beſaß, und ein Recht zum Handel auf 3 Jahre hatte.

2) Die neue Geſellſchaft, welche, obgleich ſie weder Forts noch Faktoreien beſaß, doch ſogleich zum Handel nach Indien autoriſirt war.

3) Einige Unterſchreiber der allgemeinen Geſellſchaft, die auf eigene Rechnung handeln wollten.

4) Die einzelnen Kaufleute, die in ſo weit berechtigt waren, daß alle Schiffe, die ſie vor dem 1. Juli 1689 ausgeſchickt, das Recht hatten, eine Fahrt zu machen, die ſie durch Landreiſen nach ihren Gefallen verlängern durften.

Es wurden nicht weniger als 60 Schiffe von dieſen ſtreitenden Intereſſen beſchäftigt, und der ungeregelte Zuſtand des Handels, vereint mit der übermäßigen Ausfuhr des Geldes und der Handelswaaren, und der unvermeidliche Widerſtreit getheilter Intereſſen in Indien, erzeugten höchſt verderbliche Folgen, ſowohl zu Hauſe als auswärts. Es war daher im Frühling des J. 1700 die Dazwiſchenkunft des Parlaments nöthig, wo feſtgeſetzt wurde, daß wegen der allgemeinen Noth der Manufakturiſten, die Einfuhr der Seidenwaaren und anderer indiſcher Artikel, welche genennt waren, verboten ſeyn ſollte, mit Ausnahme der zur Wiederausfuhr beſtimmten. Die große Anhäufung der indiſchen Güter, und andre ſchlimme Folgen, welche dieſe Nebenbuhlerſchaft erzeugte, brachten den Werth der Fonds der urſprünglichen Geſellſchaft bis auf 37 vom Hundert herunter. Die beiden Geſellſchaften ſchienen ſich gegenſeitig verderben zu wollen. Endlich fiengen die Partheien an, ihren wahren Vortheil einzuſehen, und nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten kam am 22. Juli 1702 eine Vereinigung zu Stande, durch eine dreitheilige Verbindung, wo die Königin Anne, die alte Geſellſchaft und die neue Geſellſchaft Theilnehmer waren.

Durch dieſe höchſt wichtige Urkunde wurde beſtimmt, daß die alte Geſellſchaft, zu ihrem urſprünglichen Zuſchuß von 315,000 Pf. an die neue Geſellſchaft, von dieſer al pari noch einen Fonds von 673,500 Pf. zukaufen ſollte, welches im Ganzen betrug .			Pf. 988,500
Gleich dem übrig bleibenden Theil der neuen Geſellſchaft			988,500
Hiezu den Stock der einzelnen Kaufleute			23,000
Giebt das Kapital von			2,000,000
Die Forts, Faktoreien, Gebäude und das andere unbewegliche Eigenthum der alten Geſellſchaft in Indien, wurde geſchätzt auf			330,000
Und das der neuen Geſellſchaft Gehörige auf			70,000
			400,000
	Daher ſoll die neue Geſellſchaft an die alte zahlen . . .	Pf. 130,000	
	Welches nebſt dem Werth ihrer eigenen Forts u. ſ. w. zu .	70,000	
	Im Ganzen beträgt	200,000	

Während der ſieben folgenden Jahre ſollten beide Geſellſchaften noch getrennt bleiben, um ihre Angelegenheiten abzuſchließen, und das nach Haus geſchafte Eigenthum unter die treffenden Stockhalter zu vertheilen; aber alle von nun an nach Indien geſchickte Schiffe und Waaren, ſollten auf gemeinſchaftliche Rechnung gehen, unter der Leitung von 12 Direktoren, die von jeder Geſellſchaft erwählt werden.

Die vereinte Geſellſchaft verbindet ſich, daß wenigſtens $\frac{1}{10}$ ihrer Ausfuhr aus engliſchen Manufakturwaaren beſtehen ſoll, und daß ſie an die Artillerie jährlich 494½ Tonnen Salpeter, in Friedenszeiten die Tonne zu 45 Pf., und in Kriegszeiten zu 53 Pf., u. dgl. m. liefern wolle.

Nach Verlauf der 7 Jahre ſoll die Geſellſchaft genennt werden:

Die vereinte Geſellſchaft engliſcher Kaufleute zum Handel nach Oſtindien.

Die alte Geſellſchaft ſtellte an demſelben Tage der neuen Geſellſchaft eine Abtretungsurkunde aus, über:

1) ihre Waarenlager und andere Häuſer in Great St. Helen's zu London;
2) ihre vom König Karl II. überlaſſene Häfen und Inſeln von Bombay;
3) die Inſel St. Helena;
4) die Forts Magazom, Mahim, Syon, Syere und Worle;
5) die Faktoreien Surat, Swally, Broach, Amadabad, Agra und Lucknow;
6) die Forts Carwar, Tellichery, Anjengo und Calicut;
7) Die Faktoreien in Perſien zu Gombroon, Shyraz und Ispahaun, mit einer jährlichen Rente von 3,333 Pf. 6 Sch. 8 P., die ihr der Sophi von Perſien bewilligt hatte.

Auf der Küſte von Koromandel:

8) die Forts Chingu und Oriſſa;
9) die Faktoreien Cuddalore, Portnovo, Pettipolee, Metchelepatnam u. ſ. w.;
10) das Fort und die Faktorei Vizagapatman;
11) das Fort St. George, Madras, nebſt Stadt und Gebiet;
12) Fort St. David und deſſen Gebiet von 3 Meilen, mit verſchiedenen Städten und Dörfern.

Auf der Inſel Sumatra:

13) das Fort und die Faktorei York, nebſt den abhängigen Faktoreien Sillebar u. ſ. w.;
14) Indrapore und Trypamong.

In

In Cochin China:

15) die Faktorei Tonquin.

In Bengalen:

16) das Fort William in Calcutta;
17) Sutta-Nutty mit ſeinem Gebiet;
18) Ballaſore;
19) Coſſimbazar;
20) Dacca, Hooghly, Maulda, Rajamaul und Patna.

Im J. 1701 wurde nachfolgende Ueberſicht des Ausfuhrhandels der Geſellſchaft, vom 29ten Sept. 1698 bis 29. Sept. 1701, gegeben, die in dieſem Zeitraume 1 Schiff nach Koromandel, 1 nach Koromandel und Bengalen, 1 nach Bengalen, 3 nach Surate, 1 nach China und 1 nach Borneo geſchickt hatte.

	Pf.	Sch.	P.	Pf.	Sch.	P.
Die Ladungen dieſer 8 Schiffe beſtanden aus brittiſchen Erzeugniſſen und Manufakturwaaren, die nebſt den Zöllen und übrigen Abgaben koſteten .				40,674	11	0
Fremdes Geld (der Dollar zu 5 Sch.) und einige fremde Güter . .				286,720	8	8
Geſamtkoſten der 8 Ladungen				327,394	19	8
Auf dem königl. Schiff Harwich wurde an Geld und Gütern für einen Geſandten und deſſen Gefolge eingeſchifft				5,559	14	11
				332,954	14	7
In dem am 29. Septbr. 1700 ſich endigenden Jahre ſchickte die Geſellſchaft 2 Schiffe nach Limpo in China, 1 nach Limpo und Borneo, 1 nach Koromandel und Bengalen, 2 nach Borneo, 2 nach Surate und 1 nach Bengalen. Die brittiſchen Güter in dieſen 10 Schiffen koſteten nebſt den Zöllen	60,028	7	0			
Die fremden Barren und Handelswaaren wie zuvor . .	280,042	15	8	340,071	2	8
In dem am 29. Sept. 1701 geendigten Jahre ſchickte die Geſellſchaft 1 Schiff nach Moca in Arabien, 3 nach Canton in China, 1 nach Limpo, 1 nach Amoy oder Emouy, 3 nach Koromandel, 2 nach Surate, 2 nach Bengalen und 1 nach Borneo; im Ganzen 14 Schiffe.						
Die brittiſchen Güter nebſt Zöllen koſteten . . .	75,527	19	9			
Fremdes Geld und Waaren wie zuvor . . .	438,610	4	0	514,138	3	9
Geſamtausfuhr in 3 Jahren				1,187,164	0	0

Im J. 1707 verfügte das Parlament, daß die Geſellſchaft für jede gemiethete 100 Tonnen Schiffslaſt, 2,500 Pf. Bürgſchaft leiſten ſollte. Es erhellt aus dieſer Akte und dem 9ten Beigeſetz der Geſellſchaft, daß ſie nun den Schiffbau und Schiffseigenthümer zu ſeyn aufgegeben hatte, und ihren Handel mit privilegirten Schiffen führte, welches über ein Jahrhundert lang ſo geblieben iſt. Dieſe Bürgſchaften hatten den Zweck, das Ausladen ihrer Heimfrachten (mit Ausnahme der für St. Helena nöthigen Zufuhr), in irgend einem Hafen Großbritanniens, zu ſichern.

In derſelben Sitzung ergieng ein Beſchluß, der die Geſellſchaft verpflichtete, der Schatzkammer 1,200,000 Pf. ohne Zinſen zu leihen, oder mit anderen Worten 5 Statt 8 vom Hundert ihres nun auf 3,200,000 Pf. vermehrten Kapitals anzunehmen; dafür wurde ihr Privilegium des ausſchließlichen Handels nach Indien bis auf den 25. März 1726 verlängert.

Um die Vereinigung zwiſchen der Geſellſchaft von Kaufleuten zum Handel nach Oſtindien und der engliſchen Geſellſchaft zu vollenden, kamen beide Theile überein, die Entſcheidung aller Streitſachen unter ſich dem Grafen von Godolphin zu übertragen, deſſen Ausſpruch noch vor dem 29. Sptr. 1708 erfolgen ſollte.

Durch dieſen wichtigen Ausſpruch, der auf die Parlamentsakte vom ſechsten Regierungsjahr der Königin Anna begründet war, wurde auf eine geſetzliche Weiſe allen ſtreitenden Intereſſen ein Ende gemacht, die ſo lange den engliſchen Handel mit Indien geſtört hatten, und die Geſellſchaft faſt auf denſelben Fuß geſtellt, auf dem ſie ſich ſeitdem immer befunden hat. Nach dem Ausſpruch des Lord Godolphin, mußte die alte Geſellſchaft ihre in Großbritannien ausſtehenden Schulden der Königin übertragen, damit dieſe ſie der neuen oder vereinten Geſellſchaft aufs Neue bewillige, welche dadurch verbindlich wurde, die Schulden der alten Geſellſchaft zu bezahlen. Sonſt wurden noch andere Anordnungen getroffen, um die Intereſſen aller Partheien nach gerechten und billigen Grundſätzen auszugleichen.

Da die Geſellſchaft ihr ganzes Kapital von 3,200,000 Pf. der Regierung hatte leihen müſſen, ſo beſaß ſie gar keine baaren Fonds mehr, womit ſie ihren Handel führen konnte. Der einzige Gewinn, den ſie davon hatte, war der Kredit, welchen ihr dieß verſchaffte, und wodurch es ihr um vieles erleichtert wurde, Geld auf Verſchreibungen aufzunehmen.

Durch eine Parlamentsakte im 9ten Regierungsjahre der Königin Anna wurde beſtimmt, um eine nachtheilige Vermiſchung der Angelegenheiten der oſtindiſchen Geſellſchaft und der Bank zu verhindern, daß Niemand zu gleicher Zeit Direktor von beiden ſeyn ſollte.

Im. J. 1709 vertheilte die Geſellſchaft ihren erſten vierteljährigen Dividend, zu dem Zinsfuß von 5 vom Hundert ihres Kapitalſtocks.

Im. J. 1712 wurde durch eine Parlamentsakte vom 10ten Regierungsjahre der Königin Anna der Freibrief der Geſellſchaft bis zum 25. März 1733 verlängert, unter den gewöhnlichen Bedingungen, und daß ihre jährliche Zahlung von 160,000 Pf. aufhören ſollte.

Im J. 1707 wurde die Faktorei der Geſellſchaft zu Calcutta, welche bisher Madras untergeordnet geweſen, für eine unabhängige Präſidentſchaft erklärt. Die Bevölkerung dieſer Stadt mehrte ſich äuſſerſt ſchnell, und weil ſie die Hauptniederlaſſung geworden war, ſo wurden die Feſtungswerke verbeſſert, und die Beſatzung verſtärkt.

Der Nabob von Bengalen (Jaffier Khan), welcher den Glücksſtand Calcuttas mit eiferſüchtigen Augen anſah, verlegte ſeine Reſidenz von Dacca nach Muradabad, um die Diener der Geſellſchaft bequemer kontrolliren und quälen zu können. Mit Verachtung der mannichfaltigen von dem Kaiſer oder Großmogul bewilligten Privilegien, erlaubte er ſich jede Art von Erpreſſung, ohne Unterſchied, nicht blos auf den europäiſchen Faktoreien, ſondern auch gegen ſeine eigenen Unterthanen.

Im J. 1715 wurden deßhalb an den Hof zu Delhi Abgeordnete geſchickt, aber nicht eher als im J. 1717 den Beſchwerden abgeholfen; und dieß hatte man hauptſächlich dem glücklichen Erfolg des H. Hamilton, Wundarztes bei der Geſellſchaft, zu danken, welcher den Kaiſer in einigen Wochen von einer veneriſchen Krankheit heilte, die aller Geſchicklichkeit ſeiner Aerzte getrotzt hatte. Zum Dank für dieſen Dienſt, und aus Furcht vor dem Beſuch einer ſtarken brittiſchen Flotte, verſchafte ihnen endlich der Großmogul Abhülfe, und ließ unter ſeinem Inſiegel an die Nabobs von Bengalen und Guzerat, und an den Subahdar von Deccan Mandate ergehen, worinnen der Geſellſchaft ſehr ausgedehnte Privilegien bewilligt wurden. Allein der Nabob von Bengalen vereitelte die Bewilligungen des Kaiſers, indem er den Bewohnern der Städte an den Ufern des Fluſſes Hooghly mit ſeiner Rache drohte, wenn ſie dieſelben an die Geſellſchaft verkaufen würden, ohnerachtet der Kaiſer ſeine Erlaubniß zu deren Ankauf gegeben hatte.

Im J. 1720, wo die Südſeewuth in England und die leeren Miſſiſſippi-Spekulationen in Frankreich über alle Volksklaſſen einen augenblicklichen Wahnſinn verbreitet hatten, wurde allein die ver-

vereinte engliſch oſtindiſche Geſellſchaft hievon nicht angeſteckt, ſondern als der Südſeeplan ſcheiterte, ſtieg der Preis der Actien der Geſellſchaft bis auf 440 vom Hundert, obgleich der Dividend nur 10 vom Hundert betrug, ohne Ausſicht auf weitere Vermehrung, weil die Unternehmer des oſtindiſchen Handels zu Oſtende ſich allerlei unerlaubte Kunſtgriffe bedienten, welche den Gewinn ſehr verminderten. Die Verwirrungen, in welche dieſe Nebenbuhlerſchaften, und die fortwährenden Verletzungen ihrer Privilegien von brittiſchen Unterthanen ihren Handel verſetzten, nebſt einigen anderen niederſchlagenden Umſtänden, zwangen die Geſellſchaft am 21. Juni 1722 ihren jährlichen Dividend von 10 bis auf 8 vom Hundert zu verringern.

Am 24. Sept. 1726 bewilligte der König einen Freibrief, der die Errichtung eines Gerichtshofes, beſtehend aus 1 Mayor und 9 Aldermännern, in jeder der Hauptniederlaſſungen der Geſellſchaft zu Madras, Bombay und Calcutta, zur Unterſuchung aller bürgerlichen und kriminellen Rechtshändel, mit Ausnahme des Hochverraths, autoriſirte. Dieſe Befugniſſe wurden durch einen nachfolgenden Freibrief im J. 1753 erweitert und genauer beſtimmt.

Im Februar 1729 — 30, ſechs Jahre vor Ablauf des Freibriefs der Geſellſchaft, machte ein Verein von Kaufleuten dem Parlament den Vorſchlag zu einem Vorſchuß von 3,200,000 Pf., um die Forderungen der gegenwärtigen Geſellſchaft an den Staat damit zu befriedigen; wofür ſie bis zum 25. März 1733 vier vom Hundert, und hernach blos zwei vom Hundert Zinſen verlangten, wodurch die Nation jährlich 92,000 Pf erſparen würde. Dafür ſollte nun das Parlament dieſe Geſellſchaft, als eine nach Indien handelnde Geſellſchaft 31 Jahre lang anerkennen, und ihr das Recht ertheilen, von der Ausfuhr eine Abgabe zu 1 vom Hundert, und von der Einfuhr 5 vom Hundert zu erheben, um die Koſten für die Forts und Niederlaſſungen in Indien damit zu beſtreiten. Unter dieſen Bedingungen ſchlug ſie vor, daß man allen brittiſchen Unterthanen freien Handel nach Indien, unter ihren Licenſen, geſtatten, und der Handel auf den Hafen London's beſchränkt ſeyn ſollte. Die vereinigte Geſellſchaft ſtellte dagegen vor, daß ihr jährlicher Verkauf, der 3,000,000 Pf. betrug, dem Staate 300,000 Pf. reine Einkünfte eintrage; daß es nicht wahrſcheinlich ſey, daß ein Handel, den Jedermann nach ſeinem Belieben anfangen und aufgeben könne, ſo viel Einkünfte einbringen, oder die Koſten der Forts und Faktoreien ertragen, und daß ein unbeſchränkter Privathandel unfehlbar die Noth erneuern würde, welche ſchon einmal beinahe den Untergang des ganzen Handels bewirkt habe, wo zwei Geſellſchaften und viele Privatindividuen neben einander handeln durften. Die einzige Wirkung hievon war, daß die vereinigte Geſellſchaft am 24. Dezbr. 1730 als ein Geſchenk 200,000 Pf. in die Schatzkammer zahlte, und 1 vom Hundert von den Zinſen ihres Kapitals fahren lies, wodurch ſie ihre Dividenden von 160,000 Pf. auf 128,000 Pf. verringerte.

Zu Folge dieſer Geſchenke an den Staat wurde der Freibrief der Geſellſchaft bis zum 25ten März 1766 verlängert. Aber dieſe Opfer, welche durch Auszahlung von 200,000 Pf. baaren Geldes, und durch Verminderung der Zinſen ihres Kapitals von 5 bis auf 4 v. Hund., welches 640,000 Pf. betrug, gebracht wurden, zwangen die Geſellſchaft, Weihnachten 1732 ihren Dividend auf 7 v. Hund. zu vermindern, und er blieb ſo bis zum 21. Juni 1743, wo er wieder auf 8 vom Hundert ſtieg. Von dieſer Zeit an bis 1744 giengen die Geſchäfte der Geſellſchaft ungeſtört ihren gewohnten, regelmäßigen Gang fort.

Da die Regierung damals, zur Führung des Kriegs gegen Frankreich und Spanien, des Geldes ſehr bedürftig war, ſo ſchoß ihr die Geſellſchaft ein Darlehen zu 3 vom Hundert Zinſen, für die Verlängerung ihres Freibriefes bis zum 25. März 1780, mit den alten Privilegien, vor. Die der Geſellſchaft ſchuldige Summe betrug daher im J. 1744 — 4,200,000 Pf., und um ſie zur Leiſtung der nun bedungenen Zahlung fähig zu machen, wurde ſie durch einen Parlamentsbeſchluß vom 17ten Regierungsjahre Königs Georgs II. berechtigt, eine Summe zu borgen, die nicht eine Million überſtiege.

Im J. 1750 mußte ſich die Geſellſchaft zu einer weiteren Verminderung der Zinſen von ihrem urſprünglichen, der Regierung geliehenen, Kapitalien von 2,000,000 Pf. verſtehen, welches zuerſt 8 vom Hundert Zinſen trug, die nun auf 3 vom Hundert verringert wurden. Hierdurch wurde das

jährliche Einkommen um 100,000 Pf. vermindert, welche Summe der Regierung als Erſparniß zuwuchs. Die Geſellſchaft, welche von dem Rechte eine Million zu borgen Gebrauch machte, erhielt 2,990,440 Pf. 5 Sch. durch den Verkauf von Annuitäten, die beim indiſchen Hauſe zahlbar waren, und 89,773 Pf. 4 Sch. betrugen — gewiß ein ſtarker Beweis von dem Zutrauen und Kredit des Publikums gegen die Geſellſchaft!

Ohngefähr von dieſem Zeitpunkte an wurde die Geſellſchaft durch eine Reihe von außerordentlichen Ereigniſſen in Indien gezwungen, ſich nicht allein als eine Handel treibende, ſondern auch als eine kriegeriſche Geſellſchaft zu zeigen; und hieraus gieng eine Reihe von eben ſo unvorhergeſehenen, als unerwarteten Ereigniſſen hervor.

Die zweihundert Jahre hindurch, während welcher die Europäer mit Indien Handelsverkehr getrieben hatten, wurde der Großmogul allgemein für den mächtigſten und reichſten Herrſcher in der Welt gehalten; obgleich von fremden Stamm und von verſchiedener Religion, herrſchte er über ein ſanftmüthiges Volk, welches ruhig ſeinem Scepter gehorchte, und auf 100 Millionen Hindoos und ohngefähr 10 Millionen Mohamedaner geſchätzt wurde. Er übertrug die Verwaltung ſeiner zahlreichen Provinzen gewiſſen Beamten, Subahdars und Nabobs genannt, die mit ſo beträchtlichen Theilen der Souveränität und mit dem Befehl ſo großer Heere bekleidet waren, daß ſie aufgemuntert wurden, wenn ſich der Scepter in den Händen eines ſchwachen und wollüſtigen Fürſten befand, deſſen Macht zu beſchränken, während ſie, dem Scheine nach, die Vorrechte des Kaiſers achteten. Während kraftloſer Regierungen wußten dieſe hohen Staatsbeamten ſich vom kaiſerlichen Thron beinahe ganz unabhängig zu machen, und die Einkünfte des Souveräns ſo weit zu beſchränken, als es ihnen beliebte. In der Folge fanden ſie Mittel, anſtatt eines ſchwankenden und unſicheren Einkommens eine beſtimmte Revenue einzuführen, wodurch die Geſamteinkünfte der Provinzen geſetzlich in den Händen derſelben waren.

Dieß war der Zuſtand des Großmogulreichs, als Thamas Kouli Khan, der Uſurpator des perſiſchen Throns, in daſſelbe einfiel. Nachdem er die Hauptſtadt geplündert, viele Provinzen zerſtört und den unglücklichen Mogul gezwungen hatte, ihm die auf der Weſtſeite des Fluſſes Indus liegenden Provinzen abzutreten, ſo kehrte er im J. 1739 nach Perſien zurück, wie man ſagt mit dem Raube von 70 Millionen Pf. St. (einige geben 125 Mill. Pf., andere die unermeßliche Summe von 231 Mill. Pf. an). Die Statthalter der Provinzen, welche ihren Herrſcher ſo gedemüthigt ſahen, verweigerten nun den bedungenen Tribut, welchen er, wie ſie wußten, nicht im Stande war, zu erzwingen, und regierten mit unabhängiger Gewalt in ihrem Gebiete. Ihrer Unabhängigkeit folgten bald Zwiſtigkeiten unter ſich, und das elende Volk wurde, um kämpfende Heere unterhalten zu können, übermäßig durch Auflagen gedrückt.

Im J. 1746 nahmen die Franzoſen Madras weg, welches ein Jahrhundert lang die vorzüglichſte engliſche Niederlaſſung in Indien geweſen war; ſie wurde aber im Frieden von Aachen im J. 1748 wieder zurückgegeben.

Während des nun geendigten Kriegs wurden die franzöſiſche und engliſche Geſellſchaft zu Kriegsmächten in Indien, und ihre Gewalt hatte ſich ſo vermehrt, daß ſie den mächtigſten Fürſten des Landes an politiſcher Bedeutung gleich kamen; daher bewarben ſich dieſe Fürſten, welche die Uebermacht der europäiſchen Kriegskunſt gar wohl einſahen, um ihren Beiſtand bei den Kriegen mit ihren feindlichen Nachbarn.

Im J. 1749 wendete ſich der abgeſetzte König von Tanjore, Saujohee, an die Präſidentſchaft zu St. David (Madras befand ſich damals in den Händen der Franzoſen), wegen ihres Beiſtandes zur Wiedererlangung ſeines Throns, deſſen er von ſeinem Halbbruder beraubt worden war. Die Glieder der Präſidentſchaft, ohne zu bedenken, ob ſie als Diener einer Handelsgeſellſchaft das Recht hätten, ſich in Streitigkeiten zwiſchen den eingebornen Fürſten zu miſchen, hielten es für dienlich ſich der Sache anzunehmen. Ob ſie gleich nichts weiter als eine Penſion für den abgeſetzten König erhielten, ſo wurden ihnen doch die Kriegskoſten von Pratop-Sing, dem eingeſetzten Souverän, bezahlt, und

noch

noch überdieß Devicotah, nebſt einem Bezirk von 9,000 Pagoden jährlicher Einkünfte an die Geſellſchaft abgetreten.

Um dieſe Zeit wurde Dupleix, der franzöſiſche Statthalter von Pondichery, bewogen, ſich in einen Streit zwiſchen zwei eingebornen Fürſten zu miſchen, welche auf die Herrſchaft über Arcot Anſprüche machten. Die Engländer wurden auch von der Gegenparthei zur Theilnahme aufgefordert, welche ſie aber verweigerten. Dupleix ſetzte glücklich einen der Mitbewerber, Murzaffa-Jing, auf den Thron, der ihn zum Unterſtatthalter eines Landes von nicht viel geringerem Umfange als Frankreich machte, welches große Einkünfte abwarf. Auſſerdem bewilligte er noch der franzöſiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft in der Nähe ihrer Niederlaſſungen Beſitzungen, die große Einkünfte lieferten.

Die engliſche Präſidentſchaft zu Madras, ihrem vorſichtigen politiſchen Syſteme getreu, bekümmerte ſich wenig um dieſe Ereigniſſe, bis 1751, wo ſie, empört über die anmaßende Aufpflanzung der franzöſiſchen Flagge von Dupleix auf ſeinem und ſogar auf dem Gebiete der engliſchen Geſellſchaft, welches dieſe als eine feindſelige Handlung gegen ſich betrachtete, ſich entſchloß, Mohamed-Ally in ſeinen Anſprüchen auf die Herrſchaft von Arcot zu unterſtützen. In dieſer Abſicht ließ ſie unter dem Befehl von Kapitän Ginger und Kapitän Clive, letzterer ein ſelbſtgelehrter Krieger, der ſich urſprünglich im bürgerlichen Dienſt der Geſellſchaft befand, eine Kriegsmacht ins Feld rücken.

Am 1. Sept. 1751 nahm Kapitän Clive das Fort Arcot; hier fand er dahin geflüchtete Effekten, an Werth zu 50,000 Pf., welche den Kaufleuten des Landes gehörten, denen er ſie ohne Löſegeld wieder zuſtellte, und dadurch ſich und der Nation die Zuneigung der Eingebornen erwarb. Es folgte nun ein Krieg, in dem Kapitän Clive jene außerordentlichen Kriegstalente entwickelte, die ihn zu den höchſten militäriſchen Würden und zu den größten Ehren erhoben, welche ſein Vaterland ertheilen konnte.

Dieſer Zuſtand der Dinge, ſo verſchieden von einem friedlichen Handelsſyſtem, beunruhigte die brittiſch-oſtindiſche Geſellſchaft ſo ſehr, daß ſie um die Vermittlung der Regierung bei Frankreich bat, um, wo möglich, alles Einmiſchen beider Nationen in die Zwiſtigkeiten der Eingebornen zu beſeitigen, und zu bewirken, daß ſich beide Nationen vereinigen möchten, ihre indiſchen Verbündeten zum Friedehalten zu zwingen. Der Erfolg war, daß im J. 1756 ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, der alle Angelegenheiten zwiſchen der engliſchen und franzöſiſchen Geſellſchaft in Ordnung brachte.

Im J. 1756 ſuchte ein brittiſches Geſchwader unter Admiral Watſon, in Verbindung mit 2 Kriegsſchiffen der Geſellſchaft, unter jenem unerſchrockenen Offizier, Kommodore James, mit 800 Europäern und 1,000 Seapoy's, befehligt vom Oberſtlieutenant Clive, ein ſehr furchtbares Seeräubervolk zu unterjochen, welches eine Küſtenſtrecke von 120 Meilen zwiſchen Bombay und Goa bewohnte, von Fürſten beherrſcht, die nach und nach den Titel: Fürſten von Angria angenommen hatten. Dieſe Räuber beſaßen viele befeſtigte, von indiſchen Kriegern für unüberwindlich gehaltene Punkte, und ihre Flotte war ſtark genug, um wohl bewaffnete Fahrzeuge beſiegen zu können; auch hatten ſie viele holländiſche und franzöſiſche Kriegsſchiffe zu verſchiedenen Zeiten genommen und zerſtört, beſonders in den J. 1722 und 1724, und die Anſtrengungen eines Geſchwaders brittiſcher Linienſchiffe, und eines portugieſiſchen Heers, ſo wie auch eines holländiſchen Geſchwaders von 7 Schiffen, ihre Forts zu erobern, vereitelt. Es war dieß daher eine Unternehmung zum Beſten aller europäiſcher Völker. Die Geſellſchaft mußte jährlich 50,000 Pf. auf die Beſchützung ihres Handels verwenden, und doch wurden ihr manchmal Schiffe genommen. Die Präſidentſchaft von Bombay, aufgemuntert durch den Erfolg von Kommodore James, der das erſtemal im vorhergegangenen Jahre die Flotte der Seeräuber geſchlagen hatte, faßte den Entſchluß im Februar 1756 einen entſcheidenden Angriff auf Gheria zu wagen, den Hauptplatz von Angria, der auf einem ins Meer hineinragenden Felſen, gleich Gibraltar, liegt. Admiral Watſon, mit der Flotte, welche aus 7 königl. Schiffen und 5 Bombardiergallioten beſtand, in Verbindung mit Kommodore James und den 2 Kriegsſchiffen der Geſellſchaft, nebſt der Landmacht unter Oberſtlieutenant Clive, verbrannte in dem Fluſſe, der dem Fort zum Hafen dient, die ganze Seeräuberflotte, und zwang die Beſatzung zur Uebergabe. Man fand hier 200 Kanonen, eine große Menge Kriegsvorräthe und Effekten, die unter die Sieger vertheilt wur-

wurden. Die Seeräuber in den anderen Forts, erschreckt durch das Schicksal von Gheria, ergaben ſich dem Mahrattenheer, welches ſich zur Unterſtützung der Flotte geſammelt hatte. So endigte die Laufbahn einer höchſt ſchädlichen Räubergenoſſenſchaft, die über 70 Jahre lang die ſchreckliche und bis jezt unüberwindliche Geiſſel aller ſeefahrenden Nationen geweſen war, die ſich der Malabariſchen Küſte zu nähern wagten.

Als die Präſidentſchaft von Madras im J. 1756 erfuhr, daß die bengaliſche Niederlaſſung zu Calcutta von Surajah-Dowlah, dem Subahdar des Landes, faſt ganz zerſtört worden ſey, ſo ergriff ſie Maaßregeln, um ihm mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln Widerſtand zu leiſten. Am 18. Juni belagerte er Calcutta, und nach 2 Tagen nahm er davon Beſitz, weil ſich faſt gar keine Vertheidigungsmittel daſelbſt befanden. Er war entrüſtet blos 50,000 Rupien im Schatze der Geſellſchaft zu finden, und unter der Anſchuldigung, daß man einen viel größeren Schatz vergraben hätte ſperrte er, zur Strafe für das Verbrechen, 146 der erſten europäiſchen Einwohner in ein Zimmer, keine 20 Fuß im Viereck groß, welches als Gefängniß für die Beſatzung benützt, und daher das ſchwarze Loch genennt wurde, woſelbſt durch die außerordentliche Hitze der Nacht und verdorbene Luft alle bis auf 23 erſtickten. Das Ungeheuer, welches dieſe Greuelthat begieng, ſoll darüber gefrohlockt haben, und ruhig ſchlafen gegangen ſeyn, und Niemand durfte es wagen ihn aufzuwecken, um ihm den elenden Zuſtand der ſterbenden Gefangenen zu hinterbringen. Seine Hofleute wünſchten ihm wegen dieſer rühmlichen That Glück, und nachdem er in Calcutta eine Beſatzung von 3,000 Mann zurückgelaſſen hatte, kehrte er, ſehr ſtolz durch den Glauben, daß er die Engländer gänzlich vertilgt habe, in ſeine Hauptſtadt zurück.

Die Angelegenheiten der Geſellſchaft in Bengalen ſchienen nun ganz verzweifelt, aber Admiral Watſon und Oberſtlieutenant Clive waren bald mit Unterſtützung bei der Hand. Die zerſtreuten Glieder der engliſchen Niederlaſſungen ſammelten ſich, und faßten wieder Muth. Calcutta wurde wieder erobert und befeſtigt; und der Subahdar war froh Friede machen zu können, und am 9. Februar 1757 ſchwor er auf den Koran ihn unverletzt zu halten. Allein wenige Tage darauf lud er Buſſy, den franzöſiſchen General in Deccan, und Law, den Befehlshaber einer kleinen Truppe franzöſiſcher Flüchtlinge, die ſich in ſeinen Dienſten befunden hatten, ein, nach Bengalen zu kommen, und ſich mit ſeinem Heere zu vereinigen, um die Engländer auszurotten. Die Vorſteher der Geſellſchaft, überzeugt durch die Zögerungen und Ausflüchte, welche bei Erfüllung der Friedensartikel Statt fanden, daß Surajah nicht die Abſicht habe, mit der Präſidentſchaft in Frieden zu leben, dachten nun auf Mittel, ſeiner Treuloſigkeit zu begegnen. Um dieſelbe Zeit hatten zwei ſeiner Fürſten, überdrüſſig ſeiner eigenſinnigen Tirannei ſich den Beiſtand engliſcher Truppen erbeten, um ihn abzuſetzen, und ſelbſt ſeinen Thron zu beſteigen. Von dieſen beiden gab der Statthalter und Rath dem Meer Jaffier, als dem mächtigſten, und der ſie am wahrſcheinlichſten von ihrem unverſöhnlichen Feinde befreien würde, den Vorzug.

Im Juni 1757 wurde ein Vertrag zwiſchen den Gliedern der Präſidentſchaft und Meer Jaffier abgeſchloſſen, wonach ſich dieſer verbindlich machte und beſchwor, daß er, ſobald er als Subahdar von Bengalen, Bahar und Oriſſa eingeſetzt wäre, alle von Surajah Dowlah eingegangenen Artikel beſtätigen wolle; die Feinde von einem Theile, ob Indianer oder Europäer, ſollten ihre beiderſeitigen Feinde ſeyn; alle Faktoreien ſollten im Beſitz der engliſchen Geſellſchaft bleiben, und den Franzoſen nie mehr erlaubt werden, ſich in irgend einer Gegend ſeiner Beſitzungen anzuſiedeln; er ſollte ein Crore Rupien für den zu Calcutta erlittenen Schaden, 50 Lacks an die engliſchen Einwohner, 7 Lacks an die armeniſchen Kaufleute und 20 Lacks an die anderen Einwohner zahlen, als eine Vergütung für ihren bei Eroberung der Stadt erlittenen Verluſt. Er machte ſich auch verbindlich, das Gebiet der Geſellſchaft in der Nachbarſchaft von Calcutta zu erweitern, wogegen die Geſellſchaft die gebräuchliche Rente bezahlen, und auch an dem Fluſſe kein Fort unterhalb Hooghly bauen ſollte. Er verſprach auch große Schenkungen an die Soldaten und Seeleute zu machen, und die engliſchen Streitkräfte zu unterhalten, ſo lange ſie ſich in ſeinen Dienſten befinden würden.

Oberſtlieutenant Clive ſetzte in Folge dieſes Vertrags ſein kleines Heer in Bewegung, welches blos aus 900 Europäern und 2,200 indiſchen Soldaten beſtand. Am 23 Juni 1757 ſtellte ſich ihm

ihm ein Heer von 50,000 Mann zu Fuß und 18,000 zu Pferd entgegen, mit 50 Kanonen, von 40 Franzoſen bedient, welche die Artillerie leiteten.

Zum Erſtaunen der civiliſirten Welt wurde dieſes große Heer durch das Kriegsgeſchick und die Talente des Oberſt Clive in der merkwürdigen Schlacht von Plaſſy gänzlich geſchlagen, und über den Haufen geworfen. Der elende Suraiah floh in der Nacht nach der Schlacht in gemeiner Verkleidung aus ſeinem Pallaſte, wurde aber bald darauf entdeckt, nach demſelben zurückgebracht, und auf Befehl von Meeran, dem Sohne von Jaffier (einem Jüngling von beinahe eben ſo ſchlechter Gemüthsart als die des Surajah), nach einer Regierung von 15 Monaten, im 20. Jahre ſeines Alters grauſam ermordet.

Unmittelbar nach dieſer merkwürdigen Schlacht gieng der Sieger nach Muradabad, damals die Hauptſtadt von Bengalen, und ſetzte den Meer Jaffier mit der Würde eines Subahdars von Bengalen, Bahar und Oriſſa ein.

Dieſe außerordentliche Staatsumwälzung, welche in einem Tage von einer Hand voll Leute ausgeführt wurde, war wichtiger in ihren Folgen, als die meiſten langwierigen Kriege, welche ſeit Jahrhunderten die europäiſche Welt erſchüttert haben, indem ſie, abgeſehen davon, daß ſie mit einem Male den Zuſtand der Geſellſchaft in Bengalen und aller Einwohner Calcutta's von jeder Nation vom tiefſten Elend bis zum höchſten Glücksſtand emporhob, den Grund zu jenen unermeßlichen Erwerbungen von Ländereien legte, die ſich nun im Beſitze der Geſellſchaft befinden.

Der neue Herrſcher, Meer Jaffier, fand ſich bald durch die ſchweren Zalungen, zu denen er ſich verbindlich gemacht hatte, in eine mißliche Lage verſezt. Denn um dieſe Zahlungen leiſten zu können, mußte er ſeine Unterthanen drücken, und folglich ſeine Regierung äuſſerſt verhaßt werden. Dieſer Haß vermehrte ſich noch dadurch, daß einige Diener der Geſellſchaft von ihrer Pflicht wichen, und, dem ausdrücklichen und wiederholten Verbot des Direktoriums zuwider, mit Salz, Betelnuß und Toback zu handeln anfiengen, und zu gleicher Zeit Zollfreiheit verlangten, die ſich nach des Kaiſers Firman blos auf ein- und ausgeführte Güter beſchränkte.

Jaffiers Unterthanen wurden unzufrieden; ſeine Einkünfte waren ſeinen Bedürfniſſen nicht angemeſſen; ſein Heer wurde aufrühreriſch, und ſein eigener Schwiegerſohn Mohamed Coſſim Ally Khan verſchwor ſich mit vielen hohen Staatsbeamten gegen ihn. In dieſer Lage wurde er von dem Großmogul, mit einem furchtbaren Mahrattenheer, geſchlagen. Umgeben von Feinden und nicht mehr im Beſitze der Freundſchaft der engliſchen Präſidentſchaft, zog er ſich nach Calcutta zurück, wo er unter dem Schutze der Geſellſchaft, mit einem ſchönen Jahrgehalt lebte.

Im September 1760 folgte ihm Mohamed Coſſim Ally Khan auf dem Thron, unter Sanction der Geſellſchaft, welcher er, als eine Vergütung für die zu ſeiner Erhebung und zu ſeinem Schutze gemachten Ausgaben, die Bezirke Burdwan, Midnapore und Chitagong abtrat, und ſich überdieß zur Abzahlung der von Meer Jaffier verabredeten Bilance, und zur Erfüllung aller mit dieſem Fürſten eingegangenen Verträge verbindlich machte. Dieß war ein glücklicher Wechſel, für die Bewohner der auf der Weſtſeite des Fluſſes Hooghly liegenden Länder, die lange von den Mahratten-Freibeutern auf ihren Räuberzügen gequält worden waren, gegen welche ſie nun Sicherheit fanden.

Im J. 1763 wurde Mohamed Coſſim Ally Khan, in Folge eines Bruchs mit der Präſidentſchaft von Bengalen, von den Streitkräften der Geſellſchaft geſchlagen; und im Oktober 1763 verließ er ſein Reich, und führte Juwelen und Schäze, 6 Mill. Pf. St. werth, mit ſich fort. Zugleich ſetzte die Präſidentſchaft im Juli 1763 den Meer Jaffier wieder auf ſeinen Thron.

Sujah-Dowlah, der Nabob von Oude, und Coſſim, der abgeſezte Fürſt, den er unterſtüzt hatte, bekriegten in Verbindung die Geſellſchaft, wurden aber am 22. Oktober 1764 bei Buxar geſchlagen. Ein Theil von Sujahs Gebiet wurde hierauf von den Streitkräften der Geſellſchaft beſezt, und am 20. Mai folgenden Jahres (1765) erlitt er zu Culpee eine gänzliche Niederlage, worauf er den Entſchluß faßte, ſich und alle ſeine Beſitzungen an Lord Clive, welcher damals von England erwartet wurde, zu übergeben.

Lord

Lord Clive und die anderen Glieder des erwählten Ausſchuſſes, fühlten, daß es ehrenvoller und auch den Abſichten der Geſellſchaft angemeſſener wäre, durch eine in den Kriegen und politiſchen Verhandlungen Indiens unbekannte Mäßigung und Großmuth Sujah's Freundſchaft zu gewinnen, als einem ſtolzen im ganzen Reiche ſehr geachteten Fürſten harte Bedingungen abzudringen, und ſchloſſen daher mit Sujah-Dowlah einen Vertrag, wodurch ſie ihm ſein ganzes Gebiet zurückgaben, mit Ausnahme der Provinzen Corah und Allahabad, von welchen ſie weder für ſich noch für die Geſellſchaft Vortheil zu ziehen ſuchten.

Schach Aulum hatte bisher, obgleich anerkannter Großmogul, von dem alle Fürſten Indoſtans ihre Würden, Beſitzungen und Einkünfte als ſeine Lehensleute erhielten, weder Gebiet noch Einkünfte beſeſſen. Sujah-Dowlah, dem Namen nach Vezier, ſo wie er Kaiſer, unternahm es, ihm einige Provinzen wieder zu gewinnen; da aber die Kriegsereigniſſe des Kaiſers Hoffnungen vernichteten, ſo trennte er ſich nach der Schlacht von Buxar von Sujah, und unterwarf ſich dem Schutze der Geſellſchaft.

Schon im J. 1765 ſtarb Meer Jaffier, als Subahdar von Bengalen, Bahar und Oriſſa. Es erhob ſich ein Streit über die Erbfolge, und der Mitbewerber legte die Entſcheidung in die Hände der Präſidentſchaft nieder, welche beſchloß, die Anſprüche ſeines natürlichen Sohns Nujum Dowlah, nach der Beſtimmung ſeines Vaters, zu unterſtützen. Im Februar 1765 ſchloſſen ſie mit demſelben einen Vertrag. Sie kamen überein, ihm die Alleinherrſchaft zu ſichern, und eine ſolche Streitmaſſe zu unterhalten, als zu ſeiner Unterſtützung nöthig ſeyn würde. Der Subahdar ſeiner Seits machte ſich verbindlich, alles, was ſein Vater eingegangen hatte, zu erfüllen, keine größere Kriegsmacht zu unterhalten, als zur Aufrechthaltung ſeiner Würde und zum Sammeln der Einkünfte nöthig ſey, keine Europäer in ſeine Dienſte zu nehmen, und der franzöſiſchen Geſellſchaft nicht zu erlauben, in ſeinem Lande Feſtungswerke anzulegen

Da ſich jetzt eine günſtige Gelegenheit darbot, für den Großmogul zu ſorgen, welcher ſich unter dem Schutze der Geſellſchaft zu Calcutta befand, ſo ſetzte ihn die Geſellſchaft, ſehr zu ihrer Ehre und zum Kredit der brittiſchen Nation, in den Beſitz der Provinzen Corah und Allahabad, die 27 Lacks Rupien jährliche Einkünfte trugen. Hiezu fügte ſie noch ein ſtändiges Einkommen von 26 Lacks, welches er zu Folge der neuen Anordnungen von den Provinzen Bengalen, Bahar und Oriſſa erhielt, und deſſen Auszahlung ihm die Geſellſchaft ſichern ſollte.

Aus Dankbarkeit für dieſen wichtigen Länderbeſitz und dieſes zugeſicherte Einkommen, erließ der Kaiſer 5 Firmans zu Gunſten der Geſellſchaft, alle vom 12. Auguſt 1765, wodurch er ihr förmlich die Dewannee oder das Recht übermachte, zu ihrem eigenen Gebrauche die Einkünfte von Bengalen, Bahar und Oriſſa zu ſammeln, gegen eine jährliche Auszahlung von 26 Lacks Rupien an ihn, und gegen etwas Beſtimmtes zum ſchicklichen Unterhalt der Höfe des Subahdars. Auch ſollte die Geſellſchaft ein zum Schutze der Provinzen hinreichendes Heer unterhalten. Der Mogul beſtätigte ihr zu gleicher Zeit das unbeſchränkte Eigenthum der Bezirke Burdwan, Midnapore und Chitagong, ſo wie auch den Beſitz der an Calcutta gränzenden Ländereien, die ſie vordem von den Subahdars erworben hatte. Durch dieſe Verhandlung erlangte Shah Aulum, der Alleinherrſcher des Landes, zuerſt einige ſouveräne Gewalt, mit einem jährlichen Einkommen von ohngefähr 600,000 Pf. Sterl. Die Erwerbung der Dewannee entfernte jeden Anlaß zu Zwiſtigkeiten mit dem Subahdar. Statt ungewiſſer Einkünfte, die er von den ihm untergeordneten Rajah's und Zemindar's meiſtens mit Gewalt der Waffen erpreſſen mußte, genoß er nun ein regelmäßiges Einkommen von 5,386,131 Rupien, gleich ohngefähr 593 440 Pf. St., für die Koſten ſeiner Hofhaltung und zur Unterhaltung einiger Leibwachen zum Gepränge.

Die Geſellſchaft wurde verbindlich gemacht, zwei beſtimmte Summen an den Kaiſer und an den Subahdar zu zahlen, zur Unterhaltung einer Kriegsmacht zur Vertheidigung der Provinzen, und zur Beſtreitung der Koſten des Sammelns der Einkünfte und aller anderer Ausgaben. Sie erhielt dafür die Einkünfte eines Landes, welches an Umfang und Bevölkerung Großbritannien und Irland gleich kommt, und beide an Fruchtbarkeit weit übertrifft. Ihr Handel und der Handel der unter ihrem

rem Schutze lebenden freien brittiſchen Kaufleute, wie auch der der Eingebornen, wurde durch eine Akte der oberſten konſtitutionellen Regierung in der Perſon des Kaiſers geſichert, denen ſie die Gierde, Bosheit und Laune der vorigen Subahdars oder Souveräne des Landes häufig ausſetzten. Die Macht der Subahdars wurde vermindert, oder vielmehr auf ihren urſprünglichen Zuſtand zurückgebracht, und durch Uebertragung der Dewannee die Macht der Geſellſchaft erweitert.

Im J. 1766 vermehrte die Geſellſchaft, zu Folge dieſer Ländererwerbungen, ihren Dividend von 6 auf 10 vom Hundert, welches Aktienwucher erzeugte, und eine große Menge Menſchen bewog, Eigenthümer der oſtindiſchen Stocks zu werden, wodurch ihr Preis plötzlich auf 263 vom Hundert ſtieg. Der Lärmen der neuen Eigenthümer war ſo groß, daß durch Stimmenmehrheit, der Abſicht der Direktoren zuwider, welche dieſe Einkünfte klüglich zur Bezahlung ſchwerer, durch die Kriege in Indien verurſachten Schulden verwenden wollten, in einer allgemeinen Sitzung der Dividend fürs nächſte Jahr auf 12½ vom Hundert erhöhet wurde.

Die außerordentlichen Spekulationen in oſtindiſchen Fonds und die von den neuen Eigenthümern wegen der Dividenden über die Direktoren ausgeübte Kontrolle, zog die Aufmerkſamkeit des Parlaments auf ſich, und bewirkte eine Akte im ſiebenten Regierungsjahre Georgs III., Kap. 48., welche verbot, die Stimmen durch abgeredete Uebertragungen der Stocks von öffentlichen Geſellſchaften zu zerſplittern, und noch andere geeignete Anordnungen enthielt. Eine andere Akte derſelben Sitzung (Kap. 49.) ſetzte feſt, daß die Dividenden nach dem 24. Juni 1767 durch Ballotiren und durch ausdrücklich zu dieſem Zwecke zuſammenberufene Verſammlungen feſtgeſetzt, und daß kein Dividend über 10 vom Hundert für das Jahr vor der nächſten Parlamentsſitzung gemacht werden ſollte. Hierdurch wurde die Erklärung der Geſellſchaft wegen eines Dividends zu 12½ vom Hundert aufgehoben, und die geträumten Spekulationen der Käufer indiſcher Stocks vernichtet. In derſelben Sitzung (Kap. 57.) erſchien eine Akte, wodurch die Geſellſchaft, in Betracht der Sicherung dieſer Territorialeinkünfte auf den kurzen Zeitraum von 2 Jahren, verbindlich gemacht wurde, in jedem dieſer 2 Jahre 400,000 Pf. in die Schatzkammer zu zahlen.

Am 23. Februar 1768 wurde die Beſchränkung der Dividenden über 10 vom Hundert bis zum 1. Februar 1769 ausgedehnt. Durch eine Akte, die am 20. April 1769 die königliche Beſtätigung erhielt, wurde die Geſellſchaft zu einer jährlichen Zahlung von 400,000 Pf. an die Regierung für die 5 nachfolgenden Jahre verbindlich gemacht, wofür ihr ihre Territorialeinkünfte in Indien fortwährend geſichert wurden. Auch wurde ſie ermächtigt, ihre Dividenden durch jährliche Vermehrungen, wovon keine in einem Jahre 1 vom Hundert überſteige, bis auf 12½ vom Hundert zu erhöhen; und wenn ſtatt einer Vermehrung ſie ihre Dividenden vermindern würde, ſo ſollte ein verhältnißmäßiger Abzug von ihren Zahlungen in die Schatzkammer Statt finden, die, wenn ſie gezwungen wäre, ihre Dividenden bis auf 6 vom Hundert herabzuſetzen, ganz aufhören, und im Verhältniß der Vermehrung der Dividenden, wieder zunehmen ſollten. Ferner wurde bedungen, daß ſie, im Falle nach Zahlung der einfachen, zinſentragenden Schulden, und nach Verringerung ihrer urkundlichen Schulden auf al pari mit dem, was ihr der Staat ſchuldig iſt, Geld im Schatze der Geſellſchaft übrig bliebe, ſie ſolches Ueberſchußgeld dem Staat zu 2 vom Hundert leihen ſollte. Es wurde auch die jährliche Rechnungslegung ihrer Ausfuhr, und die Angabe ihres Schuldenſtandes bei der Schatzkammer verlangt. (Im 9ten Regierungsjahre Georgs III. Kap. 24.)

Der erhaltenen Erlaubniß gemäß, erhob die Geſellſchaft ihre am 21. Juni und an Weihnachten 1769 zahlbaren Dividenden von 10 auf 11 vom Hundert.

Im J. 1770 ergieng eine Akte (im 10ten Regierungsjahre Georgs III Kap. 47.) welche eine ſtärkere Beſtrafung ſolcher brittiſcher Unterthanen feſtſetzte, die unter auswärtigen Kommiſſionen nach Indien handeln, und die Bedienten der Geſellſchaft für in Indien begangene Verbrechen dem King's Bench Gerichtshof in England verantwortlich machte.

Im September 1770 erhöhte die Geſellſchaft, da ſie ſich nach dem Zuſtand ihrer Angelegenheiten hiezu fähig hielt, ihre Dividenden bis auf 12 vom Hundert, und nachdem ſie ein Jahr lang auf

auf dieſen Fuß geſtanden waren, wurden ſie auf 12½ vom Hundert vermehrt. So blieben ſie 1½ Jahr lang ſtehen, welches der gröſte Dividend war, den man ſeit der Vereinigung beider Geſellſchaften erhielt.

Aber im J. 1772 wurde ſie durch eine Reihe unglücklicher Ereigniſſe zu einer groſen und plötzlichen Verringerung ihres Dividends bis auf 6 vom Hundert gezwungen.

Die Geſellſchaft hatte zwar ein groſes Territorialeinkommen, allein die zunehmenden Koſten ihrer Etabliſſements in Indien, die ſchlechte Verwaltung, Verwirrung und die Bedrückungen einiger ihrer Bedienten; die groſen von Bengalen nach China geſchickten Summen, und der groſe Geldabfluß von 400,000 Pf., die jährlich der Regierung bezahlt wurden, machten, daß dieſe Erwerbungen blos den in Indien Angeſtellten, und der Regierung im Mutterlande Vortheil brachten. Die Angelegenheiten der Geſellſchaft kamen in groſe Verwirrung, und ſie ſah ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, ſich wegen Geldunterſtützung an das Parlament zu wenden.

Der Vorſchlag wurde dem Parlamente im Frühling 1773 vom Miniſter überreicht. Dabei waren mehrere andere Vorſchläge mit demſelben verbunden, die nicht für die Geſellſchaft ſprachen. Nach vielen Erörterungen und Gegenreden in beiden Parlamentshäuſern ergieng endlich eine Akte (im 13ten Regierungsjahre Georgs III. Kap. 63.), welche die Angelegenheiten der oſtindiſchen Geſellſchaft ſowohl in Indien als in Europa, in Ordnung brachte.

1) Die bisher jährlich erwählten Direktoren ſollen von nun an ihre Aemter 4 Jahre lang verwalten, und jedes Jahr 6 neue gewählt werden.

2) Keine von Indien zurückgekehrte Perſon iſt vor Ablauf von 2 Jahren nach ihrer Rückkehr fähig zum Direktor erwählt zu werden.

3) Blos ſolchen, die nicht unter 1,000 Pf., wenigſtens 12 Monate lang, in dem Fonds der Geſellſchaft beſitzen, iſt von nun an eine Stimme erlaubt.

4) Das Gouvernement von Bengalen, Bahar und Oriſſa iſt einem General-Gouverneur, mit 25,000 Pf. jährlichen Gehalts, und 4 Räthen, jedem mit 10,000 Pf. jährlichen Gehalts, übertragen, und Warren Haſtings zum erſten General-Gouverneur ernennt.

5) Die Präſidentſchaften Madras, Bombay und Bencoolen ſind der von Bengalen untergeordnet.

6) Zu Calcutta wird ein Obergerichtshof errichtet, beſtehend aus einem Oberrichter, mit 8,000 Pf., aus 3 anderen Richtern, mit 6,000 Pf. jährlichen Gehalts, die insgeſamt von der Krone ernennt werden.

7) Die Beſoldungen des Generalgouverneurs, der Räthe und Richter werden aus den Landeseinkünften beſtritten.

8) Keine im Dienſte des Königs oder der Geſellſchaft ſtehende Perſon darf Geſchenke annehmen, und die Advokaten, Aerzte und Geiſtlichen müſſen ſich mit den gebräuchlichen Gebühren begnügen.

9) Der Generalgouverneur, die Räthe und Richter dürfen nicht im geringſten Theil am Handel nehmen.

10) Kein in der Niederlaſſungen der Geſellſchaft Anſäſſiger darf mehr als 12 vom Hundert jährliche Geldzinſen nehmen.

Durch eine andere Akte in derſelben Sitzung (Kap. 64.) ſchoß das Parlament der Geſellſchaft 1,400,000 Pf. in Schatzkammerſcheinen zu 4 Procent Intereſſen vor, und entſagte dem Anſpruch auf die 400,000 Pf. Territorialeinkünfte, ſo lange, bis die Schuld bezahlt ſey; ferner ſollten keine Dividenden über 6 vom Hundert gemacht werden, bis die Schuld ſoweit bezahlt ſey; dann ſollte der Dividend ſo lange 7 vom Hundert werden, bis die handſchriftlichen Schulden auf 1,500,000 Pf.

1,500,000 Pf. St. verringert wären; auch ſollten in einem Jahr nicht über 300,000 Pf. St. Wechſel von Indien angenommen werden.

Im J. 1773 gieng eine Akte durch wegen der großen Anhäufung des Thees in den Waarenlagern der Geſellſchaft, welche die Ausfuhr einer großen Menge nach Amerika erlaubte und geſtattete, daß der Zoll zurückgegeben werde. Dieſe Spekulation fiel höchſt unglücklich aus. Die damals ſehr unzufriedenen Amerikaner wurden aufrühriſch, überfielen die Schiffe zu Boſton und Charleston, und warfen alles in die See. Der ganze Verluſt fiel auf die Geſellſchaft. Der Verkauf des Thees im Mutterlande wurde zu der Zeit durch die Vermehrung des Schleichhandels bedeutend verringert, welcher durch Abgaben zu 100 vom Hundert ſehr aufgemuntert wurde; daher verminderten ſich die Verkäufe im J. 1773 und in den 4 folgenden Jahren auf 5,559,007 Pf., ſtatt 8,075,794 Pf., welches der Durchſchnitt der 5 vorhergegangenen Jahre iſt.

Im J. 1775 erwarb die Geſellſchaft die Provinz Benares, auf dem feſten Lande von Hindoſtan, durch einen Vertrag mit Aſuf-ul Dowlah, dem neuen Nabob von Oude.

Im. J. 1776 erwarb ſie Salſette, eine furchtbare Inſel bei Bombay, welche ihre Truppen im J. 1773 den Mahratten abgenommen hatten.

Im J. 1777, wo die Schuld an die Regierung abgetragen war, erhob die Geſellſchaft ihren Dividend auf 7 vom Hundert.

Im J. 1778 ſchloß die franzöſiſche Regierung einen Vertrag mit den empörten Kolonien in Amerika, und hierauf begann ein Krieg mit jener Nation. Da man dieß Ereigniß vorausgeſehen hatte, ſo ſendeten die oſtindiſchen Direktoren an alle ihre Präſidentſchaften den Befehl, ſich zu einem kraftvollen Verfahren bereit zu halten, ſobald als ſie vom Anfang der Feindſeligkeiten hören würden. Dieſer Befehl kam ſo ſchleunig nach Indien, daß der franzöſiſchen Geſellſchaft ſchon im Monat Juli alle ihre Niederlaſſungen in Bengalen und Coromandel abgenommen waren, Pondichery ausgenommen, welches ſich nach einer tapferen Gegenwehr am 16. Oktober auch den Britten ergab. Es wurden viele franzöſiſche Schiffe, während dieſes kurzen aber thatenreichen Feldzugs genommen, deſſen glücklicher Ausgang den Handel und die Macht der franzöſiſch oſtindiſchen Geſellſchaft gänzlich vernichtete.

Im J. 1779 richtete die oſtindiſche Geſellſchaft wieder ihre Aufmerkſamkeit auf den Bau des Indigo. Da der Zuſtand der amerikaniſchen Kolonien, wo noch immer die Verſuche dieſen Artikel von guter Beſchaffenheit zu bauen fehl geſchlagen waren, und da der Indigobau auch in Brittiſch-Weſtindien wenig oder gar keinen Fortſchritt gemacht hatte, kein Hinderniß in den Weg ſtellte, ſo mußte ein guter Abſatz Statt finden. Die Geſellſchaft begünſtigte dieſen wieder aufgelebten Handelszweig, und gab dem Anbau des Indigo Leben und Umtrieb, in ihren Beſitzungen, welchen Anbau ſie neuerlichſt beinahe 80,000 Pf. aufgeopfert hatte. Es wurden den Anbauern große Vorſchüſſe, beinahe 1 Mill. Pf. St., auf die Sicherheit des Erzeugniſſes gemacht, ſo daß der Indigo zuletzt einer der ſchätzbarſten Ausfuhrartikel von Indien geworden iſt. Durch ſeine beſſere Beſchaffenheit empfahl er ſich den Käufern, ſowohl im Mutterlande als auswärts, ſo weit, daß die Verkäufe des indiſchen Hauſes, welche im J. 1786 245,011 Pfund ausmachten, und 61,533 Pf. St. einbrachten, im J. 1810 nach und nach bis auf 5,570,824 Pfund ſtiegen, die um 1,942,328 Pf. St. verkauft wurden.

Im J. 1779 baute die oſtindiſche Geſellſchaft 3 Schiffe von 74 Kanonen, die ſie aufgetakelt und gerüſtet, der Regierung zum Geſchenk machte, und auſſerdem noch große Summen an Geſchenken für 6,000 Seeleute im Dienſte der Flotte hergab.

Im J. 1780 wurde der Geſellſchaft von der Regierung angezeigt, daß ihr die Schuld von 4,200,000 Pf. bis zum 5ten April 1783 abgezahlt, und ihr ausſchließliches Privilegium vernichtet werden ſollte, wenn ſie ſich nicht zur Bezahlung von 1,000,000 in die Schatzkammer verſtehen, ihren Dividenden für alle zukünftige Zeiten auf 8 vom Hundert beſchränken, und $\frac{3}{4}$ des Ueberſchußgewinns

über

über den Dividend in die Schatzkammer zahlen wollte. Nach vielen Erörterungen wurde dieſe Forderung auf 600,000 Pf., für die Erneuerung ihres Freibriefes, vermindert.

Im J. 1781 wurde der Freibrief (durch das Geſetz im 21ten Regierungsjahre Georgs III. Kap. 65.) erneuert, und erhielt am 18. Juli deſſelben Jahres die königliche Genehmigung. Die Geſellſchaft wurde verbindlich gemacht, zur Befriedigung aller Forderungen des Staats am 21. März folgenden Jahres 400,000 Pf. zu bezahlen, und ihre ausſchließlichen Privilegien wurden bis zum 1. März 1791 verlängert, mit dreijähriger Aufkündigung, wo nach Bezahlung von 4,200,000 Pf. von der Regierung ihre ausſchließlichen Privilegien aufhören ſollten; doch ſollten ſie das Recht haben, fernerhin als eine Körperſchaft zu beſtehen, und auf vereinte Rechnung und mit ihrem vereinten Kapital zu handeln. Nach Bezahlung aller Koſten und eines Dividends zu 8 vom Hundert ſollten ſie ¾ ihres Ueberſchußgewinns in die Schatzkammer zahlen, und mit dem übrigen Viertheil könnten ſie den Dividend vermehren, jedoch in einem Jahre nicht mehr als um 1 vom Hundert, auch ſollte derſelbe niemals über 12½ vom Hundert ſteigen.

In demſelben Jahre ergieng eine andre Akte (im 21. Regierungsjahre Georgs III. Kap. 70.), welche die Gerichtsbarkeit des Oberhofes zu Bengalen u. ſ. w. (deſſen äusserſt ſtrenges Verfahren die Eingebornen zur Verzweiflung trieb, und den brittiſchen Intereſſen in Indien den Untergang drohte), in ſolche Gränzen einſchränkte, daß hoffentlich eine Wiederholung jener Anarchie und Unterdrückung, welche neuerlich ſo große Beſtürzung im Lande verbreiteten, verhindert wird. Es wurde beſonders dafür geſorgt, den Mohamedanern und Hindoos die Wohlthat eigner Geſetze genießen zu laſſen, die ſie kennen, und ihnen auch gehorchen würden, und daß das Anſehen der Väter und Familienhäupter, nach ihren Gebräuchen und nach den Regeln ihrer Kaſte, unverletzt erhalten werde.

Die Geſellſchaft behielt nach Zahlung von 400,000 Pf. an die Regierung einen Ueberſchuß von 288,025 Pf. 17 Sch. 10 P. übrig; ſie entſchloß ſich, anſtatt ihn zu theilen, oder dem Fonds hinzuzufügen, denſelben in ihrem Handel zu verwenden, und eine beſondere Rechnung hierüber zu führen, unter dem Titel: der abgeſonderte Fond der Geſellſchaft.

Die Beſitzungen der Geſellſchaft im Süden von Indoſtan, ſo wie ihr Verbündeter der Nabob von Arcot, wurden lange durch einen Krieg mit Hyder Ally beunruhiget. Dieſer fürchterliche Uſurpator hatte früher die Präſidentſchaft von Madras und den Nabob in die demüthigende Nothwendigkeit verſetzt, einen von ihm diktirten Frieden anzunehmen. Und doch erneuerte er bald nachher, nachdem er ſich des Beiſtandes der Mahratten und anderer kleiner Fürſten, nebſt einer beträchtlichen Anzahl franzöſiſcher Offiziere und Soldaten verſichert hatte, den Krieg, ſchlug das brittiſche Heer, nahm die Stadt Arcot in Beſitz, verheerte das Land, und verurſachte den Dienern und Verbündeten der Geſellſchaft großen Schaden. Dieſes dauerte ſo lange, bis Sir Eduard Hughes und Sir Eyre Coote in Indien ankamen, wo ſich mit Hülfe dieſer geſchickten Befehlshaber der Sieg auf die Seite des Nabobs und der Geſellſchaft neigte, und das beunruhigte Land ſich vom Kriegselend etwas erholen konnte.

Im Oktober 1781 wurden die Berar Mahratten durch die geſchickten und einſichtsvollen Verhandlungen des Herrn Haſtings, von ihrem Bündniſſe mit Hyder Ally abgebracht, und im J. 1782 ſchloſſen die Poona Mahratten einen freundſchaftlichen und billigen Vertrag, wodurch das Bündniß jener Fürſten, welches die Britten in Indien zu vernichten drohte, zerſtört ward.

Im J. 1782 ſtarb Hyder Ally, aber ſein Sohn und Nachfolger Tippo Saib erbte ſeine Feindſchaft gegen die Britten in Indien, und zeigte ſie in der Folge nur zu ſtark. Der Zuſtand der oſtindiſchen Geſellſchaft ſo wie die Vorfälle in Indoſtan wurden nun in jeder Parlamentsſitzung ein Gegenſtand der Verhandlung.

Im November 1783 brachte Hr. Fox, einer der damaligen Staatsſekretäre, eine Bill in Vorſchlag, daß man die Angelegenheiten der Geſellſchaft den Händen von 7 Edelleuten und Gentlemen als Direktoren, unterſtützt von 9 anderen, die Eigenthümer des oſtindiſchen Fonds ſind, und wovon jeder nicht weniger als 2,000 Pf. darin hat, anvertrauen ſollte. Der Plan der Bill verwahrte

die

die Handelsprivilegien der Geſellſchaft, und ließ die Frage über das Territorialrecht unberührt; aber er entzog gänzlich den Direktoren, ſo wie dem Hof der Eigenthümer, die Verwaltung ihrer Territorial- ja ſogar ihrer Handelsangelegenheiten. Die neuen Direktoren waren in der Bill benennt, und ſie konnten blos durch eine Addreſſe an Se. Maj. von einem der beiden Parlamentshäuſer entſetzt, und ihre Nachfolger ſollten vom König ernennt werden. Die beiſitzenden Direktoren, welche auch in der Bill ernennt waren, konnten nach Belieben von den 5 Hauptdirektoren abgeſetzt werden; auch durften ſie keinen Sitz im Parlamente haben, und noch andere ähnliche Beſchränkungen. H. Fox legte noch eine andere Bill, zur Verhinderung willkührlicher und deſpotiſcher Maasregeln in der Verwaltung der Territorialbeſitzungen vor. Dieſe Bill beſchränkte die Gewalt des Generalgouverneurs, der Präſidenten und des Raths, und beſtimmte, daß ſie ihre Befehle an hiezu geeigneten Plätzen in der perſiſchen und Hindooſprache öffentlich bekannt machen laſſen ſollten. Die Gouverneure der Geſellſchaft ſollten blos zur Selbſtvertheidigung Krieg anfangen, und ihnen verboten ſeyn, Gebiet zu erwerben oder auszutauſchen, Theilungsverträge zu ſchließen, Truppen an die eingebornen Fürſten oder irgend ein Eigenthum an die bürgerlichen Bedienten der Geſellſchaft zu vermiethen, oder Monopole zu verleihen, und es wurde Jedem erlaubt, widerrechtliche Geſchenke für ſich in Beſitz zu nehmen. Die Bill enthielt noch andere Anordnungen, zum Schutze des Eigenthums der indiſchen Prinzen, zur Beendigung der Streitigkeiten zwiſchen dem Nabob von Arcot und dem Rajah von Tangore, und zur Berichtigung der Forderungen brittiſcher Unterthanen an dieſe Fürſten. Sie ſchloß alle Agenten der Geſellſchaft oder Fürſten unter ihrem Schutze, und alle Perſonen vom Parlamente aus, die wegen Verbrechen in Unterſuchung ſtanden, welche ſie, ſo lange ſie ſich im Dienſte der Geſellſchaft in Indien befanden, begangen hatten. Dieſen Bills widerſetzte ſich H. Pitt, der damals noch nicht Miniſter war, aufs ſtärkſte, ſo wie auch H. Dundas und andere Parlamentsglieder. Dieſe große Streitfrage beſchäftigte die ganze Nation. Die Advokaten der Geſellſchaft unterſtützten ihre Gründe gegen die Verletzung der privilegirten Rechte, und der feierlichen Bürgſchaft der Geſetzgebung, mit Rechnungen, die ſie dem Unterhauſe vorlegten, und welche zeigten, daß die Geſellſchaft während der vergangenen 15 Jahre von ihrem Handel an Zöllen und Acciſe 19,889,673 Pf. gezahlt, überdieß 3 Linienſchiffe und 6,000 Seeleute für die Flotte geliefert, und im letzten Krieg einen Verluſt von 3,856,666 Pf. erlitten, auſſer den Koſten und dem Frachtgelde des nach Amerika geſendeten Thees, und daß, während der 15 Jahre, ihre geſammten Dividenden blos 3,788,644 Pf. betragen hätten. Die Bill gieng im Unterhauſe durch, wurde aber im Oberhauſe am 17. Dezember verworfen, worauf bald ein Miniſterwechſel Statt fand.

Am 14. Januar 1784 brachte H. Pitt, nun ernennter erſter Lord und Kanzler der Schatzkammer, einen Geſetzvorſchlag vor das Parlament, zur beſſern Regierung von Indien, welches nach ſeinem Vorſchlag durch einen Kommiſſionsrath bewirkt werden könnte, deſſen Mitglieder aus den Miniſtern und andern Gliedern des geheimen Raths zu ernennen wären. Dieſe Bill wurde jedoch durch eine Mehrheit von 8 Stimmen verworfen, und das Parlament am 25. März aufgelöſt.

Am 13. Auguſt 1784 gieng eine Bill durch, zur beſſeren Anordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der oſtindiſchen Geſellſchaft, und der brittiſchen Beſitzungen in Indien, und zur Errichtung eines Gerichtshofes für ſchleunigere und wirkſamere Unterſuchung von Verbrechen. Sie ordnete einen Kommiſſionsrath an, zur Oberaufſicht und Kontrolle der bürgerlichen und Militärregierung, der Einkünfte der Territorialbeſitzungen und der Geſchäfte der oſtindiſchen Geſellſchaft.

1) Der Gouverneur und Rath von Calcutta behalten die kontrollirende Gewalt über die anderen Präſidentſchaften.

2) Perſonen, die nach Indien in den bürgerlichen oder Militärdienſt gehen, ſollen nicht unter 15, oder über 22 Jahre alt ſeyn, mit Ausnahme der Offiziere, welche 1 Jahr lang im Heer oder in der Miliz gedient haben.

Die übrigen Abſchnitte der Akte beziehen ſich auf das gerichtliche Verfahren gegen Perſonen, die wegen Erpreſſungen oder wegen anderer Vergehen in Indien angeklagt werden.

Am

Am 11. März 1804 endigte der Krieg mit Tippo Saib, welcher, ſowohl ſeinem eigenen Gebiete als auch der Präſidentſchaft Madras, lange verderblich geweſen war. Jeder Theil gab die eroberten Forts und Beſitzungen dem andern zurück. Tippo ließ alle Anſprüche auf Carnatic fahren, und machte ſich verbindlich, der Geſellſchaft alle Handelsprivilegien auf ſeinem Gebiete zu geſtatten, die ſein Vater Hyder Ally zugeſagt hatte.

Die hohe Auflage auf Thee, welche im J. 1772 ſich auf 200 vom Hundert des Verkaufspreiſes belief, und nachher zwiſchen 64 und 128 vom Hundert ſchwankte, bot große Verſuchung zur unerlaubten Einfuhr von fremden Häfen dar, welches von Seite der Schleichhändler die verwegenſten Unternehmungen veranlaßte, und auch von den fremden oſtindiſchen Geſellſchaften nicht vernachläßigt wurde, die jene mit Thee, Seidenwaaren, Nanking und anderen Artikeln verſahen, um ſie auf eine unerlaubte Weiſe einzuführen.

	Pf. Thee.
In den 9 J. vor 1780 führten 107 Schiffe, dem europäiſchen feſten Lande gehörig, ein	118,783,811
79 — der oſtindiſchen Geſellſchaft gehörig .	50,759,451

welches im Durchſchnitt 13,198,201 Pfund beträgt, die jährlich von den Geſellſchaften des feſten Landes, und 5,639,939 Pfund, die von der oſtindiſchen Geſellſchaft eingeführt wurden.

Zu der Zeit betrug die Konſumtion der brittiſchen Beſitzungen, mit Einſchluß des eingeſchwärzten Thees, ohngefähr . . . . 13,338,140 Pfund
und die des europäiſchen feſten Landes höchſtens blos . . . . . 5,500,000 —

Das einzige wirkſame Hülfsmittel gegen den großen Schleichhandel, welcher den Einkünften ſowohl als auch der oſtindiſchen Geſellſchaft großen Schaden zufügte, war offenbar die Verminderung der Auflage auf einen ſo niedrigen Stand, der nicht blos den Gewinn des Schleichhändlers vernichtet, ſondern auch die Verfälſchung und Verſchlechterung des Thees mit den Blättern des Schlehendorns, der Eſche und anderer Bäume, welches damals ſehr gebräuchlich war, verhindert. Da man erſah, daß die unermeßliche Menge von beinahe 13 Mill. Pfund, aus eingeſchwärztem und nachgemachtem Thee beſtand, ſo ergieng, nach der eingeholten nöthigen Belehrung, am 20. Auguſt 1784 ein Beſchluß (im 24. Regierungsjahre Georgs III. Kap. 38. 2te Sitzung), der alle vorhandenen Auflagen auf den Thee widerrief, an deren Stelle blos eine Auflage zu 12½ v. Hund. von den Verkaufspreiſen der Geſellſchaft beſtimmte, und zu gleicher Zeit dem aus den Waarenlagern der Geſellſchaft abgelieferten Thee von allen Abgaben freie Ausfuhr geſtattete. Um den durch dieſe Anordnungen entſtehenden Ausfall an Einkünften zu decken, wurde dagegen eine erhöhete Auflage auf Fenſter gemacht, die nach der Berechnung jährlich 600,000 Pf. St. einbrachte. Um den Schleichhandel mit Thee gänzlich zu unterdrücken, kaufte die Geſellſchaft klüglich den bei den fremden Geſellſchaften vorräthigen Thee mit der großen Summe von 17,312,248 Pf. St. in den Jahren 1784, 1785 und 1786 auf.

Dieſes einſichtsvolle Verfahren von Seite der Geſellſchaft, brachte die heilſamſten Erfolge hervor. Der Wohlſtand der Geſellſchaft und aller redlichen Theehändler wurde außerordentlich befördert, und die Geſellſchaft erhielt vom Thee und Zucker eine beträchtliche Vermehrung ihrer Einkünfte. Die Menge des bei den Verkäufen der Geſellſchaft verkauften Zuckers, im Jahre 1783 blos 5,857,883 Pfund, ſtieg 1785 bis auf 16,307,433 Pfund. Von dieſer Zeit an nahm die Menge des von fremden Geſellſchaften von China eingeführten Thees (welche 1784 — 19,072,300 Pfund betrug) von Jahr zu Jahr fortwährend ab, ſo daß ſie 1791 auf 2,291,560 Pfund verringert war, während die Einfuhr der Geſellſchaft, welche 1783 blos 4,138,295 Pfund ausmachte, jedes Jahr fortwährend zunahm, und ſeit 1786 im Durchſchnitt beträchtlich mehr als 24 Mill. Pfund betrug. Die neue Auflage zu 12½ vom Hund., welche in dem am 1. Sept. 1786 geendigten Jahre blos 285,460 Pf. St. ergab, vermehrte ſich 1795 auf 352,800 Pf. St., und obgleich der Zoll (zu Folge des Krieges) bis auf 96 vom Hund. des Verkaufspreiſes geſtiegen iſt, ſo vermehrte ſich doch die Konſumtion ſelbſt unter dieſem Drucke im J. 1810 bis auf 24,540,923 Pfund, welche 3,548,860 Pf. Staatseinkünfte abwarfen.

Dieß waren die Vortheile der Commutationsakte in Europa. In China wirkte ſie nicht weniger wohlthätig. Die vergrößerten Einkäufe des Thees erzeugten eine ausgedehnte Konſumtion brittiſcher Manufakturen, und die Nachfrage, beſonders nach Wollenwaaren, vermehrte ſich in China bald nachher ſehr beträchtlich, und um die Konſumtion brittiſcher Güter in jenem Lande noch weiter zu vermehren, gab die Geſellſchaft ihren Supercargoes Befehl, ohne Gewinn zu verkaufen.

Im J. 1785 wurden ausgeführt: 4,534 Stück Tuch, 60,000 Stück von langer Elle, und 332 Stück glatte wollene Kamelotte.

Im J. 1791 wurden ausgeführt: 6,456 Stück Tuch, 150,000 Stück von langer Elle, und 2340 Stück glatte wollene Kamelotte.

Das im J. 1785 ausgeführte baare Geld betrug 724,317 Pf. im Jahre 1791 wurde es auf 422,098 Pf. vermindert.

Da ſich, zu Folge des Friedensſchluſſes und der Commutationsakte, der Handel der Geſellſchaft erweitert hatte, ſo wurde ein größeres Aktivkapital zu deſſen Führung nothwendig.

	Güter	baares Geld	Betrag.		
Im J. 1784 betrug die Ausfuhr	418,747 Pf. —	keines —	418,747,	die Einfuhr	4,605,765 Pf.
Im J. 1786 — — —	551,317 —	749,833 —	1,253,482,	— —	5,214,386 —

Nach der am 5. Juli 1786 erlaſſenen Akte (im 26. Regierungsjahre Georgs III. Kap. 62.) wurde die Geſellſchaft ermächtigt ihren Kapitalſtock um 800,000 Pf. zu vermehren, ſo wie auch jeden Theil der Annuität von 36,226 Pf. 16 Sch. zu verkaufen oder zu verpfänden, welcher nach dem unter Autorität der Akte (Geſetz 23. unter Georg III. Kap. 1.) geſchehenen Verkauf übrig blieb. Der neue Fonds wurde auf 155 v. Hund. unterſchrieben, und ergab demnach 1,240,000 Pf., und der vereinte Kapitalſtock der Geſellſchaft wurde ſo auf 4 Mill. gebracht.

Hr. Haſtings, damaliger Generalgouverneur, der zu jener hohen Ehrenſtelle wiederholt ernennt worden war, kam am 16. Juni 1785 in England an, wo er von Hrn. Burke ſchwerer Verbrechen angeklagt, aber nach einem 8 Jahre währenden Proceß von allen Beſchuldigungen frei geſprochen wurde. Hr. Haſtings hatte 13 Jahre hindurch die Verwaltung Indiens geleitet, wo er in ſehr ſchwierigen Lagen große und außerordentliche Geiſtesgaben entwickelte. Die Geſellſchaft bezahlte, aus Dankbarkeit für ſeine langen, wichtigen und treuen Dienſte, die Prozeßkoſten, welche gegen 70,000 Pf. betrugen, und ſetzte ihm eine jährliche Leibrente von 5,000 Pf. aus.

Im J. 1788 ſchickte die Regierung, welche eine Vermehrung der brittiſchen Streitkräfte in Indien für nothwendig hielt, 4 Regimenter in Schiffen der Geſellſchaft dahin ab, die aus deren Einkünften beſoldet werden ſollten. Die Direktoren verwarfen dieſe Maasregel, als unnöthig, aber die Geſetzgebung ſetzte eine Akte (im 28. Regierungsjahre unter Georg III. Kap. 28.) durch, welche die Auftragsbeamten der indiſchen Angelegenheiten ermächtigte, nach ihrem Gutbefinden Truppen, jedoch nicht über 8,045 Mann auf Koſten der Geſellſchaft abzuſenden, deren Unterhalt aus ihren Landeseinkünften beſtritten werden ſollte.

Im J. 1789 erneuerte die Geſellſchaft die Ausfuhr des Zinns nach China, was bisher unerklärlicherweiſe den Holländern überlaſſen war, welche es mit beträchtlichem Gewinn von einer ihrer Niederlaſſungen auf der Oſtküſte von Sumatra verſendeten. Die Eigenthümer der Zinnbergwerke in Cornwall gewannen viel dabei, und es erzeugte auch eine Erſparniß in der Ausfuhr des Geldes. Die beſſere Beſchaffenheit des körnichten Zinns, und die vermehrte Nachfrage nach demſelben in China, gaben ihm daſelbſt bald einen entſchiedenen Vorzug.

Weil der Handel der Geſellſchaft ſich fortwährend vermehrte, und ihre Einkünfte faſt jedes Jahr von den großen Einrichtungen, welche ſie unterhalten mußte, verſchlungen wurden, ſo wurde es für nöthig befunden, ihre Hauptfonds weiter zu vermehren. Sie wurde daher durch den Parlamentsbeſchluß im 29. Regierungsjahre Georgs III. ermächtiget, ihrem Kapital noch 1 Mill. hinzu-

zufü-

zufügen. Dieſe neue Subſkription wurde zu 174 Prozent eröffnet und brachte daher 1,740,000 Pf. St. ein, ſo daß die vereinigten Fonds der Geſellſchaft jetzt 5 Mill. betrugen.

Im J. 1790 vermehrte die Geſellſchaft, in der Abſicht die Ausfuhr zu vermehren, den früher beſtimmten Tonneninhalt der im Privathandel beſchäftigten Schiffe, und erlaubte auch ihren eigenen Bedienten und den freien Kaufleuten in Indien, in nicht ganz voll geladene Schiffe, um mäßige Frachten auf eigene Rechnung heimwärts Güter zu laden.

Im J. 1791 wurde der privilegirte Tonneninhalt für die Oberen und Beamten der Geſellſchaft nochmals vermehrt.

Da der Rajah von Travancore, ein Verbündeter der Geſellſchaft, mit Tippo Saib in einen Krieg gerathen war, ſo gieng der Marquis Cornwallis, der damalige Generalgouverneur, in verſchiedene Richtungen auf Tippo los. Er leiſtete den Angriffen des verbündeten Heeres ſehr tapfern Widerſtand, mußte aber nach einer Vertheidigung von beinahe 2 Jahren, am 17ten März 1792 einen Frieden unterzeichnen, worin er ohngefähr die Hälfte ſeines Gebiets abtrat, welche unter die Geſellſchaft, den Nizam und die Mahratten vertheilt wurde. Tippo machte ſich überdieß verbindlich, alle Kriegskoſten zu zahlen, und zwei ſeiner Söhne, als Geiſſel für die getreue Erfüllung des Vertrags, in die Hände des Lords Cornwallis zu überliefern. Durch dieſen Traktat vermehrte die Geſellſchaft ihr jährliches Einkommen um 240,000 Pf. St., und für den Augenblick brachte er ihr 1,600,000 Pf. St.

Im J. 1792 bemüheten ſich die Kaufleute von Liverpool, vereint mit vielen andern im Königreiche, da der Ablauf des Freibriefes herannahte, aufs eifrigſte an dem Handel von Indien und China einen Antheil zu erhalten; aber durch den franzöſiſchen Revolutionskrieg, welcher Großbritannien bald nachher in Feindſeligkeiten mit Frankreich verwickelte, ſcheint ihre Aufmerkſamkeit auf andere Gegenſtände gerichtet worden zu ſeyn. In dem nämlichen Jahre wurde beſchloſſen, den Lord Macartney mit einem angemeſſenen Gefolge als Geſandten nach China zu ſchicken. Die Diener der Geſellſchaft, ſo wie alle Europäer, waren eine große Zeit lang der Bedrückung und den Beleidigungen der chineſiſchen Beamten ausgeſetzt, ohne Genugthuung erhalten zu können, weil es ihnen unmöglich war, ihre Klagen vor den Kaiſer zu bringen. Die große Vermehrung des Bedarfs von Thee machte es wichtig, einen Verſuch zu machen, um, wenn auch nicht größere Privilegien, doch größeren Schutz von der chineſiſchen Regierung zu erhalten. Lord Macartney führte koſtbare Geſchenke an den Kaiſer mit ſich, die aus den auserleſenſten und prächtigſten Kunſterzeugniſſen beſtanden, um Sr. chineſiſchen Majeſtät einen erhabenen Begriff von dem hohen Zuſtande der Künſte und Wiſſenſchaften in Großbritannien beizubringen. Im Auguſt 1793 langte die Geſandſchaft in der Mündung des Fluſſes Pei = ho, dem nächſten Hafen bei Peking, an, und reiſte ohngefähr noch 50 Meilen weit über dieſe Hauptſtadt hinaus, nach der damaligen Reſidenz des Kaiſers. Er nahm ſie ſehr gnädig auf, ſchien beſonders über die ihm von dem Regenten eines ſo weit von ſeinen Staaten entfernten Landes übermachten Geſchenke ſehr erfreut zu ſeyn, und gab dem Geſandten als Erwiederung der ihm bewieſenen Aufmerkſamkeit ein Schreiben an den König von England. Damit war aber auch Alles geſchehen, was nach den Anſichten der Chineſen zum Zweck einer Geſandſchaft gehört, und der engliſche Geſandte konnte durchaus keine Unterhandlungen anknüpfen, da ihm angedeutet wurde, daß Anſtalten getroffen wären, ihn und ſein Gefolge nach Kanton zu führen. Die theils zu Waſſer auf den Kanälen, theils zu Lande gemachte Reiſe dauerte 70 Tage. Das Gefolge war glänzend. Zwei hohe Hofbeamte begleiteten den Lord Macartney auf ſeiner Rückreiſe, und er wußte ihre Freundſchaft ſo ſehr zu gewinnen, daß die Briefe der Geſandtſchaft an den Kaiſer eine günſtige Aenderung in dem Betragen der chineſiſchen Regierungsbeamten zu Canton, und die Entfernung eines Gouverneurs oder Vicekönigs, welcher gegen die dort anſäßigen Engländer feindlich geſinnt war, bewirkten.

Im J. 1793 erlaubte ein Parlamentsſchluß (im 33. Regierungsjahre Georgs III. Kap. 47.) die Dividenden von den von der Regierung ſchuldigen 4,200,000 Pf. den drei prozentigen reducirten Annuitäten einzuverleiben. Dieſes wurde für eine Abtragung der Schuld ſelbſt erklärt, nur das ausgenommen, was der Geſellſchaft in der Eigenſchaft einer vom Staat anerkannten Geſellſchaft als

Eigenthum übrig bliebe; dieß ſollte ihr, im Falle ihre Privilegien zu Ende giengen, al pari zurückbezahlt werden. Dieſelbe Akte erlaubte der Geſellſchaft ihr Kapital noch um 1 Mill. auf Unterſchreibung zu vermehren. Dieſer neue Fonds brachte 2 Mill. ein, weil ſie zu 200 Prozent gerechnet wurden. Dieſelbe Akte beſtimmte einen Theil dieſes Geldes zur Verminderung der Obligationen der Geſellſchaft, bis auf 1,500,000 Pf.

In derſelben Sitzung ergieng eine andere Akte, wodurch die ausſchließlichen Privilegien der Geſellſchaft und ihre Länderbeſitzungen ihr bis zum 1. März 1814 weiter verliehen wurden, an welchem Tag die Privilegien, nach Bezahlung der Summe, welche der Staat der Geſellſchaft ſchuldig ſey, und nach einer vorhergegangenen dreijährigen Aufkündigung aufhören ſollten.

Im J. 1794 wurden den Franzoſen ihre Niederlaſſungen zu Chandernagore, Pondichery, Karical, Danam und Mahe, ſo wie auch ihre Faktorei zu Surate abgenommen, welches ihren ganzen oſtindiſchen Handel vernichtete. In demſelben Jahre erbot ſich die Geſellſchaft während des Krieges 3 Regimenter, jedes 1,000 Mann ſtark, zu errichten und zu kleiden; da man ihr aber bemerklich machte, daß ein Geſchenk für den Seedienſt willkommner ſeyn würde, ſo wurde das Geld auf dieſe Weiſe verwendet.

Die Geſellſchaft führte um dieſe Zeit die italiäniſche Verfahrungsweiſe beim Haſpeln der rohen Seide ein, wodurch ſich die Nachfrage nach bengaliſcher Seide ſehr erweiterte, zum Vortheil der brittiſchen Manufakturiſten und derjenigen, die ſich in Indien mit dem Seidenbau abgaben. Vordem führte die Geſellſchaft dieſen Handel mit Verluſt, der in 9 Jahren, von 1776 bis 1785 nicht weniger als 884,744 Pf. betrug. Noch traf man allerlei nützliche Einrichtungen, um die wegen des Kriegs mangelnde italieniſche Seide durch bengaliſche zu erſetzen. Man ſuchte ſo viel als möglich den Anbau zu erweitern.

Im J. 1795 wurde die durch die Kommutationsakte (Veränderungsakte) von 1784 auf 12½ vom Hund. feſtgeſetzte Abgabe von dem Verkaufspreis des Thees auf 20 vom Hund. erhöht; und in der Folge ſeitdem in verſchiedenen Parlamentsſitzungen noch weiter erhöht, bis ſie 1809 auf 96 vom Hund. ſtieg, wodurch, nebſt dem Draufſchlag des Kleinhändlers, dem Verzehrer der Preis verdoppelt wurde.

Im März 1797 wurde die Geſellſchaft durch einen Parlamentsbeſchluß (im 37. Regierungsjahre Georgs III. Kap. 31.) ermächtigt, ihren Kapitalſtock durch Unterſchreibungen um 2 Mill. Pf. zu vermehren; aber ſie hielt es nicht für dienlich, von dieſer Erlaubniß Gebrauch zu machen.

Im Juli 1797 ergieng eine Akte (im 37. Reg. J. Georgs III. Kap. 97.), welche die Privilegien beſtätigte, die den vereinten Staaten Amerika's im J 1794 durch einen Handelsvertrag bewilligt wurden, der ihnen, mit erlaubten Artikeln, auf den Beſitzungen der Geſellſchaft in Indien zu handeln geſtattete, gegen Erlegung der von brittiſchen Fahrzeugen bezahlten Abgaben, und ſolcher Hafengebühren, als in den Häfen der vereinten Staaten von brittiſchen Fahrzeugen entrichtet werden. Es wurde ausbedungen, daß ſie weder Küſtenhandel treiben, noch Geſchäfte in Indien ſelbſt machen, daß ihre Fahrzeuge von Indien nach ihren eigenen Häfen, und nach keinem anderen Theile der Erde ſegeln, und ihre Ladungen daſelbſt löſchen ſollten. Auch ſollten ſie in Kriegszeiten von Indien keine Kriegsvorräthe für den Land- oder Seedienſt, Militär oder Flottevorräthe noch Reis ausführen. Dieſe wichtigen Verwilligungen von Seite der brittiſchen Regierung ſollten 12 Jahre lang nach Ratifikation des Vertrags in Kraft bleiben. Die Amerikaner zogen von dieſer Nachſicht großen Gewinn, indem ſie faſt das einzige Volk waren, welches während der Dauer des Vertrags keinen Krieg führte.

Da man es für ſchicklich hielt, dieſelbe Nachſicht auch auf andere befreundete Mächte auszudehnen, ſo wurde in derſelben Sitzung eine andere Akte (Kap. 117.) erlaſſen, welche ihnen die Ein- und Ausfuhr nach und von den brittiſchen Beſitzungen in Indien aller der Arten Güter geſtattete, die nicht von den Direktoren der Geſellſchaft, oder durch Geſetze und vorhandene Verträge verboten ſind; und den Direktoren wurde aufgegeben, Handelsordnungen hierüber zu entwerfen und bekannt zu machen.

Im J. 1799 wurde durch die Parlamentsakte (im 39. Regierungsjahre Georgs III. K. 59.) feſtgeſetzt, daß indiſche, für die Ausfuhr beſtimmte Güter, nach Bezahlung einer Abgabe, die von den verſchiedenen Arten 2 bis 7½ vom Hund., nach dem Verkaufspreis berechnet, beträgt, und der Geleitsabgaben, in die Waarenlager niedergelegt, und von da wieder zur Ausfuhr herausgenommen werden dürfen, blos gegen gegebene Sicherheit, daß ſie nicht wieder ins Land zurückgebracht werden. Auf die für die Konſumtion beſtimmten Güter legte die Akte neue Auflagen, welche beträchtlich größer waren, als die durch die Konſolidationsakte im J. 1797 feſtgeſetzten; von einigen Artikeln, im Falle der Ausfuhr geſtattete ſie einen Rückzoll.

Tippo Saib, der Sultan von Miſore, welcher die im vorigen Kriege und im Friedensſchluß mit Marquis Cornwallis erlittenen Verluſte ſchwer fühlte, und einſah, daß der Krieg zwiſchen Großbritannien und Frankreich ihm eine günſtige Gelegenheit zur Wiedervergeltung darböte, ließ ſich im J. 1796 mit dem König von Kabul in Verbindungen ein, und ſchickte im J. 1797 Geſandte an den Gouverneur der Inſel Frankreich. Sein Zweck bei beiden Unterhandlungen war, ſich einen nöthigen Beiſtand zu verſchaffen, um die engliſche Geſellſchaft zu vernichten, und ihre Beſitzungen unter ſich und ſeine Verbündete zu theilen. Seine Geſandten erhielten von der Inſel Frankreich eine ſehr kleine Kriegsmacht; die Aufnahme derſelben und die unaufhörliche Vermehrung ſeines Heers, ſeit der Beendigung des vorhergehenden Kriegs, wurden als Anzeichen eines nahen Bruches betrachtet.

Lord Mornington, der damalige Generalgouverneur, verlohr keine Zeit, das Bündniß mit dem Nizam und den Mahratten zu befeſtigen, und die Heere von Koromandel und Bombay ſich in Maſſe verſammeln zu laſſen. Nach einigen ſchriftlichen Verhandlungen mit Tippo, der Zeit zu gewinnen ſuchte, begannen die Feindſeligkeiten. Seine Armee wurde wiederholt geſchlagen, und zuletzt am 4. Mai 1799 ſeine Hauptſtadt Seringapatam mit Sturm genommen, bei deren Vertheidigung er ſelbſt getödtet wurde. Seine Beſitzungen wurden unter die Geſellſchaft, den Nizam, die Mahratten und einem noch übrigen jungen Abkömmling der alten Rajahs von Myſore vertheilt, welchem letzten auch die urſprünglichen Beſitzungen ſeiner Vorfahren wieder zu Theil wurden. Den Kindern und Verwandten des gefallenen Tippo ſetzte man hinreichende Unterhaltsmittel aus.

Im J. 1799 wurde die Geſellſchaft von der Geſetzgebung aufgefordert, die Ausfuhr der großen Menge Kupfer zu unterlaſſen, welche ſie nach der Akte 1793 jedes Jahr auszuführen verbunden war.

Im Auguſt 1801 verordneten die oſtindiſchen Direktoren, daß das Gouvernement von Bencoolen blos in eine Reſidentſchaft verwandelt werden (unter Leitung eines Reſidenten und 4 Beiſitzern), und der Regierung von Bengalen unmittelbar unterworfen ſeyn ſollte. Die Parlamentsakte im 22. Regierungsjahre Georgs III. Kap. 29. beſtätigte dieſe Verfügung.

Im Juni 1803 machte die Geſellſchaft, als eine fernere Vergünſtigung für den Privathandel bekannt, daß ſie ſich nicht genau an die privilegirte Akte halten wollte, welche die Ausfuhr von Handelswaaren auf Erzeugniſſe Großbritanniens beſchränkte, ſondern erlaube, daß auch fremde Güter von Individuen vergeſchifft würden, aber in ſolchen mäßigen Quantitäten, daß es ihrer eigenen Ausfuhr keinen weſentlichen Schaden bringe.

Im Auguſt 1803 faßte die Geſellſchaft in einer allgemeinen Verſammlung den Schluß, der Regierung für den öffentlichen Dienſt Schiffe zu dem Betrag von 10,000 Tonnen anzubieten; dieſe Schiffe wurden demnach 6 Monate auf Koſten der Geſellſchaft zur Beſchirmung der Küſte gegen einen damals gedrohten Einfall und zu anderen Dienſten verwendet.

Am 14. Februar 1804 ſtieß eine Flotte von 16 ſchwer beladenen Schiffen der Geſellſchaft mit 10 Landesſchiffen unter ihrem Convoy, von China kommend, auf den franzöſiſchen Admiral Linois, der 1 Schiff von 80 Kanonen, 2 große Fregatten, 1 Corvette von 30 Kanonen und 1 Brigg von 18 Kanonen unter ſeinem Befehl hatte. Drei Schiffe der Geſellſchaft unter dem Befehl von Kapitän Dance, der als älteſter Befehlshaber, Commodore der Flotte war, griffen das franzöſiſche Geſchwader mit ſolchem Muthe an, daß daſſelbe die Flucht ergriff, und von den brittiſchen Oſtindien-

fahrern

fahrern ſo lange gejagt wurde, als es mit der Sicherheit ihrer Ladungen von ſo unermeßlichem Werthe verträglich war. Kapitän Dance wurde durch die Erhebung zum Knight belohnt, und die Geſellſchaft ſetzte ihm noch überdieß einen ſchönen lebenslänglichen Jahrgehalt aus.

Im J. 1805 bekam die Inſel Pulo Penang (welche auf Anrathen des Sir John M'Pherſon, des damaligen Generalgouverneurs, im J. 1786 dem König von Queda abgekauft worden war), für eine jährl. Zahlung von 10,000 Dollars, eine regelmäßige Regierung, und wurde dem Generalgouverneur von Indien unterworfen, ſo wie die von Madras und Bombay. Sie wird für eine ſehr wichtige Niederlaſſung gehalten, ſowohl in politiſcher als in Handelshinſicht. Sie erhielt ſeitdem den Namen Prinz Wales Inſel. Der mit Bäumen bedeckte Boden wurde abgeräumt, und auf der Oſtſeite der Inſel eine Stadt, Georgſtadt genennt, erbaut. Ihr Hafen iſt den Stürmen nicht ausgeſetzt, und in allen Jahreszeiten zugänglich. Ihre Bewohner, aus Britten, Holländern, Portugieſen, Armeniern, Arabern, Perſern, Chulias von Koromandel, Malayen, Bugguſſen von Borneo, Birmahs, Javaneſen und anderen beſtehend, wurden auf 20,000 geſchätzt, aber ſowohl Bevölkerung als Handel haben ſich beträchtlich vermehrt. Die Haupterzeugniſſe ſind Pfeffer von beſter Beſchaffenheit, Betelnüſſe und Kaffee.

Die im J. 1751 angeknüpfte Verbindung mit dem Nabob von Arcot und der Regierung von Madras, wurde mit ihm und ſeinen Nachfolgern durch den Schutz erhalten, welchen ihm die Geſellſchaft durch ihre Streitkräfte gegen die wiederholten Verſuche des Hyder Ally und ſeines Sohns Tippo, ihm ſeinen Beſitzungen zu entreiſſen, angedeihen ließ. Als eine Vergütung für die gehabten Ausgaben machte der Nabob Wallajah im J. 1787 ſich und ſeine Nachfolger verbindlich, 15 Lacks Sternpagoden (jede zu 8 Sch. Sterl.) an die Schatzkammer von Madras zu zahlen. Da noch viele Privatperſonen Geld- und andere Forderungen an ihn zu machen hatten, ſo war er nicht im Stande alle zu berichtigen. Lord Cornwallis, Generalgouverneur in Indien, ſchloß daher im J. 1792 mit ihm einen neuen Vertrag, wodurch ſich die Geſellſchaft verbindlich machte, eine hinreichende Macht zum Schutze des Carnatic zu unterhalten, und des Nabobs Erbieten annahm, blos 9 Lacks Statt 15 zu bezahlen, und alle Jahre eine weitere Summe von 621,105 Pagoden zur Abtragung ſeiner Schulden, bis das Ganze getilgt ſeyn würde. Zu Folge dieſer Uebereinkunft übernahm die Geſellſchaft nicht blos die Bezahlung ſeiner Privatgläubiger, ſondern nahm es auch auf ſich, die Rechtskräftigkeit ſeiner Schulden zu unterſuchen, welche bei vielen beſtritten werden konnte. Zu dieſem Zweck räumte der Nabob der Geſellſchaft einen großen Theil ſeiner Beſitzungen ein, deſſen Einkünfte ſie ſammeln, und dem Vertrag gemäß verwenden ſollte. Das Parlament beſtätigte dieſe Anordnung.

Im J. 1801 trat der Nabob Azeem ul Dowlah, der Enkel von Wallajah, der Geſellſchaft die Regierung des Karnatic ganz ab, behielt ſich blos den Titel und die Würde eines Nabobs und $\frac{2}{5}$ der reinen Einkünfte zu ſeinem und ſeiner Familie Unterhalt vor, und bedung ſich auſſerdem noch Penſionen für ſeine Verwandte und andere, und verſchiedene Zahlungen an wohlthätige Anſtalten aus. Die Geſellſchaft nahm es auf ſich, zum Schutze des Landes und zur Ehrenwache für ſeine Perſon und ſeinen Pallaſt eine hinreichende Kriegsmacht zu unterhalten. Zu Folge dieſer Bedingungen übernahm die Geſellſchaft die Verbindlichkeiten des Nabobs, in Hinſicht aller unberichtigten Privatſchulden, die nach den Forderungen der Gläubiger 5,600,000 Pf. St. betrugen, von denen die meiſten 40 Jahre lang geſtanden haben ſollen.

Um dieſe Angelegenheiten endlich in Ordnung zu bringen, ernannte die Geſellſchaft, mit Zuziehung der Gläubiger, im Juli 1805 drei Herren, welche mit der Unterſuchung der Forderungen und mit Beſtimmung der jeder Perſon vom Nabob ſchuldigen Summe ſich befaßten.

Am 19. Novbr. 1806 ſtarb der Großmogul, Schah Alum, zu Delhi, und ihm folgte ſein Sohn Akbar. Dieſe Monarchie, einſt die mächtigſte in der Welt, iſt ſchon ſeit geraumer Zeit nur dem Namen nach vorhanden.

Im J. 1788 wurde der betagte Mogul von Gholam Khaudur, von ſeinem eigenen General und Befehlshaber ſeines kleinen Heers, zum Gefangenen gemacht. Er war ſo unmenſchlich, ihm die Au-

Augen ausſtechen zu laſſen, ſeine Schätze zu plündern, und die Weiber ſeiner Familie zu ſchänden. Dieſer undankbare Elende entgieng der wohlverdienten Strafe nicht. Er wurde von Scindia, dem Mahrattenoberhaupt, zum Tode verurtheilt. Letzterer nahm von dem Lande Beſitz, welches zum Unterhalt des unglücklichen Monarchen beſtimmt war, und ließ ihn — ein trauriges Beiſpiel geſunkener Größe — von nun an in der größten Dürftigkeit als Gefangenen leben. Er wurde dem franzöſiſchen General Perin übergeben, welcher nicht allein unumſchränkter Herrſcher des Landes war, ſondern auch den Oberbefehl über Scindia's Armee hatte.

Um den Kaiſer von Indoſtan und ſeine Familie aus der unglücklichen Lage zu befreien, in welche ſie verſetzt waren, und den franzöſiſchen Einfluß in Indien ganz zu zerſtören, griff das brittiſche Heer die vereinten Streitkräfte der Franzoſen und Mahratten am 11. Sept. 1803 an, und beſiegte ſie gänzlich. Delhi wurde ſogleich in Beſitz genommen, das Gefängniß des alten, blinden Monarchen geöffnet, und ihm von der Geſellſchaft zu ſeinem und ſeiner Familie Unterhalt auf Lebenszeit ein Jahrgehalt ausgeſetzt, der auch ſeinen nachgelaſſenen Angehörigen geblieben iſt.

Im J. 1803 wurde ein Verein von Privatperſonen als eine Geſellſchaft mit gemeinſchaftlichen Fonds, die damals 200,000 Pf. St. betrugen, und bis auf 300,000 Pf. St. ſollten erhöhet werden können, anerkannt. Ihr Zweck war Docken ohne Fallthüren für die Schiffe der oſtindiſchen Geſellſchaft anzulegen, die bisher ſchon bei Graveſand ausgeladen werden mußten, was man ſehr unbequem fand. Die neuen Docken liegen bei Blackwall, ſind mit tüchtigen Mauern und Gräben eingeſchloſſen, und einzig für die zum oſtindiſchen Handel gehörigen Schiffe beſtimmt. Das Geſchäft wird von 13 Direktoren beſorgt, wovon 4 Direktoren der oſtindiſchen Geſellſchaft ſeyn müſſen. Der Gewinn dieſer Kompagnie iſt auf 10 vom Hundert beſchränkt, und ſie darf ſich nicht mit Bauen und Ausbeſſern der Schiffe, als Geſellſchaft, befaſſen. Sie erhält 14 Sch. Miethe, für die Tonne in England gebauter, und 12 Sch. von Schiffen in Indien gebaut, welche von Lascars geführt werden. Die Luckenklappen eines jeden Schiffes, welches von Indien oder China ankommt, müſſen, ehe es in Graveſand anlangt, herabgelaſſen und verſchloſſen werden. Der Kapitän, oder einer der beiden ihm im Range nächſt folgenden Offiziere, muß am Bord bleiben, bis es in der Docke vor Anker gelegt iſt, und die Schlüſſel einem Bedienten der oſtindiſchen Geſellſchaft ausgeliefert ſind, der bedeckte, ſichere Laſtwägen herbeiſchaft, um die Güter in ihre Waarenniederlagen zu ſchaffen. (ſ. Akte im 43. Regierungsjahre Georgs III. und im 46.)

Im September 1807 machte die oſtindiſche Geſellſchaft der Regierung das Anerbieten, für die Flotte auf Rechnung des Staats Hanf von Sunn einzuführen. Man nahm dieß an, ſchoß das Geld dazu vor, und ſo iſt dieſer ſchätzbare Artikel, womit vorhergegangene Verſuche gezeigt hatten, daß er tauglich und in mancher Hinſicht dem ruſſiſchen Hanf vorzuziehen ſey, nun ein Einfuhrartikel von Indien geworden. Da er wegen der Beſchaffenheit und Zartheit ſeiner Faſer zur Verfertigung vieler grober Waaren, wozu man bisher Flachs nahm, gebraucht werden kann, ſo hat man jeden Grund zu hoffen, daß er, gleich dem Indigo, ein ſehr ausgebreiteter und ſchätzbarer Handelsartikel werden wird. Die Landwirthe Großbritanniens, welche Hanf und Flachs bauen, könnten auf dieſe Weiſe viel ſchätzbares Land für Getreide ſparen, woran, ſelbſt in den fruchtbarſten Jahren, Mangel iſt.

Der Ausgang des Kriegs mit mehreren Mahrattenfürſten, welcher im Jahr 1802 begann, und bis 1805 dauerte, vergrößerte das Gebiet der Geſellſchaft um ein ſehr Beträchtliches. Allein dieſer Krieg, nebſt den vorhergegangenen Streitigkeiten mit dem Sultan von Myſore im J. 1792 und 1795, und den mancherlei Expeditionen gegen die franzöſiſchen, ſpaniſchen, holländiſchen und däniſchen Niederlaſſungen im Oſten und der Zug nach Aegypten, nöthigte auch die Geſellſchaft große Geldſummen, zu 8, 9, 10 und 12 vom Hundert zu borgen, die ſich im Mai 1809 bis auf 30,812,441 Pf. St. angehäuft hatten. Doch ſind dabei die Rückſtände und die in den Civil- und Militärdepartements ausgeſetzten, aber noch nicht ausgezahlten Summen mit gerechnet, welche 1,914,699 Pf. St. betrugen, ſo daß eine Bilance von 28,899,742 Pf. St. übrig blieb.

Die Zinſen dieſer unermeßlichen Schuld, nebſt der fortwährenden Vermehrung der Militäreinrichtungen, hatten nicht blos die Geſellſchaft der ihr vom Parlament für ihren Handelsverkehr geſtatteten Summe beraubt, ſondern auch die Territorialeinkünfte verſchlungen, wie aus folgendem Abriß erhellt, den man auf Parlamentsberichte von den Jahren 1810, 1811 und 1812 gründete.

Allgemeiner Abriß.

	Pf. St.			Pf. St.
Brutto-Einkünfte von Bengalen . .	11,782,055	Ausgaben d. Einrichtuug v. Bengalen		9,511,956
Madras . . .	5,376,881	Madras		5,211,957
Bombay . .	802,179	Bombay		1,932,582
Prinz Wales Inſel	75,406	Prinz Eduards Inſel		166,084
Bencoolen . .	13,755	Bencoolen		77,005
St. Helena .	1,202	St. Helena		84,687
Geſamteinkünfte	18,051,478		Pf.	16,984,271
		Einricht. zu Canton in China	43,066	
Handelsgewinn, nach einem Durchſchnitt der Ausfuhr von 1807 und 1808, und der Einfuhr von 1809 und 1810 .	1,692,732	Auf Verſchreibungen ſchuldige Geldzinſen, Dividenden an Eigenthümer, und andere Ausgaben in England	2,055,641	
Dividend auf Bankannuitäten . . .	36,226		2,098,707	
		Vermiſchte Ausgaben, beſtehend a. Verluſten auf Seefahrten, hin u. her, u. Schiffbrüchen 105,665 Pf.		
		In Büchern abgeſchriebene Summen . . . . 27,142 —		
		Verluſt beim Curſe 89,243 —		
		Fracht und Bergelohn an Eigner 31,601 —		
		Ausgaben zum Unterhalt d. todten Stocks . . . 58,345	312,001	2,410,708
		Genommen in einem Durchſchnitt von Jahren		19,394,979
		Bilanz zu Gunſten der Geſellſchaft		385,457
	19,780,436			19,780,436

Es iſt eine wichtige Bemerkung, daß ſich die Territorialeinkünfte neuerlich beträchtlich vermehrt haben, theils durch eine verbeſſerte Weiſe des Einſammelns der Erbzinſen auf den alten Ländereien, theils durch die Einkünfte der neu erworbenen Provinzen, und durch mehrere Verbeſſerungen in dem Handel mit Salz und Opium. Zu dieſer glücklichen Veränderung hat aber beſonders der ſo ſehr geſtiegene und immer ſteigende Wohlſtand der in dem Gebiet der Geſellſchaft lebenden Einwohner, befeuert durch den geſicherten Beſitz der Erzeugniſſe ihres Fleißes, und durch die dargebotene Ermunterung, die Arbeit des Volks möglichſt produktiv zu machen, das meiſte beigetragen.

Faſt die Hälfte der Gläubiger der Geſellſchaft hatte ihr Geld unter der Bedingung geliehen, daß ſie ihre Zinſen und ihr Kapital, nach ihrer Wahl in Indien oder in England erheben könnte. Die Folge hievon war, daß die auf die Geſellſchaft ausgeſtellten Wechſel (mit Ausnahme der von China bezogenen), von 1801 bis 1810 einſchlüſſig, über 10 Mill. Pf. St. betrugen. Dieſer Umſtand, nebſt dem ſchweren Verluſt von 4 auswärts und 4 heimwärts ſegelnden Schiffen, in den Jahren 1808 und 1809, trug ſehr dazu bei, ihre Geldquellen zu erſchöpfen; denn die Ladungen dieſer Schiffe beliefen ſich, mit Einſchluß des 60,279 Pf. St. ausmachenden Werthes eines derſelben, das der Kompagnie ſelbſt gehörte, auf 1,048,077 Pf. St., den weiteren Verluſt, welchen die Nation durch den Untergang der übrigen 13 privilegirten Schiffe erlitt, und der vielleicht nahe an 1 Mill. ausmachte, nicht gerechnet. Allein das traurigſte war, daß dabei ſo viele tapfere und ſchätzbare Menſchen

ſchen das Leben verloren, und ihre Familien, Verwandten und Freunde in Kummer und Betrübniß verſetzten.

Zu dieſen Unfällen auswärts kamen noch die drückenden Finanzverwirrungen der Geſellſchaft, durch den geringen Abſatz zu Hauſe, welcher aus dem krampfhaften Zuſtand Europa's und aus dem abgeſchnittenen Handelsverkehr mit faſt allen Ländern des europäiſchen feſten Landes, wo ſonſt die oſtindiſchen Waaren Abſatz gefuuden hatten, entſtand. Noch wurden die Geldverlegenheiten dadurch vermehrt, daß jährlich faſt 600,000 Pf. St. Entſchädigungsgelder bezahlt werden mußten, welche Ausgabe auch blos der Krieg veranlaßte.

Doch ohngeachtet dieſes ſchweren Druckes auf die Finanzen, ſowohl in als außer England, iſt ſich die Geſellſchaft bisher in ihrer Ausfuhr gleich geblieben, welches keine geringe Hülfe für die Manufakturiſten war, die immer für den gewöhnlichen Vorrath zu ſorgen pflegten, im Vertrauen auf eine gleichförmige und ſtändige Nachfrage.

Im J. 1805 wendete ſich die Geſellſchaft, als ihr Schatz durch die von Indien ausgeſtellten Wechſel hart gedrängt wurde, an das Parlament, wegen Rückzahlung der von ihr auf reine National⸗gegenſtände auf Verlangen der Regierung verwendeten Summen, deren Geſamtbetrag, nebſt den darauf ſchuldigen Zinſen, auf 8,570,336 Pf. beſtimmt wurde, wovon man bereits 3 Mill. Pf. erhalten hatte. Die Forderung wurde einem Ausſchuß des Unterhauſes übergeben, der mittlerweile 1 Mill. Pf. zu bezahlen vorſchlug, und daß, vor der gänzlichen Berichtigung, von der Regierung und Geſellſchaft zu ernennende Rechnungsbeamte, die Rechnungen durchſehen ſollten.

Im J. 1806 wurde vom Parlament wieder die Abtragung von 1 Mill. bewilligt, und an den Schatz der Geſellſchaft gezahlt.

Im Auguſt 1807 erlaubte eine Akte (im 47. Regierungsjahr Georgs III. Kap. 41.) der Geſellſchaft 2 Mill. Pf. auf Verſchreibungen aufzunehmen; dieſe ſind nun allmählig nach den Umſtänden erhoben worden, und der Kredit der Geſellſchaft war ſo groß, daß dieſe Verſchreibungen mit Vortheil verkauft worden ſind, und jetzt noch bei Uebertragungen Prämien Statt finden.

Im J. 1808 übergab die Geſellſchaft dem Parlament eine Darſtellung ihrer Finanzen in England und auswärts, und gab die Urſache an, wodurch ſie in ihre gegenwärtige Geldverlegenheit gekommen ſey, welches ſie den allgemeinen Maasregeln zuſchrieb, welche die Regierung ergriffen habe, um dem Feinde der Geſamtheit der Nation zu ſchaden. Sie ſtellte vor, daß ſich die Zahl der königlichen Truppen, ſelbſt nach Beendigung des Mahrattenkriegs, vermehrt hätte, und ihre Unterhaltungskoſten dasjenige weit überſtiegen, was die Parlamentsakte verlangte; die große Vermehrung der indiſchen Schuld ſey auch beſonders dem Umſtande zuzuſchreiben, daß die Ausfuhr der Geſellſchaft von der Regierung geleitet, und mit Beſchränkungen belegt worden ſey, aus Staatsrückſichten, die mit dem Intereſſe der Geſellſchaft in keiner unmittelbaren Verbindung ſtänden. Wolle das Parlament anſtehen, ihr die ganze ſchuldige Summe auszuzahlen, ſo wolle man ihr doch ein Anlehen auf einen kleinen Theil ihres verkaufbaren Eigenthums in London erlauben, deſſen reiner Werth, nach Abzug aller Schulden in England, mit Einſchluß eines Theils der indiſchen, durch auf die Geſellſchaft ausgeſtellte Wechſel an England übertragene Schuld, auf 9,050,587 Pf. St. geſchätzt werde; hierbei wäre ihr im Auslande befindliches Handels⸗ und anderes Eigenthum nicht gerechnet, das, mit Ausſchluß ihrer Güter in China, ohne etwas für ihre Länderbeſitzungen zu rechnen, 22,741,542 Pf. St. betrage.

Der Ausſchuß des Unterhauſes, dem die Erwägung des Vorſchlags der Geſellſchaft übertragen war, berichtete, daß der Geſellſchaft von der geforderten Summe von 2,460,000 Pf. St. ohnſtreitig 1,500,419 Pf. St. zukämen; allein die Statthaftigkeit der übrigen Summe ſey noch nicht ausgemittelt. Hierauf beſchloß im Juni 1808 das Parlament, der Geſellſchaft 1,500,000 Pf. St. auszahlen zu laſſen. Im folgenden Jahre 1809 ſtiegen die von Indien zur Bezahlung des Kapitals der nach der Willkühr der Gläubiger entweder in England oder Indien zahlbaren Schuld von Indien aus bezogenen Wechſel zu einer außerordentlichen Summe. Es wurde daher dem Parlament im April

1810

1810 eine neue Vorſtellung gemacht und bemerkt: daß die im Laufe des am 1. März 1810 begonnenen Jahres zahlbaren von Indien ausgeſtellten Wechſel 2,236,188 Pf. St. betrügen, und daß ihr noch 1,202,638 Pf. St abgiengen, um die vor dem 1. März 1811 fälligen Forderungen zu berichtigen. Zugleich wurde bemerkt, daß ſie in ihren Waarenlagern und auf der Heimfahrt ein Eigenthum von 12,524,965 Pf. St. beſäße, den Werth des indiſchen Hauſes, ihre zahlreichen Niederlagsgebäude, ihre in England beſchäftigten Fahrzeuge, an 1,208,140 Pf. werth, ihre ausſtehenden Schulden und ihre großen Länderbeſitzungen in Indien nicht gerechnet. Aus dieſen Gründen bitte ſie das Parlament um Unterſtützung durch ein temporäres Anlehen. Ein am 20. Juni 1810 erlaſſener Parlamentsbeſchluß befahl nun, der Geſellſchaft 1,500,000 Pf. St. in Schatzkammerſcheinen auszuzahlen, wodurch ſie in Stand geſetzt wurde, die im J. 1810 — 11 an ſie gemachten Forderungen zu berichtigen.

Da ſich das Parlament von den wohlthätigen Folgen der Uebertragung eines beträchtlichen Theils der Territorialſchulden an England, und von der Nothwendigkeit zu außerordentlichen Mitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, um den Forderungen an die Geſellſchaft zu begegnen, ohne die Hauptfonds zu vermehren, überzeugt hatte, ſo ermächtigte eine Parlamentsakte im 51. Regierungsjahre Georgs III. die Geſellſchaft, Obligationen auf eine 2 Millionen nicht überſteigende Summe auszuſtellen, welche mit den zu dem nämlichen Belauf ausgeſtellten Obligationen, der Parlamentsakte vom 47ten Regierungsjahre Georgs III. gemäß, als ein Aequivalent für die vielleicht durch die vorgeſchlagene Vermehrung des Kapitals erhaltene Summe angeſehen werden ſollten. Dieſe Handſchriften wurden immer mit Vortheil verkauft *).

Am 10. April 1812 erſchien der vierte Bericht des erwählten Ausſchuſſes des Unterhauſes gedruckt. Nach einer gut ausgearbeiteten Darſtellung der Angelegenheiten der Geſellſchaft, gegründet auf eine genaue Unterſuchung der ihm vorgelegten mannichfaltigen Dokumente, ſchließt der Ausſchuß mit folgenden Worten:

„Der Fakturawerth der von der Geſellſchaft nach Indien, China und St. Helena in den J. „1791 — 2 u. 1807 — 8 ausgeführten Güter und Vorräthe betrug 29,244,227 Pf. St., nach Abzug „der durch Untergang und Hinwegnahme erlittenen Verluſte, zu 28,791,967 Pf. St. In demſelben „Zeitraum wurden 9,434,043 Pf. St. an baarem Gelde ausgeführt. Die Geſamtausfuhr aus England „in d. J. 1792 — 3 u. 1808 — 9 betrug daher 38,226,009 Pf. St. Von Indien und China kamen „dagegen für 50,754,400 Pf. St. Güter an. Die Abgaben für dieſe Güter, die in den Fakturbüchern „nicht mit eingerechnet waren, kann man auf 2,916,297 Pf. St. ſchätzen, wodurch alſo die Rückzahlung auf 53,670,679 Pf. St ſtieg, mit Ausſchluß der an untergegangenen und aufgebrachten Schiffen „verlornen 1,371,788 Pf. St. Aus dieſer Ueberſicht erhellt, daß England 15,444,670 Pf. St. mehr an Eigenthum von Indien und China erhielt, als es dahin ſendete. Allein die Darſtellungen des indiſchen Handels würden noch vortheilhafter ausfallen, wenn die Mittel vorhanden wären, die Ein- „und Ausfuhr des privilegirten und von Privatperſonen getriebenen Handels genau zu unterſuchen. „Die Ausfuhr läßt ſich durchaus nicht genau angeben, und den Werth der Einfuhr kann man auch „nicht anders, als nach einer allgemeinen Schätzung beſtimmen, welche ſich auf das zwiſchen den beim „Einkauf eingetretenen Koſten und dem Verkaufpreiſe der Waaren der Geſellſchaft ſtatt habende Verhältniß gründet. Die Verkaufspreiſe des privilegirten und Privathandels und neutralen Eigenthums „betrugen 37,794,875 Pf St., wovon man die Ankaufskoſten auf 20,700,000 Pf. St. berechnen kann. In „wie weit der Ankauf dieſer Waaren durch Ausführung derſelben aus England bewirkt iſt, läßt ſich „nicht beſtimmen; allein ſo viel iſt gewiß, daß der Betrag der von England bezogenen Artikel mit „unter der oben angegebenen Summe der Einkaufskoſten ſteht. Wie dem auch ſeyn mag, ſo zeigt „doch der Unterſchied zwiſchen der An- und Verkaufsſumme (20,700,000 Pf. St.) eine ſehr beträchtliche Vermehrung der Vortheile, die England von dem oſtindiſchen Handel erhält. Dieſe würden „noch viel größer erſcheinen, wenn der Belauf der Summen, die auf ſo mannichfaltige Art durch „fremde

---

*) Der Verfaſſer kann hier nicht umhin, die Verbindlichkeiten einzugeſtehen, welche er dem geſchickten und genauen Annaliſten, David M'Pherſon, Esq., für den Beiſtand ſchuldig iſt, welchen ihm deſſen vortreffliche Geſchichte des europäiſchen Handels mit Indien gewährte — ein Werk, auf das wir den Leſer aufmerkſam machen.

„fremde und außerordentliche Kanäle England von Indien zugeführt werden, ſich mit Genauigkeit „beſtimmen ließe."

„Wenn es möglich wäre die Reſultate genau zu berechnen, dann würde man erſt die großen „Vortheile des indiſchen Handels für das brittiſche Reich erſehen. Der Geldumlauf und deſſen wohl„thätigen Folgen haben ſich in Indien und England ſehr vermehrt. In Indien hat ſich die Induſtrie „des Unterthanen durch die Verwendung von 46 Millionen Pf. St., oder nach einem Jahresdurch„ſchnitt von 2,700,000 Pf. jährlich, zum Ankauf für England nöthiger Artikel, ſehr gehoben. Die „mit dieſer Summe erkauften Erzeugniſſe und Manufakturen Indiens, nebſt den in England abge„ſetzten chineſiſchen, betrugen nach den Verkaufspreis beinahe 141 Millionen Pf. St., oder mehr als „8 Millionen jährlich. Die allgemeine Vertheilung dieſer Summe, und den aus dieſem Handel ent„ſpringenden Umlauf kann man folgendermaßen angeben:

	Pf.
„Auf Ankauf der Erzeugniſſe und Manufakturen Englands	29,200,000
„Auf den Verbrauch brittiſcher Schiffe	25,000,000
„Auf Wechſelzahlungen	24,500,000
„Auf Anſchaffung baaren Geldes, deſſen Einfuhr als Bezahlung der engliſchen Erzeugniſſe „angeſehen werden kann	9,400,000
„Auf Bezahlung der Abgaben in England	11,600,000
„Auf die Dividenden an die Eigenthümer des Kapitals und auf Obligationszinſen .	12,500,000

„Der Verkauf von Waaren, die Privatkaufleuten gehörten, und des neutralen Eigenthums „betrug beinahe 37,800,000 Pf. St., wovon gegen 4 Millionen in der angeführten Vertheilung mit „enthalten ſeyn können."

„Man hat erſehen, daß die Abgaben, welche von der Geſellſchaft erhoben und unter gerin„gen Koſten der Regierung ausgezahlt worden, von der Einfuhr 39,300,000 Pf., und die von der „Ausfuhr 660,000 Pf. St., zuſammen 39,960,000 Pf. St. betragen haben."

„Dieſe verſchiedenen Summen zuſammengenommen machen 185,960,000 Pf. aus, und ſo er„giebt ſich, daß während der letzten 17 Jahre durch dieſen Handel im Durchſchnitt 10,900,000 Pf. „jährlich auf verſchiedenen Wegen im ganzen brittiſchen Reiche in Umlauf gebracht wurden. Hier„durch wurden deſſen Manufakturen belebt und verbeſſert, deſſen Seemacht vergrößert, deſſen Ein„künfte vermehrt, deſſen Handel ausgebreitet, deſſen Ackerbau befördert und deſſen Macht und Hülfs„quellen geſtärkt und aufrecht erhalten."

In dieſem vortheilhaften Lichte ſtellte der Ausſchuß des Unterhauſes den großen Gewinn, welchen die Territorialbeſitzungen und der Handel der oſtindiſchen Geſellſchaft der Nation gewährten, dar, und man kann wohl behaupten, daß in der Folge bei gehöriger Leitung dem brittiſchen Reiche hieraus noch weit größere und wichtigere Vortheile zufließen werden, gegen welche dieſe als bloße Vorſpiele zu betrachten ſind. Man hat bereits geſehen, daß dieſe Handelsgeſellſchaft außerordentlich große Hinderniſſe zu bekämpfen hatte. Ihre Geldquellen ſtanden zu keiner Zeit mit dem Umfang ihres Handels und dem Schutze ihrer Einrichtungen im Verhältniſſe, und wurden von Zeit zu Zeit noch durch die Bedürfniſſe des Staats erſchöpft. Die in der vorgehenden kurzen Ueberſicht der Angelegenheiten der Geſellſchaft dargeſtellten Ereigniſſe ſind ſo neuer und außerordentlicher Natur, daß man ſie nicht ohne Staunen betrachten kann.

Zwei Handelsgeſellſchaften beginnen ſeit einem Jahrhundert ihre Laufbahn mit einem Kapital von 3,200,000 Pf., welches ſie ganz der Regierung leihen mußten, ohne daß ihnen auch nur ein Schilling zur Führung ihrer ausgedehnten Geſchäfte übrig blieb. Sie werden in beſtändige Kriege und Streitigkeiten mit nebenbuhlenden europäiſchen Mächten und den eingebornen Fürſten verwickelt, welches Kriege von einem Umfang und Beſchaffenheit veranlaßte, wie ſie die Weltgeſchichte nicht kennt; ſie werden dadurch zu ſo unermeßlichen Ausgaben gezwungen, daß es faſt menſchliche Kräfte zu überſteigen ſchien, ſolche Schwierigkeiten zu überwinden. Und was war demohngeachtet der Erfolg nach Verlauf von 110 Jahren? —

Von

Von jenſeits der Mündung des Ganges bis nach dem Kap Comorin, und von jener ſüdlichen Landſpitze bis an die Mündung des Indus gebietet die Geſellſchaft über dieſe unermeßliche Küſtenſtrecke, mit Ausnahme einer kleinen Niederlaſſung der Portugieſen und der Poona Mahratten, die ſich durch einen Vertrag verbindlich gemacht haben, jedem Schiffe, welches nicht die engliſche Flagge führt, den Eingang in ihre Häfen zu verwehren. Den Nizam von Deccam, deſſen Beſitzungen alle im Innern des Landes liegen, verbinden Verträge, und noch mehr ſein eigenes Intereſſe, mit der Geſellſchaft in Freundſchaft zu leben. Den Nabob von Oude, den Souverän eines andern Theils des innern Landes, wie den Nabob von Arcot und andere geringere Fürſten, kann man als ſolche anſehen, die unter dem Schutze der Geſellſchaft ihre Länder beherrſchen. Die Mahratten, deren Macht bedeutend geſchwächt iſt, leben nun mit der Geſellſchaft im Frieden, ſie haben ſogar mit derſelben ein Bündniß geſchloſſen, welches alle Ausſicht auf einen fortwährenden Frieden gewährt, wenn ſie ihr eigenes ſicheres Intereſſe unſichern Erwerbungen aus Raubkriegen vorziehen.

Von denjenigen morgenländiſchen Fürſten, die nicht in ſo genauer Verbindung mit der Geſellſchaft ſtehen, iſt der Burmaniſche Kaiſer der mächtigſte, welcher freundſchaftlich gegen die Geſellſchaft und für die Beförderung eines Handelsverkehrs geſinnt iſt. Es beſtehen auch offenſive und defenſive Verträge zwiſchen der Geſellſchaft und dem Souverän von Perſien. Man kann ſagen, daß die Nebenbuhlerſchaft fremder europäiſcher Mächte in Indoſtan gänzlich vernichtet iſt. Die Franzoſen, Holländer, Portugieſen und Dänen ſind gänzlich aus Indien vertrieben, und die brittiſche Geſellſchaft befindet ſich im Beſitz von Ländereien, die im Ganzen über 18,000,000 Pf. St. jährl. Einkünfte tragen, und eines Heers von 140,000 Mann, von mehr als 3,000 brittiſchen Offizieren befehligt. Unter dieſen bewegenden Umſtänden und unter dem Schutze einer mächtigen Flotte, iſt es nicht wahrſcheinlich, daß irgend einer der aſiatiſchen Fürſten oder irgend eine feindliche europäiſche Macht die Ruhe der brittiſchen Beſitzungen in Indien ſtören könne, während andrerſeits das ſtrenge Verbot der Regierung das Gebiet aus ehrgeizigen Abſichten zu vergrößern, die indiſche Regierung verhindern wird, feindſelige oder drückende Handlungen zu unternehmen, welche die eingebornen Fürſten zum Kriege reizen könnten. Hiezu kommt noch der glückliche und verbeſſerte Zuſtand, in dem ſich über vierzig Millionen Eingeborne befinden, die nun unter einer milden und verbeſſerten Regierung leben, und Seegnungen genießen, welche ſie unter der Tirannei und Unterdrückung ihrer vorigen Regierung nicht kannten; ferner die Aufmunterung, welche ſich der Erwerbung von Eigenthum durch Induſtrie darbietet, die vollkommene und unbedingte Sicherheit ihres einmal erworbenen Eigenthums, und die Sicherheit und der Schutz ihrer Perſonen und ihres Eigenthums gegen räuberiſche Anfälle. Sie werden ſich auch in der Zukunft ſo wie jetzt über den glücklichen Wechſel freuen, der in ihrer Lage Statt gefunden hat, und hierdurch wird eine feſte Anhänglichkeit und Liebe gegen die beſtehende Regierung begründet werden, wodurch nach und nach eine viel geringere Kriegsmacht nöthig wird. Die Vermehrung der Induſtrie und des Wohlſtandes wird die Einkünfte vermehren, und einen vortheilhaften Einfluß auf die Finanzen der Geſellſchaft äußern, welche durch ſo viele ſchnell auf einander folgende Kriege zerrüttet wurden.

Da man mit Grund hoffen kann, daß eine jährliche Verminderung der Ausgaben von einer Vermehrung der Einkünfte begleitet iſt, ſo läßt ſich erwarten, daß in wenigen Jahren des Friedens und Wohlſtandes, die jetzige ſo unermeßlich groſe Schuld auf eine mäßige Summe beſchränkt ſeyn wird.

Man kann unmöglich dieſen wichtigen Gegenſtand betrachten, ohne ſich die brittiſche Regierung und die Geſellſchaft als Eins zu denken. Wir haben bei den vorgehenden einzelnen Thatſachen geſehen, daß, ſo oft ein Freibrief erneuert wurde, oder die Geſellſchaft in ihren Geſchäften wirkliches oder eingebildetes Glück hatte, der Staat immer großen Vortheil davon zog. Allein es läßt ſich im Gegentheil nicht behaupten, daß die Glieder der Geſellſchaft, als eine ſolche betrachtet, von dem oſtindiſchen Handel je einen Gewinn gezogen haben. Die geſetzgebende Gewalt maßte ſich von den früheſten Zeiten immer das Recht an, ihre Geſchäfte zu kontrolliren, und ihre Dividenden zu beſchränken, die öfters, nach dem Currentpreis der Aktien, weit unter 5 vom Hundert ſtanden; ja ihre angelegten Kapitalien trugen eine geraume Zeit nicht viel mehr als 5 vom Hundert an Gelde ein.

ein. Und, wenn wir nach dem Vergangenen urtheilen, geſchah dieß alles ohne Ausſicht auf eine weſentliche Vermehrung des Ertrags.

Es iſt daher klar, daß die Glieder der oſtindiſchen Geſellſchaft nicht in der Erwartung eines gegenwärtigen Gewinns 6 Millionen in dieſen Handel niedergelegt haben, ſondern daß vielmehr ihr Zweck iſt, ein Patronat zur Verſorgung ihrer Kinder und Verwandten zu erhalten. Sie führen, nach der Natur dieſes Syſtems, ihren Handel nicht nach den von Privatkaufleuten befolgten Grundſätzen, und können auch nicht; noch dürfen ſie zu irgend einer Zeit auf einen größeren Gewinn rechnen, als das Parlament vorſchreibt. In dieſer Hinſicht werden jene unermeßlichen Vortheile dem brittiſchen Volke gemeinſchaftlich mit der Geſellſchaft zu Theil, mit dem einzigen Unterſchied, daß den Verwandten dieſer letzten, weil ſie einen gewiſſen Patronattheil beſitzen, auch ein größerer Theil des erworbenen Vermögens zu Theil wird. Die Landeseinkünfte, obwohl ſie nach Bezahlung der hievon zu beſtreitenden Koſten wenig oder gar keinen Ueberſchuß geben, ſind nichts deſtoweniger die Quelle großer Vortheile für die Nation, weil viele einzelne brittiſche Unterthanen in Indien großes Vermögen erwerben, welches doch zuletzt nach England kommt, und jährlich den Nationalreichthum vermehrt. Daſſelbe gilt von dem Handel der Geſellſchaft, welcher, obgleich nicht gewinnreich für die Unternehmer, doch unſtreitig den Schiffseigenthümern und Manufakturiſten großen Vortheil bringt. Seine wohlthätigen Folgen erſtrecken ſich in der That mehr oder weniger über alle mit Gewerben, Handel, Schiffahrt, Mannfakturen und Ackerbau beſchäftigten Klaſſen der Staatsbürger. Indien iſt daher als eine höchſt wichtige Erwerbung zu betrachten, deren Werth nicht genug geſchätzt werden kann. Es iſt einer der glänzendſten Edelſteine in der brittiſchen Krone. Es iſt gewiß eine der außerordentlichſten Erſcheinungen in der Welt, daß eine vereinte Geſellſchaft von Kaufleuten, deren Kapital blos aus 6 Millionen, oder, da die Stocks gewöhnlich um einen erhöhten Preis verkauft wurden, aus 12 Millionen beſteht, im Stande geweſen iſt, Ländereien zu erwerben, die über 18 Millionen Pf. St. jährliche Einkünfte liefern. Es iſt dieſes jedoch der Macht und den Hülfsquellen des brittiſchen Volkes zuzuſchreiben, welches im Laufe dieſer Erwerbungen nicht blos durch große Geiſtesgaben, ſondern auch durch mächtige Flotten und Heere, ohne welche dieſes nie hätte erreicht werden können, Unterſtützung gewähete. Wenn auch die Geſellſchaft von Zeit zu Zeit durch Vorſchüſſe an die Regierung erſchöpft wurde, ſo hat dieſe jederzeit die Geſellſchaft wieder unterſtützt, wenn ſie in Begriff war, in ihren Finanzangelegenheiten zu unterliegen; hievon haben wir viele neuere Beiſpiele.

Um ſich von den Vortheilen, welche die Theilnehmer und die Nation, aus dem durch die oſtindiſche Geſellſchaft eröffneten Quellen erhalten, einen Begriff machen zu können, braucht man blos folgende Zahl brittiſcher Unterthanen anzuführen, die in den verſchiedenen Zweigen beſchäftigt ſind, und alle gewiſſe Vortheile genießen, wovon die größere Zahl nicht den vierten Theil derſelben erlangt haben würde, wenn die oſtindiſche Geſellſchaft nicht vorhanden geweſen wäre.

Civildienſt.	Perſonen entweder im Dienſte der Geſellſchaft, oder mit ihr verbunden und mit ihren Angelegenheiten in England beſchäftigt	2,146	
	Perſonen in Indien bei den gerichtlichen, geiſtlichen, diplomatiſchen, Handels- und Finanzzweigen u. ſ. w. angeſtellt	1,056	
	Seeleute im Dienſte der Geſellſchaft, auf 115 Schiffen, ohngefähr .	25,000	— 26,056
Land- und Seedienſt.	Brittiſche Offiziere, im Dienſte der Geſellſchaft, die europäiſche Truppen befehligen	1,000	
	Brittiſche Offiziere und Kadeten im Dienſte der Geſellſchaft, die eingeborne Truppen befehligen	3,000	
	Brittiſche Unteroffiziere und Soldaten im Dienſte der Geſellſchaft .	16,000	— 20,000
	Brittiſche Offiziere im See-Departement der Geſellſchaft in Indien . .		113
Eingeborne im Dienſte der Geſellſchaft.	Eingeborne in den verſchiedenen Zweigen des Civildienſtes der Geſellſchaft angeſtellt	12,362	
	Eingeborne bei den indiſchen Heeren	140,000	
	Eingeborne beim Seedienſt, ohngefähr	800	— 153,162
		Zuſammen	201,477

Man

Man kann wohl annehmen, daß von den 201,477 im Dienſte der Geſellſchaft befindlichen Perſonen wenigſtens 6,000 in den bürgerlichen- und Militärzweigen in und außer Großbritannien ein jährliches Einkommen von 200 — 10,000 Pf. haben, den Gehalt des Generalgouverneurs nicht mitgerechnet, welcher 20,000 Pf. beträgt. Hiezu rechne man den jährlichen Gewinn von mehr als 400 brittiſchen freien Kaufleuten, die alle Geld erwerben, welches nebſt den Erſparniſſen, der ſich unmittelbar im Dienſte der Geſellſchaft befindlichen Perſonen, zuletzt in Großbritannien und Irland zuſammentreffen muß. Hieraus werden die großen Vortheile klar, welche Großbritannien von den Beſitzungen in Indien und von dem Handel dieſes Landes erhält. Sie geben über 6,000 Individuen, alle Britten und Irländer, ein reichliches Einkommen, und überdieß noch einer großen Zahl in geringeren Lagen Unterhaltsmittel, welche ſie ſich auf einem anderen als dieſem Wege nicht leicht würden verſchaffen können.

Es wurde bereits bemerkt, daß die von den Dienern der Geſellſchaft jährlich geſammelten Landeseinkünfte die außerordentliche Summe von 18,051,478 Pf. St. betragen, und ſich ihr Handelsgewinn, nach einem Durchſchnitt von 4 Jahren, auf 1,692,732 Pf. belief, welches mit ihren Dividenden von der Bank, die 36,226 Pf. betrugen, im Ganzen 19,780,436 Pf. St. ausmacht. Aber dieß iſt nicht der einzige Gewinn, welcher aus dem Beſitz der oſtindiſchen Ländereien erwächſt, und deſſen reiner Ertrag, mittelſt der Geſellſchaft und der freien Kaufleute zuletzt nach Großbritannien übergeht. Die jährliche Einfuhr nach allen Ländern des brittiſchen Indiens von Europa, Aſien, Afrika und Amerika betrug 11,943,447 Pf. St., und die Ausfuhr nach allen Weltgegenden 11,674,454 Pf. St. (beide Summen nach einem Durchſchnitt von 5 Jahren berechnet), welches zum Nachtheil des brittiſchen Indiens eine Bilance von 268,993 Pf. übrig läßt. Was das Handelsverhältniß zwiſchen dem Gebiete der Geſellſchaft betrifft, ſo führt die erſte von obiger Totalſumme nach England für 1,351,483 Pf. St. aus, und dieſes führt nach dem engliſchen Indien ein für 1,747,771 Pf. St. Die Einfuhr der einzelnen und privilegirten Kaufleute nach brittiſch Indien beträgt 970,031 Pf. St., und die Ausfuhr von da nach Großbritannien 1,270,123 Pf. St. Die Einfuhr nach brittiſch Indien vom übrigen Europa beträgt 564,384 Pf. St., und die Ausfuhr 442,697 Pf. St. Die Einfuhr nach brittiſch Indien von den nordamerikaniſchen Freiſtaaten betrug 908,362 Pf. St., und die Ausfuhr 846,445 Pf. St. Die Einfuhr nach brittiſch Indien von Aſien und Afrika, der ſogenannte Landhandel, betrug 7,752,899 Pf. St., und die Ausfuhr 7,763,706 Pf. St.

Die Vortheile, welche aus dem Handel mit Oſtindien und den dortigen Beſitzungen entſpringen, ſind: die Anſtellung einer bedeutenden Zahl wohlerzogener brittiſcher Unterthanen im bürgerlichen, See- und Land-Dienſt — der Handel, welchen freie mit Erlaubnißſcheinen der Geſellſchaft verſehene Kaufleute in Indien treiben — die Beſchäftigung von 25,000 Seeleuten mit der oſtindiſchen Schiffahrt — und die beträchtlichen Zuflüſſe, welche den von den Fonds der Geſellſchaft unterhaltenen Etabliſſements in England zufließen — welches alles mehr oder minder zur Vermehrung der Hülfsquellen des Staates beiträgt. Nimmt man hiezu den Betrag des von einer großen Menge von Indien zurückgekehrten Perſonen und ihren Erben, während des letzten und gegenwärtigen Jahrhunderts, in Großbritannien verzehrten Vermögens, und die Reichthümer, mit welchen jedes Jahr Perſonen von Indien zurückkehren, um ihr Erworbenes in ihrem Geburtslande zu verzehren, ſo wird man finden, daß der Gewinn des von der Geſellſchaft geführten Handels, welcher urſprünglich das alleinige Ziel war, nur einen ſehr geringen Theil des nunmehrigen Handelsgewinns, oder der von den brittiſchen Ländereien erworbenen Reichthümer ausmacht. Aus dieſem erſieht man, daß, während die Geſellſchaft lange mit zerrütteten Finanzverhältniſſen und einer unermeßlichen Schuldenlaſt, die Folge koſtſpieliger und meiſtens unvermeidlicher Kriege, zu kämpfen hatte, dem Mutterlande beſtändig unmittelbarer Geldgewinn zugefloſſen, und hierdurch offenbar ein feſter Grund zu dem regelmäßigen und ſteigend zunehmenden Wachsthum des Wohlſtandes gelegt worden iſt.

Aus einer Unterſuchung der dem Parlament vorgelegten Papiere der oſtindiſchen Geſellſchaft, ſieht man, daß ſie ſehr paſſend ihr Vermögen in ſogenannte tragende Fonds oder fortgehendes Eigenthum (quick stock or floating property), als Schulden, Rechnungsbilancen und Waaren, die man in Geld umzuſetzen in Begriff iſt, und in todte Kapitalien (dead stock) eintheile, wozu ſie alles

 das

das zählt, was, obgleich es an ſich Werth hat, doch weder produktiv oder verwendbar, noch für den Augenblick dazu beſtimmt iſt, in klingende Münze verwandelt zu werden, als Feſtungswerke, Geſchütz, Kriegswerkzeuge, Häuſer, Magazinsgebäude u. ſ. w.

Die ſämtlichen in England zahlbaren Schulden der Geſellſchaft, als der Obligationen, Wechſel, Schulden ſchlechtweg und offene Rechnungen, betrugen damals, ihren eigenen öffentlichen Urkunden gemäß			Pf. 13,886,431
Ihre ſämtlichen Schulden jeder Art in Indien, nach denſelben Angaben . . .			32,227,862
Geſamtbetrag			46,114,293
Gegen dieſe Schuldenlaſt bringe man in Aufrechnung:		Pf.	
Ausſtehende Forderungen der Geſellſchaft in England . . .		5,369,420	
Unverkaufte Waaren, und baares Geld in der Kaſſe, am 1ten März 1812		5,795,535	
Die Bilance der tragenden Fonds in Indien, in guten Schulden beſtehend, nach einem Rechnungsabſchluß am 30. April 1811 . .		13,786,610	
Ausſtehende Forderungen der Geſellſchaft in Indien, mit Einſchluß der Vorſchüſſe zum Ankauf von Salz und Opium		10,158,105	
Ladungen aus England, unter dem oben angegebenen Datum noch nicht in Indien und China angekommen		1,876,872	
		36,986,542	
Todte Kapitalien in England, beſtehend in Häuſern, Waarenlagern, Geräthe, Schiffen, Schaluppen und anderen Fahrzeugen	Pf. 1,208,020		
Todte Kapitalien in Indien, beſtehend in Feſtungswerken, Gebäuden, Silberzeug, Geräthe, Pflanzungen, Wirthſchaftsgütern, Vorräthen, Schaluppen, Fahrzeugen u. ſ. w., mit Einſchluß der Feſtungswerke und Gebäude auf der Prinz Wales Inſel	10,870132	12,078,152	
Geſamtbetrag des Vermögens		49,064,694	
Hievon den Betrag obiger Schuld abgezogen		46,114,293	
Bilance zu Gunſten der Geſellſchaft . .		2,950,401	

Wenn man annimmt, daß das oben zu 36,986,542 Pf. angegebene nutzentragende Vermögen der Geſellſchaft, in Geld verwandelt und auf eine paſſende Art zur Bezahlung der oben zu 46,114,293 Pf. angegebenen Schuld verwendet werden könnte, ſo würde dieſe Schuld wirklich bis auf 9,127,751 Pf. vermindert; welche Summe nicht blos durch die todten Kapitalien oder das unproduktive Eigenthum, im Ganzen 12,078,152 Pf. betragend, ſondern auch durch die jährlichen Landes- und andern Einkünfte und Handelsgewinne, die im Ganzen 19,780,436 Pf. betragen, gedeckt iſt. Man kann daher mit Recht erwarten, daß von nun an ſich ein beträchtlicher Ueberſchuß ergeben werde, da jetzt die kriegeriſchen Unternehmungen gegen die vordem feindlichen europäiſchen Mächte aufhören, und die Macht der bisher feindlich geſinnten eingebornen Fürſten entweder gänzlich vernichtet oder doch ſo vermindert worden iſt, daß ſich für brittiſch Indien die Ausſicht auf einen langen Zeitraum des Friedens eröffnet. Hierdurch wird es möglich, nicht blos die unermeßlichen Kriegseinrichtungen zu vermindern, ſondern auch viele mit den Civilanſtalten verbundene ſehr große Ausgaben abzuſchaffen. In demſelben Verhältniſſe, in welchem dieſe Ausgaben vermindert werden können, werden ſich die Einkünfte vermehren; und wenn dieſes ſparſamere Syſtem in Wirſamkeit geſetzt wird, ſo muß ein größerer Theil des jährlichen Arbeitsgewinns der Bewohner Indiens im Mutterlande zuſammentreffen, als ſich von dem Vermögen der Individuen im Dienſte der Geſellſchaft erwarten läßt, da letztere doch einen beträchtlichen Theil ihres Einkommens in Indien verzehren müſſen. In einer Reihe von Jahren ununterbrochenen Friedens wird man Muße haben Mißbräuche zu verbeſſern,

und

und Oekonomie und Regelmäßigkeit in jedem Zweig dieſes Syſtems einzuführen; und dieſes wird nicht blos eine beträchtliche Vermehrung der Einkünfte, ſondern auch eine große Verminderung, der jetzt ſo unermeßlichen Ausgaben in Großbritannien und auswärts, zur Folge haben.

Bei der Betrachtung des Entſtehens, Fortgangs und gegenwärtigen Zuſtandes der oſtindiſchen Geſellſchaft wird man auf folgende Schlußfolgen geleitet:

1tens. Daß der oſtindiſche Handel, ſo wie er nun geführt wird, mit den Landeseinkünften vermiſcht, den Stockinhabern nie Gewinn bringen könne, ob er gleich der Nation im Ganzen Vortheil bringen mag, und auch ſchon verſchaft hat.

2tens. Daß ſich, nach den Beſtimmungen des letzten Freibriefes, nicht erwarten läßt, daß die Landeseinkünfte der Geſellſchaft, als eine Körperſchaft und auch den Individuen derſelben, je irgend einen Vortheil bringen werden, wird die Regierung ſelbſt eingehen, die wie ſchon vordem zu allen Zeiten auf jeden Ueberſchuß dieſer Einkünfte Anſpruch hat, als eine Entſchädigung für ihre Flotteausrüſtungen, zum Schutze des Handels in den orientaliſchen Gewäſſern, und in den von der Geſellſchaft erworbenen indiſchen Beſitzungen — welche ſie nie anders als unter dem Beiſtande und Schutze der engliſchen Regierung hätte erwerben und ſich erhalten können.

3tens. Daß der Handel nach brittiſch Indien mit brittiſchen Manufakturen (nach den angeführten Belegen), keiner weiteren Ausdehnung über die bisherige Ausfuhr der Geſellſchaft, der einzelnen und fremden Kaufleute fähig iſt, und daß diejenigen, welche in der Hoffnung einer großen Vermehrung der Konſumtion brittiſcher Manufakturen ſpekuliren, wahrſcheinlich getäuſcht werden, obgleich die Unternehmungen von Einzelnen mit der Zeit vortheilhafte Veränderungen herbeiführen können. Doch die gewöhnliche Ausfuhr von Indien kann bis zu jedem Umfange vermehrt werden, in welchem ſie in Europa Abſatz findet; die Zahlung muß aber (wenigſtens eine Zeit lang) meiſtens in Barren geſchehen.

4tens. Daß zu wünſchen iſt, daß der Theil des Handels, welchen Fremde mit brittiſch Indien treiben, wo möglich auf brittiſche Unterthanen beſchränkt werde, denen erlaubt würde um den wohlfeilſten Frachtpreis einzuführen, mit der Befugniß, die verbotenen und andere Artikel, welche zu Hauſe keinen Abſatz finden können, nach ſolchen fremden europäiſchen und amerikaniſchen Märkten führen zu dürfen, welche ihnen offen ſtehen, und zwar ohne den möglich geringſten Verzug, ſogleich nach Ankauf der Ladungen — und ſo das Monopol des Handels zwiſchen brittiſch Indien und Europa auf Großbritannien und brittiſche Unterthanen beſchränkt werde, nach denſelben Grundſätzen, die bei Weſtindien und anderen Kolonien gelten. Unter dieſen Umſtänden iſt es wahrſcheinlich, daß dieſelbe Menge baaren Geldes einkommen werde, die von Amerikanern und Fremden ausgeführt wurde, und in 6 Jahren von 1802 — 8, nicht weniger als 6,594,775 Pf. St. betrug, während die ausgeführten Handelswaaren blos 1,740,614 Pf. St. ausmachten, wovon für 1,072,960 Pf. St. vom fremden Europa, und blos 667,654 Pf. St in Gütern von Amerika kamen.

5tens. Daß, um den Handel mit brittiſch Indien vortheilhaft zu führen, die nach Großbritannien eingeführten Waaren nicht blos um den niedrigſten Preis der Fracht und anderer Ausgaben eingeführt, ſondern auch der Abſatz und die Ausfuhr der ſo eingeführten Artikel nach den verſchiedenen Märkten Europa's möglichſt gefördert werden ſollten. Das von der oſtindiſchen Geſellſchaft befolgte Syſtem, bietet nicht jene zu einem ſchnellen Umlauf des Handels nöthigen Förderniſſe dar. Es vergeht viel Zeit, bis die Waaren zum Verkauf gebracht werden können; die privilegirten und einzelnen Kaufleute leiden oft durch dieſe Zögerungen, zu Folge des Fallens der Marktpreiſe. Sie werden in dem freien Abſatze ihrer Waaren gehindert; und die Zögerungen, welche bei dem Abfertigen der Schiffe, bei dem Laden der Rückfracht Statt finden, ſind ſo groß, und es wird ſo viel Zeit durch die viele Monate lange Niederlegung

gung der Güter in die Waarenlager, ehe die Geſetze der Geſellſchaft ihre Feilbietung geſtatten, verloren, daß Fahrzeuge von den vereinten Staaten eine Fahrt nach Amerika, und von da nach Europa, mit dem größten Theil ihrer indiſchen Ladungen, und dieſe Fahrt wiederholt gemacht haben, ehe dieſelben Artikel, von der oſtindiſchen Geſellſchaft eingeführt, zum Verkauf nach London gebracht wurden.

6tens. Daß die Erzeugniſſe, welche von der Geſellſchaft im Jahre 1809 — 10 verkauft wurden, aus folgenden Artikeln beſtanden, und die hier bemerkten Summen ergaben:

	Güter der Geſellſchaft. Pf.	Güter d. Einzelnhandels. Pf.	Neutrale oder Priſengüter. Pf.
Stückgüter von Bengalen, der Küſte Koromandel und Surate	1,103,638	77,564	71
Rohe Seide	555,531	103,213	627
Organſin Seide	0,000	000,000	000
Pfeffer	50,476	4,762	2,095
Salpeter	223,794	156	2,316
Gewürze	153,824	20,613	217,125
Apothekerwaaren, Zucker und Indigo	357,787	1,378,297	84,718
Kaffee	0,000	00,000	00,000
Baumwolle	0,000	00,000	00,000
Sunn Hanf	0,000	00,000	00,000
	2,445,050	1,584,605	306,952

Es betrugen alſo die Verkäufe der Geſellſchaft ohngefähr $\frac{56}{100}$, des brittiſchen Einzelnhandels ohngefähr $\frac{37}{100}$, und der neutralen und Priſengüter ohngefähr $\frac{7}{100}$ der ſämtlichen Verkäufe, welche 4,336,607 Pf. ausmachten.

7tens. Daß die von der Geſellſchaft in den J. 1809 — 10 verkauften Erzeugniſſe von China aus folgenden Artikeln beſtanden, und nachbemerkte Summen ergaben:

Thee	3,410,753	314,700	11,899
Chineſiſche Seidenwaaren	0,000,000	000,000	00,000
Chineſiſches Porzellan	0,000,000	000,000	00,000
Nanking	133,472	16,814	12,803
	3,544,225	331,514	24,702

Es betrug daher der Handel der Geſellſchaft gegen $\frac{90}{100}$, der brittiſche Einzelnhandel gegen $\frac{8}{100}$, und die neutralen und Priſengüter weniger als $\frac{1}{100}$, der ſämtlichen Verkäufe, die 3,906,441 Pf. ausmachten.

8tens. Es erhellt aus den auf Befehl am 12. April 1812 gedruckten, dem Unterhauſe vorgelegten Papieren, daß, nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt, von 1802 — 8 einſchlüſſig, durch die Geſellſchaft, durch die einzelnen und privilegirten Kaufleute und durch fremde Staaten folgendes von brittiſch Indien ein- und ausgeführt wurde:

Durch

	Baares Geld. Pf. St.	Handelswaaren und Vorräthe. Pf.	Geſamtbetrag. Pf.		Blos an Gütern. Pf. St.
Durch die Geſellſchaft — wurde ausgeführt —	823,188	924,583	1,747,771	u. eingef.	1,351,483
Durch die Schiffsbedienten d. Geſellſchaft — desgl. —	29,959	440,000	469,959	desgl.	323,167
Durch einzelne Kaufleute desgl. —	194,576	305,496	500,072	desgl.	946,956
Durch die Amerikaner — desgl. —	757,277	111,275	868,552	desgl.	800,547
Durch fremde Europäer — desgl. —	341,849	1/8,826	520,675	desgl.	406,292
Geſamtbetrag der Ein- und Ausfuhr	2,146,849	1,960,180	4,107,029		3,828,445

England nahm Antheil zu $\frac{63}{100}$ oder über $\frac{5}{8}$ Theil
Amerika — $\frac{21}{100}$ od. wenig. als $\frac{2}{8}$ Theil
das fremde Europa — $\frac{11}{100}$ od. wenig. als $\frac{1}{8}$ Theil
} Nach den Berechnungen des indiſchen Hauſes.

9tens. In oben erwähntem Zeitraume von 6 Jahren, von 1802 — 8 einſchlüſſig, nahmen fremde Völker folgenden Antheil, an dem Handel von brittiſch Indien:

	Baares Geld. Pf.	Güter. Pf.	Geſamtbetrag. Pf.		Blos v. Indien Pf.
Die Amerikaner führten aus —	4,543,662	667,654	5,211,316,	u. führten an Gütern ein,	4,803,283
Die fremden Europäer desgl. —	2,051,093	1,072,960	3,124,053	— desgl. —	2,437,752
	6,594,755	1,740,614	8,335,369		7,241,035

10tens. Der brittiſche Handel nach und von brittiſch Indien, ſtand, während deſſelben Zeitraums, folgendermaßen:

	Baares Geld. Pf.	Güter und Vorräthe. Pf.	Geſamtbetrag. Pf.		Blos an Gütern Pf.
Die Geſellſchaft — führte aus	4,939,128	5,547,501	10,486,629,	und führte ein,	8,108,897
D. Schiffsbedienten d. Geſellſ. desgl.	179,756	2,640,000	2,819,756	— desgl. —	1,939,000
Die einzelnen Kaufleute desgl.	1,167,460	1,832,980	3,000,440	und ſie führten ein	5,681,740
	6,286,344	10,020,481	16,306,825		15,729,637

und es kamen auf die Geſellſchaft $\frac{64}{100}$ der Ausfuhr, und $\frac{52}{100}$ der Einfuhr,
auf die Schiffsbedienten $\frac{17}{100}$ der Ausfuhr, und $\frac{12}{100}$ der Einfuhr,
auf die einzelnen Kaufleute $\frac{19}{100}$ der Ausfuhr, und $\frac{36}{100}$ der Einfuhr,
und alſo auf die einzelnen Kaufleute faſt $\frac{1}{3}$ der Ausfuhr, und beinahe die Hälfte der Einfuhr.

11tens. Nach dieſen authentiſchen Belegen überſtieg das Verhältniß der in oben erwähntem Zeitraum, nämlich in den 6 Jahren von 1802 — 8, Statt gefundenen Geſamtein- und Ausfuhr, welche, nach Abzug der Vorräthe für die Truppen, von der Geſellſchaft geſchah, nicht viel $\frac{1}{3}$ des ganzen Handels.

12tens. Das von den Amerikanern und fremden Europäern, während der obigen 6 Jahre, ausgeführte Geld betrug 6,594,755 Pf. St., und die Geſellſchaft und die 2 verſchiedenen Klaſſen brittiſcher Kaufleute führten in derſelben Zeit 6,286,344 Pf. St. aus. Es iſt nun die Frage, ob ein ſolcher fremder Handel nicht in ſo weit, als die rohen Materialien und Manufakturgüter hauptſächlich mit edlen Metallen bezahlt wurden, Indien Vortheil bringt?

13tens. Die Fonds der Geſellſchaft, nebſt ihren Landeseinkünften und dem Gewinn ihres Handels mit Indien und China, kamen ihren jährlichen Ausgaben faſt gleich, mit Einſchluß der 10 vom Hundert verzinslichen Jahresdividenden ihres Stocks, der Zinſen ihrer handſchriftlichen Schulden, und ihrer Schulden in Indien.

14tens. Die mißlichen Lagen, in welchen ſich die Geſellſchaft befand, entſtanden hauptſächlich aus der Uebertragung großer Summen der indiſchen Schuld auf England, ohne dem Drucke entſprechende Fonds.

15tens. Nach einer allgemeinen Ueberſicht der Angelegenheiten der Geſellſchaft, und der bei dem Sammeln der Einkünfte und Verminderung der Ausgaben, ergriffenen ökonomiſchen Maaßregeln, vereint mit der wahrſcheinlichen Vermehrung der Landeseinkünfte, durch die der Vermehrung der produktiven Arbeit der unermeßlichen Bevölkerung dargebotenen Aufmunterung, hat man vernünftige Gründe zu erwarten: daß, wenn brittiſch Indien nicht durch koſtſpielige Kriege heimgeſucht wird, wo es dann möglich wird die außerordentlichen großen Militäreinrichtungen zu vermindern und das Civilfach wirthſchaftlicher einzurichten, die durch die Kriege der vergangenen 12 Jahre aufgehäufte ſchwere Schuld ſich allmählig vermindern werde, ſo daß endlich der Geſellſchaft und dem Staate ein großer Ueberſchuß bleibt.

Die Hülfsquellen ſind ſicherlich nicht blos unermeßlich, ſondern befinden ſich auch in ſteigender Zunahme, und nichts als ein fehlerhaftes Verwaltungsſyſtem, und neue und koſtſpielige Kriege können verhindern, daß dieſe Beſitzungen eine größere Quelle des Reichthums als je für das Mutterland werden.

S. anhängende Tabelle Nro. 14.

Allgemeine Ueberſicht der De
diſche[tra]

nach einem Durchſchnitt von 5 Jm
Auzu

Von Indien, nämlich:	Oſtindiſche Geſellſchaft. Pf. St.	Britti zeln[…] oder girter[…]
Handelswaaren . .	1,351,483	94[…]
Baares Geld . . .	— — —	—
	1,351,483	94[…]
China	1,691,223	—
Geſamtbetrag	3,042,706	94[…]

Nach Indien, nämlich:	Oſtindiſche Geſellſchaft Pf. St.	Britti zeln[…] oder girter[…]
Waaren und Vorräthe	924,583	3[…]
Baares Geld . . .	823,188	19[…]
	1,747,771	5[…]
China, nämlich: Waaren und Vorräthe Pf. St. 938,084		—
Baares Geld 167,414	1,105,498	—
Geſamtbetrag	2,853,269	5[…]

Brittiſches Europa, nämlich:

14ter

Fortſetzung der Tabelle Nro. 14.

15ter

Ausfuhr und Einfuhr zwiſchen den Niederlaſſungen der oſtindi-
n Geſellſchaft und allen anderen Ländern;

Jahren, von 1802 bis 1806 einſchlüſſig. — Nach authentiſchen Urkunden. —
f Befehl des Unterhauſes im Jahre 1812 gedruckt.

Die

Ausfuhr.

S.

h Großbritannien.			Nach dem fremden Europa.	Nach Amerika.	Nach verſchiedenen Ländern des brittiſchen Aſiens †).	Nach dem arabiſchen und perſiſchen Meerbuſen, nach China *) und anderen Ländern des fremden Aſiens, Afrika's u. ſ. w. †)	Geſamtbetrag.
ſche Einhändler, privile Handel.	Befehlshaber u. Offiziere der Schiffe der Geſellſchaft, oder d. Einzelnhand.	Geſamtbetrag.					
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
.6,956	323,167	2,621,606	442,539	842,590	3,213,256	3,957,834	11,077,825
— —	— — —	— — —	158	3,855	444,059	148,557	596,629
.6,956	323,167	2,621,606	442,697	846,445	3,657,315	4,106,391	11,674,454
— —	265,224	1,956,447	— — —	— — —	— — —	— — —	1,956,447
.6,956	588,391	4,578,053	442,697	846,445	3,657,315	4,106,391	13,630,901

Einfuhr.

n Großbritannien.			Vom fremden Europa.	Von Amerika.	Von verſchiedenen Ländern des brittiſchen Aſiens †).	Vom arabiſchen und perſiſchen Meerbuſen, von China *), und anderen Ländern des fremden Aſiens, Afrika's u. ſ. w. †)	Geſamtbetrag.
ſche Einhändler, privile Handel.	Befehlshaber u. Offiziere der Schiffe der Geſellſchaft, oder d Einzelnhand.	Geſamtbetrag.					
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
5,496	440,000	1,670,079	179,799	123,424	3,750,298	1,908,336	7,631,936
4,576	29,959	1,047,723	384,585	784,938	316,192	1,778,073	4,311,511
0,072	469,959	2,717,802	564,384	908,362	4,066,490	3,686,409	11,943,447
. —	— —	1,105,498	— —	— —	— —	— —	1,105,498
	469,959	3,823,300	564,384	908,362	4,066,490	3,686,409	13,048,945

Allgemeine Angabe de

enthaltend den Betrag ihres tra
mit Beziehung auf Indien am
beſtimmt, die Currentrupie zu
den Dollar zu 5 Sch. —
druck

Vermöge

Indien.

Tragender Stock *):

Bilance des tragenden Stocks in
derlaſſungen der Geſellſchaft,
abſchluß am 30. April 1811

Ladungen von England, die unte
Indien und China nicht angeko

Ausſtehende Schulden, in den verſc
gen der Geſellſchaft (mit Einſc
Salz und Opium) .

Todter Stock †):

in Bengalen, nämlich:

Gebäude und Feſtungswerke .

Silbergeſchirr, Hausgeräthe, Pflanzungen, Meierhöfe, Fahrzeuge, Vorräthe u. ſ. w. . .

in Madras, und deſſen untergeordneten Gebietstheilen, nämlich:

Gebäude und Feſtungswerke .

Silbergeſchirr, Hausgeräthe, Pflanzungen, Meierhöfe, Fahrzeuge, Vorräthe u. ſ. w. . .

in Bombay, und deſſen Gebietstheilen, nämlich:

Gebäude und Feſtungswerke .

Silbergeſchirr u. ſ. w. . .

zu Fort Marlbro', nämlich:

Gebäude und Feſtungswerke .

Silbergeſchirr u. ſ. w. . .

auf St. Helena, nämlich:

Gebäude und Feſtungswerke

Silbergeſchirr u. ſ. w. .

auf Prinz Wales J

Brittiſches Europa, nämlich:

1.

…s Vermögens- und Schuldenſtandes der oſtindiſchen Geſellſchaft;
…genden *) und todten †) Stocks, ihrer ausſtehenden Gelder und Schulden jeder Art;
… 30. April 1811, und rückſichtlich Englands am 1. März 1812, in Sterlingmünze
… 2 Sch. 3 P., die Bombay Rupie zu 2 Sch. 6 P., die Pagoda zu 8 Sch., und
… Nach den, auf Befehl des Umlaufes am 23. April und 10. Juli 1812, ge-
…ten jährlichen Einkünfterechnungen der oſtindiſchen Geſellſchaft.

…n.	
…en verſchiedenen Nie- …ach einem Rechnungs-	Pf. 13,786,610
…: obigem Datum in …mnen . . .	1,876,872
…iedenen Niederlaſſun- …luß der Vorſchüſſe für	10,158,105
	25,821,587
Pf.	
…,079,150	
Pf.	
…,483,015 — 6,562,165	
…,887,313	
464,209 — 2,351,522	
…,102,586	
345,690 — 1,448,276	
244,810	
66,889 — 311,699	
43,856	
…25 — 142,761	

Schulden.

Indien.

Bengalen:		Pf.	
Zinſentragende Schulden . . .		23,615,528	
Rückſtände und Schulden im Civil- und Militärdepartement . . .		3,410,662	Pf. 27,026,190
Madras:			
Zinſentragende Schulden		2,565,100	
Rückſtände und Schulden im Civil- und Militärdepartement . . .		559,854	3,124,954
Bombay:			
Zinſentragende Schulden . . .		1,221,357	
Rückſtände und Schulden im Civil- und Militärdepartement . . .		812,657	2,034,014
Fort Marlbro':			
Zinſentragende Schulden . . .		12,712	
Rückſtände und Schulden . . .		15,889	28,601
Prinz Wales Inſel:			
Rückſtände und Schulden			14,103
			32,227,862
England.			
Zinſentragend:			
Verſchreibungen		6,565,900	
Die Bank erhält für ein Darlehen auf die Verpfändung der nach der Akte des J. 1788 verkäuflichen Annuitäten, jährlich 4 Pf. vom Hundert .	Pf. 700,000		
Die Bank, für eine handſchriftliche Schuld, jährlich 4 v. H.	100,000 —	800,000	
		7,365,900	
Nicht Zinſentragend:			
Verſchreibungen . . .	15,417		

Allgemeine Angabe de[s]

Allgemeiner Ueberblick der

enthaltend: die Bevölkerung der Länd[er], Schiffahrt, Ein- und Ausfuhr, Ha[ndel], künfte, Einnahme und Ausgabe, auf Verſchreibungen u.

Bevölkerung: (ſ. Tab. Nro. 14. A.)

Europäer . .	45,246
Eingeborne .	40,013,162
Geſamtbetrag	40,058,408

Kriegsheer: (ſ. Tab. Nro. 14. A.)

Königliche Truppen	20,000
Heer der Eingebornen	140,000
Geſamtbetrag	160,000

Marine:

18 Fahrzeuge.
214 Kanonen.
913 Menſchen.

Handelsetabliſſements: (ſ. Tab.

Europäer . . .	3,202
Eingeborne . .	12,362
Geſamtbetrag	15,564

Schiffahrt: A.)

115 Fahrzeuge.
100,000 Tonnen.
25,000 Seeleute, die Laſcars eingeſchloſſen.

Ausfuhr: (ſ. Tab. Nro. 14. B.)

Brittiſches Europa, nämlich:

Oſtindiſche Geſellſchaft	3,042,706
Privilegirter Handel .	946,956
Einzelnhandel . .	588,391
	4,578,053
Fremdes Europa . .	442,697
Amerika	846,445
Landhandel †) . . .	7,763,706
Geſamtbetrag	13,630,901

Einfuhr: (ſ. Tab. Nro. 14. B.)

Brittiſches Europa, nämlich:

Landbeſitzungen und Handelsetabliſſements der oſtindiſchen Geſellſchaft;

…reien der oſtindiſchen Geſellſchaft, ihr Kriegsheer, Marine, Handelsetabliſſements, …ndelsgewinn, an die Regierung bezahlte Abgaben, ihren Kapitalſtock, ihre Ein- … Vermögen und Schulden, Dividenden auf Stockantheile und Jahreszinſen … ſ. w. — Nach mannichfaltigen zuverläßigen Urkunden. (1812).

Nro. 14. A.)

Erklärende Anmerkungen.

A) Nach einer zuverläßigen Urkunde ſegelten 50 oſtindiſche Schiffe, 43,706 Tonnen meſſend, im J. 1811 — 12 von England ab. Angenommen, daß ſich ohngefähr die gleiche Zahl auswärts befand, ſo können ſich nebſt der im Landhandel beſchäftigten Schiffahrt, nicht weniger als 115 Fahrzeuge jeder Art im Dienſte der Geſellſchaft befinden, die nach einem Durchſchnitt zuſammen 100,000 Tonnen meſſen. Die Schiffahrt der brittiſchen Niederlaſſungen in Indien iſt folgende:

	Fahrzeuge.		Tonnen.
Calcutta . .	92	—	13,939
Bombay . .	29	—	17,737
Geſamtbetrag	211		49,419

Hievon wird der größte Theil von freien Kaufleuten im Landhandel beſchäftigt.

B) Der Handelsgewinn iſt nach einem Durchſchnitt der zwei letzten Jahre angenommen, nämlich: von der Ausfuhr in den Jahren 1808 — 9 und 1809 — 10, und von der Einfuhr in den Jahren 1807 — 8 und 1808 — 9.

C) Die Zölle und Acciſe ſind (nach den den Freibrief der Geſellſchaft u. ſ. w. betreffenden, und auf Befehl des Unterhauſes vom 14. April 1812 gedruckten Papieren) folgendermaßen beſtimmt:

Zölle von Thee . . .	219,322
desgl. — von anderen Gütern	498,901
Ausfuhrzoll . . .	17,653
Tonnengeld	23,709
Sämmtliche Zölle .	759,595
desgl. — Acciſe .	3,453,830
Geſamtbetrag	4,213,425

Nachſchrift.

Die vorſtehende Beſchreibung der brittiſchen Beſitzungen in Indien wurde im Jahre 1812 verfaßt, ſeitdem ſind nun in den Angelegenheiten der oſtindiſchen Geſellſchaft neue große Veränderungen vorgegangen, wodurch bei der Unterſuchung, die der Erneuerung des Freibriefes vorausgieng, vieles Licht über den oſtindiſchen Handel verbreitet worden iſt. Man erſieht aus dem Parlamentsbeſchluß im 53. Reg. J. Georgs III. Kap. 155., daß der Handel nach brittiſch Indien unter gewiſſen Beſchränkungen und Beſtimmungen auch einzelnen Perſonen geöffnet worden iſt.

Nach dieſer Akte ſollen die Länderbeſitzungen in Indien mit den neuern Erwerbungen auf dem feſten Lande von Aſien, oder auf jeder nördlich vom Aequator gelegenen Inſel, unter dem Gouvernement der oſtindiſchen Geſellſchaft noch 20 Jahre vom 10. April 1814 an, verbleiben. Auch hat die Geſellſchaft in derſelben Zeit den Alleinhandel nach und von China. Privatkaufleute, brittiſche Unterthanen in dem vereinigten Reiche können Waaren nach jedem Hafen und Platze, die in den im Freibrief der Geſellſchaft beſtimmten Gränzen gelegen ſind, verſenden vorausgeſetzt, daß die Rückladungen blos in ſolche Häfen von Großbritannien und Irland geſendet werden, welche der König durch einen Befehl in Großbritannien und der Lordlieutenant in Irland beſtimmen wird.

Dieſe Akte enthält viele Beſtimmungen und Beſchränkungen. Unter andern ſind in dem 64. Abſchnitt die Direktoren der oſtindiſchen Geſellſchaft angewieſen, in Zukunft von den Länderbeſitzungen, politiſchen und Handelsverhältniſſen getrennte und beſondere Rechnungen zu führen. Dieſes alles war bisher ſo mit einander vermiſcht, daß es unmöglich war, den Gewinn oder Verluſt im Handel mit einiger Genauigkeit zu beſtimmen.

Im nämlichen Jahre, im Dezember 1813, enthielten die Parlamentsbeſchlüſſe im 34. Reg. J. Georgs III. Kap. 34., 35. und 36., fernere Beſtimmungen über den oſtindiſchen Handel. Nach der erſten Akte können brittiſche Unterthanen zwiſchen dem vereinten Reich und den der Geſellſchaft in ihrem Freibrief angewieſenen Grenzen, und nach jedem auf dem Wege dahin in Nord- und Süd-Amerika gelegenen Hafen oder Platz, die engliſchen Kolonien in Amerika ausgenommen, ſowohl direkte oder durch Umwege handeln, wenn ſie nur nicht mit Thee handeln, und die Länder des chineſiſchen Kaiſers nicht berühren. Die zweite Akte erlaubt den Handel nach Indien auch mit nicht in Britannien gebauten Schiffen bis zum 1. Januar 1815. Die dritte Akte enthält verſchiedene Verfügungen wegen Abgaben, Rückzölle, Manifeſte u. ſ. w.

Dieſe vier Parlamentsſchlüſſe beſtimmen das ganze Verhältniß des oſtindiſchen Handels in Gemäßheit des jezt angenommenen Syſtems, und es iſt für diejenigen, welche Privathandel treiben, und ihr Geld in dieſen Handel verwenden, von der größten Wichtigkeit, dieſe neuen Einrichtungen genau zu kennen. Ein neues Feld iſt nun bis zu einer gewiſſen Ausdehnung dem Unternehmungsgeiſte des brittiſchen Kaufmanns geöffnet, und es iſt zu hoffen, daß es mit Vorſicht betreten werde. Ueber die Politik und Nützlichkeit dieſes neuen Privilegiums ſind die Meinungen verſchieden, und ſelbſt einige unſerer größten Staatsmänner weichen in ihren Anſichten ganz von einander ab.

Es iſt möglich, daß die Trennung der Regierung und des Handels von Indien ſehr ſtark dahin wirken wird, einen Wetteifer unter Käufern zu bewirken, von dem das Glück der Eingebornen abhängt. Wenn die Geſellſchaft nicht allein abgeſonderte Rechnungen halten, ſondern ihrem Handel ganz nach dem Verhältniß des ihr zu dem Zweck zu Gebote ſtehenden Kapitals einrichten, und ihr Geſchäft immer nach wahrhaften Handelsgrundſätzen betrieben wird, alſo mit ſteter Rückſicht auf einen endlichen Vortheil, wie der Privatkaufmann handeln muß, ſo wird wahrſcheinlich der Handel nach Indien eine ganz andere Geſtalt annehmen.

Die Erreichung dieſes mit der Wohlfahrt Indiens ſo innig verbundenen Gegenſtandes, iſt gewiß ein mächtiger Beweggrund, brittiſchen Kapitalien und Unternehmungen deſſen Häfen zu eröffnen. Durch dieſes Mittel (welches andrerſeits die Eingebornen bereichern würde) läßt ſich eine Ausdehnung des Handels erwarten.

Die bisher befolgten Grundſätze, welche vielleicht von der Nothwendigkeit geboten wurden, deren fernere Befolgung aber unpolitiſch wäre, verſchafften der Geſellſchaft nicht bloß das Monopol mit den Erzeugniſſen des Landbebauers, ſondern auch des Manufakturiſten. Bei einem ſo betriebenen Handel kann keine Freiheit, keine Sicherheit, kein wahrer Wetteifer Statt finden. Gegenwärtig iſt der Souverän der ausführende Kaufmann. Das Kapital, welches er anlegt, iſt dem Kapital eines Kaufmanns unähnlich. Es beſteht blos aus den Abgaben, welche das Volk zahlt. Dieß iſt der Fond, welcher ihre Arbeit aufregt. Bei einem ſolchen Syſtem, wo der Souverän ſelbſt die Erzeugniſſe der Arbeit des Volks ohne einen Erſatz ausführt, muß das Volk immer arm bleiben. Dieſes Uebel entſpringt aus der Verbindung des Handels des Landes mit der Regierung. Durch den genau befolgten Grundſatz der Trennung würde das Uebel geheilt, und die Hülfsquellen des Volks vermehrt werden. In dem Verhältniſſe, als ſich ſein Wohlſtand vermehrt, würden ſich ſeine Bedürfniſſe vermehren; und die Mittel zur Befriedigung dieſer Bedürfniſſe würden die Nachfrage nach Luxus- und Handelsartikeln, die nun gar nicht zu erhalten ſind, vermehren.

Es iſt ein möglicher Fall, daß mit der Zeit, bei einem wohlberechneten Wetteifer, die Manufakturiſten, anſtatt, wie jetzt, ihre Abgaben um die von dem Monopoliſten beſtimmten Preiſe in Naturerzeugniſſen zu zahlen, dieſelben in Geld entrichten werden. Ein ſolcher Zuſtand der Dinge würde der erſte und ſicherſte Beweis ihres zunehmenden Wohlſtandes ſeyn. Die Geldſendungen nach Großbritannien, ſowohl vom Staate als von Privatperſonen, laſſen den Wohlſtand des Volks in Indien nicht aufkeimen; aber mittelſt ſolcher Anordnungen, welche durch Belebung eines lobenswürdigen Wetteifers, den Volksreichthum vermehrten, würden dieſe Abflüſſe weniger gefühlt werden. Das Volk wird dann ſogar im Stande ſeyn, ſchwerere Laſten zu tragen, und indem ſich daſſelbe beſſer befindet, werden die Einkünfte, Hülfsquellen, Macht und Sicherheit des indiſchen Reiches in dieſem Grade zunehmen.

Dieß kann man jedoch nimmermehr erwarten, ſo lange eine Politik befolgt wird, die Tribut erhebt, und zugleich den Handel zum Monopol macht. Handelsfreiheit allein kann zur Entdeckung der wahren Hülfsquellen des brittiſchen Indiens führen. Dabei giebt man zu, daß dieſe Hülfsquellen, bei dem jetzigen Syſtem, nur beſchränkt ſeyn können, und ſo lange bleiben müſſen, bis vollkommene Handelsfreiheit in volle Wirkſamkeit tritt.

Der den Kaufleuten des vereinten Königreichs, unter gewiſſen Beſchränkungen, verſtattete Handel mit Indien, muß, wenn er gute Erfolge liefern ſoll, auf gleiches Recht der merkantiliſchen Thätigkeit gegründet werden. Ohne daſſelbe wird er nie gedeihen. Die Geſellſchaft mag immerhin, wie bisher, ohne Gewinn handeln, aber der Kaufmann muß nicht blos auf einen Gewinn rechnen, ſondern ſich auch denſelben endlich verſchaffen können; findet er ſich getäuſcht, ohne Hoffnung eines künftigen beſſeren Erfolgs, ſo wird er von der Unternehmung abſtehen. Man ſtelle die Wachſamkeit des Eigennutzes, welche den Kaufleuten eigen iſt, ihre Geſchicklichkeit und ihren Unternehmungsgeiſt, dem koſtbaren Verwaltungsſyſtem gegenüber, welches ſich über ſo große Etabliſſements erſtreckt, und es wird wahrſcheinlich der Erfolg zu Gunſten der Einzelnhändler ausfallen.

Es läßt ſich vernünftigerweiſe nicht denken, daß der Handel und Gewerbfleiß Indiens, welches einen ſo ergiebigen Boden und eine ſo große Volksmenge beſitzt, immer auf einem Punkte ſtehen bleiben werden. Die Vortheile einer beſſeren Regierung, und die größere Sicherheit, welche das Volk nun, als früher unter ihren eingebornen Fürſten, genießen, müſſen nothwendig deſſen Fortſchritt zum Reichthum und zur Unabhängigkeit beſchleunigen. Eine gehörig ermunterte Induſtrie überwindet alle Hinderniſſe. Der Zuſtand jedes wohlregierten Landes beweißt unwiderlegbar dieſen Satz. Er beſtätigt ſich mehr als in den meiſten anderen Ländern in den Fortſchritten, welche das vereinte Königreich machte; obgleich auch alle übrigen Länder Europa's, und vielleicht Amerika noch mehr an Erwerbfleiß gewonnen haben. Die in dieſem Werke befindlichen Details machen dieſen Schluß an ſich ſelbſt klar. Warum ſollte man nicht, bei der ſo ſehr verbeſſerten Regierung des brittiſchen Indiens, dieſelben Vortheile daſelbſt erwarten können!

Aber nicht allein von dem Gebiet der Geſellſchaft, nicht blos von den in den aſiatiſchen Seen liegenden brittiſchen Kolonien Ceylon und Mauritius *), erwartet der brittiſche Kaufmann ſeine Unternehmungen belohnt zu ſehen, ſondern auch die großen Länder (China ausgenommen), welche von eingebornen aſiatiſchen Fürſten beherrſcht werden, ſind nun Privatunternehmungen zugänglich gemacht. Der öſtliche Archipelagus iſt ihnen geöffnet. In dieſen Ländern befinden ſich ſehr reiche Perſonen, die gewiß viele europäiſche Luxusartikel zu beſitzen wünſchen, wenn man ſie unter vortheilhaften Umſtänden einführte. Die Induſtrie wird durch das Verlangen neue Bequemlichkeiten und Genüſſe zu beſitzen einen Antrieb erhalten. Die Bedürfniſſe der Menſchen vermehren ſich im Verhältniß der Macht, welche ſie beſitzen, dieſelben zu befriedigen. Der Umfang dieſer Bedürfniſſe hängt auch von den Mitteln ab, welche der Handel darbietet, bisher unbekannte Luxusartikel einzuführen. Die Gewürze, der Thee, Kaffee und andere Artikel, welche der Handel aus den öſtlichen Ländern nach Europa brachte, wurden erſt dann Gegenſtände des Begehrens, als man ſie kennen gelernt hatte. Daſſelbe iſt, wenigſtens in gewiſſem Grade, auf die reichen Bewohner Aſiens anwendbar; gewiß würden dort viele europäiſche Erzeugniſſe und Manufakturen einen vortheilhaften Abſatz finden, ſobald Unternehmungsgeiſt, Ausdauer und Induſtrie die Unternehmer in den Stand ſetzen, diejenigen Artikel zu entdecken, welche den verſchiedenen Bewohnern der beſuchten Länder am liebſten ſind. Dieſe Artikel werden dann die Ausfuhrladungen bilden.

Bei der Betrachtung des nun dem Einzelnhändler eröffneten weiten Wirkungskreiſes, welcher ſich über jeden Hafen oder Platz, innerhalb der Privilegien des Freibriefes der Geſellſchaft, und über alle unmittelbaren Handelsplätze in Nord- und Südamerika (mit Ausnahme der brittiſchen Kolonien) erſtreckt, iſt es unmöglich, den Erfolg von ſo ausgedehnten Handelsunternehmungen, welche vordem Individuen verſchloſſen waren, zu beſtimmen. Es iſt unmöglich, ſowohl die Vortheile als Nachtheile, voraus zu beſtimmen, welche ſich auf dieſem noch unbetretenen Handelspfad ergeben werden. Zum Schluſſe dieſer Betrachtungen wollen wir uns der Worte eines großen und erleuchteten Staatsmannes bedienen, welcher über dieſen Gegenſtand reiflich nachgedacht hat; er ſagt: „Wenn „je zwei Länder von der Natur zum wechſelſeitigen Handelsverkehr erſchaffen und beſtimmt wurden, „ſo ſind dieß die ſüdlichen Provinzen Aſiens und die weſtlichen Küſten von Südamerika. Die edlen „Metalle, an welchen das eine Ueberfluß hat, waren von den älteſten Zeiten an bis auf heutigen „Tag, immer ein Einfuhrartikel in das andere, deſſen Erzeugniſſe und Manufakturen andrerſeits „wieder beſonders für die Konſumtion des andern dem Klima nach ſo ähnlichen geeignet ſind. Dieſe „reichhaltige — dieſe unerſchöpfliche Handelsquelle wird hauptſächlich dem brittiſchen Volke zu Gute „kommen. Für die Kaufleute würde ſie von unſchätzbarem Werthe ſeyn; und wenn die Konſumtion „von Südamerika, wie man mit Grund hoffen kann, einen vortheilhaften Wetteifer der Induſtrie, „ſogar zwiſchen den brittiſchen Manufakturen, und den Manufakturen ihrer Landsleute in Bengalen „belebt, ſo wird der unmittelbare Verkehr mit dem feſten Lande Südamerika's die Vortheile eines „ſolchen Handels nicht wenig fördern helfen."

*) Iſt fürs erſte wenigſtens wieder an Frankreich zurückgegeben — der ſo eben zu erwartende neue Friedensſchluß kann vielleicht anders darüber verfügen. Anmerk. des Uebers.

„Diejenigen, welche den Handel und die wahren Grundſätze ſeiner Führung verſtehen, wiſ„ſen, daß alle ſeine Intereſſen in einander verwebt, und ſeine Zweige unzertrennlich mit einander „verbunden ſind. Nicht auf die Vereinigung des Handels mit der Regierung, ſondern des Handels „mit dem Handel muß die Geſetzgebung ihr Augenmerk richten. Zahlloſe Handelsunternehmungen, „die, wenn auf den Handel von einem Lande zum andern beſchränkt, wenig Gewinn bringen, wer„den durch unmittelbaren oder auch nur mittelbaren Verkehr mit anderen Märkten und entfernten „Gegenden, ſowohl dem Privat- als Nationalintereſſe großen Vortheil verſchaffen. Daher iſt es „mein heißeſter Wunſch, unſeren Kaufleuten nicht blos Theile des Handels, ſondern den Geſamt„handel Oſtindiens geſichert zu ſehen. Ich wünſche ſie nicht allein im ſicheren Beſitz desjenigen Han„dels, welchen ich nach meinen beſchränkten Anſichten beſtimmen und begränzen kann, ſondern auch „desjenigen, welcher der endliche und ungehofte Erfolg ihrer Geſchicklichkeit und ihres Unternehmungs„geiſtes ſeyn wicd, wenn ſie die beſitzenden Vortheile mit Eifer verfolgen, und von jeder neuen gün„ſtigen Wirkung ſowohl den Muth als die Mittel zu neuen Unternehmungen entlehnen."

Kein Augenblick war je günſtiger, ſolche Hoffnungen zu beleben. Die Schranken des Vorurtheils ſind gebrochen Der Monopolgeiſt fängt billig an, gerechteren Handelsgrundſätzen Platz zu machen, und der Wechſel der öffentlichen Meinung in dieſem Lande wird durch die großen Weltrevolutionen unterſtützt.

Welch eine Scene ſtellt ſich unſeren Augen dar! Als die ſpaniſchen Entdecker Amerika's, nach unſäglichen Gefahren und Arbeit endlich zum Ziele gelangten, und ſie die große Gebürgskette, welche das weſtliche Amerika von den atlantiſchen Küſten des ſüdlichen trennen, überſtiegen hatten; da ſtaunten ſie in ſtummer Bewunderung den unermeßlichen Südocean an. Sie dankten der gütigen Vorſehung, welche, nach Verlauf ſo vieler Jahrhunderte, dem Menſchengeſchlecht ein ſo wunderbares Feld zu unerhörten und ungewöhnten Unternehmungen eröffnete; aber die ihrigen beſchränkten ſich blos auf den Ruhm der Eroberung, auf die Beute eines ungerechten Ehrgeitzes. Eben ſo groß als die ihrigen, aber bei weitem ehrenvoller, und ſowohl dem Zwecke als dem Lohne nach viel weiter erſtrecken ſich die Hoffnungen, deren Ausſicht unſere Herzen beleben. Ueber Länder, die bis jetzt mit den Wiſſenſchaften noch nicht vertraut ſind, und über Erdſtriche, welche die brittiſche Schiffahrt noch kaum erforſcht hat, hoffen wir die Künſte des Friedens, die geſellſchaftlichen Genüſſe und den freundſchaftlichen und wohlwollenden Verkehr des Handels auszubreiten.

Durch die Bande des wechſelſeitigen Intereſſes und gegenſeitigen Wohlwollens, hoffen wir die entfernteſten Gegenden zu verbinden — wir zwar ſchwachen, aber von dem Schöpfer nicht verworfenen Werkzeuge zu jenem großen Zwecke, welchen er in den wechſelſeitigen Bedürfniſſen der Individuen und Völker, der feſteſten Grundlage aller menſchlichen Geſellſchaft, erſchaffen hat.

Auszug

aus dem ſich auf die Angelegenheiten der oſtindiſchen Geſellſchaft beziehenden Parlamentsbeſchluß, im 53. Regierungsjahre Georgs III., Kap. 155., betitelt: Eine Akte, welche der oſtindiſchen Geſellſchaft den Beſitz des brittiſchen Gebiets in Indien, mit gewiſſen ausſchließlichen Privilegien, bis auf einen weitern Zeitraum verlängert, und fernere Anordnungen für die Regierung und beſſere Gerechtigkeitspflege im beſagten Gebiet und Einrichtungen des Handels nach und von den innerhalb der Privilegien des beſagten Freibriefes liegenden Handelsplätzen enthält.
(21. Juli 1813.)

Die Länderbeſitzungen der Geſellſchaft auf dem feſten Lande Aſiens, oder auf dem nördlich vom Aequator gelegenen Inſeln, ſollen ihr bis auf einen fernern Zeitraum vom 10. April 1814 an weiter verliehen werden, aber den Verfügungen des Parlaments unterworfen bleiben.

Sie ſoll fernerhin das ausſchließliche Recht des Handels nach und von den Staaten des Kaiſers von China behalten, und den Theehandel nach und von allen Plätzen zwiſchen dem Vorgebürge der guten Hoffnung und der magellaniſchen Meerenge, während des in der Akte erwähnten weitern Zeitraums.

Zu jeder Zeit nach dem 10. April 1731 ſoll auf drei Jahre vorher vom Parlament ergangene Aufkündigung und nach Bezahlung alles deſſen, was der Staat der Geſellſchaft ſchuldig iſt, der Termin des jetzigen Freibriefes und das auf dieſe Akte gegründete ausſchließliche Handelsrecht erlöſchen.

Doch ſoll es dann der Geſellſchaft frei ſtehen, noch ferner im Verein zugleich mit andern brittiſchen Unterthanen, nach den in beſagter Akte beſtimmten Plätzen einen freien Handel zu führen.

Vom 10. April 1814 an ſoll allen brittiſchen Unterthanen, unter den in dieſer Akte nähern Beſtimmungen, erlaubt ſeyn, auf Schiffen, die ſich in dem geſetzmäßigen Zuſtande befinden, zwiſchen dem vereinten Königreiche und allen der Geſellſchaft bisher erlaubten Ländern, China ausgenommen, Handel zu treiben. Nur der Thee iſt ausgenommen; denn dieſen ſoll allein die Geſellſchaft aus Oſtindien oder irgend einem Theile der beſagten Gränzen in das vereinigte Königreich allein einführen dürfen.

Es ſollen keine Militärvorräthe nach irgend einem Platze auf dem feſten Lande von Aſien zwiſchen dem Indus und der Stadt Malacca, auf der Halbinſel Malacca einſchlüſſig, oder in eine Inſel unter der Regierung der Geſellſchaft nördlich vom Aequator, oder nach einer Faktorei von Bencoolen auf der Inſel Sumatra und ihren Dependencien, anders als unter der Authorität der Geſellſchaft eingeführt werden.

Die im Privathandel beſchäftigten Schiffe ſollen nur von einem Hafen des vereinigten Königreichs aus in See gehen, und die Güter ſollen nur in ſolchen Häfen deſſelben eingeführt werden, welche der König für Großbritannien und der Lord-Lieutenant für Irland für die Aufnahme der Waaren geeignet erklären wird.

Die im Privathandel beſchäftigten Schiffe dürfen keinen Platz des Handelsgebiets der Geſellſchaft auf dem feſten Lande von Aſien, vom Indus an bis zur Stadt Malacca, dann keine der Inſeln nördlich vom Aequator, auch nicht die Faktorei Bencoolen auf Sumatra beſuchen, ohne einen Erlaubnißſchein von den Direktoren. Um die Hauptniederlaſſungen, das Fort William, Fort St. Georg, Bombay und Prinz Wales Inſel zu beſuchen, müſſen Privatſchiffe beſondere Erlaubniß von den Direktoren mit Genehmigung der Kontrolkammer haben.

Kein Schiff darf weiter gegen Norden als 11 Grad ſüdlicher Breite, und zwiſchen den 64. und 150. Graden der Länge von London (die bereits erwähnten Häfen und Plätze ausgenommen) ohne eine Erlaubniß der Kontrolkammer, ſchiffen.

Kein Schiff unter 350 Tonnen darf, Packetboote ausgenommen, zwiſchen dem vereinigten Königreich und dem Gebiete der Geſellſchaft handeln.

Jedes Schiff muß vor ſeinem Einlaufen und Abſegeln ſeine Ladung angeben, und ein beglaubigtes Verzeichniß der am Bord habenden Perſonen und Waffen überliefern.

Waaren von Seide, Haar, Baumwolle, Schaafwolle von oſtindiſchen Beſitzungen eingeführt, ſollen in kein Waarenhaus auf oder herausgenommen werden, ausgenommen für die Ausfuhr, wenn ſie nicht nach dem Londoner Hafen und daſelbſt in die Waarenlager der Geſellſchaft niedergelegt werden. Dieſe Artikel werden zur Beſtimmung der Abgaben öffentlich verkauft. Dieſe Waaren ſollen, wenn ſie aus den Waarenlagern zur Ausfuhr genommen werden, nach ihrem Werthe Abgaben zahlen.

Während der beſtimmten Periode iſt das Parlament befugt, brittiſchen Unterthanen zu erlauben, auf geradem Wege oder mittelbar zwiſchen Plätzen ſowohl außerhalb, als innerhalb des Handelsgebietes der Geſellſchaft, China ausgenommen, zu handeln.

Die ein- und ausgeführten Güter der Geſellſchaft, innerhalb der in dem Freibriefe beſtimmten Gränzen, ſollen den nämlichen Abgaben unterworfen ſeyn, welche auf ähnliche Güter des Privathandels gelegt ſind. Die bisher von den Privatkaufleuten für die von Oſtindien ins vereinte Königreich eingeführten Artikel bezahlte Abgabe zu 3 vom Hundert hört nun auf; allein dieſes erſtreckt ſich nicht auf mehrere von Privatkaufleuten nach London eingeführten Artikel, als: Waaren, Seide, Haare, Baumwolle ꝛc. noch auf die Einfuhr von China, und thut den Verbindlichkeiten zwiſchen der Geſellſchaft und ihren Kapitäns und Offizieren keinen Eintrag.

Die der Oſtindiſchen Geſellſchaft ſchuldigen Abgaben müſſen vor Ablieferung der Güter entrichtet werden; geſchieht dieß nicht, ſo werden die Güter in den Waarenlagern der Geſellſchaft verkauft, und die Koſten davon abgezogen.

Die der Geſellſchaft ertheilte Erlaubniß Güter ein und auszuführen auf nicht in Großbritannien gebauten Schiffen, ſoll bis zum 1. Auguſt 1814 fortwähren, und während dieſer Zeit kann der König jedem einzelnen Unterthan dieſelbe Erlaubniß ertheilen.

Mit dem ſüdlichen Wallfiſchfang beſchäftigte Schiffe dürfen nicht weiter als öſtlich bis zum Vorgebürg der guten Hoffnung, und weſtlich bis zur magellaniſchen Straße, und kein ſolches Schiff, ohne einen beſondern Erlaubnißſchein von der Kontrolkammer, über den 11° ſüdlicher Breite, und über den Raum zwiſchen dem 64° und 150° öſtlicher Länge von London hinaus, ſo wie auch kein ſolches Schiff unter 350 Tonnen, von dem Vorgebürg der guten Hoffnung öſtlich oder von der magellaniſchen Meerenge weſtlich ſegeln. Kein ſolches Schiff kann, ohne einen Erlaubnißſchein von den Direktoren an irgend einem Hafen oder Platze auf dem feſten Lande von Aſien, vom Indus bis zur Stadt Malacca einſchlüſſig, oder bei einer innerhalb des Gebiets der Geſellſchaft liegenden Inſel nördlich vom Aequator, oder bei der Faktorei Bencoolen anlegen.

Die Direktoren können mit Zuziehung der Kontrolkammer Perſonen, die nach Indien gehen wollen, zu dieſem Zwecke Certifikate ausſtellen, und genießen alsdenn des Schutzes der verſchiedenen Gouvernements; doch ſollen dieſelben bei ihrer Ankunft den Anordnungen der örtlichen Regierungen der Geſellſchaft unterworfen ſeyn.

Die örtlichen Regierungen können Certifikate von Perſonen, welche durch üble Aufführung ihr Schutzrecht verwirkt haben, für nichtig erklären; doch können ſie erſt zwei Monate nachher, wenn ihnen bekannt gemacht worden Indien zu verlaſſen, wegen ihres Aufenthalts angeklagt werden. Brittiſchen Unterthanen ſoll nicht erlaubt ſeyn, ſich ohne einen Erlaubnißſchein und Certifikat von den Direktoren in Indien aufzuhalten.

Perſonen, welche ohne Erlaubniß nach Häfen handeln, die der Freibrief der oſtindiſchen Geſellſchaft zuſpricht, ſollen als unrechtmäßige Handelsleute beſtraft; allein Schiffe durch Sturm in die beſagten Gränzen getrieben werden nicht konfiszirt.

Die Kontrolkammer iſt ermächtiget, an die verſchiedenen Gouvernements der Geſellſchaft, mittelſt der Direktoren Befehle und Verordnungen in Anſehung der gelehrten Anſtalten zu Calcutta und Fort St. Georg, ſo wie auch alle Seminarien, die etwa unter Autorität der Geſellſchaft geſtiftet werden, ergehen zu laſſen.

Es ſoll jährlich eine Summe von 1 Lack Rupien zur Belebung und Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe unter den Eingebornen ausgeſetzt, und alle Schulen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten von dem General-Gouverneur, unter Oberaufſicht der Kommiſſion für die indiſchen Angelegenheiten, in Ordnung gehalten werden, aber alle Beſetzungen erledigter Stellen von den treffenden Lokalgouvernements geſchehen.

Das Kollegium und Militärſeminarium in England ſoll die der oſtindiſchen Geſellſchaft bewilligten Periode hindurch fortdauern, und die Direktoren ſollen mit der Kontrolkammer für die beſten Einrichtungen wachen.

Die Einkünfte ꝛc. aus dem Landgebiet der Geſellſchaft ſollen, nach Bezahlung der Sammlungskoſten und anderer Ausgaben, folgendermaßen verwendet werden:

1) Zur Werbung und Unterhaltung von Streitkräften, ſowohl Europäer als Eingeborner, zur Unterhaltung der Forts und Beſatzungen, und zur Anſchaffung von Kriegsvorräthen in Indien.

2) Zur Bezahlung der Intereſſen von Schulden der Geſellſchaft in Indien.

3) Zur Beſtreitung der Ausgaben der bürgerlichen und Handelseinrichtungen der Geſellſchaft in ihren verſchiedenen Niederlaſſungen.

4) Zur Erledigung der Schulden der Geſellſchaft in Indien, der handſchriftlichen Schulden in England und zu anderen Zwecken, welche die Direktoren mit Zuziehung der Kontrolkammer beſtimmen wird.

Von allem, was die Geſellſchaft auf irgend eine Weiſe in England gewinnt, ſollen unter andern 10 vom Hundert, als Dividend vom Hauptkapital bezahlt werden, bis die abgeſonderten Fonds der Geſellſchaft erſchöpft ſind; ſobald dieſes der Fall iſt, ſo ſollen die Dividenden jährl. 10 Pf. 10 Sch. vom Hundert betragen; ein höherer Dividend als dieſer ſoll niemals von irgend einem Hauptkapital entrichtet werden.

Was die Geſellſchaft in England gewinnt, ſoll nicht eher zu Ausgaben für die Beſitzungen verwendet werden können, als bis für den Dividend geſorgt iſt.

Es ſollen für die politiſchen, Beſitzungs- und Handelszweige verſchiedene Handelsbücher gehalten, und auch dieſe Angelegenheiten dem Parlament getrennt, wie auch alle gemachten Anordnungen in Indien jährlich, vorgelegt werden.

Jedes Amt oder jede Stelle, welche jährlich über 1,500 Pf. St. einträgt, kann von der Geſellſchaft einem ihrer Diener verliehen werden, der ſchon vor der Erledigung ein Jahr in Indien geweſen iſt; trägt ſie jährlich über 3,000 Pf. ein, ſo muß er ſieben Jahre, und ſteigt ſie jährlich über 4,000 Pf. Einnahme, zehn Jahre in Indien geweſen ſeyn.

Die Direktoren können, mit Bewilligung der Kontrolkammer, Generalen, Obriſten, oder Obriſtlieutenants, die Regimenter befehligen, nach fünfjähriger Abweſenheit von Indien, ihnen erlauben, wieder ihren vorigen Rang einzunehmen. Eben ſo verhält es ſich mit Perſonen im Civildienſte der Geſellſchaft.

Die Kontrolkammer ſoll zu keiner größern Summe, als was 20,000 königl. Truppen koſten, authoriſiren, mit Einſchluß der Offiziere; blos auf Verlangen der Direktoren kann eine größere Zahl dahin geſendet werden.

Für nachbenannte Perſonen ſind folgende Ausrüſtungs- und Reiſekoſten beſtimmt:

	Pf. St.
Dem General-Gouverneur vom Fort Wilhelm in Bengalen	5,000
Jedem Mitgliede des Rathes daſelbſt	1,200
Dem oberſten Befehlshaber aller Militärmacht in Indien .	2,500
Dem oberſten Richter des hohen Gerichtshofs zu Fort Wilhelm	1,500
Jedem der Unterrichter daſelbſt	1,000
Dem Gouverneur vom Fort St. Georg . . .	3,000
Jedem Mitgliede des Rathes daſelbſt	1,000
Dem Oberbefehlshaber daſelbſt	2,000
Dem oberſten Richter des hohen Gerichtshofs daſelbſt .	1,200
Jedem der Unterrichter daſelbſt	1,000
Dem Gouverneur von Bombay	2,500
Jedem Mitglied des Rathes daſelbſt	1,000
Dem Oberbefehlshaber daſelbſt	1,500
Dem Regiſtrator daſelbſt	1,000
Dem Gouverneur von Prinz Wales Inſel . . .	1,200
Dem Regiſtrator daſelbſt	1,000
Biſchoff	1,200
Jedem der Archidiakone	500

Die Direktoren können den Beamten und Dienern der Geſellſchaft in England folgende Summen jährlich als Penſionen bewilligen:

Einem, welcher der Geſellſchaft zehn Jahre mit Treue und Fleiß gedient hat, und obgleich noch nicht 60 Jahre alt, wegen Körper- oder Geiſtesſchwäche unfähig iſt, ſeinen Dienſt länger zu verſehen, ein Drittheil ſeines Gehaltes.

Einem, der länger als zehn und weniger als zwanzig Jahre der Geſellſchaft gedient hat, die Hälfte.

Einem, der länger als zwanzig Jahre gedient hat, zwei Drittheile.

Einem Diener oder Beamten der Geſellſchaft, der 60 Jahre alt iſt, 15 Jahre oder länger gedient hat, übrigens weder an Geiſtes- oder Körperſchwäche leidet, zwei Drittheile.

Einem, der 65 Jahre alt oder noch älter iſt, und 40 Jahre oder noch länger gedient hat, drei Viertheile.

Einem vom 65jährigen oder noch höherm Alter, der 50 Jahre oder länger gedient hat, das Ganze.

Dem Parlament ſoll jährlich eine Liſte aller derjenigen Beamten und Diener, welche von der Geſellſchaft Penſionen erhalten, vorgelegt werden.

Die Gouvernements in Indien ſollen das Recht, Kriegsgeſetze und Verfügungen zu machen, welche ſie zur Aufrechthaltung der Ordnung und Diſciplin unter den eingebornen Truppen, ſo wie zur Handhabung der Gerechtigkeit in den Kriegsgerichten und überhaupt zu allen die eingebornen Offiziere und Soldaten betreffenden Zwecken für nöthig erachten, in eben ſo vollem und ausgedehnten Maße haben, als ſie berechtiget ſind, für die einheimiſchen Bewohner der verſchiedenen unter ihrer Herrſchaft ſtehenden Länder geſetzliche Beſtimmungen zu erlaſſen.

Der General-Gouverneur und die Gouverneure im Rath zu Bengalen, Madras, Bombay und Prinz Wales Inſel können Zölle und andre Abgaben mit Bewilligung der Kontrolkammer in ihren Gouvernements auflegen

Ein engliſcher Unterthan, von dem es auf eine von dem Generaladvokaten oder ſonſtigen hohen Gerichtsbeamten bei einem der oberſten Gerichte gemachte Anzeige erwieſen iſt, daß er ſich ohne einen

einen Erlaubnißſchein in dem Gebiete der Geſellſchaft aufhält, kann zu einer die Summe von 2,000 Rupien nicht überſteigende Geldſtrafe verurtheilt und bis zur Bezahlung dieſer in das Gefängniß der reſpektiven Präſidentſchaften geſetzt werden. Ein erneutes Vergehen kann mit einer Geldſtrafe bis zu 4,000 Rupien beſtraft werden. Einkerkerung bis zur Entrichtung der Geldſtrafe iſt auch hier verſtattet.

Findet ſich Jemand an irgend einem innerhalb der Beſitzungen der Geſellſchaft gelegenen Ort ohne Erlaubnißſchein, ſo kann man ihn zu Schiffe bringen, und ihn in jedem beliebigen Hafen des vereinten Königreichs ans Land ſetzen.

Die königlichen Gerichtshöfe, welche die Kriminalgerichtsbarkeit in den verſchiedenen Präſidentſchaften ausüben, ſollen wenigſtens jährlich viermal Sitzungen halten. Die eingebornen Indier ſind den königlichen Gerichtshöfen unterworfen.

Die Admiralitätsgerichte zu Calcutta, Madras und Bombay ſollen über alle auf der See begangene Verbrechen richten.

Der Hof von Sudder Dewanny und Nizamut Adawlut, oder jeder andere Provinzialhof, können jede Art geſetzmäßigen Arreſtprozeßes vornehmen, in den verſchiedenen Präſidentſchaften Ein ſolcher Prozeß ſoll ſchriftlich verhandelt werden, mit einer engliſchen Ueberſetzung, von einem Richter unterzeichnet.

Wer innerhalb des Bezirks der Kriminalgerichtsbarkeit eines königlichen Gerichtshofes in einer Präſidentſchaft Obligationen, Wechſel und ſonſtige zur Sicherheit dienende ſchriftliche Aufſätze ſtiehlt, wird als einer angeſehen, der Sachen von dem in ſelbigem ausgedrückten Werthe geſtohlen hat.

Wer ſich des Nachmachens ſchriftlicher Aufſätze in vorerwähnten Gerichtsbezirken ſchuldig macht, wird nach irgend einem Orte jenſeits des Meeres transportirt, und auf ſo lange Zeit, als es dem Gerichtshof gut dünkt. Eben ſo ſollen diejenigen geſtraft werden, welche in den brittiſchen Gouvernements in Indien Gold- oder Silbermünze nachprägen. Der erſte Verſuch, nachgeprägtes Geld bei Zahlungen auszugeben, ſoll mit ſechsmonatlicher, der zweite mit zweijähriger Gefängnißſtrafe gebüßt werden; wird dieß Vergehen zum drittenmale wiederholt, ſo iſt der Schuldige mit lebenslänglicher Transportation zu beſtrafen.

Wer mehr als fünf Stück falſcher Münzen in Beſitz hat, ohne gültige Entſchuldigungen vorbringen zu können, ſoll für jede einzelne dieſer Münzen eine nicht über zwanzig Sicca Rupien hinausgehende Geldſtrafe erlegen, oder im Fall der Nichtzahlung drei Monate lang, oder bis zur Entrichtung der Buße ins Gefängniß geworfen werden.

Wer in dem Gebiete der Geſellſchaft einen Erlaubnißſchein, ein Certifikat oder eine Kopie derſelben nachmacht, ſoll mit Gefängnißſtrafe von höchſtens einem Jahre und mit einer Geldbuße bis zu 1,000 Sicca Rupien belegt werden.

Die Gouvernements der verſchiedenen Präſidentſchaften in Indien ſollen den Spruch der Transportation von den verſchiedenen Gerichtshöfen vollziehen. Allein jeder Eingeborner von Indien, nicht von Europäiſchen Eltern geboren, ſoll zu keinem Orte jenſeits dem Meere transportirt werden, der weiter als 30 Grad nördlich oder 25 Grad ſüdlich der Linie liegt.

Auszug
aus dem zweiten Parlamentsbeſchluß, in dem 54. Regierungsjahre Georgs III. Kap. 34. (den 17ten Dezember 1813).

Von dem 10ten April 1814 an ſoll es den brittiſchen Unterthanen erlaubt ſeyn, nach jedem auf der Fahrt zwiſchen den vereinten Königreichen und dem Gebiete der Geſellſchaft anzutreffenden Ort oder Hafen zu handeln, der in Nord- und Südamerika liegt, blos die brittiſchen Kolonien in Amerika ausgenommen, wie auch nach Madeira, den Kanariſchen Inſeln, den Inſeln Kap-Vert, der Inſel St.

Bayerische Staatsbibliothek München

St. Helena und dem Vorgebürg der guten Hoffnung. Sie können auch alle die Waaren an Bord nehmen, die von einem dieſer auf der Fahrt gelegenen Orte oder Hafen mitzunehmen überhaupt geſtattet iſt. Auch ſoll es allen brittiſchen Unterthanen vergönnt ſeyn, auf übrigens geſetzmäßig fahrenden Schiffen zwiſchen allen innerhalb des Gebiets der Geſellſchaft liegenden Orten und Häfen ſelbſt, die Länder des chineſiſchen Kaiſers blos ausgenommen, ſowohl geradezu als auch auf Umwegen zu handeln. Der Theehandel zwiſchen dieſen Häfen oder Orten und den vereinten Königreichen ſoll aber auch fernerhin der Geſellſchaft ausſchließend verbleiben.

Dabei ſoll aber hierdurch nichts von den in dem vorigen Parlamentsbeſchluſſe enthaltenen Beſtimmungen über Beſchlagnehmen der Schiffe, Erlaubnißſcheine, Certifikate, Liſten und Beſchränkungen in Hinſicht des Aufenthaltes in Indien verändert werden.

Auszug

aus der dritten Parlamentsakte, im 54. Regierungsjahr Georgs III. (17. Dezember 1813).

Hier wird die Gültigkeit der in dem erſten Parlamentsbeſchluß vom 21. Juli 1813 in Rückſicht der Erlaubniß, Waanen aller Art auf nicht in England gebauten Schiffen zwiſchen den Häfen oder Orten innerhalb des Gebiets der Geſellſchaft und den vereinten Königreichen ein- und ausführen zu können, enthaltenen Verfügungen und Einſchränkungen bis zum 1. Januar 1815 erneuert.

Auszug

aus der vierten Parlamentsakte, im 54. Regierungsjahre Georgs III. (17. Dezember 1813).

Sie enthält Verfügungen über die bei den von Häfen und Orten des Gebiets der Geſellſchaft kommenden Waaren eintretende Zölle und Rückzölle, wie auch mehrere Anordnungen zur beſſeren Sicherung der von den eingeführten Waaren dem Staate zukommenden Einkünfte.

Alle Zölle von der Einfuhr der Güter in Großbritannien von irgend einem Hafen oder Platz der oſtindiſchen Geſellſchaft gehörig und alle Rückzölle bei der Ausfuhr dieſer Waaren von Großbritannien, welche durch Parlamentsbeſchlüſſe vor dem 10. April 1814 eingeführt, ſind abgeſchafft. An ihrer Stelle beſtimmt dieſe Akte andere Zölle und Rückzölle, neben denen auch die durch Beſchlüſſe, welche am 10. April 1814 in Kraft waren, angeordneten Abgaben beſtehen ſollen.

Waaren, die von der Geſellſchaft oder von Privatperſonen aus den indiſchen Beſitzungen in brittiſche Häfen eingeführt werden, müſſen in beſtimmte Waarenhäuſer geſchaft werden, zur Sicherheit der davon zu entrichtenden Zölle. Sind dieſe abgetragen, ſo können die zur Ausfuhr beſtimmten Waaren ohne weitere Abgaben wieder fortgeſchaft werden; von den für den Verbrauch Großbritanniens beſtimmten Waaren müſſen aber zuvor die darauf geſetzten Taxen in baarem Gelde entrichtet werden.

Diejenigen Waaren, welche aus den Magazinen zum Verbrauch von Großbritannien genommen werden, müſſen die gehörigen Abgaben erſt entrichten. Werden die Güter binnen einem Jahre ausgeführt, ſo findet der Rückzoll ſtatt.

Die Auflagen auf Zucker kann die Schatzkammer ſuspendiren, oder auch verringern, worüber nach dem Preis dieſer Waaren ein Schema mitgetheilt iſt.

Wird nach dem 10. April 1814 ein aus fremden Gegenden kommendes, entweder brittiſchen Unterthanen zugehöriges oder doch wenigſtens zur Hälfte mit brittiſchen Unterthanen beſetztes Schiff auf der hohen See angetroffen, der oſtindiſchen Geſellſchaft gehörige Schiffe ausgenommen, das auſſer dem für den Privatgebrauch der einzelnen Perſonen beſtimmten Thee (die Akte erlaubt ein Pfund auf den Mann) mehr als 6 Pfund Thee führt, ſo ſoll der auſſer dieſer kleinen Quantität gefundene Thee und das Schiff ſelbſt mit Geſchütz und Inhalt konfiscirt werden. Dieſe Wegnahme kann von Marineoffizieren und von königlichen Zollhausbeamten geſchehen.

Dieſe Akte ſoll bis zum 10. April 1819 in Kraft bleiben in allen den Punkten, für welche nicht insbeſondere eine gewiſſe Zeitdauer feſtgeſetzt iſt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Colquhoun, Patrick,

Über den Wohlstand, die Macht und die Hülfsquellen des brittischen Reichs in jedem Theile der Welt

Bd.: 2

Nürnberg (1815)

Bibl.Mont. 3355-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722663-1